Anlage 3 zu § 1 Regionalplan III
Neuaufstellungsverordnung: Teil D – Umweltbericht
Regionalplan Planungsraum III Neuaufstellung 202X

SH

Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
Kommunales,
Wohnen und Sport

Regionalplan für den Planungsraum III

Umweltbericht

Anhang zum Umweltbericht



Teil D

Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
Kommunales,
Wohnen und Sport

Regionalplan Planungsraum III

Neuaufstellung, 3. Entwurf 2026
Anhang zum Umweltbericht

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

Stand: Februar 2026

Teil B Anhang

Anhangsverzeichnis

B 1 **Anhang – Methodenbericht zur SUP**

B 2 **Anhang – Vertiefte Umweltprüfung**

B 2.1 Gebietssteckbriefe

B 2.2 Prüftabelle zu den Vorbehaltsgebieten für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

B 2.3 Karte zur Prüftabelle der Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

B 3 **Anhang – Verträglichkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen von Natura 2000-Gebieten**

B 3.1 Übersicht über die Natura 2000-Gebiete und ihre Betroffenheit durch Festlegungen mit Prüfbedarf auf regionalplanerischer Ebene

B 3.2 Formblätter zur Prüfung der FFH-Verträglichkeit

B 3.3 Formblätter zur Prüfung der SPA-Verträglichkeit

Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
Kommunales,
Wohnen und Sport

Anhang B 1
Methodenbericht zur SUP

zur Neuaufstellung der
Regionalpläne der Planungsräume I, II und III

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

Stand: Februar 2026

0.1 Inhaltsverzeichnis

Seite

0.1 Inhaltsverzeichnis I
0.2 Tabellenverzeichnis II

1 Methodik zur Umweltprüfung 1
1.1 Kriterien der Umweltprüfung, Datengrundlagen 2
1.2 Wirkungen der regionalplanerischen Festlegungen 8
1.3 Grenzüberschreitende Umweltauswirkungen 10
1.4 Methode der abgestuften Umweltprüfung 10
1.5 Zuordnung der zeichnerischen Festlegungen zu den Prüftiefen der Umweltprüfung 18
1.6 Beispielhafter Aufbau eines Gebietssteckbriefes der vertieften Umweltprüfung 20

2 Methodik zur Prüfung der FFH-Verträglichkeit 24
2.1 Auswahl der zu prüfenden zeichnerischen Festlegungen 25
2.2 Relevante Auswirkungen der Festlegungen auf Zielarten und/ oder Lebensraumtypen von Natura 2000-Gebieten 26
2.3 Ableitung der potenziell betroffenen Natura 2000-Gebiete 27
2.4 Methode der festlegungsangepassten Prüfung der FFH-Verträglichkeit 28
2.5 Gesamtbetrachtung betroffener Natura 2000-Gebiete 29
2.6 Beispielhafter Aufbau eines Gebietssteckbriefes zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit 29

3 Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange 32

4 Gesamtplanbetrachtung 34

0.2 Tabellenverzeichnis

Seite

Tabelle 1-1: Datengrundlagen der Umweltprüfung 3
Tabelle 1-2: Wesentliche umweltrelevante potenzielle Wirkungen/Auswirkungen der regionalplanerischen Festlegungen 8
Tabelle 1-3: Prüfrelevante Inhalte der Regionalpläne mit Angaben zu ihrer räumlichen Bestimmtheit 12
Tabelle 1-4: Beispielhafter Aufbau einer allgemeinen Umweltprüfung 14
Tabelle 1-5: Ermittlung der Betroffenheiten der Umweltkriterien und Ableitung des Konfliktpotenzials 16
Tabelle 1-6: Zuordnung der zeichnerischen Festlegungen zu den Prüftiefen 18
Tabelle 2-1: Bewertung des Konfliktpotenzials mit Natura 2000-Gebieten 29

1 Methodik zur Umweltprüfung

Die Umweltprüfung wird für alle schleswig-holsteinischen Regionalpläne nach einer einheitlichen, aufeinander abgestimmten Methodik bearbeitet. Auf diese Weise wird die Vergleichbarkeit der Prüfungen und der sie dokumentierenden Umweltberichte sichergestellt. Ziel ist eine enge Rückkopplung der Umweltprüfung mit dem jeweiligen Entwurf der Regionalpläne, um einen umweltfachlich optimierten Entwurf zu erarbeiten. Die Umweltprüfung umfasst keine eigenständige Entwicklung von Alternativen.

Zur Erarbeitung eines Methodenvorschlags für die Strategische Umweltprüfung (SUP) hat das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport als Träger der Landes- und Regionalplanung in Schleswig-Holstein eine Vorstudie anfertigen lassen (UmweltPlan GmbH 2019: Vorstudie für die Strategischen Umweltprüfungen für die Neuaufstellung der Regionalpläne in Schleswig-Holstein, Stralsund). Die Ergebnisse der Vorstudie sind in die Erarbeitung der nachfolgend erläuterten Methodik der Umweltprüfung eingeflossen. Die Regionalpläne setzen für umweltbeanspruchende Raumentwicklungen, Projekte, gegebenenfalls auch Vorhaben mit Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) oder für Bauleitpläne der nachfolgenden Planungsebene einen Rahmen. Teilweise werden auch Ziele des Umweltschutzes festgelegt, mit denen positive Umweltauswirkungen einhergehen. Dies ist zum Beispiel für die regionale Festlegung des Freiraumverbundes der Fall. Fachliche Grundlage für umweltfachliche Daten stellen regelmäßig die Landschaftsrahmenpläne des MEKUN dar, welche die naturschutzfachliche Grundlage für die Regionalpläne darstellen.

Die Prüfung der Umweltauswirkungen umfasst die voraussichtlich erheblichen positiven und negativen Auswirkungen der einzelnen Festlegungen der Regionalplanentwürfe auf die Umwelt. Die Prüfung schließt auch kumulative und summarische Wirkungen (Prüfung der Auswirkungen des Gesamtplans) ein. Prüfgegenstand ist, was durch die Regionalpläne tatsächlich geregelt werden soll, also die beabsichtigte Steuerungswirkung. Eine Steuerungswirkung kommt den zeichnerischen und textlichen Festlegungen der Ziele und Grundsätze zu. Somit sind diese Festlegungen maßgeblicher Prüfgegenstand. Die textlich gefassten Begründungen sind keine eigenständigen Prüfgegenstände. Auch Inhalte, die im Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021 (LEP), in Gesetzen oder untergesetzlichen Regelungswerken (Erlassen, Verordnungen) sowie durch die Fachplanung bereits abschließend und verbindlich geregelt sind, sind nur Gegenstand der Umweltprüfung, soweit sie durch die Regionalpläne maßstabsbezogen konkretisiert werden. Dies betrifft insbesondere die Fortschreibung des LEP, der im Dezember 2021 in Kraft getreten ist. Viele Planinhalte des LEP werden in den Regionalplänen unverändert – ohne Konkretisierung – übernommen, beziehungsweise wird auf den LEP verwiesen; in diesen Fällen liegt bereits eine Umweltprüfung für den LEP vor. Im Sinne der Vermeidung von Mehrfachprüfungen gemäß § 39 UVPG Absatz 3 ist somit auf Ebene der Regionalpläne keine weitere Umweltprüfung erforderlich.

1.1 Kriterien der Umweltprüfung, Datengrundlagen

Die Bewertung des Umweltzustands sowie der auf dieser Basis prognostizierten (voraussichtlich erheblichen) Umweltauswirkungen der Regionalpläne orientiert sich an den einschlägigen, gesetzlich oder untergesetzlich festgelegten Zielsetzungen zum Zustand der Umwelt (vergleiche Umweltbericht, Kapitel 1.5) beziehungsweise der zu berücksichtigenden Schutzgüter. Diese werden durch unterschiedliche Schutzbelange und zugeordnete Kriterien räumlich konkretisiert und im Planungsraum repräsentiert. Die Gesamtheit der in die Umweltprüfung einfließenden Kriterien stellt die Datenbasis der Umweltprüfung dar. Aus dieser Datenbasis werden festlegungsbezogen, das heißt unter Beachtung der jeweiligen Wirkfaktoren einer Festlegung, prüfrelevante Kriterien für die Umweltprüfung abgeleitet. Soweit entsprechende Raumkategorien für einzelne – insbesondere übergreifende - Umweltziele fehlen oder die zu prüfenden Festlegungen nicht hinreichend konkret für eine räumliche Beurteilung sind, erfolgen allgemeine gutachterliche Bewertungen.

Die Bearbeitung der Umweltprüfung erfolgt möglichst auf Grundlage der regional und landesweit vorhandenen (Fach-) Daten. Diese Daten bilden die prüfrelevanten Umweltziele räumlich ab und dienen ihrer Operationalisierung in Form von Kriterien. Als wesentliche Grundlage kommen die beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), dem Landesamt für Umwelt (LfU) beziehungsweise dem Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein (MEKUN) vorhandenen umweltbezogenen Informationen infrage. Eigene Kartierungen (Datenermittlungen) im Zuge der Umweltprüfung erfolgen nicht. Die Datengrundlage der Umweltprüfung wurde im Zuge der Entwurfsüberarbeitung im Jahr 2024 vollständig überprüft und bei Bedarf bzw. vorhandenen Daten aktualisiert.

Als Bereiche besonderer Bedeutung und/oder Empfindlichkeit werden ausschließlich Ausprägungen der jeweiligen Schutzgüter herangezogen, denen eine mittlere, hohe oder sehr hohe Schutzwürdigkeit beigemessen wird. Merkmale mit einer geringen Schutzwürdigkeit werden nicht betrachtet. Dieses Vorgehen ist deshalb gerechtfertigt, da in der Strategischen Umweltprüfung (SUP) keine flächendeckende Bestandsaufnahme und -bewertung erfolgen muss. Vielmehr geht es darum Bereiche zu identifizieren, in denen es durch regionalplanerische Festlegungen zu erhöhten Konflikten kommen kann.

Die Einstufung der einzelnen Kriterien in eine **mittlere**, **hohe** oder **sehr hohe** Schutzwürdigkeit (vergleiche Tabelle 1-1) erfolgt gutachterlich anhand folgender Kriterien:

- naturräumliche Besonderheiten in Schleswig-Holstein und/oder
- Seltenheit in Schleswig-Holstein und/oder
- Unersetzbarkeit und/oder
- besondere Funktionen im Naturhaushalt und/oder
- strenge rechtlichen Restriktionen und/oder
- Empfindlichkeit und/oder
- Grad der Vermeidbarkeit im Rahmen der konkreten Ausgestaltung der Planung (micrositing) oder durch sicher verfügbare (technische) Vermeidungsmaßnahmen.

Tabelle 1-1: Datengrundlagen der Umweltprüfung

Code	Thema	Schutz-würdigkeit	Datenquelle
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit			
M01a	Wohnfunktion (planverfestigte Flächenausweisungen Wohnbebauung, sowie sensible Sonder- und Gemeinbedarfsflächen (zum Beispiel Schulen, Altenheime), Innenbereiche, Einzelhäuser und Splittersiedlungen im Außenbereich)	sehr hoch	- ATKIS-Basis-DLM (Thema Siedlung, Stand 07/2024)) - landesweit rechtskräftige F-Plan-Daten (Stand 11/2024)
M01b	Wohnfunktion (250 Meter - Umfeld um planverfestigte Flächenausweisungen Wohnbebauung sowie sensible Sonder- und Gemeinbedarfsflächen (zum Beispiel Schulen, Altenheime), Innenbereiche, Einzelhäuser und Splittersiedlungen im Außenbereich)	mittel	
M02	Gebiet mit besonderer Erholungseignung	mittel	- Landschaftsrahmenplan I -III, Hauptkarte II, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND) - (Landschaftsprogramm Freie und Hansestadt Hamburg (Erholungswege))
M03	Naturparke	mittel	- Landschaftsrahmenplan I -III, Hauptkarte II, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND)
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt			
FF01	Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer	sehr hoch	- Geodaten des MELUND (Stand 12/2022)
FF02	EU-Vogelschutzgebiete	sehr hoch	- Landschaftsrahmenplan I -III, Hauptkarte I, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND)
FF03	FFH-Gebiete	sehr hoch	- Landschaftsrahmenplan I -III, Hauptkarte I, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND)
FF04	Naturschutzgebiete	sehr hoch	- Geodaten des MELUND (Stand 2022)
FF05	Gebiete, die die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung nach § 23 Absatz 1 BNatSchG in Verbindung mit § 13 LNatSchG als Naturschutzgebiet erfüllen	hoch	- Geodaten des MELUND (Stand 12/2022) - Hinweis: einschließlich einstweilig gesicherte NSG
FF06	UNESCO Biosphärenreservat	hoch	- Landschaftsrahmenplan I -III, Hauptkarte I, Stand Februar 2020 (Datendownload https://opendata.schleswig-holstein.de/dataset/biospharenreservate)
FF07	Gesetzlich geschützte Biotope	sehr hoch	- Datendownload https://opendata.schleswig-holstein.de/dataset/biotopkartierung (Stand 10/2023))
FF08	Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	hoch	- Landschaftsrahmenplan I -III, Hauptkarte I, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND) - (Landschaftsprogramm Freie und Hansestadt Hamburg)
FF09	Länderübergreifende Achsen des Biotopverbunds	hoch	- Bundesamt für Naturschutz 2012
FF10a	Naturwald	sehr hoch	
FF10b	Wälder > 5 ha	hoch	

Code	Thema	Schutz-würdigkeit	Datenquelle
			- Landschaftsrahmenplan I -III, Hauptkarte III, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND) - Naturwälder in SH, LANIS-SH - Wald > 5 ha - Basis-DLM (Thema Vegetation Wald)
FF10c	Wälder < 5 ha	mittel	
FF11a	Feuchtgrünland, extensiv genutztes Grünland	hoch	- Landesweite Biotopkartierung SH (Datendownload https://opendata.schleswig-holstein.de/dataset/biotopkartierung) (Stand 10/2023)
FF11b	Grünland	mittel	
FF12	Salzwiesen und Röhrichte / Strandseen	hoch	- Landesweite Biotopkartierung SH (Datendownload https://opendata.schleswig-holstein.de/dataset/biotopkartierung) (Stand 10/2023)
FF13	Heide und Trockenrasen	hoch	- Landesweite Biotopkartierung SH (Datendownload https://opendata.schleswig-holstein.de/dataset/biotopkartierung) (Stand 10/2023)
FF14	Dichtezentrum für Seeadlervorkommen	mittel	- Landschaftsrahmenplan I -III, Hauptkarte I, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND)
FF15	Bedeutsame Nahrungs- und Rastplätze von Zwergschwänen außerhalb EGV	hoch	- Landschaftsrahmenplan I -III, Hauptkarte I, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND)
FF16	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwan außerhalb EGV	hoch	- Landschaftsrahmenplan I -III, Hauptkarte I, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND)
FF17	Küstenstreifen als Nahrungs- und Rastgebiet	hoch	- Landschaftsrahmenplan I -III, Hauptkarte I, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND)
FF18	Wiesenvogel-Brutgebiete	hoch	- Landschaftsrahmenplan I -III, Hauptkarte I, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND)
FF19	Wintermassenquartier Fledermäuse	sehr hoch	- SUP Wind (2020) (Geodaten des MELUND)
FF20	Wildnisgebiete	sehr hoch	- Geodaten des LLUR
Boden / Fläche			
BF01	Düne, Binnendüne, Strandwall, Nehrung, Flugsandfeld	sehr hoch	- Auswertung Bodenübersichtskarte 1 : 250.000 in Anlehnung an Kriterium aus dem Gutachten Charakteristische Landschaftsräume (2016)
BF02	Extremstandorte (sehr trocken, sehr feucht)	hoch	- Landschaftsrahmenplan I -III, Abbildung „Bodenkundliche Feuchtestufe“, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND: Feuchtestufen 1, 2, 9, 10) - ATKIS-Basis-DLM (Thema Vegetation abzüglich Verkehrsflächen) zur Ableitung nicht bebauter Flächen - ATKIS-Basis-DLM (Thema Vegetation Landwirtschaft) zur Ableitung nicht durch intensive landwirtschaftliche Nutzung veränderter (nivellierter) Standorte Umweltportal SH: https://umweltportal.schleswig-holstein.de (Bodenbewertung/Bodenkundliche Feuchtestufe)

Code	Thema	Schutz-würdigkeit	Datenquelle
BF03	Klimasensitive Böden (Marschen, Auen, Moore, Anmoore, Gleye (Grundwasserböden))	hoch	- Landschaftsrahmenplan I -III, Klimasensitive Böden nach Hauptkarte III der, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND) - ATKIS-Basis-DLM (Thema Vegetation abzüglich Verkehrsflächen) zur Ableitung nicht bebauter Flächen
BF04	Archivböden (Moore, Marschen)	sehr hoch	- Landschaftsrahmenplan I -III, Abbildung „Archivböden“, Stand Februar 2020 (Geodaten des LLUR Abteilung Geologie und Boden)
BF05a	Geotope	sehr hoch	- Landschaftsrahmenplan I -III, Schutzwürdige Geotope nach Hauptkarte III, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND) - Umweltportal SH: https://umweltportal.schleswig-holstein.de - Geotope und Geotop-Potentialgebiete - ATKIS-Basis-DLM (Thema Vegetation abzüglich Verkehrsflächen) zur Ableitung nicht bebauter Flächen
BF05b	Geotop-Potenzialgebiete	mittel	
BF06	Hohe und sehr hohe Boden- und Grünlandgrundzahl	hoch	- Landschaftsrahmenplan I -III, Abbildung „Natürliche Ertragsfähigkeit“, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND) auf Basis der amtlichen Bodenschätzung (Bodenbewertung - natürliche Ertragsfähigkeit (BGZ), landesweit bewertet) - ATKIS-Basis-DLM (Thema Vegetation abzüglich Verkehrsflächen) zur Ableitung nicht bebauter Flächen
BF07	Bodenfunktionale Gesamtleistung	mittel	- Umweltportal SH: https://umweltportal.schleswig-holstein.de/ (Bodenbewertung – Zusammenfassende Bodenbewertung) - ATKIS-Basis-DLM (Thema Vegetation abzüglich Verkehrsflächen) zur Ableitung nicht bebauter Flächen
BF08	Verdichtungsgefährdung	mittel	- Umweltportal SH: https://umweltportal.schleswig-holstein.de/ (Bodengefährdung/Bodenverdichtung - (Bodengefährdung - potentielle Verdichtungsempfindlichkeit unter Ackerbau (Oktober - April) - Bodengefährdung - potentielle Verdichtungsempfindlichkeit unter Grünland (Mai - September))) - ATKIS-Basis-DLM (Thema Vegetation abzüglich Verkehrsflächen) zur Ableitung nicht bebauter Flächen
BF09	Bodenerosion/Erosionsgefährdung	mittel	- Umweltportal SH: https://umweltportal.schleswig-holstein.de (Bodengefährdung/Bodenerosion) - Bodengefährdung - Wassererosionsgefährdung nach DIN 19708 - Bodengefährdung - Winderosionsgefährdung nach DIN 19706 - ATKIS-Basis-DLM (Thema Vegetation abzüglich Verkehrsflächen) zur Ableitung nicht bebauter Flächen

Code	Thema	Schutz-würdigkeit	Datenquelle
Wasser			
W01	Trinkwasserschutzgebiete (festgesetzt/geplant)	hoch	- Geodaten LLUR 2022a (letzter Zugriff am 03.06.2022): Trinkwasserschutzgebiete und Trinkwassergewinnungsgebiete in Schleswig-Holstein. Stand März 2015 - Aktualisierungsabfrage LfU (Stand 06/2024) - Geoportal Hamburg 2022a (letzter Zugriff am 07.06.2022): Wasserschutzgebiete Hamburg. Stand Juli 2019
W02	Trinkwassergewinnungsgebiete	hoch	
W03	Schutzwirkung der Deckschichten für das Grundwasser (Bereiche mit ungünstiger/geringer Schutzwirkung der Deckschichten)	mittel	- Geodaten LLUR 2022b (letzter Zugriff am 03.06.2022): Schutzwirkung der Deckschichten an der Oberfläche (Stand 2003)
W04	Wasserkörper inklusive Schutzstreifen	hoch	- Landschaftsrahmenplan I -III, Hauptkarte I, Stand Januar 2020 (Geodaten, MELUND 2020a)
W05	Weitere Wasserflächen inklusive Schutzstreifen	hoch	- Datensatz „Berichtspflichtige Gewässer nach WRRL (W04c)“ (UMWELTPLAN 2019) ergänzt um - Stillgewässer > 1 Hektar (Basis-DLM 2022) inkl. 50 Meter Puffer - 150 Meter Puffer zu Küstengewässer- und Übergangsgewässer-Wasserkörpern (Geodaten LLUR 2022c, letzter Zugriff 24.05.2022)
W06	Talräume an natürlichen Gewässern und HMWB-Wasserkörpern	hoch	- Landschaftsrahmenplan I -III, „Talräume nach Wasserrahmenrichtlinie“ (Stand Februar 2020; Geodaten, MELUND 2020a)
W07	Hochwasserbereiche mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (Überschwemmungsgebiete HQ100, Küstenhochwasser HW100)	sehr hoch	- Geodaten LLUR 2022d (letzter Zugriff am 30.06.2022): Hochwassergefahren- und -risikokarten Küsten – und Flusshochwasser von Schleswig-Holstein nach Artikel 6 Hochwasserrichtlinie (Stand: 22.12.2019) - Geoportal Hamburg 2022b (letzter Zugriff am 07.06.2022): Überschwemmungsgebiete Hamburg. Stand 2017 - Geoportal Hamburg 2022c (letzter Zugriff am 07.06.2022): Risikogebiete Flusshochwasser und Küstenhochwasser. Stand 2019; URL: https://metaver.de
W08	Hochwasserbereiche mit niedriger Wahrscheinlichkeit (Fluss- und Küstenhochwasser HQ/HW200)	hoch	
W09	Hochwasserbereiche „Extremszenario“	mittel	
Klima, Luft			
KL01	Wälder > fünf Hektar	mittel	- Landschaftsrahmenplan I -III, Hauptkarte III, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND)
KL02	Grünland > fünf Hektar	mittel	- Landschaftsrahmenplan I -III, Abbildung „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung an den Küsten“, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND) - Gutachten Charakteristische Landschaftsräume (2016), Merkmal LGL
KL03	Kaltluftleitbahnen	hoch	- Klimagutachten der Freien und Hansestadt Hamburg für das Stadtgebiet Hamburg - bedarfsbezogen gutachterliche Abgrenzung
KL04	Kaltluftsammelräume	hoch	- bedarfsbezogen gutachterliche Abgrenzung

Code	Thema	Schutz-würdigkeit	Datenquelle
Landschaft			
L01	Landschaftsschutzgebiete	hoch	- Geodaten LLUR 2022e (letzter Zugriff am 07.06.2022): Gebietsabgrenzungen der bestehenden Landschaftsschutzgebiete (LSG). Stand Oktober 2021 - Aktualisierungsabfrage LfU 2024 (Daten Stand 12/2022)
L02a	Vorgeschlagene Landschaftsschutz-gebiete in Kernzonen der Charakte-ristischen Landschaftsräume	hoch	- Landschaftsrahmenplan I -III, Hauptkarte II, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND) - Gutachten Charakteristische Landschafts-räume (2016), Bewertung - Aktualisierungsabfrage LfU 2024 (Daten Stand 12/2022)
L02b	Vorgeschlagene Landschaftsschutz-gebiete außerhalb von Kernzonen der Charakteristischen Landschaftsräume	mittel	
L03	Charakteristische Landschaftsräume - Kernzone	mittel	- Gutachten Charakteristische Landschafts-räume (2016), Bewertung
L04	Unzerschnittene, verkehrsarme Räume	mittel	- BfN/Gawlak, C. (2019): Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR) > 100 km² in Deutschland. Geodatensatz. Stand 2015.
Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
KS01	UNESCO-Welterbestätten	sehr hoch	- Daten des AL S-H über Landesplanung - Hansestadt Lübeck - Bereich Archäologie und Denkmalpflege - Abteilung Archäolo-gie
KS02	Kulturdenkmale baulicher Art, Garten-denkmale, Denkmalbereiche etc.	sehr hoch	- Gutachten Charakteristische Landschafts-räume (2016), Merkmal KDK - https://opendata.schleswig-holstein.de/coll-ection/denkmalliste-steinburg/aktuell.pdf - GDI-SH (letzter Zugriff 11/2024)
KS03	Historische Kulturlandschaft (Knick-landschaften, Beet- und Grüppenge-biete)	hoch	- Landschaftsrahmenplan I -III, Hauptkarte II, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND) Hinweis: Die Historischen Kulturlandschaf-ten sind aufgrund ihres Maßstabes in der Karte großräumig und offen schraffiert, so dass auch einzelne bebaute Ortslagen, Gewässer und Waldflächen, die kleiner als zehn Hektar sind, überlagert sein können. - Hansestadt Lübeck - Bereich Archäologie und Denkmalpflege - Abteilung Archäolo-gie
KS04	Strukturreiche Agrarlandschaft	mittel	- Landschaftsrahmenplan I -III, Abbildung „strukturreiche Agrarlandschaft“, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND) Hinweis: Die strukturreichen Agrarland-schaften sind aufgrund ihres Maßstabes in der Karte großräumig und offen schraffiert, so dass auch einzelne bebaute Ortslagen, Gewässer und Waldflächen, die kleiner als zehn Hektar sind, überlagert sein können.
KS05	Archäologische Denkmale	sehr hoch	- Geodaten AL S-H (Stand 05/2024) - Hansestadt Lübeck - Bereich Archäologie und Denkmalpflege - Abteilung Archäolo-gie
KS06	Grabungsschutzgebiet	sehr hoch	- Daten des AL S-H über Landesplanung (Stand 2022)

Code	Thema	Schutz-würdigkeit	Datenquelle
			- Hansestadt Lübeck - Bereich Archäologie und Denkmalpflege - Abteilung Archäologie
KS07	Landesschutz- und Regionaldeiche	hoch	- SUP Wind (Stand 2020) - LKN (Stand 05/2024)
KS08	Mittel- und Binnendeiche	hoch	- SUP Wind (Stand 2020) - LKN (Stand 05/2024)

1.2 Wirkungen der regionalplanerischen Festlegungen

Grundlage für die Ermittlung der erheblichen Umweltauswirkungen der räumlich konkreten Planfestlegungen auf die Schutzgüter sind die von den jeweiligen Planfestlegungen zur Entwicklung der Raum- und Siedlungsstruktur, der Infrastruktur, des Freiraumes und zum Schutz natürlicher Ressourcen ausgehenden anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren. Da auf Ebene des Regionalplans konkrete Angaben zur Umsetzung beziehungsweise Durchführung der Planfestlegungen fehlen, ist die Betrachtung baubedingter Auswirkungen Gegenstand nachfolgender Planungs- und Zulassungsverfahren.

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Wirkungen beziehungsweise Auswirkungen werden für die regionalplanerischen Festlegungen der Regionalpläne als relevant erachtet.

Tabelle 1-2: Wesentliche umweltrelevante potenzielle Wirkungen/Auswirkungen der regionalplanerischen Festlegungen

Potenzielle Wirkungen/Auswirkungen	**Regionalplanerische Festlegungen**	**Schutzgüter** (besondere Relevanz: **fett**)
Versiegelung, Überbauung, Bodenabtrag		
Flächeninanspruchnahme, Verluste von ökologischen Funktionen beziehungsweise Schutzbelangen	• Festlegungen zur Siedlungsentwicklung • Festlegungen zur Rohstoffsicherung • Festlegungen zur Infrastrukturentwicklung	**BF, W, FF, KL, L** M, KS
visuelle Wirkungen durch Errichtung von Bauwerken oder andere Landschaftsveränderungen	• Festlegungen zur Siedlungsentwicklung • Festlegungen zur Infrastrukturentwicklung • Festlegungen zur Rohstoffsicherung	L, M, KS
Zerschneidungs-, Barrierewirkung durch Unterbrechung von ökologischen Beziehungen/Funktionsbezügen	• Festlegungen zur Siedlungsentwicklung • Festlegungen zur Rohstoffsicherung • Festlegungen zur Infrastrukturentwicklung	**FF**, KL, L, M

Potenzielle Wirkungen/Auswirkungen	**Regionalplanerische Festlegungen**	**Schutzgüter** (besondere Relevanz: **fett**)
Veränderungen hydrologischer Verhältnisse	• **Festlegungen zur Siedlungsentwicklung** • **Festlegungen zur Infrastrukturentwicklung** • **Festlegungen zur Rohstoffsicherung**	**W** **BF, FF, KL**
Emissionen		
Emissionen von Schall, Schadstoffen, Gerüchen, Licht und andere	• Festlegungen zur Siedlungsentwicklung • Festlegungen zur Infrastrukturentwicklung • Festlegungen zur Rohstoffsicherung	**FF**, KL, M
Nutzungseinschränkung		
Steuerung, Schutz durch Beschränkung der Inanspruchnahme von Natur und Landschaft	• Festlegungen zur Regionalen Freiraumstruktur • teilweise Festlegungen zur Siedlungsentwicklung	**BF, W, FF, KL, L** M, KS

In Bezug auf die Auswirkungen der regionalplanerischen Festlegungen kann grundsätzlich unterschieden werden zwischen

- dem jeweils direkt betroffenen Bereich – unmittelbare Betroffenheit,
- gegebenenfalls darüberhinausgehende Wirkungen (Wirkraum) – mittelbare Betroffenheit.

Auf regionalplanerischer Ebene sind mittelbare Beeinträchtigungen nur schwer beurteilbar, weil sie stark von der tatsächlichen Ausprägung der betroffenen Bereiche und der Art der Umsetzung abhängen. Ihre Beurteilung bleibt in der Regel nachgeordneten Planungsebenen vorbehalten (Abschichtung). In der Regel beschränkt sich die Umweltprüfung bei räumlich konkretisierten Festlegungen daher auf die unmittelbare Betroffenheit durch die direkte Flächeninanspruchnahme beziehungsweise eine verbal-argumentative Abschätzung dazu bei den räumlich weniger konkreten Festlegungen.

Ausnahme sind folgende Kriterien mit denen weitreichendere Wirkungen berücksichtigt werden:

250 Meter-Puffer um planverfestigte Flächenausweisungen Wohnbebauung sowie sensible Sonder- und Gemeinbedarfsflächen (zum Beispiel Schulen, Altenheime), Innenbereiche, Einzelhäuser und Splittersiedlungen im Außenbereich (M01b) – Schutzgut Mensch, Gesundheit

Das Kriterium dient dem Schutz von dauerhaften Aufenthaltsorten des Menschen (Wohnen, Wohnumfeld). Der Abstand ist aus dem windkraftspezifischen baurechtlichen Rücksichtnahmegebot abgeleitet, erscheint aber auch für andere indirekte Wirkungen (zum Beispiel Immissionen, Schutz des siedlungsnahmen Freiraums) ein geeignetes Kriterium. Im Fall von Planfestlegungen, die der Siedlungsentwicklung dienen, wird die Beeinträchtigung des Kriteriums im Allgemeinen als nicht erheblich angenommen, da die mit der Festlegung verbundene planerische Konzentration auf bestehende Siedlungsgebiete im Vergleich zu einer ungesteuerten, dispersen Siedlungsentwicklung zu einer Vermeidung schwerer wiegender Beeinträchtigungen führt.

Umgebungsschutz Natura 2000-Gebiete

Spezifische Wirkräume werden weiterhin für Natura 2000-Gebiete abgegrenzt. Bei Betroffenheit erfolgt eine gesonderte Betrachtung im Rahmen einer FFH-Verträglichkeits(vor)prüfung (vergleiche Kapitel 2). Das jeweilige Ergebnis wird in die Umweltprüfung übernommen.

1.3 Grenzüberschreitende Umweltauswirkungen

In Abhängigkeit von der räumlichen Lage der Festlegungen des Regionalplans, bei denen mit erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen ist, wird die Beschreibung und Bewertung punktuell und kleinräumig auf die Nachbarbundesländer (Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern) beziehungsweise das Nachbarland Dänemark ausgedehnt. Die Ermittlung und Bewertung der potenziellen grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen erfolgt ausgehend von den maximalen Wirkdistanzen der voraussichtlichen Planfestlegungen in einem maximal ein Kilometer breiten Korridor in die grenzüberschreitenden Bereiche hinein. Da keine direkte Betroffenheit in Form einer Flächeninanspruchnahme vorliegen kann, liegt der Fokus der Prüfung auf Kriterien mit einem sensiblen Umfeld, wie die Wohnfunktion oder Natura 2000-Gebiete (siehe Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Die Prüfung auf grenzüberschreitende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen wird in einem eigenständigen Kapitel des Umweltberichts dokumentiert.

1.4 Methode der abgestuften Umweltprüfung

Durch Verknüpfung der festlegungsbezogenen Wirkungen mit den oben genannten Kriterien der Umweltprüfung erfolgt die Ermittlung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen. Als erhebliche Umweltauswirkungen sind im Sinne der Umweltprüfung alle unter Berücksichtigung des Planungsmaßstabs der Regionalplanung flächenhaft nicht nur geringfügigen Umweltauswirkungen der Regionalpläne zu verstehen, die zu einer dauerhaften und

nachhaltigen Veränderung des beschriebenen aktuellen Umweltzustands führen können und damit abwägungsrelevant werden. Eine „Erheblichkeit“ von Umweltauswirkungen liegt damit regelmäßig nicht erst bei Erreichen oder Überschreiten fachgesetzlicher Schwellen-/Grenz-/ Richtwerte vor. Für den Untersuchungsraum der Umweltprüfung gilt dabei, dass sich dieser auf das gesamte Plangebiet erstreckt und (sofern über den jeweiligen Planungsraum hinausreichende Auswirkungen aufgrund von mittelbaren Wirkungen prüfrelevanter Festlegungen nicht von vornherein ausgeschlossen werden können) bedarfsgerecht über die administrativen Außengrenzen des Planungsraumes hinaus erweitert wird.

Die Prüfung der Umweltauswirkungen orientiert sich am Abstraktionsgrad der Regionalplanung. Einerseits wird dieser durch die inhaltliche Bestimmtheit der Festlegungen sachlich definiert und andererseits räumlich durch die Maßstabsebene 1:100.000 (eins zu einhunderttausend).

Können potenzielle Umweltauswirkungen aus diesem Grund nicht abschließend beurteilt werden, beziehungsweise ist ein erhöhtes Konfliktpotenzial erkennbar, das jedoch absehbar bei Konkretisierung einer Planung gelöst werden kann, ergehen entsprechende Hinweise zu weitergehenden Prüferfordernissen auf den nachfolgenden Planungsebenen (Abschichtung).

Die Prüftiefe der Umweltprüfung wird an der Abwägungstiefe (sachliche Bestimmtheit) und räumlichen Bestimmtheit der einzelnen Festlegungen ausgerichtet. Die Planfestlegungen werden daher umso detaillierter geprüft, je größer ihr inhaltlicher und räumlicher Konkretisierungsgrad und je stärker damit die zu erwartende Steuerungswirkung ist. Zusätzlich werden Festlegungen, die potenziell besonders schwerwiegende Umweltauswirkungen auslösen können, mit einer entsprechend angemessenen und größeren Prüftiefe („vertiefte Umweltprüfung“) untersucht. Demgegenüber werden Festlegungen mit voraussichtlich überwiegend positiven Umweltauswirkungen (beispielsweise Vorranggebiete für Naturschutz) unabhängig von ihrer räumlichen Bestimmtheit mit geringerer Prüftiefe im Zuge einer „allgemeinen Umweltprüfung“ untersucht. Festlegungen der zeichnerischen Darstellung, die sich ausschließlich auf eine Sicherung bereits bestehender Nutzungen beziehen, sind nur Gegenstand der Prüfung, soweit mit der Festlegung eine über die Bestandssicherung hinausgehende planerische Steuerungswirkung verfolgt wird.

Bezugnehmend auf die allgemeinen Planungsabsichten, werden die nachfolgend dargestellten Festlegungen der Regionalpläne im Zuge der Umweltprüfung berücksichtigt:

Tabelle 1-3: Prüfrelevante Inhalte der Regionalpläne mit Angaben zu ihrer räumlichen Bestimmtheit

Die räumliche Bestimmtheit der regionalplanerischen Festlegungen stellt eine Grundlage zur Bemessung der erforderlichen Prüftiefe in der Umweltprüfung dar. Es werden die Kategorien „raumbezogen“, „standortbezogen“ (beispielsweise symbolhafte Punkt-/Liniendarstellungen oder nicht zeichnerisch verortete, sondern nur textlich benannte Standorte) und „gebietsbezogen“ unterschieden, wobei der Grad der räumlichen Konkretisierung in der Kategorie „raumbezogen“ am geringsten und in der Kategorie „gebietsbezogen“ am größten ist.

Thema	**Art der Festlegung**	**Räumliche Bestimmtheit**		
Inhalt der Festlegung(en)	textlich zeichnerisch	raumbezogen 	standortbezogen 	gebietsbezogen 
1 Raumstruktur				
Ordnungsraum	nachrichtlich aus LEP 2021, gegebenenfalls textliche Konkretisierungen	raumbezogen		
Ländlicher Raum	nachrichtlich aus LEP 2021, gegebenenfalls textliche Konkretisierungen	raumbezogen		
Stadt- und Umlandbereiche in ländlichen Räumen	zeichnerisch und textlich	raumbezogen		
2 Regionale Freiraumstruktur				
Natur und Landschaft	zeichnerisch und textlich	gebietsbezogen		
Regionale Grünzüge	zeichnerisch und textlich	gebietsbezogen		
Grünzäsuren	zeichnerisch und textlich	standortbezogen		
Grundwasserschutz	zeichnerisch und textlich	gebietsbezogen		
Binnenhochwasserschutz	zeichnerisch und textlich	gebietsbezogen		
Küstenschutz und Klimafolgenanpassung im Küstenbereich	zeichnerisch und textlich	gebietsbezogen		
Tourismus und Erholung	zeichnerisch und textlich	raumbezogen (Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung) gebietsbezogen (Entwicklungsgebiete sowie Kernbereiche für Erholung sowie für Tourismus und Erholung)		

Thema	**Art der Festlegung**	**Räumliche Bestimmtheit**
Rohstoffsicherung	zeichnerisch und textlich	gebietsbezogen
3 Regionale Siedlungsstruktur		
Baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet (der Zentralen Orte)	zeichnerisch und textlich	raumbezogen
Siedlungsachsen	zeichnerisch und textlich	gebietsbezogen
Besondere Funktionen von Gemeinden ohne zentralörtliche Einstufung	zeichnerisch und textlich	standortbezogen
Überregionale Standorte für Gewerbegebiete an Landesentwicklungsachsen	zeichnerisch und textlich	standortbezogen
Entwicklungs- und Entlastungsorte	zeichnerisch und textlich	gebietsbezogen
Baugebietsgrenzen	zeichnerisch und textlich (nur PR I)	gebietsbezogen
4 Regionale Infrastruktur (weitestgehend nachrichtliche Übernahmen aus Fachplanung und LEP 2021)		
Straßenverkehr	zeichnerisch und textlich	standortbezogen
Schienen- und Schienenpersonennahverkehr	zeichnerisch und textlich	standortbezogen
Sonstiger Öffentlicher Personennahverkehr	textlich	raumbezogen standortbezogen
Luftverkehr	zeichnerisch und textlich	standortbezogen (Flugplätze) gebietsbezogen (Bauschutz-/Lärmschutzbereiche)
Schifffahrt und Häfen	zeichnerisch und textlich	standortbezogen
Radverkehr	textlich	raumbezogen standortbezogen
Leitungsnetze	zeichnerisch und textlich	standortbezogen
Abwasserbehandlung	zeichnerisch und textlich	standortbezogen
Abfallentsorgung	zeichnerisch und textlich	standortbezogen
Verteidigung und Konversion	zeichnerisch und textlich	gebietsbezogen standortbezogen
5 Orientierungsrahmen für Städte und Gemeinden (Nahbereiche)	textlich	standortbezogen

Vor diesem Hintergrund ergeben sich drei zu differenzierende Prüfansätze für die Umweltprüfung:

1. Verbale Beschreibung
für räumlich nicht konkretisierte textliche Festlegungen (zum Beispiel textliche Festlegungen zur räumlichen Gliederung):

Generelle, verbal-argumentative Beurteilung im Fließtext der Umweltberichte unter Bezug auf die jeweiligen Regelungsgegenstände. Räumlich konkrete Umweltauswirkungen sind aufgrund solcher Festlegungen nicht erkennbar, erst eine Umsetzung der Vorgaben durch nachfolgende Planungen kann räumlich konkrete Umweltauswirkungen mit sich bringen. Zu Umweltauswirkungen sind nur verbale Trendeinschätzungen möglich, die gegebenenfalls bei der summarischen Beurteilung einbezogen werden können. Textliche Festlegungen werden unter Bezugnahme auf deren Steuerungsziele in zusammengefasster Form geprüft.

2. Allgemeine Umweltprüfung
für textliche oder zeichnerische Festlegungen mit grobem Raumbezug (raumbezogen, standortbezogen), die für eine vertiefte gebietsbezogene Prüfung nicht hinreichend konkret sind sowie zeichnerische Festlegungen mit ausschließlich positiven Umweltauswirkungen (zum Beispiel Vorranggebiete für Naturschutz):

Verbal-argumentative Prüfung auf Grundlage der relevanten Umweltziele in tabellarischer Form innerhalb der Umweltberichte.

Tabelle 1-4: Beispielhafter Aufbau einer allgemeinen Umweltprüfung

1. Prüfung auf voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Darstellung der Bedeutung der geprüften Festlegung beziehungsweise einzelner Ziele/Grundsätze im Rahmen der Umweltprüfung (belastend, entlastend, irrelevant) und Prognose der voraussichtlichen Umweltfolgen. Sind keine Umweltauswirkungen erkennbar, so kann auf die hier vorgestellte Unterteilung verzichtet werden.
2. Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen
Hinweise auf Maßnahmen, die planungsebenenspezifisch geeignet sein können.
3. Alternativenprüfung/Berücksichtigung von Umweltbelangen bei Alternativenentwicklung und -auswahl
Erläuterungen zur Berücksichtigung von Umweltzielen/-auswirkungen bei der Entwicklung von Alternativen, Verwendung umweltbezogener Abwägungskriterien bei der Erarbeitung des Planentwurfes. Diese Darstellung erfolgt in der Regel bezogen auf die Konzeptebene, nur soweit konkrete räumliche Alternativen geprüft wurden, bei der Prüfung der jeweiligen Einzelinhalte.
4. Ergebnis
Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse der auf einzelne textliche Festlegungen oder Planzeichen bezogenen Prüfung der Umweltauswirkungen und Bewertung vor dem Hintergrund der Nullvariante – also bei Fortgeltung des derzeitigen Regionalplans. Gegebenenfalls Hinweise für die nachfolgende Planungsebene.

3. Vertiefte Umweltprüfung

für gebietsbezogene textliche oder zeichnerische Festlegungen a) ohne konkretisierte Abgrenzung beziehungsweise Auswirkung, beispielsweise auf einen Ortsteil bezogen sowie b) zeichnerisch konkretisierte Festlegungen beziehungsweise Auswirkungen:

Zu a) Vertiefte gebietsbezogene Umweltprüfung von Festlegungen **ohne konkretisierte Abgrenzung** (zum Beispiel Siedlungsachsen)

Aufgrund des teils nicht exakt nach innen und außen abgrenzbaren Flächenumgriffs der zu prüfenden Festlegungen ergeben sich teils Unsicherheiten in der räumlichen Auswirkungsprognose. Diese Unschärfen werden durch eine gutachterliche Plausibilisierung aufgefangen. Die Konfliktpotenziale werden im Sinne des Vorsorgeprinzips der Umweltprüfung auf regionalplanerischer Ebene ermittelt, beschrieben und bewertet. Gleichzeitig bestehen durch diese Unsicherheiten umfängliche Vermeidungspotenziale. Zentraler Beurteilungsgegenstand ist daher neben der Ermittlung potenzieller Konflikte die Möglichkeit der umweltverträglichen Ausgestaltung der Festlegungen auf nachgeordneter Planungsebene. Dabei gilt folgender Bewertungsgrundsatz: je geringer der Flächenanteil von potenziell negativen Umweltauswirkungen innerhalb der Festlegung ist, desto größer ist auch die Wahrscheinlichkeit einer Vermeidbarkeit der potenziell erheblichen Umweltauswirkungen einzuschätzen. Entsprechend wird das Konfliktpotenzial in Abhängigkeit von den Flächenanteilen der Umweltkriterien innerhalb der Festlegungsflächen ermittelt und bewertet. Soweit Teile derartiger Festlegungsflächen bereits der angestrebten Nutzung unterliegen, werden diese Flächen als Bestandsflächen aus der Konfliktermittlung ausgenommen. Überdies werden bestehende Nutzungen sowie nachrichtliche Übernahmen zu geplanten Nutzungen (unter anderem bauleitplanerisch gesicherte Flächen) gegebenenfalls als Vorbelastung mitberücksichtigt. Dabei werden insbesondere solche Nutzungen aufgenommen, die Auswirkungen ähnlich derer der geplanten Festlegung entfalten.

Zu b) Vertiefte gebietsbezogene Umweltprüfung von Festlegungen **mit konkretisierter Abgrenzung** (zum Beispiel Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Rohstoffsicherung)

Für präzise Festlegungen mit voraussichtlich überwiegend negativen Umweltauswirkungen ist eine besonders hohe Prüftiefe erforderlich, insbesondere soweit diese einen Rahmen für UVP-pflichtige Vorhaben setzen können. Die Untersuchung möglicher Umweltauswirkungen erfolgt durch die GIS-gestützte Ermittlung von Betroffenheiten der unter 1.1 beschriebenen Kriterien mit unterschiedlicher Bedeutung/Empfindlichkeit. Grundlage der Auswirkungsprognose ist somit eine flächenscharfe Betrachtung von schutzgutbezogenen Kriterien als raumkonkrete Repräsentation von Umweltzielen und daraus abgeleiteten Schutzbelangen. Auch hier erfolgt anschließend auf Basis der kriterienbezogenen Betroffenheitsprüfung eine Beurteilung des Konfliktpotenzials sowie eine Gesamteinschätzung des Konfliktpotenzials der jeweils betrachteten Festlegung.

Ermittlung der Betroffenheiten zu a) und b) In der gebietsbezogenen Umweltprüfung erfolgt die Beurteilung möglicher Auswirkungen durch Flächenbilanzierungen mit Hilfe eines Geoinformationssystems (GIS) in Verbindung mit visuellen Überprüfungen. Die Umweltprüfung erfolgt sowohl qualitativ als auch quantitativ unter Verwendung von GIS-gestützten

Daten zum Umweltzustand (vergleiche Kapitel 1.1 Kriterien der Umweltprüfung, Datengrundlagen).

In einem ersten Schritt werden die Kriterien der Umweltprüfung mit der Größe der von der Festlegung und ihren Wirkungen betroffenen Fläche verschnitten, wobei der prozentuale Anteil der überlagerten Fläche an der Festlegung ermittelt wird. In einem zweiten Schritt wird aus der Verknüpfung von Kriterien und Betroffenheit ein vierstufiges Konfliktpotenzial abgeleitet. Dabei werden auch Vermeidungs- und Kompensationsmöglichkeiten bei der Einstufung berücksichtigt und dokumentiert (vergleiche Tabelle 1-5). Bei linienhaften Kriterien, für die quantitativ keine flächenmäßige Auswertung erfolgen kann, wurde fallspezifisch eine qualitative Bewertung des Konfliktpotenzials vorgenommen.

Das schutzgutbezogene Gesamtkonfliktpotenzial ergibt sich aus der Zusammenfassung der Betroffenheiten der Kriterien innerhalb des Schutzgutes unter Verwendung des Maximalwertprinzips.

Tabelle 1-5: Ermittlung der Betroffenheiten der Umweltkriterien und Ableitung des Konfliktpotenzials

Schutzwürdigkeit Kriterium	Flächenanteil an Festlegung		Konfliktpotenzial
	Festlegungen ohne konkretisierte Abgrenzung (a)	Festlegungen mit konkretisierter Abgrenzung (b)	
sehr hoch (sh) • (Teil-)Funktion nicht kompensier-/wiederherstellbar oder • Inanspruchnahme mit unüberwindbaren rechtlichen Restriktionen verbunden	≥ 20 %	≥ 5 %	sehr hoch (sh)
	< 20 %*	< 5 %*	gering (g)
hoch (h) • (Teil-)Funktion schwer kompensier-/wiederherstellbar oder • Inanspruchnahme mit hohen rechtlichen Restriktionen verbunden (gegebenenfalls sind Ausnahmen oder Befreiungen möglich)	≥ 75 %	≥ 50 %	sehr hoch (sh)
	< 75 %	< 50 %	hoch (h)
	< 50 %	< 10 %**	mittel (m)
	< 20 %*	< 5 %*	gering (g)
mittel (m) • (Teil-)Funktion kompensier-/wiederherstellbar	≥ 75 %	≥ 50 %	hoch
	< 75 %	< 50 %	mittel
	< 20 %*	< 5 %*	gering

* Vermeidung der Inanspruchnahme aufgrund des geringen Flächenanteils in der Regel möglich
** Vermeidung der vollständigen Inanspruchnahme aufgrund des geringen Flächenanteils in der Regel möglich

Aufgrund der Maßstäblichkeit lösen einzelne Festlegungsflächen, die eine Größe von zwei Hektar unterschreiten, keinen Prüfbedarf aus, das heißt kleinere Abrundungen werden maßstabsbedingt nicht mit betrachtet (= Bagatellschwelle für maßstabsbedingte Arrondierungen).

Vorranggebiete für die Rohstoffsicherung, die ausschließlich bereits genehmigte Vorhaben umfassen, werden ebenso wie bereits bestehende Bebauung beziehungsweise bauleitplanerisch gesicherte Flächen als Bestand betrachtet. Diese Flächen bleiben zwar Prüfgegenstand der Umweltprüfung, werden jedoch aus der Konfliktermittlung ausgenommen, da von ihnen keine zusätzlichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. In den Gebietssteckbriefen ist das Ergebnis dieser räumlichen Filterung als „betrachtete Teilfläche“ dargestellt. Die „betrachtete Teilfläche“ wird hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wird anschließend in einen räumlichen Kontext mit der vollständigen Planfestlegung („betrachtete Teilfläche“ inklusive Bestandsflächen) gesetzt und in den Gebietssteckbriefen über den Flächenanteil an der Festlegung in Prozent abgebildet. Auf diese Weise kann die prozentuale Überlagerung der Planfestlegung eines jeweiligen Kriteriums dargestellt und das entsprechende Konfliktpotenzial ermittelt werden.

Während der Prüfung der Umweltauswirkungen der Planfestlegungen wurden für einzelne Kriterien eine von ihrer Schutzwürdigkeit abweichende Einstufung des Konfliktpotenzials ermittelt. Dies ist entweder in einer Vermeidbarkeit bzw. der Möglichkeit der Kompensation von Betroffenheiten auf nachgelagerter Ebene begründet oder einer vorangegangenen Überprüfung der Vereinbarkeit der Planfestlegung mit dem entsprechenden Kriterium geschuldet. So wurden für die Kriterien L01, L02a/b, W01, W02, BF05a/b sowie KS01 für die Planfestlegungen Vorbehalts- und Vorranggebiete zur Rohstoffsicherung Abstimmungen mit den relevanten Fachbehörden durchgeführt, um im Vorfeld eine generelle Unvereinbarkeit der Kriterien mit den Planfestlegungen auszuschließen. Zu betonen ist, dass dieser Prozess keine umfassende Beteiligung der Fachbehörden im weiteren Planungsverfahren ersetzt hat. Vielmehr sollten bereits im Vorfeld grundsätzliche Bedenken zum Konfliktpotenzial der Festlegungen bezüglich der betroffenen Kriterien erörtert werden. Eine umfangreiche Beteiligung der Fachbehörden sowie die Auseinandersetzung mit potenziellen Beeinträchtigungen der Kriterien wurde im Verlauf des Planungsverfahrens sowie auf nachgelagerter Planungsebene weiterhin durchgeführt.

Abschließend wird das Prüfergebnis um eine verbal-argumentative gutachterliche Gesamtbeurteilung ergänzt. Dabei wird die höhere Verbindlichkeit des Zielcharakters von Vorranggebieten gegenüber dem weniger verbindlichen Grundsatzcharakter von Vorbehaltsgebieten berücksichtigt. Dies drückt sich in der Art der Darstellung der Prüfergebnisse aus. In der Regel werden zur Dokumentation der Prüfungen separate Gebietssteckbriefe für jede Fläche der Festlegungen mit vertiefter Umweltprüfung angelegt (vergleiche Anhang B 2.1). Die Gebietssteckbriefe enthalten im Detail alle Prüfschritte, Einzelbewertungen, die gutachterlichen Gesamtbeurteilungen sowie gegebenenfalls Hinweise für nachfolgende Planungsebenen. In diesem Zuge werden auch bestehende Nutzungen sowie nachrichtliche Übernahmen zu geplanten Nutzungen (unter anderem bauleitplanerisch gesicherte Flächen) als Vorbelastungen mitberücksichtigt. Außerdem wird das Ergebnis einer gegebenenfalls für die jeweilige Festlegung erfolgten Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit dargestellt. Den Aufbau der Gebietssteckbriefe zeigt beispielhaft Kapitel 1.6.

Die Dokumentation der Prüfungen der Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe weicht hingegen von diesem Vorgehen aufgrund der Vielzahl der Flächen (rund 140 Einzelflächen) ab. Nach der beschriebenen automatisierten GIS-gestützten Untersuchung möglicher Umweltauswirkungen und deren Einzelbewertung werden die Ergebnisse für die Vorbehaltsgebiete in einer Prüftabelle überblicksartig zusammengestellt. Dabei wird das Konfliktpotenzial je Schutzgut sowie das Ergebnis der FFH-Verträglichkeit dargestellt, ergänzt um eine textliche zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (vergleiche Anhang B 2.2). Zur Verortung der verwendeten Flächenbezeichnungen in der Prüftabelle dient eine Kartendarstellung der Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (vergleiche Anhang B 2.3).

Die Darstellung der zusammenfassenden Befunde der vertieften Umweltprüfung findet sich in Kapitel 3.2 der Umweltberichte.

1.5 Zuordnung der zeichnerischen Festlegungen zu den Prüftiefen der Umweltprüfung

Prinzipiell sind alle regionalplanerischen Festlegungen Gegenstand der Umweltprüfung. Tabelle 1-6 fasst die Einstufung der Festlegungen zusammen.

Tabelle 1-6: Zuordnung der zeichnerischen Festlegungen zu den Prüftiefen

Prüftiefe	Festlegung	Begründung
Verbale Beschreibung	Textliche Festlegungen zur Regionalen Infrastruktur, Orientierungsrahmen für Städte und Gemeinden	Festlegungen nicht räumlich konkretisiert
Allgemeine Umweltprüfung	• Stadt- und Umlandbereiche in ländlichen Räumen • Zentrale Orte und Stadtrandkerne • Überregionale Standorte für Gewerbegebiete an Landesentwicklungsachsen • Besondere Funktionen von Gemeinden ohne zentralörtliche Einstufung • Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung • Entwicklungsgebiete für Tourismus und Erholung • Kernbereiche für Tourismus und Erholung (Punkte) • Kernbereiche für Erholung • Regionale Infrastruktur (Planung) • Orientierungsrahmen für Städte und Gemeinden (Nahbereiche)	Festlegungen mit grobem Raumbezug
	• Vorranggebiete für den Küstenschutz und die Klimafolgenanpassung (Flächen und Linienergänzungen) • Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz (Flächen und Linienergänzungen) • Regionale Grünzüge • Grünzäsuren • Vorranggebiete für den Grundwasserschutz	Festlegungen mit überwiegend beziehungsweise ausschließlich positiven Umweltauswirkungen

Prüftiefe	Festlegung	Begründung
	• Vorbehaltsgebiete für den Grundwasserschutz • Vorranggebiete für den Naturschutz • Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft	
Vertiefte Umweltprüfung (a)	• Kernbereiche für Tourismus und Erholung (Flächen) • Siedlungsachsen • Entwicklungs- und Entlastungsorte	Gebietsbezogene Festlegungen ohne konkretisierte Abgrenzung
Vertiefte Umweltprüfung (b)	• Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (ohne Abbaugenehmigung) • Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe • Baugebietsgrenzen (PR I) (außerhalb Bestandsbebauung)	Gebietsbezogene Festlegungen mit konkretisierter Abgrenzung
Keine Prüfung	• Ordnungsraum • Ländlicher Raum • Verdichtungsräume • Zentralörtliches System	Vollständig nachrichtliche Übernahmen aus LEP ohne Konkretisierungen
	• Vorranggebiete für oberflächennahe Rohstoffe (mit Abbaugenehmigung) • Zentrale Orte und Stadtrandkerne (Bestandsbebauung) • Baugebietsgrenzen (Bestandsbebauung) • Abfallbeseitigungsanlagen • Großklärwerke • Regional oder überregional bedeutsame Häfen • Sportboothäfen • Umspannwerke • Leitungstrassen • Wagenfähre • Schiffsverbindung Wagenfähre • Flugverkehr/Flugplätze • Flugverkehr Lärmschutzbereich • Flugverkehr Bauschutzbereich • Bahnhaltepunkte (Bestand) • Anschlussstellen (Bestand) • Straßenverkehrsnetz (Bestand) • Schienennetz (Bestand) • Sondergebiete Bund	Sicherung bereits bestehender Nutzungen (Bestandsdarstellungen)
	• Nationalpark • Naturschutzgebiete • Naturparke • Vorranggebiete Grundwasserschutz (festgesetzte WSG)	Sicherung bestehender Schutzgebietsausweisungen
	• Vorranggebiete Windenergie	Vollständige nachrichtliche Übernahmen aus der Teilfortschreibung der Regionalpläne 2020

Prüftiefe	Festlegung	Begründung
	• Trassenkorridor SuedLink, Abschnitt A	Im Bundesbedarfsplangesetz festgeschrieben und bereits im Planfeststellungsverfahren

1.6 Beispielhafter Aufbau eines Gebietssteckbriefes der vertieften Umweltprüfung

Die Ergebnisse der vertieften Umweltprüfung der Vorranggebiete für oberflächennahe Rohstoffe ohne Abbaugenehmigung sowie für die Baugebietsgrenzen außerhalb der Bestandsbebauung werden im Anhang B 2.1 der Umweltberichte in Gebietssteckbriefen dokumentiert. Diese sind folgendermaßen aufgebaut:

zum Beispiel Siedlungsachse Ordnungsraum um Kiel

(Festlegung ist gebietsbezogen, ohne konkretisierte Abgrenzung)

Allgemeine Informationen

…	**Größe (Hektar) gesamt:**	…
	Planungsraum:	…

Kreis: …

Stadt / Gemeinde: …



Kurzbeschreibung Umgebungssituation:

…

Vorbelastung:

…

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen
(bei Zutreffen mehrerer Betroffenheiten ist jeweils die höchste Einstufung der Betroffenheit ausschlaggebend)

Num-mer	Schutzgut, Kriterium / Schutzwürdigkeit	Betroffenheit	Flächenanteil an Festlegung in Prozent	Konfliktpo-tenzial
(M)	**Mensch, Gesundheit**			
M01a	Wohnfunktion	…	…	beispielsweise hoch
M01b	Wohnfunktion (250 Meter - Umfeld)	…	…	beispielsweise mittel
M02	Gebiet mit besonderer Erholungseignung	…	…	beispielsweise gering
…	…	…	…	…
…			**Gesamt M**	**beispielsweise hoch**
(FF)	**Tiere, Pflanz**			
FF01	Nationalpark nisches Watt			…
FF02	EU-Vogelsch			…
FF03	FFH-Gebiete			…
…	…			…
…				**…**
(BF)	**Boden / Fläc**			
BF01	Düne, Binner Nehrung, Flu			…
BF02	Extremstand sehr feucht)			…
BF03	Klimasensitive Böden (Marschen, Auen, Moore, Anmoore, Gleye (Grundwasserböden))	…	…	…
…	…	…	…	…
…			**Gesamt BF**	**…**
(W)	**Wasser**			
W01	Trinkwasserschutzgebiete	…	…	…
W02	Trinkwassergewinnungsgebiete	…	…	…
W03	Schutzwirkung der Deckschichten für das Grundwasser	…	…	…
…	…	…	…	…
…			**Gesamt W**	**…**
(KL)	**Klima, Luft**			
KL01	Wälder > fünf Hektar	…	…	…
KL02	Grünland > fünf Hektar	…	…	…
KL03	Kaltluftleitbahnen	…	…	…
…	…	…	…	…
…			**Gesamt KL**	**…**

Der zweite Teil des Gebietssteckbriefes enthält die Betroffenheiten der Einzelkriterien. Dabei werden nur betroffene Kriterien gelistet, nicht betroffene Kriterien entfallen in der Darstellung.
Die Konfliktpotenziale der Kriterien eines Schutzgutes werden zu einer schutzgutübergreifenden Gesamtbeurteilung zusammengeführt.

Num-mer	Schutzgut, Kriterium / Schutzwürdigkeit	Betroffenheit	Flächenanteil an Festlegung in Prozent	Konfliktpo-tenzial
(L)	**Landschaft**			
L01	Landschaftsschutzgebiete (LSG)	…	…	…
L02a	Vorgeschlagene LSG in Kernzo-nen der Charakteristischen Landschaftsräume	…	…	…
L02b	Vorgeschlagene LSG außerhalb von Kernzonen der Charakteris-tischen Landschaftsräume	…	…	…
…	…	…	…	…
…			**Gesamt L**	**…**
(KS)	**Kultur- und sonst. Sachgüter**			
KS01	UNESCO-Welterbestätten	…	…	…
KS02	Kulturdenkmale baulicher Art, Gartendenkmale, Denkmalbe-reiche etc.	…	…	…
KS03	Historische Kulturlandschaft	…	…	…
…	…	…	…	…
…			**Gesamt KS**	**…**

Schutzgutbezogene Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	**M**	**FF**	**BF**	**W**	**KL**	**L**	**KS**

FFH-Verträglichkeit Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit im Detail: vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3	
FFH-Gebiet "XYZ", Nr	**beispielsweise A**
FFH-Gebiet "XYZ", Nr	**beispielsweise B**
…	**…**

Der hintere Teil des Gebietssteckbriefes enthält die Ergebnisse aus der gegebenenfalls erfolgten Prüfung der Natura 2000–Verträglichkeit sowie Hinweise für nachfolgende Planungsebenen.
Den Abschluss macht eine verbale zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen.

Berücksichtigun	
Nullvariante (Entwicklung bei Nicht der Planung)	
Gründe für die Wahl d Bereichs; Alternativen	
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	…
Hinweise zur Abschichtung	…

Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
…

2 Methodik zur Prüfung der FFH-Verträglichkeit

In den Natura 2000-Gebieten soll der Fortbestand oder gegebenenfalls die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der in den Schutzgebieten zu schützenden Arten und deren Habitate beziehungsweise Lebensraumtypen in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleistet werden (Artikel 3 Absatz 1 FFH-RL). In den Gebieten besteht ein grundsätzliches Verschlechterungsverbot. Pläne oder Projekte, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung des Gebietes in Verbindung stehen oder hierfür nicht notwendig sind, die ein solches Gebiet jedoch direkt oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten, sind daher einer Prüfung auf Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgesetzten Erhaltungszielen (Artikel 6 Absatz 3 FFH-RL) zu unterziehen. Diese Vorschrift der FFH-RL wird durch § 34 Absatz 1 bis 5 BNatSchG (Verträglichkeitsprüfung) in Verbindung mit § 7 Absatz 6 ROG in Bundesrecht umgesetzt.

Die Neuaufstellungen der Regionalpläne sind deshalb dahingehend zu überprüfen, ob mit ihrer Umsetzung erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten in ihren maßgeblichen Bestandteilen verbunden sein können. Bewertungsmaßstab sind dabei die jeweiligen Erhaltungsziele eines betroffenen Gebietes mit den benannten Lebensräumen und Arten.

Während das Ergebnis der Umweltprüfung keine rechtliche Bindung hat, sondern lediglich in der Gesamtabwägung zum Regionalplan zu berücksichtigen ist, kann das Ergebnis einer FFH-Verträglichkeits(vor)prüfung gegebenenfalls zur Unzulässigkeit einer planerischen Festlegung führen, sofern erhebliche Beeinträchtigungen ausgelöst werden.

Die Methodik zur Prüfung der FFH-Verträglichkeit muss an den räumlichen Planungsmaßstab 1:100.000 (eins zu einhunderttausend) und den vorbereitenden Charakter des Regionalplans angepasst werden. Da sich aus den Festlegungen noch keine konkreten Beeinträchtigungspotenziale ableiten lassen, ist lediglich eine überschlägige Prognose potenziell erheblicher nachhaltiger Beeinträchtigungen (der Erhaltungsziele oder der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile) der Natura 2000-Gebiete möglich.

Eine derartige Prognose ist nur für solche Festlegungen erforderlich und zielführend,

- die prinzipiell geeignet sein können, ein FFH-Gebiet oder SPA (Special Protected Area, Vogelschutzgebiete gemäß Richtlinie 2009/147/EG) erheblich zu beeinträchtigen, indem sie potenziell negative Umweltauswirkungen verursachen,
- die räumlich so konkret sind, dass sich Vorhabens- und Wirkräume abgrenzen lassen,
- deren Vorhabens- und/oder Wirkraum sich mit Natura 2000-Gebieten überschneidet,
- für die nicht bereits Planungsrecht durch rechtskräftige Bauleitpläne besteht.

In einem ersten Schritt ist daher zu ermitteln, für welche Festlegungen mit potenziellen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele von Natura 2000-Gebieten eine Prüfung der FFH-Verträglichkeit auf regionalplanerischer Ebene zielführend ist (vergleiche Kapitel 2.1 sowie Kapitel 2.2).

In einem zweiten Schritt werden die Festlegungen mit Prüfbedarf einschließlich definierter Wirkräume mit der Kulisse der SPA und FFH-Gebiete überlagert, um die potenzielle Betroffenheit abzuleiten (vergleiche Kapitel 2.3 beziehungsweise Anhang B 3.1).

In einem dritten Schritt erfolgt eine Abschätzung der FFH-Verträglichkeit der ermittelten Natura 2000-Gebiete in Bezug auf die relevanten Festlegungen in der dem Maßstab angepassten und dem Konkretisierungsgrad der Festlegungen entsprechenden Prüftiefe (vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3). Eine Übersichtsdarstellung zu den Ergebnissen der FFH-Verträglichkeit findet sich in Kapitel 4 der Umweltberichte.

Grundsätzlich führen nicht die Festlegungen der Regionalpläne selbst zu Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten, sondern sie bereiten auf einer abstrakten planerischen Ebene mögliche Beeinträchtigungen vor. Der tatsächliche Umfang, der Zeitpunkt und die technische Ausführung der vorbereiteten Vorhaben sind aus den Festlegungen in der Regel nicht ableitbar.

Die Einschätzung der FFH-Verträglichkeit auf der Ebene der Regionalplanung entspricht dem Konfliktbewältigungsgebot (vergleiche § 1 ROG). Konflikte sollen auf Ebene der Regionalplanung gelöst oder mit entsprechender fachlicher Begründung auf die nachfolgende Plan- beziehungsweise Genehmigungsebene verlagert werden. Es muss auf regionalplanerischer Ebene gesichert werden, dass bei der Umsetzung der Festlegungen auf den nachgelagerten Planungsebenen hinsichtlich der FFH-Verträglichkeit keine Hindernisse auftreten, welche die Umsetzung generell unmöglich zu machen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund des unzureichenden Kenntnisstandes über die in den gebietsscharfen Festlegungen umzusetzenden Vorhaben und des teilweise langfristigen Realisierungszeitraums solcher Vorhaben (zum Beispiel Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung), die Verträglichkeit des mit der Festlegung verbundenen Vorhabens in nachfolgenden Planungsverfahren abschließend überprüft werden muss. Die Verträglichkeitsprüfung auf Ebene der Regionalplanung ersetzt somit keine Verträglichkeitsprüfung im Rahmen nachgeordneter Verfahren und insbesondere standortbezogener Genehmigungsverfahren, da nur dort alle für eine abschließende Beurteilung maßgeblichen Angaben berücksichtigt werden können.

2.1 Auswahl der zu prüfenden zeichnerischen Festlegungen

Prinzipiell werden im Rahmen der Umweltprüfung die möglichen Auswirkungen von Regionalplanfestlegungen auf Gebiete des Natura 2000-Netzes betrachtet. Sofern diese nicht auszuschließen sind, enthält der Umweltbericht auch Aussagen zur FFH-Verträglichkeit. Diese müssen in der Regel auf den nachfolgenden Planungsebenen (zum Beispiel Bauleitplanung) konkretisiert werden. Das ist insbesondere der Fall, wenn die jeweiligen Festlegungen zu großräumig sind und der Ausgestaltungsspielraum auf den nachgeordneten Planungsebenen zu groß ist, um erhebliche Beeinträchtigung konkreter Schutzziele von Natura 2000-Gebieten ableiten zu können. Die konkretisierten erforderlichen Prüfschritte erfolgen dann auf kommunaler Ebene und im Rahmen der standortkonkreten Planungen.

Eine etwas detailliertere Betrachtung erlauben die vertieft zu prüfenden, regionalplanerischen Festlegungen (vergleiche Tabelle 1-6), da sie einen genaueren Gebietsbezug besitzen. Diese werden jeweils räumlich konkret auf die Verträglichkeit mit dem Netz Natura 2000 geprüft.

Die Folgenden zu prüfenden Festlegungen wurden aufgrund ihrer vorhandenen Konfliktpotenziale mit den Erhaltungszielen von Natura 2000-Gebieten identifiziert:

- Siedlungsachsen,
- Entwicklungs- und Entlastungsorte,
- Baugebietsgrenzen,
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Rohstoffsicherung,
- Kernbereiche für Tourismus und Erholung (Flächen)

Da die Siedlungsachsen bereits durch bestehende Bebauung geprägt sind und damit weitestgehend bauleitplanerisch gesichert sind, wird der Bestand (Ortslagen und Bebauung aus dem Digitales Basis-Landschaftsmodell (Basis-DLM) sowie Bestandsplanungen der F-Pläne) aus der Festlegungskulisse vor der Ermittlung der Konfliktpotenziale mit Natura 2000 entfernt. Gleiches gilt für die Entwicklungs- und Entlastungsorte und die Baugebietsgrenzen.

Ausgehend davon, dass eine FFH-VP im Zuge der Genehmigung bereits stattgefunden hat, werden Vorranggebiete für die Rohstoffsicherung, die ausschließlich bereits genehmigte Vorhaben umfassen, als Bestand betrachtet und keiner Prüfung in Bezug auf Natura 2000 unterzogen. Es werden lediglich die Vorranggebiete ohne bestehende Abbaugenehmigung betrachtet.

Aufgrund der Maßstäblichkeit lösen einzelne Festlegungsflächen, die eine Größe von zwei Hektar unterschreiten, keinen Prüfbedarf aus, das heißt kleinere Abrundungen werden maßstabsbedingt nicht mit betrachtet (= Bagatellschwelle für maßstabsbedingte Arrondierungen).

2.2 Relevante Auswirkungen der Festlegungen auf Zielarten und/ oder Lebensraumtypen von Natura 2000-Gebieten

Die betrachteten Festlegungen haben rahmengebenden Charakter. Konkrete Angaben über Art und Umfang von Baumaßnahmen liegen noch nicht vor, so dass keine konkreten Auswirkungen ableitbar sind. Ausgehend von den in Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** benannten wesentlichen umweltrelevanten potenziellen Wirkungen der regionalplanerischen Festlegungen können jedoch die nachfolgend aufgeführten potenziellen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele von Natura 2000-Gebieten betrachtet werden:

- Verlust der Habitate von Zielarten und FFH-Lebensraumtypen durch Flächeninanspruchnahme (Überbauung, Versiegelung),
- Störungen von Zielarten durch Schall, visuelle Wirkungen, Erschütterungen (Scheuchwirkung, Änderung des Raumnutzungsverhaltens),
- Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen (Barrierewirkungen, Zerschneidungen),

- Beeinträchtigung der Habitate von Zielarten und FFH-Lebensraumtypen durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt beziehungsweise Veränderungen durch Versiegelung,
- Beeinträchtigungen von nährstoffempfindlichen Lebensraumtypen durch Immissionen (Stickoxide) bei gewerblicher/industrieller Entwicklung sowie
- Individuenverluste durch Verkehr.

2.3 Ableitung der potenziell betroffenen Natura 2000-Gebiete

Grundsätzlich ist die gesamte Kulisse der Natura 2000-Gebiete in Schleswig-Holstein und der angrenzenden Bundesländer Niedersachsen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern sowie Dänemarks Gegenstand der FFH-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplans. Jedoch können Auswirkungen auf Gebiete, die nicht durch prüffähige Festlegungen und ihre Wirkräume überlagert werden, von vornherein ausgeschlossen werden.

Zur Beurteilung, ob die Schutz- und Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete durch ein Vorhaben erheblich oder nachhaltig beeinträchtigt werden könnten, ist richtliniengemäß jeweils das gesamte potenziell betroffene Schutzgebiet in seinen Grenzen zu betrachten. Weiterhin ist der Umgebungsschutz zu beachten. Dieser ist dann relevant, wenn maßgebliche Barrierewirkungen die Erreichbarkeit des Gebietes für mobile Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie- verhindern oder wenn maßgebliche Vorhabenwirkungen in das Gebiet hineinreichen können.

Da neben der direkten Flächenbeanspruchung (zum Beispiel durch Überbauung, Rohstoffabbau) auch Beeinträchtigungen im Umfeld der Festlegung nicht auszuschließen sind (zum Beispiel durch Schall, menschliche Präsenz auch im Umfeld beziehungsweise touristische Vorhaben), werden für die Ableitung der jeweils potenziell betroffenen Natura 2000-Gebiete zwei unterschiedliche Wirkräume mit einbezogen.

- Für die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Rohstoffsicherung wird ein höchstvorsorglicher, pauschaler Wirkraum von 500 Meter[1] für FFH-Gebiete und 1.000 Meter[2] für Vogelschutzgebiete festgelegt.
- Für die Festlegungen der regionalen Siedlungsstruktur sowie die Kernbereiche für Tourismus und Erholung wird aufgrund der geringeren potenziellen Auswirkungen ein pauschaler Wirkraum von 300 Meter angesetzt.

Für Gebiete, die außerhalb dieser Wirkräume liegen, werden erhebliche Beeinträchtigungen von vornherein ausgeschlossen.

Aufgrund maßstabsbedingter Ungenauigkeiten gilt bei einer ermittelten direkten Betroffenheit eines Natura 2000–Gebietes eine Bagatellschwelle von 0,05 Hektar. Bei einer ermittelten

[1] Auf Grundlage von Erfahrungswerten bei der Erstellung von FFH-Verträglichkeits(vor)untersuchungen, insbesondere hinsichtlich der Berücksichtigung von weitreichenderen Störwirkungen.

[2] Unter der Berücksichtigung der höchsten planerischen zu berücksichtigenden Fluchtdistanzen von Vögeln nach Gassner et al. (2010) und Flade (1994). Diese liegt für den Seeadler bei ≥ 500 Meter. Unter der Annahme, dass potenziell auch Störwirkungen im Umfeld von Siedlungen auftreten können, werden somit höchstvorsorglich 1.000 Meter als Wirkraum angesetzt.

indirekten Betroffenheit eines Natura 2000 – Gebietes innerhalb des Umgebungsschutzes gilt eine Bagatellschwelle von einem Hektar. Betroffenheiten darunter entfallen aus der Betrachtung.

2.4 Methode der festlegungsangepassten Prüfung der FFH-Verträglichkeit

Auf Grundlage der potenziellen Auswirkungen der betrachteten Festlegungen erfolgt für jedes überlagernde Natura 2000-Gebiet eine Prüfung der FFH-Verträglichkeit. Sie wird demnach für sämtliche Festlegungen gemäß Kapitel 2.1 durchgeführt, die ganz oder teilweise im Bereich von FFH-Gebieten (plus Umgebungsbereich 300 beziehungsweise 500 Meter) beziehungsweise von EU-Vogelschutzgebiete (plus Umgebungsbereich 300 beziehungsweise 1.000 Meter) liegen.

Die Betroffenheit wird durch eine GIS-technische Überlagerung der Natura 2000-Gebiete mit den zu prüfenden Festlegungen und ihren Wirkräumen abgeleitet.

Dabei wird die Prüfung der Festlegungen zum einen an die regionalplanerische Maßstabsebene sowie den Gebietsbezug beziehungsweise die Schärfe der jeweils geprüften Abgrenzungen angepasst. Die detailschärfste betrachtete Abgrenzung besitzen die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Rohstoffsicherung, so dass naturgemäß in diesem Fall die Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung differenzierter und flächenbezogener erfolgen kann als beispielsweise bei den Festlegungen der Siedlungsachsen.

Im Zuge der Prüfung wird untersucht, ob die Schutz- und Erhaltungsziele des betroffenen Schutzgebietes durch zeichnerische Darstellungen/Festlegungen beeinträchtigt werden können oder ob Beeinträchtigungen aufgrund fehlender Wirkpfade/Empfindlichkeiten oder infolge der räumlichen Entfernung gekappter potenzieller Wirkpfade auszuschließen sind. Die Schutz- und Erhaltungsziele werden den Standarddatenbögen beziehungsweise den Schutzgebietsverordnungen entnommen. Die räumliche Lage der Arten und Lebensraumtypen wird, basierend auf vorliegenden Daten des Gebietsmanagements beziehungsweise des Gebietsmonitorings, maßstabsgerecht generalisiert in die Prüfung einbezogen. Im Zweifel ist von einer relativ weiten Verbreitung auszugehen. Die charakteristischen Arten der Lebensraumtypen werden in der Regel nicht einbezogen, da nur bei direkten Beeinträchtigungen innerhalb der Lebensraumtypen eine Relevanz über die indirekte Verschlechterung des Erhaltungszustands des Lebensraumtyps besteht.

Im Ergebnis wird für die jeweilige geprüfte Festlegung eine der folgenden Bewertungsstufen vergeben.

Tabelle 2-1: Bewertung des Konfliktpotenzials mit Natura 2000-Gebieten

Einstufung	Konfliktpotenzial
A	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.
B	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt). ODER Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass mit entsprechenden Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich ist.
C	Auf regionaler Ebene sind Konflikte mit Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar, die zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele führen können. Bei der Umsetzung auf der nachgelagerten Planungsebene können hinsichtlich der FFH-Verträglichkeit Hindernisse auftreten, welche die Umsetzung unmöglich machen.

2.5 Gesamtbetrachtung betroffener Natura 2000-Gebiete

Einige Natura 2000-Gebiete sind durch mehrere der prüfrelevanten raumordnerischen Festlegungen betroffen, so dass Beeinträchtigungen gegebenenfalls kumulierend wirken können, sofern es zu Beeinträchtigungen der gleichen Erhaltungsziele kommt. Dies ist dann relevant, wenn erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen sind (Einstufung in B oder C) und die gleichen Erhaltungsziele (Zielarten und/oder Lebensraumtypen (LRT)) betroffen sind.

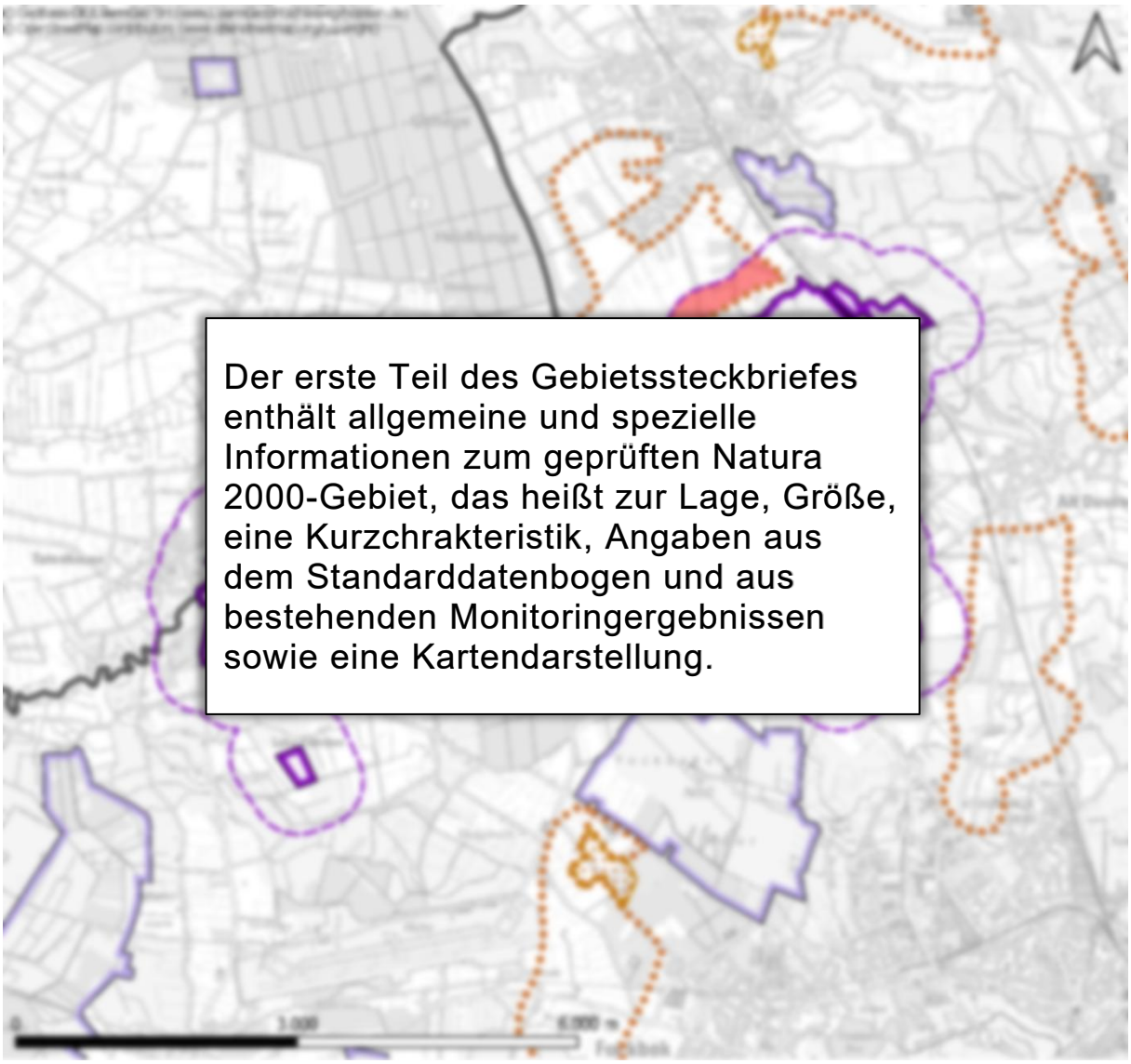
In den jeweiligen Gebietsblättern zur Dokumentation der Prüfung (vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3 der Umweltberichte) wird auf mögliche kumulierende Wirkungen hingewiesen. Dabei können ausschließlich die einer Prüfung unterzogenen regionalplanerischen Festlegungen berücksichtigt werden (vergleiche Kapitel 2.1). Aussagen zu gegebenenfalls kumulierend wirkenden geplanten Vorhaben Dritter können hingegen erst auf der nachgelagerten Planungsebene getroffen werden.

Zusammenfassend dargestellt sind die einzelnen Ergebnisse der FFH-Prüfung sowie der kumulierenden Betroffenheiten auch in Kapitel 4 der Umweltberichte.

2.6 Beispielhafter Aufbau eines Gebietssteckbriefes zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit

Die Dokumentation der Prüfergebnisse erfolgt in Form von Gebietsblättern (vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3 der Umweltberichte). Diese sind folgendermaßen aufgebaut:

FFH-Gebiet „XYZ“, Nr. ####-###



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	…
Planungsraum	…
Kurzcharakteristik	…
Gebietsmanagement	…
Erhaltungsziele	…
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	…
Arten (Anhang II-Arten in **Fettdruck**)	…
Monitoringergebnisse	…
Datengrundlagen	…

Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
…weitere Festlegungen…		
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe Owschlag		
Räumliche Lage	…	
Analyse		
Vermeidungs-/Minderun nahmen		
Bewertung des Konflikt		**beispiels-weise B**
…weitere Festlegung.		
Räumliche Lage		
Analyse		
Vermeidungs-/Minderun nahmen		
Bewertung des Konfliktpotenzials		**beispiels-weise A**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	…	
Gesamtergebnis unter Berück-sichtigung möglicher Kumulation	…	**beispiels-weise B**

Der zweite Teil des Gebietssteckbriefes enthält zunächst eine Aufstellung der prüfrelevanten Festlegungen. Darunter erfolgt die überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchti-gungen je einzelner Festlegung und die Gesamtbetrachtung inklusive möglicher kumulativer Auswirkungen.

3 Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange

Gemäß § 44 Absatz 1 BNatSchG bestehen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände in Bezug auf besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten (artenschutzrechtliche Zugriffsverbote). Danach ist es unter anderem verboten

- wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören. Eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
- Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

Obwohl die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote nach § 44 Absatz 1 BNatSchG in Verbindung mit Absatz 5 BNatSchG erst auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen unmittelbar gelten, sind diese aus Gründen der Rechts- und Planungssicherheit bereits auf Ebene der Regionalplanung zu berücksichtigen. Regionalplanerische Festlegungen können nicht unmittelbar gegen die Verbotstatbestände des Artenschutzrechts verstoßen. Jedoch ist auf Regionalplanebene auszuschließen, dass Festlegungen nicht umsetzbar sind, weil sie gegen das besondere Artenschutzrecht verstoßen. Eine Abschichtung auf nachgeordnete Planungs- und Zulassungsverfahren ist dann unzulässig, wenn bereits auf Regionalplanungsebene absehbar ist, dass in den späteren Planungs- und Zulassungsverfahren eine Umsetzung aus artenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich ist (Wulfert et al. 2018, Seite 87).

Artenschutzrechtliche Betrachtungen sind auf Regionalplanungsebene aus diesem Grund für Festlegungen erforderlich und möglich, die gebietsbezogen sind und negative Auswirkungen haben können, so dass der Ausgestaltungsspielraum auf nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen gering ist. Eine artenschutzrechtliche Betrachtung erfolgt somit für die Festlegungen mit vertiefter Umweltprüfung (vergleiche Kapitel 1.5). Für alle anderen Festlegungen erfolgt eine Abschichtung auf nachgeordnete Planungsebenen, da sie noch nicht hinreichend konkret sind und/oder noch ein großer Ausgestaltungsspielraum besteht.

Die artenschutzrechtlichen Betrachtungen können auf Regionalplanebene nur überschlägig im Sinne einer raumordnerischen Vorprüfung erfolgen. Sie ersetzen keine artenschutzrechtlichen Untersuchungen auf nachgeordneten Planungs- und Vorhabenzulassungsverfahren auf der Grundlage aktueller Kartierungen. Unabhängig von der überschlägigen Betrachtung auf regionalplanerischer Ebene ist in den nachfolgenden Genehmigungsplanungen sicherzustellen, dass, gegebenenfalls durch Anpassung der Planung, durch Vermeidungsmaßnahmen und/oder durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen), Verstöße gegen die Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG unterbleiben.

In Bezug auf die Neuaufstellung der Regionalpläne für Schleswig-Holstein kommen bei den geplanten gebietsbezogenen Festlegungen eine Reihe von artenschutzbezogenen Kriterien zur Anwendung (vergleiche in Kapitel 1.1 die unter den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt aufgelisteten Kriterien). Neben den auf das Vorkommen einzelner Arten oder Artengruppen unmittelbar bezogenen Kriterien FF14 bis FF19 werden artenschutzrechtlich relevante Konflikte auch dadurch minimiert, dass regionalplanerische Festlegungen in schutzwürdigen Naturräumen und Habitaten möglichst weitgehend vermieden werden (vergleiche Kriterien FF10 bis FF13 sowie FF20). Die Kriterien zum Schutzgebietssystem Schleswig-Holsteins (FF01 bis FF07) wiegen besonders schwer in der Abwägung von Belangen, was sich in der zugeordneten Schutzwürdigkeit widerspiegelt. Ihre möglichst weitgehende Freihaltung von regionalplanerischen Festlegungen mit nachteiligen Umweltauswirkungen trägt in erheblichem Maße zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände bei. Weitere Bereiche mit Bedeutung für den Biotopverbund (FF08 und FF09) werden im Rahmen der Abwägung ebenfalls möglichst weitgehend freigehalten.

Durch die Anwendung der Kriterien bei der Auswahl und vertieften Prüfung der Festlegungen wird gewährleistet, dass artenschutzrechtliche Konflikte, welche in nachfolgenden Genehmigungsverfahren zu einer Untersagung führen könnten, auf der Basis des auf Regionalplanebene verfügbaren Kenntnisstandes, identifiziert und bei Bedarf ebenengerecht minimiert werden. Die artenschutzrechtlichen Belange sind in der vertieften Umweltprüfung in den Gebietssteckbriefen dokumentiert (vergleiche Anhang B 2.1 der Umweltberichte).

4 Gesamtplanbetrachtung

Prüfgegenstand der Umweltprüfung ist grundsätzlich der gesamte Plan mit sämtlichen Planinhalten, von denen erhebliche Umweltauswirkungen ausgehen können. Auch nach § 8 ROG sind nicht nur einzelne regionalplanerische Festlegungen, sondern der Raumordnungsplan insgesamt Gegenstand der Umweltprüfung. Eine Umweltprüfung hat deshalb neben der vertiefenden Betrachtung von Festlegungen mit voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen immer auch kumulative Wirkungen im Plan zu berücksichtigen, wie es die SUP-Richtlinie (RL 2001/42/EG) im Anhang I explizit fordert (UBA 2010).

Aus diesem Grund sind die Ergebnisse aus der Betrachtung einzelner Planfestlegungen mit den Auswirkungen, die nicht im Rahmen von Einzelbetrachtungen berücksichtigt worden sind (zum Beispiel etwaige Vorbelastungen aus vorhandenem Bestand) zu einer abschließenden Betrachtung der Gesamtplanauswirkung aller Planinhalte zusammenzuführen (Gesamtplanbetrachtung). Dabei sind insbesondere auch kumulative und summarische negative und positive Umweltauswirkungen zu betrachten.

Kumulative Auswirkungen

Unter kumulativen Umweltauswirkungen wird die räumliche Überlagerung der Umweltauswirkungen mehrerer Planfestlegungen, bezogen auf ein Schutzgut (zum Beispiel Landschaftsbild) eines Teilraumes, verstanden. Potenzielle Auslöser derartiger Kumulationen sind Festlegungen, deren raumbezogene Umweltauswirkungen sich auf Grund ihrer Lage zueinander und – zumindest teilweise - deckungsgleicher Wirkpfade teilräumlich überlagern und gegenseitig beeinflussen können. Relevante Wirkfaktoren sind damit insbesondere visuelle Wirkungen, Zerschneidungseffekte sowie Lärmemissionen als allesamt vergleichsweise großräumig wirksame Effekte.

Die Beschreibung und Bewertung kumulativer Umweltauswirkungen kann grundsätzlich auf solche Planfestlegungen beschränkt werden, bei denen auf der Planungsebene des Regionalplans erhebliche Auswirkungen auf einzelne (Teil-) Räume zu erwarten sind. Insoweit kann die Einbeziehung räumlich nicht konkretisierbarer Planfestlegungen, für die keine raumspezifische Prognose der Umweltauswirkungen durchgeführt werden kann, bei der Betrachtung kumulativer Wirkungen entfallen. Zur Erfassung und Bewertung kumulativer Wirkungen werden sogenannte Kumulationsräume abgegrenzt. Die Ermittlung der Kumulationsräume erfolgt davon ausgehend, dass eine negative Belastungskumulation, welche einen derartigen Raum definiert, ab einem Zusammenwirken von mindestens fünf Festlegungen mit hinreichender räumlicher und inhaltlicher Bestimmtheit, nicht mehr pauschal ausgeschlossen werden kann. Ein Zusammenwirken wird dabei ausgehend von den durchschnittlichen Wirkradien dieser Festlegungen ab einer Entfernung von weniger als zwei Kilometern zwischen den einzelnen festgelegten Gebieten angenommen. Die auf diese Weise ermittelten Kumulationsräume werden anschließend steckbriefartig im Hinblick auf ihre Empfindlichkeit und die Wahrscheinlichkeit des Auftretens signifikanter negativer Kumulationseffekte beurteilt.

Bezüglich kumulativer Wirkungen auf Natura 2000-Gebiete erfolgt aufgrund der spezifischen Rechtsfolgen eine separate Betrachtung. Diesbezüglich wird auf Kapitel 4 sowie Anhang B 3.2 und B 3.3 der Umweltberichte verwiesen.

Summarische Betrachtung voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen von Inhalten des Regionalplans

Für die summarische Prüfung auf voraussichtlich erhebliche positive und negative Umweltauswirkungen, die mit dem vorliegenden Regionalplan einhergehen können, sind unter anderem Aufgabe und Wirkweise des Regionalplanes maßgebend, da diese den Prüfgegenstand und -maßstab näher definieren.

Die möglichen summarischen Umweltauswirkungen, die mit der Gesamtheit der Festlegungen des Regionalplans einhergehen können, werden gegliedert nach den einzelnen Abschnitten des Regionalplans zusammenfassend tabellarisch dargestellt. Hierbei erfolgt auch eine quantitative Betrachtung und Gegenüberstellung der Festlegungen mit positiven und negativen Umweltauswirkungen. Überdies werden die maßgeblichen Beziehungen und Wechselwirkungen zwischen den Festlegungen beschrieben und berücksichtigt, sofern diese zusammengenommen eine umfangreichere Wirksamkeit erwarten lassen als die einzelnen Festlegungen für sich genommen. Für alle Festlegungen des Regionalplans gilt zudem, dass (erst) bei deren Konkretisierung auf nachfolgenden Planungsebenen im Einzelfall belastende Umweltauswirkungen auftreten können, die bei der jeweiligen Planung berücksichtigt werden müssen, jedoch auf der Ebene der Regionalplanung noch nicht abschließend ermittelt und bewertet werden können.

B 2 Anhang – Vertiefte Umweltprüfung

B 2.1 Gebietssteckbriefe

Verzeichnis Anhang B 2.1

Gebietssteckbrief:	Siedlungsachse Ordnungsraum um Hamburg -Wedel-
Gebietssteckbrief:	Siedlungsachse Ordnungsraum um Hamburg -(Hamburg-Eidelstedt) – Halstenbek – Uetersen/Tornesch – Elmshorn- und besonderer Siedlungsraum Bönningstedt
Gebietssteckbrief:	Siedlungsachse Ordnungsraum um Hamburg -(Hamburg-Langenhorn) – Norderstedt – Norderstedt-Garstedt – Norderstedt-Mitte – Quickborn – Henstedt-Ulzburg – Kaltenkirchen-
Gebietssteckbrief:	Siedlungsachse Ordnungsraum um Hamburg -(Hamburg-Wandsbek) – Ahrensburg/Großhansdorf – Bargteheide – Bad Oldesloe- und besonderer Siedlungsraum Ammersbek
Gebietssteckbrief:	Siedlungsachse Ordnungsraum um Hamburg -(Hamburg-Bergedorf) – Reinbek – Schwarzenbek/(Hamburg-Bergedorf) – Wentorf bei Hamburg – Geesthacht/Glinde/Oststeinbek- und besonderer Siedlungsraum Barsbüttel
Gebietssteckbrief:	Siedlungsachse Ordnungsraum um Lübeck
Gebietssteckbrief:	Entwicklungs- und Entlastungsort - Itzehoe
Gebietssteckbrief:	Entwicklungs- und Entlastungsort - Brunsbüttel
Gebietssteckbrief:	Entwicklungs- und Entlastungsort - Glückstadt
Gebietssteckbrief:	Entwicklungs- und Entlastungsort - Bad-Bramstedt
Gebietssteckbrief:	Entwicklungs- und Entlastungsort - Bad-Segeberg/Wahlstedt
Gebietssteckbrief:	Entwicklungs- und Entlastungsort - Mölln
Gebietssteckbrief:	Entwicklungs- und Entlastungsort - Büchen
Gebietssteckbrief:	Entwicklungs- und Entlastungsort - Lauenburg/Elbe
Gebietssteckbrief:	Kernbereich für Tourismus und Erholung -Bosau-
Gebietssteckbrief:	Vorranggebiet HEI 03 - TF 01 Schalkholz
Gebietssteckbrief:	Vorranggebiet HEI 03 - TF 02 Schalkholz
Gebietssteckbrief:	Vorranggebiet HEI 04 - TF 01 Schalkholz-Bergelieth
Gebietssteckbrief:	Vorranggebiet HEI 10 - TF 01 Vierthof
Gebietssteckbrief:	Vorranggebiet IZ 05 - RD 31 - TF 01 Poyenberg - Silzen - Hohenfiert - Altenjahn
Gebietssteckbrief:	Vorranggebiet IZ 2 - TF 01 Lägerdorf

Gebietssteckbrief:	Vorranggebiet OD 03 - TF 01 Neuschönningstedt
Gebietssteckbrief:	Vorranggebiet OH 02 - PLÖ 08 - TF 01 Malente - Oberkleveez
Gebietssteckbrief:	Vorranggebiet OH 03 - TF 01 Söhren - Sieversdorf
Gebietssteckbrief:	Vorranggebiet OH 03 - TF 02 Söhren - Sieversdorf
Gebietssteckbrief:	Vorranggebiet RZ 08 - TF 01 Büchen - Bröthen
Gebietssteckbrief:	Vorranggebiet RZ 08 - TF 02 Büchen - Bröthen
Gebietssteckbrief:	Vorranggebiet RZ 10 - TF 01 Lanze
Gebietssteckbrief:	Vorranggebiet SE 01 - TF 02 Stocksee - Damsdorf - Tarbek - Tensfeld - Daldorf
Gebietssteckbrief:	Vorranggebiet SE 01 - TF 04 Stocksee - Damsdorf - Tarbek - Tensfeld - Daldorf
Gebietssteckbrief:	Vorranggebiet SE 01 - TF 05 Stocksee - Damsdorf - Tarbek - Tensfeld - Daldorf
Gebietssteckbrief:	Vorranggebiet SE 01 - TF 06 Stocksee - Damsdorf - Tarbek - Tensfeld - Daldorf
Gebietssteckbrief:	Vorranggebiet SE 01 - TF 07 Stocksee - Damsdorf - Tarbek - Tensfeld - Daldorf
Gebietssteckbrief:	Vorranggebiet SE 01 - TF 09 Stocksee - Damsdorf - Tarbek - Tensfeld - Daldorf
Gebietssteckbrief:	Vorranggebiet SE 09 - TF 02 Wittenborn - Mözen - Bark
Gebietssteckbrief:	Vorranggebiet SE 09 - TF 03 Wittenborn - Mözen - Bark
Gebietssteckbrief:	Vorranggebiet SE 09 - TF 04 Wittenborn - Mözen - Bark
Gebietssteckbrief:	Vorranggebiet SE 17 - TF 01 Krems I - Bebensee
Gebietssteckbrief:	Vorranggebiet SE 18 (63 Prozent), SE 17 (11 Prozent) Bebensee

Siedlungsachse Ordnungsraum um Hamburg
Wedel

(Festlegung ist gebietsbezogen, ohne konkretisierte Abgrenzung)

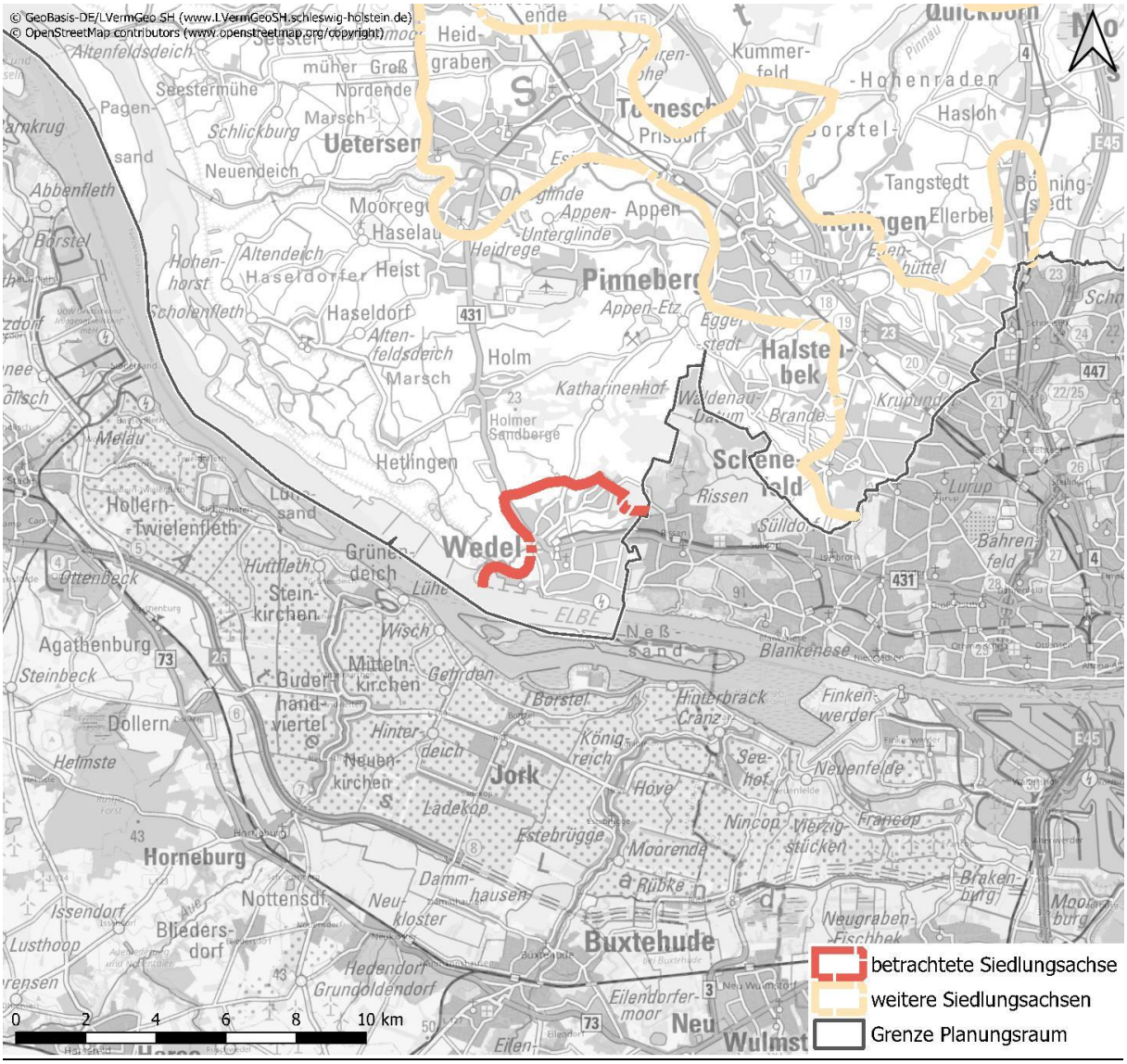
Allgemeine Informationen

Die Siedlungsentwicklung in den Ordnungsräumen ist vorrangig entlang von Siedlungsachsen auszurichten. In den Gemeinden und Ortsteilen, die den Achsenräumen zugeordnet sind, sind Siedlungsflächen in bedarfsgerechtem Umfang auszuweisen. Die bauliche Entwicklung darf nicht über die Abgrenzung der Siedlungsachsen hinausgehen.

Größe (Hektar) gesamt:	1.213
Planungs-raum:	III

Kreis: Pinneberg

Stadt/Gemeinde: Wedel



Kurzbeschreibung Umgebungssituation:

Wedel ist Teil der Metropolregion Hamburg. Die Stadt liegt im Bereich des westlichen Agglomerationsgürtels der Metropole. Die Stadt hat 34.151 Einwohner und erstreckt sich zwischen der Wedeler Au im Norden und der Elbe im Süden. Der ÖPNV wird durch S-Bahnen und Stadtbusse bedient. Außerdem gibt es regelmäßige Personenfährverbindungen über die Elbe.

Vorbelastung:

Durch Wedel verläuft die Bundesstraße 431 von Hamburg-Altona kommend weiter nach Meldorf.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen

(bei Zutreffen mehrerer Betroffenheiten ist jeweils die höchste Einstufung der Betroffenheit ausschlaggebend)

Nummer	Schutzgut, Kriterium/Schutzwürdigkeit	Betroffenheit	Flächenanteil an Festlegung in Prozent	Konfliktpotenzial
(M)	**Mensch, Gesundheit**			
M01b	Wohnfunktion (250 Meter - Umfeld)	Umgebungsschutz der Wohnbauflächen Wedels.	18,8	gering
M02	Gebiet mit besonderer Erholungseignung	Freiflächen nördlich Wedel, Wedeler Au, Wedeler Marsch	14,8	gering
Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial als gering eingestuft.			**Gesamt M**	**gering**
(FF)	**Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**			
FF02	EU-Vogelschutzgebiete	DE 2323-402 - Unterelbe bis Wedel	-	siehe unten
FF03	FFH-Gebiete	- DE 2323-392 - Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen - DE 2424-303 - Rapfenschutzgebiet Hamburger Stromelbe	-	siehe unten
FF07	Gesetzlich geschützte Biotope	Biotope der Wedeler Au der Typen Ruderale Gras- und Staudenfluren, Fließgewässer, Grünland, Sümpfe und Niedermoore, Hoch- und Übergangsmoore, Wälder, Binnendünen	6,3	gering
FF08	Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	Aue der Wedeler Au, Verbundachse bei Haidehof	9,9	gering
FF09	Länderübergreifende Achsen des Biotopverbunds	- Fließgewässer/Feuchtlebensraum: Wedeler Au, Unterelbe - Trockene-, magere Lebensräume	5,8	gering
FF10b	Wälder > fünf Hektar	Waldflächen um Wedeler Au	3,1	gering
FF10c	Wälder < fünf Hektar	Waldflächen um Wedeler Au	1,1	gering
FF11a	Feuchtgrünland, extensiv genutztes Grünland	Grünlandflächen um Wedeler Au	2,4	gering
FF11b	Grünland	Grünlandflächen der Wedeler Au	1,1	gering
FF16	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwan außerhalb EGV	Elbe Wedeler Marsch	1,5	gering
FF18	Wiesenvogel-Brutgebiete	Wedeler Marsch	1,1	gering

Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial als gering eingestuft.			**Gesamt FF**	**gering**
(BF)	**Boden/Fläche**			
BF01	Düne, Binnendüne, Strandwall, Nehrung, Flugsandfeld	Flugsandflächen über tiefem Schmelzwassersand/Geschiebelehm um Wedeler Au/nördlich Wedel	7,1	gering
BF02	Extremstandorte (sehr trocken, sehr feucht)	Stark bis mittel trockene Flächen der Hohen Geest	2,6	gering
BF03	klimasensitive Böden (Marschen, Auen, Moore, Anmoore, Gleye (Grundwasserböden))	Auengleyböden nahe Wedeler Au	5,3	gering
BF06	hohe und sehr hohe Boden- und Grünlandgrundzahl	Hohe bis sehr hohe ertragreiche Böden um Wedeler Au/Marsch	1,9	gering
BF07	Bodenfunktionale Gesamtleistung	Böden hoher bis sehr hoher bodenfunktionaler Gesamtleistung um Wedel	3,8	gering
BF08	Verdichtungsgefährdung	Böden mit hoher bis sehr hoher Verdichtungsempfindlichkeit um Wedel	8,4	gering
BF09	Erosionsgefährdung	Winderosionsgefährdete Böden nördlich Wedel	2,7	gering
Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial als gering eingestuft.			**Gesamt BF**	**gering**
(W)	**Wasser**			
W01	Trinkwasserschutzgebiete	- WSG 14 - Haseldorfer Marsch (Zone III A)	3,6	gering
W02	Trinkwassergewinnungsgebiete	- WGG 122 - Wedel	11,0	gering
W03	Schutzwirkung der Deckschichten für das Grundwasser	Böden geringer Grundwasserschutzwirkung um Wedeler Au/Marsch	6,7	gering
W05	Weitere Wasserflächen inklusive Schutzstreifen	Wedeler Au, Mühlenteich	2,9	gering
W06	Talräume an natürlichen Gewässern und HMWB-Wasserkörpern	Niederung der Wedeler Au	4,2	gering
W07	Hochwasserbereiche mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (Überschwemmungsgebiete HQ100, Küstenhochwasser HW100)	- HW 100 - Küste	1,0	gering
W08	Hochwasserbereiche mit niedriger Wahrscheinlichkeit (Fluss- und Küstenhochwasser HQ/HW200)	Flächen ohne technischen Hochwasserschutz an der Elbe südlich Wedel	1,0	gering
W09	Hochwasserbereiche „Extremszenario“	An die Siedlung angrenzende Flächen der Wedeler Marsch/um die Wedeler Au	4,5	gering
Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial als gering eingestuft.			**Gesamt W**	**gering**
(KL)	**Klima, Luft**			
KL01	Wälder > fünf Hektar	Klimarelevante Waldflächen östlich beziehungsweise südwestlich Wedel	3,1	gering

KL02	Grünland > fünf Hektar	Grünländer bei Wedeler Au/Wedeler Marsch	9,3	gering
KL04	Kaltluftsammelräume	Flächen um die Wedeler Au	4,3	gering
Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial als gering eingestuft.			**Gesamt KL**	**gering**
(L)	**Landschaft**			
L01	Landschaftsschutzgebiete (LSG)	- LSG 1 - LSG des Kreises Pinneberg - LSG 5 - Pinneberger Elbmarschen - LSG 6 - Holmer Sandberge und Moorbereiche	13,6	gering
L03	Charakteristische Landschaftsräume - Kernzone	Charakteristischer Landschaftsraum Wedeler Marsch	2,9	gering
L04	Unzerschnittene, verkehrsarme Räume	- UZVR - Elbmarsch (länderübergreifendes Gebiet, rund 60 Prozent in Schleswig-Holstein)	3,6	gering
Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial als gering eingestuft.			**Gesamt L**	**gering**
(KS)	**Kultur- und sonstige Sachgüter**			
KS03	Historische Kulturlandschaft	- HK - Beet- und Grüppengebiete	< 1	gering
KS04	Strukturreiche Agrarlandschaft	Wedeler Marsch, Flächen nördlich Wedel	2,7	gering
Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial als gering eingestuft.			**Gesamt KS**	**gering**

Schutzgutbezogene Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	**M**	**FF**	**BF**	**W**	**KL**	**L**	**KS**

FFH-Verträglichkeit

Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit im Detail: vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3

SPA DE 2323-402 - Unterelbe bis Wedel	**B**
FFH DE 2323-392 - Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen	**B**
FFH DE 2424-303 - Rapfenschutzgebiet Hamburger Stromelbe	**A**

Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Siedlungsachse gemäß Regionalplan Planungsraum I (1998)
Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Siedlungsachsen beachten ökologische Gegebenheiten und Erfordernisse und orientieren sich an den Grenzen der Natura 2000-Gebiete. Sie führen aufgrund ihrer Steuerungswirkung zu einer Konzentration von Siedlungsentwicklungen auf geeignete, bereits durch vorhandene Siedlungskörper vorgeprägte Gebiete. Damit werden schwerer wiegende, negative Umweltauswirkungen infolge einer Zersiedlung oder Umsetzung von Bauprojekten im Freiraum vermieden. Günstigere Alternativen sind drängen sich daher nicht auf.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	Die Auswirkungen der Planfestlegung sind voraussichtlich gering. In Bezug auf die potenziell beeinträchtigten Natura 2000-Gebiete sind Konflikte durch die Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu vermeiden.

Hinweise zur Abschichtung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren, insbesondere im Rahmen der Bauleitplanung.

Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Das Konfliktpotenzial der Planfestlegung wird insgesamt als gering eingestuft. Es sind auf regionalplanerischem Maßstab keine erheblichen Auswirkungen erkennbar. Für die betroffenen Natura 2000-Gebiete wird davon ausgegangen, dass bei Konkretisierung der Planung auf nachgelagerter Ebene potenziell erhebliche Auswirkungen im fachrechtlichen Rahmen wirksam vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können.

Siedlungsachse Ordnungsraum um Hamburg (Hamburg-Eidelstedt) – Halstenbek – Uetersen/Tornesch – Elmshorn und besonderer Siedlungsraum Bönningstedt

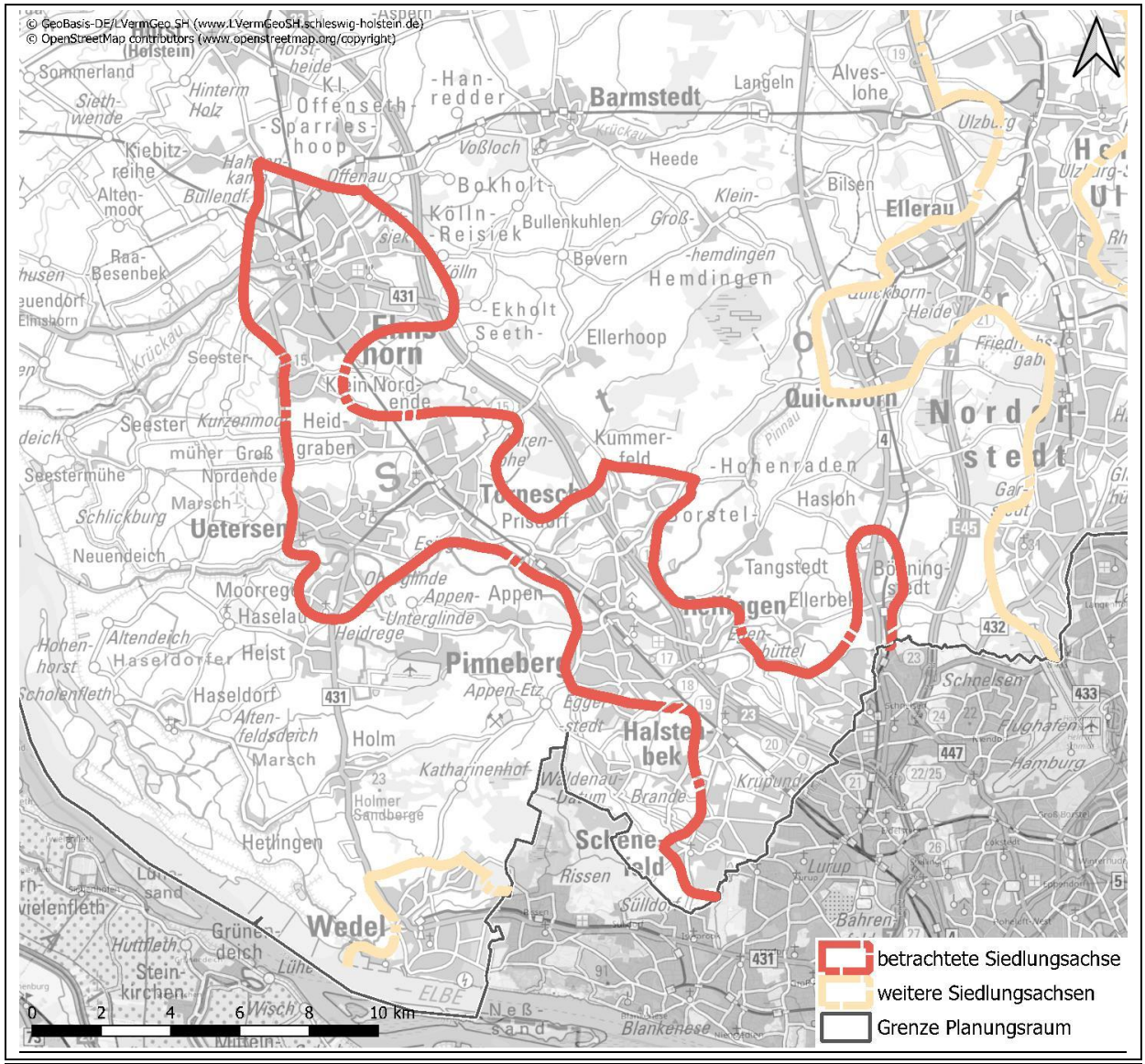
(Festlegung ist gebietsbezogen, ohne konkretisierte Abgrenzung)

Allgemeine Informationen

Die Siedlungsentwicklung in den Ordnungsräumen ist vorrangig entlang von Siedlungsachsen auszurichten. In den Gemeinden und Ortsteilen, die den Achsenräumen zugeordnet sind, sind Siedlungsflächen in bedarfsgerechtem Umfang auszuweisen. Die bauliche Entwicklung darf nicht über die Abgrenzung der Siedlungsachsen hinausgehen. Im Ordnungsraum Hamburg sind außerdem besondere Siedlungsräume festgelegt. Die besonderen Siedlungsräume dürfen an einer Entwicklung über den örtlichen Bedarf hinaus teilnehmen. Die bauliche Entwicklung darf dabei nicht über die Abgrenzung der besonderen Siedlungsräume hinausgehen.	**Größe (Hektar) gesamt:**	11.990
	Planungs-raum:	III

Kreis: Pinneberg, (Steinburg)

Stadt/Gemeinde: Bönningstedt, Borstel-Hohenraden, Ellerbek, Elmshorn, Groß Nordende, Halstenbek, Hasloh, Heidgraben, Horst (Holstein), Klein Nordende, Kölln-Reisiek, Kummerfeld, Moorrege, Pinneberg, Prisdorf, Raa-Besenbek, Rellingen, Schenefeld, Seester, Seeth-Ekholt, Tangstedt, Tornesch, Uetersen



Kurzbeschreibung Umgebungssituation:

Die amtsfreie Gemeinde Halstenbek hat 17.961 Einwohner und liegt rund 15 Kilometer vom Hamburger Stadtzentrum entfernt. Sie wird dominiert von Siedlungs- und landwirtschaftlich genutzten Flächen. In der Gemeinde befindet sich eine sehr große Anzahl an Baumschulen.

Uetersen liegt nördlich von Halstenbek und hat 18.000 Einwohner. Es handelt sich um eine der am dichtesten besiedelten Städte Schleswig-Holsteins, die mit über 100 Firmen ein Industrie- und Wirtschaftsstandort ist. Die Stadt ist über mehrere Buslinien mit Wedel, Tornesch und Pinneberg verbunden. An Uetersen grenzt östlich die Stadt Tornesch. Sie hat 14.118 Einwohner. In der Stadt sind mehrere Industriebetreibe angesiedelt. Die Stadt ist über die Autobahn 23 direkt mit der Hansestadt Hamburg und der Kreisstadt Pinneberg verbunden.

Nördlich von Tornesch und Uetersen liegt die Stadt Elmshorn. Sie hat 50.141 Einwohner und ist die am dichtesten besiedelte Gemeinde Schleswig-Holsteins. Elmshorn ist überwiegend industriell geprägt und liegt an der Krückau, einem Nebenfluss der Elbe. Die Bahnstrecke Hamburg-Altona-Kiel führt durch Elmshorn hindurch.

Vorbelastung:

Durch die Gemeinde Halstenbek verläuft die Autobahn 23. Quer durch die Städte Elmshorn und Uetersen führt die Bundesstraße 431, außerdem liegt die Stadt an der Autobahn 23.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen
(bei Zutreffen mehrerer Betroffenheiten ist jeweils die höchste Einstufung der Betroffenheit ausschlaggebend)

Nummer	Schutzgut, Kriterium/Schutzwürdigkeit	Betroffenheit	Flächenanteil an Festlegung in Prozent	Konfliktpotenzial
(M)	**Mensch, Gesundheit**			
M01b	Wohnfunktion (250 Meter - Umfeld)	Umgebungsschutz der Siedlungsflächen bei Elmshorn, Tornesch, Pinneberg, Uetersen, Pinneberg, Halstenbek.	34,4	mittel
M02	Gebiet mit besonderer Erholungseignung	Freiflächen nahe der Düpenau, Krückau, Pinnau, bei Ellerburg, Espinger Wohld, Liether Kalkgrube, Bültenmoor	11,1	gering
Für das Kriterium M01b können erhebliche Beeinträchtigungen durch bauliche Inanspruchnahme von siedlungsnahem Freiraum, induzierte Verkehre und vorübergehenden Baustellenbetrieb nicht ausgeschlossen werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Zudem sind Siedlungsentwicklungen auch andernorts mit vergleichbaren Umweltauswirkungen verbunden. Die mit der Festlegung verbundene planerische Konzentration auf bestehende Siedlungsgebiete führt im Vergleich zu einer ungesteuerten, dispersen Siedlungsentwicklung zu einer Vermeidung schwerer wiegender Beeinträchtigungen. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt M**	**mittel**
(FF)	**Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**			
FF03	FFH-Gebiete	- DE 2224-306 - Obere Krückau - DE 2225-303 - Pinnau / Gronau - DE 2323-392 - Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen	-	siehe unten
FF07	Gesetzlich geschützte Biotope	Überwiegend Biotope der Binnengewässer, Grünländer, Hoch- und Übergangsmoore, Sümpfe und Niedermoore, Gehölze, Wälder bei Elmshorn, Tornesch, Uetersen, Pinneberg, Halstenbek und Bönningstedt	1,2	gering
FF08	Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	Bilsbekniederung, Düpenau, Ekholter Au, Esinger Moor, Krückau, Mühlenau/Moorbek, Niederung südlich Hohenraden, Liether Kalkgrube, Ohrtbrooksgraben, Pinnau-/Gronauniederungsbereiche, Staatsforst Rantzau, Liehter Moor	5,5	gering
FF09	Länderübergreifende Achsen des Biotopverbunds	Fließgewässer/Feuchtlebensraum: Krückau, Pinnau, Bilsbek	2,1	gering
FF10b	Wälder > fünf Hektar	Waldflächen um Elmshorn, Tornesch, Uetersen, Pinneberg, Halstenbek und Bönningstedt	1,2	gering
FF10c	Wälder < fünf Hektar	Einzelne Flächen innerhalb der Planfestlegung	1,7	gering

FF11a	Feuchtgrünland, extensiv genutztes Grünland	Feuchtgrünländer bei Elmshorn, Heidgraben, Pinneberg, Torensch, Uetersen	< 1	gering
FF11b	Grünland	Grünlandflächen bei Elmshorn, Pinneberg, Uetersen, Bönningstedt, Heidgraben	< 1	gering
Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial insgesamt als gering eingestuft.			**Gesamt FF**	**gering**
(BF)	**Boden/Fläche**			
BF01	Düne, Binnendüne, Strandwall, Nehrung, Flugsandfeld	Dünen- und Flugsandflächen über tiefem Geschiebelehm/-mergel beziehungsweise über Schmelzwassersand vor allem um Uetersen, Tornesch und Elmshorn	10,3	gering
BF02	Extremstandorte (sehr trocken, sehr feucht)	Extremstandorte der Hohen Geest um Elmshorn, Uetersen, Tornesch, Pinneberg, Halstenbek	< 1	gering
BF03	klimasensitive Böden (Marschen, Auen, Moore, Anmoore, Gleye (Grundwasserböden))	Insbesondere Anmoorgley-, Gley- und Niedermoorböden um Elmshorn, Tornesch, Pinneberg, Halstenbek, Bönningstedt	5,5	gering
BF05a	Geotope	- Oberflächenvorkommen des Pliozän bei Eggerstedt - Alt-/Mittel-/Jungpleistozän bei Kalkgrube Lieth, Klein Nordende	< 1	gering
BF05b	Geotop-Potenzialgebiete	- Erdfälle südöstlich Elmshorn-Langelohe - Fossiler Esinger See - Tal der Ekholter Au	< 1	gering
BF06	hohe und sehr hohe Boden- und Grünlandgrundzahl	Ertragreiche Böden bei Elmshorn, Uetersen, Tornesch	1,2	gering
BF07	Bodenfunktionale Gesamtleistung	Insbesondere Böden bei Elmshorn, Tornesch, Uetersen, Pinneberg, Halstenbek und Bönningstedt	6,2	gering
BF08	Verdichtungsgefährdung	Insbesondere Böden bei Elmshorn, Tornesch, Uetersen, Pinneberg, Halstenbek und Bönningstedt	14,8	gering
BF09	Erosionsgefährdung	- Winderosionsgefährdete Böden um Elmshorn, Klein Nordende, Tornesch, Uetersen, Pinneberg, Bönningstedt - Wassererosionsgefährdete Böden südlich Uetersen	6,1	gering
Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial insgesamt als gering eingestuft.			**Gesamt BF**	**gering**
(W)	**Wasser**			
W01	Trinkwasserschutzgebiete	- WSG 15 - Halstenbek (Zone III) - WSG 17 - Rellingen (Zone III) - WSG 21 - Horstmühle (Zone III A) - WSG 29 - Elmshorn-Sibirien (Zone III A)	9,8	gering

		- WSG 31 - Elmshorn Köhnholz/ Krückaupark (Zone II, III A und III B) - WSG 32 - Uetersen (Zone III A) - WSG 33 - Pinneberg Peiner Weg (Zone II, III A und III B) - WSG (HH) 18 - Eidelstedt/ Stellingen (Zone II) - WSG (HH) 20 - Eidelstedt/ Stellingen (Zone III)		
W02	Trinkwassergewinnungsgebiete	- WGG 3 - Rellingen Tiefbrunnen - WGG 11 - Elmshorn I (Köhnholz) Tiefbrunnen - WGG 23 - Schnelsen	4,8	gering
W03	Schutzwirkung der Deckschichten für das Grundwasser	Flächen um Elmshorn, Uetersen, Tornesch, Pinneberg, Schenefeld, Halstenbek, Bönningstedt	11,6	gering
W04	Wasserkörper inklusive Schutzstreifen	Krückau, Pinnau	< 1	gering
W05	Weitere Wasserflächen inklusive Schutzstreifen	- Mühlenau, Düpenau, Bilsbek, Ohrtbrooksgraben, Wischwettern - Stillgewässer bei Elmshorn, Uetersen, Halstenbek, Schenefeld	1,9	gering
W06	Talräume an natürlichen Gewässern und HMWB-Wasserkörpern	Talräume der Mühlenau, Düpenau, Pinnau, Bilsbek, Orthbrooksgraben, Wischwettern, Krückau, Ekholter Au	4,2	gering
W07	Hochwasserbereiche mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (Überschwemmungsgebiete HQ100, Küstenhochwasser HW100)	- HQ 100 - Krückau - HQ 100 - Pinnau - HQ 100 - vg_UESG	6,2	gering
W08	Hochwasserbereiche mit niedriger Wahrscheinlichkeit (Fluss- und Küstenhochwasser HQ/HW200)	- HQ 200 - GotHwS - Fluss	3,8	gering
W09	Hochwasserbereiche „Extremszenario“	Flächen bei Elmshorn und Uetersen entlang der Pinnau/Krückau	1,8	gering
Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial insgesamt als gering eingestuft.			**Gesamt W**	**gering**
(KL)	**Klima, Luft**			
KL01	Wälder > fünf Hektar	Waldflächen um Elmshorn, Tornesch, Uetersen, Pinneberg, Halstenbek und Bönningstedt	1,2	gering
KL02	Grünland > fünf Hektar	Grünländer um Elmshorn, Tornesch, Uetersen, Pinneberg, Halstenbek und Bönningstedt, Schenefeld	11,1	gering
KL04	Kaltluftsammelräume	Niederungsbereiche der Fließgewässer	4,2	gering
Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial insgesamt als gering eingestuft.			**Gesamt KL**	**gering**
(L)	**Landschaft**			
L01	Landschaftsschutzgebiete (LSG)	- LSG 1 - LSG des Kreises Pinneberg - LSG 4 - Mittlere Krückau	18,4	gering

		- LSG 5 - Pinneberger Elbmarschen - LSG 6 - Holmer Sandberge und Moorbereiche - LSG 7 - Düpenau und Mühlenau - LSG 8 - Moorige Feuchtgebiete - LSG 9 - Mittlere Pinnau		
L02b	Vorgeschlagene LSG außerhalb von Kernzonen der Charakteristischen Landschaftsräume	- LSG Vorschlag - Himmelmoor, Bilsbek, Pinnau, Gronau (Kreis PI)	2,1	gering
L03	Charakteristische Landschaftsräume - Kernzone	Landschaftsraum östlich Moorrege bis Prisdorf, westlich Elmshorn	2,8	gering
L04	Unzerschnittene, verkehrsarme Räume	- UZVR - Elbmarsch (länderübergreifendes Gebiet, rund 60 Prozent in Schleswig-Holstein)	1,8	gering
Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial insgesamt als gering eingestuft.			**Gesamt L**	**gering**
(KS)	**Kultur- und sonstige Sachgüter**			
KS02	Kulturdenkmale baulicher Art, Gartendenkmale, Denkmalbereiche etc.	- BK - Vollmeilenstein - BK - Baumschulerhaus: Außenanlage - BK - Rosskastanienallee auf dem Mühlendamm - BK - Außenräume - BK - Park - BK - Park "Langes Tannen" der ehemaligen Neuen Mühle - BK - Park (nördlicher Teil) - BK - Karpfenteich - BK - Sachgesamtheit: ehemalige Neue Mühle - BK - Sachgesamtheit: Kloster Uetersen	< 1	gering
KS03	Historische Kulturlandschaft	- HK - Knicklandschaft (nördlich Borstel) - HK - Beet- und Grüppengebiete	1,8	gering
KS04	Strukturreiche Agrarlandschaft	Flächen um Elmshorn, Tornesch, Uetersen, Pinneberg, Halstenbek und Bönningstedt	11,5	gering
Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial insgesamt als gering eingestuft.			**Gesamt KS**	**gering**

Schutzgutbezogene Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	**M**	**FF**	**BF**	**W**	**KL**	**L**	**KS**

FFH-Verträglichkeit Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit im Detail: vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3	
FFH DE 2224-306 - Obere Krückau	**B**
FFH DE 2225-303 - Pinnau / Gronau	**A**
FFH DE 2323-392 - Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen	**B**

Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Siedlungsachse gemäß Regionalplan Planungsraum I (1998)
Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Siedlungsachsen beachten ökologische Gegebenheiten und Erfordernisse und orientieren sich an den Grenzen der Natura 2000-Gebiete. Sie führen aufgrund ihrer Steuerungswirkung zu einer Konzentration von Siedlungsentwicklungen auf geeignete, bereits durch vorhandene Siedlungskörper vorgeprägte Gebiete. Damit werden schwerer wiegende, negative Umweltauswirkungen infolge einer Zersiedlung oder Umsetzung von Bauprojekten im Freiraum vermieden. Günstigere Alternativen sind drängen sich daher nicht auf.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	Die Auswirkungen der Planfestlegung sind voraussichtlich nicht erheblich. In Bezug auf die potenziell beeinträchtigten schutzgutbezogenen Kriterien und Natura 2000-Gebiete sind Konflikte durch die Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu vermeiden.
Hinweise zur Abschichtung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren, insbesondere im Rahmen der Bauleitplanung. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: Mensch, Gesundheit.

Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Das Konfliktpotenzial der Planfestlegung wird insgesamt als mittel eingestuft. In Verbindung mit den auf regionaler Ebene erkennbaren potenziellen Umweltauswirkungen für die betroffenen Natura 2000-Gebiete lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht vollständig ausschließen. Diese können jedoch voraussichtlich bei der Konkretisierung der Planung auf nachgelagerter Ebene im fachrechtlichen Rahmen wirksam vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden.

Siedlungsachse Ordnungsraum um Hamburg (Hamburg-Langenhorn) – Norderstedt – Norderstedt-Garstedt – Norderstedt-Mitte – Quickborn – Henstedt-Ulzburg – Kaltenkirchen

(Festlegung ist gebietsbezogen, ohne konkretisierte Abgrenzung)

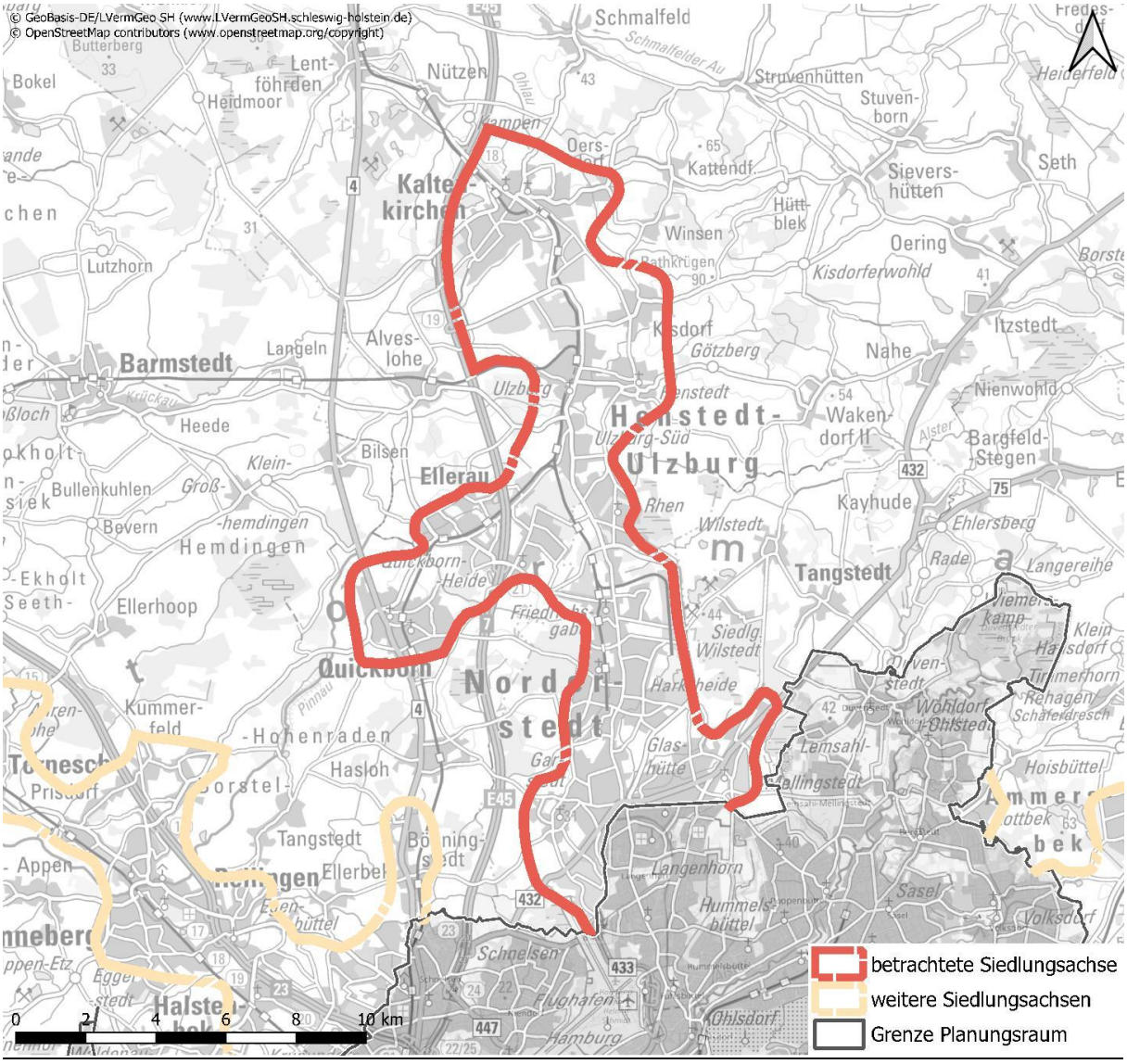
Allgemeine Informationen

Die Siedlungsentwicklung in den Ordnungsräumen ist vorrangig entlang von Siedlungsachsen auszurichten. In den Gemeinden und Ortsteilen, die den Achsenräumen zugeordnet sind, sind Siedlungsflächen in bedarfsgerechtem Umfang auszuweisen. Die bauliche Entwicklung darf nicht über die Abgrenzung der Siedlungsachsen hinausgehen.

Größe (Hektar) gesamt:	11.134
Planungs-raum:	III

Kreis: Pinneberg, Segeberg

Stadt/Gemeinde: Alveslohe, Ellerau, Henstedt-Ulzburg, Kaltenkirchen, Kisdorf, Norderstedt, Nützen, Oersdorf, Quickborn, Winsen



Kurzbeschreibung Umgebungssituation:

Die Stadt Norderstedt liegt im Süden Schleswig-Holsteins und grenzt an Hamburg. Sie ist mit 80.420 Einwohnern die viertgrößte Stadt im Bundesland. Es befinden sich verteilt mehrere Gewerbegebiete in der Stadt. Die Stadt ist in das Hamburger Verkehrsnetz eingebunden. Ein Teil des Hamburger Flughafens befindet sich auf dem Stadtgebiet. Nordwestlich grenzt die Stadt Quickborn an. Sie hat 22.015 Einwohner und ist über die Bahnstrecke Hamburg-Altona-Neumünster und Buslinien in den Hamburger Verkehrsverbund eingebunden. Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg hat 28.182 Einwohner und liegt nördlich der Stadt Norderstedt. Es handelt sich um die derzeit größte Gemeinde Schleswig-Holsteins. Hier entspringen die Alster und die Pinnau. Es existieren zwei Bahnhöfe. Die Stadt Kaltenkirchen befindet sich nördlich von Henstedt-Ulzburg. Sie hat 23.191 Einwohner und liegt 32 Kilometer nördlich von Hamburg.

Vorbelastung:

Quer durch Norderstedt führt die Bundesstraße 432. Die Stadt Quickborn wird gequert von der Bundesstraße 4. Die Autobahn 7 verläuft östlich von Quickborn und am westlichen Rand von Kaltenkirchen.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen

(bei Zutreffen mehrerer Betroffenheiten ist jeweils die höchste Einstufung der Betroffenheit ausschlaggebend)

Nummer	Schutzgut, Kriterium/Schutzwürdigkeit	Betroffenheit	Flächenanteil an Festlegung in Prozent	Konfliktpotenzial
(M)	**Mensch, Gesundheit**			
M01b	Wohnfunktion (250 Meter - Umfeld)	Umgebungsschutz der Siedlungsflächen bei Norderstedt, Quickborn, Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg.	32,5	mittel
M02	Gebiet mit besonderer Erholungseignung	Freiflächen westlich und östlich Norderstedt, Quickborn, Henstedt-Ulzburg, Kaltenkirchen	25,0	mittel
Für das Kriterium M01b können erhebliche Beeinträchtigungen durch bauliche Inanspruchnahme von siedlungsnahem Freiraum, induzierte Verkehre und vorübergehenden Baustellenbetrieb nicht ausgeschlossen werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Zudem sind Siedlungsentwicklungen auch andernorts mit vergleichbaren Umweltauswirkungen verbunden. Die mit der Festlegung verbundene planerische Konzentration auf bestehende Siedlungsgebiete führt im Vergleich zu einer ungesteuerten, dispersen Siedlungsentwicklung zu einer Vermeidung schwerer wiegender Beeinträchtigungen. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt M**	**mittel**
(FF)	**Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**			
FF02	EU-Vogelschutzgebiete	- DE 2126-401 - Kisdorfer Wohld - DE 2226-401 - Alsterniederung	-	siehe unten
FF03	FFH-Gebiete	- DE 2024-391 - Mittlere Stör, Bramau und Bünzau - DE 2225-303 - Pinnau/Gronau - DE 2226-306 - Glasmoor - DE 2226-391 - Alstersystem bis Itzstedter See und Nienwohlder Moor - DE 2325-301 - Ohmoor - DE 2326-301 - Wittmoor (SH) - DE 2226-307 - Wittmoor (HH)	-	siehe unten

FF05	Gebiete, die die Voraussetzungen als Naturschutzgebiet erfüllen	- NSG Vorschlag 3 - Gronautal mit Randbereichen - NSG Vorschlag 26 - Ohmoor	< 1	gering
FF07	Gesetzlich geschützte Biotope	Überwiegend Biotope der Binnengewässer, Grünländer, Hoch- und Übergangsmoore, Sümpfe und Niedermoore, Gehölze, Wälder bei Norderstedt, Quickborn, Henstedt-Ulzburg, Kaltenkirchen	1,6	gering
FF08	Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	Bach östlich Henstedt, Bramau, Schmalfelder Au und Ohlau, Kiesabbaugebiet Willstedt, Mühlenau/ Moorbek, Oberalsterniederung bis Wakendorfer Moor, Oberlauf der Gronau/Pinnau und Zuflüsse, Oberlauf der Krückau/Tarpenbek, Pinnau- und Gronauniederung, Umgebung Tierpark Norderstedt, Zuflüsse der Ohlau	4,7	gering
FF09	Länderübergreifende Achsen des Biotopverbunds	Fließgewässer/Feuchtlebensraum: Krückau, Ohlau, Pinnau, Alster	< 1	gering
FF10a	Naturwald	Waldfläche bei Rhen	< 1	gering
FF10b	Wälder > fünf Hektar	Waldflächen insbesondere bei Quickborn, Henstedt-Ulzburg und Kaltenkirchen	4,6	gering
FF10c	Wälder < fünf Hektar	Einzelne Flächen innerhalb der Planfestlegung	1,6	gering
FF11a	Feuchtgrünland, extensiv genutztes Grünland	Grünlandflächen insbesondere bei Henstedt-Ulzburg, Norderstedt, Quickborn	< 1	gering
FF11b	Grünland	Grünlandflächen insbesondere bei Norderstedt, Quickborn	< 1	gering
FF18	Wiesenvogel-Brutgebiete	Oberalster- und Rhenbekniederungen östlich Henstedt-Ulzburg	< 1	gering
Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial als gering eingestuft.			**Gesamt FF**	**gering**
(BF)	**Boden/Fläche**			
BF02	Extremstandorte (sehr trocken, sehr feucht)	Extremstandorte der Hohen Geest insbesondere um Kaltenkirchen, Hensteld-Ulzburg, Norderstedt, Ellerau	3,1	gering
BF03	klimasensitive Böden (Marschen, Auen, Moore, Anmoore, Gleye (Grundwasserböden))	Nieder-/Hochmoor-, Gley- und Anmoorgleyböden insbesondere um Kaltenkirchen, Norderstedt, Quickborn, Henstedt-Ulzburg	9,3	gering
BF05b	Geotop-Potenzialgebiete	- Erdfall am Nordrand Quickborns - Moränenzug Kisdorfer Wohld - Prophetensee Quickborn	6,6	gering
BF07	Bodenfunktionale Gesamtleistung	Flächen insbesondere um Kaltenkirchen, Quickborn, Henstedt-Ulzburg, Norderstedt	6,6	gering
BF08	Verdichtungsgefährdung	Flächen insbesondere um Kaltenkirchen, Quickborn, Henstedt-Ulzburg, Norderstedt	16,0	gering

BF09	Erosionsgefährdung	- Winderosionsgefährdete Bereiche um Kaltenkirchen, Quickborn, Henstedt-Ulzburg, Norderstedt - Wassererosionsgefährdete Bereiche östlich Henstedt	7,6	gering
Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial als gering eingestuft.			**Gesamt BF**	**gering**
(W)	**Wasser**			
W01	Trinkwasserschutzgebiete	- WSG 16 - Norderstedt (Zone III) - WSG 20 - Quickborn (Zone III) - WSG 22 - Henstedt-Rhen (Zone III) -WSG 25 - Langenhorn-Glashütte (Zone III) - WSG (HH) 14 - Langenhorn/ Glashütte (Zone III) - WSG (geplant) 4 - Kaltenkirchen	13,6	gering
W02	Trinkwassergewinnungsgebiete	- WGG 3 - Rellingen Tiefbrunnen - WGG 20 - Norderstedt-Garstedt - WGG 21 - Renzel Tiefbrunnen - WGG 23 - Schnelsen - WGG 92 - Quickborn Fassung West	17,8	gering
W03	Schutzwirkung der Deckschichten für das Grundwasser	Großflächige Bereiche zwischen Norderstedt, Henstedt-Ulzburg, Quickborn sowie um Kaltenkirchen	22,1	mittel
W04	Wasserkörper inklusive Schutzstreifen	Gronau, Krückau, Ohlau	< 1	gering
W05	Weitere Wasserflächen inklusive Schutzstreifen	Pinnau, Mühlenau, Tarpenbek West, Rugenwedelsau, Stadpark See, Stillgewässer bei Ellerau	1,6	gering
W06	Talräume an natürlichen Gewässern und HMWB-Wasserkörpern	Talräume der Ohlau, Krückau, Mühlenau	1,7	gering
Das Kriterium W03 wird großflächig beansprucht, das Konfliktpotenzial wird als mittel eingestuft. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Für die übrigen Kriteren wird aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung das Konfliktpotenzial als gering eingestuft. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel eingestuft.			**Gesamt W**	**mittel**
(KL)	**Klima, Luft**			
KL01	Wälder > fünf Hektar	Waldflächen insbesondere bei Quickborn, Henstedt-Ulzburg und Kaltenkirchen	4,7	gering
KL02	Grünland > fünf Hektar	Grünlandflächen insbesondere um Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg, Quickborn und Norderstedt	9,4	gering
KL04	Kaltluftsammelräume	Niederungsbereiche der Ohlau, Krückau, Mühlenau	1,8	gering
Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial als gering eingestuft.			**Gesamt KL**	**gering**

(L)	**Landschaft**			
L01	Landschaftsschutzgebiete (LSG)	- LSG 1 - LSG des Kreises Pinneberg - LSG 2 - Landschaftsbestandteile und Landschaftsteile im Bereich mehrerer Gemeinden - LSG 15 - Tangstedt, Ortsteil Tangstedt	3,1	gering
L02a	Vorgeschlagene LSG in Kernzonen der Charakteristischen Landschaftsräume	- LSG Vorschlag - Umgebung Oberalsterniederung (Kreis SE)	< 1	gering
L02b	Vorgeschlagene LSG außerhalb von Kernzonen der Charakteristischen Landschaftsräume	- LSG Vorschlag - Himmelmoor, Bilsbek, Pinnau, Gronau (Kreis PI) - LSG Vorschlag - Landschaft zwischen Alveslohe und Ellerau (Kreis SE) - LSG Vorschlag - Umland des Glasmoores und des Wittmoores (Kreis SE) - LSG Vorschlag - Landschaft westlich Norderstedt von Ohe bis Friedrichsgabe (Kreis SE)	4,0	gering
L03	Charakteristische Landschaftsräume - Kernzone	Landschaftsräume östlich Kaltenkirchen und Henstedt-Ulzburg	8,4	gering
Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial als gering eingestuft.			**Gesamt L**	**gering**

(KS)	**Kultur- und sonstige Sachgüter**			
KS03	Historische Kulturlandschaft	- HK - Knicklandschaft (Kisdorf, östl. Henstedt, Wakendorf II) - HK - Knicklandschaft (östlich Kaltenkirchen)	6,9	gering
KS04	Strukturreiche Agrarlandschaft	Flächen um Kaltenkirchen, Quickborn, Henstedt-Ulzburg und Norderstedt	16,0	gering
Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial als gering eingestuft.			**Gesamt KS**	**gering**

Schutzgutbezogene Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	**M**	**FF**	**BF**	**W**	**KL**	**L**	**KS**

FFH-Verträglichkeit

Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit im Detail: vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3

SPA DE 2126-401 - Kisdorfer Wohld	**B**
SPA DE 2226-401 - Alsterniederung	**B**
FFH DE 2024-391 - Mittlere Stör, Bramau und Bünzau	**B**
FFH DE 2225-303 - Pinnau/Gronau	**A**
FFH DE 2226-306 - Glasmoor	**B**
FFH DE 2226-391 - Alstersystem bis Itzstedter See und Nienwohlder Moor	**A**
FFH DE 2325-301 - Ohmoor	**B**
FFH DE 2326-301 - Wittmoor (SH)	**B**
FFH DE 2226-307 - Wittmoor (HH)	**A**

Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Siedlungsachse gemäß Regionalplan Planungsraum I (1998)
Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Siedlungsachsen beachten ökologische Gegebenheiten und Erfordernisse und orientieren sich an den Grenzen der Natura 2000-Gebiete. Sie führen aufgrund ihrer Steuerungswirkung zu einer Konzentration von Siedlungsentwicklungen auf geeignete, bereits durch vorhandene Siedlungskörper vorgeprägte Gebiete. Damit werden schwerer wiegende, negative Umweltauswirkungen infolge einer Zersiedlung oder Umsetzung von Bauprojekten im Freiraum vermieden. Günstigere Alternativen sind drängen sich daher nicht auf.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	Die Auswirkungen der Planfestlegung sind voraussichtlich nicht erheblich. In Bezug auf die potenziell beeinträchtigten schutzgutbezogenen Kriterien und Natura 2000-Gebiete sind Konflikte durch die Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu vermeiden.
Hinweise zur Abschichtung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren, insbesondere im Rahmen der Bauleitplanung. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: Mensch, Gesundheit und Wasser.

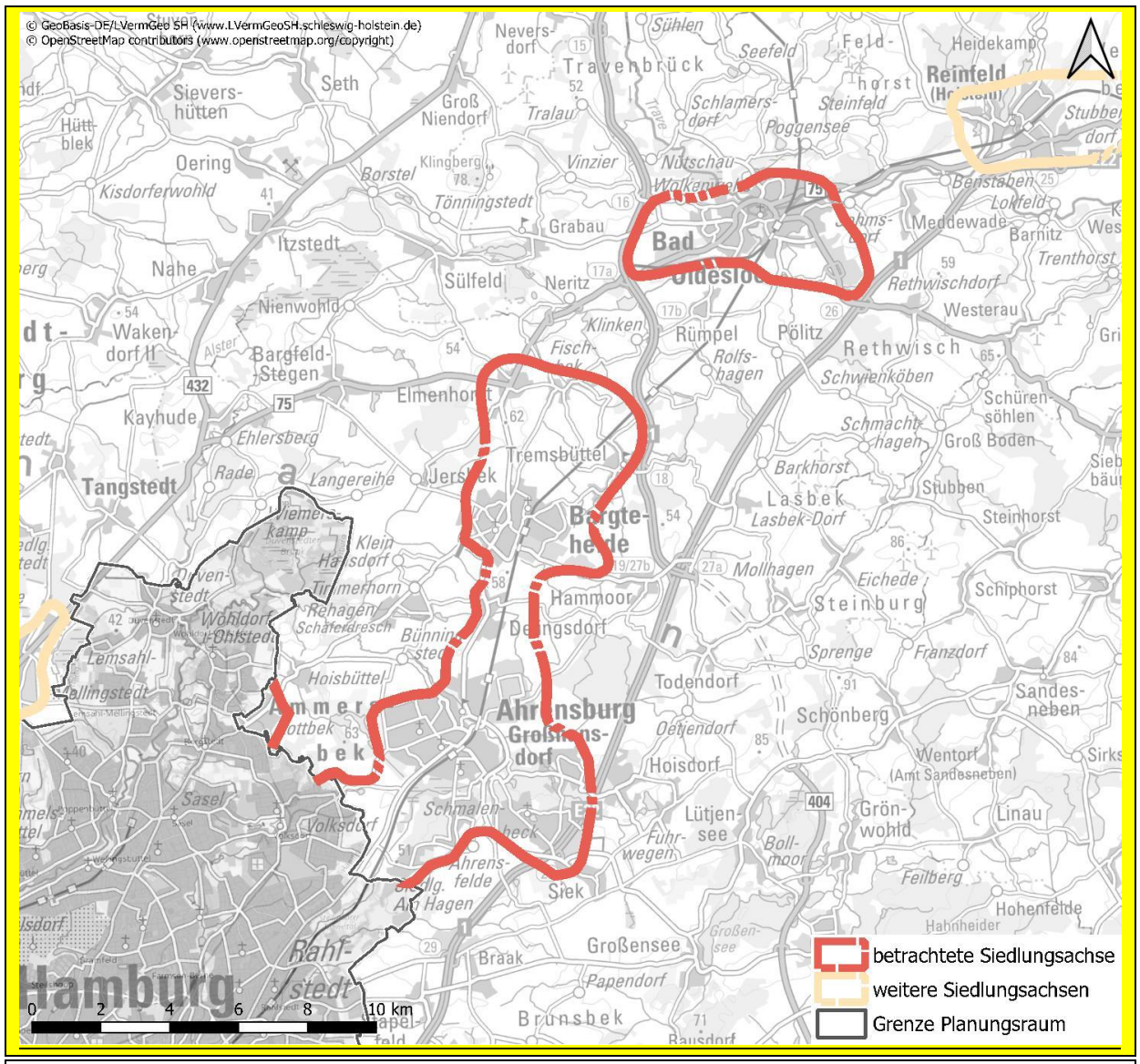
Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Das Konfliktpotenzial der Planfestlegung wird für zwei Schutzgüter als mittel eingestuft. In Verbindung mit den auf regionaler Ebene erkennbaren potenziellen Umweltauswirkungen für die betroffenen Natura 2000-Gebiete lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht vollständig ausschließen. Diese können jedoch voraussichtlich bei der Konkretisierung der Planung auf nachgelagerter Ebene im fachrechtlichen Rahmen wirksam vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden.

Siedlungsachse Ordnungsraum um Hamburg (Hamburg-Wandsbek) – Ahrensburg/Großhansdorf – Bargteheide – Bad Oldesloe und besonderer Siedlungsraum Ammersbek

(Festlegung ist gebietsbezogen, ohne konkretisierte Abgrenzung)

Allgemeine Informationen

Die Siedlungsentwicklung in den Ordnungsräumen ist vorrangig entlang von Siedlungsachsen auszurichten. In den Gemeinden und Ortsteilen, die den Achsenräumen zugeordnet sind, sind Siedlungsflächen in bedarfsgerechtem Umfang auszuweisen. Die bauliche Entwicklung darf nicht über die Abgrenzung der Siedlungsachsen hinausgehen. Im Ordnungsraum Hamburg sind außerdem besondere Siedlungsräume festgelegt. Die besonderen Siedlungsräume dürfen an einer Entwicklung über den örtlichen Bedarf hinaus teilnehmen. Die bauliche Entwicklung darf dabei nicht über die Abgrenzung der besonderen Siedlungsräume hinausgehen.	**Größe (Hektar) gesamt:**	8.794
	Planungs-raum:	III
Kreis: Stormarn		
Stadt/Gemeinde: Ahrensburg, Ammersbek, Bad Oldesloe, Bargteheide, Delingsdorf, Elmenhorst, Großhansdorf, Siek, Tremsbüttel		



Kurzbeschreibung Umgebungssituation:

Ahrensburg liegt nordöstlich von Hamburg und hat 34.201 Einwohner. Über die Bahnstrecke Lübeck-Hamburg ist die Stadt an das überregionale Schienennetz angeschlossen. Weiterhin gibt es ein dichtes Stadtbus-Liniennetz. Östlich von Ahrensburg befindet sich die Gemeinde Großhansdorf, die zum Ballungsraum Hamburgs gehört. Sie hat 9.394 Einwohner und wird von Omnibuslinien und der U-Bahn des Hamburger Verkehrsverbundes bedient. Bargteheide befindet sich nördlich von Ahrensburg und hat 15.987 Einwohner. Der Ort ist Teil des Hamburger Verkehrsverbundes und an die Bahnstrecke Lübeck-Hamburg angebunden. Noch weiter im Norden befindet sich die Stadt Bad Oldesloe. Die Stadt hat 24.841 Einwohner und ist über die Bahnstrecke Hamburg-Lübeck an das überregionale Schienennetz und an den Hamburger Verkehrsverbund angebunden. Es gibt zudem mehrere Stadtverkehrs- und Regionalbuslinien.

Vorbelastung:

Östlich von Ahrensburg verläuft die Autobahn 1. Auch die Gemeinde Großhansdorf liegt an der Autobahn 1. Durch Bad Oldesloe führen die Bundesstraße 75 und Bundesstraße 208. Westlich der Stadt verläuft die Autobahn 21 und östlich die Autobahn 1.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen

(bei Zutreffen mehrerer Betroffenheiten ist jeweils die höchste Einstufung der Betroffenheit ausschlaggebend)

Nummer	Schutzgut, Kriterium/Schutzwürdigkeit	Betroffenheit	Flächenanteil an Festlegung in Prozent	Konfliktpotenzial
(M)	**Mensch, Gesundheit**			
M01b	Wohnfunktion (250 Meter - Umfeld)	Umgebungsschutz der Siedlungsflächen bei Ahrensburg, Großhansdorf, Delingsdorf, Bargteheide, Elmenhorst, Lottbek, Bad Oldesloe.	40,5	mittel
M02	Gebiet mit besonderer Erholungseignung	Frei- und Waldflächen um Ahrensburg, Lottbek, Bargteheide, Tremsbüttel, Bad Oldesloe	18,9	gering
Für das Kriterium M01b können erhebliche Beeinträchtigungen durch bauliche Inanspruchnahme von siedlungsnahem Freiraum, induzierte Verkehre und vorübergehenden Baustellenbetrieb nicht ausgeschlossen werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Zudem sind Siedlungsentwicklungen auch andernorts mit vergleichbaren Umweltauswirkungen verbunden. Die mit der Festlegung verbundene planerische Konzentration auf bestehende Siedlungsgebiete führt im Vergleich zu einer ungesteuerten, dispersen Siedlungsentwicklung zu einer Vermeidung schwerer wiegender Beeinträchtigungen. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt M**	**mittel**
(FF)	**Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**			
FF03	FFH-Gebiete	- DE 2127-391 - Travetal - DE 2327-301 – Kammolchgebiet Höltigbaum/Stellmoor - DE 2327-302 - Stellmoorer Tunneltal/ Höltigbaum	-	siehe unten
FF04	Naturschutzgebiete	- NSG 92 - Brenner Moor - NSG 95 - Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal - NSG 187 - Ammersbek-Niederung	3,6	gering
FF05	Gebiete, die die Voraussetzungen als Naturschutzgebiet erfüllen	- NSG Vorschlag 7 - Wöknitz-Poggenbek-Niederung - NSG Vorschlag 12 - Thorritzener Quelllandschaft - NSG Vorschlag 15 - Fischbeker Mühlengrund - NSG Vorschlag 26 - Wulfsdorfer Neuenteich, Lindenhofer Bocksberg und Umgebung	< 1	gering
FF07	Gesetzlich geschützte Biotope	Überwiegend Biotope der Binnengewässer, Grünländer, Hoch- und Übergangsmoore, Sümpfe und Niedermoore, Gehölze, Wälder insbesondere im Stellmoorer Tunneltal, bei Ahrensburg, um Bargteheide und Bad Oldesloe	3,5	gering

FF08	Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	Barnitz, Bunsbach mit Jersbeker Teichen, Fließgewässersystem Groot Beek, Lottbek, Niederungen des Viehbachs und der Beste, Staatsforste Reinfeld und Trittau, Talräume bei Delingsdorf, Bargteheide, Fischbeker Moor und Bad Oldesloe, Travetal, Stellmoorer Tunneltal, Stellmoor, Neuer Teich, Mühlengrund, Poggenbek	14,8	gering
FF09	Länderübergreifende Achsen des Biotopverbunds	Fließgewässer/Feuchtlebensraum: Beste, Norderbeste - Beste, Trave	2,8	gering
FF10a	Naturwald	Waldfläche östlich Ahrensburg	< 1	gering
FF10b	Wälder > fünf Hektar	Waldflächen insbesondere um Ahrensburg und Bad Oldesloe	6,5	gering
FF10c	Wälder < fünf Hektar	Einzelne Flächen innerhalb der Planfestlegung	1,4	gering
FF11a	Feuchtgrünland, extensiv genutztes Grünland	Grünländer um Ahrensburg, Bad Oldesloe, Bargteheide, Delingsdorf	< 1	gering
FF11b	Grünland	Grünländer um Ahrensburg, Ammersbek, Bad Oldesloe, Bargteheide, Elmenhorst	< 1	gering
FF20	Wildnisgebiete	NSG Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal	< 1	gering
Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial als gering eingestuft.			**Gesamt FF**	**gering**
(BF)	**Boden/Fläche**			
BF02	Extremstandorte (sehr trocken, sehr feucht)	Flachen am Ahrensfelder Teich, Neuer Teich, bei Lottbek, Golfplatz Ahrensburg, entlang der Ammersbek, um Bargteheide, Elmenhorst und Bad Oldesloe	1,6	gering
BF03	klimasensitive Böden (Marschen, Auen, Moore, Anmoore, Gleye (Grundwasserböden))	(Vega-)Gley- und Niedermoorböden insbesondere um Ahrensburg (Stellenmoorer Tunneltal), Bad Oldesloe (Barnitz) und nahe Bargteheide	6,3	gering
BF05a	Geotope	- Kameslandschaft bei Fahrenhorst - Niedertau-Landschaft bei Sülfeld - Oser im Bereich des Ahensburg-Stellmoorer-Tunneltales - Thorritzer Quell-Landschaft - Weichsel-Kaltzeit: Pingo-ähnliche Struktur bei Ahrensfelde	1,2	gering
BF05b	Geotop-Potenzialgebiete	- Drumlinlandschaft bei Bad Oldesloe - Salzmoore Travetal - Stauchmoränen Bocksberg-Schübarg-Höhenzug - Stellmoorer Tunneltal - Subglaziales Tal der Trave - Tal der Norderbeste - Weichsel-Kaltzeit: Wartenberge mit Ahrensberger Geschiebesippe	6,0	gering
BF06	hohe und sehr hohe Boden- und Grünlandgrundzahl	Flächen südlich Bad Oldesloe und östlich Ahrensburg	< 1	gering

BF07	Bodenfunktionale Gesamtleistung	Flächen insbesondere um Bad Oldesloe, Ahrensburg und Bargteheide	1,8	gering
BF08	Verdichtungsgefährdung	Großflächig um Ahrensburg, Bargteheide, Bad Oldesloe	24,0	mittel
BF09	Erosionsgefährdung	- Winderosionsgefährdete Flächen um Ahrensburg und Bad Oldesloe - Wassererosionsgefährdete Flächen insbesondere um Bad Oldesloe	4,4	gering
Das Kriterium BF08 wird großflächig beansprucht, das Konfliktpotenzial wird als mittel eingestuft. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Für die übrigen Kriteren wird aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung das Konfliktpotenzial als gering eingestuft. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt BF**	**mittel**
(W)	**Wasser**			
W01	Trinkwasserschutzgebiete	- WSG 26 - Bargteheide (Zone III)	1,2	gering
W02	Trinkwassergewinnungsgebiete	- WGG 2 - Großensee (HWW) - WGG 5 - Walddörfer Br. 22 - WGG 26 - Walddörfer Br. 23 - WGG 29 - Bad Oldesloe - WGG 55 - Großhansdorf Nord - WGG 56 - Großhansdorf West-Ost	20,1	mittel
W03	Schutzwirkung der Deckschichten für das Grundwasser	Böden um Ahrensburg und Bargteheide	4,6	gering
W04	Wasserkörper inklusive Schutzstreifen	Beste, Barnitz, Trave	< 1	gering
W05	Weitere Wasserflächen inklusive Schutzstreifen	- Königsteich, Stillgewässer südlich Bad Oldesloe, Bargteheide, Wulfsdorfer Hof und um Großhansdorf, Neuer Teich - Poggenbek, Haisterbek, Bunsbach, Grootbek, Ammersbek, Hopfenbach, Mühlenbach	3,4	gering
W06	Talräume an natürlichen Gewässern und HMWB-Wasserkörpern	Stellmoorer Tunneltal, Hopfenbach, Ammersbek, Mühlenbach, Lottbek, Bunsbach, Grootbek, Haisterbek, Barnitz, Beste, Trave	4,6	gering
W07	Hochwasserbereiche mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (Überschwemmungsgebiete HQ100, Küstenhochwasser HW100)	- HQ 100 - Trave - HQ 100 - vg_UESG	< 1	gering
W08	Hochwasserbereiche mit niedriger Wahrscheinlichkeit (Fluss- und Küstenhochwasser HQ/HW200)	- HQ 200 - GotHwS - Fluss	< 1	gering

Für die Kriterien W01 und W03 bis W08 wird aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung das Konfliktpotenzial als gering eingestuft. Für das Kriterium W02 ist das Konfliktpotenzial aufgrund der großflächigen Überlagerung mit der Planfestlegung als mittel einzustufen. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt W**	**mittel**
(KL)	**Klima, Luft**			
KL01	Wälder > fünf Hektar	Waldflächen insbesondere um Ahrensburg und Bad Oldesloe	6,5	gering
KL02	Grünland > fünf Hektar	Grünlandflächen um Bad Oldesloe, Ahrensburg, Großhansdorf, Bargteheide, Elmenhorst und Tremsbüttel	8,9	gering
KL04	Kaltluftsammelräume	Stellmoorer Tunneltal, Hopfenbach, Bredenbek, Ammersbek, Mühlenbach, Lottbek, Bunsbach, Grootbek, Haisterbek, Barnitz, Beste, Trave	4,6	gering
Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial als gering eingestuft.			**Gesamt KL**	**gering**
(L)	**Landschaft**			
L01	Landschaftsschutzgebiete (LSG)	- LSG 5 - Großhansdorf - LSG 7 - Elmenhorst - LSG 12 - Ahrensfelde - LSG 20 - Jersbek - LSG 25 - Meddewade - LSG 35 - Sehmsdorf - LSG 39 - Tremsbüttel - LSG 42 - Hoisdorf - LSG 54 - Rümpel - LSG 63 - Ammersbek - LSG 74 - Fischbeker Moor - LSG 75 - Fischbeker Mühlengrund mit Norderbesteniederung und umgebender Kulturlandschaft	18,7	gering
L02a	Vorgeschlagene LSG in Kernzonen der Charakteristischen Landschaftsräume	- LSG Vorschlag - Gebiet der Trave und der Wöknitz-Poggenbek-Niederung (Kreis OD) - LSG Vorschlag - Landschaft zwischen den Naturschutzgebieten "Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal" und "Hansdorfer Brook" (Kreis OD) - LSG Vorschlag - Pöhlswiese (Kreis OD) - LSG Vorschlag - Erweiterung LSG Großhansdorf (Kreis OD)	4,1	gering
L02b	Vorgeschlagene LSG außerhalb von Kernzonen der Charakteristischen Landschaftsräume	- LSG Vorschlag - Gebiet der Trave und der Wöknitz-Poggenbek-Niederung (Kreis OD) - LSG Vorschlag - Thorritzener Landschaft (Kreis OD)	1,9	gering

		- LSG Vorschlag - Landschaft zwischen den Naturschutzgebieten "Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal" und "Hansdorfer Brook" (Kreis OD) - LSG Vorschlag - Pöhlswiese (Kreis OD)		
L03	Charakteristische Landschafts-räume - Kernzone	Landschaftsräume um Bad Oldesloe, Bargteheide und Ahrensburg	35,6	mittel
L04	Unzerschnittene, verkehrsarme Räume	- UZVR - Hügellandschaft zwischen Bad Segeberg und Reinfeld	< 1	gering
Das Kriterium L03 wird großflächig beansprucht, das Konfliktpotenzial wird als mittel eingestuft. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Für die übrigen Kriteren wird aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung das Konfliktpotenzial als gering eingestuft. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt L**	**mittel**
(KS)	**Kultur- und sonstige Sachgüter**			
KS02	Kulturdenkmale baulicher Art, Gartendenkmale, Denkmalbereiche etc.	- BK - Gedenkstein Rudolf Albrecht - BK - Meilenstein - BK - Sitzplatz - BK - Terrasse - BK - Zufahrtstor - BK - zwei Brücken - BK - Birkenallee - BK - Edelkastanienallee - BK - Lindenallee - BK - Lindenallee mit Pflasterstraße - BK - vierreihige Zufahrtsallee (Linden) - BK - zwei Kastanien - BK - Gutspark - BK - Insel - BK - Jüdischer Friedhof - BK - Ländliche Gegend - BK - Landschaftspark - BK - Park - BK - Villenpark der "Villa Wulfriede" - BK - Wulfsdorfer Hof: Landschaftspark - BK - Bach (Grootbek) - Bk - großer Teich - BK - landschaftlicher Gartenteich im Süden "Karpfenteich" - BK - Teich - BK - Sachgesamtheit: ehemalige Kinderheilstätte - BK - Sachgesamtheit: ehemalige Kuranstalt Birkenbusch - BK - Sachgesamtheit: Schloss Ahrensburg - BK - Sachgesamtheit: Wulfsdorfer Hof	< 1	gering

KS03	Historische Kulturlandschaft	- HK - Knicklandschaft (Delingsdorf) - HK - Knicklandschaft (Ammersbek) - HK - Knicklandschaft (Elmenhorst/ Nienwohld) - HK - Knicklandschaft (Hammoor/ östlich Bargteheide) - HK - Knicklandschaft (Siek)	13,1	gering
KS04	Strukturreiche Agrarlandschaft	Landschaftsräume insbesondere um Bargteheide, Bad Oldesloe, Elmenhorst und Tremsbüttel	22,9	mittel
KS05	Archäologische Kulturdenkmale	Ringwall bei Bad Oldesloe	< 1	gering
KS06	Grabungsschutzgebiet	- GSG - Stellmoor-Ahrenburger Tunneltal	3,7	gering

Das Kriterium KS04 wird großflächig beansprucht, das Konfliktpotenzial wird als mittel eingestuft. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Für die übrigen Kriteren wird aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung das Konfliktpotenzial als gering eingestuft. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.	**Gesamt KS**	**mittel**

Schutzgutbezogene Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	**M**	**FF**	**BF**	**W**	**KL**	**L**	**KS**

FFH-Verträglichkeit

Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit im Detail: vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3

FFH DE 2127-391 - Travetal	**B**
FFH DE 2327-301 - Kammolchgebiet Höltigbaum/Stellmoor	**B**
FFH DE 2327-302 - Stellmoorer Tunneltal/Höltigbaum	**B**

Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Siedlungsachse gemäß Regionalplan Planungsraum I (1998)
Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Siedlungsachsen beachten ökologische Gegebenheiten und Erfordernisse und orientieren sich an den Grenzen der Natura 2000-Gebiete. Sie führen aufgrund ihrer Steuerungswirkung zu einer Konzentration von Siedlungsentwicklungen auf geeignete, bereits durch vorhandene Siedlungskörper vorgeprägte Gebiete. Damit werden schwerer wiegende, negative Umweltauswirkungen infolge einer Zersiedlung oder Umsetzung von Bauprojekten im Freiraum vermieden. Günstigere Alternativen sind drängen sich daher nicht auf.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	Die Auswirkungen der Planfestlegung sind voraussichtlich nicht erheblich. In Bezug auf die potenziell beeinträchtigten schutzgutbezogenen Kriterien und Natura 2000-Gebiete sind Konflikte durch die Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu vermeiden.
Hinweise zur Abschichtung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren, insbesondere im Rahmen der Bauleitplanung. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: Mensch, Gesundheit, Boden/Fläche, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter.

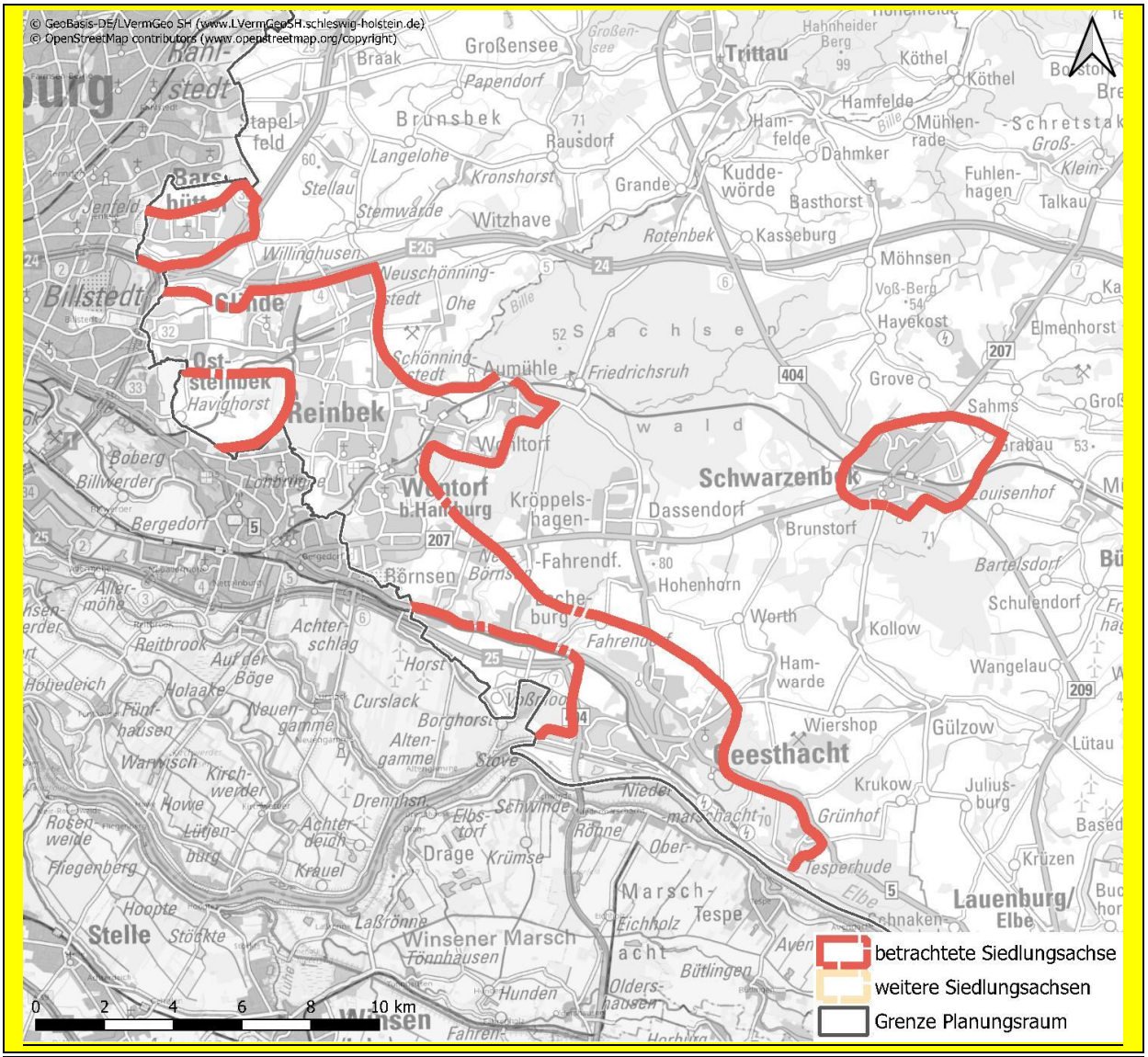
Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Das Konfliktpotenzial der Planfestlegung wird für fünf Schutzgüter als mittel eingestuft. In Verbindung mit den auf regionaler Ebene erkennbaren potenziellen Umweltauswirkungen für die betroffenen Natura 2000-Gebiete lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht vollständig ausschließen. Diese können jedoch voraussichtlich bei der Konkretisierung der Planung auf nachgelagerter Ebene im fachrechtlichen Rahmen wirksam vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden.

Siedlungsachse Ordnungsraum um Hamburg (Hamburg-Bergedorf) – Reinbek – Schwarzenbek/(Hamburg-Bergedorf) – Wentorf bei Hamburg – Geesthacht/Glinde/Oststeinbek und besonderer Siedlungsraum Barsbüttel

(Festlegung ist gebietsbezogen, ohne konkretisierte Abgrenzung)

Allgemeine Informationen

Die Siedlungsentwicklung in den Ordnungsräumen ist vorrangig entlang von Siedlungsachsen auszurichten. In den Gemeinden und Ortsteilen, die den Achsenräumen zugeordnet sind, sind Siedlungsflächen in bedarfsgerechtem Umfang auszuweisen. Die bauliche Entwicklung darf nicht über die Abgrenzung der Siedlungsachsen hinausgehen. Im Ordnungsraum Hamburg sind außerdem besondere Siedlungsräume festgelegt. Die besonderen Siedlungsräume dürfen an einer Entwicklung über den örtlichen Bedarf hinaus teilnehmen. Die bauliche Entwicklung darf dabei nicht über die Abgrenzung der besonderen Siedlungsräume hinausgehen.	**Größe (Hektar) gesamt:**	9.913
	Planungs-raum:	III
Kreis: Stormarn, Herzogtum Lauenburg		
Stadt/Gemeinde: Aumühle, Barsbüttel, Börnsen, Escheburg, Geesthacht, Glinde, Grabau, Grove, Hamwarde, Hohenhorn, Kröppelshagen-Fahrendorf, Oststeinbek, Reinbek, Schwarzenbek, Wentorf bei Hamburg, Wohltorf		



Kurzbeschreibung Umgebungssituation:

Barsbüttel ist eine Gemeinde in Schleswig-Holstein, die sich östlich der Landesgrenze zu Hamburg befindet. Sie hat 12.899 Einwohner und ist durch Buslinien an den Hamburger Verkehrsverbund angeschlossen. Südöstlich von Barsbüttel liegt die Stadt Glinde, die Teil der Metropolregion Hamburg ist. Die Stadt hat 18.376 Einwohner und wird von den Hamburger Verkehrsbetrieben durch mehrere Buslinen bedient. Südlich von Glinde befindet sich die Stadt Reinbek. Auch diese Stadt gehört zur Metropolregion Hamburg und zählt 28.277 Einwohner. Über die S-Bahn ist Reinbek mit Hamburg und den Nachbarorten verbunden. Südlich von Reinbek liegt die Gemeinde Wentorf. Sie hat 13.366 Einwohner und ist durch Buslinien an das Hamburger Schnellbahnnetz angebunden. Weiter südlich befindet sich die Stadt Geesthacht mit 31.539 Einwohnern. Die Stadt liegt südöstlich von Hamburg direkt an der Elbe. Es handelt sich um einen großen norddeutschen Nuklear- und Energiestandort. Der ÖPNV wird mit Buslinien bedient. Nordöstlich von Geesthacht befindet sich die Stadt Schwarzenbek mit 16.940 Einwohnern. Die Stadt ist in den Hamburger Verkehrsverbund eingebunden und liegt außerdem auf der Bahnstrecke Berlin-Hamburg.

Vorbelastung:

Direkt am südwestlichen Ortsrand von Schwarzenbek verläuft die Autobahn 1. Die Autobahn 24 verläuft am nördlichen Ortsrand von Glinde. Die Bundesstraße 207 quert Wentorf. Die Stadt Geesthacht wird von der Bundesstraße 5 und Bundesstraße 404 gequert. Schwarzenbek wird gequert von der Bundesstraße 207 und Bundesstraße 404.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen
(bei Zutreffen mehrerer Betroffenheiten ist jeweils die höchste Einstufung der Betroffenheit ausschlaggebend)

Nummer	Schutzgut, Kriterium/Schutzwürdigkeit	Betroffenheit	Flächenanteil an Festlegung in Prozent	Konfliktpotenzial
(M)	**Mensch, Gesundheit**			
M01b	Wohnfunktion (250 Meter - Umfeld)	Umgebungsschutz der Siedlungsflächen um Geesthacht, Schwarzenbek, Glinde, Oststeinbek, Wentorf und Barsbüttel.	33,0	mittel
M02	Gebiet mit besonderer Erholungseignung	Wald- und Freiflächen um Geesthacht, Schwarzenbek, Glinde, Oststeinbek, Wentorf und Barsbüttel	27,4	mittel
Für das Kriterium M01b können erhebliche Beeinträchtigungen durch bauliche Inanspruchnahme von siedlungsnahem Freiraum, induzierte Verkehre und vorübergehenden Baustellenbetrieb nicht ausgeschlossen werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Zudem sind Siedlungsentwicklungen auch andernorts mit vergleichbaren Umweltauswirkungen verbunden. Die mit der Festlegung verbundene planerische Konzentration auf bestehende Siedlungsgebiete führt im Vergleich zu einer ungesteuerten, dispersen Siedlungsentwicklung zu einer Vermeidung schwerer wiegender Beeinträchtigungen. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet. Auch für das Kriterium M02 können erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt M**	**mittel**
(FF)	**Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**			
FF02	EU-Vogelschutzgebiete	- DE 2428-492 - Sachsenwald-Gebiet - DE 2527-421 - NSG Besenhorster Sandberge und Elbsandwiesen	-	siehe unten
FF03	FFH-Gebiete	- DE 2427-391 - Bille - DE 2428-393 - Wälder im Sachsenwald und Schwarze Au - DE 2527-302 - NSG Dalbekschlucht - DE 2527-391 - Besenhorster Sandberge und Elbinsel - DE 2528-301 - GKSS-Forschungszentrum Geesthacht - DE 2529-306 - Gülzower Holz - DE 2628-392 - Elbe mit Hohem Elbufer von Tesperhude bis Lauenburg mit angrenzenden Flächen - DE 2526-305 - Hamburger Unterelbe - DE 2527-303 - Borghorster Elblandschaft - DE 2528-331 - Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht	-	siehe unten
FF04	Naturschutzgebiete	- NSG 122 - Billetal	2,1	gering

		- NSG 142 - Hohes Elbufer zwischen Tesperhude und Lauenburg - NSG 143 - Besenhorster Sandberge und Elbsandwiesen - NSG 165 - Dalbekschlucht		
FF05	Gebiete, die die Voraussetzungen als Naturschutzgebiet erfüllen	NSG Vorschlag 35 - Glinder Au	< 1	gering
FF06	UNESCO Biosphärenreservat	Flusslandschaft Elbe (Teilgebiet SH), Schutzzone 2 (Pflegezone)	< 1	gering
FF07	Gesetzlich geschützte Biotope	Überwiegend Biotope der Binnengewässer, Grünländer, Sümpfe und Niedermoore, Trocken- und Heidevegetation, Gehölze, Wälder, Binnendünen sowie Hänge/Höhlen insbesondere um Geesthacht und Reinbek	3,2	gering
FF08	Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	Amelungsbach, Elbtalhänge, Elbufer westlich Tesperhude, Escheburger Moorwiesen, Forellenbach, Geestflächen bei Wentorf, Gülzower Holz, Mühlenbek bei Müssen, Niederung und Staatsforst Trittau, Oberlauf und Quellbäche der Steinau, Schwarze Au und Sachsenwald, Bille, Glinder Au und Mühlenteich, Besenhorster Sandberge	12,2	gering
FF09	Länderübergreifende Achsen des Biotopverbunds	- Fließgewässer/Feuchtlebensraum: Bille, Schwarze Au - Trockene-, magere Lebensräume - Waldlebensräume	1,6	gering
FF10a	Naturwald	Waldflächen im Billetal bei Reinbek	< 1	gering
FF10b	Wälder > fünf Hektar	Waldflächen um Gesthaacht, Wentorf, Reinbek, Glinde, Schwarzenbek	15,2	gering
FF10c	Wälder < fünf Hektar	Kleinflächig bei Gesthaacht, Wentorf, Reinbek, Glinde, Schwarzenbek	1,2	gering
FF11a	Feuchtgrünland, extensiv genutztes Grünland	Feuchtgrünland insbesondere bei Wentorf, um Glinde	< 1	gering
FF11b	Grünland	Grünlandflächen insbesondere bei Wentorf, Glinde, Geesthacht, Schwarzenbek	< 1	gering
FF13	Heide und Trockenrasen	Sandheiden und Trocken-/ Magerrasen vor allem bei Geesthacht	< 1	gering
FF19	Wintermassenquartier Fledermäuse	Bunkeranlagen Grünhof-Tesperhude, Winterquartier bei Börnsen	2,9	gering
Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial als gering eingestuft.			**Gesamt FF**	**gering**
(BF)	**Boden/Fläche**			
BF01	Düne, Binnendüne, Strandwall, Nehrung, Flugsandfeld	Flug- und Dünensandflächen bei Besenhorster Sandberge	1,0	gering
BF02	Extremstandorte (sehr trocken, sehr feucht)	Flächen um Glinde, Steinbek, Stadtwald Geesthacht, Düneberg, Besenhorst, Bistal, Elbtalhänge, Billetal	10,7	gering

BF03	klimasensitive Böden (Marschen, Auen, Moore, Anmoore, Gleye (Grundwasserböden))	(Vega-)Gley-, Auengley-, Niedermoorböden um Besenhorst bei den Elbsandwiesen, westlich Geesthacht, um die Bille, Glinder Au/ Lohbrügger Graben, Barsbek, Mühlenteich, Willingshuser Graben, Schwarze Au/Bek	4,8	gering
BF05a	Geotope	- Talformen (Billetal, Bistal, Dalbekschlucht) - Dünen (Besenhorster Sandberge) - Kliffs (Elbsteilufer) - Erdgeschichtliche Aufschlüsse (Besenhorst, Saale-Drumlin Sternwarde)	5,6	gering
BF05b	Geotop-Potenzialgebiete	Bachtal bei Krümmel, Moränen östlich Geesthacht	4,4	gering
BF06	hohe und sehr hohe Boden- und Grünlandgrundzahl	Fläche südlich Schwarzenbek	< 1	gering
BF07	Bodenfunktionale Gesamtleistung	Böden zwischen Geesthacht und Reinbek, um Glinde, Barsbüttel, Oststeinbek und Schwarzenbek	11,9	gering
BF08	Verdichtungsgefährdung	Böden zwischen Geesthacht und Reinbek, um Glinde, Barsbüttel, Oststeinbek und Schwarzenbek	10,2	gering
BF09	Erosionsgefährdung	- Winderosionsgefährdete Böden westlich Geesthachts, um Reinbek und Oststeinbek - Wassererosionsgefährdete Böden im Billetal	3,5	gering
Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial als gering eingestuft.			**Gesamt BF**	**gering**
(W)	**Wasser**			
W01	Trinkwasserschutzgebiete	- WSG 8 - Glinde (Zone II und III) - WSG 9 (gepl.) - Schwarzenbek	6,4	gering
W02	Trinkwassergewinnungsgebiete	- WGG 10 - Büchen - WGG 16 - Krümmel - WGG 22 - Richtweg - WGG 28 - Aumühle - WGG 36 - Börnsen - WGG 44 - Escheburg Ost - WGG 45 - Escheburg West - WGG 51 - Glinde	12,1	gering
W03	Schutzwirkung der Deckschichten für das Grundwasser	Großflächige Bereiche um Geesthacht, Glinde, Barsbüttel, Reinbek und Schwarzenbek	17,1	gering
W04	Wasserkörper inklusive Schutzstreifen	Bille, Amelungsbach, Schäferholzbek, Schwarze Au	1,0	gering
W05	Weitere Wasserflächen inklusive Schutzstreifen	- Glinder Au, Radelsgraben, Hornbek - Mühlenteich, Stillgewässer bei Glinde, Ton-Badteich, Staubecken und Stillgewässer bei Geesthacht	2,6	gering

W06	Talräume an natürlichen Gewässern und HMWB-Wasserkörpern	Niederungen der Schwarzen Au, Elbe, Radelsgraben, Hornbek, Bille, Schäferholzbek, Glinder Au	2,6	gering
W07	Hochwasserbereiche mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (Überschwemmungsgebiete HQ100, Küstenhochwasser HW100)	- HQ 100 - Bille - HW 100 - Küste - HQ 100 - UESG - HQ 100 - vg_UESG	2,1	gering
W08	Hochwasserbereiche mit niedriger Wahrscheinlichkeit (Fluss- und Küstenhochwasser HQ/HW200)	- HW 200 - GotHwS (Küste) - HQ 200 - geschG - HQ 200 - egeschG - HQ 200 - GotHwS (Fluss) - HQ 200 - HW Fluss (Obere Bille)	1,6	gering
W09	Hochwasserbereiche „Extremszenario“	Flächen im Billetal, bei Besenhorster Sandberge	1,3	gering
Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial als gering eingestuft.			**Gesamt W**	**gering**
(KL)	**Klima, Luft**			
KL01	Wälder > fünf Hektar	Waldflächen um Gesthaacht, Wentorf, Reinbek, Glinde, Schwarzenbek	15,3	gering
KL02	Grünland > fünf Hektar	Grünländer insbesondere bei Geesthacht, Börnsen, Wentorf, Oststeinbek, Barsbüttel, Schwarzenbek	3,9	gering
KL04	Kaltluftsammelräume	Niederungen der Schwarzen Au, Elbe, Radelsgraben, Hornbek, Bille, Schäferholzbek, Glinder Au	2,6	gering
Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial als gering eingestuft.			**Gesamt KL**	**gering**
(L)	**Landschaft**			
L01	Landschaftsschutzgebiete (LSG)	- LSG 3 - Willinghusen - LSG 4 - Glinde - LSG 6 - Barsbüttel - LSG 13 - Havighorst b. Reinbek - LSG 14 - Stemwarde - LSG 22 - Oststeinbek - LSG 46 - Stellau - LSG 70 - Oher Tannen - LSG 71 - Klingeberg - LSG 72 - Billetal	10,1	gering
L02a	Vorgeschlagene LSG in Kernzonen der Charakteristischen Landschaftsräume	- LSG Vorschlag - Sachsenwald-Billetal (Kreis RZ)	< 1	gering
L02b	Vorgeschlagene LSG außerhalb von Kernzonen der Charakteristischen Landschaftsräume	- LSG Vorschlag - Hohes Elbufer (Kreis RZ) - LSG Vorschlag - Sachsenwald-Billetal (Kreis RZ) - LSG Vorschlag - Erweiterung LSG Glinde (Kreis OD)	17,6	gering
L03	Charakteristische Landschaftsräume - Kernzone	Landschaftsraum nordöstlich Reinbek	1,6	gering

L04	Unzerschnittene, verkehrsarme Räume	- UZVR - Besenhorster Sandberge	< 1	gering
Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial als gering eingestuft.			**Gesamt L**	**gering**
(KS)	**Kultur- und sonstige Sachgüter**			
KS02	Kulturdenkmale baulicher Art, Gartendenkmale, Denkmalbereiche etc.	- BK - 1. Arztwohnhaus, Wohnhaus Dr. Ritter - BK - Badehaus - BK - Bronzeplastik "Drachensteiger" - BK - ehemalige Werkstatthalle - BK - Pforte, Haupteingang - BK - Sachgesamtheit: Pumpspeicherwerk Geesthacht - BK - Wasserspeicher mit Aussichtsturm - BK - Wasserturm - BK - Bismarcksäule - BK - Landschaftspark - BK - Park - BK - Sachgesamtheit: ehemaliger Landsitz "Weltevreden" - BK - Sachgesamtheit: Klinik Edmundstal-Siemerswalde - BK - Sachgesamtheit: Verwaltung Dynamit-Nobel	1,3	gering
KS03	Historische Kulturlandschaft	- HK - Knicklandschaft (Grove) - HK - Knicklandschaft (Stellau) - HK - Knicklandschaft (zwischen Wentorf b. HH und Kröppelshagen-Fahrendorf)	8,0	gering
KS04	Strukturreiche Agrarlandschaft	Landschaftsräume um Glinde, Barsbüttel, Oststeinbek, Börnsen und Schwarzenbek	10,8	gering
Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial als gering eingestuft.			**Gesamt KS**	**gering**

Schutzgutbezogene Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	**M**	**FF**	**BF**	**W**	**KL**	**L**	**KS**

FFH-Verträglichkeit

Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit im Detail: vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3

SPA DE 2428-492 - Sachsenwald-Gebiet	**B**
SPA DE 2527-421 - NSG Besenhorster Sandberge und Elbsandwiesen	**A**
FFH DE 2427-391 - Bille	**B**
FFH DE 2428-393 - Wälder im Sachsenwald und Schwarze Au	**B**
FFH DE 2527-302 - NSG Dalbekschlucht	**B**
FFH DE 2527-391 - Besenhorster Sandberge und Elbinsel	**B**
FFH DE 2528-301 - GKSS-Forschungszentrum Geesthacht	**A**
FFH DE 2529-306 - Gülzower Holz	**A**
FFH DE 2628-392 - Elbe mit Hohem Elbufer von Tesperhude bis Lauenburg mit angrenz. Flächen	**B**

FFH DE 2526-305 - Hamburger Unterelbe	**A**
FFH DE 2527-303 - Borghorster Elblandschaft	**A**
FFH DE 2528-331 - Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht	**A**

Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Siedlungsachse gemäß Regionalplan Planungsraum I (1998)
Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Siedlungsachsen beachten ökologische Gegebenheiten und Erfordernisse und orientieren sich an den Grenzen der Natura 2000-Gebiete. Sie führen aufgrund ihrer Steuerungswirkung zu einer Konzentration von Siedlungsentwicklungen auf geeignete, bereits durch vorhandene Siedlungskörper vorgeprägte Gebiete. Damit werden schwerer wiegende, negative Umweltauswirkungen infolge einer Zersiedlung oder Umsetzung von Bauprojekten im Freiraum vermieden. Günstigere Alternativen sind drängen sich daher nicht auf.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	Die Auswirkungen der Planfestlegung sind voraussichtlich nicht erheblich. In Bezug auf die potenziell beeinträchtigten schutzgutbezogenen Kriterien und Natura 2000-Gebiete sind Konflikte durch die Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu vermeiden.
Hinweise zur Abschichtung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren, insbesondere im Rahmen der Bauleitplanung. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: Mensch, Gesundheit.

Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Das Konfliktpotenzial der Planfestlegung wird für ein Schutzgut sowie insgesamt als mittel eingestuft. In Verbindung mit den auf regionaler Ebene erkennbaren potenziellen Umweltauswirkungen für die betroffenen Natura 2000-Gebiete lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht vollständig ausschließen. Diese können jedoch voraussichtlich bei der Konkretisierung der Planung auf nachgelagerter Ebene im fachrechtlichen Rahmen wirksam vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden.

Siedlungsachse Ordnungsraum um Lübeck

(Festlegung ist gebietsbezogen, ohne konkretisierte Abgrenzung)

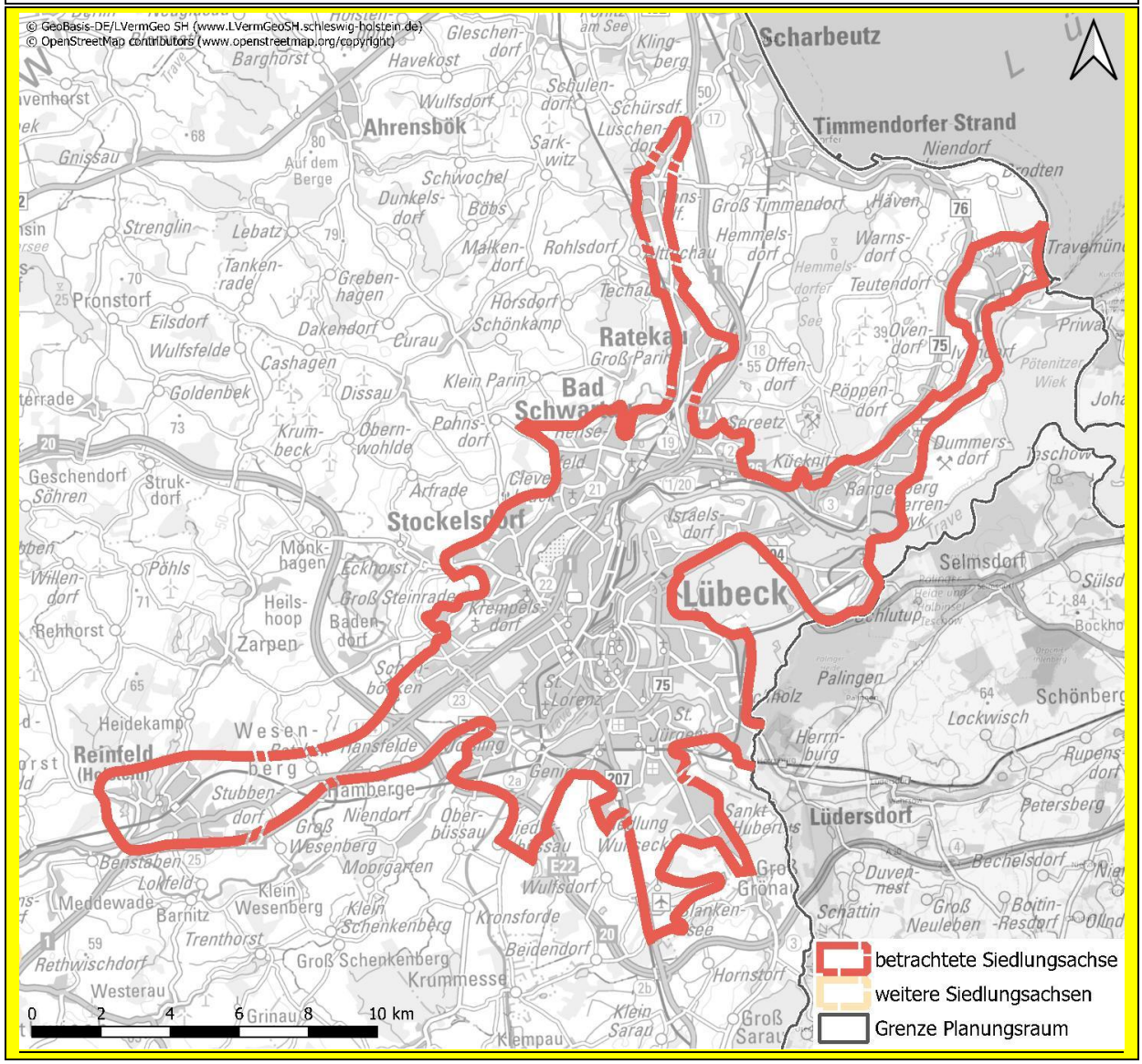
Allgemeine Informationen

Die Siedlungsentwicklung in den Ordnungsräumen ist vorrangig entlang von Siedlungsachsen auszurichten. In den Gemeinden und Ortsteilen, die den Achsenräumen zugeordnet sind, sind Siedlungsflächen in bedarfsgerechtem Umfang auszuweisen. Die bauliche Entwicklung darf nicht über die Abgrenzung der Siedlungsachsen hinausgehen.

Größe (Hektar) gesamt:	15.507
Planungs-raum:	III

Kreis: Herzogtum Lauenburg, Hansestadt Lübeck, Ostholstein, Stormarn

Stadt/Gemeinde: Bad Schwartau, Groß Grönau, Hamberge, Hansestadt Lübeck, Ratekau, Reinfeld (Holstein), Stockelsdorf, Wesenberg



Kurzbeschreibung Umgebungssituation:

Lübeck ist eine Großstadt im Südosten von Schleswig-Holstein mit 216.277 Einwohnern. Sie liegt an der Lübecker Bucht an der Ostsee. Es handelt sich um die flächenmäßig größte Stadt in Schleswig-Holstein. Durch die Stadt fließt die Trave. Der Lübecker Hafen ist einer der größten deutschen Ostseehäfen, der Lübeck mit Skandinavien, Russland und dem Baltikum verbindet. Intercityzüge und Regionalzüge der Deutschen Bahn verbinden Lübeck mit verschiedenen deutschen Städten. Außerdem bestehen zwei Fährverbindungen, welche die Stadt mit der Halbinsel Priwall verbinden.

Vorbelastung:

Durch Lübeck verlaufen neben der Autobahn 1 und Autobahn 20 auch die Bundesstraße 75 und Bundesstraße 207.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen

(bei Zutreffen mehrerer Betroffenheiten ist jeweils die höchste Einstufung der Betroffenheit ausschlaggebend)

Nummer	Schutzgut, Kriterium/Schutzwürdigkeit	Betroffenheit	Flächenanteil an Festlegung in Prozent	Konfliktpotenzial
(M)	**Mensch, Gesundheit**			
M01b	Wohnfunktion (250 Meter - Umfeld)	Umgebungsschutz der Siedlungsflächen um Lübeck.	29,3	mittel
M02	Gebiet mit besonderer Erholungseignung	Frei-/Waldflächen bei Reinfeld, entlang der Trave, im Lauerholz, um Ratekau	8,7	gering
M03	Naturparke	Naturpark Lauenburgische Seen	< 1	gering
Für das Kriterium M01b können erhebliche Beeinträchtigungen durch bauliche Inanspruchnahme von siedlungsnahem Freiraum, induzierte Verkehre und vorübergehenden Baustellenbetrieb nicht ausgeschlossen werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Zudem sind Siedlungsentwicklungen auch andernorts mit vergleichbaren Umweltauswirkungen verbunden. Die mit der Festlegung verbundene planerische Konzentration auf bestehende Siedlungsgebiete führt im Vergleich zu einer ungesteuerten, dispersen Siedlungsentwicklung zu einer Vermeidung schwerer wiegender Beeinträchtigungen. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt M**	**mittel**
(FF)	**Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**			
FF02	EU-Vogelschutzgebiete	- DE 1931-301 - Ostseeküste am Brodtener Ufer - DE 2031-401 - Traveförde - DE 2130-491 - Grönauer Heide	-	siehe unten
FF03	FFH-Gebiete	- DE 1931-301 - Ostseeküste am Brodtener Ufer - DE 2030-328 - Schwartautal und Curauer Moor - DE 2030-351 - Waldhusener Moore und Moorsee - DE 2030-392 - Traveförde und angrenzende Flächen - DE 2031-303 - NSG Dummersdorfer Ufer - DE 2127-391 - Travetal - DE 2128-358 - Steinkampholz	-	siehe unten

		- DE 2129-351 - Bachschlucht bei Herweg - DE 2129-357 - Friedhofseiche Genin - DE 2130-301 - Lauerholz - DE 2130-322 - Herrnburger Dünen - DE 2130-391 - Grönauer Heide, Grönauer Moor und Blankensee - DE 2031-301 - Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave - DE 2130-302 - Herrnburger Binnendüne und Duvennester Moor - DE 2130-303 - Moore in der Palinger Heide - DE 2130-352 - Moorwälder am Wesloer Moor und am Herrnburger Landgraben		
FF04	Naturschutzgebiete	- NSG 55 - Dummersdorfer Ufer - NSG 112 - Schellbruch - NSG 177 - Wakenitz - NSG 180 - Ruppersdorfer See - NSG 182 - Oberer Herrenteich - NSG 201 - Grönauer Heide, Grönauer Moor und Blankensee - NSG 205 - Sielbektal, Kreuzkamper Seenlandschaft und umliegende Wälder	2,1	gering
FF05	Gebiete, die die Voraussetzungen als Naturschutzgebiet erfüllen	- NSG Vorschlag 7 - Erweiterung NSG Wakenitz - NSG Vorschlag 31 - Unteres Schwartautal	< 1	gering
FF07	Gesetzlich geschützte Biotope	Überwiegend Biotope der Binnengewässer, Küsten- und Meere, Grünländer, Sümpfe und Niedermoore, Gehölze, Wälder, Hänge/Höhlen	7,0	gering
FF08	Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	Barger/Clever Au, Brodtener Ufer, Herrenburger Landgraben, Kanaltal twischen Lübeck/Berkentin, Kiesgrube Ratekau, Landgraben, Lauer Holz, Pansdorfer Moor, Ratzbek, Schürsdorfer Moor, Schwartau-Tal, Schwartauwiesen nördlich Lübeck, Staatsforst Reinfeld, Tal bei Lokfeld, Teiche (Reinfeld), Travetal, Waldhusener Moor und Wälder, Bereiche um Wakenitz und Niemarker Landgraben, Sielbek, Mühlenbachtal	13,6	gering
FF09	Länderübergreifende Achsen des Biotopverbunds	- Fließgewässer/Feuchtlebensraum: Trave, Wakenitz, Grönauer Moor, Herrnburger Landgraben, Schellbruch, Stecknitz-Delvenauer Tunnental - Trockene-, magere Lebensräume - weitere länderübergreifende Biotopverbundflächen unter Schutz	10,1	gering

FF10a	Naturwald	Waldflächen bei Reinfeld und im Schwartau-Tal	< 1	gering
FF10b	Wälder > fünf Hektar	Wälder um Lübeck insbesondere Lauer Holz, Schwartau-Tal, Wesloer Tannen	7,2	gering
FF10c	Wälder < fünf Hektar	Kleinflächig innerhalb der Planfestlegung	< 1	gering
FF11a	Feuchtgrünland, extensiv genutztes Grünland	Feuchtgrünlander insbesondere entlang der Trave, Schwartau, Niemarker Landgraben, Kuhbrookmoor, Mühlenbachtal, Heilsau, Piepenbek	< 1	gering
FF11b	Grünland	Grünlandflächen insbesondere entlang des Niemarker Landgrabens, Trave, bei Wesloer Wiesen, Israelsdorf, Schwartauwiesen, Sielbek, Mühlenbachtal, Schlutuper Bach	< 1	gering
FF12	Salzwiesen und Röhrichte/ Strandseen	Überwiegend Land- und Brackwasserröhrichte insbesondere entlang der Trave, Alte Schwartau, Medebek und Schwartauwiesen	< 1	gering
FF13	Heide und Trockenrasen	Flächen überwiegend im Bereich der Trave/Schwartauwiesen, Herrnburger Dünen, Hohewarte	< 1	gering
FF19	Wintermassenquartier Fledermäuse	Winterquartier bei Bad Schwartau	1,1	gering
FF20	Wildnisgebiete	- Blankensee und Umgebung - Dummersdorfer Ufer - Naturwald Schwartautal - Naturwald Steinkampholz - Wakenitz	< 1	gering
Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial als gering eingestuft.			**Gesamt FF**	**gering**
(BF)	**Boden/Fläche**			
BF01	Düne, Binnendüne, Strandwall, Nehrung, Flugsandfeld	Strandwallsand oder Strandsand bei Travemünde	< 1	gering
BF02	Extremstandorte (sehr trocken, sehr feucht)	Flächen insbesondere bei den Schwartauwiesen, Schellbruch, Schlutup, Reinfeld, Mühlenbachtal entlang der Medebek, Alten Schwartau, Trave, Sielbek, Clever/ Barger Au	1,0	gering
BF03	klimasensitive Böden (Marschen, Auen, Moore, Anmoore, Gleye (Grundwasserböden))	(Vega-)Gley-, Anmoorgley-, Niedermoorböden überwiegend im Bereich Schwartauwiesen, (Alte) Schwartau, Schellbruch, Lauer Holz, Trave, Niemarker Landgraben, Wakenitz, Gross Steinrade, Heilsau	4,0	gering
BF05a	Geotope	- Bachtal Unterlauf Schwartau - Binnendünen südlich Eicholz - Fragliches Os von Zarpen - Kliff Dummersdorfer Ufer - Kliff Brodtener Ufer	< 1	gering

		- Salzmoore Travetal/Heilsau - Os-System Waldhusen-Kücknitz		
BF05b	Geotop-Potenzialgebiete	- Beckentonfläche Reecke - Drumlins Gut Roggenhorst - Moränen Groß Grönau/Sarau - Moränen Pohnsdorf/Hohelied - Niedertaltaulandschaft Dummersdorf - Randlagenlandschaft östlich Taschensee/Pönitzer Seen - Subglaziales Tal der Trave - Tal der Stecknitz-Delvenau	2,4	gering
BF06	hohe und sehr hohe Boden- und Grünlandgrundzahl	Ertragreiche Böden überwiegend bei Travemünde, Bad Schwartau, Gross Steinrade, Hamberge und Reinfeld	1,2	gering
BF07	Bodenfunktionale Gesamtleistung	Böden insbesondere bei Reinfeld, Wesenberg, Hamberge, Gross Steinrade, Bad Schwartau und Travemünde	4,4	gering
BF08	Verdichtungsgefährdung	Großflächig um Reinfeld, Wesenberg, Travemünde, Lübeck, Bad Schwartau, Pansdorf	19,2	gering
BF09	Erosionsgefährdung	- Winderosionsgefährdete Böden bei den Schwartauwiesen, Schellbruch, Schlutup, Kücknitz - Wassererosionsgefährdete Böden bei Pansdorf, Ratekau, Kücknitz, Rönnau, Schlutup, Bad Schwartau, Travetal, Reinfeld	5,6	gering
Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial als gering eingestuft.			**Gesamt BF**	**gering**
(W)	**Wasser**			
W02	Trinkwassergewinnungsgebiete	- WGG 15 - Groß Grönau Tiefbrunnen - WGG 30 - Bad Schwartau I - WGG 31 - Bad Schwartau II - WGG 33 - Barnitz - WGG 53 - Groß Grönau Flachbrunnen - WGG 69 - Kleinensee - WGG 108 - Stockelsdorf - WGG 114 - Timmendorfer Strand - WGG 116 - Vorwerk	11,7	gering
W03	Schutzwirkung der Deckschichten für das Grundwasser	Großflächig um Kücknitz, Ratekau, Pansdorf sowie um Schlutup, Eichholz, Reinfeld, Hamberge, Lübecker Randbereiche	11,6	gering
W04	Wasserkörper inklusive Schutzstreifen	Trave, Schwartau	< 1	gering
W05	Weitere Wasserflächen inklusive Schutzstreifen	Heilsau, Ratzbek, Mühlenbach, Niemarker Landgraben, Wakenitz, Alte Schwartau, Sielbek, Medebek, Messingschlägerteich, Herrenteich, Schwarzenteich, Mühlenteich, Stillgewässer in Lübeck/Travemünde	7,1	gering

W06	Talräume an natürlichen Gewässern und HMWB-Wasserkörpern	Talräume der Trave, Schwartau, Barger/Clever Au, Medebek, Sielbek, Wakenitz, Niemarker Landgraben, Elbe-Lübeck-Kanal, Ratzbek, Mühlenbach, Heilsau	9,1	gering
W07	Hochwasserbereiche mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (Überschwemmungsgebiete HQ100, Küstenhochwasser HW100)	- HQ 100 - Trave - HW 100 - Küste - HQ 100 - UESG - HQ 100 - vg_UESG	4,9	gering
W08	Hochwasserbereiche mit niedriger Wahrscheinlichkeit (Fluss- und Küstenhochwasser HQ/HW200)	- HW 200 - GotHwS (Küste) - HQ 200 - egeschG - HQ 200 - GotHwS (Fluss)	5,3	gering
Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial als gering eingestuft.			**Gesamt W**	**gering**
(KL)	**Klima, Luft**			
KL01	Wälder > fünf Hektar	Wälder um Lübeck insbesondere Lauer Holz, Schwartau-Tal, Wesloer Tannen	7,5	gering
KL02	Grünland > fünf Hektar	Grünlandflächen insbesondere entlang des Niemarker Landgrabens, Trave, bei Wesloer Wiesen, Israelsdorf, Schwartauwiesen, Sielbek, Mühlenbachtal, Schlutuper Bach	5,2	gering
KL04	Kaltluftsammelräume	Talräume der Trave, Schwartau, Barger/Clever Au, Medebek, Sielbek,, Wakenitz, Niemarker Landgraben, Elbe-Lübeck-Kanal, Ratzbek, Mühlenbach, Heilsau	9,1	gering
Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial als gering eingestuft.			**Gesamt KL**	**gering**
(L)	**Landschaft**			
L01	Landschaftsschutzgebiete (LSG)	- LSG 1 - Lauerholz - LSG 2 - Wakenitz und Falkenhusen - LSG 3 - Travemünder Winkel - LSG 4 - Dummersdorfer Feld - LSG 5 - Brodtener Winkel - LSG 6 - Ringstedtenhof - LSG 7 - Schlutup - LSG 8 - Grellberg - LSG - Schwartauwiesen - LSG 9 - Talraum und Umfeld von Grienau und Quadebek - LSG 11 - Kücknitzer Mühlenbach und Söhlengraben - LSG 12 - Trave-Einzugsgebiet zwischen Wesenberg und Elbe-Lübeck-Kanal - LSG 13 - Fackenburger Landgraben und Tremser Teich - LSG 15 - Schwartauer Waldungen - LSG 17 - Tallandschaft der Schwartau nördlich Alt-Techau	16,8	gering

		- LSG 21 - Klein Barnitz - LSG 24 - Lokfeld - LSG 25 - Clever Au-Tal und Rocksholz - LSG 26 - Pönitzer Seenplatte und Haffwiesen - LSG 40 - Reinfeld - LSG 45 - Benstaben - LSG 65 - Wesenberger Grundmoränenlandschaft - LSG 66 - Travetal zwischen Lokfeld und Lübecker Stadtgrenze - LSG 67 - Knicklandschaft und Feuchtwälder nördlich Hamberge		
L02a	Vorgeschlagene LSG in Kernzonen der Charakteristischen Landschaftsräume	- LSG Vorschlag - Knicklandschaft bei Groß Steinrade (Kreis HL) - LSG Vorschlag - Naturpark Lauenburgische Seen (Kreis RZ) - LSG Vorschlag - Roggenhorst und Krempelsdorf (Kreis HL) - LSG Vorschlag - Schwartautal und Pariner Berg (Kreis OH)	< 1	gering
L02b	Vorgeschlagene LSG außerhalb von Kernzonen der Charakteristischen Landschaftsräume	- LSG Vorschlag - Knicklandschaft bei Groß Steinrade (Kreis HL) - LSG Vorschlag - Naturpark Lauenburgische Seen (Kreis RZ) - LSG Vorschlag - Roggenhorst und Krempelsdorf (Kreis HL) - LSG Vorschlag - Erweiterung LSG Dummersdorfer Feld (Kreis HL) - LSG Vorschlag - Schwartautal und Pariner Berg (Kreis OH) - LSG Vorschlag - Umgebung Sielbektal (Kreis OH)	4,1	gering
L03	Charakteristische Landschaftsräume - Kernzone	Landschaftsraum um Ratekau/ Pansorf sowie südlich und westlich Lübecks	2,3	gering
L04	Unzerschnittene, verkehrsarme Räume	- UZVR - Hügellandschaft zwischen Bad Segeberg und Reinfeld	2,8	gering
Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial als gering eingestuft.			**Gesamt L**	**gering**
(KS)	**Kultur- und sonstige Sachgüter**			
KS01	UNESCO-Welterbestätten	Sichtachsen Lübecker Altstadt	15,6	gering
KS03	Historische Kulturlandschaft	- HK - Knicklandschaft (zwischen Badendorf und Stockelsdorf)	< 1	gering
KS04	Strukturreiche Agrarlandschaft	Agrarlandschaften um Ratekau, westlich/südlich Lübecks und Reinfeld	4,4	gering
Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial als gering eingestuft.			**Gesamt KS**	**gering**

Schutzgutbezogene Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	**M**	**FF**	**BF**	**W**	**KL**	**L**	**KS**

FFH-Verträglichkeit Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit im Detail: vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3	
SPA DE 1931-301 - Ostseeküste am Brodtener Ufer	**A**
SPA DE 2031-401 - Traveförde	**B**
SPA DE 2130-491 - Grönauer Heide	**B**
FFH DE 1931-301 - Ostseeküste am Brodtener Ufer	**B**
FFH DE 2030-328 - Schwartautal und Curauer Moor	**B**
FFH DE 2030-351 - Waldhusener Moore und Moorsee	**B**
FFH DE 2030-392 - Traveförde und angrenzende Flächen	**B**
FFH DE 2031-303 - NSG Dummersdorfer Ufer	**B**
FFH DE 2127-391 - Travetal	**B**
FFH DE 2128-358 - Steinkampholz	**B**
FFH DE 2129-351 - Bachschlucht bei Herweg	**B**
FFH DE 2129-357 - Friedhofseiche Genin	**A**
FFH DE 2130-301 - Lauerholz	**B**
FFH DE 2130-322 - Herrnburger Dünen	**A**
FFH DE 2130-391 - Grönauer Heide, Grönauer Moor und Blankensee	**B**
FFH DE 2031-301 - Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave	**A**
FFH DE 2130-302 - Herrnburger Binnendüne und Duvennester Moor	**B**
FFH DE 2130-303 - Moore in der Palinger Heide	**A**
FFH DE 2130-352 - Moorwälder am Wesloer Moor und am Herrnburger Landgraben	**A**

Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Siedlungsachse gemäß Regionalplan Planungsraum II (2004)
Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Siedlungsachsen beachten ökologische Gegebenheiten und Erfordernisse und orientieren sich an den Grenzen der Natura 2000-Gebiete. Sie führen aufgrund ihrer Steuerungswirkung zu einer Konzentration von Siedlungsentwicklungen auf geeignete, bereits durch vorhandene Siedlungskörper vorgeprägte Gebiete. Damit werden schwerer wiegende, negative Umweltauswirkungen infolge einer Zersiedlung oder Umsetzung von Bauprojekten im Freiraum vermieden. Günstigere Alternativen sind drängen sich daher nicht auf.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	Die Auswirkungen der Planfestlegung sind voraussichtlich nicht erheblich. In Bezug auf die potenziell beeinträchtigten schutzgutbezogenen Kriterien und Natura 2000-Gebiete sind Konflikte durch die Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu vermeiden.
Hinweise zur Abschichtung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren, insbesondere im Rahmen der Bauleitplanung. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: Mensch, Gesundheit.

Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Das Konfliktpotenzial der Planfestlegung wird für ein Schutzgut sowie insgesamt als mittel eingestuft. In Verbindung mit den auf regionaler Ebene erkennbaren potenziellen Umweltauswirkungen für die betroffenen Natura 2000-Gebiete lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht vollständig ausschließen. Diese können jedoch voraussichtlich bei der Konkretisierung der Planung auf nachgelagerter Ebene im fachrechtlichen Rahmen wirksam vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden.

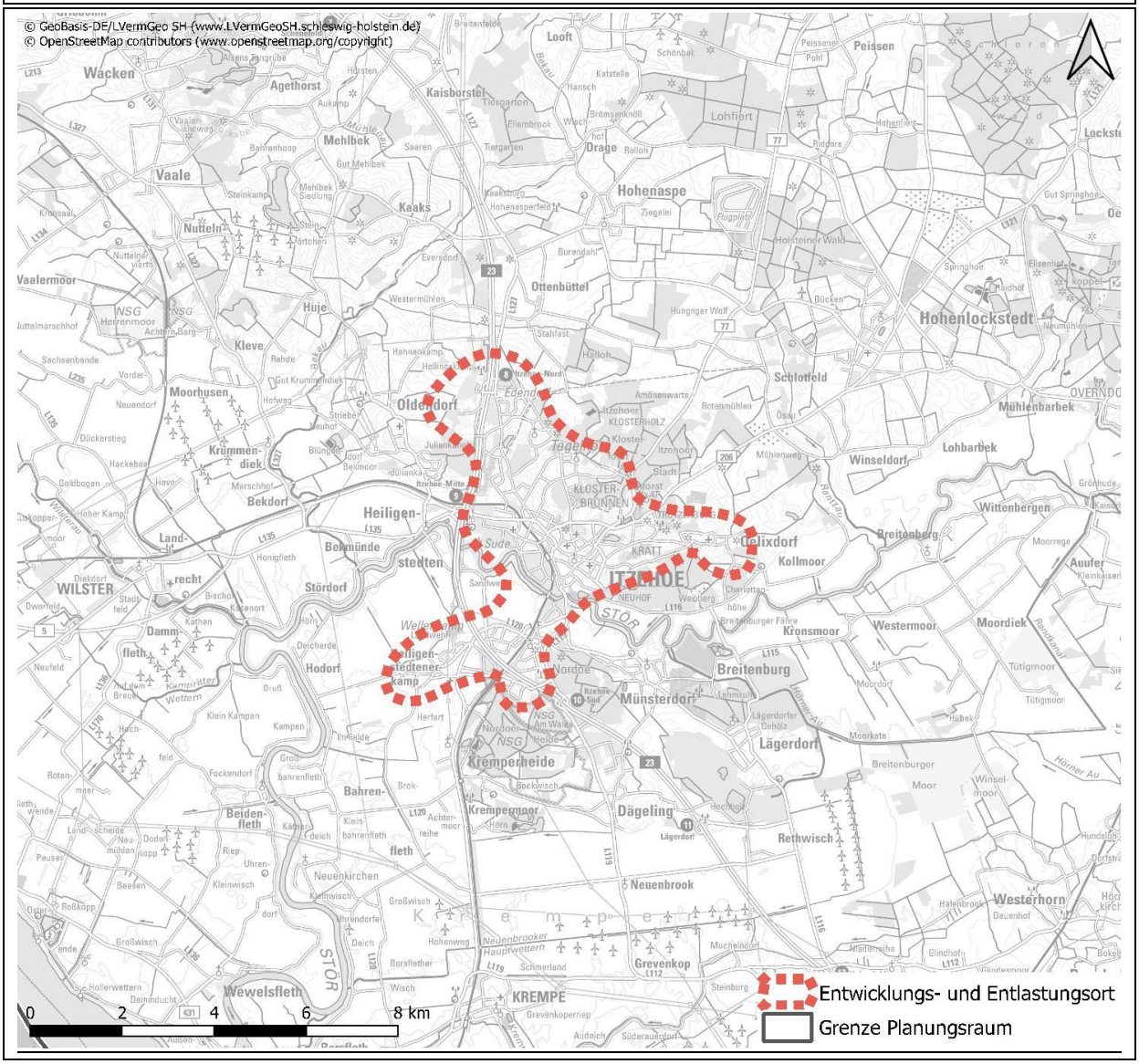
Entwicklungs- und Entlastungsort - Itzehoe
Ordnungsraum um Hamburg
(Festlegung ist gebietsbezogen, ohne konkretisierte Abgrenzung)

Allgemeine Informationen

Zur Entlastung des Ordnungsraums Hamburg sind Siedlungsschwerpunkte im Planungsraum als Entwicklungs- und Entlastungsorte festgelegt. Hier sollen in bedarfsgerechtem Umfang Siedlungsflächen ausgewiesen werden.	**Größe (Hektar) gesamt:**	2.449
	Planungs-raum:	III

Kreis: Steinburg

Stadt/Gemeinde: Breitenburg, Heiligenstedten, Heiligenstedtenerkamp, Hodorf, Itzehoe , Oelixdorf, Oldendorf, Ottenbüttel



Kurzbeschreibung Umgebungssituation:

Die Stadt Itzehoe liegt im Südwesten von Schleswig-Holstein und ist eine der ältesten Städte des Bundeslands. Sie hat 31.855 Einwohner. Der Bahnhof liegt an der Bahnstrecke Hamburg-Westerland. Die Stadt besitzt einen eigenen Stadthafen und liegt an der Bundeswasserstraße Stör.

Vorbelastung:

Durch Itzehoe verläuft die Autobahn 23 sowie die Bundesstraße 77 und Bundesstraße 206.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen

(bei Zutreffen mehrerer Betroffenheiten ist jeweils die höchste Einstufung der Betroffenheit ausschlaggebend)

Nummer	Schutzgut, Kriterium/Schutzwürdigkeit	Betroffenheit	Flächenanteil an Festlegung in Prozent	Konfliktpotenzial
(M)	**Mensch, Gesundheit**			
M01b	Wohnfunktion (250 Meter - Umfeld)	Umgebungsschutz der Siedlungsflächen Itzehoes.	26,2	mittel
M02	Gebiet mit besonderer Erholungseignung	Frei- und Waldflächen um Itzehoe	23,3	mittel
Für die Kriterien M01b und M02 können erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt M**	**mittel**
(FF)	**Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**			
FF03	FFH-Gebiete	- DE 2123-301 - Binnendünen Nordoe - DE 2323-392 - Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen - DE 2023-303 - Rantzau-Tal	-	siehe unten
FF04	Naturschutzgebiete	NSG 207 - Binnendünen Nordoe	< 1	gering
FF07	Gesetzlich geschützte Biotope	Biotope der Fließgewässer, Grünländer, Wölder, Trocken-/ Magerrasen, Sümpfe und Niedermoore, Hänge/Höhlen	2,5	gering
FF08	Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	Heiligenstedter Holz, Stormsteich und Itzehoer Klosterforst, Stör mit Auenflächen, Waldflächen östlich Itzehoe	8,5	gering
FF09	Länderübergreifende Achsen des Biotopverbunds	Fließgewässer/Feuchtlebensraum: Stör	1,4	gering
FF10b	Wälder > fünf Hektar	Lehmwohld, Klosterforst, Stadtforst, Heiligenstedter Holz, Wäder östlich Itzehoe	11,3	gering
FF10c	Wälder < fünf Hektar	Einzelne Flächen innerhalb der Planfestlegung	1,4	gering
FF11a	Feuchtgrünland, extensiv genutztes Grünland	Nass- und Feuchtgrünland nahe Heiligenstedter Holz/Stadtforst	< 1	gering
FF11b	Grünland	Mesophiles Grünland nahe Kloster- und Stadtforst, Heiligenstedtenerkamp und Heiligenstedter Holz	< 1	gering

FF18	Wiesenvogel-Brutgebiete	Landwirtschaftliche Flächen entlang der Stör	4,1	gering
Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial als gering eingestuft.			**Gesamt FF**	**gering**
(BF)	**Boden/Fläche**			
BF01	Düne, Binnendüne, Strandwall, Nehrung, Flugsandfeld	Flugsandflächen über tiefem Schmelzwassersand nordwestlich Wellenkamp	< 1	gering
BF02	Extremstandorte (sehr trocken, sehr feucht)	Extremstandorte insbesondere nördlich Itzehoe	7,3	gering
BF03	klimasensitive Böden (Marschen, Auen, Moore, Anmoore, Gleye (Grundwasserböden))	Nieder-, Hochmoor- und Gleyböden nördlich Wellenkamp beziehungsweise zwischen Itzehoe und Oldendorf	5,0	gering
BF05a	Geotope	Binnendünen Münsterdorfer Geestinsel	< 1	gering
BF05b	Geotop-Potenzialgebiete	Eisrandlage der Höhen von Itzehoe	12,9	gering
BF06	hohe und sehr hohe Boden- und Grünlandgrundzahl	Ertragreiche Böden entlang der Stör/ westlich Wellenkamp	2,3	gering
BF07	Bodenfunktionale Gesamtleistung	Böden insbesondere entlang der Stör, westlich Wellenkamp, nördlich Itzehoe	5,3	gering
BF08	Verdichtungsgefährdung	Empfindliche Böden insbesondere nahe der Stör, randlich Wellenkamp, nördlich Itzehoe	19,8	gering
BF09	Erosionsgefährdung	- Winderosionsgefährdete Böden um Wellenkamp, nahe Trotzenburger Wohld - Wassererosionsgefährdete Böden insbesondere östliche Itzehohe	9,5	gering
Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial als gering eingestuft.			**Gesamt BF**	**gering**
(W)	**Wasser**			
W01	Trinkwasserschutzgebiete	- WSG 12 - Itzehoe (Zone III)	12,4	gering
W02	Trinkwassergewinnungsgebiete	- WGG 84 - Nordoe	< 1	gering
W03	Schutzwirkung der Deckschichten für das Grundwasser	Flächen insbesondere bei Kratt, um Wellen-kamp, nordwestlich Itzehoe	10,9	gering
W04	Wasserkörper inklusive Schutzstreifen	Stör	< 1	gering
W05	Weitere Wasserflächen inklusive Schutzstreifen	Stör	< 1	gering
W06	Talräume an natürlichen Gewässern und HMWB-Wasserkörpern	Talraum entlang der Stör	3,9	gering
W07	Hochwasserbereiche mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (Überschwemmungsgebiete HQ100, Küstenhochwasser HW100)	- HQ 100 - Stoer - HQ 100 - ET10vg_UESG	< 1	gering
W08	Hochwasserbereiche mit niedriger Wahrscheinlichkeit (Fluss- und Küstenhochwasser HQ/HW200)	- HQ 200 - GotHwS - Fluss	< 1	gering

W09	Hochwasserbereiche „Extrem-szenario“	Flächen entlang der Stör	< 1	gering
Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial als gering eingestuft.			**Gesamt W**	**gering**
(KL)	**Klima, Luft**			
KL01	Wälder > fünf Hektar	Lehmwohld, Klosterforst, Stadtforst, Heiligenstedter Holz, Wäder östlich Itzehoe	11,3	gering
KL02	Grünland > fünf Hektar	Grünländer nordwestlich/-östlich Itzehoe, nahe Stör und Wellenkamp	11,7	gering
KL03	Kaltluftleitbahnen	Lehmwohld und Vorderholz	-	gering
KL04	Kaltluftsammelräume	Talraum entlang der Stör	3,9	gering
Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial als gering eingestuft.			**Gesamt KL**	**gering**
(L)	**Landschaft**			
L01	Landschaftsschutzgebiete (LSG)	- LSG 1 - Landschaftsbestandteile und Landschaftsteile im Bereich mehrerer Gemeinden - LSG 3 - Twiedtberge mit Umgebung - LSG 6 - Charlottenhöhe	6,2	gering
L02a	Vorgeschlagene LSG in Kern-zonen der Charakteristischen Landschaftsräume	- LSG Vorschlag - Bewaldete Endmoräne Itzehoe (Kreis IZ)	2,6	gering
L02b	Vorgeschlagene LSG außer-halb von Kernzonen der Cha-rakteristischen Landschafts-räume	- LSG Vorschlag -Bewaldete Endmoräne Itzehoe (Kreis IZ)	< 1	gering
L03	Charakteristische Landschafts-räume - Kernzone	Insbesondere Höhenzüge Itzehoes	12,9	gering
Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial als gering eingestuft.			**Gesamt L**	**gering**
(KS)	**Kultur- und sonstige Sachgüter**			
KS03	Historische Kulturlandschaft	- HK - Knicklandschaft (nördlich Oldendorf)	2,9	gering
KS04	Strukturreiche Agrarlandschaft	Flächen randlich Wellenkamp, nordwestlich/-östlich Itzehoe	9,8	gering
KS05	Archäologische Denkmale	- AD - Grabhügel	< 1	gering
KS08	Mittel- und Binnendeiche	Großflächige Überlagerung eines Mittel-/Binnendeichs (ca. 3,65 Kilometer). Aufgrund des gesetzlichen Schutzes der Funktionsfähigkeit von Deichanlagen nach § 70 (1) LWG ist jedoch nicht davon auszugehen, dass das Kriterium durch die Planfestlegung maßgeblich beeinträchtigt wird. Das Konfliktpotenzial wird daher heruntergestuft.	-	gering
Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial als gering eingestuft.			**Gesamt KS**	**gering**

Schutzgutbezogene Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	M	FF	BF	W	KL	L	KS

FFH-Verträglichkeit

Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit im Detail: vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3

FFH DE 2123-301 - Binnendünen Nordoe	**A**
FFH DE 2323-392 - Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen	**B**
FFH DE 2023-303 - Rantzau-Tal	**B**

Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Entwicklungs- und Entlastungsort gemäß Regionalplan Planungsraum IV (2005)
Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Festlegung modifiziert die Abgrenzung des bisherigen Entwicklungs- und Entlastungsortes nur geringfügig. Die Festlegung beachtet ökologische Gegebenheiten und Erfordernisse und orientiert sich an den Grenzen der Natura 2000-Gebiete. Weitergehende Alternativen wurden nicht geprüft.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	Die Auswirkungen der Planfestlegung sind voraussichtlich nicht erheblich. In Bezug auf die potenziell beeinträchtigten schutzgutbezogenen Kriterien und Natura 2000-Gebiete sind Konflikte durch die Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu vermeiden.
Hinweise zur Abschichtung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren, insbesondere im Rahmen der Bauleitplanung. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: Mensch, Gesundheit.

Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Das Konfliktpotenzial der Planfestlegung wird insgesamt als mittel eingestuft. Es ist auf regionalplanerischem Maßstab nur ein Schutzgut mit potenziell erheblichen Auswirkungen erkennbar. In Verbindung mit den auf regionaler Ebene erkennbaren potenziellen Umweltauswirkungen für die betroffenen Natura 2000-Gebiete lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht vollständig ausschließen. Diese können jedoch voraussichtlich bei der Konkretisierung der Planung auf nachgelagerter Ebene im fachrechtlichen Rahmen wirksam vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden.

Entwicklungs- und Entlastungsort - Brunsbüttel
Ordnungsraum um Hamburg

(Festlegung ist gebietsbezogen, ohne konkretisierte Abgrenzung)

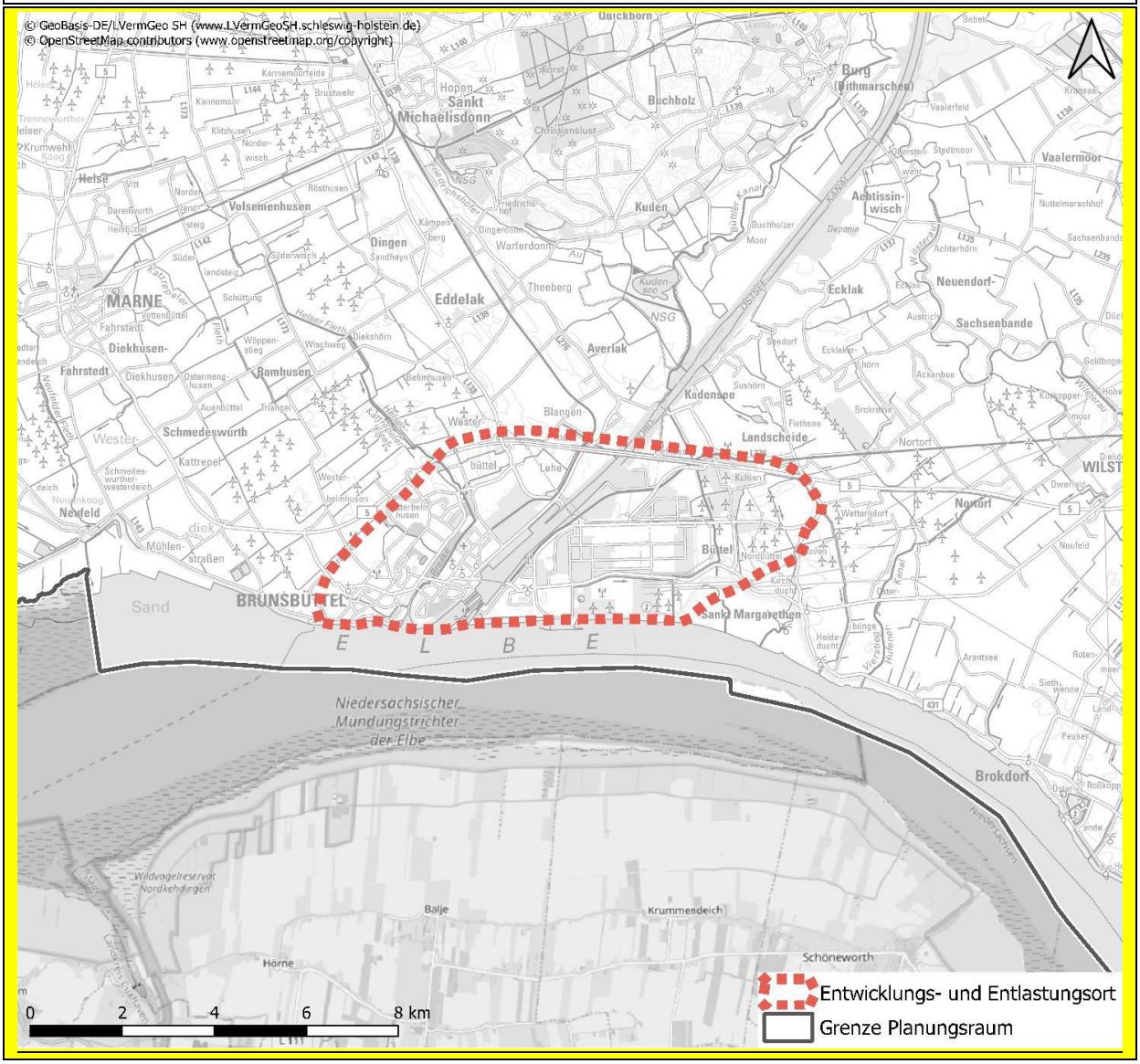
Allgemeine Informationen

Zur Entlastung des Ordnungsraums Hamburg sind Siedlungsschwerpunkte im Planungsraum als Entwicklungs- und Entlastungsorte festgelegt. Hier sollen in bedarfsgerechtem Umfang Siedlungsflächen ausgewiesen werden.

Größe (Hektar) gesamt:	3.452
Planungs-raum:	III

Kreis: Dithmarschen, Steinburg

Stadt/Gemeinde: Averlak, Brunsbüttel, Büttel, Kudensee, Landscheide, Sankt Margarethen



Kurzbeschreibung Umgebungssituation:

Bei Brunsbüttel handelt es sich um eine Industrie- und Hafenstadt mit 12.381 Einwohnern. Sie liegt an der Mündung des Nord-Ostsee-Kanals und beherbergt den wichtigsten Seehafen an der Westküste Schleswig-Holsteins. Es gibt verschiedene Häfen in der Stadt, wobei der wichtigste der Tidehafen Elbehafen ist.

Vorbelastung:

Kernkraftwerk Brunsbüttel, See-/Binnenhafen, Erdölraffinerie

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen

(bei Zutreffen mehrerer Betroffenheiten ist jeweils die höchste Einstufung der Betroffenheit ausschlaggebend)

Nummer	Schutzgut, Kriterium/Schutzwürdigkeit	Betroffenheit	Flächenanteil an Festlegung in Prozent	Konfliktpotenzial
(M)	**Mensch, Gesundheit**			
M01b	Wohnfunktion (250 Meter - Umfeld)	Umgebungsschutz der Siedlungsflächen um Brunsbüttel.	17,6	gering
M02	Gebiet mit besonderer Erholungseignung	Freiflächen insbesondere bei Blangenmoor-Lehe	< 1	gering
Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial als gering eingestuft.			**Gesamt M**	**gering**
(FF)	**Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**			
FF02	EU-Vogelschutzgebiete	DE 2121-402 - Vorland St. Margarethen	-	siehe unten
FF03	FFH-Gebiete	DE 2323-392 - Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen	-	siehe unten
FF05	Gebiete, die die Voraussetzungen als Naturschutzgebiet erfüllen	NSG Vorschlag 6 - Vorland von St. Margarethen	1,6	gering
FF07	Gesetzlich geschützte Biotope	Biotope der brackwasserbeeinflussten Grünländer und Röhrichte sowie der Fließgewässer, Grünländer und (Land-)Röhrichte überwiegend entlang der Elbe	< 1	gering
FF08	Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	Brackwasserbeeinflusste Flächen östlich des Ostermoorkoogs	1,9	gering
FF09	Länderübergreifende Achsen des Biotopverbunds	- Fließgewässer/Feuchtlebensraum: Nord-Ostsee-Kanal, Unterelbe - weitere länderübergreifende Biotopverbundflächen unter Schutz	7,5	gering
FF10b	Wälder > fünf Hektar	Wälder randlich Brunsbüttel/nahe der Brake	< 1	gering
FF10c	Wälder < fünf Hektar	Kleinflächig in Brunsbüttel-Ort/-Nord	< 1	gering
FF11	Grünland	Grünländer nahe der Elbe	< 1	gering
FF18	Wiesenvogel-Brutgebiete	Brackwasserbeeinflusste Flächen östlich des Ostermoorkoogs	1,6	gering
Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial als gering eingestuft.			**Gesamt FF**	**gering**

(BF)	Boden/Fläche			
BF02	Extremstandorte (sehr trocken, sehr feucht)	Stark feuchte Flächen insbesondere entlang von Gräben	< 1	gering
BF03	klimasensitive Böden (Marschen, Auen, Moore, Anmoore, Gleye (Grundwasserböden))	Kleinmarsch und Niedermoor östlich Brunsbüttel	< 1	gering
BF04	Archivböden (Moore, Marschen)	Böden mit Humusdwog	< 1	gering
BF06	hohe und sehr hohe Boden- und Grünlandgrundzahl	Ertragreiche Böden um Brunsbüttel	13,9	gering
BF07	Bodenfunktionale Gesamtleistung	Böden um Brunsbüttel	10,1	gering
BF08	Verdichtungsgefährdung	Verdichtungsempfindliche Böden um Brunsbüttel	21,1	mittel
BF09	Erosionsgefährdung	Winderosionsgefährdete Flächen östlich Brunsbüttel	1	gering
Das Konfliktpotenzials des Kriteriums BF08 wird als mittel bewertet, da der Großteil der Marschböden eine hohe Verdichtungsgefährdung aufweist. Für die übrigen Kriterien besteht nur ein geringes Konfliktpotenzial. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt BF**	**mittel**
(W)	**Wasser**			
W04	Wasserkörper inklusive Schutzstreifen	Nord-Ostsee-Kanal	1,7	gering
W05	Weitere Wasserflächen inklusive Schutzstreifen	Braake, Sprante, Helser-Kattrepeler Fleet, Leher Fleet	4,5	gering
W06	Talräume an natürlichen Gewässern und HMWB-Wasserkörpern	Talräume der Braake, Sprante, Helser-Kattrepeler Fleet, Leher Fleet, Nord-Ostsee-Kanal	8,1	gering
W07	Hochwasserbereiche mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (Überschwemmungsgebiete HQ100, Küstenhochwasser HW100)	- HW 100 - Küste	2,3	gering
W08	Hochwasserbereiche mit niedriger Wahrscheinlichkeit (Fluss- und Küstenhochwasser HQ/HW200)	- HW 200 - GotHwS (Küste)	2,4	gering
W09	Hochwasserbereiche „Extremszenario“	Großflächige Bereiche in und um Brunsbüttel	23,4	mittel
Das Konfliktpotenzial wird aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung für die Kriterien W04 bis W08 als gering eingestuft. Dem Kriterium W09 wird ein mittleres Konfliktpotenzial zugeordnet, da im Fall eines Hochwasser-Extremszenarios weite Bereiche von Brunsbüttel betroffen wären. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt W**	**mittel**
(KL)	**Klima, Luft**			
KL01	Wälder > fünf Hektar	Waldflächen im Westen Brunsbüttels	< 1	gering
KL02	Grünland > fünf Hektar	Grünländer um Brunsbüttel	10,9	gering
KL03	Kaltluftleitbahnen	Nord-Ostsee-Kanal	-	gering
KL04	Kaltluftsammelräume	Talräume der Braake, Sprante, Helser-Kattrepeler Fleet, Leher Fleet, Nord-Ostsee-Kanal	8,8	gering

Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial als gering eingestuft.			**Gesamt KL**	**gering**
(L)	**Landschaft**			
L03	Charakteristische Landschafts-räume - Kernzone	Flächen der Wilstermarsch östlich Brunsbüttel	4,7	gering
L04	Unzerschnittene, verkehrsarme Räume	- UZVR - Südliche Dithmarscher Marsch und Elbmündung (länderübergreifendes Gebiet, rund 50 Prozent in Schleswig-Holstein)	15,8	gering
Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial als gering eingestuft.			**Gesamt L**	**gering**
(KS)	**Kultur- und sonstige Sachgüter**			
KS03	Historische Kulturlandschaft	- HK - Beet- und Grüppengebiete	2,1	gering
KS04	Strukturreiche Agrarlandschaft	Landwirtschaftliche Flächen (nord)östlich Brunsbüttel	2,5	gering
KS07	Landesschutz- und Regional-deiche	Überlagerungen mit den Landesdeichen Neufeld/Brunsbüttel II (Nordhusen bis Sösmenhuse (1,84 Kilometer), Neufeld/Brunsbüttel III (Altenhafen) (0,12 Kilometer), NOK Schleusen Brunsbüttel (0,15 Kilometer), Wilstermarsch I (Brungsbüttel Süd) (0,12 km), Wilstermarsch II (Elbehafen) (0,47 Kilometer), Wilstermarsch IV (Büttel) (2,61 Kilometer), Wilstermarsch V (St. Margarethen) (0,14 Kilometer). Aufgrund des gesetzlichen Schutzes der Funktionsfähigkeit von Deichanlagen nach § 70 (1) LWG ist jedoch nicht davon auszugehen, dass das Kriterium durch die Planfestlegung maßgeblich beeinträchtigt wird. Das Konfliktpotenzial wird daher heruntergestuft.	-	gering
Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial als gering eingestuft.			**Gesamt KS**	**gering**

Schutzgutbezogene Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	**M**	**FF**	**BF**	**W**	**KL**	**L**	**KS**

FFH-Verträglichkeit

Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit im Detail: vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3

SPA DE 2121-402 - Vorland St. Margarethen	**A**
FFH DE 2323-392 - Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen	**B**

Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Entwicklungs- und Entlastungsort gemäß Regionalplan Planungsraum IV (2005)

Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Festlegung modifiziert die Abgrenzung des bisherigen Entwicklungs- und Entlastungsortes nur geringfügig. Die Festlegung beachtet ökologische Gegebenheiten und Erfordernisse und orientiert sich an den Grenzen der Natura 2000-Gebiete. Weitergehende Alternativen wurden nicht geprüft.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	Die Auswirkungen der Planfestlegung sind voraussichtlich nicht erheblich. In Bezug auf die potenziell beeinträchtigten schutzgutbezogenen Kriterien und Natura 2000-Gebiete sind Konflikte durch die Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu vermeiden.
Hinweise zur Abschichtung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren, insbesondere im Rahmen der Bauleitplanung. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: Boden/Fläche und Wasser.

Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Das Konfliktpotenzial der Planfestlegung wird für zwei Schutzgüter als mittel bewertet. In Verbindung mit den auf regionaler Ebene erkennbaren potenziellen Umweltauswirkungen für die betroffenen Natura 2000-Gebiete lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht vollständig ausschließen. Diese können jedoch voraussichtlich bei der Konkretisierung der Planung auf nachgelagerter Ebene im fachrechtlichen Rahmen wirksam vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden.

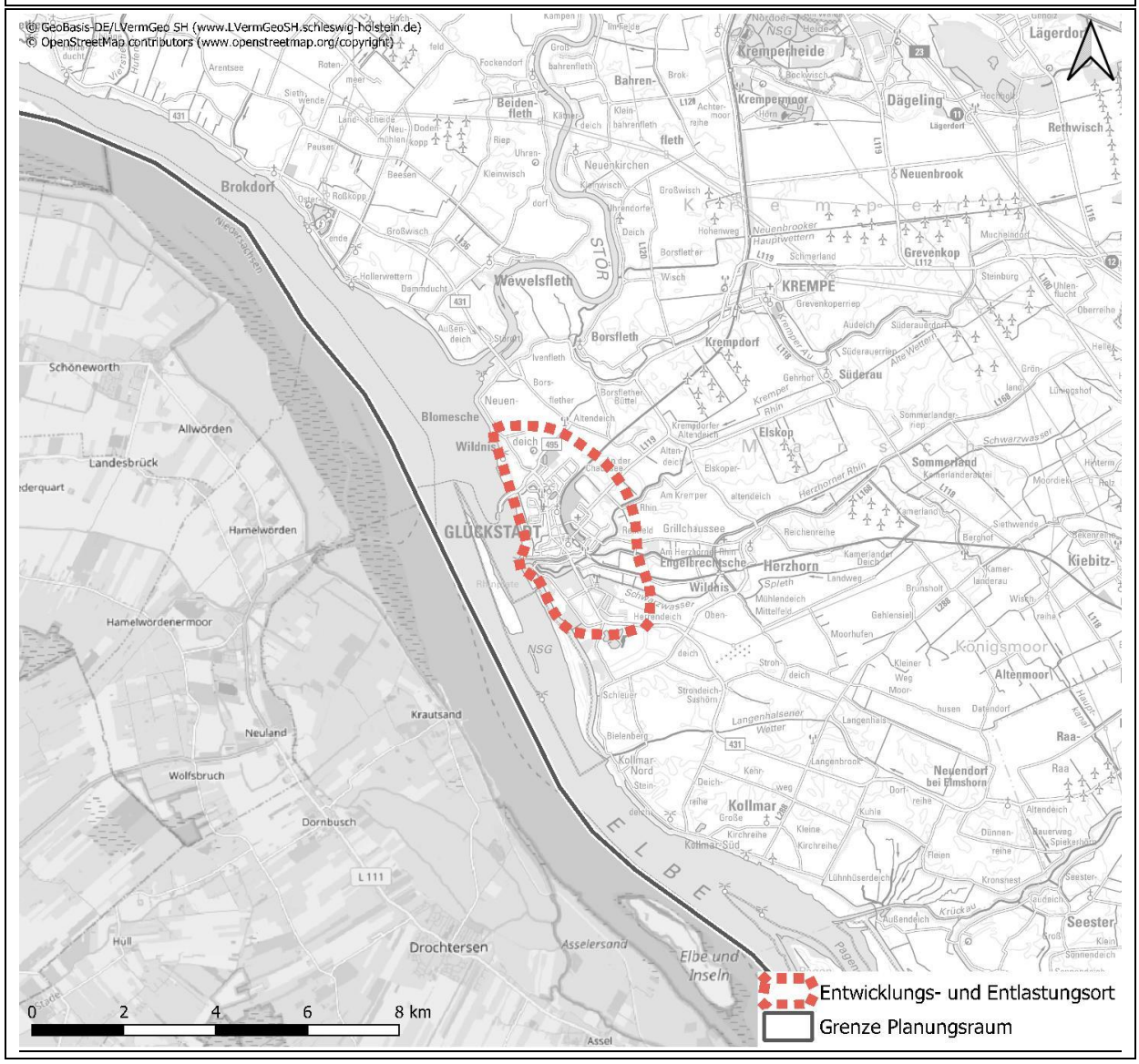
Entwicklungs- und Entlastungsort - Glückstadt
Ordnungsraum um Hamburg
(Festlegung ist gebietsbezogen, ohne konkretisierte Abgrenzung)

Allgemeine Informationen

Zur Entlastung des Ordnungsraums Hamburg sind Siedlungsschwerpunkte im Planungsraum als Entwicklungs- und Entlastungsorte festgelegt. Hier sollen in bedarfsgerechtem Umfang Siedlungsflächen ausgewiesen werden.	**Größe (Hektar) gesamt:**	983
	Planungs-raum:	III

Kreis: Steinburg

Stadt/Gemeinde: Blomesche Wildnis, Engelbrechtsche Wildnis, Glückstadt



Kurzbeschreibung Umgebungssituation:

Glückstadt liegt an der Unterelbe in der Metropolregion Hamburg und hat 10.719 Einwohner. Es handelt sich um einen ehemaligen Marinestandort. Die Elbfähre Glückstadt-Wischhafen verkehrt regelmäßig zwischen den beiden Städten.

Vorbelastung:

Durch Glückstadt verläuft die Bundesstraße 431.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen

(bei Zutreffen mehrerer Betroffenheiten ist jeweils die höchste Einstufung der Betroffenheit ausschlaggebend)

Nummer	Schutzgut, Kriterium/Schutzwürdigkeit	Betroffenheit	Flächenanteil an Festlegung in Prozent	Konfliktpotenzial
(M)	**Mensch, Gesundheit**			
M01b	Wohnfunktion (250 Meter - Umfeld)	Umgebungsschutz der Siedlungsflächen in Glückstadt.	37,4	mittel
M02	Gebiet mit besonderer Erholungseignung	Landwirtschaftliche Flächen nördlich Glückstadt	5,9	gering
Für das Kriterium M01b können erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt M**	**mittel**

(FF)	**Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**			
FF02	EU-Vogelschutzgebiete	DE 2323-402 - Unterelbe bis Wedel	-	siehe unten
FF03	FFH-Gebiete	DE 2323-392 - Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen	-	siehe unten
FF05	Gebiete, die die Voraussetzungen als Naturschutzgebiet erfüllen	NSG Vorschlag 7 - Deichvorland Blomesche Wildnis	1,2	gering
FF07	Gesetzlich geschützte Biotope	Überwiegend Biotope der Fließgewässer, (brackwasserbeeinflussten) Grünländer, (Brackwasser-/Land-) Röhrichte nahe der Elbe	2,7	gering
FF08	Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	- Herzhorner und Kremper Rhin - Brackwasserbeeinflussten Flächen entlang der Elbe	4,3	gering
FF09	Länderübergreifende Achsen des Biotopverbunds	- Fließgewässer/Feuchtlebensraum: Unterelbe - weitere länderübergreifende Biotopverbundflächen unter Schutz	10,1	gering
FF10c	Wälder < fünf Hektar	Einzelne Flächen innerhalb der Planfestlegung	< 1	gering
FF13	Heide und Trockenrasen	Sandmagerrasen nahe Bracke	< 1	gering
FF16	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwan außerhalb EGV	Elbe Glückstadt Süd	1,3	gering
Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial als gering eingestuft.			**Gesamt FF**	**gering**

(BF)	**Boden/Fläche**			
BF02	Extremstandorte (sehr trocken, sehr feucht)	Extremstandorte nahe Elbdeich	1,4	gering
BF06	hohe und sehr hohe Boden- und Grünlandgrundzahl	Ertragreiche Böden der Marsch und Elbaue um Glückstadt	32,6	mittel
BF07	Bodenfunktionale Gesamtleistung	Böden nördlich/südlich Glückstadt	8,2	gering
BF08	Verdichtungsgefährdung	Verdichtungsempfindliche Böden um Glückstadt	84,0	hoch
Das Konfliktpotenzials der Kriterien BF06 wird als mittel bewertet und BF08 wird als hoch bewertet, da der Großteil der von der Planfestlegung überlagerten Fläche hohe Bodenzahlen und eine hohe Verdichtungsgefährdung aufweist. Für die übrigen Kriterien besteht nur ein geringes Konfliktpotenzial. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als hoch bewertet.			**Gesamt BF**	**hoch**
(W)	**Wasser**			
W05	Weitere Wasserflächen inklusive Schutzstreifen	Kremper Rhin, Herzhorner Rhin, Schwarzwasser, Stillgewässer östlich Glückstadt, Elbufer	6,6	gering
W06	Talräume an natürlichen Gewässern und HMWB-Wasserkörpern	Talräume der Kremper Rhin, Herzhorner Rhin, Schwarzwasser	4,5	gering
W07	Hochwasserbereiche mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (Überschwemmungsgebiete HQ100, Küstenhochwasser HW100)	- HW 100 - Küste	2,6	gering
W08	Hochwasserbereiche mit niedriger Wahrscheinlichkeit (Fluss- und Küstenhochwasser HQ/HW200)	- HW 200 - GotHwS (Küste) - HQ 200 - GotHwS (Fluss)	2,8	gering
W09	Hochwasserbereiche „Extremszenario“	Großflächige Bereiche in und um Glückstadt	40,7	mittel
Das Konfliktpotenzial wird aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung für die Kriterien W05-08 als gering eingestuft. Dem Kriterium W09 wird ein mittleres Konfliktpotenzial zugeordnet, da im Fall eines Hochwasser-Extremszenarios weite Bereiche von Glückstadt betroffen wären. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt W**	**mittel**
(KL)	**Klima, Luft**			
KL02	Grünland > fünf Hektar	Grünländer insbesondere nahe des Elbufers, sowie randlich von Glückstadt	15,4	gering
KL04	Kaltluftsammelräume	Talräume der Kremper Rhin, Herzhorner Rhin, Schwarzwasser	4,6	gering
Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial als gering eingestuft.			**Gesamt KL**	**gering**
(L)	**Landschaft**			
L03	Charakteristische Landschaftsräume - Kernzone	Flächen nahe des Elbufers südlich Glückstadt	8,4	gering

L04	Unzerschnittene, verkehrsarme Räume	- UZVR - Südliche Dithmarscher Marsch und Elbmündung (länderübergreifendes Gebiet, rund 50 Prozent in Schleswig-Holstein) - UZVR - Elbmarsch (länderübergreifendes Gebiet, rund 60 Prozent in Schleswig-Holstein)	19,6	gering
Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial als gering eingestuft. Die UZVR im Bereich Glückstadt sind durch die bestehende Siedlungsstruktur zudem bereits vorbelastet.			**Gesamt L**	**gering**
(KS)	**Kultur- und sonstige Sachgüter**			
KS02	Kulturdenkmale baulicher Art, Gartendenkmale, Denkmalbereiche etc.	- BK - ehemaliger Salzspeicher - BK - Festungsanlage: Festungsdeich mit Graben - BK - Festungsanlage: Festungsgewässer - BK - Mehrheit baulicher Anlagen: Glückstadt Am Hafen	< 1	gering
KS05	Archäologische Denkmale	- AD - Deich	< 1	gering
KS07	Landesschutz- und Regionaldeiche	Überlagerungen mit den Landesdeichen Kremper Marsch II (Glückstadt-Nord) (2,7 Kilometer), Kremper Marsch III (Glückstadt-Hafen) (0,45 Kilometer), Kremper Marsch IV (Glückstadt-Süd) (1,65 Kilometer). Aufgrund des gesetzlichen Schutzes der Funktionsfähigkeit von Deichanlagen nach § 70 (1) LWG ist jedoch nicht davon auszugehen, dass das Kriterium durch die Planfestlegung maßgeblich beeinträchtigt wird. Das Konfliktpotenzial wird daher heruntergestuft.	-	gering
Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial als gering eingestuft.			**Gesamt KS**	**gering**

Schutzgutbezogene Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	**M**	**FF**	**BF**	**W**	**KL**	**L**	**KS**

FFH-Verträglichkeit

Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit im Detail: vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3

SPA DE 2323-402 - Unterelbe bis Wedel	**B**
FFH DE 2323-392 - Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen	**B**

Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Entwicklungs- und Entlastungsort gemäß Regionalplan Planungsraum IV (2005)
Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Festlegung modifiziert die Abgrenzung des bisherigen Entwicklungs- und Entlastungsortes nur geringfügig. Die Festlegung beachtet ökologische Gegebenheiten und Erfordernisse und orientiert sich an den Grenzen der Natura 2000-Gebiete. Weitergehende Alternativen wurden nicht geprüft.

Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	Die Auswirkungen der Planfestlegung sind voraussichtlich nicht erheblich. In Bezug auf die potenziell beeinträchtigten schutzgutbezogenen Kriterien und Natura 2000-Gebiete sind Konflikte durch die Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu vermeiden.
Hinweise zur Abschichtung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren, insbesondere im Rahmen der Bauleitplanung. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: Mensch, Gesundheit, Boden/Fläche und Wasser.

Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Das Konfliktpotenzial der Planfestlegung wird für zwei Schutzgüter als mittel sowie für ein Schutzgut als hoch eingestuft. In Verbindung mit den auf regionaler Ebene erkennbaren potenziellen Umweltauswirkungen für die betroffenen Natura 2000-Gebiete lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht vollständig ausschließen. Diese können jedoch voraussichtlich bei der Konkretisierung der Planung auf nachgelagerter Ebene im fachrechtlichen Rahmen wirksam vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden.

Entwicklungs- und Entlastungsort - Bad-Bramstedt
Ordnungsraum um Hamburg

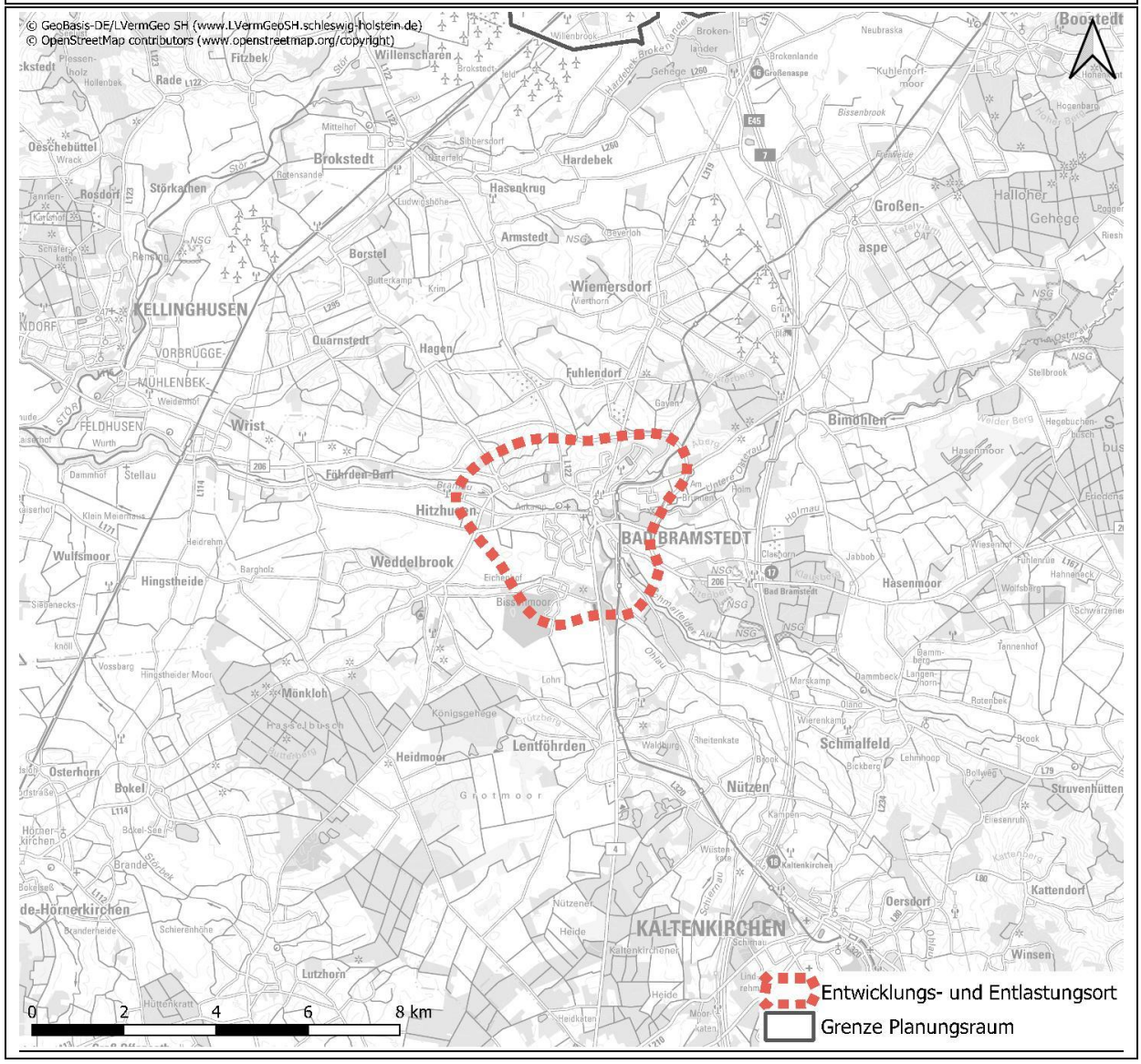
(Festlegung ist gebietsbezogen, ohne konkretisierte Abgrenzung)

Allgemeine Informationen

Zur Entlastung des Ordnungsraums Hamburg sind Siedlungsschwerpunkte im Planungsraum als Entwicklungs- und Entlastungsorte festgelegt. Hier sollen in bedarfsgerechtem Umfang Siedlungsflächen ausgewiesen werden.	**Größe (Hektar) gesamt:**	1.480
	Planungs-raum:	III

Kreis: Segeberg

Stadt/Gemeinde: Bad Bramstedt, Fuhlendorf, Hitzhusen, Weddelbrook



Kurzbeschreibung Umgebungssituation:

Bad Bramstedt liegt nördlich von Hamburg. Die Stadt hat 15.149 Einwohner und ist ein staatlich anerkanntes Moorheilbad. Die Stadt ist über die Bahnstrecke Hamburg-Neumünster an die beiden Städte angebunden.

Vorbelastung:

Durch die Stadt verläuft die Bundesstraße 4.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen

(bei Zutreffen mehrerer Betroffenheiten ist jeweils die höchste Einstufung der Betroffenheit ausschlaggebend)

Nummer	Schutzgut, Kriterium/Schutzwürdigkeit	Betroffenheit	Flächenanteil an Festlegung in Prozent	Konfliktpotenzial
(M)	**Mensch, Gesundheit**			
M01b	Wohnfunktion (250 Meter - Umfeld)	Umgebungsschutz der Siedlungsflächen um Bad Bramstedt.	36,0	mittel
M02	Gebiet mit besonderer Erholungseignung	Knickgeprägte landwirtschaftliche und Waldflächen um Bad Bramdstedt	44,6	mittel
Für die Kriterien M01b und M02 können erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt M**	**mittel**
(FF)	**Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**			
FF03	FFH-Gebiete	- DE 2024-391 - Mittlere Stör, Bramau und Bünzau - DE 2026-303 - Osterautal	-	siehe unten
FF05	Gebiete, die die Voraussetzungen als Naturschutzgebiet erfüllen	NSG Vorschlag 4 - Osterau zwischen Heidmühlen und Bad Bramstedt	< 1	gering
FF07	Gesetzlich geschützte Biotope	Überwiegend Biotope der Fließgewässer, Grünländer, Röhrichte und Wälder nahe der Oberflächengewässer	2,6	gering
FF08	Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	Bach bei Hitzhusen, Bramau, Schmalfelder Au und Ohlau, Bäche südwestlich Bad Bramstedt, Wald und Gewässer nördlich Lohstücker Weg	8,2	gering
FF09	Länderübergreifende Achsen des Biotopverbunds	Fließgewässer/Feuchtlebensraum: Bramau, Ohlau, Osterau	4,0	gering
FF10b	Wälder > fünf Hektar	Herrenholz, Waldflächen um Bad Bramstedt	5,0	gering
FF10c	Wälder < fünf Hektar	Einzelne Flächen innerhalb der Planfestlegung	1,2	gering
FF11a	Feuchtgrünland, extensiv genutztes Grünland	Feuchtgrünländer überwiegend nahe der Fließgewässer	< 1	gering
FF11b	Grünland	Grünländer entlang der Fließgewässer und Gräben	< 1	gering
Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial als gering eingestuft.			**Gesamt FF**	**gering**

(BF)	**Boden/Fläche**			
BF01	Düne, Binnendüne, Strandwall, Nehrung, Flugsandfeld	Flug- und Dünensandflächen vor allem nördlich Rodenbek-Rühm und um das Kurhaus	3,7	gering
BF02	Extremstandorte (sehr trocken, sehr feucht)	Extremstandorte insbesondere nördlich Rodenbek-Rühm, um das Kurhaus, im Herrenholz	2,1	gering
BF03	klimasensitive Böden (Marschen, Auen, Moore, Anmoore, Gleye (Grundwasserböden))	Auen- und Anmoorgley- sowie Gleyböden um Bramau, Schmalfelder Au, Ohlau und großflächig um Rodenbek-Rühm	18,0	gering
BF05a	Geotope	Kliff bei Großenasperfeld und Latendorf-Birmöhlen-Hitzhusen	2,9	gering
BF07	Bodenfunktionale Gesamtleistung	Böden insbesondere um Bramau, Schmalfelder Au, Ohlau, südlich Bad Bramstedt	5,5	gering
BF08	Verdichtungsgefährdung	Böden nördlich/südlich Bad Bramstedt, um Bramau/Ohlau	3,1	gering
BF09	Erosionsgefährdung	Winderosionsgefährdete Böden großflächig südwestlich Bad Bramstedt sowie nahe Fuhlendorfer Graben, südöstlich Bissenmoor	10,5	gering
Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial als gering eingestuft.			**Gesamt BF**	**gering**
(W)	**Wasser**			
W01	Trinkwasserschutzgebiete	- WSG 36 - Bad Bramstedt (Zone III A)	3,6	gering
W03	Schutzwirkung der Deckschichten für das Grundwasser	Überwiegend Flächen um Schmalfelder, Au, Bramau, Osterau	16,6	gering
W04	Wasserkörper inklusive Schutzstreifen	Bramau, Schmalfelder Au, Ohlau, Osterau	3,8	gering
W05	Weitere Wasserflächen inklusive Schutzstreifen	Bramau, Schmalfelder Au, Ohlau, Osterau	4,4	gering
W06	Talräume an natürlichen Gewässern und HMWB-Wasserkörpern	Talräume um Bramau, Schmalfelder Au, Ohlau, Osterau	9,8	gering
W07	Hochwasserbereiche mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (Überschwemmungsgebiete HQ100, Küstenhochwasser HW100)	- HQ 100 - vg_UESG	4,7	gering
W08	Hochwasserbereiche mit niedriger Wahrscheinlichkeit (Fluss- und Küstenhochwasser HQ/HW200)	- HQ 200 - GotHwS - Fluss	4,8	gering
Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial als gering eingestuft.			**Gesamt W**	**gering**
(KL)	**Klima, Luft**			
KL01	Wälder > fünf Hektar	Herrenholz, Waldflächen um Bad Bramstedt	5,0	gering
KL02	Grünland > fünf Hektar	Grünländer insbesondere um Bramau, Schmalfelder Au, Ohlau, Osterau und Rodenbek-Rhüm	12,9	gering

KL03	Kaltluftleitbahnen	Flächen um Bramau, Schmalfelder Au, Ohlau, Osterau	-	gering
KL04	Kaltluftsammelräume	Talräume um Bramau, Schmalfelder Au, Ohlau, Osterau	9,8	gering
Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial als gering eingestuft.			**Gesamt KL**	**gering**
(L)	**Landschaft**			
L01	Landschaftsschutzgebiete (LSG)	- LSG 2 - Landschaftsbestandteile und Landschaftsteile im Bereich mehrerer Gemeinden - LSG 10 - Bad Bramstedt	11,6	gering
L03	Charakteristische Landschafts-räume - Kernzone	Landschaftsraum südwestlich Bad Bramstedt	9,9	gering
L04	Unzerschnittene, verkehrsarme Räume	- UZVR - Moor-, Heide- und Knicklandschaft zwischen Bad Bramstedt und Barmstedt	2,8	gering
Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial als gering eingestuft.			**Gesamt L**	**gering**
(KS)	**Kultur- und sonstige Sachgüter**			
KS04	Strukturreiche Agrarlandschaft	Landwirtschaftliche Flächen insbesondere nördlich Bad Bramstedt	12,3	gering
Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial als gering eingestuft.			**Gesamt KS**	**gering**

Schutzgutbezogene Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	**M**	**FF**	**BF**	**W**	**KL**	**L**	**KS**

FFH-Verträglichkeit

Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit im Detail: vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3

FFH DE 2024-391 - Mittlere Stör, Bramau und Bünzau	**B**
FFH DE 2026-303 - Osterautal	**B**

Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Entwicklungs- und Entlastungsort gemäß Regionalplan Planungsraum I (1998)
Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Festlegung modifiziert die Abgrenzung des bisherigen Entwicklungs- und Entlastungsortes nur geringfügig. Die Festlegung beachtet ökologische Gegebenheiten und Erfordernisse und orientiert sich an den Grenzen der Natura 2000-Gebiete. Weitergehende Alternativen wurden nicht geprüft.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	Die Auswirkungen der Planfestlegung sind voraussichtlich nicht erheblich. In Bezug auf die potenziell beeinträchtigten schutzgutbezogenen Kriterien und Natura 2000-Gebiete sind Konflikte durch die Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu vermeiden.
Hinweise zur Abschichtung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren, insbesondere im Rahmen der Bauleitplanung. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: Mensch, Gesundheit.

Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Das Konfliktpotenzial der Planfestlegung wird für ein Schutzgut als mittel eingestuft. In Verbindung mit den auf regionaler Ebene erkennbaren potenziellen Umweltauswirkungen für die betroffenen Natura 2000-Gebiete lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht vollständig ausschließen. Diese können jedoch voraussichtlich bei der Konkretisierung der Planung auf nachgelagerter Ebene im fachrechtlichen Rahmen wirksam vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden.

Entwicklungs- und Entlastungsort - Bad-Segeberg/Wahlstedt
Ordnungsraum um Hamburg

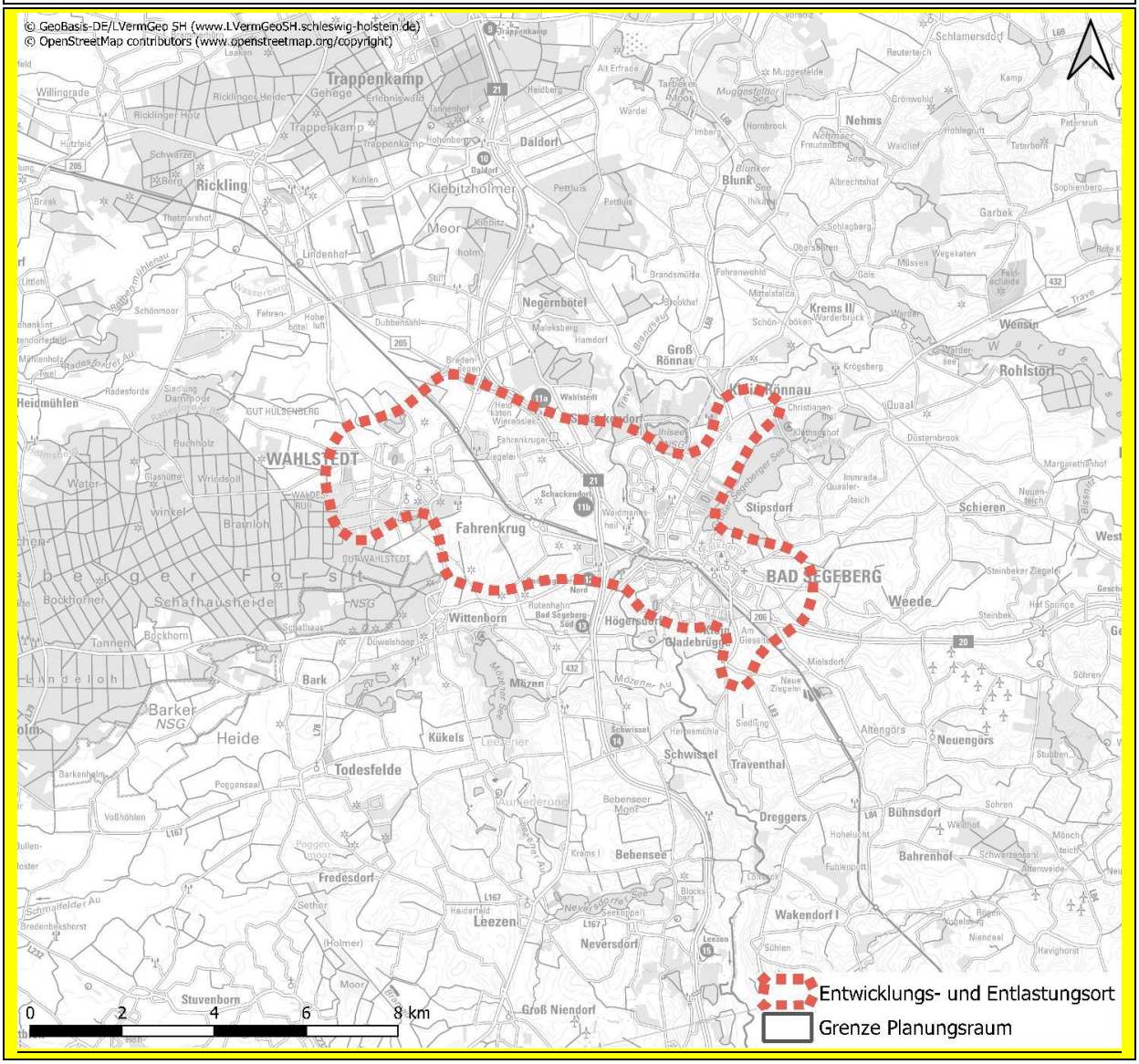
(Festlegung ist gebietsbezogen, ohne konkretisierte Abgrenzung)

Allgemeine Informationen

Zur Entlastung des Ordnungsraums Hamburg sind Siedlungsschwerpunkte im Planungsraum als Entwicklungs- und Entlastungsorte festgelegt. Hier sollen in bedarfsgerechtem Umfang Siedlungsflächen ausgewiesen werden.	**Größe (Hektar) gesamt:**	3.598
	Planungs-raum:	III

Kreis: Segeberg

Stadt/Gemeinde: Bad Segeberg, Fahrenkrug, Klein Gladebrügge, Klein Rönnau, Negernbötel, Schackendorf, Wahlstedt, Weede, Wittenborn



Kurzbeschreibung Umgebungssituation:

Die Stadt Bad Segeberg hat 17.529 Einwohner. Der Bahnhof Bad Segeberg liegt auf der Bahnstrecke Neumünster-Bad Oldesloe. Neben den Bahnverbindungen bedienen Busse den ÖPNV. Westlich von Bad Segeberg liegt die Stadt Wahlstedt. Sie hat 9.958 Einwohner.

Vorbelastung:

Durch Bad Segeberg verläuft die Bundesstraße 432 sowie die Autobahn 20.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen

(bei Zutreffen mehrerer Betroffenheiten ist jeweils die höchste Einstufung der Betroffenheit ausschlaggebend)

Nummer	Schutzgut, Kriterium/Schutzwürdigkeit	Betroffenheit	Flächenanteil an Festlegung in Prozent	Konfliktpotenzial
(M)	**Mensch, Gesundheit**			
M01b	Wohnfunktion (250 Meter - Umfeld)	Umgebungsschutz der Siedlungsflächen in Bad Segeberg/ Wahlstedt.	31,2	mittel
M02	Gebiet mit besonderer Erholungseignung	Landschaftsräume um Bad Segeberg/ Wahlstedt	54,4	mittel
M03	Naturparke	Naturpark Holsteinische Schweiz	10,2	gering
Für die Kriterien M01b und M02 können erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt M**	**mittel**
(FF)	**Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**			
FF03	FFH-Gebiete	- DE 2027-301 - NSG Ihlsee und Ihlwald - DE 2127-391 - Travetal - DE 2027-302 - Segeberger Kalkberghöhlen	-	siehe unten
FF04	Naturschutzgebiete	NSG 44 - Ihlsee und Ihlwald	< 1	gering
FF05	Gebiete, die die Voraussetzungen als Naturschutzgebiet erfüllen	NSG Vorschlag 12 - Trave bei Bad Segeberg	1,4	gering
FF07	Gesetzlich geschützte Biotope	Überwiegend Biotope der Fließgewässer, Wälder und Grünländer insbesondere um Segeberger See, entlang der Trave, um Wahlstedt	4,4	gering
FF08	Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	- Bach nördlich Kleingladebrügge - Radesforder Au - Travetal - Wald- und Grünländer nahe Stipsdorfer Berg - Ihlsee und Ihlwald	6,2	gering
FF09	Länderübergreifende Achsen des Biotopverbunds	Fließgewässer/Feuchtlebensraum: Trave	2,6	gering
FF10b	Wälder > fünf Hektar	Waldflächen um Bad Segeberg/ Wahlstedt	4,6	gering

FF10c	Wälder < fünf Hektar	Einzelne Flächen innerhalb der Planfestlegung	1,4	gering
FF11a	Feuchtgrünland, extensiv genutztes Grünland	Feuchtgrünländer insbesondere am Segeberger See, östlich Bad Segeberg, nahe Fahrenkruger Ziegelei, nördlich Wahlstedt	< 1	gering
FF11b	Grünland	Grünländer insbesondere südlich des Ihlwalds, um Wahlstedt	< 1	gering
Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial als gering eingestuft.			**Gesamt FF**	**gering**
(BF)	**Boden/Fläche**			
BF01	Düne, Binnendüne, Strandwall, Nehrung, Flugsandfeld	Dünensandfeld nahe Wahlstedter Gehege	< 1	gering
BF02	Extremstandorte (sehr trocken, sehr feucht)	Extremstandorte vor allem um Wahlstedt, nahe der Trave und des Segeberger Sees	6,6	gering
BF03	klimasensitive Böden (Marschen, Auen, Moore, Anmoore, Gleye (Grundwasserböden))	Anmoor-/Vega-Gley- und Niedermoorböden insbesondere entlang der Trave, des Schackendorfer Moorgrabens, südlich des Gieselteichs und östlich Wahlstedt	5,8	gering
BF05a	Geotope	- Kalkberg Bad Segeberg - Os südlich von Fahrenkrug / Wittenborn	< 1	gering
BF05b	Geotop-Potenzialgebiete	Erdfallgebiet bei Stipsdorf mit Kalkberghöhle Bad Segeberg	3,0	gering
BF06	hohe und sehr hohe Boden- und Grünlandgrundzahl	Ertragreiche Böden nahe der AS Bad Segeberg-Nord	< 1	gering
BF07	Bodenfunktionale Gesamtleistung	Insbesondere um Wahlstedt, nahe des Segeberger Sees und südlich Bad Segeberg	1,6	gering
BF08	Verdichtungsgefährdung	Verdichtungsempfindliche Böden insbesondere um sowie zwischen Bad Segeberg und Wahlstedt	16,1	gering
BF09	Erosionsgefährdung Wind	- Winderosionsgefährdete Böden vor allem nördlich Wahlstedt - Wassererosionsgefährdete Böden vor allem nahe des Stipsdorfer Bergs und südlich Bad Segebergs	2,5	gering
Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial als gering eingestuft.			**Gesamt BF**	**gering**
(W)	**Wasser**			
W02	Trinkwassergewinnungsgebiete	- WGG 73 - Kronsheide - WGG 120 - Waldesruh	2,9	gering
W03	Schutzwirkung der Deckschichten für das Grundwasser	Die Flächen um Wahlstedt sowie nördlich/westlich Bad Segeberg weisen eine potenzielle Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen auf.	23,6	mittel
W04	Wasserkörper inklusive Schutzstreifen	- VGW - Großer Segeberger See	1,6	gering

W05	Weitere Wasserflächen inklusive Schutzstreifen	- Hohler Bach - Rönnau - Gieselteich - Stillgewässer um Wahlstedt	2,9	gering
W06	Talräume an natürlichen Gewässern und HMWB-Wasserkörpern	Talräume der Trave, Rönnau, Großer Segeberger See, Hohler Bach und Obere Radesforder Au	2,6	gering
Das Kriterium W03 wird großflächig beansprucht, das Konfliktpotenzial wird als mittel eingestuft. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Für die übrigen Kriterien wird aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung das Konfliktpotenzial als gering eingestuft. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt W**	**mittel**
(KL)	**Klima, Luft**			
KL01	Wälder > fünf Hektar	Waldflächen um Bad Segeberg/ Wahlstedt	4,6	gering
KL02	Grünland > fünf Hektar	Grünländer insbesondere um und zwischen Bad Segeberg und Wahlstedt	8,5	gering
KL04	Kaltluftsammelräume	Talräume der Trave, Rönnau, Großer Segeberger See, Hohler Bach und Obere Radesforder Au	2,0	gering
Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial als gering eingestuft.			**Gesamt KL**	**gering**
(L)	**Landschaft**			
L01	Landschaftsschutzgebiete (LSG)	- LSG 2 - Landschaftsbestandteile und Landschaftsteile im Bereich mehrerer Gemeinden - LSG 13 - Großer Segeberger See - LSG 14 - Travetal	5,7	gering
L02a	Vorgeschlagene LSG in Kernzonen der Charakteristischen Landschaftsräume	- LSG Vorschlag - Travetal zwischen Groß Rönnau und Warderbrück (Kreis SE)	< 1	gering
L03	Charakteristische Landschaftsräume - Kernzone	Landschaftsräume um und zwischen Bad Segeberg und Wahlstedt	33,6	mittel
L04	Unzerschnittene, verkehrsarme Räume	- UZVR - Landschaft der Holsteiner Vorgeest südlich Neumünster - UZVR - Hügellandschaft zwischen Plön und Bad Segeberg - UZVR - Hügellandschaft zwischen Bad Segeberg und Reinfeld	6,4	gering
Das Kriterium L03 wird großflächig beansprucht, das Konfliktpotenzial wird als mittel eingestuft. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Für die übrigen Kriterien wird aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung das Konfliktpotenzial als gering eingestuft. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt L**	**mittel**

(KS)	Kultur- und sonstige Sachgüter			
KS03	Historische Kulturlandschaft	- HK - Knicklandschaft (Mözener See) - HK - Knicklandschaft (östlich Bad Segeberg)	35, 7	mittel
KS04	Strukturreiche Agrarlandschaft	Landwirtschaftliche Flächen um Bad Segeberg und Wahlstedt	35,3	mittel
Den Kriterien KS03 und KS04 wird aufgrund der großflächigen Beanspruchung durch die Planfestlegung ein mittleres Konfliktpotenzial zugeordnet. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt KS**	**mittel**

Schutzgutbezogene Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	M	FF	BF	W	KL	L	KS

FFH-Verträglichkeit

Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit im Detail: vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3

FFH DE 2027-301 - NSG Ihlsee und Ihlwald	**B**
FFH DE 2127-391 - Travetal	**B**
FFH DE 2027-302 - Segeberger Kalkberghöhlen	**A**

Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Entwicklungs- und Entlastungsort gemäß Regionalplan Planungsraum I (1998)
Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Festlegung modifiziert die Abgrenzung des bisherigen Entwicklungs- und Entlastungsortes nur geringfügig. Die Festlegung beachtet ökologische Gegebenheiten und Erfordernisse und orientiert sich an den Grenzen der Natura 2000-Gebiete. Weitergehende Alternativen wurden nicht geprüft.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	Die Auswirkungen der Planfestlegung sind voraussichtlich nicht erheblich. In Bezug auf die potenziell beeinträchtigten schutzgutbezogenen Kriterien und Natura 2000-Gebiete sind Konflikte durch die Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu vermeiden.
Hinweise zur Abschichtung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren, insbesondere im Rahmen der Bauleitplanung. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: Mensch, Gesundheit, Wasser, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter.

Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Das Konfliktpotenzial der Planfestlegung wird für vier Schutzgüter als mittel eingestuft. In Verbindung mit den auf regionaler Ebene erkennbaren potenziellen Umweltauswirkungen für die betroffenen Natura 2000-Gebiete lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht vollständig ausschließen. Diese können jedoch voraussichtlich bei der Konkretisierung der Planung auf nachgelagerter Ebene im fachrechtlichen Rahmen wirksam vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden.

Entwicklungs- und Entlastungsort - Mölln
Ordnungsraum um Hamburg
(Festlegung ist gebietsbezogen, ohne konkretisierte Abgrenzung)

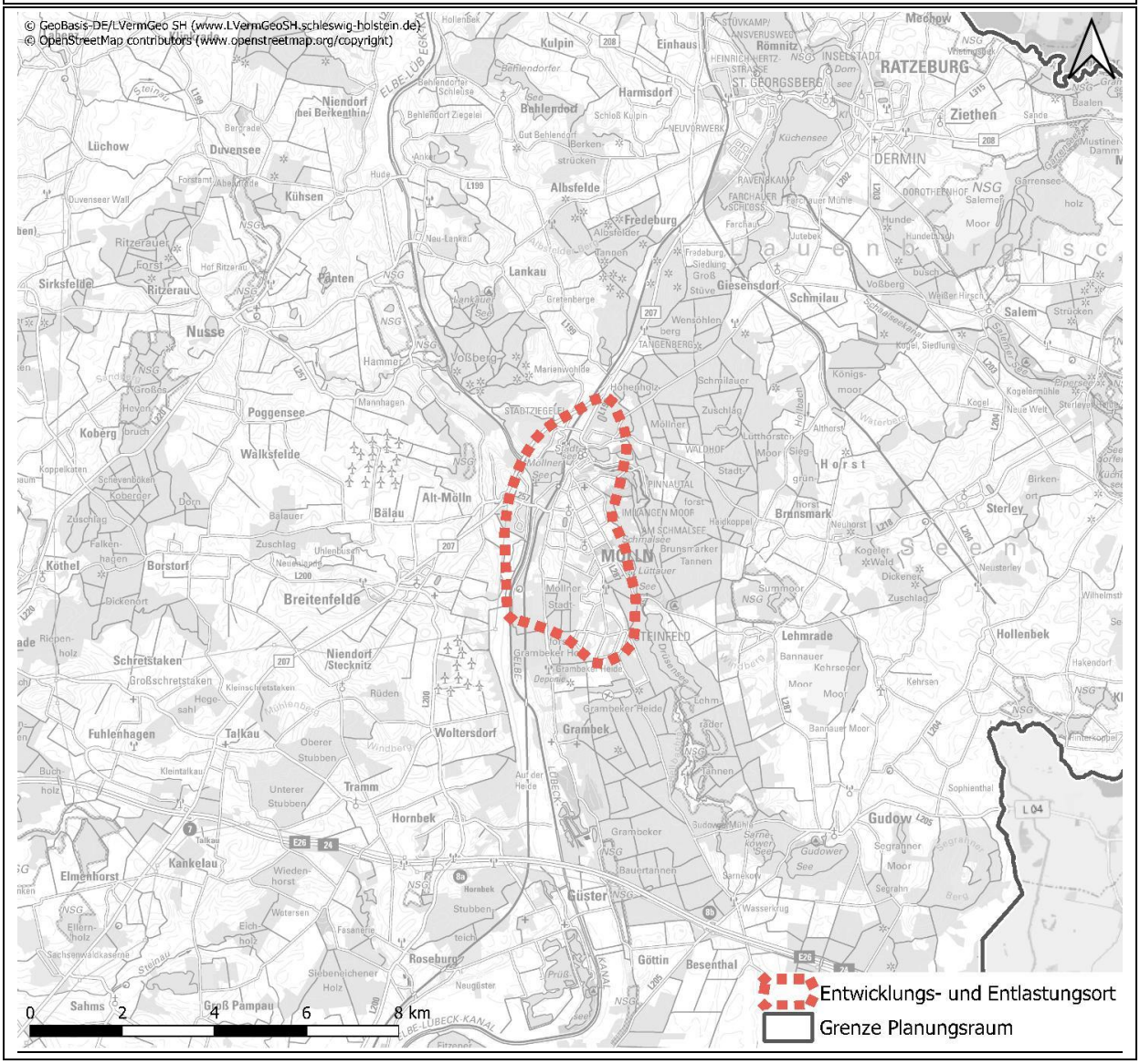
Allgemeine Informationen

Zur Entlastung des Ordnungsraums Hamburg sind Siedlungsschwerpunkte im Planungsraum als Entwicklungs- und Entlastungsorte festgelegt. Hier sollen in bedarfsgerechtem Umfang Siedlungsflächen ausgewiesen werden.

Größe (Hektar) gesamt:	1.209
Planungs-raum:	III

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Stadt/Gemeinde: Alt Mölln, Mölln



Kurzbeschreibung Umgebungssituation:

Mölln ist eine Stadt nordöstlich von Hamburg mit 19.329 Einwohnern. Die Stadt wird von der Hellbach und der Pinnau durchflossen und ist umgeben von der Möllner Seenplatte. Mölln ist an die Bahnstrecke Lübeck-Lüneburg angebunden.

Vorbelastung:

--

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen

(bei Zutreffen mehrerer Betroffenheiten ist jeweils die höchste Einstufung der Betroffenheit ausschlaggebend)

Nummer	Schutzgut, Kriterium/Schutzwürdigkeit	Betroffenheit	Flächenanteil an Festlegung in Prozent	Konfliktpotenzial
(M)	**Mensch, Gesundheit**			
M01b	Wohnfunktion (250 Meter - Umfeld)	Umgebungsschutz der Siedlungsflächen um Mölln.	23,2	mittel
M02	Gebiet mit besonderer Erholungseignung	Wald und Freiflächen um Mölln	28,4	mittel
M03	Naturparke	Naturpark Lauenburgische Seen	28,5	mittel
Für die Kriterien M01b, M02 und M03 kann es infolge der Siedlungentwicklung zu größeren Flächenverlusten und so potenziell zu Beeinträchtigungen der Wohn- und Erholungsfunktion kommen. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird daher insgesamt als mittel eingestuft.			**Gesamt M**	**mittel**
(FF)	**Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**			
FF03	FFH-Gebiete	DE 2430-391 - Seenkette Drüsensee bis Gudower See mit angrenzenden Wäldern unter anderem.	-	siehe unten
FF05	Gebiete, die die Voraussetzungen als Naturschutzgebiet erfüllen	NSG Vorschlag 24 - Talniederung südlich Mölln	< 1	gering
FF07	Gesetzlich geschützte Biotope	Überwiegend Biotope der Gewässer, Gehölze, Grünländer und Wälder vor allem nördlich Mölln	1,3	gering
FF08	Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	- Delvenautal südlich Mölln - Uferbereiche des Elbe-Lübeck-Kanals - Seenlandschaft östlich Mölln	5,3	gering
FF09	Länderübergreifende Achsen des Biotopverbunds	Fließgewässer/Feuchtlebensraum: Hellbach, Drüsensee, Möllner Seen, Stecknitz-Delvenauer Tunnental	5,8	gering
FF10b	Wälder > fünf Hektar	Walkmöller Holz, Hohenholz, Wälder der Möllner Seenplatte, Möllner Stadtforst	22,3	mittel
FF10c	Wälder < fünf Hektar	Kleinflächige Wälder nahe Mölln	1,8	gering
FF11b	Grünland	Mesophiles Grünland entlang des Elbe-Lübeck-Kanals	< 1	gering
FF13	Heide und Trockenrasen	Trockenrasen kleinflächig östlich Mölln	< 1	gering

Das Kriterium FF10b wird großflächig beansprucht, das Konfliktpotenzial wird als mittel eingestuft. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Für die übrigen Kriterien wird aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung das Konfliktpotenzial als gering eingestuft. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt FF**	**mittel**
(BF)	**Boden/Fläche**			
BF02	Extremstandorte (sehr trocken, sehr feucht)	Extremstandorte insbesondere südlich Mölln	5,5	gering
BF03	klimasensitive Böden (Marschen, Auen, Moore, Anmoore, Gleye (Grundwasserböden))	Niedermoor nahe Hegesee, Moor am Schmalsee und Priesterbach	1,5	gering
BF05a	Geotope	- Tal Farchau/Küchensee – Wennsöhlengrund – Mölln - Kliff Stecknitz - Delvenau	2,2	gering
BF05b	Geotop-Potenzialgebiete	- Gudower Seenrinne Mölln - Tal und Nebentäler Stecknitz - Delvenau	10,7	gering
BF07	Bodenfunktionale Gesamtleistung	Böden nahe des Möllner Stadtforsts und des Möllner Sees	1,3	gering
BF08	Verdichtungsgefährdung	Verdichtungsempfindliche Böden insbesondere westlich Möllns	6,6	gering
BF09	Erosionsgefährdung	Wassererosionsgefährdetet Böden nordwestlich/südöstlich Möllns	7,4	gering
Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial als gering eingestuft.			**Gesamt BF**	**gering**
(W)	**Wasser**			
W02	Trinkwassergewinnungsgebiete	- WGG 19 - Mölln Schmalsee - WGG 82 - Mölln Altmöllnerstraße	5,3	gering
W03	Schutzwirkung der Deckschichten für das Grundwasser	Der Bereich um Mölln weist potenziell eine Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen auf.	34,4	mittel
W05	Weitere Wasserflächen inklusive Schutzstreifen	- Elbe-Lübeck-Kanal - Priesterbach - Lütaer, Möllner, Schul-, Stadt und Hegesee	2,6	gering
W06	Talräume an natürlichen Gewässern und HMWB-Wasserkörpern	Talräume des Elbe-Lübeck-Kanals, Priesterbach, Möllner See, Schul-, Stadt- und Hegesee	1,8	gering
Das Kriterium W03 wird großflächig beansprucht, das Konfliktpotenzial wird als mittel eingestuft. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Für die übrigen Kriterien wird aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung das Konfliktpotenzial als gering eingestuft. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt W**	**mittel**

(KL)	**Klima, Luft**			
KL01	Wälder > fünf Hektar	Walkmöller Holz, Hohenholz, Wälder der Möllner Seenplatte, Möllner Stadtforst	22,3	mittel
KL02	Grünland > fünf Hektar	Grünländer nahe des Elbe-Lübeck-Kanals	< 1	gering
KL04	Kaltluftsammelräume	Talräume des Elbe-Lübeck-Kanals, Priesterbach, Möllner See, Schul-, Stadt- und Hegesee	1,8	gering
Für die Kriterien KL02 und KL04 wird aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung das Konfliktpotenzial als gering eingestuft. Für das Kriterium KL01 besteht aufgrund der großflächigen Überlagerung mit der Festlegung ein mittleres Konfliktpotenzial. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt KL**	**mittel**

(L)	**Landschaft**			
L02a	Vorgeschlagene LSG in Kernzonen der Charakteristischen Landschaftsräume	- LSG Vorschlag - Naturpark Lauenburgische Seen (Kreis RZ)	12,0	gering
L02b	Vorgeschlagene LSG außerhalb von Kernzonen der Charakteristischen Landschaftsräume	- LSG Vorschlag - Naturpark Lauenburgische Seen (Kreis RZ)	21,9	mittel
L03	Charakteristische Landschaftsräume - Kernzone	Landschaftsräume um Mölln	12,9	gering
L04	Unzerschnittene, verkehrsarme Räume	- UZVR -Landschaft zwischen Mölln und Zarrentin (länderübergreifendes Gebiet, rund 60 Prozent in Schleswig-Holstein)	17,9	gering
Für die Kriterien L02a und L03 bis L04 wird aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung das Konfliktpotenzial als gering eingestuft. Für das Kriterium L02b besteht aufgrund der großflächigen Überlagerung mit der Festlegung ein mittleres Konfliktpotenzial. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt L**	**mittel**

(KS)	**Kultur- und sonstige Sachgüter**			
KS02	Kulturdenkmale baulicher Art, Gartendenkmale, Denkmalbereiche etc.	- BK - Ehrenmal für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges - BK - Ehrenmal zum Befreiungskrieg 1813 - BK - Ehrenmal zum Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 - BK - Hanseatendenkmal - BK - Sachgesamtheit: Ehrenmalgruppe im Hohen Holz	<1	gering
KS05	Archäologische Denkmale	- AD - Grabhügel - AD - Landwehr - AD - Schifffahrtskanal	< 1	gering

Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial als gering eingestuft.	**Gesamt KS**	**gering**

Schutzgutbezogene Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	**M**	**FF**	**BF**	**W**	**KL**	**L**	**KS**

FFH-Verträglichkeit

Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit im Detail: vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3

FFH DE 2430-391 - Seenkette Drüsensee bis Gudower See mit angrenzenden Wäldern unter anderem	**A**

Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Entwicklungs- und Entlastungsort/Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft gemäß Regionalplan Planungsraum I (1998)
Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Festlegung modifiziert die Abgrenzung des bisherigen Entwicklungs- und Entlastungsortes. Die Festlegung beachtet ökologische Gegebenheiten und Erfordernisse und orientiert sich an den Grenzen der Natura 2000-Gebiete. Weitergehende Alternativen wurden nicht geprüft.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	Die Auswirkungen der Planfestlegung sind potenziell erheblich. In Bezug auf die beeinträchtigten schutzgutbezogenen Kriterien sind Konflikte durch die Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu vermeiden.
Hinweise zur Abschichtung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren, insbesondere im Rahmen der Bauleitplanung. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: Mensch, Gesundheit, Flora/Fauna, Wasser, Klima/Luft und Landschaft.

Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Das Konfliktpotenzial der Planfestlegung wird für fünf Schutzgüter als mittel eingestuft. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht vollständig ausschließen. Diese können jedoch voraussichtlich bei der Konkretisierung der Planung auf nachgelagerter Ebene im fachrechtlichen Rahmen wirksam vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden.

Entwicklungs- und Entlastungsort - Büchen
Ordnungsraum um Hamburg

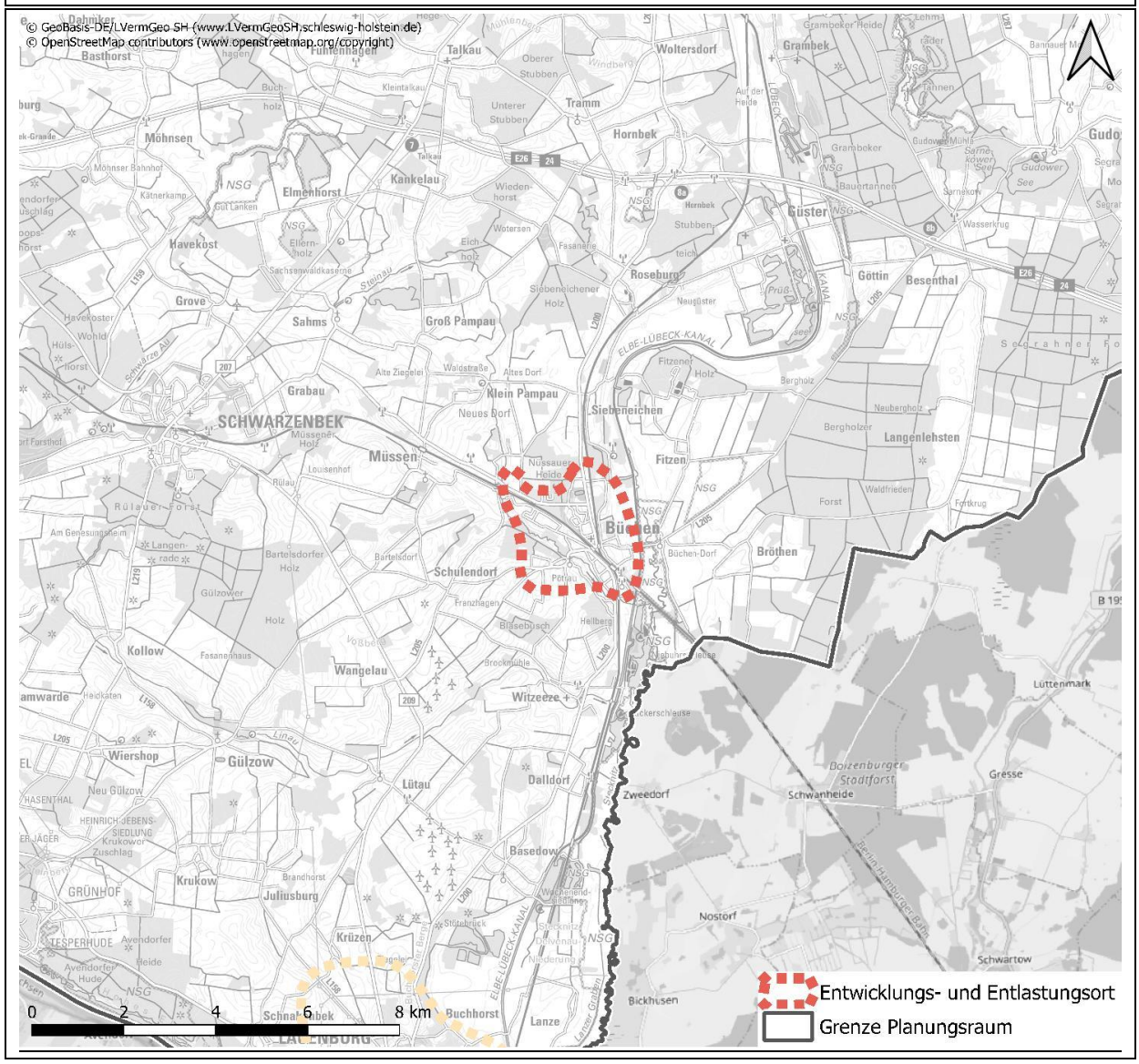
(Festlegung ist gebietsbezogen, ohne konkretisierte Abgrenzung)

Allgemeine Informationen

Zur Entlastung des Ordnungsraums Hamburg sind Siedlungsschwerpunkte im Planungsraum als Entwicklungs- und Entlastungsorte festgelegt. Hier sollen in bedarfsgerechtem Umfang Siedlungsflächen ausgewiesen werden.	**Größe (Hektar) gesamt:**	619
	Planungs-raum:	III

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Stadt/Gemeinde: Büchen, Schulendorf



Kurzbeschreibung Umgebungssituation:

Die Gemeinde Büchen liegt 30 Kilometer östlich von Hamburg und hat 6.473 Einwohner. Sie liegt an der Mündung des Flusses Steinau. Sowohl die Bahnstrecken Lübeck-Lüneburg als auch Hamburg-Berlin verlaufen über den Bahnhof Büchen. Die Gemeinde liegt am Elbe-Lübeck-Kanal.

Vorbelastung:

--

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen

(bei Zutreffen mehrerer Betroffenheiten ist jeweils die höchste Einstufung der Betroffenheit ausschlaggebend)

Nummer	Schutzgut, Kriterium/Schutzwürdigkeit	Betroffenheit	Flächenanteil an Festlegung in Prozent	Konfliktpotenzial
(M)	**Mensch, Gesundheit**			
M01b	Wohnfunktion (250 Meter - Umfeld)	Umgebungsschutz der Siedlungsflächen um Büchen.	35,1	mittel
M02	Gebiet mit besonderer Erholungseignung	Frei- und Waldflächen um Büchen	32,4	mittel
Für die Kriterien M01b und M02 können erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt M**	**mittel**
(FF)	**Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**			
FF03	FFH-Gebiete	- DE 2529-301 - Nüssauer Heide - DE 2529-302 - Stecknitz-Delvenau	-	siehe unten
FF07	Gesetzlich geschützte Biotope	Überwiegend Biotope der Gewässer, Grünländer, Röhrichte und Wälder vor allem östlich Büchen und entlang der Steinau	2,4	gering
FF08	Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	- Oberlauf der Steinau - Steinau zwischen Nüssen und Büchen - Stecknitz-Delvenau Niederung	17,3	gering
FF09	Länderübergreifende Achsen des Biotopverbunds	Fließgewässer/Feuchtlebensraum: Stecknitz	2,6	gering
FF10b	Wälder > fünf Hektar	Franzhöfer Zuschlag, Wälder nahe Waldschwimmbad	9,5	gering
FF10c	Wälder < fünf Hektar	Waldflächen nahe des Elbe-Lübeck-Kanals	2,6	gering
FF11a	Feuchtgrünland, extensiv genutztes Grünland	Feuchtgrünländer insbesondere nahe des Elbe-Lübeck-Kanals	1,4	gering
Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial als gering eingestuft.			**Gesamt FF**	**gering**
(BF)	**Boden/Fläche**			
BF02	Extremstandorte (sehr trocken, sehr feucht)	Extremstandorte insbesondere entlang der Steinau und nördlich Büchen	6,0	gering

BF03	klimasensitive Böden (Marschen, Auen, Moore, Anmoore, Gleye (Grundwasserböden))	Niedermoor- und Gleyböden entlang der Steinau und des Elbe-Lübeck-Kanals	17,7	gering
BF05a	Geotope	Kliff Stecknitz – Delvenau	10,9	gering
BF05b	Geotop-Potenzialgebiete	Tal der Stecknitz - Delvenau mit Nebentälern (Elbe-Lübeck-Kanal)	19,4	gering
BF07	Bodenfunktionale Gesamtleistung	Böden insbesondere der Stecknitz-Delvenau-Niederung und entlang der Steinau	16,8	gering
BF08	Verdichtungsgefährdung	Böden insbesondere der Stecknitz-Delvenau-Niederung und entlang der Steinau	26,5	mittel
BF09	Erosionsgefährdung	Winderosionsgefährdete Böden südwestlich Pötrau und nahe des Elbe-Lübeck-Kanals	9,7	gering
Für die Kriterien BF02, BF03 sowie BF05b, BF07 und BF09 wird aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung das Konfliktpotenzial als gering eingestuft. Für das Kriterium BF08 können erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt BF**	**mittel**
(W)	**Wasser**			
W02	Trinkwassergewinnungsgebiete	- WGG 10 - Büchen	4,6	gering
W03	Schutzwirkung der Deckschichten für das Grundwasser	Der Bereich um Büchen weist potenziell eine Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen auf.	40,6	mittel
W04	Wasserkörper inklusive Schutzstreifen	Steinau	3,9	gering
W05	Weitere Wasserflächen inklusive Schutzstreifen	Steinau, Elbe-Lübeck-Kanal	4,3	gering
W06	Talräume an natürlichen Gewässern und HMWB-Wasserkörpern	Talräume der Steinau, Elbe-Lübeck-Kanal	8,8	gering
W07	Hochwasserbereiche mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (Überschwemmungsgebiete HQ100, Küstenhochwasser HW100)	- HQ 100 - vg_UESG	1,1	gering
W08	Hochwasserbereiche mit niedriger Wahrscheinlichkeit (Fluss- und Küstenhochwasser HQ/HW200)	- HQ 200 - GotHwS - Fluss	1,2	gering
Für die Kriterien W02 und W04 bis W08 wird aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung das Konfliktpotenzial als gering eingestuft. Das Kriterium W03 wird großflächig beansprucht, das Konfliktpotenzial wird als mittel eingestuft. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt W**	**mittel**
(KL)	**Klima, Luft**			
KL01	Wälder > fünf Hektar	Franzhöfer Zuschlag, Wälder nahe Waldschwimmbad	9,5	gering

KL02	Grünland > fünf Hektar	Grünländer insbesondere nahe des Elbe-Lübeck-Kanals und westlich Büchen	6,5	gering
KL04	Kaltluftsammelräume	Talräume der Steinau, Elbe-Lübeck-Kanal	8,8	gering
Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial als gering eingestuft.			**Gesamt KL**	**gering**
(L)	**Landschaft**			
L02a	Vorgeschlagene LSG in Kernzonen der Charakteristischen Landschaftsräume	- LSG Vorschlag -Naturpark Lauenburgische Seen (Kreis RZ)	8,5	gering
L02b	Vorgeschlagene LSG außerhalb von Kernzonen der Charakteristischen Landschaftsräume	- LSG Vorschlag - Naturpark Lauenburgische Seen (Kreis RZ)	1,2	gering
L03	Charakteristische Landschaftsräume - Kernzone	Landschaftsraum der Stecknitz-Delvenau-Niederung	10,4	gering
Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial als gering eingestuft.			**Gesamt L**	**gering**
(KS)	**Kultur- und sonstige Sachgüter**			
KS02	Kulturdenkmale baulicher Art, Gartendenkmale, Denkmalbereiche etc.	- BK - Lindenallee zwischen Franzhagen und Pötrau	< 1	gering
KS04	Strukturreiche Agrarlandschaft	Landwirtschaftliche Flächen der Stecknitz-Delvenau-Niederung	10,2	gering
Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial als gering eingestuft.			**Gesamt KS**	**gering**

Schutzgutbezogene Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	**M**	**FF**	**BF**	**W**	**KL**	**L**	**KS**

FFH-Verträglichkeit

Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit im Detail: vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3

FFH DE 2529-301 - Nüssauer Heide	**A**
FFH DE 2529-302 - Stecknitz-Delvenau	**B**

Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Entwicklungs- und Entlastungsort/Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung gemäß Regionalplan Planungsraum I (1998)
Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Festlegung modifiziert die Abgrenzung des bisherigen Entwicklungs- und Entlastungsortes nur geringfügig. Die Festlegung beachtet ökologische Gegebenheiten und Erfordernisse und orientiert sich an den Grenzen der Natura 2000-Gebiete. Weitergehende Alternativen wurden nicht geprüft.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	Die Auswirkungen der Planfestlegung sind voraussichtlich nicht erheblich. In Bezug auf die potenziell beeinträchtigten schutzgutbezogenen Kriterien und Natura 2000-Gebiete sind Konflikte durch die Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu vermeiden.

Hinweise zur Abschichtung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren, insbesondere im Rahmen der Bauleitplanung. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: Mensch, Gesundheit und Wasser.

Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Das Konfliktpotenzial der Planfestlegung wird insgesamt als mittel eingestuft. In Verbindung mit den auf regionaler Ebene erkennbaren potenziellen Umweltauswirkungen für das betroffene Natura 2000-Gebiet lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht vollständig ausschließen. Diese können jedoch voraussichtlich bei der Konkretisierung der Planung auf nachgelagerter Ebene im fachrechtlichen Rahmen wirksam vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden.

Entwicklungs- und Entlastungsort - Lauenburg/Elbe
Ordnungsraum um Hamburg

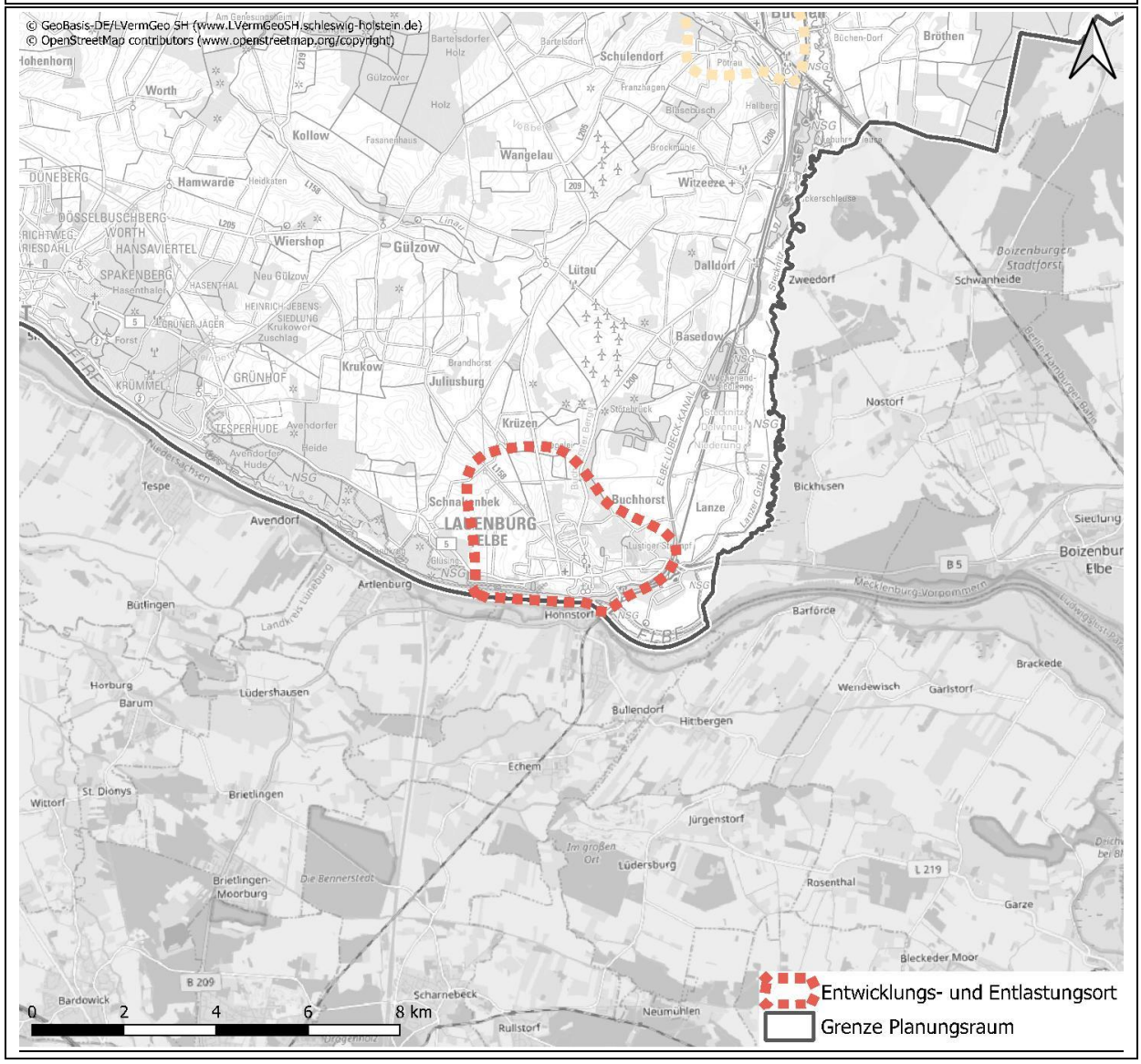
(Festlegung ist gebietsbezogen, ohne konkretisierte Abgrenzung)

Allgemeine Informationen

Zur Entlastung des Ordnungsraums Hamburg sind Siedlungsschwerpunkte im Planungsraum als Entwicklungs- und Entlastungsorte festgelegt. Hier sollen in bedarfsgerechtem Umfang Siedlungsflächen ausgewiesen werden.	**Größe (Hektar) gesamt:**	1.135
	Planungs-raum:	III

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Stadt/Gemeinde: Buchhorst, Krüzen, Lauenburg/Elbe, Schnakenbek



Kurzbeschreibung Umgebungssituation:

Lauenburg/Elbe befindet sich etwa 40 Kilometer südöstlich von Hamburg. Die Stadt hat 11.644 Einwohner und liegt am nördlichen rechten Ufer der Elbe. Im Stadtgebiet zweigt der Elbe-Lübeck-Kanal ab. Die Stadt liegt an einem Wasserstraßenkreuz.

Vorbelastung:

Durch Lauenburg verlaufen die Bundesstraße 209 und Bundesstraße 5.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen

(bei Zutreffen mehrerer Betroffenheiten ist jeweils die höchste Einstufung der Betroffenheit ausschlaggebend)

Nummer	Schutzgut, Kriterium/Schutzwürdigkeit	Betroffenheit	Flächenanteil an Festlegung in Prozent	Konfliktpotenzial
(M)	**Mensch, Gesundheit**			
M01b	Wohnfunktion (250 Meter - Umfeld)	Umgebungsschutz der Siedlungsflächen um Lauenburg.	33,4	mittel
M02	Gebiet mit besonderer Erholungseignung	Wald- und Freiflächen um Lauenburg	15,8	gering
Für das Kriterium M01b können erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt M**	**mittel**
(FF)	**Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**			
FF02	EU-Vogelschutzgebiete	DE 2832-401 - Niedersächsische Mittelelbe	-	siehe unten
FF03	FFH-Gebiete	- DE 2628-392 - Elbe mit Hohem Elbufer von Tesperhude bis Lauenburg mit angrenzenden Flächen - DE 2528-331 - Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht - DE 2529-302 - Stecknitz-Delvenau	-	siehe unten
FF04	Naturschutzgebiete	- NSG 142 - Hohes Elbufer zwischen Tesperhude und Lauenburg - NSG 168 - Lauenburger Elbvorland	1,4	gering
FF05	Gebiete, die die Voraussetzungen als Naturschutzgebiet erfüllen	NSG Vorschlag 54 - Tongrube nördlich Lauenburg	1,0	gering
FF06	UNESCO Biosphärenreservat	Flusslandschaft Elbe (Teilgebiet SH), Schutzzone 2 (Pflegezone)	1,4	gering
FF07	Gesetzlich geschützte Biotope	Biotope der Gewässer, Grünländer, Röhrichte und Wälder insbesondere entlang des Elbe-Lübeck-Kanals/der Elbe und nördlich Lauenburg	3,0	gering
FF08	Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	- Ehemalige Tongruben nördl. Lauenburg - Seitenflächen des Elbe-Lübeck-Kanals und der Elbe - Buchhorster Berge - Flächen entlang des Augrabens	17,5	gering

FF09	Länderübergreifende Achsen des Biotopverbunds	Fließgewässer/Feuchtlebensraum: Elbe, Stecknitz	1,8	gering
FF10b	Wälder > fünf Hektar	Wälder der Buchhorster Berge und des NSG Hohes Elbufer zwischen Tesperhude und Lauenburg	9,5	gering
FF10c	Wälder < fünf Hektar	Kleinflächige Wälder nördlich Lauenburg	1,5	gering
FF11a	Feuchtgrünland, extensiv genutztes Grünland	Feuchtgrünländer nahe des Augrabens	< 1	gering
FF11b	Grünland	Grünländer um Lauenburg	1,4	gering
Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial als gering eingestuft.			**Gesamt FF**	**gering**
(BF)	**Boden/Fläche**			
BF02	Extremstandorte (sehr trocken, sehr feucht)	Extremstandorte insbesondere in den Buchhorster Berge und entlang der Elbe	4,2	gering
BF03	klimasensitive Böden (Marschen, Auen, Moore, Anmoore, Gleye (Grundwasserböden))	Vega-Gley- und Niedermoorböden entlang des Elbe-Lübeck-Kanals/der Elbe	1,5	gering
BF05a	Geotope	- Kliff Stecknitz – Delvenau - Eem - Warnzeit: Torfe bei Kuhgrund/ Lauenburg - Elbsteilufer Börnsen - Geesthacht - Lauenburg	11,4	gering
BF05b	Geotop-Potenzialgebiete	Tal der Stecknitz - Delvenau mit Nebentälern (Elbe-Lübeck-Kanal)	2,9	gering
BF07	Bodenfunktionale Gesamtleistung	Böden insbesondere nordwestlich Lauenburg	13,7	gering
BF08	Verdichtungsgefährdung	Verdichtungsempfindliche Böden insbesondere nordwestlich Lauenburg	12,4	gering
BF09	Erosionsgefährdung	- Winderosionsgefährdete Böden östlich nahe des Elbe-Lübeck-Kanals - Wassererosionsgefährdete Böden nahe den Buchhorster Bergen	8,4	gering
Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial als gering eingestuft.			**Gesamt BF**	**gering**
(W)	**Wasser**			
W02	Trinkwassergewinnungsgebiete	- WGG 76 - Lauenburg	32,1	mittel
W03	Schutzwirkung der Deckschichten für das Grundwasser	Die Bereiche um die Buchhorster Berge, Elbe-Lübeck-Kanal und südlich Krüzen weisen eine potenzielle Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen auf	11,6	gering
W05	Weitere Wasserflächen inklusive Schutzstreifen	Elbe-Lübeck-Kanal, Augraben, Stillgewässer nördlich Lauenburg	3,3	gering
W06	Talräume an natürlichen Gewässern und HMWB-Wasserkörpern	Talräume der Elbe, Elbe-Lübeck-Kanal, Augraben	3,8	gering
W07	Hochwasserbereiche mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (Überschwemmungsgebiete HQ100, Küstenhochwasser HW100)	- HQ 100 - UESG - HQ 100 - vg_UESG	1,7	gering

W08	Hochwasserbereiche mit niedriger Wahrscheinlichkeit (Fluss- und Küstenhochwasser HQ/HW200)	- HQ 200 - GotHwS - Fluss	1,3	gering
Für die Kriterien W03 bis W08 wird aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung das Konfliktpotenzial als gering eingestuft. Für das Kriterium W02 ist das Konfliktpotenzial aufgrund der großflächigen Überlagerung mit der Planfestlegung als mittel einzustufen. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt W**	**mittel**
(KL)	**Klima, Luft**			
KL01	Wälder > fünf Hektar	Wälder der Buchhorster Berge und des NSG Hohes Elbufer zwischen Tesperhude und Lauenburg	9,5	gering
KL02	Grünland > fünf Hektar	Grünländer insbesondere um den Augraben, in den Buchhorster Bergen, südlich Krüzen	9,2	gering
KL04	Kaltluftsammelräume	Talräume der Elbe, Elbe-Lübeck-Kanal, Augraben	3,8	gering
Aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial als gering eingestuft.			**Gesamt KL**	**gering**
(L)	**Landschaft**			
L02a	Vorgeschlagene LSG in Kernzonen der Charakteristischen Landschaftsräume	- LSG Vorschlag - Stecknitz-Delvenautal (Kreis RZ)	8,2	gering
L02b	Vorgeschlagene LSG außerhalb von Kernzonen der Charakteristischen Landschaftsräume	- LSG Vorschlag - Stecknitz-Delvenautal (Kreis RZ) - LSG Vorschlag - Hohes Elbufer (Kreis RZ)	30,3	mittel
L03	Charakteristische Landschaftsräume - Kernzone	Landschaftsraum der Stecknitz-Delvenau-Niederung	10,7	gering
L04	Unzerschnittene, verkehrsarme Räume	- UZVR – NSG Lauenburger Elbvorland und Stecknitz-Delvenau-Niederung	< 1	gering
Für die Kriterien L02b bis L04 wird aufgrund unscharfer Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung das Konfliktpotenzial als gering eingestuft. Für das Kriterium L02b ist das Konfliktpotenzial aufgrund der großflächigen Überlagerung mit der Planfestlegung als mittel einzustufen. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt L**	**mittel**

Schutzgutbezogene Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	**M**	**FF**	**BF**	**W**	**KL**	**L**	**KS**

FFH-Verträglichkeit

Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit im Detail: vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3

SPA DE 2832-401 - Niedersächsische Mittelelbe	**A**
FFH DE 2628-392 - Elbe mit Hohem Elbufer von Tesperhude bis Lauenburg mit angrenz. Flächen	**B**

FFH DE 2528-331 - Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht	**A**
FFH DE 2529-302 - Stecknitz-Delvenau	**B**

Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Entwicklungs- und Entlastungsort gemäß Regionalplan Planungsraum I (1998)
Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Festlegung modifiziert die Abgrenzung des bisherigen Entwicklungs- und Entlastungsortes nur geringfügig. Die Festlegung beachtet ökologische Gegebenheiten und Erfordernisse und orientiert sich an den Grenzen der Natura 2000-Gebiete. Weitergehende Alternativen wurden nicht geprüft.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	Die Auswirkungen der Planfestlegung sind voraussichtlich nicht erheblich. In Bezug auf die potenziell beeinträchtigten schutzgutbezogenen Kriterien und Natura 2000-Gebiete sind Konflikte durch die Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu vermeiden.
Hinweise zur Abschichtung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren, insbesondere im Rahmen der Bauleitplanung. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: Mensch, Gesundheit, Wasser und Landschaft.

Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Das Konfliktpotenzial der Planfestlegung wird insgesamt als mittel eingestuft. In Verbindung mit den auf regionaler Ebene erkennbaren potenziellen Umweltauswirkungen für die betroffenen Natura 2000-Gebiete lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht vollständig ausschließen. Diese können jedoch voraussichtlich bei der Konkretisierung der Planung auf nachgelagerter Ebene im fachrechtlichen Rahmen wirksam vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden.

Kernbereich für Tourismus und Erholung
- Bosau -

(Festlegung ist gebietsbezogen, ohne konkretisierte Abgrenzung)

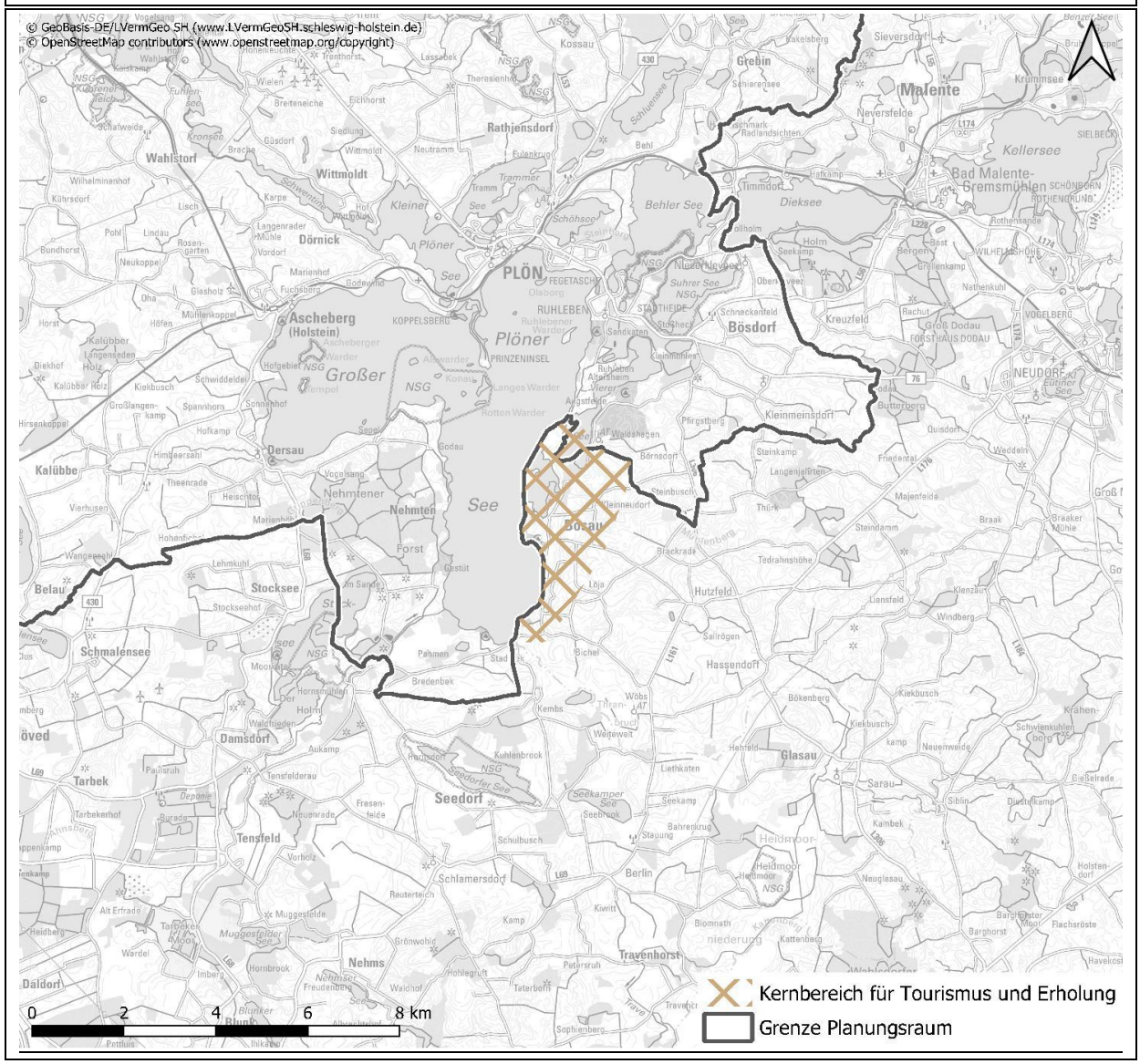
Allgemeine Informationen

In den Kernbereichen für Tourismus und Erholung sollen vorhandene touristische Infrastrukturen sowie das bestehende Beherbergungsangebot unter Beachtung der Empfindlichkeit der einbezogenen naturnahen Bereiche und Uferzonen gesichert, qualitativ verbessert und entwickelt werden.

Größe (Hektar) gesamt:	691
Planungs-raum:	III

Kreis: Ostholstein

Stadt/Gemeinde: Bosau



Kurzbeschreibung Umgebungssituation:

Bosau ist eine Gemeinde rund 37 Kilometer von Lübeck entfernt und liegt am östlichen Ufer des Großen Plöner Sees im Naturpark Holsteinische Schweiz. Bei der Gemeinde handelt es sich um einen vom Land Schleswig-Holstein anerkannten Luftkurort. Im Ort gibt es zahlreiche Touristenunterkünfte sowie Campingplätze. Am Plöner See gibt es Angebote zum Paddeln, Segeln, Angeln, Baden und Tauchen. Weiterhin gibt es Wander- und Fahrradwege.

Vorbelastung:

--

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen

(bei Zutreffen mehrerer Betroffenheiten ist jeweils die höchste Einstufung der Betroffenheit ausschlaggebend)

Nummer	Schutzgut, Kriterium/Schutzwürdigkeit	Betroffenheit	Flächenanteil an Festlegung in Prozent	Konfliktpotenzial
(M)	**Mensch, Gesundheit**			
M01a	Wohnfunktion	Die Ortschaft Bosau befindet sich in diesem Bereich.	12,0	gering
M01b	Wohnfunktion (250 Meter - Umfeld)	Insbesondere die Puffer der größeren Ortschaften ragen unmittelbar in den Bereich des Großen Plöner Sees.	44,4	mittel
M02	Gebiet mit besonderer Erholungseignung	Großflächige Überlagerungen insbesondere mit umliegenden Waldflächen sowie dem Plöner See. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass touristische Entwicklungen unter Beachtung der besonderen Erholungseignung sowie der Empfindlichkeit der Seenlandschaft erfolgen. Das Konfliktpotenzial wird deshalb herabgestuft.	88,2	mittel
M03	Naturparke	Komplette Überlagerung mit dem Naturpark Holsteinische Schweiz. Da der Schutz der Erholung ein Teilziel des Naturparks ist und davon ausgegangen wird, dass touristische Entwicklungen naturverträglich erfolgen (vergleiche Satzung & Leitbild des Naturparks), wird das Konfliktpotenzial heruntergestuft.	100	mittel
Das Konfliktpotenzial für das Kriterium M01b ist aufgrund der Überlagerung und den mit der Planfestlegungen verbundenen potenziellen Auswirkungen (Barrierewirkungen, Flächeninanspruchnahmen, gegebenenfalls Immissionen) als mittel bewertet. Zu berücksichtigen ist hierbei jedoch, dass etwaige Beeinträchtigungen aufgrund der inhaltlichen Ausgestaltung der Festlegung nur kleinräumig zu erwarten sind und das Planzeichen insgesamt durch die Sicherung der Erholungsfunktion auch zur Sicherung einer störungsarmen Wohnnutzung beiträgt. Die Kriterien M02 und M03 werden zwar großflächig überlagert, es wird jedoch davon ausgegangen, dass die touristische Entwicklung auf nachgeordneter Ebene erholungs- und naturverträglich erfolgen wird. Das Konfliktpotenzial für das Schutzgut wird deshalb insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt M**	**mittel**
(FF)	**Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**			
FF02	EU-Vogelschutzgebiete	DE 1828-491 - Großer Plöner See-Gebiet	-	siehe unten

FF03	FFH-Gebiete	DE 1828-392 - Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung	-	siehe unten
FF05	Gebiete, die die Voraussetzungen als Naturschutzgebiet erfüllen	NSG Vorschlag 49 - Vierer See und Umgebung	26,3	mittel
FF07	Gesetzlich geschützte Biotope	Der gesamten Große Plöner See, aber auch nördlich von Bosau befinden sich wichtige ges. geschützte Biotope	20,5	sehr hoch
FF08	Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	Insbesondere das Ostufer des Plöner Sees mit Bischofssee sowie Vierer See	31,9	mittel
FF09	Länderübergreifende Achsen des Biotopverbunds	- Fließgewässer/Feuchtlebensraum: Großer Plöner See, Vierer See - Trockene-, magere Lebensräume - weitere länderübergreifende Biotopverbundflächen unter Schutz	54,4	hoch
FF10a	Naturwald	Waldflächen am Bischofssee	< 1	gering
FF10b	Wälder > fünf Hektar	Waldflächen insbesondere nördlich von Bosau	5,9	gering
FF10c	Wälder < fünf Hektar	Kleinflächig entlang vom Plöner See sowie rund um die Ortschaft Bosau	3,8	gering
FF11a	Feuchtgrünland, extensiv genutztes Grünland	Kleinflächig südlich von Bosau	< 1	gering
FF11b	Grünland	Siehe FF11a	< 1	gering
FF12	Salzwiesen und Röhrichte/ Strandseen	Insbesondere entlang des Plöner Sees kommen kleinflächig Röhrichte vor	< 1	gering
FF14	Dichtezentrum für Seeadlervorkommen	Insbesondere der Große Plöner See sowie die Randstrukturen und angrenzende Bereiche	36,6	mittel
Aufgrund der prozentual hohen Überlagerung mit dem Kriterium FF07 (gesetzlich geschützte Biotope) wird das Konfliktpotenzial für das Schutzgut insgesamt als sehr hoch eingestuft.			**Gesamt FF**	**sehr hoch**
(BF)	**Boden/Fläche**			
BF02	Extremstandorte (sehr trocken, sehr feucht)	Insbesondere nördlich von Bosau kommen sehr trockene Böden vor	6,3	gering
BF03	klimasensitive Böden (Marschen, Auen, Moore, Anmoore, Gleye (Grundwasserböden))	Insbesondere im Bereich des Bischofssee kommen klimasensitive Böden vor	7,1	gering
BF06	hohe und sehr hohe Boden- und Grünlandgrundzahl	Insbesondere östlich von Bosau kommen ertragreiche Böden vor	3,3	gering
BF07	Bodenfunktionale Gesamtleistung	Kleinflächig im Bereich des Bischofssee sowie südlich von Bosau	2,7	gering
BF08	Verdichtungsgefährdung	Insbesondere östlich und südlich von Bosau auf den Ackerflächen	17,4	gering
BF09	Erosionsgefährdung	Insbesondere südlich von Waldshagen	11,6	gering
Aufgrund der unscharfen Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer prozentual geringen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial als gering eingestuft.			**Gesamt BF**	**gering**

(W)	**Wasser**			
W03	Schutzwirkung der Deckschichten für das Grundwasser	Der Bereich um Bosau weist eine potenziell hohe Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen auf.	60,4	mittel
W04	Wasserkörper inklusive Schutzstreifen	- VGW - Großer Plöner See	17,4	gering
W05	Weitere Wasserflächen inklusive Schutzstreifen	Große Plöner See, Bischofssee sowie der Vierer See	23	mittel
W06	Talräume an natürlichen Gewässern und HMWB-Wasserkörpern	Große Plöner See, Bischofssee sowie der Vierer See	29,8	mittel
Für die Kriterien W03, W05 und W06 ist das Konfliktpotenzial aufgrund der großflächigen Überlagerung mit der Planfestlegung als mittel einzustufen. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt W**	**mittel**
(KL)	**Klima, Luft**			
KL01	Wälder > fünf Hektar	Südlich von Bosau	6,3	gering
KL02	Grünland > fünf Hektar	Insbesondere südlich vom Vierer See, südlich von Bosau sowie am Bischofs-See	7,9	gering
KL04	Kaltluftsammelräume	Insbesondere am Großen Plöner See sowie der Vierer See	-	gering
Aufgrund der unscharfen Abgrenzungen der Planfestlegung sowie einer nur geringen Überlagerung mit betrachtungsrelevanten Kriterien wird das Konfliktpotenzial insgesamt als gering eingestuft.			**Gesamt KL**	**gering**
(L)	**Landschaft**			
L01	Landschaftsschutzgebiete (LSG)	LSG 9 - Bischofs-See	25,3	mittel
L03	Charakteristische Landschaftsräume - Kernzone	Großer Plöner See, Bischofs-See und Vierer See	30,3	mittel
L04	Unzerschnittene, verkehrsarme Räume	- UZVR - Hügellandschaft zwischen Plön und Bad Segeberg	86	hoch
Aufgrund der prozentual hohen Überlagerung mit dem Kriterium L04 (UZVR) sowie mittlerer Kofliktrisiken mit den Kriterien L03 (Charakteristische Landschaftsräume) und L01 (Landschaftsschutzgebiete) wird das Konfliktpotenzial insgesamt als hoch eingestuft.			**Gesamt L**	**hoch**
(KS)	**Kultur- und sonstige Sachgüter**			
KS02	Kulturdenkmale baulicher Art, Gartendenkmale, Denkmalbereiche etc.	- BK - Altenteilerkate - BK - Bauernhof "Brooksches Haus" - BK - ehemaliges Organistenhaus - BK - ehemaliges Pfarrwitwenhaus - BK - Einfriedung - BK - Feldsteinwall - BK - Kirche St. Petri mit Ausstattung - BK - Pastorat - BK - Rauchkate (Dunker'sche Kate) - BK - Lindenkranz - BK - Lindenreihe	< 1	gering

		- BK - Kirchhof - BK - Sachgesamtheit: Dunkersche Kate - BK - Sachgesamtheit: Kirche St. Petri		
KS04	Strukturreiche Agrarlandschaft	Überwiegend landwirtschaftliche Flächen östlich Bosau	21,9	mittel
Aufgrund der Überlagerung mit dem Kriterium KS04 (Strukturreiche Agrarlandschaft) wird das Konfliktpotenzial insgesamt als mittel bewertet. Für die übrigen Kriterien besteht kein/nur ein geringes Konfliktpotenzial.			**Gesamt KS**	**mittel**

Schutzgutbezogene Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	**M**	**FF**	**BF**	**W**	**KL**	**L**	**KS**

FFH-Verträglichkeit

Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit im Detail: vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3

SPA DE 1828-491 - Großer Plöner See-Gebiet	**B**
FFH DE 1828-392 - Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung	**B**

Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung gemäß Regionalplan Planungsraum II (2004)
Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Festlegung beachtet ökologische Gegebenheiten und Erfordernisse und ist zudem an das Vorhandensein der erforderlichen Erholungsqualität gebunden und damit räumlich voredfiniert. Weitergehende Alternativen wurden nicht geprüft.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	Generell gilt: In den Kernbereichen für Tourismus und Erholung sollen vorhandene touristische Infrastrukturen sowie das bestehende Beherbergungsangebot unter Beachtung der Empfindlichkeit der einbezogenen naturnahen Bereiche und Uferzonen gesichert, qualitativ verbessert und entwickelt werden. In Bezug auf die potenziell beeinträchtigten schutzgutbezogenen Kriterien und Natura 2000-Gebiete sind Konflikte durch die Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu vermeiden.
Hinweise zur Abschichtung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Absatz 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: Mensch, Gesundheit, Flora/Fauna, Wasser, Landschaft und Kultur- und sonstige Sachgüter.

Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Das Konfliktpotenzial der Planfestlegung wird für drei Schutzgüter als mittel, für ein Schutzgut als hoch sowie für ein Schutzgut als sehr hoch eingestuft. In Verbindung mit den potenziellen Umweltauswirkungen für Natura 2000-Gebiete ist nicht auszuschließen, dass auf nachgelagerter Planungsebene erhebliche Beeinträchtigungen auftreten können, die bei der Konkretisierung der Planung im fachrechtlichen Rahmen vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden müssen.

Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
HEI 03 - TF 01 Schalkholz

(Festlegung ist gebietsbezogen, mit konkretisierter Abgrenzung)

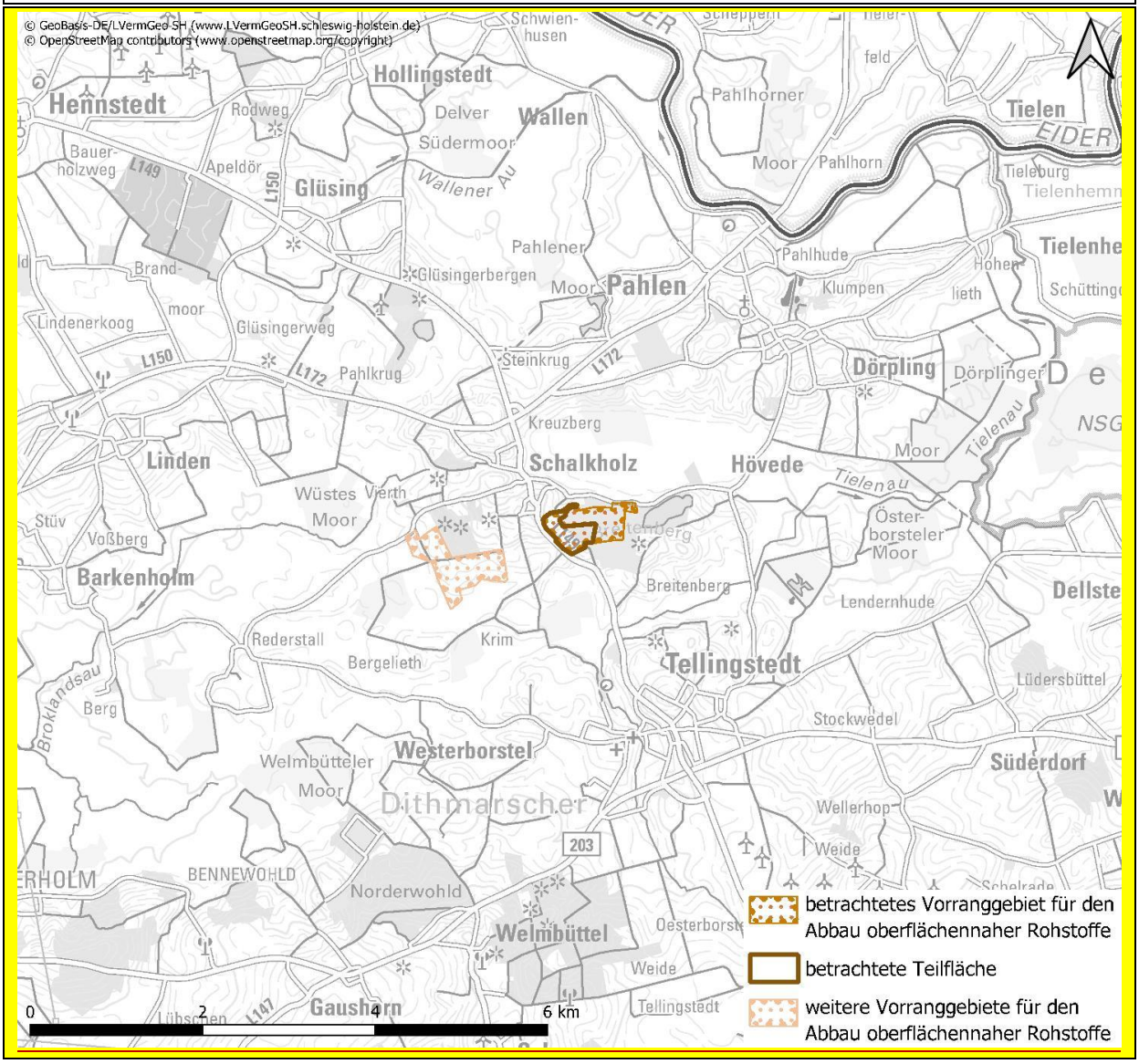
Allgemeine Informationen

Neben Gebieten, in denen genehmigte Vorhaben zur Nutzung verwertbarer Rohstoffe durchgeführt werden oder durchgeführt werden sollen, sind weitere Gebiete als Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe festgelegt, die die Voraussetzungen nach Kapitel 4.6.1 Absatz 2 Landesentwicklungsplan 2021 erfüllen.

Größe (Hektar) gesamt:	39
Planungs-raum:	III

Kreis: Dithmarschen

Stadt/Gemeinde: Schalkholz



Kurzbeschreibung Umgebungssituation:

Das Vorranggebiet liegt südöstlich von Schalkholz und befindet sich auf teilweise durch Gehölze getrennten Acker- und Grünlandflächen. Das weitere Umfeld ist ähnlich gestaltet. Nordwestlich des Vorranggebietes befinden sich die ersten Wohnhäuser von Schalkholz in ungefähr 100 bis 150 Meter Entfernung. In unter 20 Metern Entfernung zum nördlichen Bereich des Vorranggebietes liegen landwirtschaftlich bzw. gewerblich genutzte Gebäude.

Vorbelastung:

Am östlichen Rand befindet sich bereits ein großflächiges Sand-/Kiesabbaugebiet.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen

(bei Zutreffen mehrerer Betroffenheiten ist jeweils die höchste Einstufung der Betroffenheit ausschlaggebend)

Nummer	Schutzgut, Kriterium/Schutzwürdigkeit	Betroffenheit	Flächenanteil an Festlegung in Prozent	Konfliktpotenzial
(M)	**Mensch, Gesundheit**			
M01b	Wohnfunktion (250 Meter - Umfeld)	Umgebungsschutz der Siedlungsflächen von Schalkholz/ angrenzenden Siedlungen.	32,6	mittel
M02	Gebiet mit besonderer Erholungseignung	Großflächige Überlagerung der Freiflächen	41,3	mittel
Für die Kriterien M01b und M02 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt M**	**mittel**
(FF)	**Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**			
FF07	Gesetzlich geschützte Biotope	Überwiegend Biotope der Pionierwälder, Trocken- und Magerrasen, Ruderale Gras- und Staudenflur am Rand zur östlichen Kiesgrube	1,8	gering
FF08	Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	Insbesondere Magerbiotope	15,6	hoch
Für das Kriterium FF08 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Das Konfliktpotenzial wird für das Kriterium und das Schutzgut insgesamt aufgrund der prozentual hohen Überlagerung und der mit der Planfestlegung verbundenen Auswirkungen (Flächeninanspruchnahme) als hoch eingestuft.			**Gesamt FF**	**hoch**
(BF)	**Boden/Fläche**			
BF02	Extremstandorte (sehr trocken, sehr feucht)	Es kommen zu einem hohen Anteil mittel trockene Standorte vor.	12,8	hoch
BF05b	Geotop-Potenzialgebiete	Gletscherschürfbecken von Schalkholz - Pahlhude	49,7	mittel
BF07	Bodenfunktionale Gesamtleistung	Böden mit sehr hoher funktionaler Gesamtleistung im Nordwesten	5,4	mittel
BF08	Verdichtungsgefährdung	Sehr hohe Verdichtungsempfindlichkeit im Nordwesten und Südwesten.	10,0	mittel
BF09	Erosionsgefährdung	Wassererosionsgefährdete Böden	30,8	mittel

Im Zuge eines Abwägungsprozesses sind keine Hinweise auf einen grundsätzlichen Ausschluss von Rohstoffabbau im betroffenen Geotop-Potenzialgebiet gegeben worden. Trotz prozentual hoher Überlagerungen bei dem Kriterium BF05b sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Das Konfliktpotenzial wird als mittel eingestuft. Auch die Kriterien BF07, BF08 und BF09 werden als mittel kategorisiert. Für das Kriterium BF02 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Das Konfliktpotenzial wird mit hoch und das Konfliktpotenzial des Schutzgutes insgesamt mit hoch bewertet.			**Gesamt BF**	**hoch**
(W)	**Wasser**			
W01	Trinkwasserschutzgebiete	- WSG 41 - Linden (Zone III)	5,4	mittel
W03	Schutzwirkung der Deckschichten für das Grundwasser	Ein großer Teil der Festlegung weist potenziell eine Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen auf.	41,8	mittel
Im Zuge eines Abwägungsprozesses (einschließlich der Prüfung der Schutzgebietsverordnung) sind keine Hinweise auf einen grundsätzlichen Ausschluss von Rohstoffabbau im WSG Linden gegeben worden. Trotz der Überlagerungen bei dem Kriterium W01 sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Das Konfliktpotenzial wird als mittel eingestuft. Auch das Kriterium W03 wird als mittel eingestuft. Somit ergibt sich für das Schutzgut Wasser ein mittleres Konfliktpotenzial.			**Gesamt W**	**mittel**
(KL)	**Klima, Luft**			
(L)	**Landschaft**			
L01	Landschaftsschutzgebiete (LSG)	- LSG 39 - Nordergeest	31,3	mittel
L03	Charakteristische Landschaftsräume - Kernzone	Landschaftsraum Heide-Itzehoer Geest	41,8	mittel
Das Konfliktpotenzial für das Kriterium L01 wird aufgrund des vorausgegangenen Beteiligungs- und Abstimmungsprozesses mit den Fachbehörden (einschließlich der Prüfung der Schutzgebietsverordnung) trotz der Überlagerung und der mit der Planfestlegung verbundenen Auswirkungen (Flächeninanspruchnahme) auf mittel heruntergestuft. Das Kriterium L03 wurde vorrangig für die Prognose der Auswirkungen von Windenergiegebieten entwickelt; die hier geprüften VBG/VRG entfalten keine vergleichbare landschaftsbildliche Störwirkung. Somit ergibt sich für das Schutzgut Landschaft insgesamt ein mittleres Konfliktpotenzial.			**Gesamt L**	**mittel**
(KS)	**Kultur- und sonstige Sachgüter**			
KS04	Strukturreiche Agrarlandschaft	Landwirtschaftliche Flächen um Schalkholz	30,8	mittel
Für das Kriterium KS04 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt KS**	**mittel**

Schutzgutbezogene Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	**M**	**FF**	**BF**	**W**	**KL**	**L**	**KS**

FFH-Verträglichkeit

Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit im Detail: vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3

Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Vorranggebiet fuer den Abbau oberflaechennaher Rohstoffe / Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe / Gebiet mit besonderer Bedeutung fuer Tourismus und Erholung / Gebiet mit besonderer Bedeutung fuer den Grundwasserschutz gemäß Regionalplan Planungsraum IV (2005)
Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Ausweisung der Fläche als Vorranggebiet erfolgt aufgrund ihrer rohstoffgeologischer und rohstoffwirtschaftlicher Bedeutung. Weitere geprüfte räumliche Alternativen sind im Umfeld nicht vorhanden.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	Die Auswirkungen der Planfestlegung sind potenziell erheblich. In Bezug auf die beeinträchtigten schutzgutbezogenen Kriterien sind Konflikte durch die Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu vermeiden.
Hinweise zur Abschichtung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Absatz 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: Mensch, Gesundheit, Flora/Fauna, Boden/Fläche, Wasser, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter.

Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Das Konfliktpotenzial der Planfestlegung wird für vier Schutzgüter als mittel und für zwei Schutzgüter als hoch eingestuft. Es ist somit nicht auszuschließen, dass auf nachgelagerter Planungsebene erhebliche Beeinträchtigungen auftreten können, die bei der Konkretisierung der Planung im fachrechtlichen Rahmen vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden müssen.

Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
HEI 03 - TF 02 Schalkholz

(Festlegung ist gebietsbezogen, mit konkretisierter Abgrenzung)

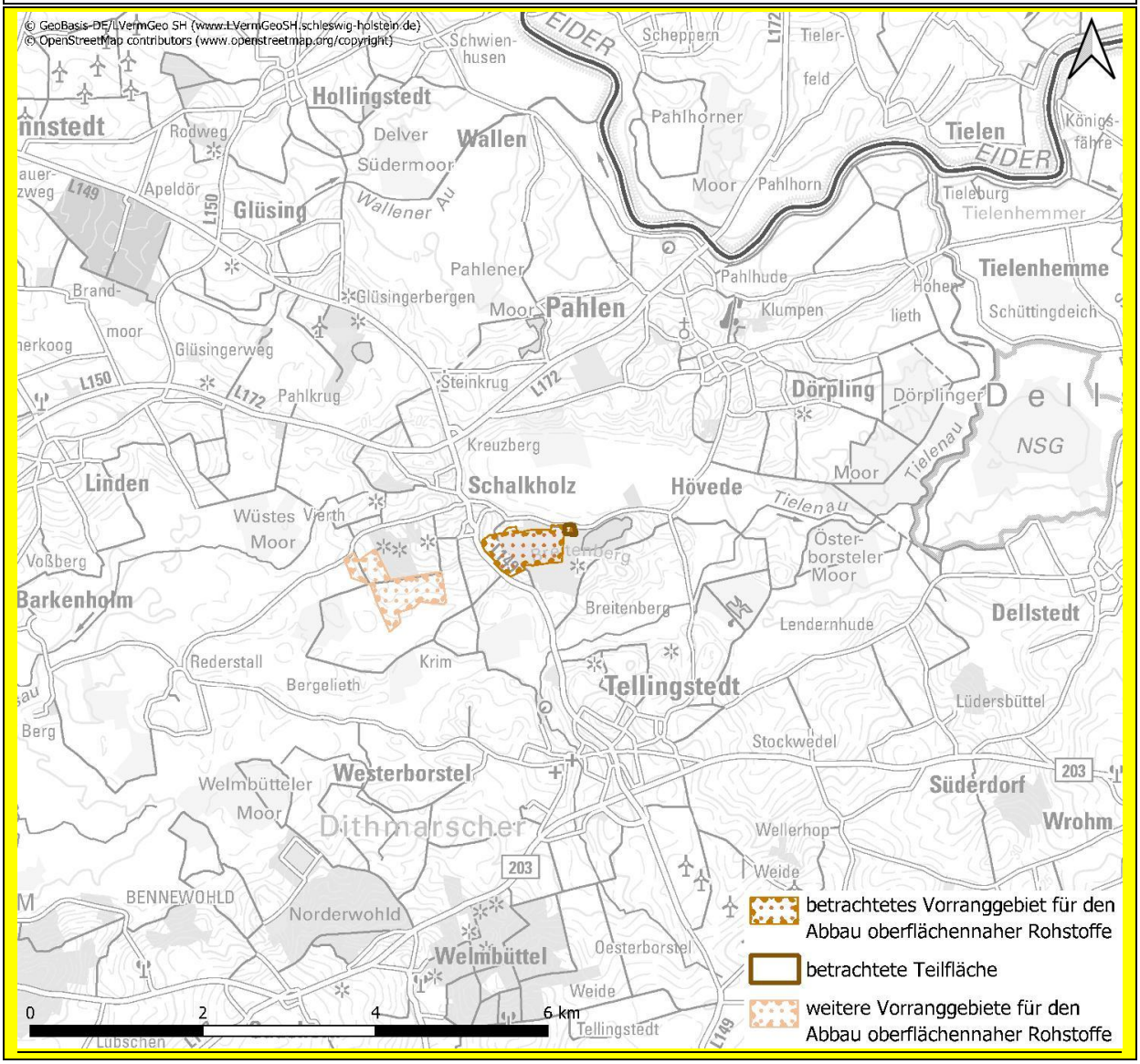
Allgemeine Informationen

Neben Gebieten, in denen genehmigte Vorhaben zur Nutzung verwertbarer Rohstoffe durchgeführt werden oder durchgeführt werden sollen, sind weitere Gebiete als Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe festgelegt, die die Voraussetzungen nach Kapitel 4.6.1 Absatz 2 Landesentwicklungsplan 2021 erfüllen.

Größe (Hektar) gesamt:	39
Planungs-raum:	III

Kreis: Dithmarschen

Stadt/Gemeinde: Schalkholz



Kurzbeschreibung Umgebungssituation:

Das Vorranggebiet liegt südöstlich von Schalkholz und befindet sich auf teilweise durch Gehölze getrennten Grünlandflächen sowie Rohstoffabbaugelände. Das weitere Umfeld besteht aus unstrukturierten Agrar- und Grünlandflächen sowie ehemaligen und aktiven Sand-/Kiesabbauflächen. Direkt an den Osten des Vorranggebietes angrenzend stehen vereinzelte Wohnhäuser.

Vorbelastung:

Am westlichen Rand befindet sich bereits ein großflächiges Sand-/Kiesabbaugebiet.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen

(bei Zutreffen mehrerer Betroffenheiten ist jeweils die höchste Einstufung der Betroffenheit ausschlaggebend)

Nummer	Schutzgut, Kriterium/Schutzwürdigkeit	Betroffenheit	Flächenanteil an Festlegung in Prozent	Konfliktpotenzial
(M)	**Mensch, Gesundheit**			
M01b	Wohnfunktion (250 Meter - Umfeld)	Umgebungsschutz der Siedlungsflächen von Schalkholz/ angrenzenden Siedlungen.	3,3	gering
M02	Gebiet mit besonderer Erholungseignung	Überlagerung der Freiflächen	3,3	gering
Das Konfliktpotenzial wird aufgrund der prozentual geringen Überlagerung als gering eingestuft.			**Gesamt M**	**gering**
(FF)	**Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**			
(BF)	**Boden/Fläche**			
BF05b	Geotop-Potenzialgebiete	Gletscherschürfbecken von Schalkholz - Pahlhude	1,3	gering
Das Konfliktpotenzial wird aufgrund der prozentual geringen Überlagerung als gering eingestuft.			**Gesamt BF**	**gering**
(W)	**Wasser**			
W03	Schutzwirkung der Deckschichten für das Grundwasser	Das gesamte Umfeld weist potenziell eine Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen auf.	3,3	gering
Das Konfliktpotenzial wird aufgrund der prozentual geringen Überlagerung als gering eingestuft.			**Gesamt W**	**gering**
(KL)	**Klima, Luft**			
KL02	Grünland > fünf Hektar	Östlicher Teil	1,3	gering
Das Konfliktpotenzial wird aufgrund der prozentual geringen Überlagerung als gering eingestuft.			**Gesamt KL**	**gering**
(L)	**Landschaft**			
L01	Landschaftsschutzgebiete (LSG)	- LSG 39 - Nordergeest	1,3	gering
L03	Charakteristische Landschaftsräume - Kernzone	Landschaftsraum Heide-Itzehoer Geest	3,3	gering
Das Konfliktpotenzial wird aufgrund der prozentual geringen Überlagerung als gering eingestuft.			**Gesamt L**	**gering**
(KS)	**Kultur- und sonstige Sachgüter**			

Schutzgutbezogene Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	M	FF	BF	W	KL	L	KS

FFH-Verträglichkeit

Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit im Detail: vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3

Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Vorranggebiet fuer den Abbau oberflaechennaher Rohstoffe / Gebiet mit besonderer Bedeutung fuer Tourismus und Erholung gemäß Regionalplan Planungsraum IV (2005)
Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Ausweisung der Fläche als Vorranggebiet erfolgt aufgrund ihrer rohstoffgeologischer und rohstoffwirtschaftlicher Bedeutung. Weitere geprüfte räumliche Alternativen sind im Umfeld nicht vorhanden.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	Die Auswirkungen der Planfestlegung sind potenziell erheblich. In Bezug auf die beeinträchtigten schutzgutbezogenen Kriterien sind Konflikte durch die Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu vermeiden.
Hinweise zur Abschichtung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Absatz 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung).

Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Auf regionaler Ebene sind keine erheblichen Beeinträchtigungen durch die Festlegung erkennbar.

Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
HEI 04 - TF 01 Schalkholz-Bergelieth

(Festlegung ist gebietsbezogen, mit konkretisierter Abgrenzung)

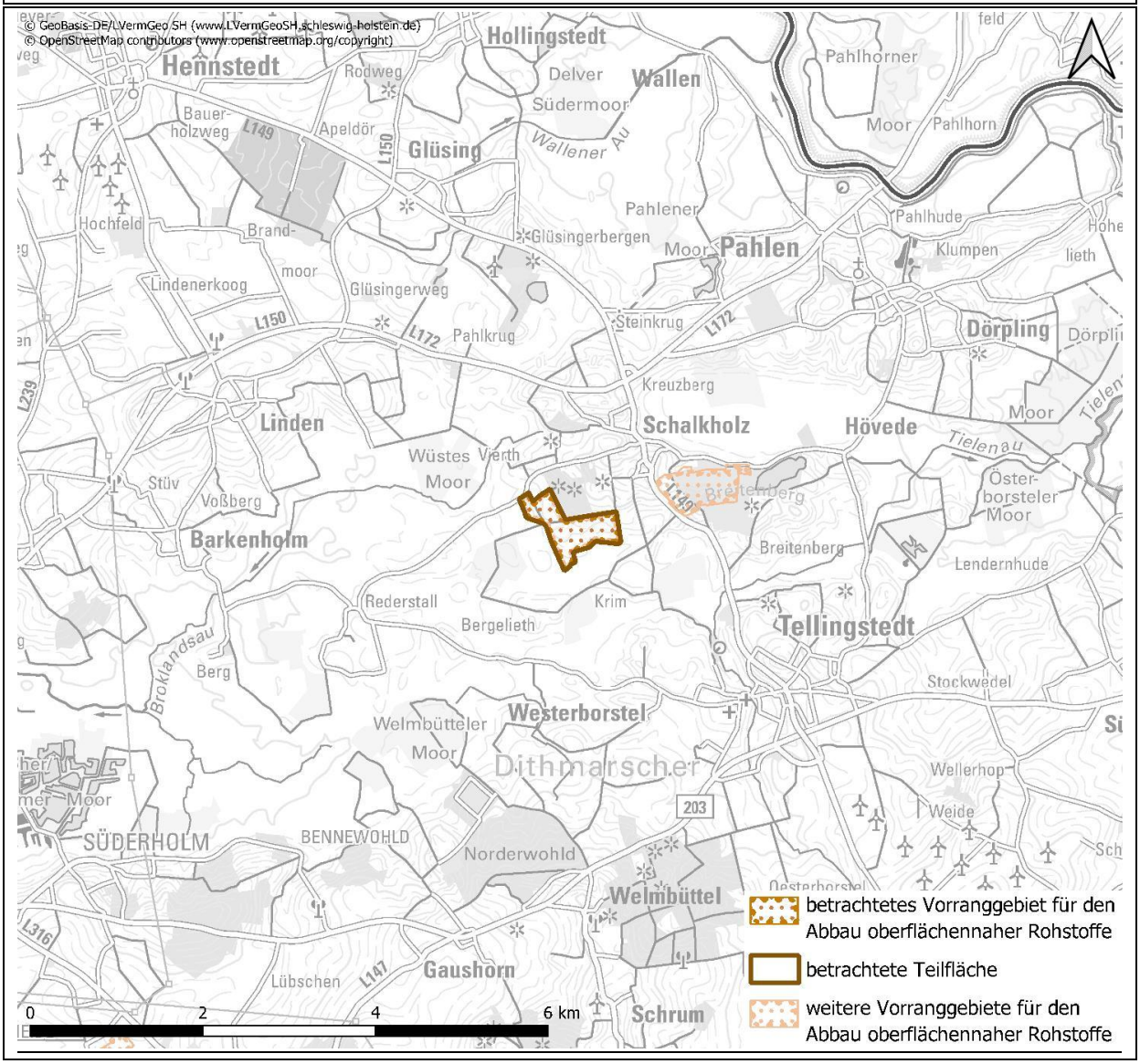
Allgemeine Informationen

Neben Gebieten, in denen genehmigte Vorhaben zur Nutzung verwertbarer Rohstoffe durchgeführt werden oder durchgeführt werden sollen, sind weitere Gebiete als Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe festgelegt, die die Voraussetzungen nach Kapitel 4.6.1 Absatz 2 Landesentwicklungsplan 2021 erfüllen.

Größe (Hektar) gesamt:	45
Planungs-raum:	III

Kreis: Dithmarschen

Stadt/Gemeinde: Schalkholz



Kurzbeschreibung Umgebungssituation:

Das zentral in der Gemeinde gelegene Vorranggebiet befindet sich auf teilweise durch Gehölz getrennten Acker- und Grünlandflächen. Im nördlichen Bereich grenzt es an Gehölzparzellen, die übrige Umgebung gestaltet sich aus strukturarmen Acker- und Grünlandflächen. Nördlich des Vorranggebietes befinden sich wenige Wohnhäuser in ungefähr 100 bis 150 Meter Entfernung.

Vorbelastung:

Am östlichen Rand, im Übergang zur benachbarten Gemeinde Hövede, befindet sich bereits ein großflächiges Kiesabbaugebiet.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen

(bei Zutreffen mehrerer Betroffenheiten ist jeweils die höchste Einstufung der Betroffenheit ausschlaggebend)

Nummer	Schutzgut, Kriterium/Schutzwürdigkeit	Betroffenheit	Flächenanteil an Festlegung in Prozent	Konfliktpotenzial
(M)	**Mensch, Gesundheit**			
M01b	Wohnfunktion (250 Meter - Umfeld)	Umgebungsschutz der Siedlungsflächen von Schalkholz/ angrenzenden Siedlungen.	11,6	mittel
Für das Kriterium M01b können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt M**	**mittel**
(FF)	**Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**			
FF08	Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	Insbesondere umliegende Gewässer und deren Ufer-/Auenbereiche	< 1	gering
FF10b	Wälder > fünf Hektar	Kleinflächig im Norden	< 1	gering
Das Konfliktpotenzial wird aufgrund der prozentual geringen Überlagerung als gering eingestuft.			**Gesamt FF**	**gering**
(BF)	**Boden/Fläche**			
BF02	Extremstandorte (sehr trocken, sehr feucht)	Im Nordwesten kommen mittel trockene Standorte vor	14,1	hoch
BF03	klimasensitive Böden (Marschen, Auen, Moore, Anmoore, Gleye (Grundwasserböden))	Überwiegend Hochmoorböden um Gewässer im Süden der Festlegung	1,1	gering
BF05b	Geotop-Potenzialgebiete	Gletscherschürfbecken von Schalkholz - Pahlhude	95,4	mittel
BF07	Bodenfunktionale Gesamtleistung	Böden mit hoher funktionaler Gesamtleistung kleinflächig im Nordwesten und Südosten	< 1	gering
BF08	Verdichtungsgefährdung	Kleinflächig im Süden	< 1	gering
BF09	Erosionsgefährdung	Winderosionsgefährdete Böden	56,9	hoch

Im Zuge eines Abwägungsprozesses sind keine Hinweise auf einen grundsätzlichen Ausschluss von Rohstoffabbau im betroffenen Geotop-Potenzialgebiet gegeben worden. Trotz prozentual hoher Überlagerungen bei dem Kriterium BF05b sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Das Konfliktpotenzial wird als mittel eingestuft. Für die Kriterien BF02 und BF09 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Das Konfliktpotenzial wird mit hoch und das Konfliktpotenzial des Schutzgutes insgesamt mit hoch bewertet.			**Gesamt BF**	**hoch**
(W)	**Wasser**			
W01	Trinkwasserschutzgebiete	- WSG 41 - Linden (Zone III)	100	mittel
W03	Schutzwirkung der Deckschichten für das Grundwasser	Ein Großteil der Festlegung weist potenziell eine Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen auf.	72	hoch
Im Zuge eines Abwägungsprozesses (einschließlich der Prüfung der Schutzgebietsverordnung) sind keine Hinweise auf einen grundsätzlichen Ausschluss von Rohstoffabbau im WSG Linden gegeben worden. Trotz prozentual hoher Überlagerungen bei dem Kriterium W01 sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Das Konfliktpotenzial wird als mittel eingestuft. Für das Kriterium W03 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Das Konfliktpotenzial für das Kriterium und das Schutzgut insgesamt wird aufgrund der prozentual hohen Überlagerung und der mit der Planfestlegung verbundenen Auswirkungen (Flächeninanspruchnahme, Immissionen) als hoch eingestuft.			**Gesamt W**	**hoch**
(KL)	**Klima, Luft**			
KL01	Wälder > fünf Hektar	Nördlich der Festlegung	< 1	gering
Das Konfliktpotenzial wird aufgrund der prozentual geringen Überlagerung als gering eingestuft.			**Gesamt KL**	**gering**
(L)	**Landschaft**			
L01	Landschaftsschutzgebiete (LSG)	- LSG 39 - Nordergeest - LSG 40 - Broklandsau-Niederung	100	hoch
L03	Charakteristische Landschaftsräume - Kernzone	Landschaftsraum Heide-Itzehoer Geest	99,6	mittel
Das Konfliktpotenzial für das Kriterium L01 wird aufgrund des vorausgegangenen Beteiligungs- und Abstimmungsprozesses mit den Fachbehörden (einschließlich der Prüfung der Schutzgebietsverordnung) trotz der Überlagerung und der mit der Planfestlegung verbundenen Auswirkungen (Flächeninanspruchnahme) auf hoch heruntergestuft. Das Kriterium L03 wurde vorrangig für die Prognose der Auswirkungen von Windenergiegebieten entwickelt; die hier geprüften VBG/VRG entfalten keine vergleichbare landschaftsbildliche Störwirkung. Somit ergibt sich für das Schutzgut Landschaft insgesamt ein hohes Konfliktpotenzial.			**Gesamt L**	**hoch**
(KS)	**Kultur- und sonstige Sachgüter**			
KS03	Historische Kulturlandschaft	- HK - Knicklandschaft zwischen Süderheistedt und Dörpling	93,7	sehr hoch
KS04	Strukturreiche Agrarlandschaft	Landwirtschaftliche Flächen um Schalkholz	99,6	hoch
Für die Kriterien KS03 und KS04 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Das Konfliktpotenzial des Schutzgutes insgesamt wird mit sehr hoch bewertet.			**Gesamt KS**	**sehr hoch**

Schutzgutbezogene Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	**M**	**FF**	**BF**	**W**	**KL**	**L**	**KS**

FFH-Verträglichkeit
Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit im Detail: vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3

Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe / Gebiet mit besonderer Bedeutung fuer den Grundwasserschutz gemäß Regionalplan Planungsraum IV (2005)
Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Ausweisung der Fläche als Vorranggebiet erfolgt aufgrund ihrer rohstoffgeologischer und rohstoffwirtschaftlicher Bedeutung. Weitere geprüfte räumliche Alternativen sind im Umfeld nicht vorhanden.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	Die Auswirkungen der Planfestlegung sind potenziell erheblich. In Bezug auf die beeinträchtigten schutzgutbezogenen Kriterien sind Konflikte durch die Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu vermeiden.
Hinweise zur Abschichtung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Absatz 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: Mensch, Gesundheit, Boden/Fläche, Wasser, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter.

Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Das Konfliktpotenzial der Planfestlegung wird für ein Schutzgut als mittel, drei Schutzgüter als hoch sowie für ein Schutzgut als sehr hoch eingestuft. Es ist somit nicht auszuschließen, dass auf nachgelagerter Planungsebene erhebliche Beeinträchtigungen auftreten können, die bei der Konkretisierung der Planung im fachrechtlichen Rahmen vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden müssen.

Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
HEI 10 - TF 01 Vierthof

(Festlegung ist gebietsbezogen, mit konkretisierter Abgrenzung)

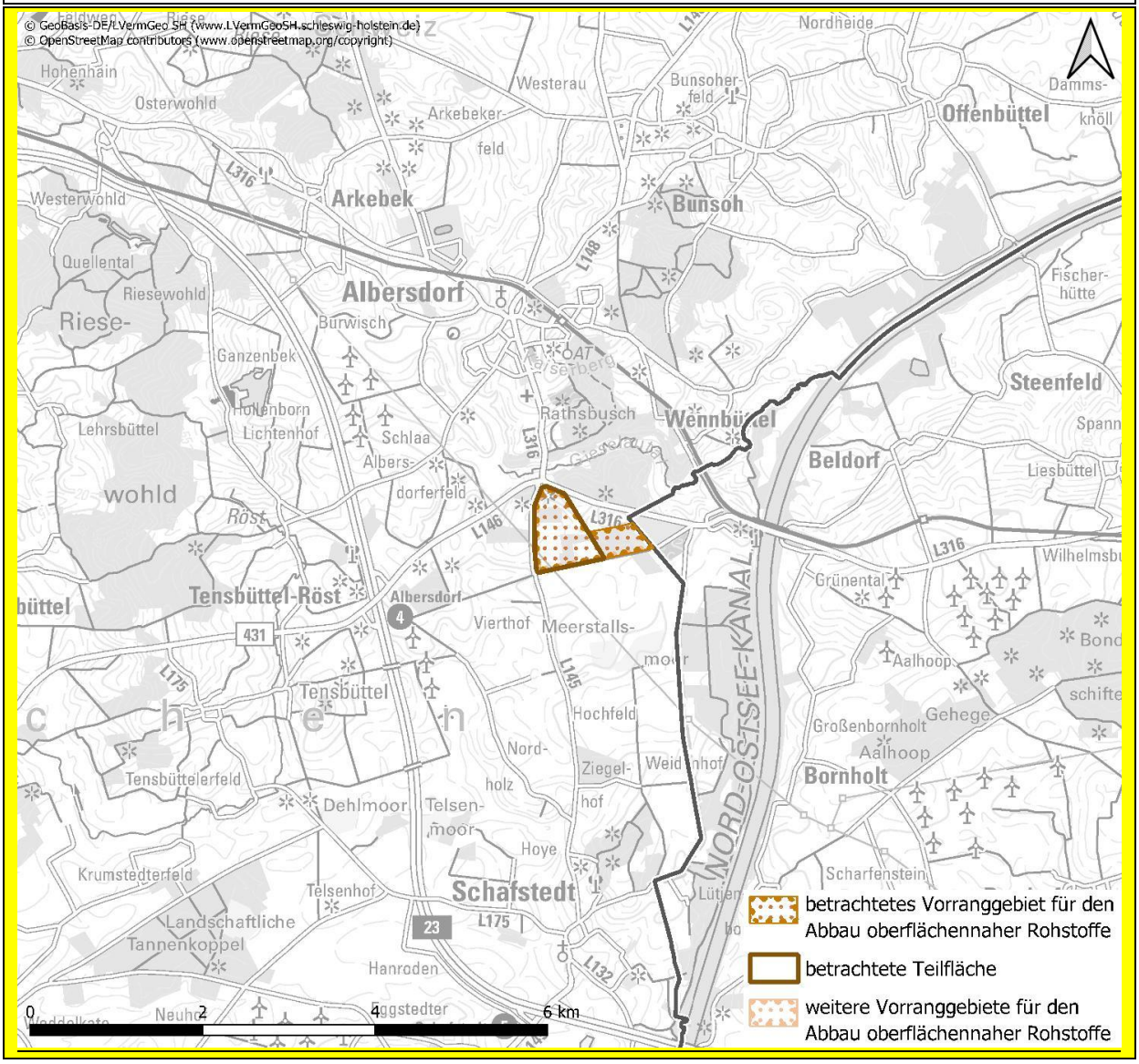
Allgemeine Informationen

Neben Gebieten, in denen genehmigte Vorhaben zur Nutzung verwertbarer Rohstoffe durchgeführt werden oder durchgeführt werden sollen, sind weitere Gebiete als Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe festgelegt, die die Voraussetzungen nach Kapitel 4.6.1 Absatz 2 Landesentwicklungsplan 2021 erfüllen.

Größe (Hektar) gesamt:	70
Planungs-raum:	III

Kreis: Dithmarschen

Stadt/Gemeinde: Albersdorf



Kurzbeschreibung Umgebungssituation:

Das südlich von Albersdorf gelegene Vorranggebiet befindet sich auf teilweise durch zwei Wälder und lineare Gehölze getrennten Acker- und Grünlandflächen. Die Umgebung ist ähnlich gestaltet. Nördlich und südwestlich des Vorranggebietes befinden sich wenige Wohnhäuser in ungefähr 80 Meter Entfernung.

Vorbelastung:

Am östlichen Rand befindet sich bereits ein großflächiges Sand-/Kiesabbaugebiet.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen

(bei Zutreffen mehrerer Betroffenheiten ist jeweils die höchste Einstufung der Betroffenheit ausschlaggebend)

Nummer	Schutzgut, Kriterium/Schutzwürdigkeit	Betroffenheit	Flächenanteil an Festlegung in Prozent	Konfliktpotenzial
(M)	**Mensch, Gesundheit**			
M01b	Wohnfunktion (250 Meter - Umfeld)	Umgebungsschutz der Siedlungsflächen von Albersdorf/ angrenzenden Siedlungen.	13,9	mittel
M02	Gebiet mit besonderer Erholungseignung	Großflächige Überlagerung der Freiflächen	73	hoch
Für das Kriterium M02 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Das Konfliktpotenzial wird für das Kriterium und das Schutzgut insgesamt aufgrund der prozentual hohen Überlagerung und der mit der Planfestlegung verbundenen Auswirkungen (Flächeninanspruchnahme, Immissionen) als hoch eingestuft.			**Gesamt M**	**hoch**
(FF)	**Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**			
FF03	FFH-Gebiete	DE 1821-304 – „Gieselautal“	-	siehe unten
FF10b	Wälder > fünf Hektar	Waldbereiche innerhalb der Fläche	17,2	hoch
Für das Kriterium FF10b können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Das Konfliktpotenzial wird für das Kriterium und das Schutzgut insgesamt aufgrund der prozentual hohen Überlagerung und der mit der Planfestlegung verbundenen Auswirkungen (Flächeninanspruchnahme von Wald) als hoch eingestuft.			**Gesamt FF**	**hoch**
(BF)	**Boden/Fläche**			
BF02	Extremstandorte (sehr trocken, sehr feucht)	Es kommen zu einem sehr hohen Anteil mittel trockene Standorte vor.	71,7	sehr hoch
BF07	Bodenfunktionale Gesamtleistung	Böden mit hoher funktionaler Gesamtleistung kleinflächig Südwesten	2,1	gering
BF09	Erosionsgefährdung	Winderosionsgefährdete Böden	56,3	hoch
Für die Kriterien BF02 und BF09 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Das Konfliktpotenzial wird für das Kriterium BF02 und das Schutzgut insgesamt aufgrund der prozentual hohen Überlagerung und der mit der Planfestlegung verbundenen Auswirkungen (Flächeninanspruchnahme) als sehr hoch eingestuft.			**Gesamt BF**	**sehr hoch**
(W)	**Wasser**			
W01	Trinkwasserschutzgebiete	Festgestztes Trinkwasserschutzgebiet - WSG 39 - Odderade (Zone III)	26,4	hoch
W03	Schutzwirkung der Deckschichten für das Grundwasser	Ein Großteil der Festlegung weist potenziell eine Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen auf.	73	hoch

Für die Kriterien W01 und W03 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Das Konfliktpotenzial für die Kriterien und das Schutzgut insgesamt wird aufgrund der prozentual hohen Überlagerung und der mit der Planfestlegung verbundenen Auswirkungen (Flächeninanspruchnahme, Immissionen) als hoch eingestuft.			**Gesamt W**	**hoch**
(KL)	**Klima, Luft**			
KL01	Wälder > fünf Hektar	Waldbereiche innerhalb der Fläche	17,2	mittel
Für das Kriterium KL01 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt mit mittel bewertet.			**Gesamt KL**	**mittel**
(L)	**Landschaft**			
L01	Landschaftsschutzgebiete (LSG)	- LSG 42 - Riesewohld	73	hoch
L03	Charakteristische Landschaftsräume - Kernzone	Landschaftsraum Heide-Itzehoer Geest	73	mittel
Das Konfliktpotenzial für das Kriterium L01 wird aufgrund des vorausgegangenen Beteiligungs- und Abstimmungsprozesses mit den Fachbehörden (einschließlich der Prüfung der Schutzgebietsverordnung) trotz der Überlagerung und der mit der Planfestlegung verbundenen Auswirkungen (Flächeninanspruchnahme) auf hoch heruntergestuft. Das Kriterium L03 wurde vorrangig für die Prognose der Auswirkungen von Windenergiegebieten entwickelt; die hier geprüften VBG/VRG entfalten keine vergleichbare landschaftsbildliche Störwirkung. Das Konfliktpotenzial wird als mittel eingestuft. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt mit hoch bewertet.			**Gesamt L**	**hoch**
(KS)	**Kultur- und sonstige Sachgüter**			
KS04	Strukturreiche Agrarlandschaft	Landwirtschaftliche Flächen um Albersdorf	32	mittel
Für das Kriterium KS04 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt KS**	**mittel**

Schutzgutbezogene Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	**M**	**FF**	**BF**	**W**	**KL**	**L**	**KS**

FFH-Verträglichkeit

Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit im Detail: vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3

FFH- DE 1821-304 – „Gieselautal“	**B**

Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gebiet mit besonderer Bedeutung fuer den Grundwasserschutz / Gebiet mit besonderer Bedeutung fuer Tourismus und Erholung gemäß Regionalplan Planungsraum IV (2005)
Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Ausweisung der Fläche als Vorranggebiet erfolgt aufgrund ihrer rohstoffgeologischer und rohstoffwirtschaftlicher Bedeutung. Weitere geprüfte räumliche Alternativen sind im Umfeld nicht vorhanden.

Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	Die Auswirkungen der Planfestlegung sind potenziell erheblich. In Bezug auf die beeinträchtigten schutzgutbezogenen Kriterien sind Konflikte durch die Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu vermeiden.
Hinweise zur Abschichtung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Absatz 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: Mensch, Gesundheit, Flora/Fauna, Boden/Fläche, Wasser, Klima/Luft, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter.

Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Das Konfliktpotenzial der Planfestlegung wird für zwei Schutzgüter als mittel, vier Schutzgüter als hoch sowie für eins als sehr hoch eingestuft. In Verbindung mit den auf regionaler Ebene erkennbaren potenziellen Umweltauswirkungen für das betroffene Natura 2000-Gebiet ist somit nicht auszuschließen, dass auf nachgelagerter Planungsebene erhebliche Beeinträchtigungen auftreten können, die bei der Konkretisierung der Planung im fachrechtlichen Rahmen vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden müssen.

Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
IZ 05 - RD 31 - TF 01 Poyenberg - Silzen - Hohenfiert - Altenjahn

(Festlegung ist gebietsbezogen, mit konkretisierter Abgrenzung)

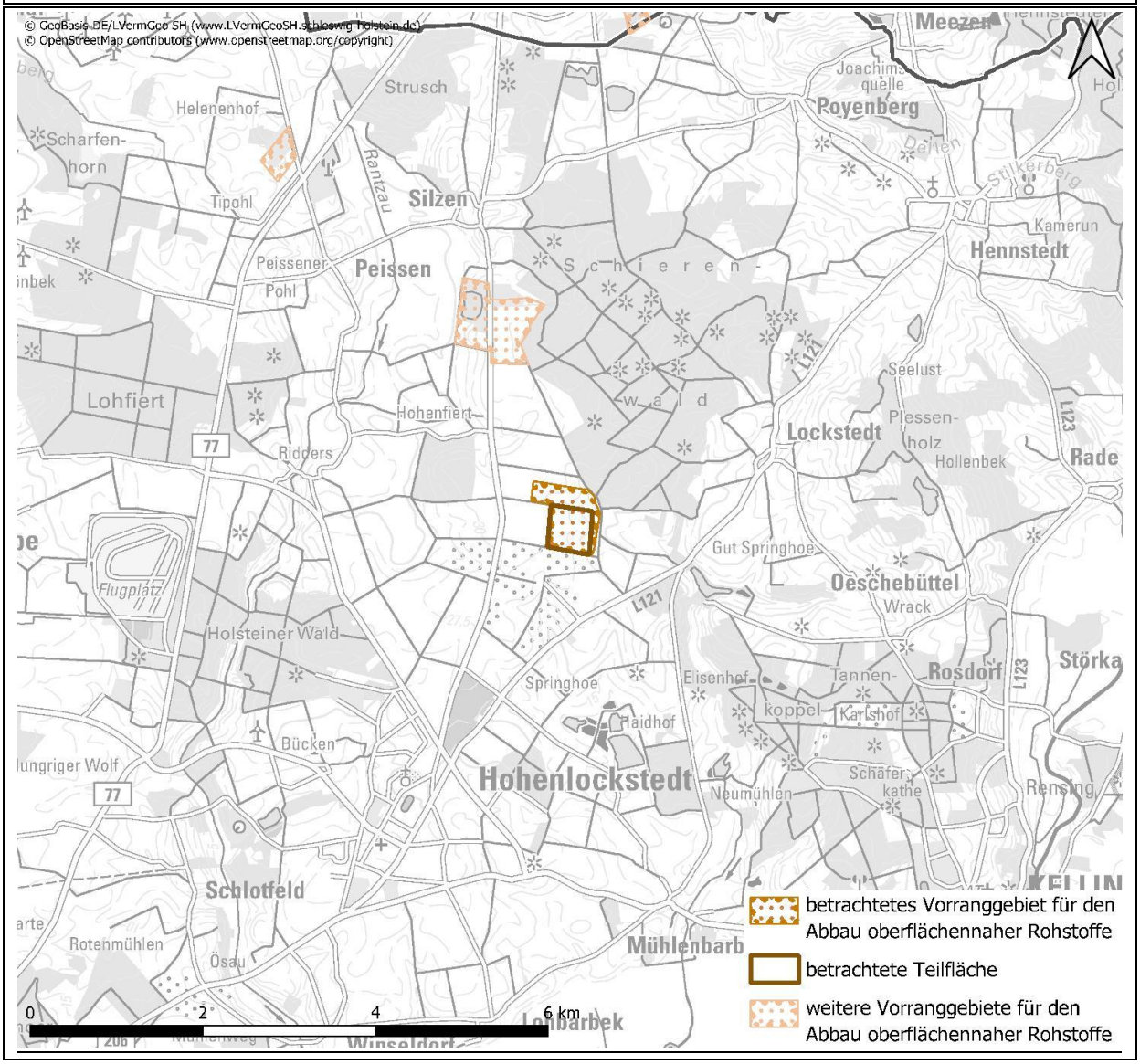
Allgemeine Informationen

Neben Gebieten, in denen genehmigte Vorhaben zur Nutzung verwertbarer Rohstoffe durchgeführt werden oder durchgeführt werden sollen, sind weitere Gebiete als Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe festgelegt, die die Voraussetzungen nach Kapitel 4.6.1 Absatz 2 Landesentwicklungsplan 2021 erfüllen.

Größe (Hektar) gesamt:	45
Planungs-raum:	III

Kreis: Steinburg

Stadt/Gemeinde: Hohenlockstedt



Kurzbeschreibung Umgebungssituation:

Das Vorranggebiet und dessen nähere Umgebung bestehen ausschließlich aus strukturlosen Ackerflächen. Es ist südwestlich des Schierenwalds gelegen. Im Nordwesten befindet sich bereits ein kleinerer Kiesabbau.

Vorbelastung:

Nordwestlich des Vorranggebietes sowie im nördlichen Grenzbereich der Gemeinde befinden sich bereits Kiesabbaugebiete.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen

(bei Zutreffen mehrerer Betroffenheiten ist jeweils die höchste Einstufung der Betroffenheit ausschlaggebend)

Nummer	Schutzgut, Kriterium/Schutzwürdigkeit	Betroffenheit	Flächenanteil an Festlegung in Prozent	Konfliktpotenzial
(M)	**Mensch, Gesundheit**			
M02	Gebiet mit besonderer Erholungseignung	Großflächige Überlagerung der Festlegung	54,0	hoch
M03	Naturparke	Naturpark Aukrug	54,0	hoch
Für die Kriterien M02 und M03 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Das Konfliktpotenzial der Kriterien sowie des Schutzgutes insgesamt wird aufgrund der prozentual hohen Überlagerung und der mit der Planfestlegung verbundenen Auswirkungen (Flächeninanspruchnahme, Immissionen) als hoch eingestuft.			**Gesamt M**	**hoch**
(FF)	**Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**			
FF02	EU-Vogelschutzgebiete	DE 1923-401 - Schierenwald	-	siehe unten
(BF)	**Boden/Fläche**			
BF02	Extremstandorte (sehr trocken, sehr feucht)	Im Südwesten kommen mittel trockene Standorte vor	20,5	hoch
Für das Kriterium BF02 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Das Konfliktpotenzial wird für das Kriterium und das Schutzgut insgesamt aufgrund der prozentual hohen Überlagerung und der mit der Planfestlegung verbundenen Auswirkungen (Flächeninanspruchnahme) als hoch eingestuft.			**Gesamt BF**	**hoch**
(W)	**Wasser**			
W03	Schutzwirkung der Deckschichten für das Grundwasser	Das gesamte Gebiet zwischen Hohenlockstedt und Hennstedt weist potenziell eine Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen auf.	54,0	hoch
Für das Kriterium W03 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Das Konfliktpotenzial wird für das Kriterium und das Schutzgut insgesamt aufgrund der prozentual hohen Überlagerung und der mit der Planfestlegung verbundenen Auswirkungen (Flächeninanspruchnahme, Immissionen) als hoch eingestuft.			**Gesamt W**	**hoch**
(KL)	**Klima, Luft**			
(L)	**Landschaft**			
(KS)	**Kultur- und sonstige Sachgüter**			

Schutzgutbezogene Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	M	FF	BF	W	KL	L	KS

FFH-Verträglichkeit Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit im Detail: vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3	
SPA DE 1923-401 - Schierenwald	**B**

Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe gemäß Regionalplan Planungsraum IV (2005)
Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Ausweisung der Fläche als Vorranggebiet erfolgt aufgrund ihrer rohstoffgeologischer und rohstoffwirtschaftlicher Bedeutung. Das Gebiet dient der Erweiterung eines bestehenden Abbaus. Weitere geprüfte räumliche Alternativen sind im Umfeld nicht vorhanden.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	Die Auswirkungen der Planfestlegung sind potenziell erheblich. In Bezug auf die beeinträchtigten schutzgutbezogenen Kriterien und Natura 2000-Gebiete sind Konflikte durch die Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu vermeiden.
Hinweise zur Abschichtung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Absatz 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: Mensch, Gesundheit, Boden/Fläche und Wasser.

Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Das Konfliktpotenzial der Planfestlegung wird für drei Schutzgüter als hoch eingestuft. In Verbindung mit den potenziell erheblichen Umweltauswirkungen für das Natura 2000-Gebiet ist somit nicht auszuschließen, dass auf nachgelagerter Planungsebene erhebliche Beeinträchtigungen auftreten können, die bei der Konkretisierung der Planung im fachrechtlichen Rahmen vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden müssen.

Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
IZ 2 - TF 01 Lägerdorf

(Festlegung ist gebietsbezogen, mit konkretisierter Abgrenzung)

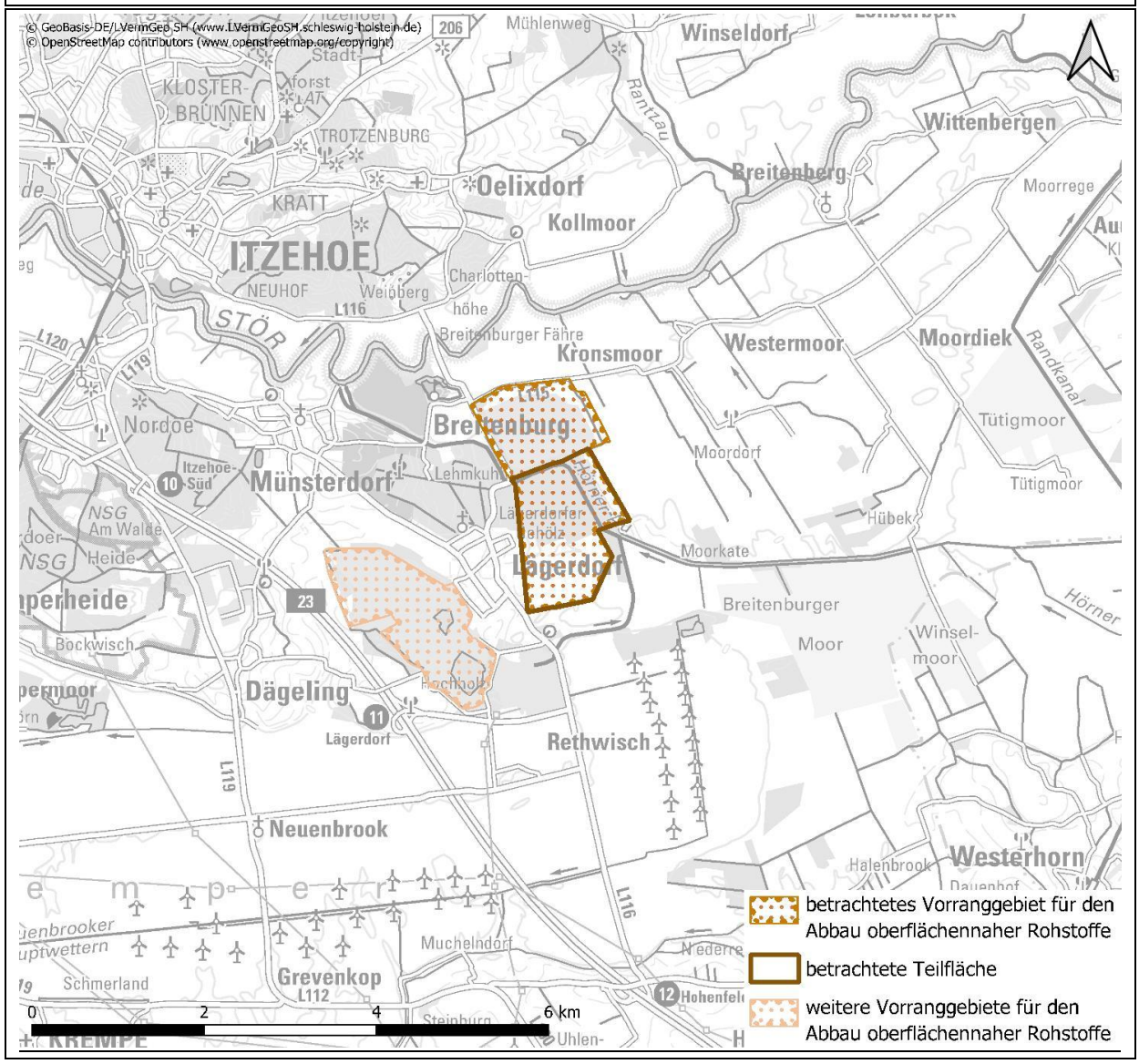
Allgemeine Informationen

Neben Gebieten, in denen genehmigte Vorhaben zur Nutzung verwertbarer Rohstoffe durchgeführt werden oder durchgeführt werden sollen, sind weitere Gebiete als Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe festgelegt, die die Voraussetzungen nach Kapitel 4.6.1 Absatz 2 Landesentwicklungsplan 2021 erfüllen.

Größe (Hektar) gesamt:	287
Planungs-raum:	III

Kreis: Steinburg

Stadt/Gemeinde: Lägerdorf



Kurzbeschreibung Umgebungssituation:

Das Vorranggebiet befindet sich auf der Fläche der Gemeinden Lägerdorf, Kronsmoor und Breitenburg. Der Flächenteil Lägerdorfs befindet sich auf strukturarmen Acker- und Grünlandflächen, welche teilweise durch einen Gehölzsaum umrahmt werden. In Kronsdorf würden Flächen für Gehölze und Grünland und in Breitenbach nur für Gehölze beansprucht werden.

Das Vorranggebiet schließt im südwestlichen Bereich fast unmittelbar an die Siedlungsflächen Lägerdorfs an (circa 70 Meter). Nördlich schließt ein bereits vorhandenes Kreideabbaugebiet an. Im Nordwes-ten und Südosten grenzen Waldgebiete, im Nordosten Grünland an das Vorranggebiet.

Vorbelastung:

Der größte Anteil des Vorranggebietes befindet sich in der bereits stark durch den Kreideabbau beein-flussten Gemeinde Lägerdorf. Ein weiteres Kreideabbaugebiet befindet sich in den Gemeinden Kronsmoor und Breitenburg nördlich des Vorranggebietes.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen

(bei Zutreffen mehrerer Betroffenheiten ist jeweils die höchste Einstufung der Betroffenheit ausschlaggebend)

Nummer	Schutzgut, Kriterium/Schutzwürdigkeit	Betroffenheit	Flächenanteil an Festlegung in Prozent	Konfliktpotenzial
(M)	**Mensch, Gesundheit**			
M01b	Wohnfunktion (250 Meter - Umfeld)	Umgebungsschutz der Siedlungsflächen von Lägerdorf/ angrenzenden Siedlungen.	9,0	mittel
Für das Kriterium M01b können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt M**	**mittel**
(FF)	**Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**			
FF07	Gesetzlich geschützte Biotope	Überwiegend Biotope der Binnengewässer, Grünländer, Gehölze, Sümpfe/Hochmoore und Wälder	9,2	sehr hoch
FF08	Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	Insbesondere umliegende Fließgewässer und deren Ufer-/ Auenbereiche (zum Beispiel Breitenburger Kanal)	< 1	gering
FF10b	Wälder > fünf Hektar	Großteil der nördlichen Häfte der Festlegung	28,2	hoch
FF10c	Wälder < fünf Hektar	Kleinflächig im Nordosten	< 1	gering
FF11a	Feuchtgrünland, extensiv genutztes Grünland	Kleinflächig im Südosten	< 1	gering
Für die Kriterien FF07 und FF10a können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Das Konfliktpotenzial wird für die Kriterien und das Schutzgut insgesamt aufgrund der prozentual hohen Überlagerung und der mit der Planfestlegung verbundenen Auswirkungen (Flächeninanspruchnahme) als sehr hoch eingestuft.			**Gesamt FF**	**sehr hoch**
(BF)	**Boden/Fläche**			
BF03	klimasensitive Böden (Marschen, Auen, Moore, Anmoore, Gleye (Grundwasserböden))	Überwiegend Hochmoorböden auf Großteil der Festlegung	41,2	hoch

BF05a	Geotope	Elster - Kaltzeit/Saale - Komplex: Lägerdorf, Grube Saturn	< 1	gering
BF07	Bodenfunktionale Gesamtleistung	Böden mit hoher bis sehr hoher funktionaler Gesamtleistung größtenteils in der südlichen Hälfte	30,1	mittel
BF08	Verdichtungsgefährdung	Großteil der Festlegung	54,6	hoch
Das Konfliktpotenzial von BF07 wird mit mittel bewertet. Für die Kriterien BF03 und BF08 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Das Konfliktpotenzial der wird aufgrund der prozentual hohen Überlagerung und der mit der Planfestlegung verbundenen Auswirkungen (Flächeninanspruchnahme) als hoch eingestuft. Das Konfliktpotenzial des Schutzgutes insgesamt wird als hoch eingestuft.			**Gesamt BF**	**hoch**
(W)	**Wasser**			
W05	Weitere Wasserflächen inklusive Schutzstreifen	Breitenburger Kanal	4,6	gering
W06	Talräume an natürlichen Gewässern und HMWB-Wasserkörpern	Überwiegend im Bereich des Fließgewässer Breitenburger Kanal	6,6	mittel
Für das Kriterium W06 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt mit mittel bewertet.			**Gesamt W**	**mittel**
(KL)	**Klima, Luft**			
KL01	Wälder > fünf Hektar	Nördliche Hälfte der Festlegung	28,2	mittel
KL02	Grünland > fünf Hektar	Flächen im Süden und Osten	13,8	mittel
KL04	Kaltluftsammelräume	Talraum des Breitenburger Kanals	-	gering
Für die Kriterien KL01 und KL02 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt mit mittel bewertet.			**Gesamt KL**	**mittel**
(L)	**Landschaft**			
L02a	Vorgeschlagene LSG in Kernzonen der Charakteristischen Landschaftsräume	- LSG Vorschlag - Großraum Breitenburger Moor (Kreis IZ)	< 1	gering
L03	Charakteristische Landschaftsräume - Kernzone	Heide-Itzehoer Geest	48	mittel
Für das Kriterium L03 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt mit mittel bewertet.			**Gesamt L**	**mittel**
(KS)	**Kultur- und sonstige Sachgüter**			

Schutzgutbezogene Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	**M**	**FF**	**BF**	**W**	**KL**	**L**	**KS**

FFH-Verträglichkeit

Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit im Detail: vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3

Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Vorranggebiet Abbau oberflächennaher Rohstoffe gemäß Regionalplan Planungsraum IV (2005)
Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Ausweisung der Fläche als Vorranggebiet erfolgt aufgrund ihrer rohstoffgeologischer und rohstoffwirtschaftlicher Bedeutung. Das Gebiet dient der Erweiterung eines bestehenden Abbaus. Weitere geprüfte räumliche Alternativen sind im Umfeld nicht vorhanden.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	Die Auswirkungen der Planfestlegung sind potenziell erheblich. In Bezug auf die beeinträchtigten schutzgutbezogenen Kriterien sind Konflikte durch die Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu vermeiden.
Hinweise zur Abschichtung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Absatz 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: Mensch, Gesundheit, Tiere/Pflanzen, Boden/ Fläche, Wasser, Klima/Luft und Landschaft.

Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Das Konfliktpotenzial der Planfestlegung wird für ein Schutzgut als sehr hoch, für ein weiteres Schutzgut als hoch und für vier Schutzgüter als mittel eingestuft. Es ist somit nicht auszuschließen, dass auf nachgelagerter Planungsebene erhebliche Beeinträchtigungen auftreten können, die bei der Konkretisierung der Planung im fachrechtlichen Rahmen vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden müssen.

Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
OD 03 - TF 01 Neuschönningstedt

(Festlegung ist gebietsbezogen, mit konkretisierter Abgrenzung)

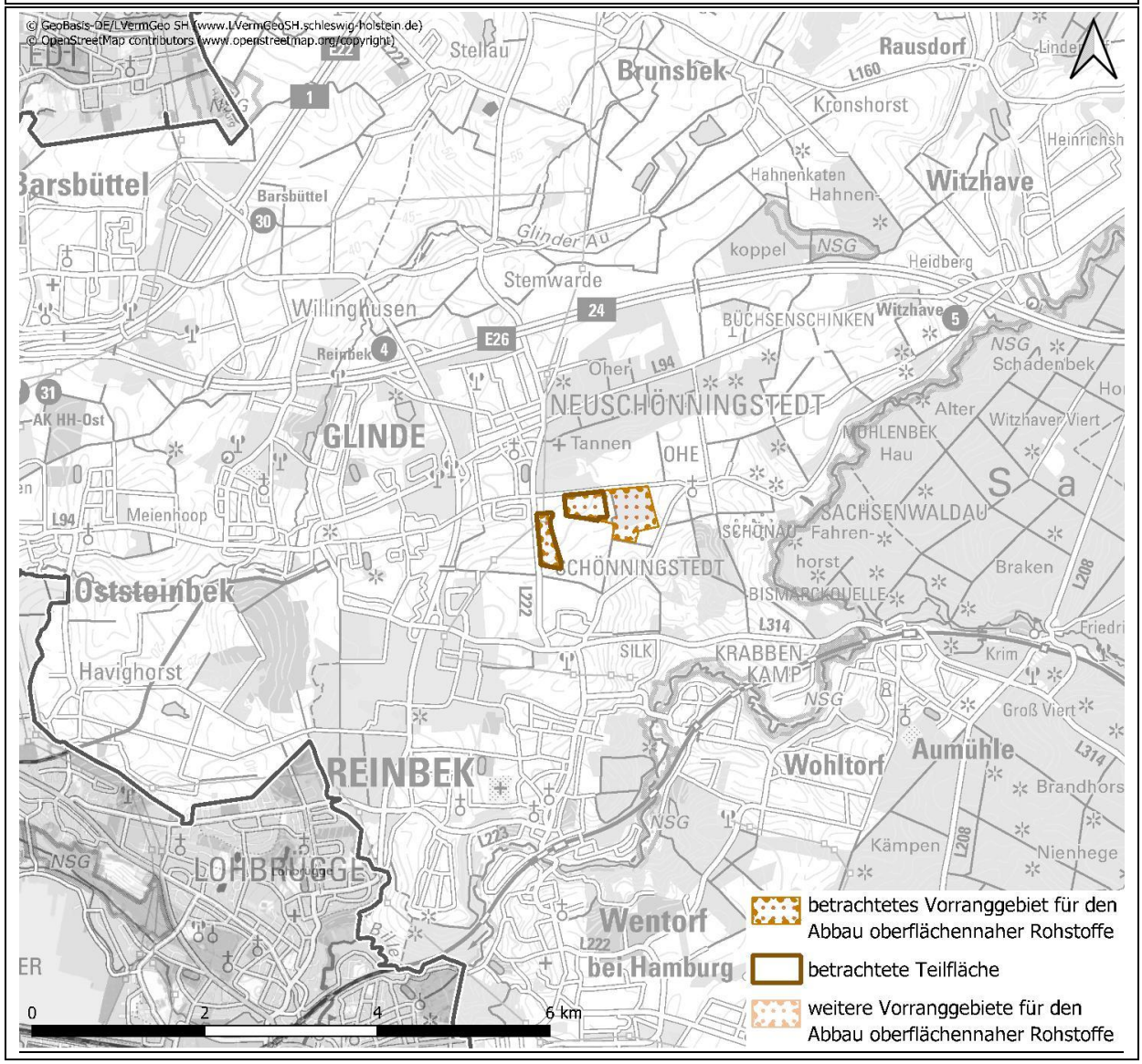
Allgemeine Informationen

Neben Gebieten, in denen genehmigte Vorhaben zur Nutzung verwertbarer Rohstoffe durchgeführt werden oder durchgeführt werden sollen, sind weitere Gebiete als Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe festgelegt, die die Voraussetzungen nach Kapitel 4.6.1 Absatz 2 Landesentwicklungsplan 2021 erfüllen.

Größe (Hektar) gesamt:	62
Planungs-raum:	III

Kreis: Stormarn

Stadt/Gemeinde: Reinbek



Kurzbeschreibung Umgebungssituation:

Das zwischen Neuschöningstedt, Schöningstedt und Ohe gelegene Vorranggebiet befindet sich fast ausschließlich auf strukturarmer Ackerfläche, mit einem kleinen Anteil strukturreicher Grünlandfläche im Nordosten. An die nordöstliche Grünlandfläche anschließend befindet sich ein weiterer Kiesabbau. Im Nordwesten (circa 50 Meter) und Süden (circa 90 Meter) reicht die Fläche sehr nah an die Siedlungsflächen Neuschöningstedts und Schöningstedts heran. Am östlichen Gebietsrand verläuft die L 222, nördlich schließt ein weiteres Abbaugebiet an. In der südöstlichen und -westlichen Umgebung befinden sich strukturarme Ackerflächen.

Vorbelastung:

Innerhalb der stark besiedelten Gemeinde befinden sich bereits zwei Standorte des Kiesabbaus in unmittelbarer Nähe zum Vorranggebiet.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen

(bei Zutreffen mehrerer Betroffenheiten ist jeweils die höchste Einstufung der Betroffenheit ausschlaggebend)

Nummer	Schutzgut, Kriterium/Schutzwürdigkeit	Betroffenheit	Flächenanteil an Festlegung in Prozent	Konfliktpotenzial
(M)	**Mensch, Gesundheit**			
M01b	Wohnfunktion (250 Meter - Umfeld)	Umgebungsschutz der Siedlungsflächen von Reinbek/ angrenzenden Siedlungen.	13,9	mittel
M02	Gebiet mit besonderer Erholungseignung	Kleinflächig im Norden	< 1	gering
Für das Kriterium M01b können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt M**	**mittel**
(FF)	**Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**			
(BF)	**Boden/Fläche**			
BF02	Extremstandorte (sehr trocken, sehr feucht)	In der westlichen Hälfte kommen mittel bis stark trockene Standorte vor	13,6	hoch
BF07	Bodenfunktionale Gesamtleistung	Böden mit hoher funktionaler Gesamtleistung kleinflächig Osten	< 1	gering
Für das Kriterium BF02 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Das Konfliktpotenzial des Kriteriums sowie des Schutzgutes insgesamt wird aufgrund der prozentual hohen Überlagerung und der mit der Planfestlegung verbundenen Auswirkungen (Flächeninanspruchnahme) als hoch eingestuft.			**Gesamt BF**	**hoch**
(W)	**Wasser**			
W01	Trinkwasserschutzgebiete	- WSG 8 - Glinde (Zone III)	40,2	mittel
W02	Trinkwassergewinnungsgebiete	- WGG 51 - Glinde	40,2	mittel
W03	Schutzwirkung der Deckschichten für das Grundwasser	Die nördliche Häfte der Festlegung weist potenziell eine Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen auf.	15,1	mittel
W05	Weitere Wasserflächen inklusive Schutzstreifen	Graben westlich der Festlegung	< 1	gering
W06	Talraum	Graben westlich der Festlegung	< 1	gering

Im Zuge eines Abwägungsprozesses (einschließlich der Prüfung der Schutzgebietsverordnung) sind keine Hinweise auf einen grundsätzlichen Ausschluss von Rohstoffabbau in den betroffenen WSG und Trinkwassergewinnungsgebieten gegeben worden. Trotz prozentual hoher Überlagerungen bei den Kriterien W01 und W02 sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Das Konfliktpotenzial wird als mittel eingestuft.			**Gesamt W**	**mittel**
(KL)	**Klima, Luft**			
KL02	Grünland > fünf Hektar	Im Osten der Festlegung	5,2	mittel
KL04	Kaltluftsammelräume	Graben westlich der Festlegung	< 1	gering
Für das Kriterium KL02 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt KL**	**mittel**
(L)	**Landschaft**			
(KS)	**Kultur- und sonstige Sachgüter**			

Schutzgutbezogene Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	**M**	**FF**	**BF**	**W**	**KL**	**L**	**KS**

FFH-Verträglichkeit

Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit im Detail: vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3

Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Teilweise Vorranggebiet Abbau oberflächennaher Rohstoffe, Vorranggebiet Grundwasserschutz, teilweise Siedlungsachse gemäß Regionalplan Planungsraum I (1998)
Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Ausweisung der Fläche als Vorranggebiet erfolgt aufgrund ihrer rohstoffgeologischer und rohstoffwirtschaftlicher Bedeutung. Das Gebiet dient der Erweiterung eines bestehenden Abbaus. Weitere geprüfte räumliche Alternativen sind im Umfeld nicht vorhanden.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	Die Auswirkungen der Planfestlegung sind potenziell erheblich. In Bezug auf die beeinträchtigten schutzgutbezogenen Kriterien sind Konflikte durch die Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu vermeiden.
Hinweise zur Abschichtung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Absatz 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: Mensch, Gesundheit, Boden/Fläche, Wasser und Klima/Luft.

Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Das Konfliktpotenzial der Planfestlegung wird für zwei Schutzgüter als hoch und für ein zwei weitere als mittel eingestuft. Es ist somit nicht auszuschließen, dass auf nachgelagerter Planungsebene erhebliche Beeinträchtigungen auftreten können, die bei der Konkretisierung der Planung im fachrechtlichen Rahmen vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden müssen.

Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
OH 02 - PLÖ 08 - TF 01 Malente - Oberkleveez

(Festlegung ist gebietsbezogen, mit konkretisierter Abgrenzung)

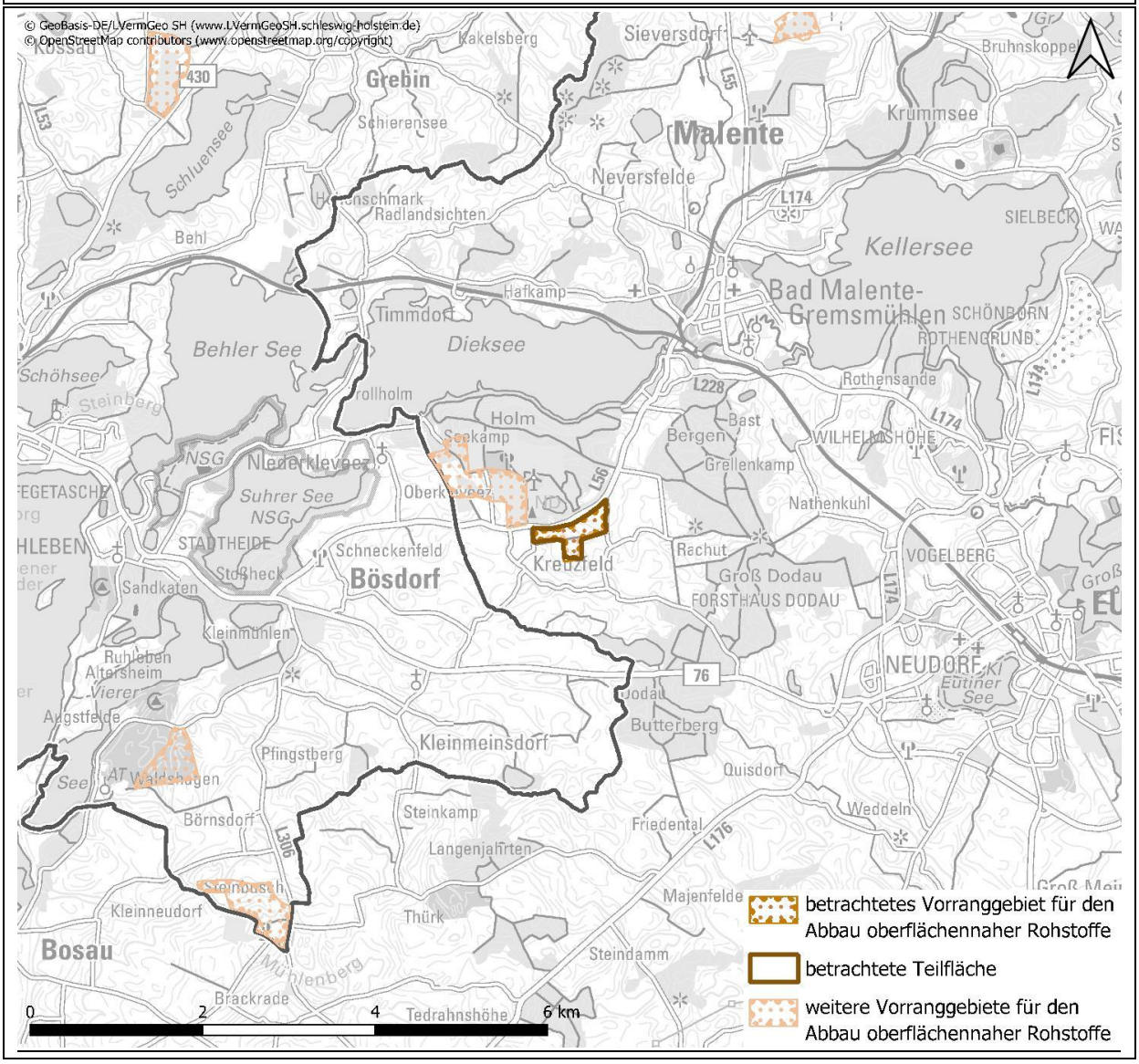
Allgemeine Informationen

Neben Gebieten, in denen genehmigte Vorhaben zur Nutzung verwertbarer Rohstoffe durchgeführt werden oder durchgeführt werden sollen, sind weitere Gebiete als Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe festgelegt, die die Voraussetzungen nach Kapitel 4.6.1 Absatz 2 Landesentwicklungsplan 2021 erfüllen.

Größe (Hektar) gesamt:	23
Planungs-raum:	III

Kreis: Ostholstein

Stadt/Gemeinde: Malente



Kurzbeschreibung Umgebungssituation:

Das im Süden Malentes gelegene Vorranggebiet befindet sich ausschließlich auf strukturreichem Acker. Im Westen und Süden grenzt das Gebiet auch an solchen an, im Osten an strukturarme Acker- und Grünlandflächen. Nördlich befindet sich die Landesstraße 56, an die ein Gehölzstreifen und ein sich dahinter befindendes Kiesabbaugebiet grenzt. Vom südwestlichsten Punkt liegt das Vorranggebiet nur circa 130 Meter von der Siedlungsfläche Kreuzfelds entfernt.

Vorbelastung:

Die Gemeinde ist durch einen großflächigen Kiesabbau im südlichen sowie durch drei weitere Kiesabbaugebiete im nördlichen Bereich bereits belastet.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen

(bei Zutreffen mehrerer Betroffenheiten ist jeweils die höchste Einstufung der Betroffenheit ausschlaggebend)

Nummer	Schutzgut, Kriterium/Schutzwürdigkeit	Betroffenheit	Flächenanteil an Festlegung in Prozent	Konfliktpotenzial
(M)	**Mensch, Gesundheit**			
M01b	Wohnfunktion (250 Meter - Umfeld)	Umgebungsschutz der Siedlungsflächen von Malente/ angrenzenden Siedlungen.	45,4	mittel
M02	Gebiet mit besonderer Erholungseignung	Großflächige Überlagerung der Festlegung	97,1	hoch
M03	Naturparke	Naturpark Holsteinische Schweiz	97,1	hoch
Für die Kriterien M02 und M03 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Das Konfliktpotenzial wird für das Kriterium und das Schutzgut insgesamt aufgrund der prozentual hohen Überlagerung und der mit der Planfestlegung verbundenen Auswirkungen (Flächeninanspruchnahme, Immissionen) als hoch eingestuft.			**Gesamt M**	**hoch**
(FF)	**Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**			
FF07	Gesetzlich geschützte Biotope	Stillgewässer in Agrarlandschaft gesäumt von Rohrglanzgras und Igelkolbenröhricht	< 1	gering
Das Konfliktpotenzial wird aufgrund der prozentual geringen Überlagerung als gering eingestuft.			**Gesamt FF**	**gering**
(BF)	**Boden/Fläche**			
BF02	Extremstandorte (sehr trocken, sehr feucht)	Hauptsächlich kommen in der östlichen Hälfte mittel trockene Standorte vor	52,5	sehr hoch
BF08	Verdichtungsgefährdung	Kleinflächig im Süden	< 1	gering
Für das Kriterium BF02 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Das Konfliktpotenzial wird für das Kriterium und das Schutzgut insgesamt aufgrund der prozentual hohen Überlagerung und der mit der Planfestlegung verbundenen Auswirkungen (Flächeninanspruchnahme) als sehr hoch eingestuft.			**Gesamt BF**	**sehr hoch**
(W)	**Wasser**			
W03	Schutzwirkung der Deckschichten für das Grundwasser	Der nördliche Bereich der Festlegung weist potenziell eine Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen auf.	36	mittel

Für das Kriterium W03 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt W**	**mittel**
(KL)	**Klima, Luft**			
(L)	**Landschaft**			
L01	Landschaftsschutzgebiete (LSG)	- LSG 20 - Holsteinische Schweiz	100	mittel
L03	Charakteristische Landschaftsräume - Kernzone	Holsteinische Schweiz	10,5	mittel
Im Zuge eines Abwägungsprozesses (einschließlich der Prüfung der Schutzgebietsverordnung) sind keine Hinweise auf einen grundsätzlichen Ausschluss von Rohstoffabbau im LSG Holsteinische Schweiz gegeben worden. Trotz prozentual hoher Überlagerungen bei dem Kriterium L01 sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Für das Kriterium L03 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können, weshalb das Konfliktpotenzial als mittel eingestuft wird. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt L**	**mittel**
(KS)	**Kultur- und sonstige Sachgüter**			

Schutzgutbezogene Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	**M**	**FF**	**BF**	**W**	**KL**	**L**	**KS**

FFH-Verträglichkeit

Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit im Detail: vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3

Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	---
Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Ausweisung der Fläche als Vorranggebiet erfolgt aufgrund ihrer rohstoffgeologischer und rohstoffwirtschaftlicher Bedeutung. Das Gebiet dient der Erweiterung eines bestehenden Abbaus. Weitere geprüfte räumliche Alternativen sind im Umfeld nicht vorhanden.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	Die Auswirkungen der Planfestlegung sind potenziell erheblich. In Bezug auf die beeinträchtigten schutzgutbezogenen Kriterien sind Konflikte durch die Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu vermeiden.
Hinweise zur Abschichtung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Absatz 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: Mensch, Gesundheit, Boden/Fläche, Wasser und Landschaft.

Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Das Konfliktpotenzial der Planfestlegung wird für ein Schutzgut als sehr hoch, für ein weiteres als hoch und für zwei Schutzgüter als mittel eingestuft. Es ist somit nicht auszuschließen, dass auf nachgelagerter Planungsebene erhebliche Beeinträchtigungen auftreten können, die bei der Konkretisierung der Planung im fachrechtlichen Rahmen vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden müssen.

Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
OH 03 - TF 01 Söhren - Sieversdorf

(Festlegung ist gebietsbezogen, mit konkretisierter Abgrenzung)

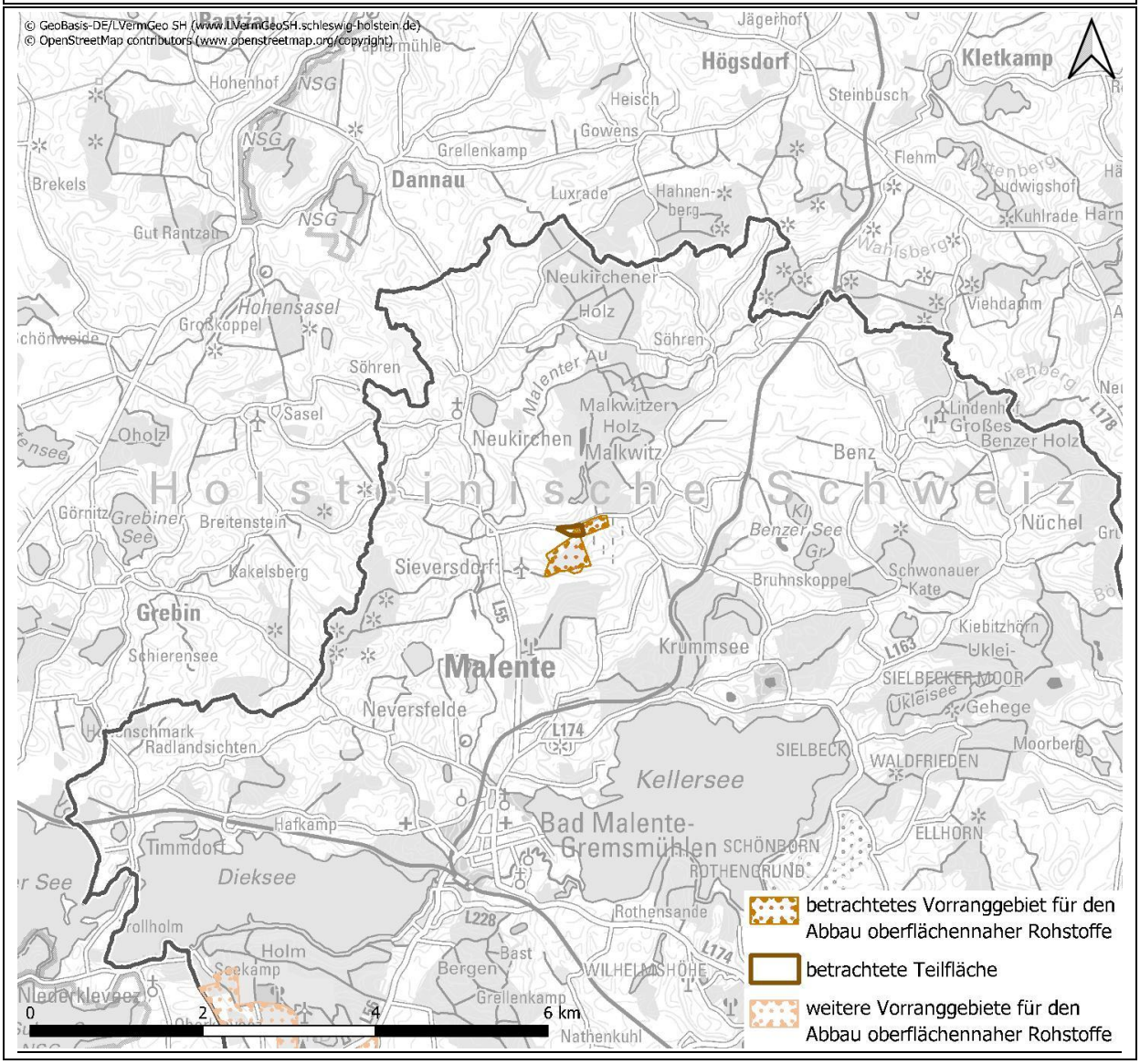
Allgemeine Informationen

Neben Gebieten, in denen genehmigte Vorhaben zur Nutzung verwertbarer Rohstoffe durchgeführt werden oder durchgeführt werden sollen, sind weitere Gebiete als Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe festgelegt, die die Voraussetzungen nach Kapitel 4.6.1 Absatz 2 Landesentwicklungsplan 2021 erfüllen.

Größe (Hektar) gesamt:	22
Planungs-raum:	III

Kreis: Ostholstein

Stadt/Gemeinde: Malente



Kurzbeschreibung Umgebungssituation:

Die betrachtete Teilfläche befindet sich im Norden der Gemeinde auf strukturreichem Acker. Umgeben wird diese von der Kreisstraße 9 im Norden, weiteren Ackerflächen im Osten und Südwesten, sowie zweier Kiesabbaugebiete im Westen und Südwesten.

Vorbelastung:

Die Gemeinde ist durch einen großflächigen Kiesabbau im südlichen sowie durch drei weitere Kiesabbaugebiete im nördlichen Bereich bereits belastet.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen

(bei Zutreffen mehrerer Betroffenheiten ist jeweils die höchste Einstufung der Betroffenheit ausschlaggebend)

Nummer	Schutzgut, Kriterium/Schutzwürdigkeit	Betroffenheit	Flächenanteil an Festlegung in Prozent	Konfliktpotenzial
(M)	**Mensch, Gesundheit**			
M01b	Wohnfunktion (250 Meter - Umfeld)	Umgebungsschutz der Siedlungsflächen von Malente/ angrenzenden Siedlungen	4,4	gering
M02	Gebiet mit besonderer Erholungseignung	Großflächige Überlagerung der Festlegung	10,9	mittel
M03	Naturparke	Naturpark Holsteinische Schweiz	10,9	mittel
Für die Kriterien M02 und M03 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt M**	**mittel**
(FF)	**Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**			
FF07	Gesetzlich geschützte Biotope	- Artenreiches Feldgehölz	< 1	gering
FF14	Dichtezentrum für Seeadlervorkommen	Randstrukturen der Plöner Seen und angrenzende Bereiche	10,9	mittel
Für das Kriterium FF14 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt FF**	**mittel**
(BF)	**Boden/Fläche**			
BF09	Erosionsgefährdung	Wassererosionsgefärdete Böden	10,9	mittel
Für das Kriterium BF09 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt BF**	**mittel**
(W)	**Wasser**			
(KL)	**Klima, Luft**			
(L)	**Landschaft**			
L01	Landschaftsschutzgebiete (LSG)	- LSG 20 - Holsteinische Schweiz	10,9	mittel
L03	Charakteristische Landschaftsräume - Kernzone	Holsteinische Schweiz	10,9	mittel

L04	Unzerschnittene, verkehrsarme Räume	- UZVR - Nördliche Holsteinische Schweiz und Bungsberggebiet	10,9	mittel
Im Zuge eines Abwägungsprozesses (einschließlich der Prüfung der Schutzgebietsverordnung) sind keine Hinweise auf einen grundsätzlichen Ausschluss von Rohstoffabbau im LSG Holsteinische Schweiz gegeben worden. Trotz prozentual hoher Überlagerungen bei dem Kriterium L01 sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Das Konfliktpotenzial der Kriterien L01, L03 und L04 sowie des Schutzgutes insgesamt wird mit mittel bewertet.			**Gesamt L**	**mittel**

(KS) Kultur- und sonstige Sachgüter

Schutzgutbezogene Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	**M**	**FF**	**BF**	**W**	**KL**	**L**	**KS**

FFH-Verträglichkeit

Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit im Detail: vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3

Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Größtenteils Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe gemäß Regionalplan Planungsraum II (2004)
Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Ausweisung der Fläche als Vorranggebiet erfolgt aufgrund ihrer rohstoffgeologischer und rohstoffwirtschaftlicher Bedeutung. Das Gebiet dient der Erweiterung eines bestehenden Abbaus. Weitere geprüfte räumliche Alternativen bestehen in der Teilfläche OH 03 - TF 02 Söhren – Sieversdorf.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	Die Auswirkungen der Planfestlegung sind potenziell erheblich. In Bezug auf die beeinträchtigten schutzgutbezogenen Kriterien sind Konflikte durch die Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu vermeiden.
Hinweise zur Abschichtung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Absatz 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: Mensch, Gesundheit, Tiere/Pflanzen, Boden/ Fläche und Landschaft.

Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Das Konfliktpotenzial der Planfestlegung wird für vier Schutzgüter als mittel eingestuft. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht restlos ausgeschlossen werden, jedoch voraussichtlich bei der Konkretisierung der Planung im fachrechtlichen Rahmen vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden.

Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
OH 03 - TF 02 Söhren - Sieversdorf

(Festlegung ist gebietsbezogen, mit konkretisierter Abgrenzung)

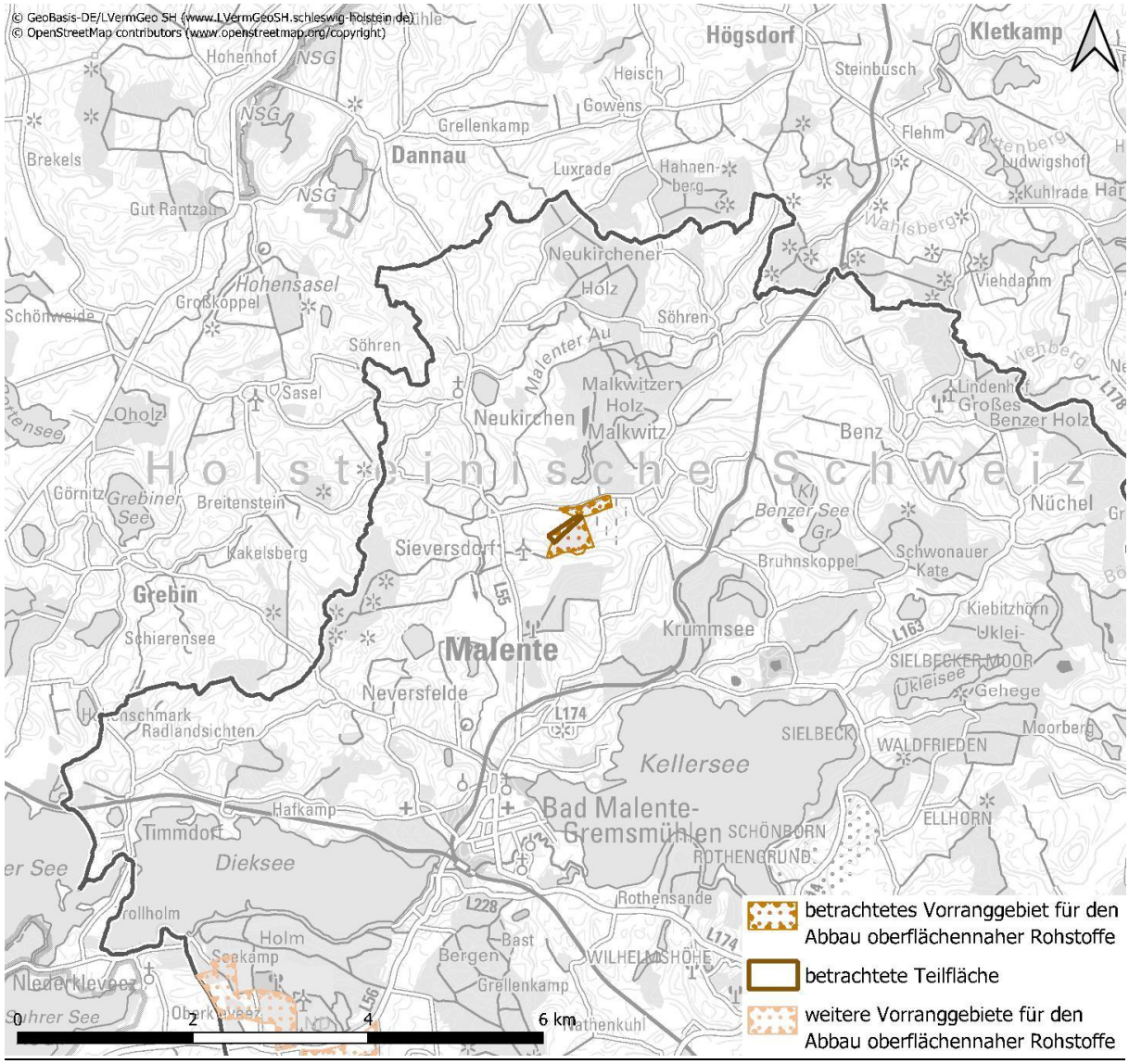
Allgemeine Informationen

Neben Gebieten, in denen genehmigte Vorhaben zur Nutzung verwertbarer Rohstoffe durchgeführt werden oder durchgeführt werden sollen, sind weitere Gebiete als Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe festgelegt, die die Voraussetzungen nach Kapitel 4.6.1 Absatz 2 Landesentwicklungsplan 2021 erfüllen.

Größe (Hektar) gesamt:	22
Planungs-raum:	III

Kreis: Ostholstein

Stadt/Gemeinde: Malente



Kurzbeschreibung Umgebungssituation:

Die betrachtete Teilfläche befindet sich im Norden der Gemeinde auf strukturreichem Acker. Nördlich und südlich wird diese von Kiesabbaugebieten umrandet, die nordöstliche Ackerfläche zählt auch als Vorranggebiet. Im Südosten grenzt das Vorranggebiet an Grünland sowie an einen Gehölzabschnitt.

Vorbelastung:

Die Gemeinde ist bereits durch einen großflächigen Kiesabbau im Süden sowie durch drei weitere Kiesabbaugebiete im Norden belastet.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen

(bei Zutreffen mehrerer Betroffenheiten ist jeweils die höchste Einstufung der Betroffenheit ausschlaggebend)

Nummer	Schutzgut, Kriterium/Schutzwürdigkeit	Betroffenheit	Flächenanteil an Festlegung in Prozent	Konfliktpotenzial
(M)	**Mensch, Gesundheit**			
M01b	Wohnfunktion (250 Meter - Umfeld)	Umgebungsschutz der Siedlungsflächen von Malente/ angrenzenden Siedlungen.	5,8	mittel
M02	Gebiet mit besonderer Erholungseignung	Großflächige Überlagerung der Festlegung	13,7	mittel
M03	Naturparke	Naturpark Holsteinische Schweiz	13,7	mittel
Für die Kriterien M01b, M02 und M03 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt M**	**mittel**
(FF)	**Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**			
FF14	Dichtezentrum für Seeadlervorkommen	Randstrukturen der Plöner Seen und angrenzende Bereiche.	13,7	mittel
Für das Kriterium FF14 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt FF**	**mittel**
(BF)	**Boden/Fläche**			
BF02	Extremstandorte (sehr trocken, sehr feucht)	In der Festlegung kommen fast ausschließlich mittel trockene Standorte vor	13,3	hoch
BF09	Erosionsgefährdung	Wassererosionsgefärdete Böden	2,2	gering
Für das Kriterium BF02 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Das Konfliktpotenzial des Kriteriums BF02 sowie des Schutzgutes insgesamt wird aufgrund der prozentual hohen Überlagerung und der mit der Planfestlegung verbundenen Auswirkungen (Flächeninanspruchnahme) als hoch eingestuft.			**Gesamt BF**	**hoch**
(W)	**Wasser**			
(KL)	**Klima, Luft**			
KL02	Grünland > fünf Hektar	Kleinflächig im Südwesten	< 1	gering
Das Konfliktpotenzial wird aufgrund der prozentual geringen Überlagerung als gering eingestuft.			**Gesamt KL**	**gering**

(L)	**Landschaft**			
L01	Landschaftsschutzgebiete (LSG)	- LSG 20 - Holsteinische Schweiz	13,7	mittel
L03	Charakteristische Landschafts-räume - Kernzone	Holsteinische Schweiz	13,7	mittel
L04	Unzerschnittene, verkehrsarme Räume	- UZVR - Nördliche Holsteinische Schweiz und Bungsberggebiet	13,7	mittel
Im Zuge eines Abwägungsprozesses (einschließlich der Prüfung der Schutz-gebietsverordnung) sind keine Hinweise auf einen grundsätzlichen Ausschluss von Rohstoffabbau im LSG Holsteinische Schweiz gegeben worden. Trotz pro-zentual hoher Überlagerungen bei dem Kriterium L01 sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Das Konfliktpotenzial der Kriterien L01, L03 und L04 sowie des Schutzgutes insgesamt wird mit mittel bewertet.			**Gesamt L**	**mittel**

(KS)	**Kultur- und sonstige Sachgüter**

Schutzgutbezogene Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	**M**	**FF**	**BF**	**W**	**KL**	**L**	**KS**

FFH-Verträglichkeit

Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit im Detail: vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3

Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Größtenteils Vorranggebiet/Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächen-naher Rohstoffe gemäß Regionalplan Planungsraum II (2004)
Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Ausweisung der Fläche als Vorranggebiet erfolgt aufgrund ihrer rohstoffgeologischer und rohstoffwirtschaftlicher Bedeutung. Das Gebiet dient der Erweiterung eines bestehenden Abbaus. Weitere geprüfte räumliche Alternativen bestehen in der Teilfläche OH 03 - TF 01 Söhren – Sieversdorf.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	Die Auswirkungen der Planfestlegung sind potenziell erheblich. In Bezug auf die beeinträchtigten schutzgutbezogenen Kriterien sind Konflikte durch die Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene und gege-benenfalls weitere Maßnahmen zu vermeiden.
Hinweise zur Abschichtung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umwelt-auswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Absatz 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie-ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: Mensch, Gesundheit, Tiere/Pflanzen, Boden/ Fläche und Landschaft.

Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Das Konfliktpotenzial der Planfestlegung wird für ein Schutzgut als hoch und für drei weitere als mittel eingestuft. Es ist somit nicht auszuschließen, dass auf nachgelagerter Planungsebene erhebliche Beeinträchtigungen auftreten können, die bei der Konkretisierung der Planung im fachrechtlichen Rahmen vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden müssen.

Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
RZ 08 - TF 01 Büchen - Bröthen

(Festlegung ist gebietsbezogen, mit konkretisierter Abgrenzung)

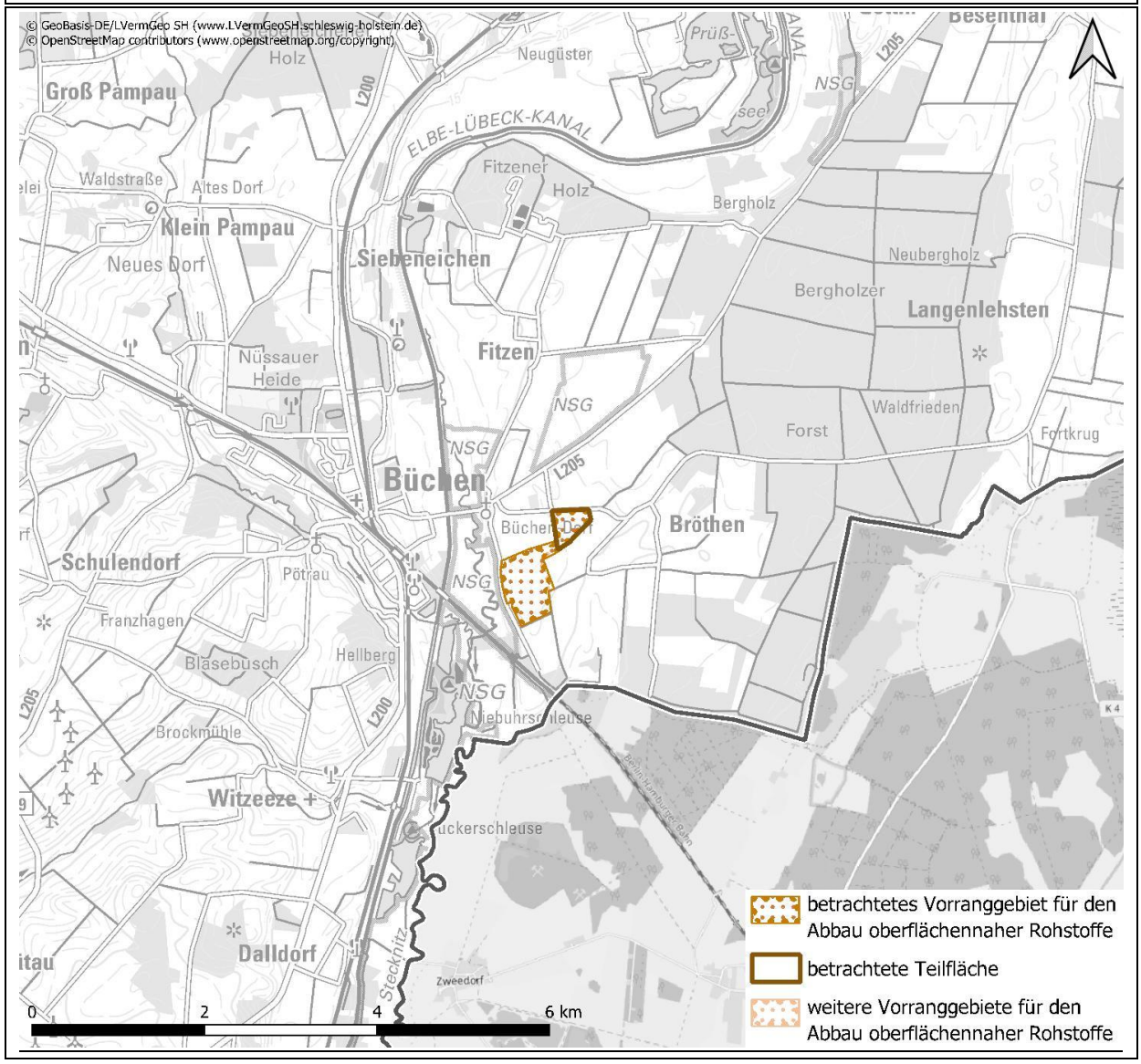
Allgemeine Informationen

Neben Gebieten, in denen genehmigte Vorhaben zur Nutzung verwertbarer Rohstoffe durchgeführt werden oder durchgeführt werden sollen, sind weitere Gebiete als Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe festgelegt, die die Voraussetzungen nach Kapitel 4.6.1 Absatz 2 Landesentwicklungsplan 2021 erfüllen.

Größe (Hektar) gesamt:	55
Planungs-raum:	III

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Stadt/Gemeinde: Büchen



Kurzbeschreibung Umgebungssituation:

Die am östlichen Gemeinderand gelegene Vorranggebiet befindet sich auf strukturlosem Acker. Bis auf einen Kiesabbau im Südwesten sowie ein Gehölzabschnitt im Nordosten ist sie auch von solchem umgeben. Der Siedlungsabstand zu Bröthen im Osten liegt bei ungefähr 240 Metern. Im Norden grenzt das Gebiet an die Kreisstraße 28.

Vorbelastung:

Im östlichen Gemeindegebiet befindet sich bereits ein Kiesabbaugebiet.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen

(bei Zutreffen mehrerer Betroffenheiten ist jeweils die höchste Einstufung der Betroffenheit ausschlaggebend)

Nummer	Schutzgut, Kriterium/Schutzwürdigkeit	Betroffenheit	Flächenanteil an Festlegung in Prozent	Konfliktpotenzial
(M)	**Mensch, Gesundheit**			
M01b	Wohnfunktion (250 Meter - Umfeld)	Umgebungsschutz der Siedlungsflächen von Büchen/ angrenzenden Siedlungen.	< 1	gering
M02	Gebiet mit besonderer Erholungseignung	Großflächige Überlagerung der Festlegung	23,8	mittel
M03	Naturparke	Naturpark Lauenburgische Seen	23,8	mittel
Für die Kriterien M01b, M02 und M03 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt M**	**mittel**
(FF)	**Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**			
FF02	EU-Vogelschutzgebiete	DE 2530-421 - Langenlehsten	-	siehe unten
(BF)	**Boden/Fläche**			
BF02	Extremstandorte (sehr trocken, sehr feucht)	Kleinflächige Vorkommen mittel trockener Standorte im Süden	< 1	gering
BF09	Erosionsgefährdung	Winderosionsgefährdete Böden	22,9	mittel
Für das Kriterium BF09 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt BF**	**mittel**
(W)	**Wasser**			
W03	Schutzwirkung der Deckschichten für das Grundwasser	Das gesamte Gebiet zwischen Büchen und Gudow weist potenziell eine Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen auf.	23,8	mittel
Für das Kriterium W03 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt W**	**mittel**
(KL)	**Klima, Luft**			

(L)	Landschaft			
L02b	Vorgeschlagene LSG außerhalb von Kernzonen der Charakteristischen Landschaftsräume	- LSG Vorschlag - Naturpark Lauenburgische Seen (Kreis RZ)	23,8	mittel
L04	Unzerschnittene, verkehrsarme Räume	- UZVR - Langenlehster Heidelandschaft (länderübergreifendes Gebiet, rund 50 Prozent in Schleswig-Holstein)	23,8	mittel
Für die Kriterien L02b und L04 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt L**	**mittel**

(KS)	Kultur- und sonstige Sachgüter			
KS04	Strukturreiche Agrarlandschaft	Überwiegend landwirtschaftliche Flächen östlich von Büchen	23,8	mittel
Für das Kriterium KS04 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt KS**	**mittel**

Schutzgutbezogene Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	M	FF	BF	W	KL	L	KS

FFH-Verträglichkeit

Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit im Detail: vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3

SPA DE 2530-421 - Langenlehsten	**B**

Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung gemäß Regionalplan Planungsraum I (1998)
Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Ausweisung der Fläche als Vorranggebiet erfolgt aufgrund ihrer rohstoffgeologischer und rohstoffwirtschaftlicher Bedeutung. Das Gebiet dient der Erweiterung eines bestehenden Abbaus. Weitere geprüfte räumliche Alternativen bestehen in der Teilfläche RZ 08 - TF 02 Büchen – Bröthen.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	Die Auswirkungen der Planfestlegung sind potenziell erheblich. In Bezug auf die beeinträchtigten schutzgutbezogenen Kriterien und Natura 2000-Gebiete sind Konflikte durch die Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu vermeiden.
Hinweise zur Abschichtung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Absatz 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: Mensch, Gesundheit, Boden/Fläche, Wasser, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter.

Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Das Konfliktpotenzial der Planfestlegung wird für fünf Schutzgüter als mittel eingestuft. In Verbindung mit den potenziell erheblichen Umweltauswirkungen für das Natura 2000-Gebiet ist somit nicht auszuschließen, dass auf nachgelagerter Planungsebene erhebliche Beeinträchtigungen auftreten können, die bei der Konkretisierung der Planung im fachrechtlichen Rahmen vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden müssen.

Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
RZ 08 - TF 02 Büchen - Bröthen

(Festlegung ist gebietsbezogen, mit konkretisierter Abgrenzung)

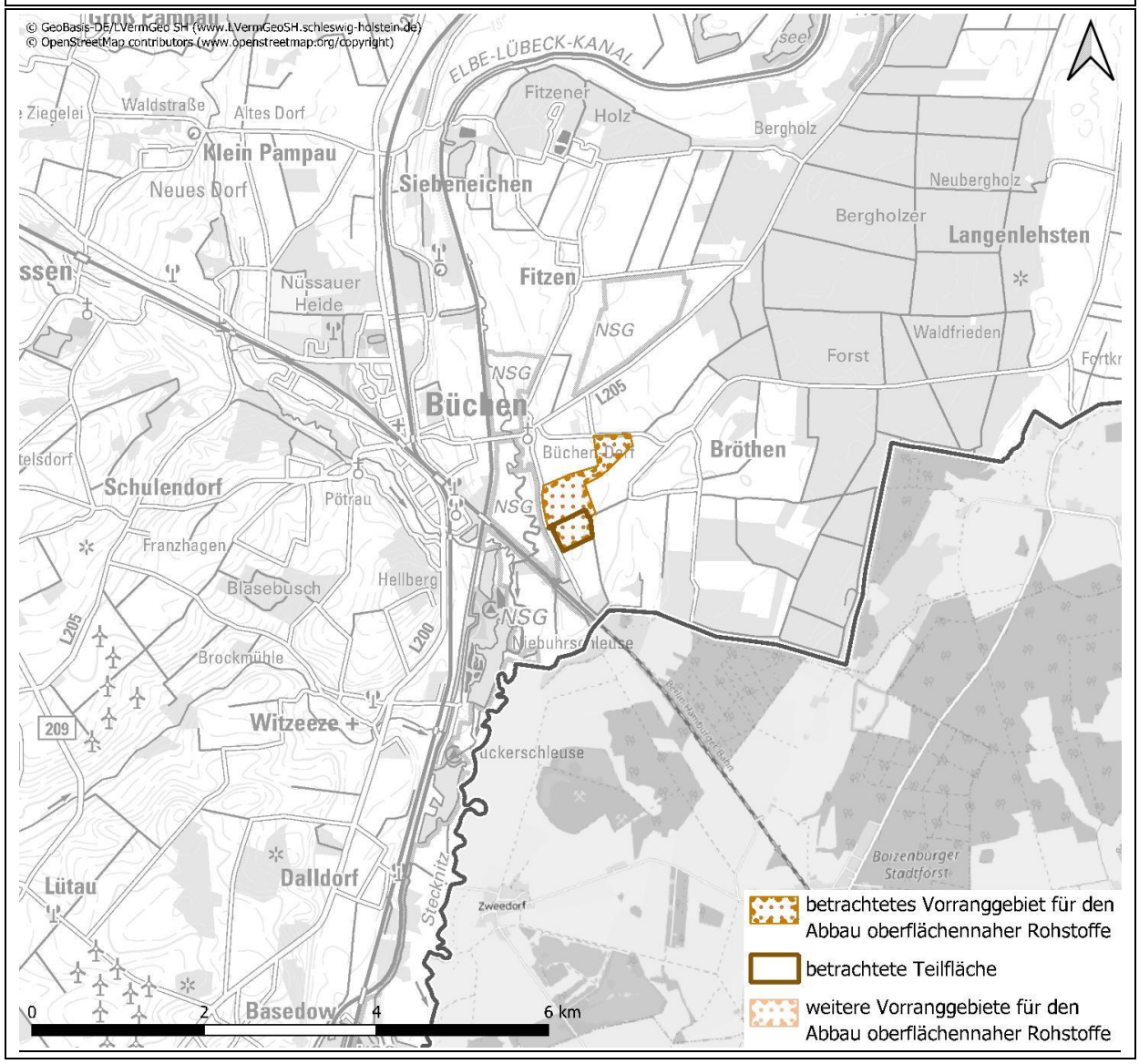
Allgemeine Informationen

Neben Gebieten, in denen genehmigte Vorhaben zur Nutzung verwertbarer Rohstoffe durchgeführt werden oder durchgeführt werden sollen, sind weitere Gebiete als Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe festgelegt, die die Voraussetzungen nach Kapitel 4.6.1 Absatz 2 Landesentwicklungsplan 2021 erfüllen.

Größe (Hektar) gesamt:	55
Planungs-raum:	III

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Stadt/Gemeinde: Bröthen



Kurzbeschreibung Umgebungssituation:
Die sich im Südwesten der Gemeinde befindende Teilfläche liegt auf einer strukturarmen Ackerfläche und wird nur von solchen umgeben. Nördlich des Vorranggebietes ist bereits ein Kiesabbau vorhanden.

Vorbelastung:
Im östlichen Bereich der Gemeinde befindet sich ein kleinflächiger Kiesabbau.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen

(bei Zutreffen mehrerer Betroffenheiten ist jeweils die höchste Einstufung der Betroffenheit ausschlaggebend)

Nummer	Schutzgut, Kriterium/Schutzwürdigkeit	Betroffenheit	Flächenanteil an Festlegung in Prozent	Konfliktpotenzial
(M)	**Mensch, Gesundheit**			
M02	Gebiet mit besonderer Erholungseignung	Großflächige Überlagerung der Festlegung	24,7	mittel
M03	Naturparke	Naturpark Lauenburgische Seen	24,8	mittel
Für die Kriterien M02 und M03 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt M**	**mittel**
(FF)	**Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**			
FF02	EU-Vogelschutzgebiete	DE 2530-421 - Langenlehsten	-	siehe unten
FF03	FFH-Gebiete	DE 2529-302 - Stecknitz-Delvenau	-	siehe unten
(BF)	**Boden/Fläche**			
BF05a	Geotope	Kliff Stecknitz - Delvenau	6	mittel
Im Zuge eines Abwägungsprozesses sind keine Hinweise auf einen grundsätzlichen Ausschluss von Rohstoffabbau im Umfeld des Kliffs Stecknitz - Delvenau gegeben worden. Trotz prozentual hoher Überlagerungen bei dem Kriterium BF05a sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Das Konfliktpotenzial des Kriteriums sowie des Schutzgutes insgesamt wird als mittel eingestuft.			**Gesamt BF**	**mittel**
(W)	**Wasser**			
W03	Schutzwirkung der Deckschichten für das Grundwasser	Das gesamte Gebiet zwischen Büchen und Gudow weist potenziell eine Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen auf.	24,8	mittel
Für das Kriterium W03 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt W**	**mittel**
(KL)	**Klima, Luft**			
(L)	**Landschaft**			
L02a	Vorgeschlagene LSG in Kernzonen der Charakteristischen Landschaftsräume	- LSG Vorschlag - Naturpark Lauenburgische Seen (Kreis RZ)	< 1	gering

L02b	Vorgeschlagene LSG außerhalb von Kernzonen der Charakteristischen Landschaftsräume	- LSG Vorschlag - Naturpark Lauenburgische Seen (Kreis RZ)	24,6	mittel
L03	Charakteristische Landschaftsräume - Kernzone	Südwestmecklenburgische Niederungen	< 1	gering
L04	Unzerschnittene, verkehrsarme Räume	- UZVR - Langenlehster Heidelandschaft (länderübergreifendes Gebiet, rund 50 Prozent in Schleswig-Holstein)	24,8	mittel
Für die Kriterien L02b und L04 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt L**	**mittel**

(KS) Kultur- und sonstige Sachgüter

Schutzgutbezogene Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	**M**	**FF**	**BF**	**W**	**KL**	**L**	**KS**

FFH-Verträglichkeit

Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit im Detail: vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3

SPA DE 2530-421 - Langenlehsten	**B**
FFH DE 2529-302 - Stecknitz-Delvenau	**B**

Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung gemäß Regionalplan Planungsraum I (1998)
Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Ausweisung der Fläche als Vorranggebiet erfolgt aufgrund ihrer rohstoffgeologischer und rohstoffwirtschaftlicher Bedeutung. Das Gebiet dient der Erweiterung eines bestehenden Abbaus. Weitere geprüfte räumliche Alternativen bestehen in der Teilfläche RZ 08 - TF 01 Büchen – Bröthen.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	Die Auswirkungen der Planfestlegung sind potenziell erheblich. In Bezug auf die beeinträchtigten schutzgutbezogenen Kriterien und Natura 2000-Gebiete sind Konflikte durch die Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu vermeiden.
Hinweise zur Abschichtung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Absatz 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: Mensch, Gesundheit, Boden/Fläche, Wasser und Landschaft.

Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Das Konfliktpotenzial der Planfestlegung wird für vier Schutzgüter als mittel eingestuft. In Verbindung mit den potenziell erheblichen Umweltauswirkungen für die Natura 2000-Gebiete ist somit nicht auszuschließen, dass auf nachgelagerter Planungsebene erhebliche Beeinträchtigungen auftreten können, die bei der Konkretisierung der Planung im fachrechtlichen Rahmen vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden müssen.

Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
RZ 10 - TF 01 Lanze

(Festlegung ist gebietsbezogen, mit konkretisierter Abgrenzung)

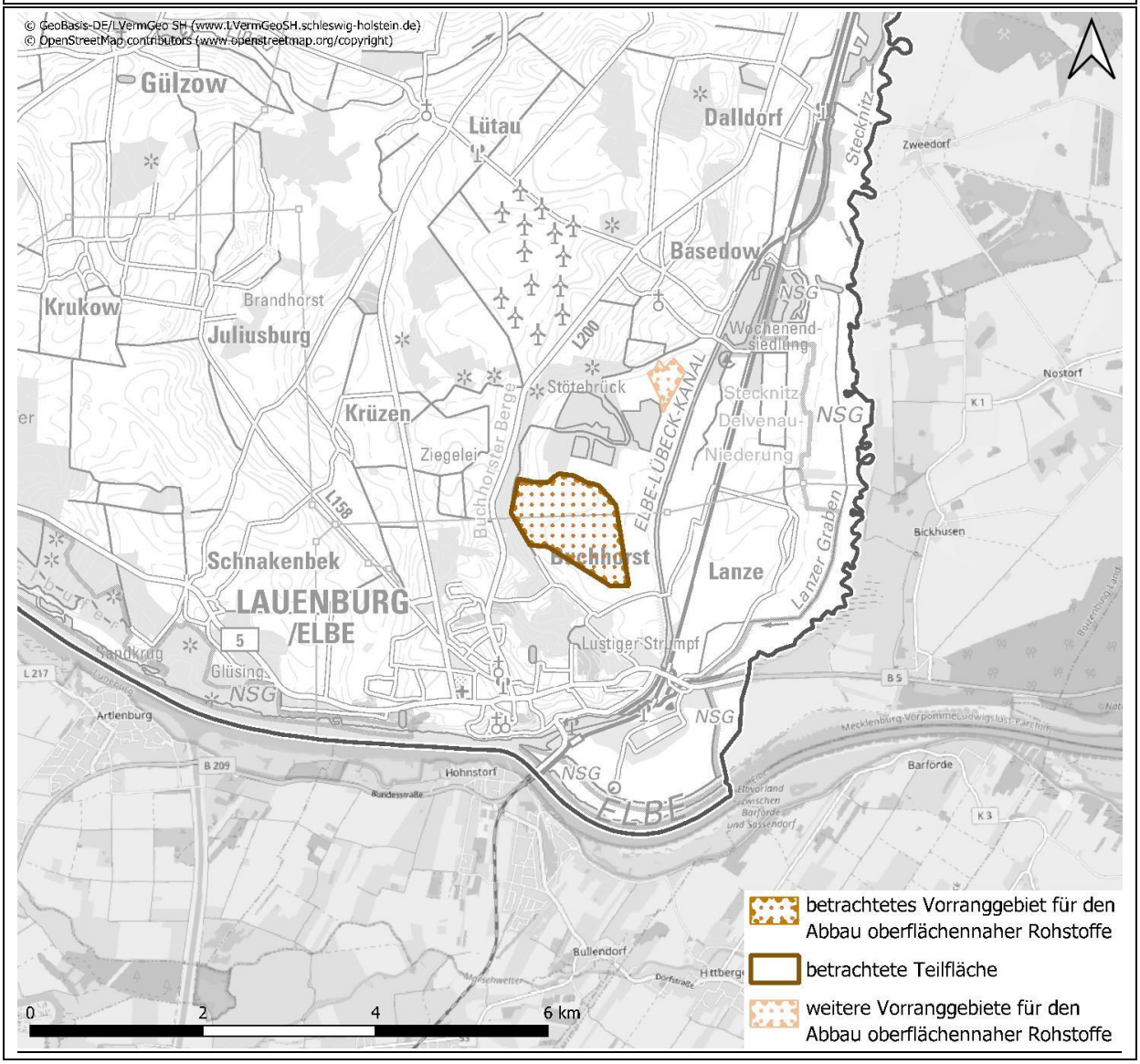
Allgemeine Informationen

Neben Gebieten, in denen genehmigte Vorhaben zur Nutzung verwertbarer Rohstoffe durchgeführt werden oder durchgeführt werden sollen, sind weitere Gebiete als Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe festgelegt, die die Voraussetzungen nach Kapitel 4.6.1 Absatz 2 Landesentwicklungsplan 2021 erfüllen.

Größe (Hektar) gesamt:	111
Planungs-raum:	III

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Stadt/Gemeinde: Buchhorst



Kurzbeschreibung Umgebungssituation:

Die zentral in der Gemeinde gelegene Teilfläche umfasst sowohl strukturarme Grünland- und Ackerflächen, als auch vereinzelte Gehölzparzellen. Im Südwesten reicht sie bis circa 180 Meter an die Siedlungsfläche Buchhorsts heran. Die Teilfläche ist größtenteils von Acker und Grünland umgeben, im Norden grenzt es an Gehölz, im Westen an Wald.

Vorbelastung:

Im Norden der Gemeinde befindet sich bereits ein Kiesabbaugebiet.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen

(bei Zutreffen mehrerer Betroffenheiten ist jeweils die höchste Einstufung der Betroffenheit ausschlaggebend)

Nummer	Schutzgut, Kriterium/Schutzwürdigkeit	Betroffenheit	Flächenanteil an Festlegung in Prozent	Konfliktpotenzial
(M)	**Mensch, Gesundheit**			
M01b	Wohnfunktion (250 Meter - Umfeld)	Umgebungsschutz der Siedlungsflächen von Buchhorst/ angrenzenden Siedlungen.	8,5	mittel
M02	Gebiet mit besonderer Erholungseignung	Vollständige Überlagerung der Festlegung	100,0	hoch
Für das Kriterium M02 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Das Konfliktpotenzial des Kriteriums M02 sowie des Schutzgutes insgesamt wird aufgrund der prozentual hohen Überlagerung und der mit der Planfestlegung verbundenen Auswirkungen (Flächeninanspruchnahme) als hoch eingestuft. Das Kriterium M01b wird mit mittel bewertet.			**Gesamt M**	**hoch**
(FF)	**Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**			
FF07	Gesetzlich geschützte Biotope	Sehr kleinflächig in südlicher Hälfte	< 1	gering
FF08	Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	Insbesondere umliegende Gewässer und deren Ufer-/Auenbereiche (zum Beispiel Elbe-Lübeck-Kanal) sowie Wälder	1,2	gering
FF10b	Wälder > fünf Hektar	Kleinflächig im Norden und Westen	< 1	gering
FF10c	Wälder < fünf Hektar	Kleinflächig in der Mitte der Festlegung	2,5	gering
Das Konfliktpotenzial wird aufgrund der prozentual geringen Überlagerung als gering eingestuft.			**Gesamt FF**	**gering**
(BF)	**Boden/Fläche**			
BF03	klimasensitive Böden (Marschen, Auen, Moore, Anmoore, Gleye (Grundwasserböden))	Überwiegend Niedermoorböden im Osten der Festlegung	25	hoch
BF05a	Geotope	Kliff Stecknitz - Delvenau	12	mittel
BF05b	Geotop-Potenzialgebiete	Tal der Stecknitz - Delvenau mit Nebentälern (Elbe-Lübeck-Kanal)	88	mittel
BF07	Bodenfunktionale Gesamtleistung	Böden mit hoher bis sehr hoher funktionaler Gesamtleistung größtenteils in der südöstlichen Hälfte	44	mittel
BF08	Verdichtungsgefährdung	Südöstliche Hälfte der Festlegung	35,3	mittel
BF09	Erosionsgefährdung	Winderosionsgefährdete Böden	28,1	mittel

Im Zuge eines Abwägungsprozesses sind keine Hinweise auf einen grundsätzlichen Ausschluss von Rohstoffabbau im Tal der Stecknitz - Delvenau mit Nebentälern sowie im Umfeld des Kliffs Stecknitz - Delvenau gegeben worden. Trotz prozentual hoher Überlagerungen bei den Kriterien BF05a und BF05b sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Das Konfliktpotenzial wird als mittel eingestuft. Das Konfliktpotenzial der Kriterien BF07, BF08, BF09 wird ebenfalls mit mittel bewertet. Für das Kriterium BF03 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Das Konfliktpotenzial des Kriteriums sowie des Schutzgutes insgesamt wird aufgrund der prozentual hohen Überlagerung und der mit der Planfestlegung verbundenen Auswirkungen (Flächeninanspruchnahme, Immissionen) als hoch eingestuft.			**Gesamt BF**	**hoch**
(W)	**Wasser**			
W03	Schutzwirkung der Deckschichten für das Grundwasser	Der Bereich um den Elbe - Lübeck - Kanal weist eine potenziell hohe Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen auf.	89,5	hoch
W06	Talräume an natürlichen Gewässern und HMWB-Wasserkörpern	Elbe-Lübeck-Kanal und Randbereiche	< 1	gering
Für das Kriterium W03 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Das Konfliktpotenzial des Kriteriums W03 sowie des Schutzgutes insgesamt wird aufgrund der prozentual hohen Überlagerung und der mit der Planfestlegung verbundenen Auswirkungen (Flächeninanspruchnahme) als hoch eingestuft.			**Gesamt W**	**hoch**
(KL)	**Klima, Luft**			
KL01	Wälder > fünf Hektar	Kleinflächig im Nordwesten	< 1	gering
KL02	Grünland > fünf Hektar	Im Süden der Festlegung	21,2	mittel
Für das Kriterium KL02 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt KL**	**mittel**
(L)	**Landschaft**			
L02a	Vorgeschlagene LSG in Kernzonen der Charakteristischen Landschaftsräume	- LSG Vorschlag - Stecknitz-Delvenautal (Kreis RZ)	99,7	mittel
L02b	Vorgeschlagene LSG außerhalb von Kernzonen der Charakteristischen Landschaftsräume	- LSG Vorschlag - Stecknitz-Delvenautal (Kreis RZ)	< 1	gering
L03	Charakteristische Landschaftsräume - Kernzone	Untere Mittelelbe-Niederung	99,7	mittel
Im Zuge eines Abwägungsprozesses sind keine Hinweise auf einen grundsätzlichen Ausschluss von Rohstoffabbau im LSG Vorschlag Stecknitz-Delvenautal gegeben worden. Trotz prozentual hoher Überlagerungen bei dem Kriterium L02a sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Das Konfliktpotenzial wird als mittel eingestuft. Das Kriterium L03 wurde vorrangig für die Prognose der Auswirkungen von Windenergiegebieten entwickelt; die hier geprüften VBG/VRG entfalten keine vergleichbare landschaftsbildliche Störwirkung. Das Konfliktpotenzial wird als mittel eingestuft. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt L**	**mittel**
(KS)	**Kultur- und sonstige Sachgüter**			

Schutzgutbezogene Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	**M**	**FF**	**BF**	**W**	**KL**	**L**	**KS**

FFH-Verträglichkeit

Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit im Detail: vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3

Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung gemäß Regionalplan Planungsraum I (1998)
Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Ausweisung der Fläche als Vorranggebiet erfolgt aufgrund ihrer rohstoffgeologischer und rohstoffwirtschaftlicher Bedeutung. Weitere geprüfte räumliche Alternativen sind im Umfeld nicht vorhanden.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	Die Auswirkungen der Planfestlegung sind potenziell erheblich. In Bezug auf die beeinträchtigten schutzgutbezogenen Kriterien sind Konflikte durch die Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu vermeiden.
Hinweise zur Abschichtung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Absatz 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: Mensch, Gesundheit, Boden/Fläche, Wasser und Landschaft.

Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Das Konfliktpotenzial der Planfestlegung wird für drei Schutzgüter als hoch und zwei ein weitere als mittel eingestuft. Es ist somit nicht auszuschließen, dass auf nachgelagerter Planungsebene erhebliche Beeinträchtigungen auftreten können, die bei der Konkretisierung der Planung im fachrechtlichen Rahmen vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden müssen.

Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
SE 01 - TF 02 Stocksee - Damsdorf - Tarbek - Tensfeld - Daldorf

(Festlegung ist gebietsbezogen, mit konkretisierter Abgrenzung)

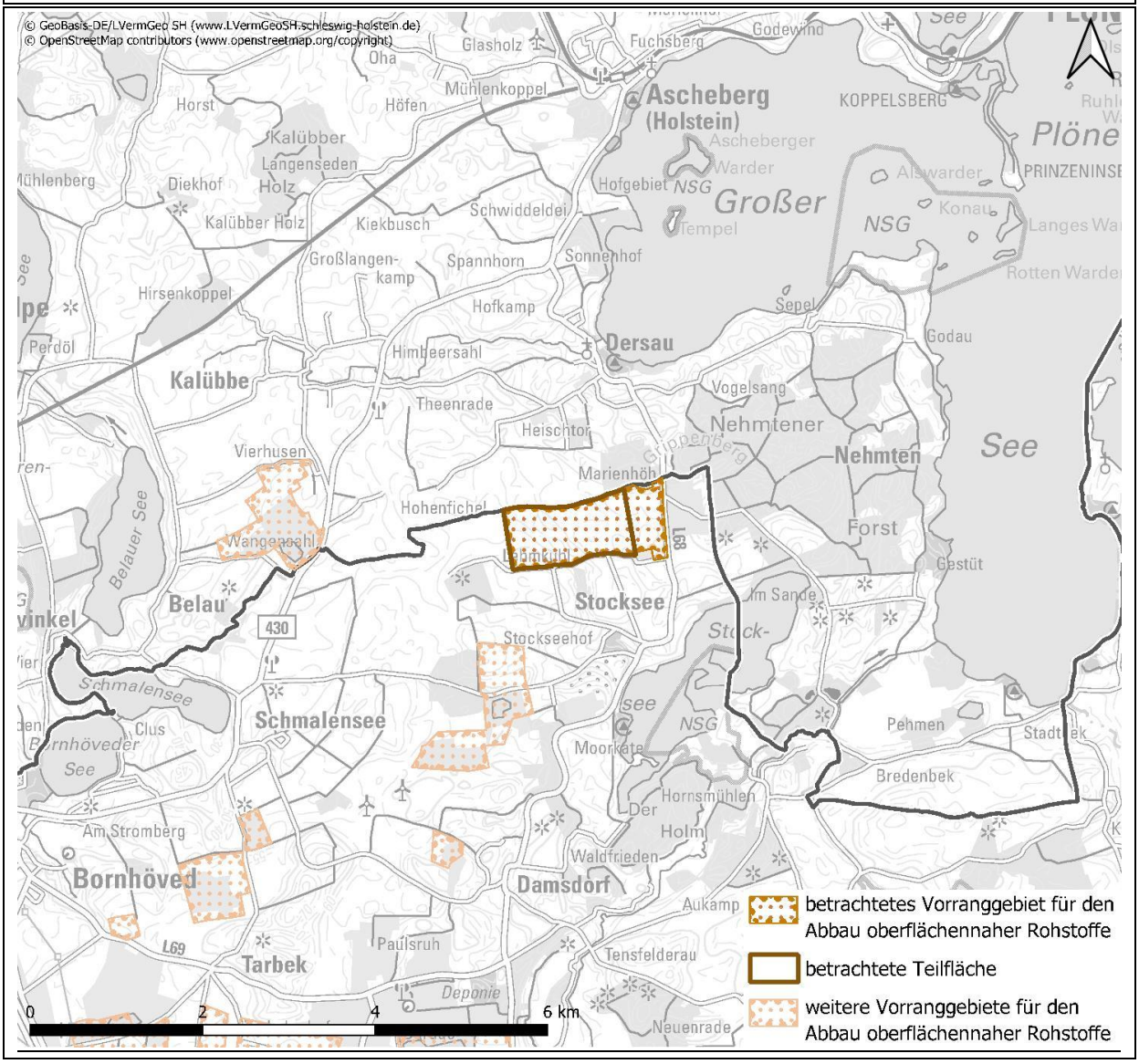
Allgemeine Informationen

Neben Gebieten, in denen genehmigte Vorhaben zur Nutzung verwertbarer Rohstoffe durchgeführt werden oder durchgeführt werden sollen, sind weitere Gebiete als Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe festgelegt, die die Voraussetzungen nach Kapitel 4.6.1 Absatz 2 Landesentwicklungsplan 2021 erfüllen.

Größe (Hektar) gesamt:	130
Planungs-raum:	III

Kreis: Segeberg

Stadt/Gemeinde: Stocksee



Kurzbeschreibung Umgebungssituation:

Die auf strukturlosem Acker gelegene Teilfläche befindet sich an der nördlichen Gemeindegrenze. Im Süden grenzt diese an einzelne Wohnhäuser und schließt ein industrielles Bauwerk mit ein. Im Nordosten grenzt die Fläche an ein Waldstück und einen Kiesabbau, im Norden an Grünland. Im Süden und Westen grenzt die betrachtete Teilfläche an Acker.

Vorbelastung:

Die Gemeinde ist durch mehrere Kiesabbauflächen im Nordosten sowie im Südwesten geprägt.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen

(bei Zutreffen mehrerer Betroffenheiten ist jeweils die höchste Einstufung der Betroffenheit ausschlaggebend)

Nummer	Schutzgut, Kriterium/Schutzwürdigkeit	Betroffenheit	Flächenanteil an Festlegung in Prozent	Konfliktpotenzial
(M)	**Mensch, Gesundheit**			
M01a	Wohnfunktion	Siedlungsflächen um Stocksee	< 1	gering
M01b	Wohnfunktion (250 Meter - Umfeld)	Umgebungsschutz der Siedlungsflächen von Stocksee/ angrenzenden Siedlungen.	25,3	mittel
M02	Gebiet mit besonderer Erholungseignung	Großflächige Überlagerung der Festlegung	74,9	hoch
M03	Naturparke	Naturpark Holsteinische Schweiz	74,9	hoch
Für die Kriterien M02 und M03 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Das Konfliktpotenzial sowie des Schutzgutes insgesamt wird aufgrund der prozentual hohen Überlagerung und der mit der Planfestlegung verbundenen Auswirkungen (Flächeninanspruchnahme, Immissionen) als hoch eingestuft. Das Konfliktpotenzial der Kriterien M01b wird mit mittel bewertet.			**Gesamt M**	**hoch**
(FF)	**Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**			
FF07	Gesetzlich geschützte Biotope	- Feldgehölz auf artenreichem Steilhang	< 1	gering
FF10b	Wälder > fünf Hektar	Kleinflächig im Nordosten	< 1	gering
FF14	Dichtezentrum für Seeadlervorkommen	Randstrukturen der Plöner Seen und angrenzende Bereiche	74,9	hoch
Für das Kriterium FF14 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Das Konfliktpotenzial des Kriteriums F14 sowie des Schutzgutes insgesamt wird aufgrund der prozentual hohen Überlagerung und der mit der Planfestlegung verbundenen Auswirkungen (Flächeninanspruchnahme) als hoch eingestuft.			**Gesamt FF**	**hoch**
(BF)	**Boden/Fläche**			
BF02	Extremstandorte (sehr trocken, sehr feucht)	Vorkommen mittel trockener Standorte im Süden	5,9	mittel
BF08	Verdichtungsgefährdung	Auf gesamter Festlegung verteilt	31,9	mittel
BF09	Erosionsgefährdung	Wassererosionsgefärdete Böden	8,5	mittel
Für die Kriterien BF02, BF08 und BF09 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt BF**	**mittel**

(W)	**Wasser**			
W03	Schutzwirkung der Deckschichten für das Grundwasser	Der Bereich um den Großen Plöner See weist eine potenziell hohe Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen auf.	74,7	hoch
Für das Kriterium W03 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Das Konfliktpotenzial des Kriteriums W03 sowie des Schutzgutes insgesamt wird aufgrund der prozentual hohen Überlagerung und der mit der Planfestlegung verbundenen Auswirkungen (Flächeninanspruchnahme) als hoch eingestuft.			**Gesamt W**	**hoch**
(KL)	**Klima, Luft**			
KL01	Wälder > fünf Hektar	Kleinflächig im Nordosten	< 1	gering
Das Konfliktpotenzial wird aufgrund der prozentual geringen Überlagerung als gering eingestuft.			**Gesamt KL**	**gering**
(L)	**Landschaft**			
L04	Unzerschnittene, verkehrsarme Räume	- UZVR - Hügellandschaft zwischen Plön und Bad Segeberg	74,9	hoch
Für das Kriterium L04 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Das Konfliktpotenzial des Kriteriums L04 sowie des Schutzgutes insgesamt wird aufgrund der prozentual hohen Überlagerung und der mit der Planfestlegung verbundenen Auswirkungen (Flächeninanspruchnahme) als hoch eingestuft.			**Gesamt L**	**hoch**
(KS)	**Kultur- und sonstige Sachgüter**			

Schutzgutbezogene Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	**M**	**FF**	**BF**	**W**	**KL**	**L**	**KS**

FFH-Verträglichkeit

Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit im Detail: vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3

Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung gemäß Regionalplan Planungsraum I (1998)
Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Ausweisung der Fläche als Vorranggebiet erfolgt aufgrund ihrer rohstoffgeologischer und rohstoffwirtschaftlicher Bedeutung. Das Gebiet dient der Erweiterung eines bestehenden Abbaus. Weitere geprüfte räumliche Alternativen bestehen in den Teilflächen SE 01 - TF 01 sowie SE 01 - TF 04 bis 09.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	Die Auswirkungen der Planfestlegung sind potenziell erheblich. In Bezug auf die beeinträchtigten schutzgutbezogenen Kriterien sind Konflikte durch die Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu vermeiden.
Hinweise zur Abschichtung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Absatz 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: Mensch, Gesundheit, Boden/Fläche, Wasser und Landschaft.

Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Das Konfliktpotenzial der Planfestlegung wird für vier Schutzgüter als hoch und für ein Schutzgut als mittel eingestuft. Es ist somit nicht auszuschließen, dass auf nachgelagerter Planungsebene erhebliche Beeinträchtigungen auftreten können, die bei der Konkretisierung der Planung im fachrechtlichen Rahmen vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden müssen.

Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
SE 01 - TF 04 Stocksee - Damsdorf - Tarbek - Tensfeld - Daldorf

(Festlegung ist gebietsbezogen, mit konkretisierter Abgrenzung)

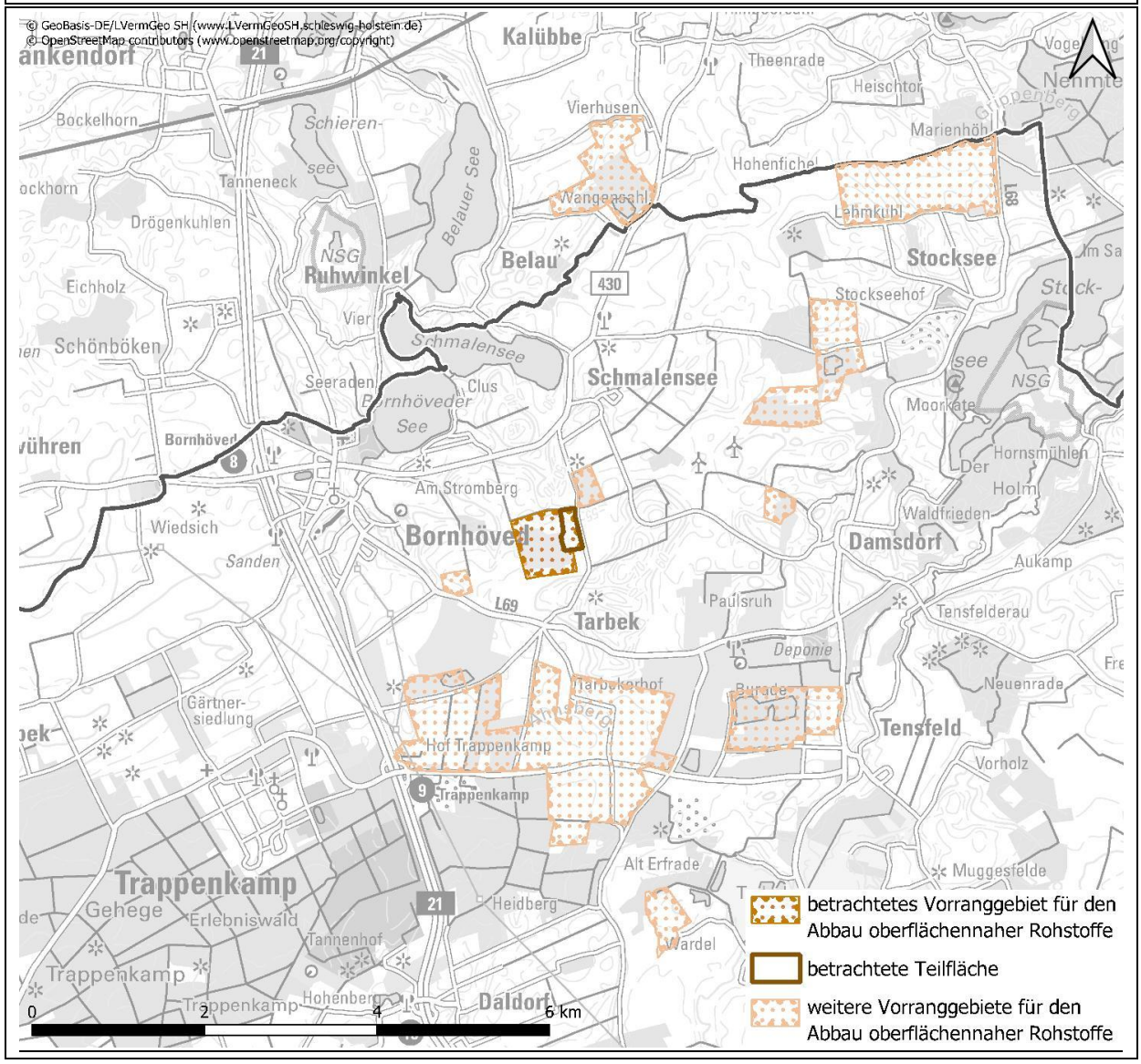
Allgemeine Informationen

Neben Gebieten, in denen genehmigte Vorhaben zur Nutzung verwertbarer Rohstoffe durchgeführt werden oder durchgeführt werden sollen, sind weitere Gebiete als Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe festgelegt, die die Voraussetzungen nach Kapitel 4.6.1 Absatz 2 Landesentwicklungsplan 2021 erfüllen.

Größe (Hektar) gesamt:	50
Planungs-raum:	III

Kreis: Segeberg

Stadt/Gemeinde: Schmalensee



Kurzbeschreibung Umgebungssituation:

Die betrachtete Teilfläche befindet sich an der südwestlichen Gemeindegrenze auf durch Hecken getrenntem Acker. Im Westen schließt ein Kiesabbau an, im Osten die Tarberker Straße sowie ein sich dort anschließender Hof, Grünland und Acker. Im Nordwesten sowie im Süden ist die Teilfläche ebenfalls von Acker umgeben.

Vorbelastung:

In der Gemeinde ist bereits nordöstlich der betrachteten Teilfläche ein Kiesabbau vorhanden.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen

(bei Zutreffen mehrerer Betroffenheiten ist jeweils die höchste Einstufung der Betroffenheit ausschlaggebend)

Nummer	Schutzgut, Kriterium/Schutzwürdigkeit	Betroffenheit	Flächenanteil an Festlegung in Prozent	Konfliktpotenzial
(M)	**Mensch, Gesundheit**			
M01b	Wohnfunktion (250 Meter - Umfeld)	Umgebungsschutz der Siedlungsflächen von Schmalensee/ angrenzenden Siedlungen.	17,8	mittel
M02	Gebiet mit besonderer Erholungseignung	Großflächige Überlagerung der Festlegung	17,8	mittel
M03	Naturparke	Naturpark Holsteinische Schweiz	17,8	mittel
Für die Kriterien M01b, M02 und M03 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt M**	**mittel**
(FF)	**Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**			
(BF)	**Boden/Fläche**			
BF02	Extremstandorte (sehr trocken, sehr feucht)	Vorkommen mittel trockener Standorte im Norden	4,5	gering
BF09	Erosionsgefährdung	Wassererosionsgefärdete Böden	< 1	gering
Das Konfliktpotenzial wird aufgrund der prozentual geringen Überlagerung als gering eingestuft.			**Gesamt BF**	**gering**
(W)	**Wasser**			
W03	Schutzwirkung der Deckschichten für das Grundwasser	Der Bereich um Bornhöved weist eine potenziell hohe Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen auf.	17,8	mittel
Für das Kriterium W03 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt W**	**mittel**
(KL)	**Klima, Luft**			
(L)	**Landschaft**			
L03	Charakteristische Landschaftsräume - Kernzone	Holsteinische Vorgeest	17,8	mittel
L04	Unzerschnittene, verkehrsarme Räume	- UZVR - Hügellandschaft zwischen Plön und Bad Segeberg	17,8	mittel

Für die Kriterien L03 und L04 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.	**Gesamt L**	**mittel**

(KS)	**Kultur- und sonstige Sachgüter**			
KS03	Historische Kulturlandschaft	- HK - Knicklandschaft Bornhöved	17,8	hoch
KS04	Strukturreiche Agrarlandschaft	Landwirtschaftliche Flächen um Schmalensee	17,8	mittel

Für das Kriterien KS04 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Kriteriums KS03 sowie des Schutzgutes insgesamt wird aufgrund der prozentual hohen Überlagerung und der mit der Planfestlegung verbundenen Auswirkungen (Flächeninanspruchnahme) als hoch eingestuft.	**Gesamt KS**	**hoch**

Schutzgutbezogene Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	**M**	**FF**	**BF**	**W**	**KL**	**L**	**KS**

FFH-Verträglichkeit

Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit im Detail: vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3

Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung gemäß Regionalplan Planungsraum I (1998)
Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Ausweisung der Fläche als Vorranggebiet erfolgt aufgrund ihrer rohstoffgeologischer und rohstoffwirtschaftlicher Bedeutung. Das Gebiet dient der Erweiterung eines bestehenden Abbaus. Weitere geprüfte räumliche Alternativen bestehen in den Teilflächen SE 01 - TF 01 bis 02 sowie SE 01 - TF 05 bis 09.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	Die Auswirkungen der Planfestlegung sind potenziell erheblich. In Bezug auf die beeinträchtigten schutzgutbezogenen Kriterien sind Konflikte durch die Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu vermeiden.
Hinweise zur Abschichtung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Absatz 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: Mensch, Gesundheit, Wasser, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter.

Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Das Konfliktpotenzial der Planfestlegung wird für drei Schutzgüter als mittel und für ein Schutzgut als hoch eingestuft. Es ist somit nicht auszuschließen, dass auf nachgelagerter Planungsebene erhebliche Beeinträchtigungen auftreten können, die bei der Konkretisierung der Planung im fachrechtlichen Rahmen vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden müssen.

Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
SE 01 - TF 05 Stocksee - Damsdorf - Tarbek - Tensfeld - Daldorf

(Festlegung ist gebietsbezogen, mit konkretisierter Abgrenzung)

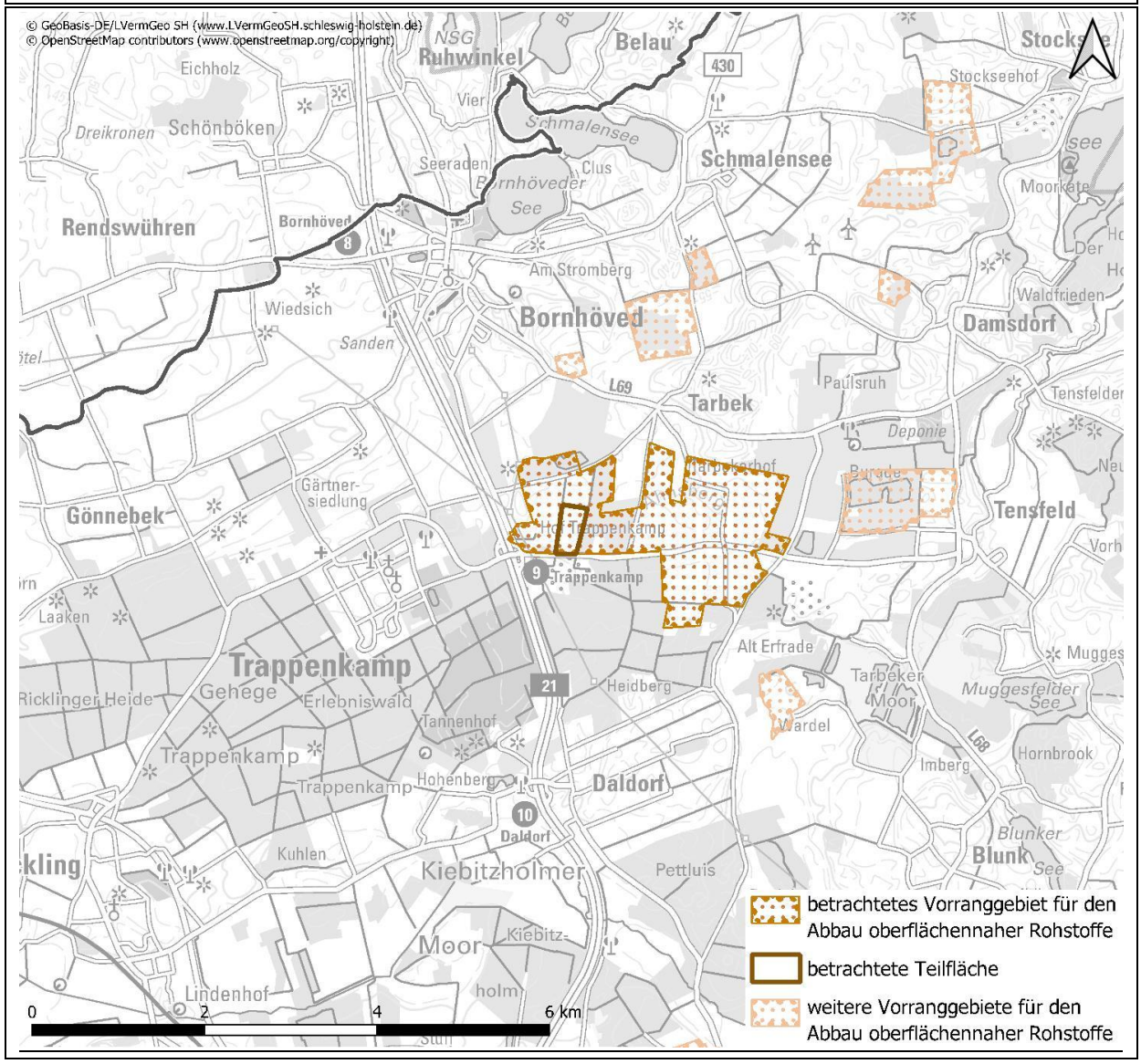
Allgemeine Informationen

Neben Gebieten, in denen genehmigte Vorhaben zur Nutzung verwertbarer Rohstoffe durchgeführt werden oder durchgeführt werden sollen, sind weitere Gebiete als Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe festgelegt, die die Voraussetzungen nach Kapitel 4.6.1 Absatz 2 Landesentwicklungsplan 2021 erfüllen.

Größe (Hektar) gesamt:	368
Planungs-raum:	III

Kreis: Segeberg

Stadt/Gemeinde: Tarbek



Kurzbeschreibung Umgebungssituation:

Das Vorranggebiet wird überwiegend ackerbaulich genutzt und befindet sich im Westen der Gemeinde Tarbek. Östlich grenzt es an einen bestehenden Kiesabbau an, im Südwesten an industrielles Gebiet. Das restliche Umfeld ist ackerbaulich geprägt mit begleitenden Gehölzen. Im Süden grenzt die Fläche an die Kreisstraße 52, welche unmittelbar zur Autobahn 21 führt. Die westlich gelegene Ackerfläche ist außerdem eine weitere Vorranggebietsfläche.

Vorbelastung:

Der westliche sowie östliche Bereich der Gemeinde ist bereits stark durch großflächigen Kiesabbau geprägt.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen

(bei Zutreffen mehrerer Betroffenheiten ist jeweils die höchste Einstufung der Betroffenheit ausschlaggebend)

Nummer	Schutzgut, Kriterium/Schutzwürdigkeit	Betroffenheit	Flächenanteil an Festlegung in Prozent	Konfliktpotenzial
(M)	**Mensch, Gesundheit**			
M01b	Wohnfunktion (250 Meter - Umfeld)	Umgebungsschutz der Siedlungsflächen von Bornhöved/ angrenzenden Siedlungen	< 1	gering
M02	Gebiet mit besonderer Erholungseignung	Großflächige Überlagerung der Festlegung	4,1	gering
Das Konfliktpotenzial wird aufgrund der prozentual geringen Überlagerung als gering eingestuft.			**Gesamt M**	**gering**
(FF)	**Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**			
(BF)	**Boden/Fläche**			
BF02	Extremstandorte (sehr trocken, sehr feucht)	Vorkommen von mittel trockenen Standorten	1,5	gering
Das Konfliktpotenzial wird aufgrund der prozentual geringen Überlagerung als gering eingestuft.			**Gesamt BF**	**gering**
(W)	**Wasser**			
W01	Trinkwasserschutzgebiete	- WSG (geplant) 1 - Bornhöved	2,4	gering
W03	Schutzwirkung der Deckschichten für das Grundwasser	Der Bereich um Trappemkamp weist eine potenziell hohe Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen auf.	4,1	gering
Das Konfliktpotenzial wird aufgrund der prozentual geringen Überlagerung als gering eingestuft.			**Gesamt W**	**gering**
(KL)	**Klima, Luft**			
(L)	**Landschaft**			
L04	Unzerschnittene, verkehrsarme Räume	- UZVR - Hügellandschaft zwischen Plön und Bad Segeberg	4,1	gering
Das Konfliktpotenzial wird aufgrund der prozentual geringen Überlagerung als gering eingestuft.			**Gesamt L**	**gering**
(KS)	**Kultur- und sonstige Sachgüter**			
KS04	Strukturreiche Agrarlandschaft	Landwirtschaftliche Flächen um Bornhöved	3,1	gering

Das Konfliktpotenzial wird aufgrund der prozentual geringen Überlagerung als gering eingestuft.	**Gesamt KS**	**gering**

Schutzgutbezogene Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	**M**	**FF**	**BF**	**W**	**KL**	**L**	**KS**

FFH-Verträglichkeit

Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit im Detail: vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3

Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe / Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz / Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung gemäß Regionalplan Planungsraum I (1998)
Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Ausweisung der Fläche als Vorranggebiet erfolgt aufgrund ihrer rohstoffgeologischer und rohstoffwirtschaftlicher Bedeutung. Das Gebiet dient der Erweiterung eines bestehenden Abbaus. Weitere geprüfte räumliche Alternativen bestehen in den Teilflächen SE 01 - TF 01 bis 04 sowie SE 01 - TF 06 bis 09.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	Die Auswirkungen der Planfestlegung sind voraussichtlich nicht erheblich. Eventuelle Konflikte sind durch die Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu vermeiden.
Hinweise zur Abschichtung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Absatz 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung).

Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Auf regionaler Ebene sind keine erheblichen Beeinträchtigungen durch die Festlegung erkennbar.

Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
SE 01 - TF 06 Stocksee - Damsdorf - Tarbek - Tensfeld - Daldorf

(Festlegung ist gebietsbezogen, mit konkretisierter Abgrenzung)

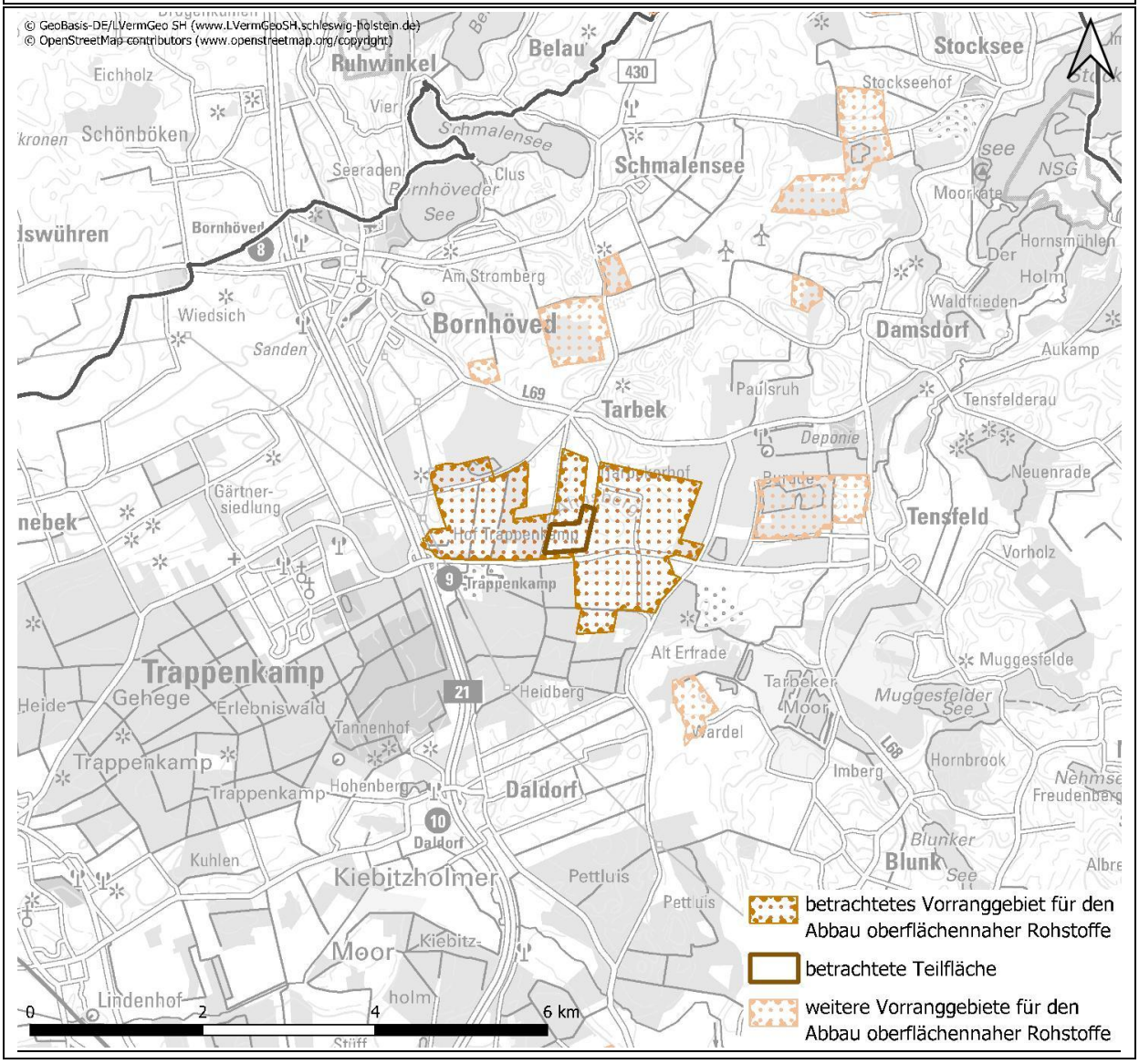
Allgemeine Informationen

Neben Gebieten, in denen genehmigte Vorhaben zur Nutzung verwertbarer Rohstoffe durchgeführt werden oder durchgeführt werden sollen, sind weitere Gebiete als Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe festgelegt, die die Voraussetzungen nach Kapitel 4.6.1 Absatz 2 Landesentwicklungsplan 2021 erfüllen.

Größe (Hektar) gesamt:	368
Planungs-raum:	III

Kreis: Segeberg

Stadt/Gemeinde: Tarbek



Kurzbeschreibung Umgebungssituation:

Das Vorranggebiet befindet sich auf einer durch Gehölzsaum getrennten Acker- und Grünlandfläche im Westen der Gemeinde. Westlich grenzt es an einen bestehenden Kiesabbau an. Im Nordosten grenzt die Fläche an Grünland, das restliche Umfeld ist ackerbaulich geprägt. Südlich des Vorranggebietes befindet sich die Kreisstraße 52, welche unmittelbar zur Autobahn 21 führt. Eine südöstlich gelegene Ackerfläche zählt außerdem zu einer weiteren Vorranggebietsfläche.

Vorbelastung:

Der westliche sowie östliche Bereich der Gemeinde ist bereits stark durch großflächigen Kiesabbau geprägt.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen

(bei Zutreffen mehrerer Betroffenheiten ist jeweils die höchste Einstufung der Betroffenheit ausschlaggebend)

Nummer	Schutzgut, Kriterium/Schutzwürdigkeit	Betroffenheit	Flächenanteil an Festlegung in Prozent	Konfliktpotenzial
(M)	**Mensch, Gesundheit**			
M02	Gebiet mit besonderer Erholungseignung	Großflächige Überlagerung der Festlegung	4,8	gering
Das Konfliktpotenzial wird aufgrund der prozentual geringen Überlagerung als gering eingestuft.			**Gesamt M**	**gering**
(FF)	**Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**			
(BF)	**Boden/Fläche**			
BF02	Extremstandorte (sehr trocken, sehr feucht)	Vorkommen von mittel trockenen Standorten	3,4	gering
BF07	Bodenfunktionale Gesamtleistung	Böden mit hoher funktionaler Gesamtleistung im Nordosten	< 1	gering
BF09	Erosionsgefährdung	Winderosionsgefährdete Böden	< 1	gering
Das Konfliktpotenzial wird aufgrund der prozentual geringen Überlagerung als gering eingestuft.			**Gesamt BF**	**gering**
(W)	**Wasser**			
W03	Schutzwirkung der Deckschichten für das Grundwasser	Der Bereich um Trappemkamp weist eine potenziell hohe Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen auf.	4,8	gering
Das Konfliktpotenzial wird aufgrund der prozentual geringen Überlagerung als gering eingestuft.			**Gesamt W**	**gering**
(KL)	**Klima, Luft**			
(L)	**Landschaft**			
L02b	Vorgeschlagene LSG außerhalb von Kernzonen der Charakteristischen Landschaftsräume	- LSG Vorschlag - Schmalensee/ Tarbek (Kreis SE)	4,8	gering
L04	Unzerschnittene, verkehrsarme Räume	- UZVR - Hügellandschaft zwischen Plön und Bad Segeberg	4,8	gering
Das Konfliktpotenzial wird aufgrund der prozentual geringen Überlagerung als gering eingestuft.			**Gesamt L**	**gering**

(KS)	Kultur- und sonstige Sachgüter			
KS04	Strukturreiche Agrarlandschaft	Landwirtschaftliche Flächen um Bornhöved	< 1	gering
Das Konfliktpotenzial wird aufgrund der prozentual geringen Überlagerung als gering eingestuft.			**Gesamt KS**	**gering**

Schutzgutbezogene Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	M	FF	BF	W	KL	L	KS

FFH-Verträglichkeit

Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit im Detail: vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3

Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe / Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz / Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung gemäß Regionalplan Planungsraum I (1998)
Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Ausweisung der Fläche als Vorranggebiet erfolgt aufgrund ihrer rohstoffgeologischer und rohstoffwirtschaftlicher Bedeutung. Das Gebiet dient der Erweiterung eines bestehenden Abbaus. Weitere geprüfte räumliche Alternativen bestehen in den Teilflächen SE 01 - TF 01 bis 05 sowie SE 01 - TF 07 und 09.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	Die Auswirkungen der Planfestlegung sind voraussichtlich nicht erheblich. Eventuelle Konflikte sind durch die Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu vermeiden.
Hinweise zur Abschichtung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Absatz 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung).

Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Auf regionaler Ebene sind keine erheblichen Beeinträchtigungen durch die Festlegung erkennbar.

Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
SE 01 - TF 07 Stocksee - Damsdorf - Tarbek - Tensfeld - Daldorf

(Festlegung ist gebietsbezogen, mit konkretisierter Abgrenzung)

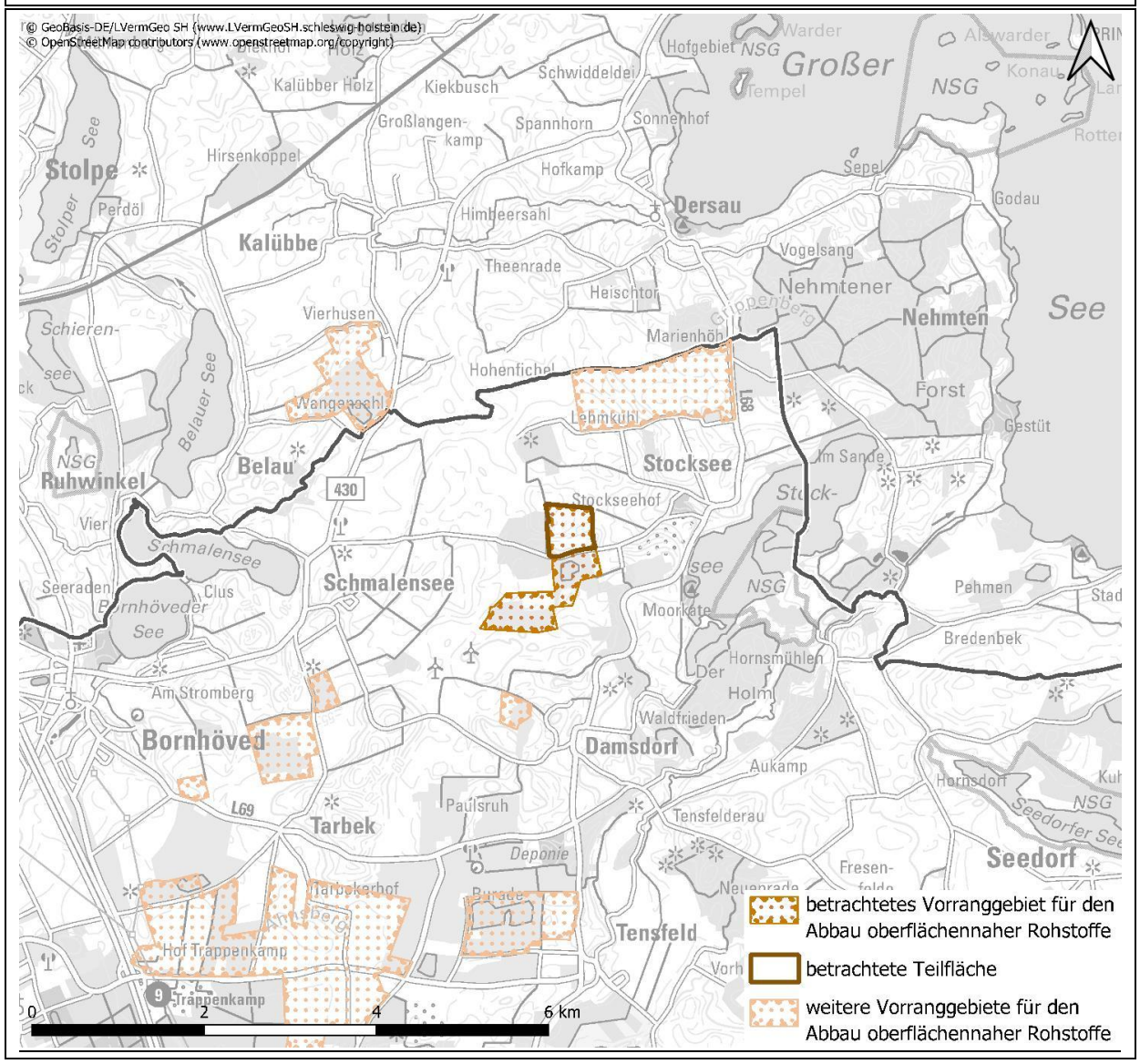
Allgemeine Informationen

Neben Gebieten, in denen genehmigte Vorhaben zur Nutzung verwertbarer Rohstoffe durchgeführt werden oder durchgeführt werden sollen, sind weitere Gebiete als Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe festgelegt, die die Voraussetzungen nach Kapitel 4.6.1 Absatz 2 Landesentwicklungsplan 2021 erfüllen.

Größe (Hektar) gesamt:	86
Planungs-raum:	III

Kreis: Segeberg

Stadt/Gemeinde: Stocksee



Kurzbeschreibung Umgebungssituation:

Die sich auf strukturlosen Ackerflächen befindende Teilfläche im Westen der Gemeinde grenzt im südlichen Bereich an ein durch die Kreisstraße 57 getrenntes, bereits bestehendes Kiesabbaugebiet an. Im Westen schließt es an einen Wald und im Nordosten an ein Lager an. Die weitere Umgebung setzt sich aus Ackerflächen zusammen.

Vorbelastung:

Die Gemeinde ist durch mehrere Kiesabbauflächen im Nordosten sowie im Südwesten geprägt.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen

(bei Zutreffen mehrerer Betroffenheiten ist jeweils die höchste Einstufung der Betroffenheit ausschlaggebend)

Nummer	Schutzgut, Kriterium/Schutzwürdigkeit	Betroffenheit	Flächenanteil an Festlegung in Prozent	Konfliktpotenzial
(M)	**Mensch, Gesundheit**			
M01b	Wohnfunktion (250 Meter - Umfeld)	Siedlungsflächen um Stocksee	8,3	mittel
M02	Gebiet mit besonderer Erholungseignung	Umgebungsschutz der Siedlungsflächen von Stocksee/ angrenzenden Siedlungen.	33,0	mittel
M03	Naturparke	Naturpark Holsteinische Schweiz	33,0	mittel
Für die Kriterien M01b, M02 und M03 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt M**	**mittel**
(FF)	**Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**			
FF10b	Wälder > fünf Hektar	Kleinflächig im Westen	< 1	gering
FF14	Dichtezentrum für Seeadlervorkommen	Randstrukturen der Plöner Seen und angrenzende Bereiche.	33	mittel
Für das Kriterium FF14 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt FF**	**mittel**
(BF)	**Boden/Fläche**			
BF08	Verdichtungsgefährdung	Kleinflächig im Nordwesten	< 1	gering
Das Konfliktpotenzial wird aufgrund der prozentual geringen Überlagerung als gering eingestuft.			**Gesamt BF**	**gering**
(W)	**Wasser**			
W03	Schutzwirkung der Deckschichten für das Grundwasser	Der Bereich um den Großen Plöner See weist eine potenziell hohe Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen auf.	< 1	gering
Das Konfliktpotenzial wird aufgrund der prozentual geringen Überlagerung als gering eingestuft.			**Gesamt W**	**gering**
(KL)	**Klima, Luft**			
KL01	Wälder > fünf Hektar	Kleinflächig im Westen	< 1	gering

Das Konfliktpotenzial wird aufgrund der prozentual geringen Überlagerung als gering eingestuft.			**Gesamt KL**	**gering**
(L)	**Landschaft**			
L04	Unzerschnittene, verkehrsarme Räume	- UZVR - Hügellandschaft zwischen Plön und Bad Segeberg	33	mittel
Für das Kriterium L04 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt L**	**mittel**
(KS)	**Kultur- und sonstige Sachgüter**			

Schutzgutbezogene Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	**M**	**FF**	**BF**	**W**	**KL**	**L**	**KS**

FFH-Verträglichkeit

Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit im Detail: vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3

Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung gemäß Regionalplan Planungsraum I (1998)
Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Ausweisung der Fläche als Vorranggebiet erfolgt aufgrund ihrer rohstoffgeologischer und rohstoffwirtschaftlicher Bedeutung. Das Gebiet dient der Erweiterung eines bestehenden Abbaus. Weitere geprüfte räumliche Alternativen bestehen in den Teilflächen SE 01 - TF 01 bis 06 sowie SE 01 - TF 09.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	Die Auswirkungen der Planfestlegung sind potenziell erheblich. In Bezug auf die beeinträchtigten schutzgutbezogenen Kriterien sind Konflikte durch die Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu vermeiden.
Hinweise zur Abschichtung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Absatz 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: Mensch, Gesundheit, Tiere/Pflanzen und Landschaft.

Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Das Konfliktpotenzial der Planfestlegung wird für drei Schutzgüter als mittel eingestuft. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht restlos ausgeschlossen werden, jedoch voraussichtlich bei der Konkretisierung der Planung im fachrechtlichen Rahmen vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden.

Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
SE 01 - TF 09 Stocksee - Damsdorf - Tarbek - Tensfeld - Daldorf

(Festlegung ist gebietsbezogen, mit konkretisierter Abgrenzung)

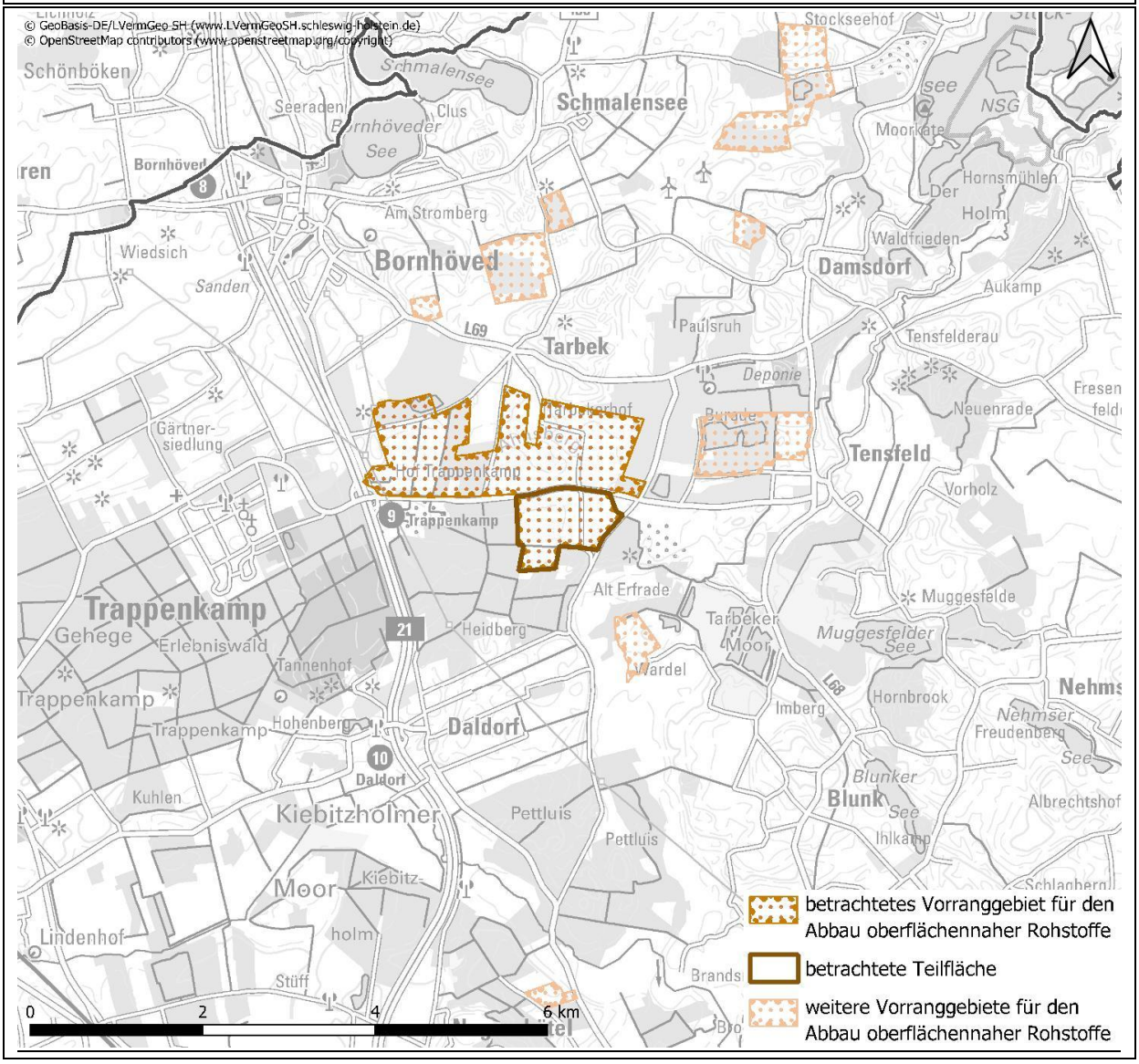
Allgemeine Informationen

Neben Gebieten, in denen genehmigte Vorhaben zur Nutzung verwertbarer Rohstoffe durchgeführt werden oder durchgeführt werden sollen, sind weitere Gebiete als Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe festgelegt, die die Voraussetzungen nach Kapitel 4.6.1 Absatz 2 Landesentwicklungsplan 2021 erfüllen.

Größe (Hektar) gesamt:	368
Planungs-raum:	III

Kreis: Segeberg

Stadt/Gemeinde: Tarbek



Kurzbeschreibung Umgebungssituation:

Das Vorranggebiet befindet sich auf einer strukturarmen Ackerfläche und wird im Osten, Süden und Westen, bis auf eine kleine Grünlandfläche im Südwesten, von Wald umgeben. Nördlich grenzt das Vorranggebiet an die Kreisstraße 52, welche unmittelbar zur Autobahn 21 führt. Nordöstlich der betrachteten Teilfläche befindet sich ein großflächiges Kiesabbaugebiet. Eine nordwestlich gelegene Ackerfläche zählt außerdem zu einer weiteren Vorranggebietsfläche.

Vorbelastung:

Der westliche sowie östliche Bereich der Gemeinde ist bereits stark durch großflächigen Kiesabbau geprägt.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen

(bei Zutreffen mehrerer Betroffenheiten ist jeweils die höchste Einstufung der Betroffenheit ausschlaggebend)

Nummer	Schutzgut, Kriterium/Schutzwürdigkeit	Betroffenheit	Flächenanteil an Festlegung in Prozent	Konfliktpotenzial
(M)	**Mensch, Gesundheit**			
M01b	Wohnfunktion (250 Meter - Umfeld)	Umgebungsschutz der Siedlungsflächen von Tarbek/ angrenzenden Siedlungen.	2,4	gering
M02	Gebiet mit besonderer Erholungseignung	Großflächige Überlagerung der Festlegung	22,3	mittel
Für das Kriterium M02 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt M**	**mittel**
(FF)	**Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**			
FF07	Gesetzlich geschützte Biotope	- artenreiche Steilhänge	< 1	gering
Das Konfliktpotenzial wird aufgrund der prozentual geringen Überlagerung als gering eingestuft.			**Gesamt FF**	**gering**
(BF)	**Boden/Fläche**			
BF02	Extremstandorte (sehr trocken, sehr feucht)	Vorkommen von mittel bis stark trockenen Standorten im Bereich der gesamten Festlegung	22	hoch
BF05a	Geotope	Kliff der Tensfelder Au zwischen Tensfelderau und Pettluis	< 1	gering
BF07	Bodenfunktionale Gesamtleistung	Böden mit hoher funktionaler Gesamtleistung auf der Festlegung verteilt	16,9	mittel
BF09	Erosionsgefährdung	Winderosionsgefährdete Böden	13,2	mittel
Das Konfliktpotenzial der Kriterien BF07 und BF09 wird mit mittel bewertet. Für das Kriterium BF02 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Das Konfliktpotenzial des Kriteriums sowie des Schutzgutes insgesamt wird aufgrund der prozentual hohen Überlagerung und der mit der Planfestlegung verbundenen Auswirkungen (Flächeninanspruchnahme) als hoch eingestuft.			**Gesamt BF**	**hoch**
(W)	**Wasser**			
W03	Schutzwirkung der Deckschichten für das Grundwasser	Der Bereich um Trappemkamp weist eine potenziell hohe Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen auf.	22,3	mittel

Für das Kriterium W03 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt W**	**mittel**
(KL)	**Klima, Luft**			
(L)	**Landschaft**			
L04	Unzerschnittene, verkehrsarme Räume	- UZVR - Hügellandschaft zwischen Plön und Bad Segeberg	22,3	mittel
Für das Kriterium L04 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt L**	**mittel**
(KS)	**Kultur- und sonstige Sachgüter**			

Schutzgutbezogene Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	**M**	**FF**	**BF**	**W**	**KL**	**L**	**KS**

FFH-Verträglichkeit

Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit im Detail: vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3

Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung gemäß Regionalplan Planungsraum I (1998)
Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Ausweisung der Fläche als Vorranggebiet erfolgt aufgrund ihrer rohstoffgeologischer und rohstoffwirtschaftlicher Bedeutung. Das Gebiet dient der Erweiterung eines bestehenden Abbaus. Weitere geprüfte räumliche Alternativen bestehen in den Teilflächen SE 01 - TF 01 bis 07.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	Die Auswirkungen der Planfestlegung sind potenziell erheblich. In Bezug auf die beeinträchtigten schutzgutbezogenen Kriterien sind Konflikte durch die Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu vermeiden.
Hinweise zur Abschichtung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Absatz 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: Mensch, Gesundheit, Boden/Fläche, Wasser und Landschaft.

Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Das Konfliktpotenzial der Planfestlegung wird für ein Schutzgut als hoch und für drei Schutzgüter mittel eingestuft. Es ist somit nicht auszuschließen, dass auf nachgelagerter Planungsebene erhebliche Beeinträchtigungen auftreten können, die bei der Konkretisierung der Planung im fachrechtlichen Rahmen vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden müssen.

Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
SE 09 - TF 02 Wittenborn - Mözen - Bark

(Festlegung ist gebietsbezogen, mit konkretisierter Abgrenzung)

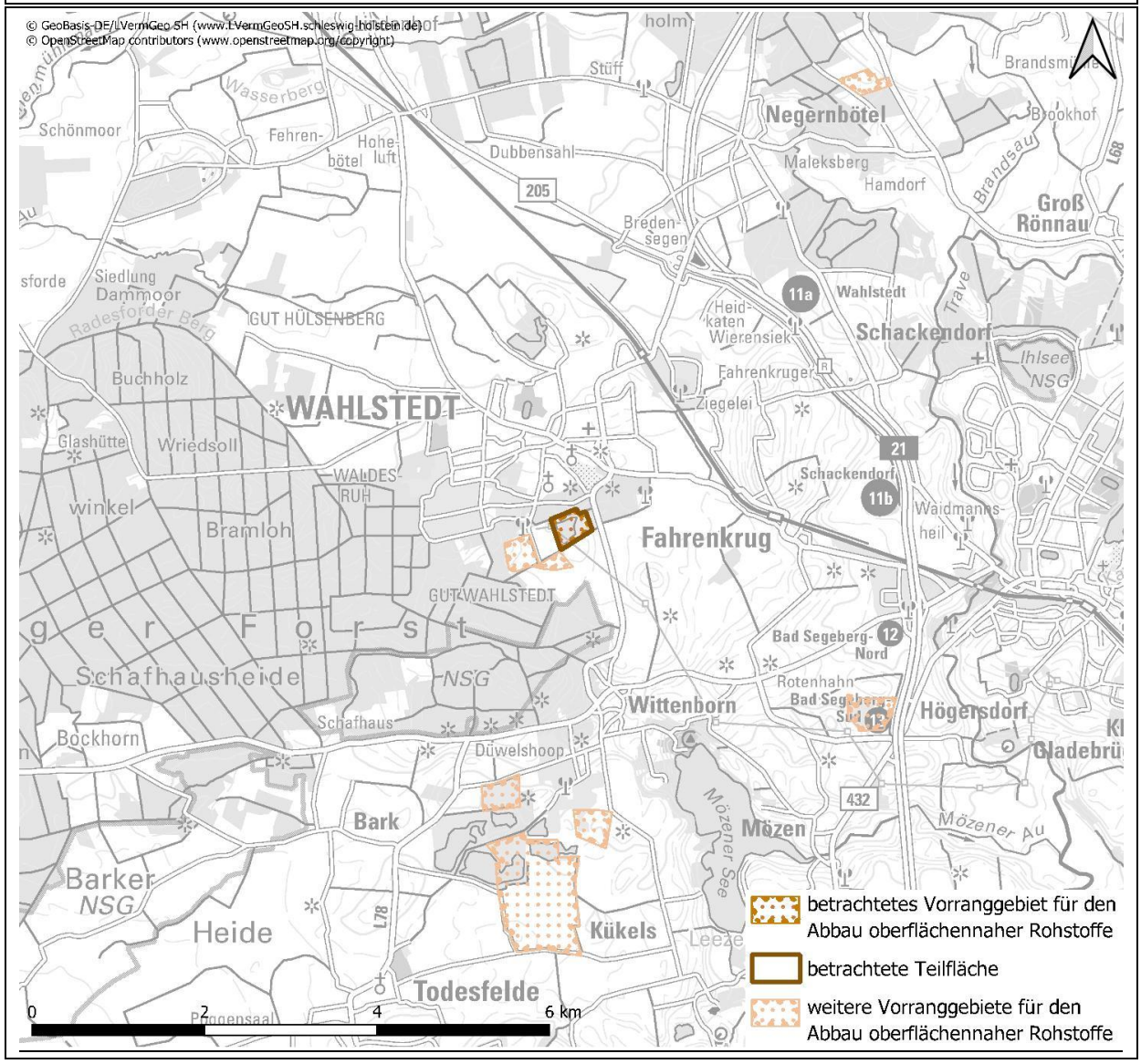
Allgemeine Informationen

Neben Gebieten, in denen genehmigte Vorhaben zur Nutzung verwertbarer Rohstoffe durchgeführt werden oder durchgeführt werden sollen, sind weitere Gebiete als Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe festgelegt, die die Voraussetzungen nach Kapitel 4.6.1 Absatz 2 Landesentwicklungsplan 2021 erfüllen.

Größe (Hektar) gesamt:	14
Planungs-raum:	III

Kreis: Segeberg

Stadt/Gemeinde: Wahlstedt



Kurzbeschreibung Umgebungssituation:

Die Vorranggebiet befindet sich südlich Wahlstedts auf der Fläche eines Sees, welcher durch ein zuvor angewandtes Nassabbauverfahren zur Kiesgewinnung entstand. Im Südwesten befindet sich ein weiteres Vorranggebiet. Im Süden und Westen grenzt die betrachtete Teilfläche an strukturreiches Ackerland, nördlich, südöstlich und westlich befindet sich Wald. Im Osten grenzt die Fläche an Industriefläche.

Vorbelastung:

Bis auf den durch das Nassabbauverfahren entstandenen See gibt es keine weiteren Vorbelastungen innerhalb Wahlstedts.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen

(bei Zutreffen mehrerer Betroffenheiten ist jeweils die höchste Einstufung der Betroffenheit ausschlaggebend)

Nummer	Schutzgut, Kriterium/Schutzwürdigkeit	Betroffenheit	Flächenanteil an Festlegung in Prozent	Konfliktpotenzial
(M)	**Mensch, Gesundheit**			
M01b	Wohnfunktion (250 Meter - Umfeld)	Umgebungsschutz der Siedlungsflächen von Wahlstedt/ angrenzenden Siedlungen	< 1	gering
M02	Gebiet mit besonderer Erholungseignung	Großflächige Überlagerung der Festlegung	99,7	hoch
Für das Kriterium M02 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Das Konfliktpotenzial des Kriteriums sowie des Schutzgutes insgesamt wird aufgrund der prozentual hohen Überlagerung und der mit der Planfestlegung verbundenen Auswirkungen (Flächeninanspruchnahme, Immissionen) als hoch eingestuft.			**Gesamt M**	**hoch**
(FF)	**Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**			
(BF)	**Boden/Fläche**			
(W)	**Wasser**			
W03	Schutzwirkung der Deckschichten für das Grundwasser	Der Bereich um Buchholz weist eine potenziell hohe Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen auf.	99,7	hoch
W05	Weitere Wasserflächen inklusive Schutzstreifen	Stillgewässer (ehemalige Kiesgewinnung)	75,6	sehr hoch
Für die Kriterien W03 und W05 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Das Konfliktpotenzial der Kriterien sowie des Schutzgutes insgesamt wird aufgrund der prozentual hohen Überlagerung und der mit der Planfestlegung verbundenen Auswirkungen (Flächeninanspruchnahme, Immissionen) als sehr hoch eingestuft.			**Gesamt W**	**sehr hoch**
(KL)	**Klima, Luft**			
(L)	**Landschaft**			
L03	Charakteristische Landschaftsräume - Kernzone	Südliches Ostholstein	99,7	mittel
L04	Unzerschnittene, verkehrsarme Räume	- UZVR - Landschaft der Holsteiner Vorgeest südlich Neumünster	99,7	hoch

Das Kriterium L03 wurde vorrangig für die Prognose der Auswirkungen von Windenergiegebieten entwickelt; die hier geprüften VBG/VRG entfalten keine vergleichbare landschaftsbildliche Störwirkung. Das Konfliktpotenzial wird trotz der prozentual hohen Überlagerung als mittel eingestuft. Für das Kriterium L04 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Das Konfliktpotenzial der Kriterien sowie des Schutzgutes insgesamt wird aufgrund der prozentual hohen Überlagerung und der mit der Planfestlegung verbundenen Auswirkungen (Flächeninanspruchnahme, Zerschneidung) als hoch eingestuft.	**Gesamt L**	**hoch**

(KS)	**Kultur- und sonstige Sachgüter**			
KS03	Historische Kulturlandschaft	- HK - Knicklandschaft Mözener See	99,3	sehr hoch
KS04	Strukturreiche Agrarlandschaft	Landwirtschaftliche Flächen um Wahlstedt	13	mittel

Das Konfliktpotenzial des Kriteriums KS04 wird mit mittel bewertet. Für das Kriterium KS03 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Das Konfliktpotenzial des Kriteriums sowie des Schutzgutes insgesamt wird aufgrund der prozentual hohen Überlagerung und der mit der Planfestlegung verbundenen Auswirkungen (Flächeninanspruchnahme) als sehr hoch eingestuft.	**Gesamt KS**	**sehr hoch**

Schutzgutbezogene Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	**M**	**FF**	**BF**	**W**	**KL**	**L**	**KS**

FFH-Verträglichkeit

Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit im Detail: vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3

Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Größtenteils Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe gemäß Regionalplan Planungsraum I (1998)
Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Ausweisung der Fläche als Vorranggebiet erfolgt aufgrund ihrer rohstoffgeologischer und rohstoffwirtschaftlicher Bedeutung. Weitere geprüfte räumliche Alternativen bestehen in den Teilflächen SE 09 - TF 03 und 04 Wittenborn - Mözen – Bark.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	Die Auswirkungen der Planfestlegung sind potenziell erheblich. In Bezug auf die beeinträchtigten schutzgutbezogenen Kriterien sind Konflikte durch die Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu vermeiden.
Hinweise zur Abschichtung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Absatz 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: Mensch, Gesundheit, Wasser, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter.

Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Das Konfliktpotenzial der Planfestlegung wird für zwei Schutzgüter als sehr hoch und für zwei Schutzgüter als hoch eingestuft. Es ist somit nicht auszuschließen, dass auf nachgelagerter Planungsebene erhebliche Beeinträchtigungen auftreten können, die bei der Konkretisierung der Planung im fachrechtlichen Rahmen vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden müssen.

Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
SE 09 - TF 03 Wittenborn - Mözen - Bark

(Festlegung ist gebietsbezogen, mit konkretisierter Abgrenzung)

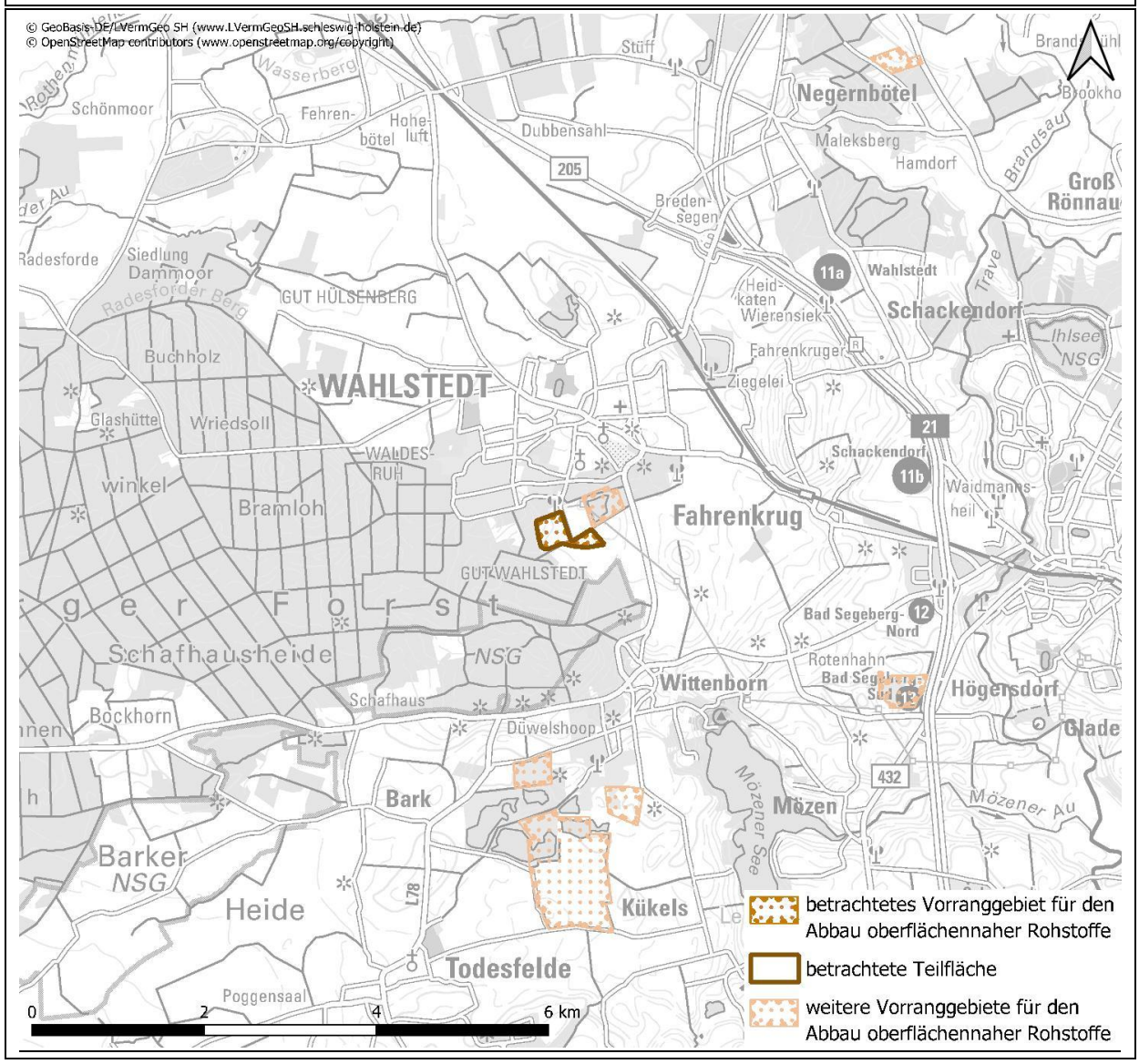
Allgemeine Informationen

Neben Gebieten, in denen genehmigte Vorhaben zur Nutzung verwertbarer Rohstoffe durchgeführt werden oder durchgeführt werden sollen, sind weitere Gebiete als Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe festgelegt, die die Voraussetzungen nach Kapitel 4.6.1 Absatz 2 Landesentwicklungsplan 2021 erfüllen.

Größe (Hektar) gesamt:	17
Planungs-raum:	III

Kreis: Segeberg

Stadt/Gemeinde: Wahlstedt



Kurzbeschreibung Umgebungssituation:

Die auf strukturreichen Ackerflächen gelegene Teilfläche befindet sich im Süden Wahlstedts. Nördlich und südlich an das Vorranggebiet grenzen weitere Acker- und Grünlandflächen, westlich befinden sich Wald- und östlich Gehölzflächen. Nordöstlich des Vorranggebiets befindet sich ein weiteres Vorranggebiet, in dem durch das bereits angewandte Nassabbauverfahren zur Kiesgewinnung ein See entstanden ist. Die betrachtete Teilfläche grenzt im Norden mit circa 100 Meter Abstand an ein kleines Siedlungsgebiet Wahlstedts an.

Vorbelastung:

Vorranggebiet zur Rohstoffgewinnung nordöstlich der Fläche.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen

(bei Zutreffen mehrerer Betroffenheiten ist jeweils die höchste Einstufung der Betroffenheit ausschlaggebend)

Nummer	Schutzgut, Kriterium/Schutzwürdigkeit	Betroffenheit	Flächenanteil an Festlegung in Prozent	Konfliktpotenzial
(M)	**Mensch, Gesundheit**			
M01b	Wohnfunktion (250 Meter - Umfeld)	Umgebungsschutz der Siedlungsflächen von Wahlstedt/ angrenzenden Siedlungen	57,3	hoch
M02	Gebiet mit besonderer Erholungseignung	Großflächige Überlagerung der Festlegung	99,8	hoch
Für die Kriterien M01b und M02 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Das Konfliktpotenzial sowie des Schutzgutes insgesamt wird aufgrund der prozentual hohen Überlagerung und der mit der Planfestlegung verbundenen Auswirkungen (Flächeninanspruchnahme, Immissionen) als hoch eingestuft.			**Gesamt M**	**hoch**
(FF)	**Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**			
FF02	EU-Vogelschutzgebiete	DE 2026-401 - Barker und Wittenborner Heide	-	siehe unten.
FF10b	Wälder > fünf Hektar	Kleinflächig im Westen	1,1	gering
Das Konfliktpotenzial wird aufgrund der prozentual geringen Überlagerung als gering eingestuft.			**Gesamt FF**	**gering**
(BF)	**Boden/Fläche**			
BF02	Extremstandorte (sehr trocken, sehr feucht)	Vorkommen von mittel trockenen Standorten	14,5	hoch
Für das Kriterium BF02 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Das Konfliktpotenzial des Kriteriums sowie des Schutzgutes insgesamt wird aufgrund der prozentual hohen Überlagerung und der mit der Planfestlegung verbundenen Auswirkungen (Flächeninanspruchnahme) als hoch eingestuft.			**Gesamt BF**	**hoch**
(W)	**Wasser**			
W03	Schutzwirkung der Deckschichten für das Grundwasser	Der Bereich um Buchholz weist eine potenziell hohe Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen auf.	99,8	hoch
Für das Kriterium W03 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Das Konfliktpotenzial des Kriteriums sowie des Schutzgutes insgesamt wird aufgrund der prozentual hohen Überlagerung und der mit der Planfestlegung verbundenen Auswirkungen (Flächeninanspruchnahme) als hoch eingestuft.			**Gesamt W**	**hoch**

(KL)	**Klima, Luft**			
KL01	Wälder > fünf Hektar	Kleinflächig im Westen	1,1	gering
Das Konfliktpotenzial wird aufgrund der prozentual geringen Überlagerung als gering eingestuft.			**Gesamt KL**	**gering**

(L)	**Landschaft**			
L03	Charakteristische Landschafts-räume - Kernzone	Südliches Ostholstein	99,8	mittel
L04	Unzerschnittene, verkehrsarme Räume	- UZVR - Landschaft der Holsteiner Vorgeest südlich Neumünster	99,8	hoch
Das Kriterium L03 wurde vorrangig für die Prognose der Auswirkungen von Windenergiegebieten entwickelt; die hier geprüften VBG/VRG entfalten keine vergleichbare landschaftsbildliche Störwirkung. Das Konfliktpotenzial wird als mittel eingestuft. Für das Kriterium L04 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Das Konfliktpotenzial der Kriterien sowie des Schutzgutes insgesamt wird aufgrund der prozentual hohen Überlagerung und der mit der Planfestlegung verbundenen Auswirkungen (Flächeninanspruchnahme) als hoch eingestuft.			**Gesamt L**	**hoch**

(KS)	**Kultur- und sonstige Sachgüter**			
KS03	Historische Kulturlandschaft	- HK - Knicklandschaft Mözener See	97,9	sehr hoch
KS04	Strukturreiche Agrarlandschaft	Landwirtschaftliche Flächen um Wahlstedt	99,8	hoch
Für die Kriterien KS03 und KS04 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Das Konfliktpotenzial des Kriteriums KS03 sowie des Schutzgutes insgesamt wird aufgrund der prozentual hohen Überlagerung und der mit der Planfestlegung verbundenen Auswirkungen (Flächeninanspruchnahme) als sehr hoch eingestuft. Das Konfliktpotenzial von KS04 wird mit hoch bewertet.			**Gesamt KS**	**sehr hoch**

Schutzgutbezogene Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	**M**	**FF**	**BF**	**W**	**KL**	**L**	**KS**

FFH-Verträglichkeit

Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit im Detail: vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3

SPA DE 2026-401 - Barker und Wittenborner Heide	**B**

Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Teilweise Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe/für Tourismus und Erholung sowie Entwicklungs- und Entlastungsort gemäß Regionalplan Planungsraum I (1998)
Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Ausweisung der Fläche als Vorranggebiet erfolgt aufgrund ihrer rohstoffgeologischer und rohstoffwirtschaftlicher Bedeutung. Weitere geprüfte räumliche Alternativen bestehen in der Teilflächen SE 09 - TF 02 und 04 Wittenborn - Mözen – Bark.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	Die Auswirkungen der Planfestlegung sind potenziell erheblich. In Bezug auf die beeinträchtigten schutzgutbezogenen Kriterien und Natura 2000-Gebiete sind Konflikte durch die Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu vermeiden.

Hinweise zur Abschichtung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Absatz 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: Mensch, Gesundheit, Boden/Fläche, Wasser, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter.

Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Das Konfliktpotenzial der Planfestlegung wird für vier Schutzgüter als hoch und für ein Schutzgut als sehr hoch eingestuft. In Verbindung mit den auf regionaler Ebene erkennbaren potenziellen Umweltauswirkungen für das betroffene Natura 2000-Gebiet ist somit nicht auszuschließen, dass auf nachgelagerter Planungsebene erhebliche Beeinträchtigungen auftreten können, die bei der Konkretisierung der Planung im fachrechtlichen Rahmen vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden müssen.

Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
SE 09 - TF 04 Wittenborn - Mözen - Bark

(Festlegung ist gebietsbezogen, mit konkretisierter Abgrenzung)

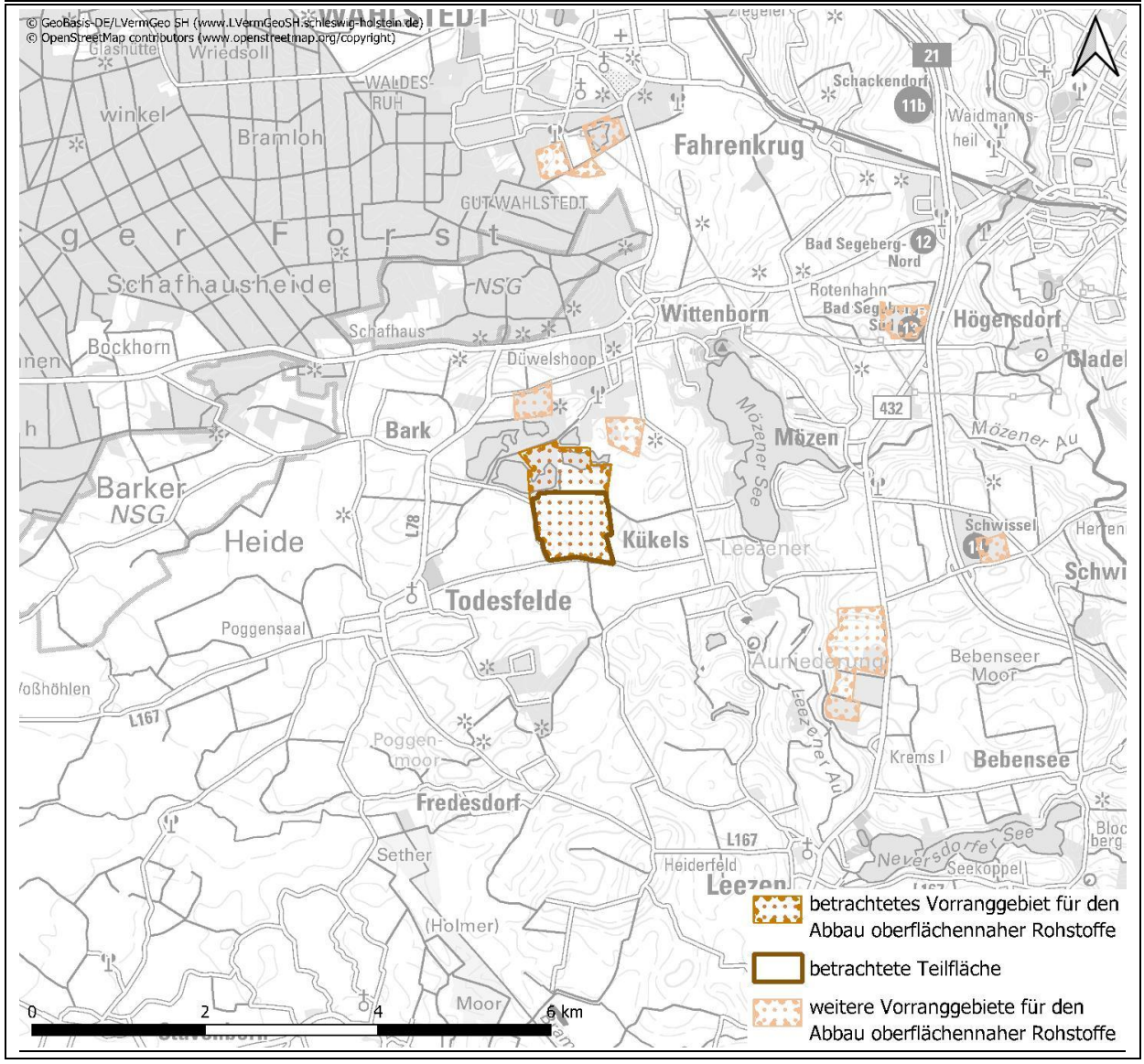
Allgemeine Informationen

Neben Gebieten, in denen genehmigte Vorhaben zur Nutzung verwertbarer Rohstoffe durchgeführt werden oder durchgeführt werden sollen, sind weitere Gebiete als Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe festgelegt, die die Voraussetzungen nach Kapitel 4.6.1 Absatz 2 Landesentwicklungsplan 2021 erfüllen.

Größe (Hektar) gesamt:	111
Planungs-raum:	III

Kreis: Segeberg

Stadt/Gemeinde: Kükels



Kurzbeschreibung Umgebungssituation:

Die betrachtete Teilfläche befindet sich im Nordwesten der Gemeinde auf struktureichen Ackerflächen. Im Nordwesten grenzt ein bestehendes Kiesabbaugebiet an, die restliche Umgebung setzt sich aus Ackerflächen und Hecken zusammen.

Vorbelastung:

Im nördlichen Teil der Gemeinde sind bereits kleine Flächen dem Rohstoffabbau gewidmet, welche sich in größerem Maßstab auf die umliegenden Gemeinden Bark und Wittenborn verteilen.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen

(bei Zutreffen mehrerer Betroffenheiten ist jeweils die höchste Einstufung der Betroffenheit ausschlaggebend)

Nummer	Schutzgut, Kriterium/Schutzwürdigkeit	Betroffenheit	Flächenanteil an Festlegung in Prozent	Konfliktpotenzial
(M)	**Mensch, Gesundheit**			
M02	Gebiet mit besonderer Erholungseignung	Großflächige Überlagerung der Festlegung	57,2	hoch
Für das Kriterium M02 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Das Konfliktpotenzial des Kriteriums sowie des Schutzgutes insgesamt wird aufgrund der prozentual hohen Überlagerung und der mit der Planfestlegung verbundenen Auswirkungen (Flächeninanspruchnahme, Immissionen) als hoch eingestuft.			**Gesamt M**	**hoch**
(FF)	**Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**			
FF07	Gesetzlich geschützte Biotope	- Seggen-Stauden-Mischsumpf - Kleingewässer	< 1	gering
FF09	Länderübergreifende Achsen des Biotopverbunds	Feuchtlebensraum in umgebenden landwirtschaftlichen Flächen	< 1	gering
Das Konfliktpotenzial wird aufgrund der prozentual geringen Überlagerung als gering eingestuft.			**Gesamt FF**	**gering**
(BF)	**Boden/Fläche**			
BF02	Extremstandorte (sehr trocken, sehr feucht)	Vorkommen von mittel bis stark trockenen Standorten im Nordosten	4,1	gering
BF07	Bodenfunktionale Gesamtleistung	Böden mit hoher funktionaler Gesamtleistung	1,5	gering
BF09	Erosionsgefährdung	Winderosionsgefährdete Böden	2,5	gering
Das Konfliktpotenzial wird aufgrund der prozentual geringen Überlagerung als gering eingestuft.			**Gesamt BF**	**gering**
(W)	**Wasser**			
W03	Schutzwirkung der Deckschichten für das Grundwasser	Der Bereich um Buchholz weist eine potenziell hohe Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen auf.	57,2	hoch
W05	Weitere Wasserflächen inklusive Schutzstreifen	Kiesgruben	< 1	gering
Für das Kriterium W03 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Das Konfliktpotenzial des Kriteriums sowie des Schutzgutes insgesamt wird aufgrund der prozentual hohen Überlagerung und der mit der Planfestlegung verbundenen Auswirkungen (Flächeninanspruchnahme) als hoch eingestuft.			**Gesamt W**	**hoch**
(KL)	**Klima, Luft**			

(L)	Landschaft			
L02a	Vorgeschlagene LSG in Kernzonen der Charakteristischen Landschaftsräume	- LSG Vorschlag - Landschaftsraum im Gebiet Barker Heide, Leezen, Itzstedt und Struvenhütten (Kreis SE)	57,2	mittel
L03	Charakteristische Landschaftsräume - Kernzone	Südliches Ostholstein	57,2	mittel

Im Zuge eines Abwägungsprozesses sind keine Hinweise auf einen grundsätzlichen Ausschluss von Rohstoffabbau im LSG Vorschlag Landschaftsraum im Gebiet Barker Heide, Leezen, Itzstedt und Struvenhütten gegeben worden. Trotz prozentual hoher Überlagerungen bei dem Kriterium L02a sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Das Konfliktpotenzial wird als mittel eingestuft. Das Kriterium L03 wurde vorrangig für die Prognose der Auswirkungen von Windenergiegebieten entwickelt; die hier geprüften VBG/VRG entfalten keine vergleichbare landschaftsbildliche Störwirkung. Das Konfliktpotenzial wird als mittel eingestuft. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.	**Gesamt L**	**mittel**

(KS)	Kultur- und sonstige Sachgüter			
KS03	Historische Kulturlandschaft	- HK - Knicklandschaft Mözener See	57,2	sehr hoch
KS04	Strukturreiche Agrarlandschaft	Landwirtschaftliche Flächen um Kükels und Todesfelde	31,5	mittel

Für das Kriterium KS03 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Das Konfliktpotenzial des Kriteriums KS03 sowie des Schutzgutes insgesamt wird aufgrund der prozentual hohen Überlagerung und der mit der Planfestlegung verbundenen Auswirkungen (Flächeninanspruchnahme) als sehr hoch eingestuft. Das Konfliktpotenzial von KS04 wird mit mittel bewertet.	**Gesamt KS**	**sehr hoch**

Schutzgutbezogene Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	M	FF	BF	W	KL	L	KS

FFH-Verträglichkeit

Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit im Detail: vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3

Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung gemäß Regionalplan Planungsraum I (1998)
Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Ausweisung der Fläche als Vorranggebiet erfolgt aufgrund ihrer rohstoffgeologischer und rohstoffwirtschaftlicher Bedeutung. Das Gebiet dient der Erweiterung eines bestehenden Abbaus. Weitere geprüfte räumliche Alternativen bestehen in den Teilflächen Teilflächen SE 09 - TF 02 und 03 Wittenborn - Mözen – Bark.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	Die Auswirkungen der Planfestlegung sind potenziell erheblich. In Bezug auf die beeinträchtigten schutzgutbezogenen Kriterien sind Konflikte durch die Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu vermeiden.
Hinweise zur Abschichtung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Absatz 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: Mensch, Gesundheit, Wasser, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter.

Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Das Konfliktpotenzial der Planfestlegung wird für zwei Schutzgüter als hoch und für ein Schutzgut als sehr hoch eingestuft. Es ist somit nicht auszuschließen, dass auf nachgelagerter Planungsebene erhebliche Beeinträchtigungen auftreten können, die bei der Konkretisierung der Planung im fachrechtlichen Rahmen vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden müssen.

Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
SE 17 - TF 01 Krems I - Bebensee

(Festlegung ist gebietsbezogen, mit konkretisierter Abgrenzung)

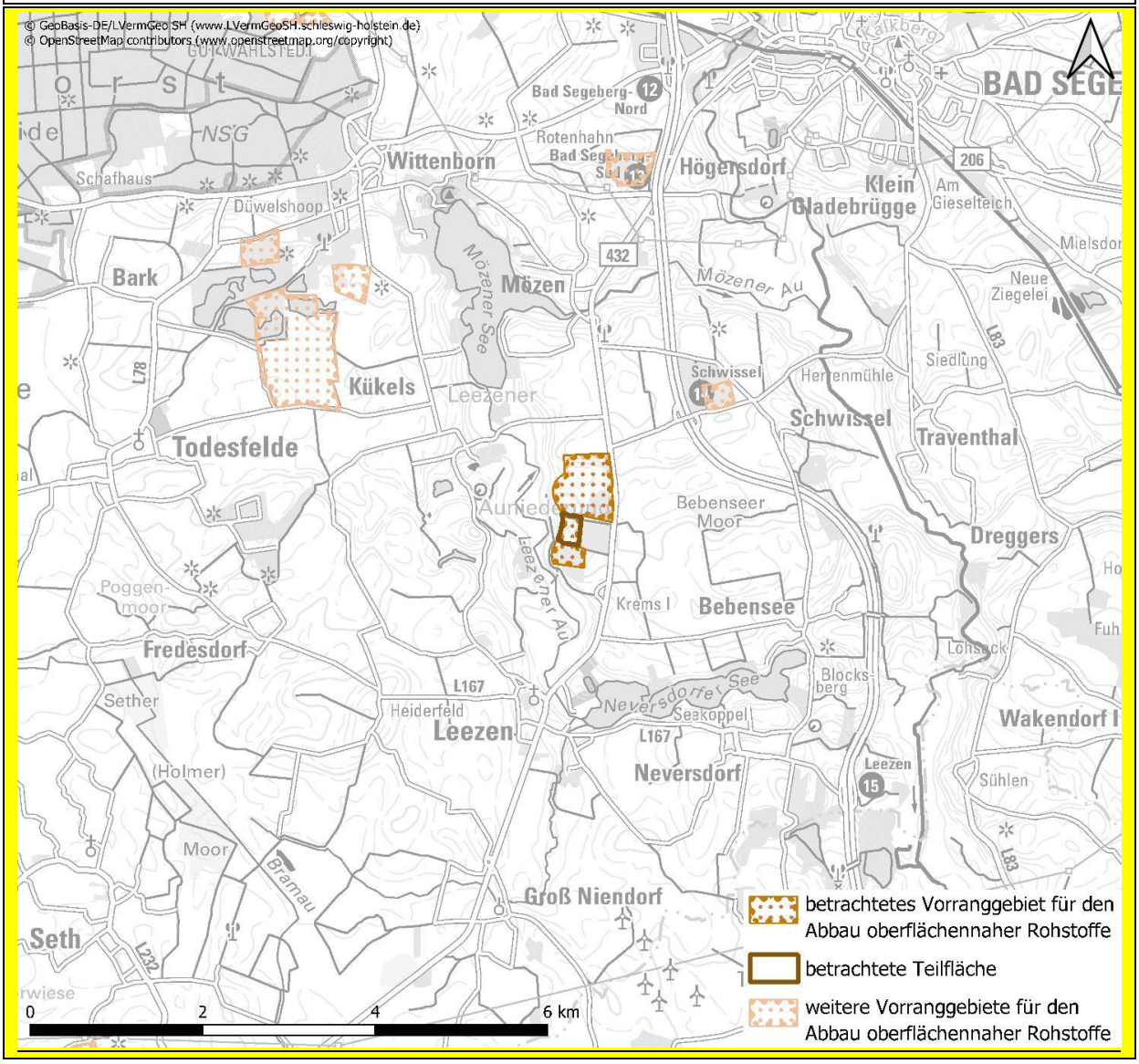
Allgemeine Informationen

Neben Gebieten, in denen genehmigte Vorhaben zur Nutzung verwertbarer Rohstoffe durchgeführt werden oder durchgeführt werden sollen, sind weitere Gebiete als Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe festgelegt, die die Voraussetzungen nach Kapitel 4.6.1 Absatz 2 Landesentwicklungsplan 2021 erfüllen.

Größe (Hektar) gesamt:	62
Planungs-raum:	III

Kreis: Segeberg

Stadt/Gemeinde: Leezen



Kurzbeschreibung Umgebungssituation:

Die in der nördlichen Gemeinde gelegene Teilfläche ist von bereits bestehenden Rohstoffabbaugebieten im Osten und Süden umgeben. Sie liegt auf einer strukturarmen Ackerfläche und ist auch von solchen im Norden und Nordwesten umgeben. Im Westen grenzt sie an ein Waldstück.

Vorbelastung:

Das sich im Norden befindende, circa 30 Hektar große Rohstoffabbaugebiet ist das einzige der Gemeinde und reicht bis circa 160 Meter an die Siedlungsfläche von Krems I heran.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen

(bei Zutreffen mehrerer Betroffenheiten ist jeweils die höchste Einstufung der Betroffenheit ausschlaggebend)

Nummer	Schutzgut, Kriterium/Schutzwürdigkeit	Betroffenheit	Flächenanteil an Festlegung in Prozent	Konfliktpotenzial
(M)	**Mensch, Gesundheit**			
M02	Gebiet mit besonderer Erholungseignung	Großflächige Überlagerung der Festlegung	11,9	mittel
Für das Kriterium M02 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt M**	**mittel**
(FF)	**Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**			
FF03	FFH-Gebiete	DE 2127-333 - Leezener Au-Niederung und Hangwälder	-	siehe unten
FF08	Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	Insbesondere umliegende Fließewässer und deren Ufer-/ Auenbereiche (zum Beispiel Leezener Au) sowie Wälder	< 1	gering
Das Konfliktpotenzial wird aufgrund der prozentual geringen Überlagerung als gering eingestuft.			**Gesamt FF**	**gering**
(BF)	**Boden/Fläche**			
(W)	**Wasser**			
W03	Schutzwirkung der Deckschichten für das Grundwasser	Der Bereich zwischen Leezen und Mözen weist eine potenziell hohe Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen auf.	11,9	mittel
Für das Kriterium W03 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt W**	**mittel**
(KL)	**Klima, Luft**			
(L)	**Landschaft**			
L02a	Vorgeschlagene LSG in Kernzonen der Charakteristischen Landschaftsräume	- LSG Vorschlag - Landschaftsraum im Gebiet Barker Heide, Leezen, Itzstedt und Struvenhütten (Kreis SE)	1,0	gering

L02b	Vorgeschlagene LSG außerhalb von Kernzonen der Charakteristischen Landschaftsräume	- LSG Vorschlag - Landschaftsraum im Gebiet Barker Heide, Leezen, Itzstedt und Struvenhütten (Kreis SE)	11,0	mittel
L03	Charakteristische Landschaftsräume - Kernzone	Südliches Ostholstein	1,0	gering
Für das Kriterium L02b können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt L**	**mittel**
(KS)	**Kultur- und sonstige Sachgüter**			
KS04	Strukturreiche Agrarlandschaft	Landwirtschaftliche Flächen zwischen Leezen und Mözen	11,9	mittel
Für das Kriterium KS04 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt KS**	**mittel**

Schutzgutbezogene Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	**M**	**FF**	**BF**	**W**	**KL**	**L**	**KS**

FFH-Verträglichkeit

Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit im Detail: vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3

FFH DE 2127-333 - Leezener Au-Niederung und Hangwälder	**B**

Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung, teilweise Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft gemäß Regionalplan Planungsraum I (1998)
Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Ausweisung der Fläche als Vorranggebiet erfolgt aufgrund ihrer rohstoffgeologischer und rohstoffwirtschaftlicher Bedeutung. Das Gebiet dient der Erweiterung eines bestehenden Abbaus. Weitere geprüfte räumliche Alternativen bestehen in dem Vorranggebiet SE 18 (63 Prozent), SE 17 (11 Prozent) Bebensee.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	Die Auswirkungen der Planfestlegung sind potenziell erheblich. In Bezug auf die beeinträchtigten schutzgutbezogenen Kriterien und Natura 2000-Gebiete sind Konflikte durch die Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu vermeiden.
Hinweise zur Abschichtung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Absatz 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: Mensch, Gesundheit, Wasser, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter.

Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Das Konfliktpotenzial der Planfestlegung wird für vier Schutzgüter als mittel eingestuft. In Verbindung mit den potenziell erheblichen Umweltauswirkungen für das Natura 2000-Gebiet ist somit nicht auszuschließen, dass auf nachgelagerter Planungsebene erhebliche Beeinträchtigungen auftreten können, die bei der Konkretisierung der Planung im fachrechtlichen Rahmen vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden müssen.

Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe SE 18 (63 Prozent), SE 17 (11 Prozent) Bebensee

(Festlegung ist gebietsbezogen, mit konkretisierter Abgrenzung)

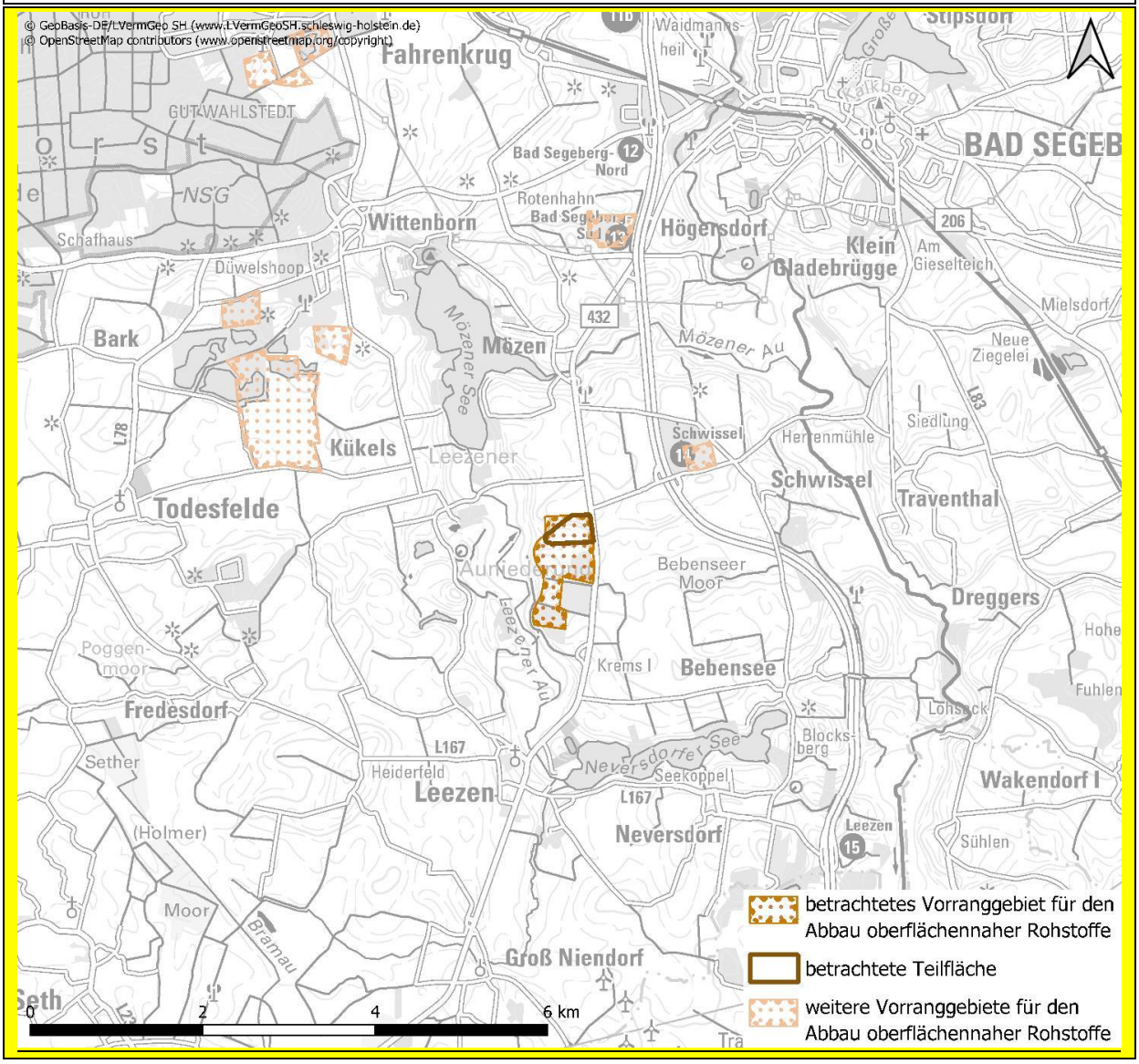
Allgemeine Informationen

Neben Gebieten, in denen genehmigte Vorhaben zur Nutzung verwertbarer Rohstoffe durchgeführt werden oder durchgeführt werden sollen, sind weitere Gebiete als Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe festgelegt, die die Voraussetzungen nach Kapitel 4.6.1 Absatz 2 Landesentwicklungsplan 2021 erfüllen.

Größe (Hektar) gesamt:	62
Planungs-raum:	III

Kreis: Segeberg

Stadt/Gemeinde: Mözen



Kurzbeschreibung Umgebungssituation:
Die betrachtete Teilfläche befindet sich an der südlichen Gemeindegrenze auf strukturreichem Acker und wird im Norden und Süden davon umgeben. Östlich grenzt diese an die Bundesstraße 432 mit zwei sich daran befindlichen Wohnhäusern. Im Westen befindet sich strukturreiches Grünland

Vorbelastung:
Südlich grenzt ein bestehendes Abbaugebiet an.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen

(bei Zutreffen mehrerer Betroffenheiten ist jeweils die höchste Einstufung der Betroffenheit ausschlaggebend)

Nummer	Schutzgut, Kriterium/Schutzwürdigkeit	Betroffenheit	Flächenanteil an Festlegung in Prozent	Konfliktpotenzial
(M)	**Mensch, Gesundheit**			
M01b	Wohnfunktion (250 Meter - Umfeld)	Umgebungsschutz der Siedlungsflächen von Mözen/ angrenzenden Siedlungen	11,5	mittel
M02	Gebiet mit besonderer Erholungseignung	Großflächige Überlagerung der Festlegung	21,9	mittel
Für die Kriterien M01b und M02 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt M**	**mittel**
(FF)	**Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**			
FF03	FFH-Gebiete	DE 2127-333 - Leezener Au-Niederung und Hangwälder	-	siehe unten
(BF)	**Boden/Fläche**			
BF02	Extremstandorte (sehr trocken, sehr feucht)	Vorkommen von stark trockenen Standorten im Süden	6,6	mittel
BF07	Bodenfunktionale Gesamtleistung	Böden mit hoher funktionaler Gesamtleistung im Süden	6,6	mittel
Für die Kriterien BF02 und BF07 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt BF**	**mittel**
(W)	**Wasser**			
W03	Schutzwirkung der Deckschichten für das Grundwasser	Der Bereich zwischen Leetzen und Mözen weist eine potenziell hohe Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen auf.	21,9	mittel
Für das Kriterium W03 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt W**	**mittel**
(KL)	**Klima, Luft**			

(L)	Landschaft			
L02b	Vorgeschlagene LSG außerhalb von Kernzonen der Charakteristischen Landschaftsräume	- LSG Vorschlag - Landschaftsraum im Gebiet Barker Heide, Leezen, Itzstedt und Struvenhütten (Kreis SE)	21,5	mittel
Für das Kriterium L02b können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt L**	**mittel**

(KS)	Kultur- und sonstige Sachgüter			
KS03	Historische Kulturlandschaft	- HK - Knicklandschaft Mözener See	8,2	mittel
KS04	Strukturreiche Agrarlandschaft	Landwirtschaftliche Flächen zwischen Leezen und Mözen	21,9	mittel
Für die Kriterien KS03 und KS04 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			**Gesamt KS**	**mittel**

Schutzgutbezogene Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	M	FF	BF	W	KL	L	KS

FFH-Verträglichkeit

Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit im Detail: vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3

FFH DE 2127-333 - Leezener Au-Niederung und Hangwälder	**B**

Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung gemäß Regionalplan Planungsraum I (1998)
Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Ausweisung der Fläche als Vorranggebiet erfolgt aufgrund ihrer rohstoffgeologischer und rohstoffwirtschaftlicher Bedeutung. Das Gebiet dient der Erweiterung eines bestehenden Abbaus. Weitere geprüfte räumliche Alternativen bestehen in dem Vorranggebiet SE 18 (63 Prozent), SE 17 (11 Prozent) Bebensee.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	Die Auswirkungen der Planfestlegung sind potenziell erheblich. In Bezug auf die beeinträchtigten schutzgutbezogenen Kriterien und Natura 2000-Gebiete sind Konflikte durch die Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu vermeiden.
Hinweise zur Abschichtung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Absatz 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: Mensch, Gesundheit, Boden/Fläche, Wasser, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter.

Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Das Konfliktpotenzial der Planfestlegung wird für fünf Schutzgüter als mittel eingestuft. In Verbindung mit den potenziell erheblichen Umweltauswirkungen für das Natura 2000-Gebiet ist somit nicht auszuschließen, dass auf nachgelagerter Planungsebene erhebliche Beeinträchtigungen auftreten können, die bei der Konkretisierung der Planung im fachrechtlichen Rahmen vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden müssen.

B 2.2 Prüftabelle zu den Vorbehaltsgebieten für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Anhang B 2.2 Prüftabelle zu den Vorbehaltsgebieten für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Kurzbezeichnung Vorbehaltsgebiet	Name	Planungsraum	Kreis	Flächengröße (Hektar)	Konfliktpotenzial je Schutzgut (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-5)							FFH-Verträglichkeit (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 2-1)						Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Benennung der Kriterien gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-1)
					Mensch/menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	FFH-Vorprüfung 1	FFH-Vorprüfung 2	FFH-Vorprüfung 3	FFH-Vorprüfung 4	SPA-Vorprüfung 1	SPA-Vorprüfung 2	
HEI 1 / HEI 2	Kuden-Buchholz	III	Dithmarschen	501	hoch	gering	sehr hoch	hoch	mittel	mittel	sehr hoch	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Boden/Fläche sowie Kultur- und sonstige Sachgüter als sehr hoch eingestuft, zwei weitere Schutzgüter werden mit hoch bewertet. Es wird davon ausgegangen, dass insbesondere für sehr trockene/ feuchte Extremstandorte (BF02) und historische Kulturlandschaften (KS03) erhebliche Beeinträchtigungen auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
HEI 3 / HEI 4	Schalkholz-Bergelieth	III	Dithmarschen	195	hoch	mittel	hoch	hoch	mittel	mittel	hoch	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Boden/Fläche, Wasser sowie Kultur- und sonstige Sachgüter als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass insbesondere für die Wohnfunktion im Umfeld (M01b), für klimasensitive und erosionsgefährdete Böden (BF03, BF09), Trinkwasserschutzgebiete (W01) und historische Kulturlandschaften (KS03) erhebliche Beeinträchtigungen auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
HEI 5	Pahlen	III	Dithmarschen	127	sehr hoch	gering	hoch	mittel	mittel	mittel	hoch	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für das Schutzgut Mensch und Gesundheit als sehr hoch eingestuft, zwei weitere Schutzgüter werden mit hoch bewertet. Es wird davon ausgegangen, dass insbesondere für die umliegende Wohnfunktion (M01a) erhebliche Beeinträchtigungen auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.

Kurzbezeichnung Vorbehaltsgebiet	Name	Planungsraum	Kreis	Flächengröße (Hektar)	Konfliktpotenzial je Schutzgut (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-5)							FFH-Verträglichkeit (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 2-1)						Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Benennung der Kriterien gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-1)
					Mensch/menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	FFH-Vorprüfung 1	FFH-Vorprüfung 2	FFH-Vorprüfung 3	FFH-Vorprüfung 4	SPA-Vorprüfung 1	SPA-Vorprüfung 2	
HEI 6	Hollingstedt	III	Dithmarschen	241	hoch	mittel	hoch	hoch	mittel	hoch	hoch	B	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Boden/Fläche, Wasser, Landschaft sowie Kulturgüter und sonstige Güter als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass insbesondere für Erholungsgebiete (M02), klimasensitive Böden (BF03), unzerschnittene Räume (L04), Trinkwasserschutzgebiete (W01) sowie für historische Kultur- und strukturreiche Agrarlandschaften (KS03, KS04) erhebliche Beeinträchtigungen auftreten können. Hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit (FFH-Gebiet Wald bei Hollingstedt) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennen, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
HEI 7 / HEI 8	Glüsing	III	Dithmarschen	443	hoch	sehr hoch	hoch	sehr hoch	mittel	mittel	hoch	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Tiere und Pflanzen und Wasser als sehr hoch eingestuft, drei weitere Schutzgüter werden mit hoch bewertet. Es wird davon ausgegangen, dass insbesondere für Trinkwasserschutzgebiete (W01) und gesetzlich geschützte Biotope (FF07) erhebliche Beeinträchtigungen auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
HEI 9	Nindorf-Bargenstedt	III	Dithmarschen	112	mittel	gering	hoch	-	mittel	mittel	sehr hoch	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter als sehr hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass insbesondere für historische Kulturlandschaften (KS03) erhebliche Beeinträchtigungen auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.

Kurzbezeichnung Vorbehaltsgebiet	Name	Planungsraum	Kreis	Flächengröße (Hektar)	Konfliktpotenzial je Schutzgut (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-5)							FFH-Verträglichkeit (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 2-1)						Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Benennung der Kriterien gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-1)
					Mensch/menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	FFH-Vorprüfung 1	FFH-Vorprüfung 2	FFH-Vorprüfung 3	FFH-Vorprüfung 4	SPA-Vorprüfung 1	SPA-Vorprüfung 2	
HEI 10	Vierthof	III	Dithmarschen	227	hoch	mittel	sehr hoch	hoch	mittel	mittel	mittel	B	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für das Schutzgut Boden/Fläche als sehr hoch eingestuft, zwei weitere Schutzgüter werden mit hoch bewertet. Es wird davon ausgegangen, dass insbesondere für sehr trockene/feuchte Extremstandorte (BF02) erhebliche Beeinträchtigungen auftreten können. Hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit (FFH-Gebiet Gieselautal) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennen, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
HEI 11	Tellingstedt	III	Dithmarschen	83	hoch	mittel	hoch	-	mittel	mittel	hoch	-	-	-	-	B	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Boden/Fläche sowie Kultur- und sonstige Sachgüter als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass insbesondere für Erholungsgebiete (M02), sehr trockene/feuchte Extremstandorte, klimasensitive Böden, erosionsgefährdete Böden (BF02, BF03, BF09) sowie historische Kultur- und strukturreiche Agrarlandschaften (KS03, KS04) erhebliche Beeinträchtigungen auftreten können. Hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit (SPA-Gebiet Eider-Treene-Sorge-Niederung) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennen, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich.Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.

Kurzbezeichnung Vorbehaltsgebiet	Name	Planungsraum	Kreis	Flächengröße (Hektar)	Konfliktpotenzial je Schutzgut (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-5)							FFH-Verträglichkeit (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 2-1)						Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Benennung der Kriterien gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-1)
					Mensch/menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	FFH-Vorprüfung 1	FFH-Vorprüfung 2	FFH-Vorprüfung 3	FFH-Vorprüfung 4	SPA-Vorprüfung 1	SPA-Vorprüfung 2	
HEI 13	Barkenholm	III	Dithmarschen	76	sehr hoch	gering	mittel	gering	mittel	mittel	hoch	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für das Schutzgut Mensch und Gesundheit als sehr hoch eingestuft, ein weiteres Schutzgut wird mit hoch bewertet. Es wird davon ausgegangen, dass insbesondere für die vorhandene Wohnbebauung von Barkenholm und den angrenzenden Ortslagen (M01a) erhebliche Beeinträchtigungen auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
HEI 14	Jützbüttel	III	Dithmarschen	10	hoch	-	-	gering	-	mittel	sehr hoch	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter als sehr hoch sowie für das Schutzgut Mensch und Gesundheit als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass insbesondere für die Wohnfunktion von Jützbüttel (M01b) sowie für die umliegende historische Kulturlandschaft und strukturreiche Agrarlandschaften (KS03, KS04) erhebliche Beeinträchtigungen auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.

Kurzbezeichnung Vorbehaltsgebiet	Name	Planungsraum	Kreis	Flächengröße (Hektar)	Konfliktpotenzial je Schutzgut (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-5)							FFH-Verträglichkeit (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 2-1)						Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Benennung der Kriterien gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-1)
					Mensch/menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	FFH-Vorprüfung 1	FFH-Vorprüfung 2	FFH-Vorprüfung 3	FFH-Vorprüfung 4	SPA-Vorprüfung 1	SPA-Vorprüfung 2	
HL 1	Dummersdorf	III	Lübeck	14	hoch	hoch	hoch	hoch	-	mittel	-	B	-	-	-	B	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Tiere/Pflanzen, Boden/Fläche und Wasser als hoch bewertet. Es wird davon ausgegangen, dass insbesondere für die umliegende Wohnfunktion (M01b), Biotopverbundachsen (FF09), sehr trockene/feuchte Extremstandorte (BF02) sowie für Trinkwassergewinnungsgebiete und Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W02, W03) erhebliche Beeinträchtigungen auftreten können. Hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit (FFH-Gebiet NSG Dummersdorfer Ufer, SPA-Gebiet Traveförde) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennen, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
HL 2	Kreuzkamp	III	Lübeck	64	mittel	gering	mittel	hoch	gering	mittel	-	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für das Schutzgut Wasser als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass insbesondere für ein Trinkwassergewinnungsgebiet (W02) erhebliche Beeinträchtigungen auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.

Kurzbezeichnung Vorbehaltsgebiet	Name	Planungsraum	Kreis	Flächengröße (Hektar)	Konfliktpotenzial je Schutzgut (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-5)							FFH-Verträglichkeit (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 2-1)						Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Benennung der Kriterien gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-1)
					Mensch/menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	FFH-Vorprüfung 1	FFH-Vorprüfung 2	FFH-Vorprüfung 3	FFH-Vorprüfung 4	SPA-Vorprüfung 1	SPA-Vorprüfung 2	
HL 3	Hamberge	III	Lübeck	88	mittel	gering	hoch	-	-	mittel	mittel	B	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für das Schutzgut Boden/Fläche als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass insbesondere für verdichtungsgefährdete Böden (BF08) erhebliche Beeinträchtigungen auftreten können. Hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit (FFH-Gebiet Travetal) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennen, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich.Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
HL 5	Vorrade	III	Lübeck	24	mittel	gering	hoch	-	gering	mittel	hoch	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für das Schutzgut Boden/Fläche sowie Kultur- und sonstige Sachgüter als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass insbesondere für klimasensitive Böden (BF03) sowie für strukturreiche Agrarlandschaften (KS04) erhebliche Beeinträchtigungen auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.

Kurzbezeichnung Vorbehaltsgebiet	Name	Planungsraum	Kreis	Flächengröße (Hektar)	Konfliktpotenzial je Schutzgut (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-5)							FFH-Verträglichkeit (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 2-1)						Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Benennung der Kriterien gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-1)
					Mensch/menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	FFH-Vorprüfung 1	FFH-Vorprüfung 2	FFH-Vorprüfung 3	FFH-Vorprüfung 4	SPA-Vorprüfung 1	SPA-Vorprüfung 2	
IZ 1	Kremper Marsch	III	Steinburg	2.812	mittel	gering	sehr hoch	hoch	mittel	gering	gering	B	-	-	-	B	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für das Schutzgut Boden/Fläche als sehr hoch eingestuft, zwei weitere Schutzgüter werden mit hoch bewertet. Es wird davon ausgegangen, dass insbesondere für Flächen mit hoher und sehr hoher Grünland-/Bodenzahl (BF06) erhebliche Beeinträchtigungen auftreten können. Hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit (FFH-Gebiet Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen, SPA-Gebiet Unterelbe bis Wedel) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennen, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
IZ 2	Lägerdorf	III	Steinburg	165	mittel	mittel	hoch	hoch	mittel	mittel	mittel	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Boden/Fläche und Wasser als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass insbesondere für klimasensitive Böden (BF03) sowie für Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen, weitere Wasserflächen sowie Talräume an natürlichen Gewässern (W03, W05, W06) erhebliche Beeinträchtigungen auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.

Kurzbezeichnung Vorbehaltsgebiet	Name	Planungsraum	Kreis	Flächengröße (Hektar)	Konfliktpotenzial je Schutzgut (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-5)							FFH-Verträglichkeit (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 2-1)						Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Benennung der Kriterien gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-1)
					Mensch/menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	FFH-Vorprüfung 1	FFH-Vorprüfung 2	FFH-Vorprüfung 3	FFH-Vorprüfung 4	SPA-Vorprüfung 1	SPA-Vorprüfung 2	
IZ 5	Poyenberg - Silzen - Hohenfiert - Altenjahn	III	Steinburg	189	hoch	mittel	hoch	hoch	gering	mittel	-	B	-	-	-	B	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Boden/Fläche und Wasser als hoch bewertet. Es wird davon ausgegangen, dass insbesondere für umliegende Erholungsgebiete und Naturparke (M02, M03), klimasensitive Böden sowie bodenerosionsgefährdete Flächen (BF02, BF09) sowie für Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W03) erhebliche Beeinträchtigungen auftreten können. Hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit (FFH-Gebiet/SPA-Gebiet Schierenwald) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennen, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
IZ 5 - RD 31	Poyenberg - Silzen - Hohenfiert - Altenjahn	III	Steinburg	546	hoch	sehr hoch	hoch	hoch	mittel	mittel	mittel	-	-	-	-	B	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für das Schutzgut Tiere und Pflanzen als sehr hoch bewertet, drei weitere Schutzgüter werden als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass insbesondere für umliegende gesetzlich geschützte Biotope (FF07) erhebliche Beeinträchtigungen auftreten können.Hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit (SPA-Gebiet Schierenwald) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennen, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich.Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.

Kurzbezeichnung Vorbehaltsgebiet	Name	Planungsraum	Kreis	Flächengröße (Hektar)	Konfliktpotenzial je Schutzgut (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-5)							FFH-Verträglichkeit (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 2-1)						Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Benennung der Kriterien gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-1)
					Mensch/menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	FFH-Vorprüfung 1	FFH-Vorprüfung 2	FFH-Vorprüfung 3	FFH-Vorprüfung 4	SPA-Vorprüfung 1	SPA-Vorprüfung 2	
IZ 7	Ottenbüttel	III	Steinburg	784	mittel	gering	mittel	hoch	mittel	mittel	sehr hoch	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter als sehr hoch und für Wasser als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass insbesondere für Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W03) sowie für historische Kulturlandschaften und strukturreiche Agrarlandschaften (KS03, KS04) erhebliche Beeinträchtigungen auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
IZ 8	Reher - Jahrsdorf - Peissen	III	Steinburg	189	sehr hoch	mittel	hoch	hoch	mittel	mittel	hoch	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für das Schutzgut Mensch und Gesundheit als sehr hoch sowie für die Schutzgüter Boden/Fläche, Wasser und Kulturgüter und sonstige Güter als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass insbesondere für die umliegende Wohnfunktion (M01a, M01b), Erholungsgebiete und Naturparke (M02, M03), klimasensitive Böden (BF02), für Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W03) sowie für strukturreiche Agrarlandschaften (KS04) erhebliche Beeinträchtigungen auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.

Kurzbezeichnung Vorbehaltsgebiet	Name	Planungsraum	Kreis	Flächengröße (Hektar)	Konfliktpotenzial je Schutzgut (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-5)							FFH-Verträglichkeit (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 2-1)						Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Benennung der Kriterien gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-1)
					Mensch/menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	FFH-Vorprüfung 1	FFH-Vorprüfung 2	FFH-Vorprüfung 3	FFH-Vorprüfung 4	SPA-Vorprüfung 1	SPA-Vorprüfung 2	
IZ 9	Sarlhusen	III	Steinburg	134	hoch	gering	mittel	mittel	gering	mittel	-	B	A	-	-	A	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass insbesondere für die umliegenden Erholungsgebiete und Naturparke (M02, M03) sowie für sehr trockene/feuchte Extremstandorte (BF02) erhebliche Beeinträchtigungen auftreten können. Hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit (FFH-Gebiet Mittlere Stör, Bramau und Bünzau) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennen, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
IZ 10	Kaisborstel	III	Steinburg	109	hoch	mittel	mittel	mittel	mittel	mittel	hoch	B	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit und Kultur und sonstige Sachgüter als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass insbesondere für die Wohnfunktion (M01b) sowie historische Kultur- und strukturreiche Agrarlandschaften (KS03, KS04) erhebliche Beeinträchtigungen auftreten können. Hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit (FFH-Gebiet Wälder östlich Mehlbek) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennen, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.

Kurzbezeichnung Vorbehaltsgebiet	Name	Planungsraum	Kreis	Flächengröße (Hektar)	Konfliktpotenzial je Schutzgut (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-5)							FFH-Verträglichkeit (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 2-1)						Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Benennung der Kriterien gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-1)
					Mensch/menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	FFH-Vorprüfung 1	FFH-Vorprüfung 2	FFH-Vorprüfung 3	FFH-Vorprüfung 4	SPA-Vorprüfung 1	SPA-Vorprüfung 2	
IZ 11	Vaale - Kleve - Huje	III	Steinburg	108	hoch	mittel	mittel	sehr hoch	mittel	mittel	hoch	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für das Schutzgut Wasser als sehr hoch eingestuft, zwei weitere Schutzgüter werden mit hoch bewertet. Es wird davon ausgegangen, dass insbesondere für Trinkwasserschutzgebiete (W01) erhebliche Beeinträchtigungen auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
IZ 12	Oelixdorf	III	Steinburg	299	hoch	mittel	mittel	mittel	mittel	mittel	mittel	B	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für das Schutzgut Mensch und Gesundheit als hoch bewertet. Es wird davon ausgegangen, dass insbesondere für Gebiete mit besonderer Erholungseignung (M02) erhebliche Beeinträchtigungen auftreten können. Hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit (FFH-Gebiet Rantzau-Tal) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennen, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.

Kurzbezeichnung Vorbehaltsgebiet	Name	Planungsraum	Kreis	Flächengröße (Hektar)	Konfliktpotenzial je Schutzgut (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-5)							FFH-Verträglichkeit (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 2-1)						Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Benennung der Kriterien gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-1)
					Mensch/menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	FFH-Vorprüfung 1	FFH-Vorprüfung 2	FFH-Vorprüfung 3	FFH-Vorprüfung 4	SPA-Vorprüfung 1	SPA-Vorprüfung 2	
IZ 13	Schlotfeld	III	Steinburg	97	sehr hoch	gering	hoch	hoch	gering	-	mittel	B	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für das Schutzgut Mensch und Gesundheit als sehr hoch bewertet, zwei weitere Schutzgüter werden als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass insbesondere für die umliegende Wohnfunktion (M01a) erhebliche Beeinträchtigungen auftreten können. Hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit (FFH-Gebiet Rantzau-Tal) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennen, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
IZ 16	Hohenfelde	III	Steinburg	91	mittel	gering	hoch	hoch	mittel	-	gering	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Boden/Fläche und Wasser als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für klimasensitive sowie dichtungsgefährdete Böden (BF03, BF08), für Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen, weitere Wasserflächen sowie Talräume an natürlichen Gewässern als auch Hochwasserbereiche (W03, W05, W06, W09) auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
IZ 19	Muldsberg	III	Steinburg	16	hoch	gering	gering	hoch	gering	mittel	mittel	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit sowie Wasser als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass insbesondere für die umliegende Wohnfunktion und Erholungsgebiete (M01b, M02) sowie für Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W03) erhebliche Beeinträchtigungen auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.

Kurzbezeichnung Vorbehaltsgebiet	Name	Planungsraum	Kreis	Flächengröße (Hektar)	Konfliktpotenzial je Schutzgut (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-5)							FFH-Verträglichkeit (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 2-1)						Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Benennung der Kriterien gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-1)
					Mensch/menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	FFH-Vorprüfung 1	FFH-Vorprüfung 2	FFH-Vorprüfung 3	FFH-Vorprüfung 4	SPA-Vorprüfung 1	SPA-Vorprüfung 2	
IZ 23	Hollenbek - Oeschebüttel	III	Steinburg	29	hoch	gering	hoch	hoch	hoch	mittel	mittel	A	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Boden/Fläche, Wasser sowie Klima und Luft als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass insbesondere für die umliegende Wohnfunktion und Erholungsgebiete sowie für einen Naturpark (M01b, M02, M03) und für die bodenfunktionale Gesamtleistung (BF07) erhebliche Beeinträchtigungen auftreten können. Ebenfalls potenziell von erheblichen Beeinträchtigungen betroffen sind Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W03) sowie für Grünladflächen größer als fünf ha (KL02). Auf regionalplanerischem Maßstab ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des FFH-Gebietes (Wälder im Aukrug) erkennbar.Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
OD 1	Wilstedt - Tangstedt	III	Stormarn	133	hoch	gering	hoch	hoch	gering	-	mittel	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Boden/Fläche und Wasser als sehr hoch eingestuft, ein weiteres Schutzgut wurde mit hoch bewertet. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für Gebiete mit besonderer Erholungsfunktion (M02), besonders schutzwürdige Böden (BF02) sowie für Trinkwasserschutzgebiete und Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W01, W03) auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.

Kurzbezeichnung Vorbehaltsgebiet	Name	Planungsraum	Kreis	Flächengröße (Hektar)	Konfliktpotenzial je Schutzgut (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-5)							FFH-Verträglichkeit (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 2-1)						Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Benennung der Kriterien gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-1)
					Mensch/menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	FFH-Vorprüfung 1	FFH-Vorprüfung 2	FFH-Vorprüfung 3	FFH-Vorprüfung 4	SPA-Vorprüfung 1	SPA-Vorprüfung 2	
OD 3	Neuschönningstedt	III	Stormarn	84	hoch	sehr hoch	mittel	hoch	mittel	mittel	mittel	B	-	-	-	B	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für das Schutzgut Tiere und Pflanzen als sehr hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für gesetzlich geschützte Biotope (FF07) auftreten können. Hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit (FFH-Gebiet Talwald Hahnenkoppel, SPA-Gebiet Sachsenwald-Gebiet) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennen, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungs-ebene ist erforderlich. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
OD 6	Travenbrück	III	Stormarn	137	mittel	gering	hoch	mittel	mittel	mittel	-	B	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für das Schutzgut Boden/Fläche als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für sehr trockene/feuchte Extremstandorte (BF02) auftreten können. Hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit (FFH-Gebiet Travetal) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennen, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
OD 8	Bargfeld - Stegen	III	Stormarn	271	sehr hoch	gering	mittel	hoch	mittel	mittel	mittel	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für das Schutzgut Mensch und Gesundheit als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für die umliegende Wohnfunktion (M01a) auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.

Kurzbezeichnung Vorbehaltsgebiet	Name	Planungsraum	Kreis	Flächengröße (Hektar)	Konfliktpotenzial je Schutzgut (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-5)							FFH-Verträglichkeit (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 2-1)						Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Benennung der Kriterien gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-1)
					Mensch/menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	FFH-Vorprüfung 1	FFH-Vorprüfung 2	FFH-Vorprüfung 3	FFH-Vorprüfung 4	SPA-Vorprüfung 1	SPA-Vorprüfung 2	
OD 9	Bünningstedt	III	Stormarn	113	hoch	-	hoch	mittel	-	mittel	hoch	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Boden/Fläche sowie Kulturgüter und sonstige Güter als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für Gebiete mit besonderer Erholungseignung (M02), sehr trockene/feuchte Extremstandorte (BF02) und strukturreiche Agrarlandschaftem (KS04) auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
OH 1	Johannistal - Techelwitz	III	Ostholstein	143	hoch	hoch	sehr hoch	mittel	gering	mittel	-	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für das Schutzgut Boden/Fläche als sehr hoch eingestuft, zwei weitere Schutzgüter werden mit hoch bewertet. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für Flächen mit hohen und sehr hohen Grünland-/Bodenzahlen (BF06) auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
OH 2	Malente - Oberkleveez	III	Ostholstein	31	hoch	gering	hoch	hoch	mittel	mittel	-	A	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Boden/Fläche und Wasser als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für die umliegende Wohnfunktion und Erholungsgebiete sowie für einen Naturpark (M01b, M02, M03), sehr trockene/feuchte Extremstandorte (BF02) sowie für Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W03) auftreten können. Auf regionalplanerischem Maßstab ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des FFH-Gebietes Buchenwälder Dodau erkennbar. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.

Kurzbezeichnung Vorbehaltsgebiet	Name	Planungsraum	Kreis	Flächengröße (Hektar)	Konfliktpotenzial je Schutzgut (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-5)							FFH-Verträglichkeit (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 2-1)						Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Benennung der Kriterien gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-1)
					Mensch/menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	FFH-Vorprüfung 1	FFH-Vorprüfung 2	FFH-Vorprüfung 3	FFH-Vorprüfung 4	SPA-Vorprüfung 1	SPA-Vorprüfung 2	
OH 4	Kasseedorf	III	Ostholstein	121	hoch	mittel	hoch	gering	mittel	mittel	mittel	B	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit sowie Boden/Fläche als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für die umliegenden Erholungsgebiete und einen Naturpark (M02, M03), für sehr trockene/feuchte Extremstandorte sowie für klimasensitive und erosionsgefährdete Böden (BF02, BF09) auftreten können. Hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit (FFH-Gebiet der Oberen Schwentine) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennen, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
OH 5	Süsel	III	Ostholstein	101	hoch	hoch	hoch	mittel	mittel	mittel	mittel	B	B	B	A	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Pflanzen und Tiere sowie Boden/Fläche als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für die umliegenden Erholungsgebiete und einen Naturpark (M02, M03), für Flächen mit besonderer Eignung zur Biotopvernetzung (FF08) sowie für sehr trockene/feuchte Extremstandorte und bodenerosionsgefährdete Flächen (BF02, BF09)) auftreten können. Hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit (FFH-Gebiete Barkauer See, Middelburger Seen, Schwartautal und Curauer Moor) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennen, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.

Kurzbezeichnung Vorbehaltsgebiet	Name	Planungsraum	Kreis	Flächengröße (Hektar)	Konfliktpotenzial je Schutzgut (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-5)							FFH-Verträglichkeit (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 2-1)						Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Benennung der Kriterien gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-1)
					Mensch/menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	FFH-Vorprüfung 1	FFH-Vorprüfung 2	FFH-Vorprüfung 3	FFH-Vorprüfung 4	SPA-Vorprüfung 1	SPA-Vorprüfung 2	
OH 6	Luschendorf - Pansdorf	III	Ostholstein	76	hoch	hoch	hoch	hoch	mittel	mittel	hoch	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Tiere und Pflanzen, Boden/Fläche, Wasser sowie Kulturgüter und sonstige Güter als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für die umliegende Wohnbebauung und Erholungsgebiete (M01b, M02) sowie für Trinkwassergewinnungsgebiete und Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W02, W03) auftreten können. Ebenfalls potenziell von erheblichen Beeinträchtigungen betroffen sind sehr trockene/feuchte Extremstandorte (BF02), Wälder größer 5 ha (FF10b) und strukturreiche Agrarlandschaften (KS04). Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
OH 7	Kreuzkamp	III	Ostholstein	80	mittel	hoch	hoch	hoch	mittel	mittel	hoch	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Pflanzen und Tiere, Boden/Fläche, Wasser sowie Kulturgüter und sonstige Güter als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für Gebiete mit besonderer Eignung zur Biotopvernetzung (FF08), sowie verdichtungsgefährdete Böden (BF08), für Trinkwassergewinnungsgebiete und Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W02, W03) sowie für strukturreiche Agrarlandschaften auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.

Kurzbezeichnung Vorbehaltsgebiet	Name	Planungsraum	Kreis	Flächengröße (Hektar)	Konfliktpotenzial je Schutzgut (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-5)							FFH-Verträglichkeit (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 2-1)						Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Benennung der Kriterien gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-1)
					Mensch/menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	FFH-Vorprüfung 1	FFH-Vorprüfung 2	FFH-Vorprüfung 3	FFH-Vorprüfung 4	SPA-Vorprüfung 1	SPA-Vorprüfung 2	
OH 8	Godderstorf	III	Ostholstein	89	hoch	gering	sehr hoch	mittel	gering	mittel	-	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für das Schutzgut Boden/Fläche als sehr hoch eingestuft, ein weiteres Schutzgut wird mit hoch bewertet. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für umliegende für Flächen mit hohen und sehr hohen Boden-/ Grünlandzahlen (BF06) auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
OH 10	Landkirchen	III	Ostholstein	23	-	gering	sehr hoch	gering	gering	hoch	-	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für das Schutzgut Boden/Fläche als sehr hoch eingestuft, ein weiteres Schutzgut wird mit hoch bewertet. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für Flächen mit hohen und sehr hohen Boden-/Grünlandzahlen (BF06) auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.

Kurzbezeichnung Vorbehaltsgebiet	Name	Planungsraum	Kreis	Flächengröße (Hektar)	Konfliktpotenzial je Schutzgut (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-5)							FFH-Verträglichkeit (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 2-1)						Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Benennung der Kriterien gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-1)
					Mensch/menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	FFH-Vorprüfung 1	FFH-Vorprüfung 2	FFH-Vorprüfung 3	FFH-Vorprüfung 4	SPA-Vorprüfung 1	SPA-Vorprüfung 2	
PI 1 / PI 2	Bokel	III	Pinneberg	819	hoch	hoch	hoch	hoch	mittel	hoch	mittel	B	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Tiere und Pflanzen, Boden/Fläche, Wasser und Landschaft als hoch eingestuft, ein weiteres Schutzgut wird mit hoch bewertet. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für Gebiete mit besonderer Erholungseignung (M02) und für Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W03) auftreten können. Ebenfalls potenziell von erheblichen Beeinträchtigungen betroffen sind sehr trockene/feuchte Extremstandorte und bodenerosionsgefährdete Flächen (BF02, BF09), sowie für den Aufbau des Biotopverbunds besonders geeignete Flächen (FF08) und verkehrsarme, unzerschnittene Räume (L04). Hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit (FFH-Gebiet Kaltenkirchener Heide) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennen, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
PI 3 / PI 4	Appen	III	Pinneberg	162	sehr hoch	mittel	hoch	hoch	mittel	mittel	mittel	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab das Schutzgut Mensch und Gesundheit als sehr hoch eingestuft, zwei weitere Schutzgüter werden mit hoch bewertet. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für die umliegende Wohnbebauung und Erholungsgebiete (M01a).Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.

Kurzbezeichnung Vorbehaltsgebiet	Name	Planungsraum	Kreis	Flächengröße (Hektar)	Konfliktpotenzial je Schutzgut (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-5)							FFH-Verträglichkeit (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 2-1)						Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Benennung der Kriterien gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-1)
					Mensch/menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	FFH-Vorprüfung 1	FFH-Vorprüfung 2	FFH-Vorprüfung 3	FFH-Vorprüfung 4	SPA-Vorprüfung 1	SPA-Vorprüfung 2	
PI 5	Unterglinde	III	Pinneberg	92	hoch	gering	mittel	mittel	gering	mittel	hoch	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit sowie Kulturgüter und sonstige Güter als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere die umliegende Wohnfunktion und Erholungsgebiete (M01b, M02) sowie strukturreiche Agrarlandschaften (KS04) auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
RZ 1	Dorotheenhof	III	Herzogtum Lauenburg	90	sehr hoch	gering	hoch	hoch	gering	hoch	-	B	-	-	-	B	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für das Schutzgut Mensch und Gesundheit als sehr hoch eingestuft, drei weitere Schutzgüter werden mit hoch bewertet. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für die umliegende Wohnfunktion (M01a) auftreten können. Hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit (FFH-Gebiet Salemer Moor und angrenzende Wälder und Seen, SPA-Gebiet Schaalsee-Gebiet) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennen, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
RZ 4	Woltersdorf	III	Herzogtum Lauenburg	205	mittel	gering	mittel	hoch	gering	mittel	mittel	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für das Schutzgut Wasser als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W03) auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.

Kurzbezeichnung Vorbehaltsgebiet	Name	Planungsraum	Kreis	Flächengröße (Hektar)	Konfliktpotenzial je Schutzgut (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-5)							FFH-Verträglichkeit (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 2-1)						Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Benennung der Kriterien gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-1)
					Mensch/menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	FFH-Vorprüfung 1	FFH-Vorprüfung 2	FFH-Vorprüfung 3	FFH-Vorprüfung 4	SPA-Vorprüfung 1	SPA-Vorprüfung 2	
RZ 5 / RZ 22	Klein Pampau - Groß Pampau	III	Herzogtum Lauenburg	128	mittel	gering	hoch	hoch	mittel	-	mittel	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Boden/Fläche sowie Wasser als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für klimasensitive Böden (BF03) sowie für Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W03) auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
RZ 6	Siebeneichen - Roseburg	III	Herzogtum Lauenburg	616	mittel	gering	hoch	hoch	gering	mittel	gering	A	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Boden/Fläche sowie Wasser als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für sehr trockene/feuchte Extremstandorte, klimasensitive und bodenerosionsgefährdete Böden und Geotope (BF02, BF03, BF09) sowie für Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W03) auftreten können. Auf regionalplanerischem Maßstab ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des FFH-Gebietes Nüssauer Heide erkennbar. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.

Kurzbezeichnung Vorbehaltsgebiet	Name	Planungsraum	Kreis	Flächengröße (Hektar)	Konfliktpotenzial je Schutzgut (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-5)							FFH-Verträglichkeit (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 2-1)						Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Benennung der Kriterien gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-1)
					Mensch/menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	FFH-Vorprüfung 1	FFH-Vorprüfung 2	FFH-Vorprüfung 3	FFH-Vorprüfung 4	SPA-Vorprüfung 1	SPA-Vorprüfung 2	
RZ 8	Büchen - Bröthen	III	Herzogtum Lauenburg	204	hoch	gering	hoch	hoch	gering	hoch	hoch	-	-	-	-	B	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Boden/Fläche, Wasser, Landschaft sowie Kulturgüter und sonstige Güter als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für umliegende Erholungsgebiete und einen Naturpark (M02, M03), sehr trockene/feuchte Extremstandorte (BF02), für Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W03), für unzerschnittene, verkehrsarme Räume (L04) sowie strukturreiche Kulturlandschaften (KS04) auftreten können.Hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit (SPA-Gebiet Langenlehsten) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennen, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich.Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
RZ 9	Hamwarde Wiershop	III	Herzogtum Lauenburg	334	mittel	gering	hoch	hoch	gering	gering	-	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Boden/Fläche sowie Wasser als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für sehr trockene/feuchte Extremstandorte (BF02) sowie für Trinkwassergewinnungsgebiete (W02) auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.

Kurzbezeichnung Vorbehaltsgebiet	Name	Planungsraum	Kreis	Flächengröße (Hektar)	Konfliktpotenzial je Schutzgut (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-5)							FFH-Verträglichkeit (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 2-1)						Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Benennung der Kriterien gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-1)
					Mensch/menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	FFH-Vorprüfung 1	FFH-Vorprüfung 2	FFH-Vorprüfung 3	FFH-Vorprüfung 4	SPA-Vorprüfung 1	SPA-Vorprüfung 2	
RZ 10	Lanze	III	Herzogtum Lauenburg	269	hoch	hoch	hoch	mittel	gering	mittel	-	B	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Pflanzen und Tiere sowie Boden/Fläche als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für Gebiete mit besonderer Erholungseignung (M02), für Wiesenvogel-Brutgebiete (FF18) und für sehr trockene/feuchte Extremstandorte (BF02) auftreten können. Hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit (FFH-Gebiet Stecknitz-Delvenau) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennen, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
RZ 14	Salem	III	Herzogtum Lauenburg	114	hoch	gering	hoch	hoch	gering	hoch	-	B	-	-	-	B	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Boden/Fläche, Wasser und Landschaft als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für umliegende Erholungsgebiete und einen Naturpark (M02, M03), für sehr trockene/feuchte Extremstandorte (BF02), für Trinkwassergewinnungsgebiete und Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W02, W03) sowie für verkehrsarme, unzerschnittene Räume (L04) auftreten können. Hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit (FFH-Gebiet Salemer Moor und angrenzende Wälder und Seen, SPA-Gebiet Schaalsee-Gebiet) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennen, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.

Kurzbezeichnung Vorbehaltsgebiet	Name	Planungsraum	Kreis	Flächengröße (Hektar)	Konfliktpotenzial je Schutzgut (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-5)							FFH-Verträglichkeit (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 2-1)						Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Benennung der Kriterien gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-1)
					Mensch/menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	FFH-Vorprüfung 1	FFH-Vorprüfung 2	FFH-Vorprüfung 3	FFH-Vorprüfung 4	SPA-Vorprüfung 1	SPA-Vorprüfung 2	
RZ 15	Kasseburg	III	Herzogtum Lauenburg	141	hoch	gering	mittel	hoch	gering	mittel	hoch	B	-	-	-	B	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Wasser sowie Kulturgüter und sonstige Güter als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für Gebiete mit besonderer Erholungsfunktion (M02), Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W03) sowie für strukturreiche Agrarlandschaften (KS04) auftreten können.Hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit (FFH-Gebiet Wälder im Sachsenwald und Schwarze Au, SPA-Gebiet Sachsenwald-Gebiet) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennen, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich.Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
RZ 16	Dassendorf	III	Herzogtum Lauenburg	132	mittel	gering	mittel	mittel	gering	gering	-	-	-	-	-	B	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Boden/Fläche sowie Wasser als mittel eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass Beeinträchtigungen insbesondere für die umliegenden Wohnfunktion und Naherholungsflächen (M01b, M02), für die bodenfunktionale Gesamtleistung sowie für bodenverdichtungsgefährdete Flächen (BF07, BF08) und für Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W03) auftreten können. Hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit (SPA-Gebiet Sachsenwald-Gebiet) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennen, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen lassen sich voraussichtlich durch geeignete Maßnahmen vermeiden, vermindern oder ausgleichen.

Kurzbezeichnung Vorbehaltsgebiet	Name	Planungsraum	Kreis	Flächengröße (Hektar)	Konfliktpotenzial je Schutzgut (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-5)							FFH-Verträglichkeit (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 2-1)						Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Benennung der Kriterien gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-1)
					Mensch/menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	FFH-Vorprüfung 1	FFH-Vorprüfung 2	FFH-Vorprüfung 3	FFH-Vorprüfung 4	SPA-Vorprüfung 1	SPA-Vorprüfung 2	
RZ 17	Müssen	III	Herzogtum Lauenburg	176	hoch	gering	mittel	hoch	gering	mittel	gering	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit sowie Wasser als sehr hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für Gebiete mit besonderer Erholungseignung (M02) sowie für Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W03) auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
RZ 18	Grinau-Rondeshagen	III	Herzogtum Lauenburg	106	hoch	gering	gering	gering	-	mittel	hoch	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für das Schutzgüter Mensch und Gesundheit sowie Kultur- und sonstige Sachgüter als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für Gebiete mit Erholungseignung (M02) und strukturreiche Agrarlandschaften (KS04) auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
RZ 19	Klein Sarau	III	Herzogtum Lauenburg	23	hoch	hoch	hoch	-	-	mittel	mittel	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Tiere/Pflanzen und Boden/Fläche als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für die umliegende Wohnbebauung, Erholungsgebiete und einen Naturpark (M01b, M02, M03), den Biotopverbund (FF08) und schutzwürdige Böden (BF06, BF08) auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.

Kurzbezeichnung Vorbehaltsgebiet	Name	Planungsraum	Kreis	Flächengröße (Hektar)	Konfliktpotenzial je Schutzgut (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-5)							FFH-Verträglichkeit (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 2-1)						Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Benennung der Kriterien gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-1)
					Mensch/menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	FFH-Vorprüfung 1	FFH-Vorprüfung 2	FFH-Vorprüfung 3	FFH-Vorprüfung 4	SPA-Vorprüfung 1	SPA-Vorprüfung 2	
SE 1	Stocksee - Damsdorf - Tarbek - Tensfeld - Daldorf	III	Segeberg	783	hoch	mittel	hoch	hoch	gering	hoch	hoch	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Boden/Fläche, Wasser, Landschaft und Kulturgüter mit hoch bewertet. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für Gebiete mit besonderer Erholungseignung (M02), für sehr trockene/feuchte Extremstandorte (BF02), für Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W03), für unzerschnittene/ verkehrsarme Räume (L04) sowie für historische Kulturlandschaften (KS03) auftreten können.Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
SE 2	Gönnebek	III	Segeberg	140	mittel	-	mittel	hoch	gering	-	hoch	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Wasser und Kulturgüter als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W03) und historische Kulturlandschaften (KS03) auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
SE 4	Blunk - Pettluis	III	Segeberg	125	hoch	sehr hoch	sehr hoch	mittel	mittel	hoch	sehr hoch	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Boden/Fläche sowie Kultur- und sonstige Sachgüter als sehr hoch eingestuft, zwei weitere Schutzgüter werden mit hoch bewertet. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für gesetzlich geschützte Biotope (FF07), sehr trockene/feuchte Extremstandorte (BF02) und historische Kulturlandschaften (KS03) auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.

Kurzbezeichnung Vorbehaltsgebiet	Name	Planungsraum	Kreis	Flächengröße (Hektar)	Konfliktpotenzial je Schutzgut (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-5)							FFH-Verträglichkeit (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 2-1)						Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Benennung der Kriterien gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-1)
					Mensch/menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	FFH-Vorprüfung 1	FFH-Vorprüfung 2	FFH-Vorprüfung 3	FFH-Vorprüfung 4	SPA-Vorprüfung 1	SPA-Vorprüfung 2	
SE 5	Hamdorf - Negernboetel	III	Segeberg	206	hoch	gering	sehr hoch	hoch	gering	mittel	sehr hoch	B	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Boden/Fläche sowie Kultur- und sonstige Sachgüter als sehr hoch eingestuft, zwei weitere Schutzgüter werden mit hoch bewertet. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für sehr trockene/feuchte Extremstandorte (BF02) und historische Kulturlandschaften (KS03) auftreten können. Hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit (FFH-Gebiet Kiebitzholmer Moor und Trentmoor) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennen, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
SE 8 - IZ 4 / SE 7 - IZ 3	Föhrden-Barl - Wrist	III	Segeberg	838	mittel	gering	sehr hoch	hoch	mittel	hoch	gering	B	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für das Schutzgut Boden/Fläche als sehr hoch eingestuft, zwei weitere Schutzgüter werden mit hoch bewertet. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für klimasensitive Böden (BF03) auftreten können. Hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit (FFH-Gebiet Mittlere Stör, Bramau und Bünzau) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennen, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.

Kurzbezeichnung Vorbehaltsgebiet	Name	Planungsraum	Kreis	Flächengröße (Hektar)	Konfliktpotenzial je Schutzgut (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-5)							FFH-Verträglichkeit (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 2-1)						Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Benennung der Kriterien gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-1)
					Mensch/menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	FFH-Vorprüfung 1	FFH-Vorprüfung 2	FFH-Vorprüfung 3	FFH-Vorprüfung 4	SPA-Vorprüfung 1	SPA-Vorprüfung 2	
SE 9 / SE 10	Wittenborn - Moezen - Bark	III	Segeberg	579	hoch	gering	hoch	hoch	gering	mittel	sehr hoch	B	B	-	-	B	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter als sehr hoch sowie für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Boden/Fläche, Wasser als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für historische Kulturlandschaften (KS03), strukturreiche Agrarlandschaften (KS04), Gebiete mit besonderer Erholungseignung (M02), für Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen sowie weiterer Wasserflächen (W03, W05) auftreten können. Ebenfalls potenziell von erheblichen Beeinträchtigungen betroffen sind sehr trockene/ feuchte Extremstandorte (BF02).Hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit (FFH-Gebiete Barker Heide, Leezener Au-Niederung und Hangwälder, SPA-Gebiet Barker und Wittenborner Heide) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennen, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich.Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
SE 9	Wittenborn - Moezen - Bark	III	Segeberg	151	hoch	hoch	hoch	hoch	mittel	mittel	sehr hoch	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter als sehr hoch sowie für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Boden/Fläche, Wasser als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für historische Kulturlandschaften (KS03), Gebiete mit besonderer Erholungseignung (M02), Wälder größer 5 ha (FF10b), Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W03) und für strukturreiche Agrarlandschaften (KS04) auftreten können. Ebenfalls potenziell von erheblichen Beeinträchtigungen betroffen sind sehr trockene/feuchte Extremstandorte (BF02). Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.

Kurzbezeichnung Vorbehaltsgebiet	Name	Planungsraum	Kreis	Flächengröße (Hektar)	Konfliktpotenzial je Schutzgut (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-5)							FFH-Verträglichkeit (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 2-1)						Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Benennung der Kriterien gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-1)
					Mensch/menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	FFH-Vorprüfung 1	FFH-Vorprüfung 2	FFH-Vorprüfung 3	FFH-Vorprüfung 4	SPA-Vorprüfung 1	SPA-Vorprüfung 2	
SE 12	Großenaspe - Bimöhlen und Rickling	III	Segeberg	373	hoch	gering	sehr hoch	hoch	mittel	hoch	hoch	B	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für das Schutzgut Boden/Fläche als sehr hoch eingestuft, vier weitere Schutzgüter werden mit hoch bewertet. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für schutzwürdige Böden (BF01) auftreten können. Hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit (FFH-Gebiet Osterautal) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennen, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
SE 13	Lentföhrden - Nützen	III	Segeberg	199	hoch	sehr hoch	hoch	hoch	mittel	mittel	mittel	B	B	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für das Schutzgut Tiere und Pflanzen als sehr hoch eingestuft, drei weitere Schutzgüter werden mit hoch bewertet. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für gesetzlich geschützte Biotope (FF07) auftreten können. Hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit (FFH-Gebiete Kaltenkirchener Heide, Mittlere Stör, Bramau und Bünzau) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennen, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.

Kurzbezeichnung Vorbehaltsgebiet	Name	Planungsraum	Kreis	Flächengröße (Hektar)	Konfliktpotenzial je Schutzgut (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-5)							FFH-Verträglichkeit (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 2-1)						Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Benennung der Kriterien gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-1)
					Mensch/menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	FFH-Vorprüfung 1	FFH-Vorprüfung 2	FFH-Vorprüfung 3	FFH-Vorprüfung 4	SPA-Vorprüfung 1	SPA-Vorprüfung 2	
SE 14 - PI 2	Bokel - Lentföhrden	III	Segeberg	263	mittel	hoch	sehr hoch	hoch	mittel	mittel	gering	B	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für das Schutzgut Boden/Fläche als sehr hoch eingestuft, zwei weitere Schutzgüter werden mit hoch bewertet. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für klimasensitive Böden (BF03) auftreten können.Hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit (FFH-Gebiet Mittlere Stör, Bramau und Bünzau) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennen, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich.Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
SE 16	Seth - Oering - Borstel	III	Segeberg	163	hoch	mittel	hoch	hoch	-	mittel	hoch	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Boden/Fläche, Wasser sowie Kulturgüter als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für Gebiete mit besonderer Erholungsfunktion (M02), für sehr trockene/feuchte Extremstandorte (BF02), Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W03) und historische Kulturlandschaften (KS03) auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
SE 18	Krems I - Bebensee	III	Segeberg	156	hoch	gering	mittel	mittel	-	-	hoch	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit sowie Kulturgüter und sonstige Güter als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für Gebiete mit besonderer Erholungseignung (M02), sowie für strukturreiche Agrarlandschaften (KS04) auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.

Kurzbezeichnung Vorbehaltsgebiet	Name	Planungsraum	Kreis	Flächengröße (Hektar)	Konfliktpotenzial je Schutzgut (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-5)							FFH-Verträglichkeit (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 2-1)						Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Benennung der Kriterien gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-1)
					Mensch/menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	FFH-Vorprüfung 1	FFH-Vorprüfung 2	FFH-Vorprüfung 3	FFH-Vorprüfung 4	SPA-Vorprüfung 1	SPA-Vorprüfung 2	
SE 21	Wakendorf II	III	Segeberg	92	sehr hoch	gering	mittel	gering	-	mittel	hoch	A	-	-	-	B	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für das Schutzgut Mensch und Gesundheit als sehr hoch eingestuft, ein weiteres Schutzgut wird mit hoch bewertet. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für die angrenzende Wohnbebauung (M01a) auftreten können. Hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit (SPA-Gebiet Kisdorfer-Wohld) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennen, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
SE 22	Neversdorf	III	Segeberg	60	hoch	gering	hoch	-	gering	mittel	hoch	B	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für das Schutzgut Mensch und Gesundheit, Boden/Fläche und Kulturgüter und sonstige Güter als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für Gebiete mit besonderer Erholungseignung (M02), für sehr trockene/feuchte Extremstandorte (BF02) sowie für strukturreiche Agrarlandschaften (KS04) auftreten können. Hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit (FFH-Gebiet Travetal) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennen, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.

Kurzbezeichnung Vorbehaltsgebiet	Name	Planungsraum	Kreis	Flächengröße (Hektar)	Konfliktpotenzial je Schutzgut (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-5)							FFH-Verträglichkeit (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 2-1)						Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Benennung der Kriterien gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-1)
					Mensch/menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	FFH-Vorprüfung 1	FFH-Vorprüfung 2	FFH-Vorprüfung 3	FFH-Vorprüfung 4	SPA-Vorprüfung 1	SPA-Vorprüfung 2	
SE 23	Willingrade	III	Segeberg	138	hoch	gering	hoch	hoch	gering	hoch	hoch	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Boden/Fläche, Wasser, Landschaft sowie Kulturgüter und sonstige Güter als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für Gebiete mit besonderer Erholungseignung (M02), sehr trockene/feuchte Extremstandorte und erosionsgeförderte Flächen (BF02, BF09) und Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W03), für unzerschnittene, verkehrsarme Räume (L04) sowie für strukturreiche Agrarlandschaften (KS04) auftreten können.Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
SE 24	Brokenlande	III	Segeberg	175	mittel	gering	mittel	hoch	gering	hoch	mittel	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Wasser und Landschaft als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W03) sowie für verkehrsarme, unzerschnittene Räume (L04) auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
SE 25	Wittorf - Gadeland	III	Segeberg	25	mittel	mittel	hoch	hoch	gering	hoch	-	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Boden/Fläche, Wasser und Landschaft als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für bodenerosionsgefährdete Flächen (BF09), Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W03) sowie für verkehrsarme, unzerschnittene Räume (L04) auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.

Kurzbezeichnung Vorbehaltsgebiet	Name	Planungsraum	Kreis	Flächengröße (Hektar)	Konfliktpotenzial je Schutzgut (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-5)							FFH-Verträglichkeit (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 2-1)						Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Benennung der Kriterien gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-1)
					Mensch/menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	FFH-Vorprüfung 1	FFH-Vorprüfung 2	FFH-Vorprüfung 3	FFH-Vorprüfung 4	SPA-Vorprüfung 1	SPA-Vorprüfung 2	
SE 27	Groß Rönnau	III	Segeberg	63	hoch	mittel	sehr hoch	hoch	mittel	hoch	sehr hoch	B	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Boden/Fläche und Kulturgüter als sehr hoch eingestuft, drei weitere Schutzgüter werden mit hoch bewertet. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für sehr trockene/feuchte Extremstandorte (BF02) und historische Kulturlandschaften (KS03) auftreten können. Hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit (FFH-Gebiet Travetal) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennen, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
SE 28	Schlamersdorf	III	Segeberg	160	hoch	sehr hoch	mittel	mittel	gering	hoch	mittel	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für das Schutzgut Tiere/Pflanzen als sehr hoch sowie für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit und Landschaft, als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für umliegende Erholungsgebiete und einen Naturpark (M02, M03), ein Dichtezentrum für Seeadlervorkommen sowie Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne (FF14, FF16) und für unzerschnittene, verkehrsarme Räume (L04) auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.

Kurzbezeichnung Vorbehaltsgebiet	Name	Planungsraum	Kreis	Flächengröße (Hektar)	Konfliktpotenzial je Schutzgut (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-5)							FFH-Verträglichkeit (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 2-1)						Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Benennung der Kriterien gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-1)
					Mensch/menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	FFH-Vorprüfung 1	FFH-Vorprüfung 2	FFH-Vorprüfung 3	FFH-Vorprüfung 4	SPA-Vorprüfung 1	SPA-Vorprüfung 2	
SE 29	Rohlstorf	III	Segeberg	100	hoch	sehr hoch	hoch	-	-	-	-	-	-	-	-	B	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für das Schutzgut Tiere/Pflanzen als sehr hoch sowie für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit und Boden/Fläche, als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für einen Naturpark (M03), ein Dichtezentrum für Seeadlervorkommen sowie Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne (FF14, FF16) auftreten können. Auch können Gefährdungen der bodenfunktionalen Gesamtleistung sowie der Bodenverdichtung nicht ausgeschlossen werden (BF07, BF08). Hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit (SPA-Gebiet Wardersee) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennen, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich.Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
SE 30	Hartenkamp	III	Segeberg	73	hoch	gering	hoch	-	-	-	-	-	-	-	-	B	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit und Boden/Fläche mit hoch bewertet. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für Gebiete mit besonderer Erholungseignung (M02) und verdichtungsgefährdete Böden (BF08) auftreten können. Hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit (SPA-Gebiet Wardersee) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennen, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.

Kurzbezeichnung Vorbehaltsgebiet	Name	Planungsraum	Kreis	Flächengröße (Hektar)	Konfliktpotenzial je Schutzgut (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-5)							FFH-Verträglichkeit (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 2-1)						Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Benennung der Kriterien gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-1)
					Mensch/menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	FFH-Vorprüfung 1	FFH-Vorprüfung 2	FFH-Vorprüfung 3	FFH-Vorprüfung 4	SPA-Vorprüfung 1	SPA-Vorprüfung 2	
SE 32	Armstedt	III	Segeberg	622	mittel	gering	hoch	mittel	gering	-	mittel	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für das Schutzgut Boden/Fläche als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für klimasensitive und erosionsgefährdete Böden (BF03, BF09) auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
SE 33	Heidmühlen	III	Segeberg	27	hoch	sehr hoch	sehr hoch	hoch	mittel	hoch	sehr hoch	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Tiere/Pflanzen, Boden/Fläche und Kulturgüter als sehr hoch eingestuft, drei weitere Schutzgüter werden mit hoch bewertet. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für geschützte Biotope (FF07), klimasensitive Böden (BF03) und historische Kulturlandschaften (KS03) auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.

B 2.3 Karte zur Prüftabelle der Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

N

OH 10
Landkirchen

OH 1
Johannistal - Techelwitz

OH 8
Godderstorf

OH 2
Malente - Oberkleveez

OH 4
Kasseedorf

OH 5
Süsel

OH 6
Luschendorf - Pansdorf

OH 7
Kreuzkamp

Basiskarte
© GeoBasis-DE/LVermGeo SH
(www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

Neuaufstellung der Regionalpläne der Planungsräume I, II und III in Schleswig-Holstein

Karte zur Prüftabelle der Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Anhang B 2.3 zum Umweltbericht

Planungsraum III - Kreis OH

Maßstab 1:300.000

0 10 20 km

B 3 Anhang – Verträglichkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen von Natura 2000-Gebieten

Verzeichnis der Natura 2000 - Prüfungen

Nr. 002 FFH – Alstersystem bis Itzstedter See und Nienwohlder Moor
Nr. 003 FFH – Bachschlucht bei Herweg
Nr. 004 FFH – Barkauer See
Nr. 005 FFH – Barker Heide
Nr. 006 FFH – Besenhorster Sandberge und Elbinsel
Nr. 007 FFH – Bille
Nr. 008 FFH – Binnendünen Nordoe
Nr. 010 FFH – Borghorster Elblandschaft
Nr. 011 FFH – Buchenwälder Dodau
Nr. 019 FFH – Elbe mit Hohem Elbufer von Tesperhude bis Lauenburg mit angrenzenden Flächen
Nr. 020 FFH – Elbniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht
Nr. 022 FFH – Friedhofseiche Genin
Nr. 025 FFH – Gebiet der Oberen Schwentine
Nr. 027 FFH – Gieselautal
Nr. 028 FFH – GKSS-Forschungszentrum Geesthacht
Nr. 029 FFH – Glasmoor
Nr. 031 FFH – Grönauer Heide, Grönauer Moor und Blankensee
Nr. 033 FFH – Gülzower Holz
Nr. 035 FFH – Hamburger Unterelbe
Nr. 036 FFH – Hasenmoor
Nr. 037 FFH – Herrnburger Binnendüne und Duvennester Moor
Nr. 038 FFH – Herrnburger Dünen
Nr. 041 FFH – Iselbek mit Lindhorster Teich
Nr. 043 FFH – Kaltenkirchener Heide
Nr. 044 FFH – Kammmolchgebiet Höltigbaum/Stellmoor
Nr. 045 FFH – Kiebitzholmer Moor und Trentmoor
Nr. 047 FFH – Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave
Nr. 053 FFH – Lauerholz
Nr. 055 FFH – Leezener Au-Niederung und Hangwälder
Nr. 057 FFH – Middelburger Seen
Nr. 058 FFH – Mittlere Stör, Bramau und Bünzau
Nr. 059 FFH – Moore in der Palinger Heide
Nr. 060 FFH – Moorwälder am Wesloer Moor und am Herrnburger Landgraben
Nr. 065 FFH – NSG Dalbekschlucht
Nr. 066 FFH – NSG Dummersdorfer Ufer
Nr. 067 FFH – NSG Ihlsee und Ihlwald
Nr. 070 FFH – Nüssauer Heide

Nr. 071 FFH – Obere Krückau
Nr. 072 FFH – Ohmoor
Nr. 073 FFH – Osterautal
Nr. 074 FFH – Ostseeküste am Brodtener Ufer
Nr. 076 FFH – Pinnau / Gronau
Nr. 078 FFH – Rantzau-Tal
Nr. 079 FFH – Rapfenschutzgebiet Hamburger Stromelbe
Nr. 081 FFH – Salemer Moor und angrenzende Wälder und Seen
Nr. 082 FFH – Schierenwald
Nr. 085 FFH – Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen
Nr. 086 FFH – Schwartautal und Curauer Moor
Nr. 087 FFH – Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung
Nr. 088 FFH – Seenkette Drüsensee bis Gudower See mit angrenzenden Wäldern u.a.
Nr. 089 FFH – Segeberger Kalkberghöhlen
Nr. 090 FFH – Stecknitz-Delvenau
Nr. 091 FFH – Steinkampholz
Nr. 092 FFH – Stellmoorer Tunneltal/Höltigbaum
Nr. 097 FFH – Süseler Baum und Süseler Moor
Nr. 098 FFH – Talwald Hahnenkoppel
Nr. 100 FFH – Traveförde und angrenzende Flächen
Nr. 101 FFH – Travetal
Nr. 107 FFH – Wald bei Hollingstedt
Nr. 110 FFH – Wälder im Aukrug
Nr. 111 FFH – Wälder im Sachsenwald und Schwarze Au
Nr. 112 FFH – Wälder östlich Mehlbek
Nr. 113 FFH – Wälder im Kisdorfer Wohld und angrenzende Flächen
Nr. 114 FFH – Waldhusener Moore und Moorsee
Nr. 118 FFH – Wittmoor
Nr. 119 FFH – Wittmoor
Nr. 05 SPA – Östliche Kieler Bucht
Nr. 06 SPA – Eider-Treene-Sorge-Niederung
Nr. 13 SPA – Großer Plöner See-Gebiet
Nr. 14 SPA – Schierenwald
Nr. 15 SPA – Wälder im Aukrug
Nr. 16 SPA – Ostseeküste am Brodtener Ufer
Nr. 17 SPA – Barker und Wittenborner Heide
Nr. 18 SPA – Wardersee
Nr. 20 SPA – Traveförde
Nr. 21 SPA – Vorland St. Margarethen
Nr. 22 SPA – Kisdorfer Wohld
Nr. 23 SPA – Grönauer Heide
Nr. 24 SPA – Alsterniederung
Nr. 25 SPA – Unterelbe bis Wedel
Nr. 26 SPA – Schaalsee-Gebiet

Nr. 27 SPA – Sachsenwald-Gebiet
Nr. 28 SPA – NSG Besenhorster Sandberge und Elbsandwiesen
Nr. 29 SPA – Langenlehsten
Nr. 30 SPA – Niedersächsische Mittelelbe

B 3.1 Übersicht über die Natura 2000-Gebiete und ihre Betroffenheit durch Festlegungen mit Prüfbedarf auf regionalplanerischer Ebene

Die nachfolgenden Tabellen stellen eine Übersicht über alle Natura 2000-Gebiete und ihre Betroffenheiten durch die zu prüfenden Festlegungen dar.

Prüfbedarf von FFH-Gebieten

FFH-Gebiet				Festlegungen Regionalplan	überlagert mit	
Lfd. Nr.	DE/DK	Name	Fläche (Hektar)		Festlegung	Wirkraum 300/500 Meter
002	DE2226391	Alstersystem bis Itzstedter See und Nienwohlder Moor	1.165	Siedlungsachsen	X	X
003	DE2129351	Bachschlucht bei Herweg	3	Siedlungsachsen	X	X
004	DE1929320	Barkauer See	471	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
005	DE2026304	Barker Heide	186	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
006	DE2527391	Besenhorster Sandberge und Elbinsel	249	Siedlungsachsen	X	X
007	DE2427391	Bille	217	Siedlungsachsen	X	X
008	DE2123301	Binnendünen Nordoe	389	Entwicklungs- und Entlastungsorte		X
010	DE2527303	Borghorster Elblandschaft	224	Siedlungsachsen		X
011	DE1829304	Buchenwälder Dodau	402	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
019	DE2628392	Elbe mit Hohem Elbufer von Tesperhude bis Lauenburg mit angr. Fl.	732	Entwicklungs- und Entlastungsorte, Siedlungsachsen	X	X
020	DE2528331	Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht	22.666	Entwicklungs- und Entlastungsorte, Siedlungsachsen		X
022	DE2129357	Friedhofseiche Genin	1	Siedlungsachsen	X	X
025	DE1830391	Gebiet der Oberen Schwentine	420	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
027	DE1821304	Gieselautal	94	Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe, Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
028	DE2528301	GKSS-Forschungszentrum Geesthacht	0	Siedlungsachsen	X	X
029	DE2226306	Glasmoor	140	Siedlungsachsen		X
031	DE2130391	Grönauer Heide, Grönauer Moor und Blankensee	345	Siedlungsachsen	X	X
033	DE2529306	Gülzower Holz	448	Siedlungsachsen	X	X
035	DE2526305	Hamburger Unterelbe	784	Siedlungsachsen		X
036	DE2025303	Hasenmoor	275	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X

FFH-Gebiet				Festlegungen Regionalplan	überlagert mit	
Lfd. Nr.	DE/DK	Name	Fläche (Hektar)		Festlegung	Wirkraum 300/500 Meter
037	DE2130302	Herrnburger Binnendüne und Duvennester Moor	155	Siedlungsachsen		X
038	DE2130322	Herrnburger Dünen	87	Siedlungsachsen	X	X
041	DE1922391	Iselbek mit Lindhorster Teich	117	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
043	DE2125334	Kaltenkirchener Heide	510	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
044	DE2327301	Kammolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor	604	Siedlungsachsen	X	X
045	DE1927301	Kiebitzholmer Moor und Trentmoor	535	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
047	DE2031301	Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave	3.563	Siedlungsachsen		X
053	DE2130301	Lauerholz	338	Siedlungsachsen	X	X
055	DE2127333	Leezener Au-Niederung und Hangwälder	311	Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe, Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
057	DE1930301	Middelburger Seen	124	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
058	DE2024391	Mittlere Stör, Bramau und Bünzau	211	Entwicklungs- und Entlastungsorte, Siedlungsachsen, Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	X	X
059	DE2130303	Moore in der Palinger Heide	272	Siedlungsachsen		X
060	DE2130352	Moorwälder am Wesloer Moor und am Herrnburger Landgraben	87	Siedlungsachsen		X
065	DE2527302	NSG Dalbekschlucht	74	Siedlungsachsen	X	X
066	DE2031303	NSG Dummersdorfer Ufer	339	Siedlungsachsen, Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	X	X
067	DE2027301	NSG Ihlsee und Ihlwald	42	Entwicklungs- und Entlastungsorte	X	X
070	DE2529301	Nüssauer Heide	88	Entwicklungs- und Entlastungsorte, Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	X	X
071	DE2224306	Obere Krückau	74	Siedlungsachsen	X	X
072	DE2325301	Ohmoor	51	Siedlungsachsen	X	X
073	DE2026303	Osterautal	320	Entwicklungs- und Entlastungsorte, Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	X	X
074	DE1931301	Ostseeküste am Brodtener Ufer	2.082	Siedlungsachsen	X	X
076	DE2225303	Pinnau / Gronau	57	Siedlungsachsen	X	X
078	DE2023303	Rantzau-Tal	215	Entwicklungs- und Entlastungsorte, Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X

FFH-Gebiet				Festlegungen Regionalplan	überlagert mit	
Lfd. Nr.	DE/DK	Name	Fläche (Hektar)		Festlegung	Wirkraum 300/500 Meter
079	DE2424303	Rapfenschutzgebiet Hamburger Stromelbe	340	Siedlungsachsen		X
081	DE2330391	Salemer Moor und angrenzende Wälder und Seen	678	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
082	DE1923301	Schierenwald	588	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
085	DE2323392	Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen	19.263	Entwicklungs- und Entlastungsorte, Siedlungsachsen, Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	X	X
086	DE2030328	Schwartautal und Curauer Moor	763	Siedlungsachsen, Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	X	X
087	DE1828392	Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung	6.643	Kernbereiche für Tourismus und Erholung (Fläche), Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe, Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	X	X
088	DE2430391	Seenkette Drüsensee bis Gudower See mit angrenzenden Wäldern u.a.	459	Entwicklungs- und Entlastungsorte	X	X
089	DE2027302	Segeberger Kalkberghöhlen	3	Entwicklungs- und Entlastungsorte		X
090	DE2529302	Stecknitz-Delvenau	57	Entwicklungs- und Entlastungsorte, Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe, Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
091	DE2128358	Steinkampholz	54	Siedlungsachsen	X	X
092	DE2327302	Stellmoorer Tunneltal/Höltigbaum	479	Siedlungsachsen		X
097	DE1930391	Süseler Baum und Süseler Moor	80	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
098	DE2427302	Talwald Hahnenkoppel	33	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
100	DE2030392	Traveförde und angrenzende Flächen	2.486	Siedlungsachsen	X	X
101	DE2127391	Travetal	1.288	Entwicklungs- und Entlastungsorte, Siedlungsachsen, Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	X	X
107	DE1721302	Wald bei Hollingstedt	30	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
110	DE1924391	Wälder im Aukrug	878	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
111	DE2428393	Wälder im Sachsenwald und Schwarze Au	1.533	Siedlungsachsen, Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	X	X

FFH-Gebiet				Festlegungen Regionalplan	überlagert mit	
Lfd. Nr.	DE/DK	Name	Fläche (Hektar)		Festlegung	Wirkraum 300/500 Meter
112	DE1922301	Wälder östlich Mehlbek	60	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
113	DE2126391	Wälder im Kisdorfer Wohld und angrenzende Flächen	471	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
114	DE2030351	Waldhusener Moore und Moorsee	41	Siedlungsachsen	X	X
118	DE2226307	Wittmoor	50	Siedlungsachsen		X
119	DE2326301	Wittmoor	139	Siedlungsachsen		X

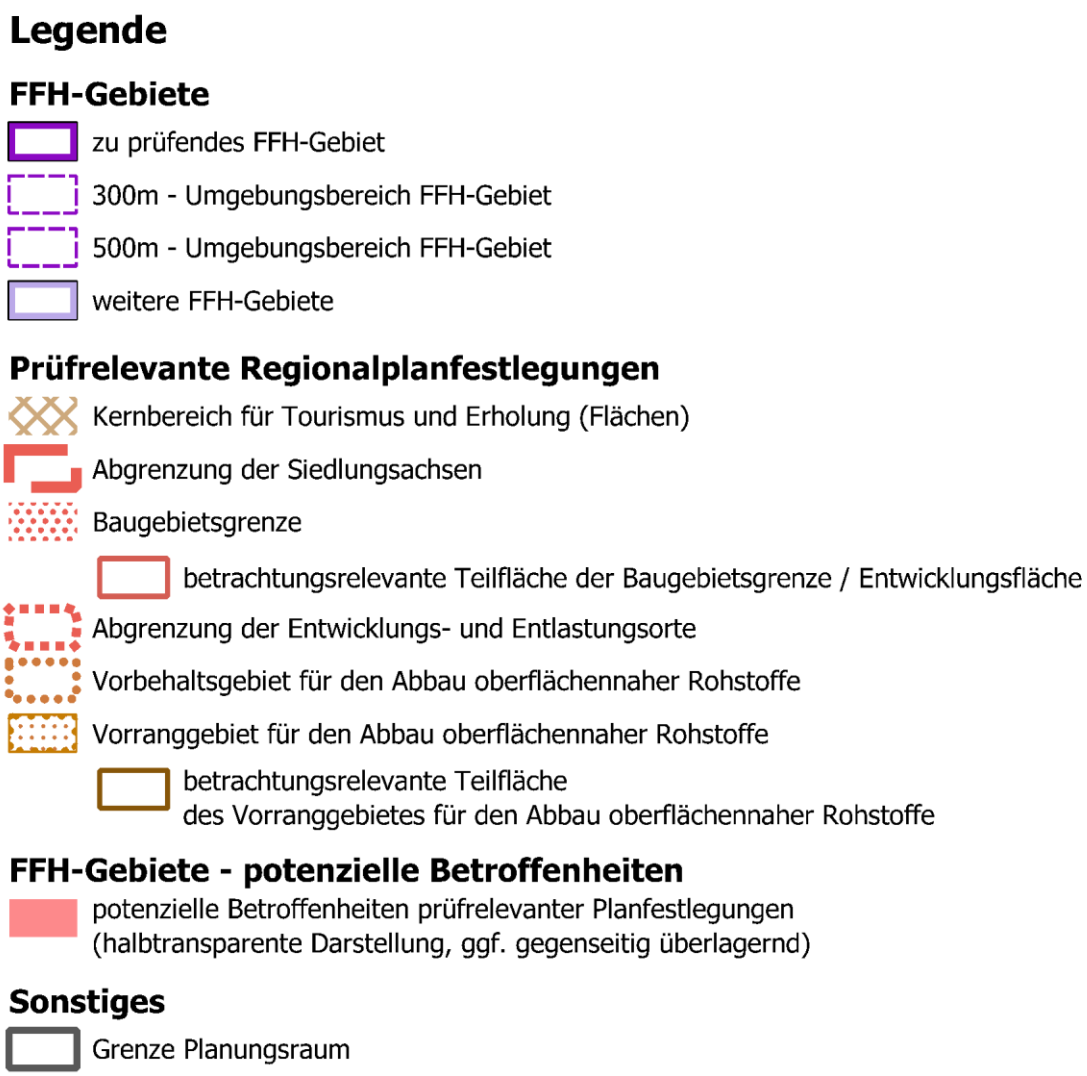
Prüfbedarf von EU-Vogelschutzgebieten

Vogelschutzgebiet				Festlegungen Regionalplan	überlagert mit	
Lfd. Nr.	DE/DK	Name	Fläche (Hektar)		Festlegung	Wirkraum 300 / 1.000 Meter
05	DE1530491	Östliche Kieler Bucht	74.627	Kernbereiche für Tourismus und Erholung (Fläche), Siedlungsachsen, Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	X	X
06	DE1622493	Eider-Treene-Sorge-Niederung	15.002	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
13	DE1828491	Großer Plöner See-Gebiet	4.535	Kernbereiche für Tourismus und Erholung (Fläche), Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe, Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	X	X
14	DE1923401	Schierenwald	819	Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe, Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
15	DE1924401	Wälder im Aukrug	597	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
16	DE1931301	Ostseeküste am Brodtener Ufer	2.082	Siedlungsachsen	X	X
17	DE2026401	Barker und Wittenborner Heide	1.391	Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe, Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
18	DE2028401	Wardersee	1.042	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
20	DE2031401	Traveförde	3.280	Siedlungsachsen, Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	X	X
21	DE2121402	Vorland St. Margarethen	244	Entwicklungs- und Entlastungsorte	X	X
22	DE2126401	Kisdorfer Wohld	720	Siedlungsachsen, Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	X	X
23	DE2130491	Grönauer Heide	195	Siedlungsachsen	X	X

Vogelschutzgebiet				Festlegungen Regionalplan	überlagert mit	
Lfd. Nr.	DE/DK	Name	Fläche (Hektar)		Festlegung	Wirkraum 300 / 1.000 Meter
24	DE2226401	Alsterniederung	908	Siedlungsachsen	X	X
25	DE2323402	Unterelbe bis Wedel	7.558	Entwicklungs- und Entlastungsorte, Siedlungsachsen, Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	X	X
26	DE2331491	Schaalsee-Gebiet	8.456	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
27	DE2428492	Sachsenwald-Gebiet	7.474	Siedlungsachsen, Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	X	X
28	DE2527421	NSG Besenhorster Sandberge und Elbsandwiesen	150	Siedlungsachsen	X	X
29	DE2530421	Langenlehsten	1.756	Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe, Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
30	DE2832401	Niedersächsische Mittelelbe	34.012	Entwicklungs- und Entlastungsorte		X

B 3.2 Formblätter zur Prüfung der FFH-Verträglichkeit

Kartenlegende



Hinweis zu "betrachtungsrelevanten Teilgebieten": Es handelt sich um die vertieft in der Natura 2000-VP zu betrachtenden (Teil-)Gebiete eine Festlegung, die gegenüber dem Status-Quo durch Neuinanspruchnahme oder Erweiterung zu zusätzlichen Beeinträchtigungen führen können und für die noch keine fachplanerische Genehmigung vorliegt.

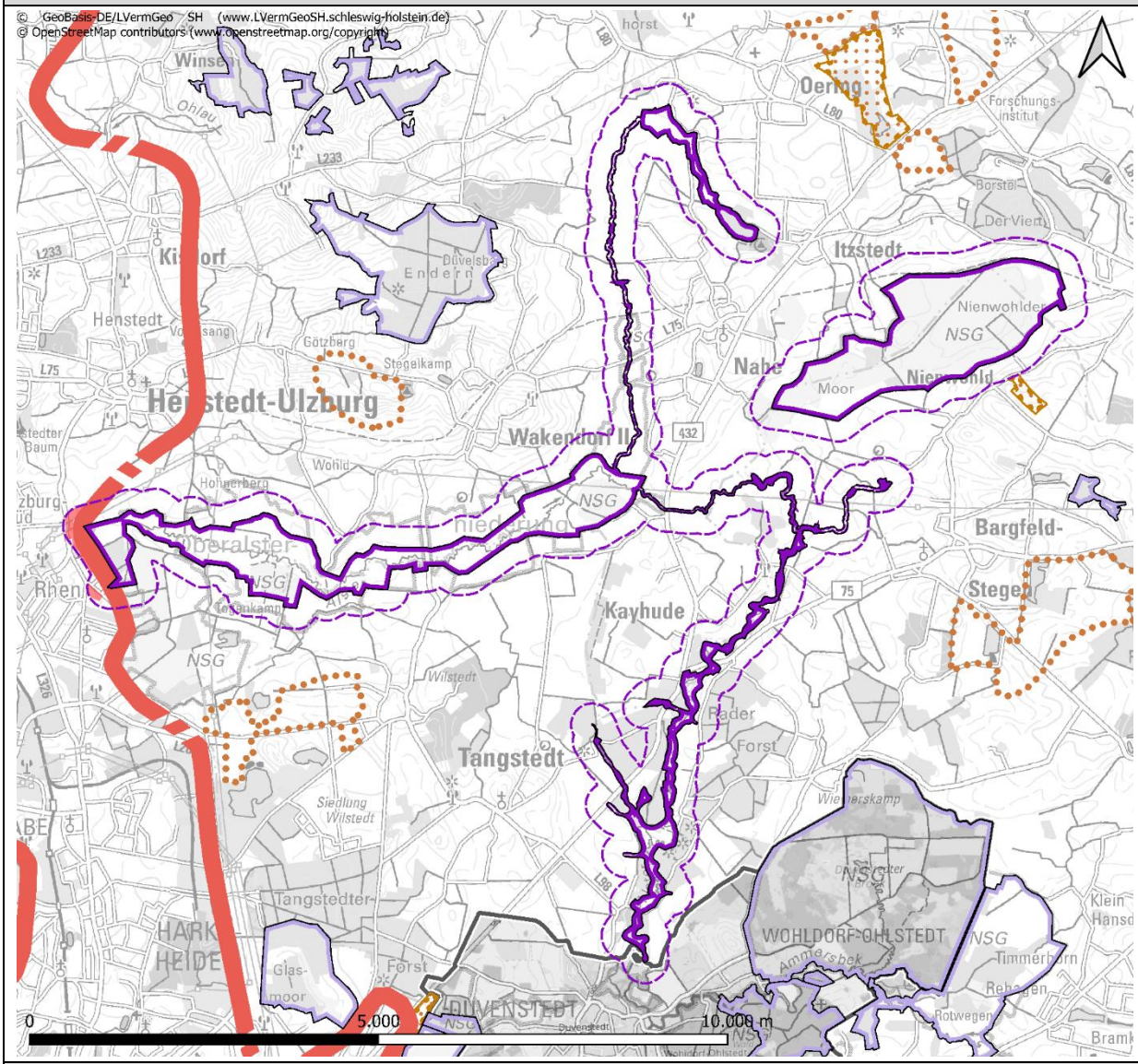
Bewertung des Konfliktpotenzials mit Natura 2000-Gebieten (siehe auch Anhang B 1)

Einstufung	Konfliktpotenzial
A	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.

Einstufung	Konfliktpotenzial
B	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt). ODER Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass mit entsprechenden Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich ist.
C	Auf regionaler Ebene sind Konflikte mit Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar, die zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele führen können. Bei der Umsetzung auf der nachgelagerten Planungsebene können hinsichtlich der FFH-Verträglichkeit Hindernisse auftreten, welche die Umsetzung unmöglich machen.

Nr. 002 FFH – Alstersystem bis Itzstedter See und Nienwohlder Moor

Nr. 002 FFH-Gebiet „Alstersystem bis Itzstedter See und Nienwohlder Moor“ (DE 2226-391)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	1165
Planungsraum	III
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst das Niederungsgebiet der Alster von der Quelle bis zur Landesgrenze zu Hamburg, mitsamt der Nebenbäche der Alster, der Itzstedter See sowie der Hochmoorkomplex des Nienwohlder Moores. Das Nienwohlder Moor und Teile der Alsterniederung sind als Naturschutzgebiete ausgewiesen. Die Alster entspringt im Alsterquellmoor und durchfließt zunächst eine weite, moorige Niederung und fließt dann geschwungen durch ein hügeliges Geestgelände bis zur Landesgrenze am Gut Wulksfelde. Dieser insgesamt etwa 27 Kilometer lange Gewässerabschnitt der Alster ist weitgehend naturnah mit Vorkommen flutender Vegetation (3260), des Gemeinen Brunnenmooses (Fontinalis antipyretica) und der Gelben Teichrose (Nuphar lutea) ausgeprägt. Begradigungen und Sohlvertiefungen sind

	lediglich im geringen Umfang, insbesondere im Bereich der vier Schleusen, vorhanden. Bachbegleitend finden sich auf den häufig überschwemmten Niederungsflächen feuchte Hochstaudenfluren (6430) und Säume des prioritären Lebensraumtyps der Auwälder (91E0). Sie sind eng verzahnt mit Bruchwäldern und ausgedehnten Grünländern. Kleine Grünlandbestände sind dem Lebensraumtyp der mageren Mähwiesen (6510) zuzuordnen. Brachflächen, noch renaturierungsfähige Hochmoorreste (7120) wie das Nienwohlder Moor sowie der Moorkomplex des **Schlappenmoores** ergänzen das Lebensraumspektrum. Das gesamte Alstersystem ist Lebensraum der Flussmuschel (Unio crassus) und des Bachneunauges (Lampetra planeri). Eines der Nebengewässer der Alster ist die **Rönne**, welche in einem markanten Talraum, mit überwiegend extensiv genutztem Grünland, verläuft. Die Talkanten sind mit Gehölzen bestanden. Am Ende des Talraumes der oberen Rönne liegt der **Itzstedter See**, ein kalkarmer, nährstoffarmer Grundwassersee (3140). Die Unterwasservegetation des Sees ist spärlich entwickelt und weist nur wenige gefährdete Pflanzenarten wie das Ähren-Tausendblatt (Myriophyllum spicatum), das Kamm-Laichkraut (Potamogeton pectinatus), das Krause Laichkraut (Potamogetum crispus) und der Spreizende Wasserhahnenfuß (Ranunculus circinatus) auf. Die Seeufer werden weitgehend von Schilfbeständen eingenommen. Kleinere Teiche im Alstertal im Süden des Gebietes sind als nährstoffreiche Seen (3150) anzusprechen. Das Alstersystem ist insgesamt als naturnahes Fließgewässersystem mit vielfältigen Lebensräumen der Niederung und dem Vorkommen von Flussmuschel und Bachneunauge besonders schutzwürdig.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet 2226-391 „Alstersystem bis Itzstedter See und Nienwohlder Moor“ Teilgebiet B: Itzstedter See und Rönne“ (Stand: März 2012) Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-2226-391 „Alstersystem bis Itzstedter See und Nienwohlder Moor“ und das EU-Vogelschutzgebiet DE 2226-401 „Alsterniederung“ jeweils Teilgebiet „Nienwohlder Moor“ (Stand: September 2016) Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet/Vogelschutzgebiet DE 2226-391 „Alstersystem bis Itzstedter See und Nienwohlder Moor“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE 2226-401 „Alsterniederung“ Teilgebiet A: NSG „Oberalsterniederung“ (Stand: August 2012) Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-2226-391 „Alstersystem bis Itzstedter See und Nienwohlder Moor“ Teilgebiet D: Naherfurth bis Landesgrenze Hamburg (Stand: April 2018)
Erhaltungsziele	Erhaltung der Oberalsterniederung mit ihren Nebenbächen und Mooren als naturnahes Fließgewässersystem mit vielfältigen Auenbiotopen sowie einer ausgeprägten Überflutungsdynamik und natürlichen Quelltätigkeit in verschiedenen Bereichen. Für die Lebensraumtypen Code 3260 und 7120 soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden. <u>Geschützte LRT</u> 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoëto-Nanojuncetea 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

	7150 Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion) 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) 91D0* Moorwälder 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) 1032 Kleine Flussmuschel/Gemeine Flussmuschel (Unio crassus)
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore (LRT 7120) • Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (LRT 9190) • Moorwälder (LRT 91D0*) • Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150) • Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130) • Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea (LRT 3130) • Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) • Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion) (LRT 7150) • Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110) • Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) • Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260) • Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) • Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum] (LRT 9160)
Arten (Anhang II-Arten in **Fettdruck**)	**Fischotter**, **Bitterling**, **Bachneunauge**, Schlingnatter, Bachmuschel, Kleine Flussmuschel, Kreuzotter, Moorfrosch
Monitoringergebnisse	-
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/2226_391_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&g_name=Alstersystem+bis+Itzstedter+See+und+Nienwohlder+Moor&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&suchen=Suchen

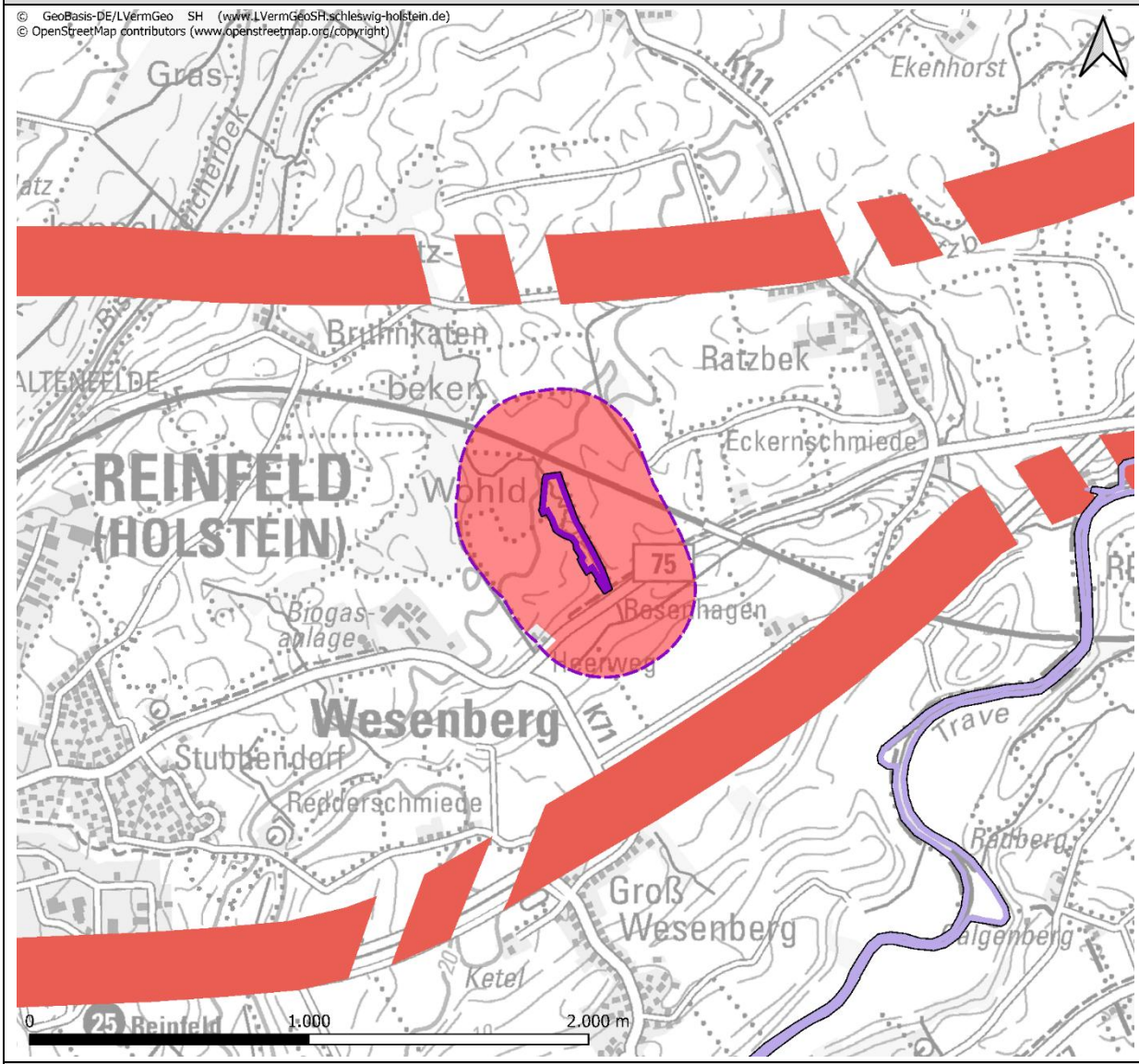
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Siedlungsachsen	X	X

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen	
Siedlungsachse Hamburg - Kaltenkirchen	
Räumliche Lage	Die Siedlungsachse, die vom Hamburger Flughafen bis nach Kaltenkirchen reicht, grenzt an das FFH-Gebiet „Alstersystem bis Itzstedter See und Nienwohlder Moor“ im Bereich Henstedt-Ulzburg, Ortsteil Rhen. Kleinräumig liegt auch eine Überlagerung südöstlich des Hofs Reiherstieg vor, diese ist jedoch auf eine maßstabsbedingte Ungenauigkeit zurückzuführen. Im betroffenen Bereich besteht bereits eine Reitkoppel. Eine Siedlungsentwicklung ist hier realistisch nicht zu erwarten. Teilweise reicht die Wohnbebauung bereits bis an die Grenze des FFH-Gebietes. Der Maßstäblichkeit geschuldet kommt es zu einer Ungenauigkeit, kleine Überschneidungen der Grenzen von Siedlungsachse und FFH-Gebiet lösen keinen Prüfbedarf aus.

Analyse	Der Wirkraum reicht 300 Meter in das FFH-Gebiet hinein. Die Konzentration der Siedlungsentwicklung auf Siedlungsachsen (und zentrale Orte) führt zu einer Flächeninanspruchnahme, die aufgrund ihrer Funktion als Pufferflächen und aufgrund von Mineralisierungsprozessen auf dem FFH-Gebiet benachbarten Grünland- und Waldflächen kritisch zu sehen ist. Da keine konkrete Nutzungsentwicklung im Umfeld bekannt ist, kann eine vertiefte Prüfung erst auf nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsebenen erfolgen.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Erhalt und Entwicklung eines die Siedlungsgrenze markierenden Siedlungsrands als Pufferzone an der Grenze zum FFH-Gebiet auf nachfolgender Planungsebene.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Potenziell erhebliche Beeinträchtigungen sind aufgrund der kumulativen Wirkung der beiden Festlegungen nicht zu erwarten, da sich beide Festlegungen hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf das benachbarte FFH-Gebiet nicht unterscheiden und nicht gegenseitig verstärken.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**

Nr. 003 FFH – Bachschlucht bei Herweg

Nr. 003 FFH-Gebiet „Bachschlucht bei Herweg“ (DE 2129-351)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	3
Planungsraum	III
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst eine in die Agrarlandschaft des Ostholsteinischen Hügellandes tief eingeschnittene Bachschlucht, welche vollständig von Wald eingenommen wird. Auf den Schluchthängen und weniger steil geneigtem Gelände befindet sich ein naturnaher Eichen-Hainbuchenwald (9160) mit einer artenreichen und überwiegend üppigen Kraut- und Strauchschicht. In dem teilweise auartig erweiterten und quellreichen Talgrund finden sich entlang des naturnah ausgeprägten Bachlaufes Erlen-Eschen-Auwälder (91E0) als prioritärer Lebensraumtyp. Die Bachschlucht ist als seltener Komplex aus gut erhaltenen Eichen-Hainbuchenwäldern mit bachbegleitendem Auwald besonders schutzwürdig

Gebietsmanagement	nein
Erhaltungsziele	Erhaltung einer landschaftstypischen Bachschlucht mit naturnah verlaufendem Bach und bachbegleitendem Erlen-Eschenwald sowie auf den Schluchthängen von Eichen und Hainbuchen geprägten Laubwald basenreicher Standorte. Geschützte LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hain- buchenwald (Carpinion betuli) 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) • Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum] (LRT 9160)
Arten (Anhang II-Arten in **Fettdruck**)	-
Monitoringergebnisse	-
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/2129_351_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&g_name=Bachschlucht+bei+Herweg&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&suchen=Suchen

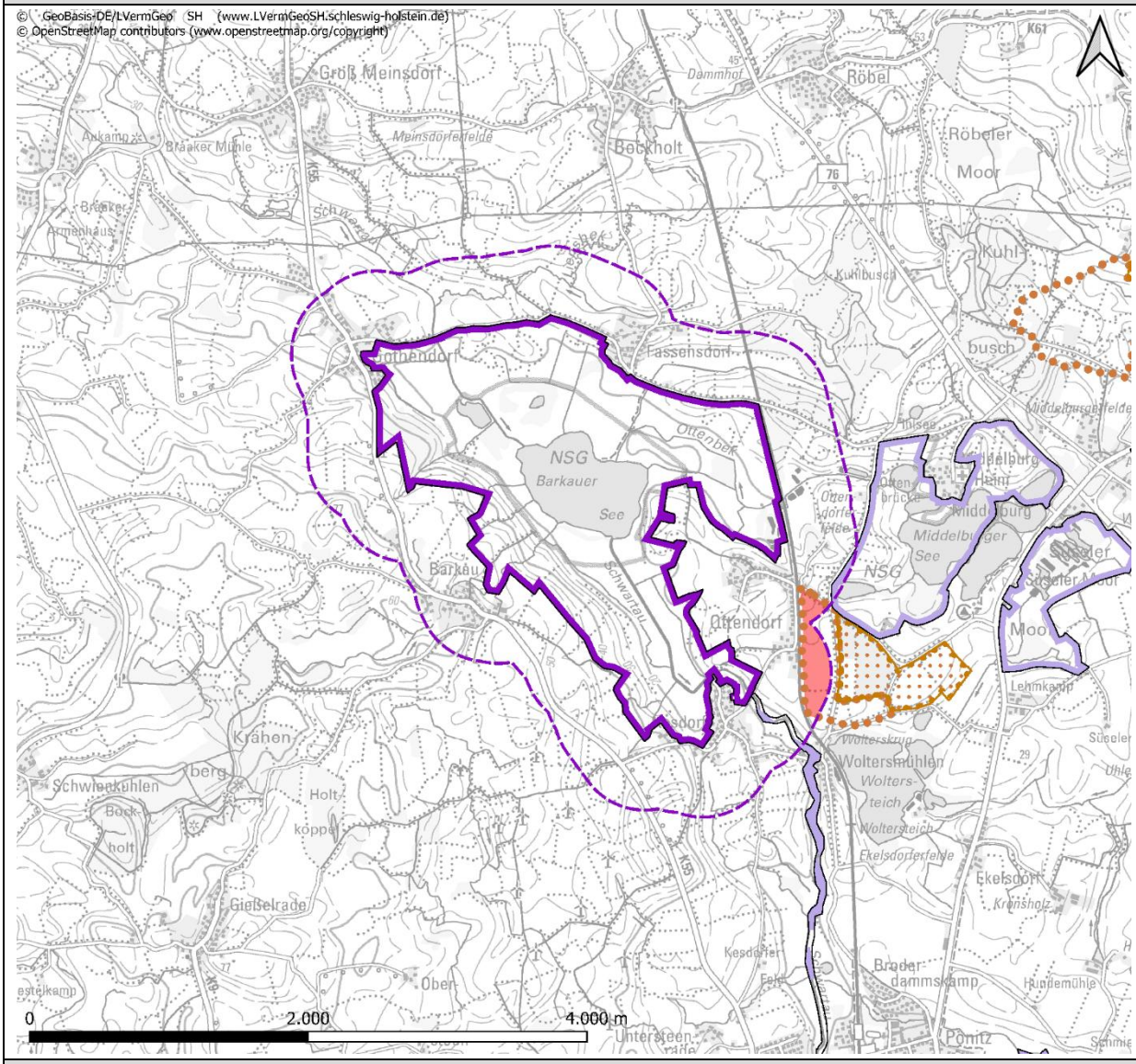
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Siedlungsachsen	X	X

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen	
Siedlungsachse Lübeck – Reinfeld (Holstein)	
Räumliche Lage	Das FFH-Gebiet befindet sich innerhalb der Siedlungsachse zwischen der Bundesstraße 75 und der Bahnstrecke Lübeck – Bad Oldesloh.
Analyse	Die Überlagerung ist maßstabsbedingt. Durch die großräumige Festlegung der Siedlungsachse wird eine Bebauung zudem nicht unmittelbar vorbereitet. Die Konzentration der Siedlungsentwicklung auf Siedlungsachsen (und zentrale Orte) und die damit verbundene verstärkte Bautätigkeit sorgen dafür, dass die Baugebiete zunehmend in die freie Landschaft vorrücken und damit näher an das FFH-Gebiet heranrücken, das bisher keine naturschutzrechtliche Sicherung aufweist. Dieser erhöhte Siedlungsdruck wird sich zunächst nicht auf das Umfeld des FFH-Gebietes auswirken, da es 1,5 Kilometer vom Siedlungsrand von Reinfeld entfernt liegt. Es wird daher davon ausgegangen, dass im Zuge der Bauleitplanung ein Eingriff in das FFH-Gebiet sowie erhebliche Beeinträchtigungen vermieden werden können. Da keine konkrete Nutzungsentwicklung im Umfeld bekannt ist, muss eine vertiefte Prüfung erst auf nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsebenen erfolgen.
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Zur Gewährleistung der FFH-Verträglichkeit muss auf nachfolgender Planungsebene im Zuge konkreter Vorhaben gegebenenfalls eine vollständige projektbezogene FFH-VP durchgeführt werden.

Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung können auf regionaler Ebene nicht mit Sicherheit und abschließend ausgeschlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass bei Berücksichtigung der vorhandenen Bauleitplanung sowie der Schutzgebietsgrenzen im Zuge der Konkretisierung und planerischen Ausgestaltung der Siedlungsachse auf nachfolgender Ebene eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich ist.	**B**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Weitere Festlegungen oder Vorhaben sind im näheren Umfeld nicht bekannt, so dass keine potenziell erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene sind für die Siedlungsachse erhebliche Beeinträchtigungen nicht vollständig auszuschließen. Sie lassen sich jedoch auch nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, und können voraussichtlich. im Zuge der Konkretisierung auf nachfolgender Ebene vermieden werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**

Nr. 004 FFH – Barkauer See

Nr. 004 FFH-Gebiet „Barkauer See“ (DE 1929-320)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	471
Planungsraum	III
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst das Naturschutzgebiet Barkauer See, die angrenzenden Flächen der Schwartauniederung sowie die den Talraum begrenzenden Moränenhänge. Der Barkauer See ist ein von Natur aus nährstoffreicher See (eutropher See 3150) mit einer typischen Uferrandvegetation aus Röhrichten und Seggenbeständen sowie einer Schwimmblattzone und Unterwasservegetation. Er ist bedeutender Lebensraum für Wasser- und Watvögel.

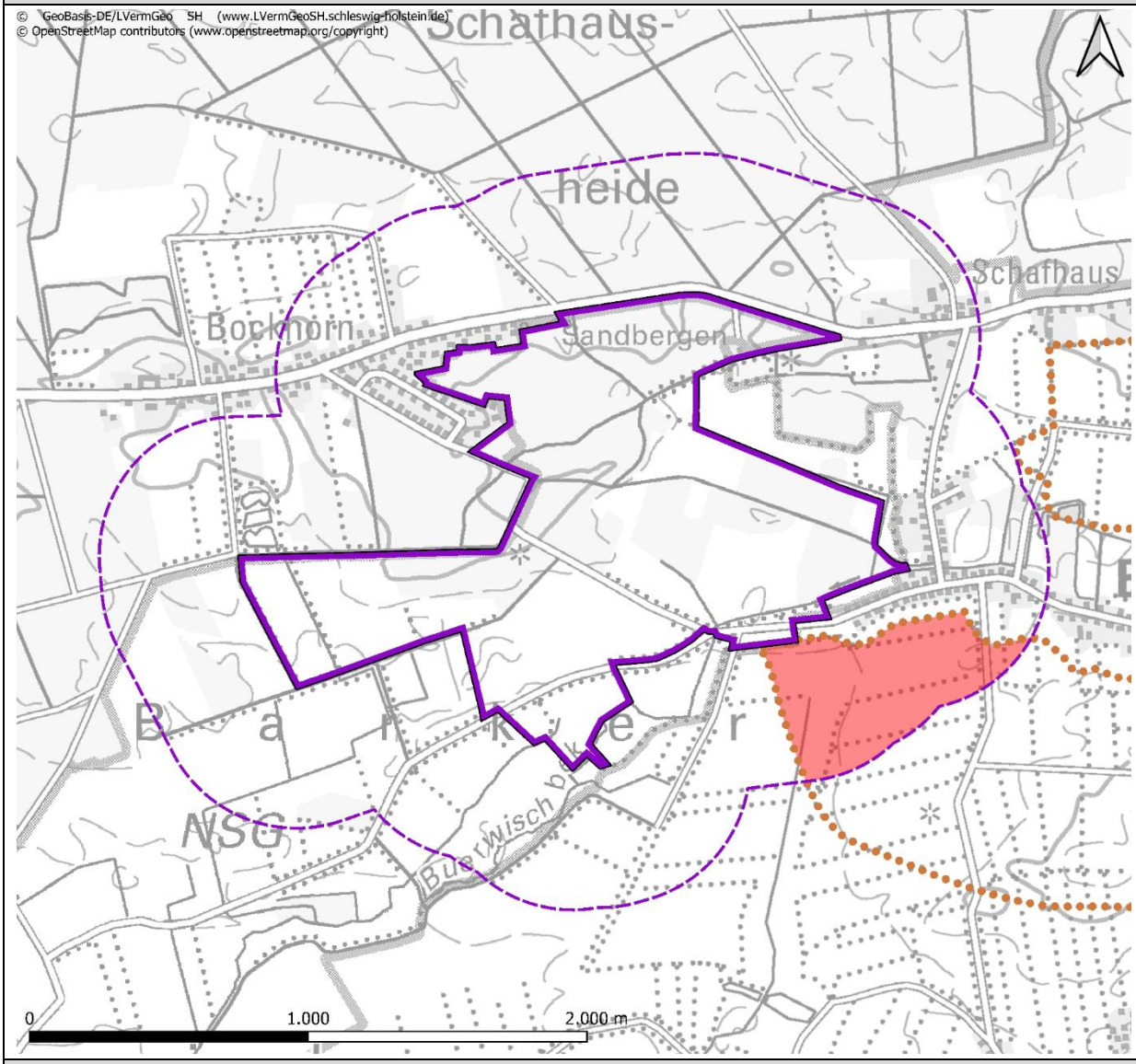
	Der See wird von der Schwartau durchflossen. Im Talraum der Schwartau befinden sich ausgedehnten Niedermoorböden von mehr als 30 Centimeter Mächtigkeit gebildet mit artenreichen Grünlandflächen, Hochstaudenfluren, Röhrichten und Großseggenbestände. Kleinflächig sind Knotenbinsen-Gesellschaften mit zahlreichen seltenen Arten wie Stumpfblütige Binse (Juncus subnodulosus), Straußblütiger Gilbweiderich (Lysimachia thyrsiflora), Sumpf-Veilchen (Viola palustris), Gemeiner Teufelsabbiss (Succisa pratensis), Zungen-Hahnenfuß (Ranunculus lingua) und Breitblättrigem Knabenkraut (Dactylorhiza majalis) ausgebildet. Hinzu kommen Weiden- und Erlenbrüche, kleine Bestände des prioritären Lebensraumtyps der Moorwälder (91D0), Quellen und kleinflächige Trockenbereiche. Die gesamte Schwartauniederung ist Lebensraum des Fischotters. Das Zentrum des Gebietes besteht überwiegend aus brachliegenden beziehungsweise sehr extensiv genutzten Flächen. Wenige Bereiche werden noch intensiv als Grünland genutzt. Einige Hangbereiche werden als Ackerflächen bewirtschaftet. Die das Talgebiet begrenzenden Moränenhängen, mit einigen tief eingeschnittenen Bachschluchten, sind mit typischen Schlucht- und Hangmischwäldern (9180), einem prioritären Lebensraumtyp, bewaldet. Der Barkauer See ist aufgrund der typischen Vegetationsabfolge aus Unterwasservegetation, Schwimmblattzone, Röhrichten, Seggenbeständen und kleinen Waldbeständen in Verbindung mit dem Vorkommen seltener Knotenbinsengesellschaften besonders schutzwürdig.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1929-320 „Barkauer See und Umgebung“ (Stand: Juni 2011)
Erhaltungsziele	Erhaltung des Barkauer Sees als natürlicher eutropher Flachsee mit typischer Verlandungsvegetation, umgeben von artenreichen Grünlandbereichen, Hochstaudenfluren, Röhrichten und Großseggenriedern, Weiden- und Erlenbrüchen und Quellen, insbesondere auch als Lebensraum für den Fischotter, Rotbauchunke, Bauchige Windelschnecke sowie einer artenreichen Vogelfauna. <u>Geschützte LRT</u> 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion) 1188 Rotbauchunke (Bombina bombina)
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150) • Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion (LRT 9180*) • Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*)
Arten (Anhang II-Arten in **Fettdruck**)	**Fischotter**, **Bauchige Windelschnecke**, **Rotbauchunke**
Monitoringergebnisse	-
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1929_320_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&g_name=Barkauer+See&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&suchen=Suchen

Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: OH 5 Süsel		
Räumliche Lage	Die Festlegung des Vorbehaltsgebietes Süsel grenzt östlich in einer Entfernung von 300 Meter an das FFH-Gebiet. Angrenzende Flächen werden als Acker und Grünland genutzt.	
Analyse	Die Festlegung sichert langfristige Abbauvorbehalte. Der Wirkraum reicht 200 Meter in das FFH-Gebiet hinein. Baubedingt kann es zu Beeinträchtigungen der Tierarten durch Lärm und Erschütterungen kommen. Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung zum FFH-Gebiet können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Daher sind erhebliche Beeinträchtigungen infolge eines Funktionsverlusts grundwasserabhängiger LRT (beispielsweise Auenwälder) potenziell möglich. Weitere betriebsbedingte Auswirkungen können unter anderem Stoffeinträge, erhöhte verkehrliche Belastungen sowie Lärm und Erschütterungen umfassen. Diese sogenannten nichtstofflichen Einwirkungen, zu denen auch Bewegung und Licht zählen, sind für die diesbezüglich wenig empfindlichen Arten nach Anhang II FFH-RL unkritisch. Ein Verlust von Teilhabitaten oder Austauschbeziehungen der Rotbauchunke ist nicht zu erwarten, da es sich bei dem Vorbehaltsgebiet nicht um geeignete Biotope handelt. Zudem handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen LRT und/oder der potenziellen Beeinträchtigung der Zielarten sollten die Auswirkungen der Festlegung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene konkretisiert werden.	**B**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Von einer weiteren Festlegung (Vorranggebiet Windenergiegewinnung) im Umfeld des FFH-Gebietes geht vermehrte Beunruhigung/Störung durch Lärm und Gefährdung von Rotorbewegung aus, die zunächst keine potenziell erheblichen Beeinträchtigungen in der Gesamtheit auf die Lebensraumtypen und die Arten nach Anhang II der FFH-RL erwarten lassen. Mögliche Beeinträchtigungen auf die Avifauna sind in nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsverfahren zu prüfen.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen LRT und/oder der potenziellen Beeinträchtigung der Zielarten sollten die Auswirkungen der Festlegung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene konkretisiert werden.	**B**

Nr. 005 FFH – Barker Heide

Nr. 005 FFH-Gebiet „Barker Heide“ (DE 2026-304)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	186
Planungsraum	III
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst einen Teil des NSG Barker Heide, dem Rest der ehemals großen Segeberger Heide. Die Heide liegt auf einer stellenweise von Flugsand überdeckten Binnendüne, die durch Nieder- und Heidemoore weiter zergliedert ist. Auf den Binnendünenstandorten finden sich überwiegend trockene Sandheiden (2310) und offene Grasflächen mit Silbergrasfluren (2330) sowie Trockenheiden (4030) und lichte, bodensaure Eichenwälder (9190) und Kiefern-Laubmischwälder. Kleinflächig tritt Borstgrasrasen (6230) als prioritärer Lebensraumtyp auf. In Senken sind Feuchtheidebestände (4010) und kleine degenerierte Heidemoore ausgeprägt, die dem Lebensraumtyp der Übergangsmoore (7140) zuzuordnen sind. Am Rand geht die Heide in eine von Grünland geprägte Niederung über.

	Als Rest einer ursprünglich großen Heide- und Dünenlandschaft mit einer vielfältigen, spezialisierten Pflanzen- und Tierwelt ist die Barker Heide besonders schutzwürdig. Sie ist zudem landes- und kulturhistorisch bedeutsam.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-2026-304 „Barker Heide“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-2026-401 „Barker und Wittenborner Heide“ (Teilgebiet Barker Heide) sowie Schutz- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgebiet Barker Heide (Stand: Dezember 2018)
Erhaltungsziele	Erhaltung einer großen, zusammenhängenden, naturnahen, unverbauten und in weiten Teilen offenen Binnendünen- und Heidelandschaft. mit vorwiegend oligotrophen Nährstoffverhältnissen und naturnahem Bodenwasserhaushalt. Für den Lebensraumtyp Code 2310 soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden. <u>Geschützte LRT</u> 2310 Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis auf Binnendünen
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore (LRT 7120) • Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista [Dünen im Binnenland] (LRT 2310) • Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (LRT 9190) • Moorwälder (LRT 91D0*) • Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150) • Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix (LRT 4010) • Trockene europäische Heiden (LRT 4030) • Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (LRT 6230*) • Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea (LRT 3130) • Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis [Dünen im Binnenland] (LRT 2330) • Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260) • Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)
Arten (Anhang II-Arten in **Fettdruck**)	Heidelerche, Kreuzotter, Neuntöter, Moorfrosch
Monitoringergebnisse	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/2026-304/2026-304Monitoring_Text.pdf
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/2026_304_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&g_name=nhorster+Sandberge+und+Elbinsel&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&suchen=Suchen

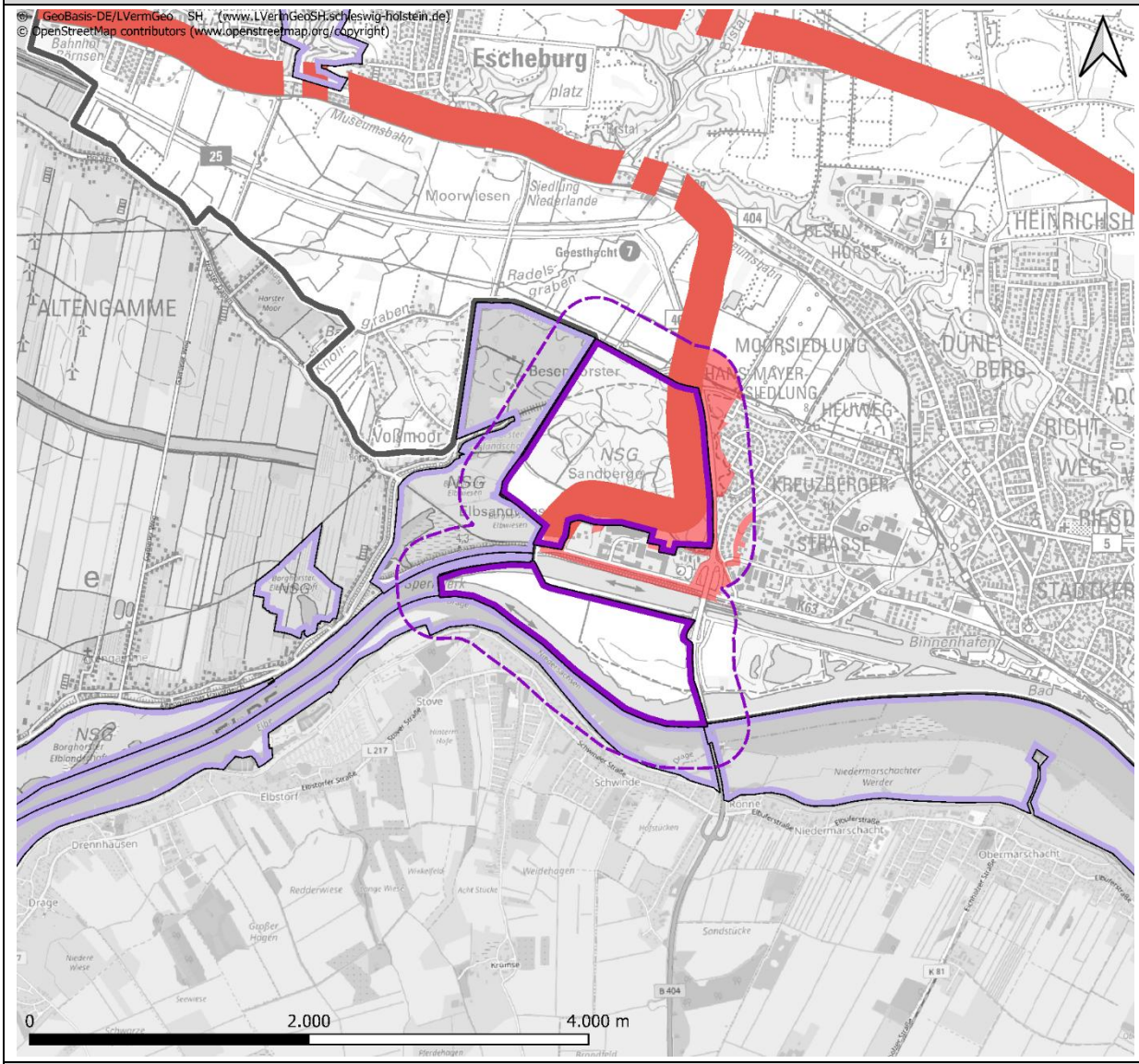
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: SE 9 / SE 10 Wittenborn - Moezen - Bark		
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Kies und Sand grenzt kleinflächig südlich an das FFH-Gebiet. Angrenzende Flächen des Vorbehaltsgebietes werden ackerbaulich genutzt.	
Analyse	Die Festlegung sichert langfristige Abbauvorbehalte. Der Wirkraum von 500 Metern reicht bis in Zentrum des FFH-Gebietes, wo es zu Störwirkungen kommen kann. Bau- und betriebsbedingt kann es zu Beeinträchtigungen der Tierarten durch Lärm und Erschütterungen sowie erhöhten verkehrlichen Belastungen kommen. Die beiden Vogelarten Neuntöter und die Heidelerche weisen eine Empfindlichkeit gegenüber Schall auf, der laut BfN[1] eine Relevanz beizumessen ist, eine Erheblichkeitsschwelle kann unter Umständen überschritten werden. Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung zum FFH-Gebiet können ferner betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Daher sind erhebliche Beeinträchtigungen infolge eines Funktionsverlusts grundwasserabhängiger LRT (beispielsweise Moorwälder) potenziell möglich. Es handelt sich jedoch bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Auf Grundlage einer vertiefenden Betrachtung kann auf nachgelagerter Planungsebene eine auf die Belange des FFH-Gebiets abgestimmter Projektraum festgelegt und auf diese Weise erhebliche Beeinträchtigungen vermieden werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen LRT und/oder der potenziellen Beeinträchtigung der Zielarten sollten die Auswirkungen der Festlegung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene konkretisiert werden.	**B**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Es sind keine kumulativen Beeinträchtigungen erkennbar.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass mit entsprechenden Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich ist.	**B**

[1] BfN: FFH-VP-Info - Vogelarten

Nr. 006 FFH – Besenhorster Sandberge und Elbinsel

Nr. 006 FFH-Gebiet „Besenhorster Sandberge und Elbinsel“ (DE 2527-391)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	249
Planungsraum	III
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst ein Binnendünengebiet an der Elbe sowie die angrenzenden Elbwiesen und eine sandige Elbinsel und setzt sich auf hamburgischer Seite als „Borghorster Elblandschaft“ fort. Ein Großteil des Gebietes ist als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Die Besenhorster Sandberge sind ein Binnendünengebiet am Rande der Elbniederung. Teile der Dünen werden von mageren Grasfluren (Silbergrasfluren 2330) und kleinflächig von Trockenheiden (4030) sowie trockenen, mageren Sandrasen (6120) als prioritärer Lebensraumtyp eingenommen. Die Grasfluren und Trockenrasen sind von lichten Waldbeständen aus Birke, Kiefer, Pappel und Eiche durchsetzt. Die eichenreichen

	Bestände lassen sich teilweise dem Lebensraumtyp der bodensauren Eichenwälder (9190) zuordnen. In den sich anschließenden Niederungsbereiche der Sandaue soll der Tideeinfluss wiederhergestellt werden. Es wechseln sich wechselfeuchte und trockene Standorte ab. Die ehemals direkt überfluteten Sandwiesen werden extensiv beweidet und sind stellenweise als Brenndolden-Auenwiesen (6440) ausgeprägt. Kleinflächig sind tidebeeinflusste Auwälder (91E0) als prioritärer Lebensraumtyp vorhanden. Kleinflächig kommen im Gebiet nährstoffarme moorige (3160) und nährstoffreiche Teiche (3150) vor. Die Elbe weist ausgedehnte Schlammbänke (3270) auf. Dort kommt der als prioritäre Pflanzenart eingestufte Schierlings-Wasserfenchel (Oenanthe conioides) vor. Die sandige Elbinsel ist der Überflutungs- und Tidedynamik ausgesetzt und durch wechselnasse Mulden und verlandete Flutrinnen geprägt. Das Gesamtgebiet ist als einziges Binnendünengebiet der schleswig-holsteinischen Elbniederung mit tidebeeinflussten Elbwiesen besonders schutzwürdig.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-2527-391 „Besenhorster Sandberge und Elbinsel“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-2527-421 „Besenhorster Sandberge und Elbsandwiesen“ (Stand: Dezember 2015)
Erhaltungsziele	Im Wechselspiel mit den südlich anschließenden, tide- und hochwasserbeeinflussten Niederungsbereichen der Sandaue ist der komplexe Landschaftsausschnitt mit charakteristischen Lebensräumen und ihren Wechselbeziehungen sowie im Bereich der eigentlichen Flutrinne in ihrer natürlichen Dynamik zu erhalten. Dazu gehören die extensiv beweideten Offenlandbereiche der durch Qualmwassereinfluss oder direkte Überflutung geprägten Sandwiesen und der Elbinsel mit wechselnassen Mulden, verlandeten Flutrinnen und angrenzenden Tide-Auenwaldbeständen, Flussufer und Wasserflächen. Die angrenzenden höherliegenden Dünenbereiche sind in ausreichendem Umfang als spezielle Lebensräume charakteristischer Arten, unter anderem Vogelarten offen zu halten und in enger Verzahnung mit Trockenrasen und Eichenwäldern zu sichern. Für den Lebensraumtyp Code 6120 und 6440 Brenndolden-Auenwiesen soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden. <u>Geschützte LRT</u> 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis 3270 Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p. 6120 Trockene, kalkreiche Sandrasen 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden 6440 Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii) 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) 1166 Kammmolch (Triturus cristatus) 1601* Schierlings-Wasserfenchel (Oenanthe conioides)
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120) • Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p. (LRT 3270)

	• Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (LRT 9190) • Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150) • Trockene europäische Heiden (LRT 4030) • Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (LRT 6230*) • Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) (LRT 6510) • Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis [Dünen im Binnenland] (LRT 2330) • Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii) (LRT 6440) • Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*)
Arten (Anhang II-Arten in **Fettdruck**)	**Fischotter**, Braunes Langohr, Zauneidechse, **Schierlings-Wasserfenchel**, **Kammmolch**, **Rapfen**, **Flussneunauge**, Wasserfledermaus, **Meerneunauge**, **Lachs** (nur im Süßwasser)
Monitoringergebnisse	http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/anmerkungMonitoring.html
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/2527_391_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&g_name=Besenhorster+Sandberge+und+Elbinsel&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&suchen=Suchen

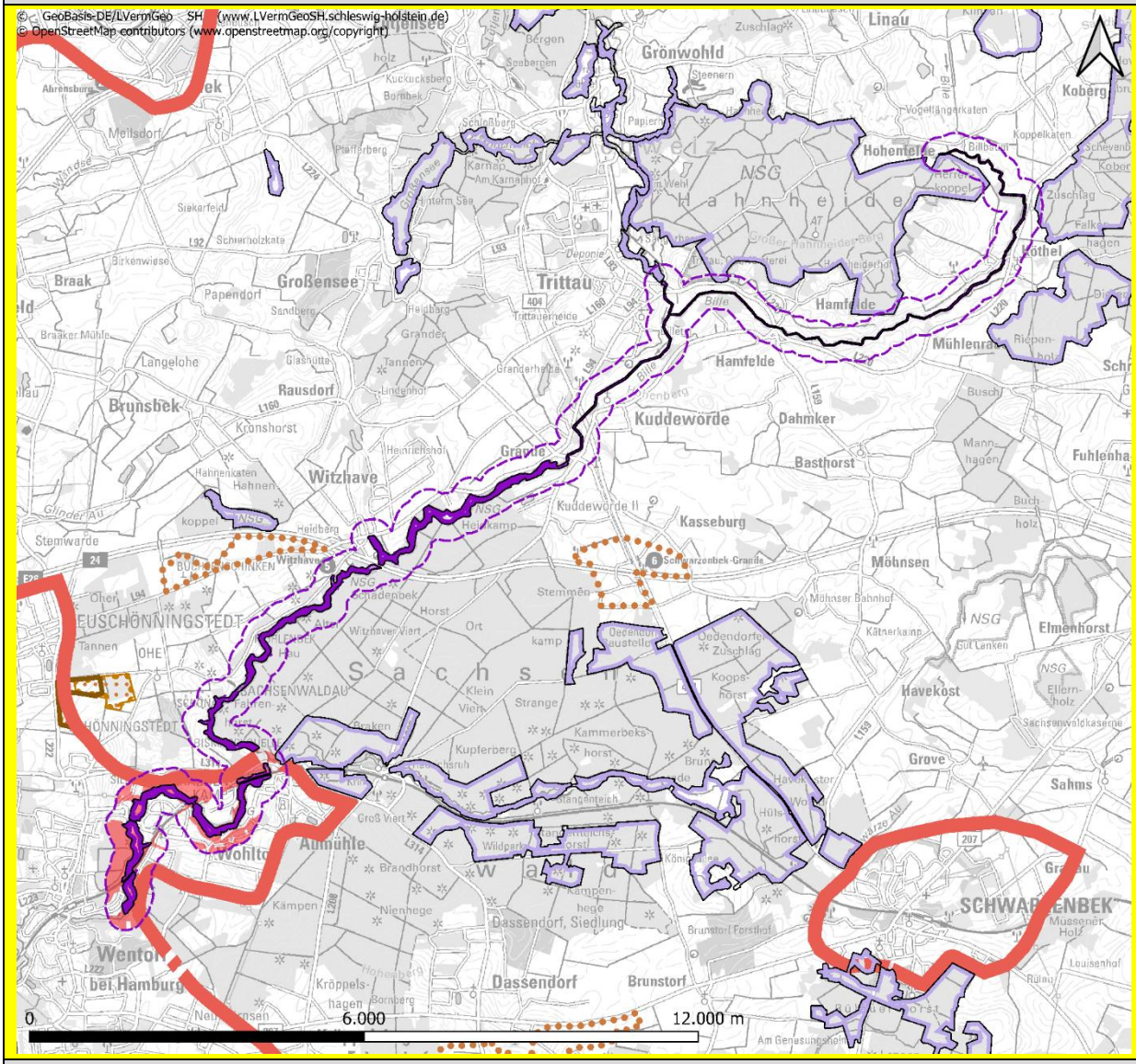
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Siedlungsachsen	X	X

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen	
Siedlungsachse Hamburg – Glinde – Geesthacht	
Räumliche Lage	Das FFH-Gebiet besteht aus zwei Teilgebieten, die durch die Elbe und ein Gewerbegebiet voneinander getrennt sind. Das südliche Gebiet ist Teil einer Elbinsel und durch einen Elbarm von der Siedlungsachse getrennt, der Wirkraum reicht bis ins FFH-Gebiet hinein. In das nördliche Gebiet reicht die Siedlungsachse hinein und wirkt bis zur Mitte des FFH-Gebietes.
Analyse	Die Überlagerung ist maßstabsbedingt. Durch die großräumige Festlegung der Siedlungsachse wird eine Bebauung zudem nicht unmittelbar vorbereitet. Es wird daher unter Berücksichtigung der nordöstlich benachbarten Flächenpotenziale für eine konfliktärmere Siedlungsentwicklung davon ausgegangen, dass im Zuge der Bauleitplanung ein Eingriff in das FFH-Gebiet, das zudem als Naturschutzgebiet gesichert ist, sowie damit verbundene erhebliche Beeinträchtigungen vermieden werden können. Eine Beanspruchung der östlich an beide Teilbereiche des FFH-Gebietes grenzenden Wald- und Grünlandflächen mit ihrer Funktion als Puffer zu den Bestandsbauflächen ist jedoch kritisch zu sehen. Die Konzentration der Siedlungsentwicklung sowie Verkehrsaufkommen auf Siedlungsachsen und die damit verbundenen Störungen durch verstärkte Bautätigkeit sowie Verkehrsemissionen in diesem Bereich bewirken keine potenziell erheblichen Beeinträchtigungen für die Erhaltungsziele der Lebensraumtypen und die Zielarten nach Anhang II FFH-RL, da die vorkommenden Arten keine besondere Empfindlichkeit aufweisen. Für einzelne Lebensraumtypen (2330, 4030 und 6120) stellt jedoch eine intensive Freizeitnutzung verbunden mit Tritt und Nährstoffeintrag eine Gefährdung dar. Eine Vorbelastung ist vorhanden.

Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Zur Gewährleistung der FFH-Verträglichkeit muss auf nachfolgender Planungsebene im Zuge konkreter Vorhaben gegebenenfalls eine vollständige projektbezogene FFH-VP durchgeführt werden. Im Zuge der konkretisierten Planung auf nachgelagerter Ebene Erhalt von an das FFH-Gebiet grenzenden Pufferflächen (Wald, Grünland)	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung können auf regionaler Ebene nicht mit Sicherheit und abschließend ausgeschlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass bei Berücksichtigung der Schutzgebietsgrenzen im Zuge der Konkretisierung und planerischen Ausgestaltung der Siedlungsachse auf nachfolgender Ebene eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich ist.	**B**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Es sind keine kumulativen Beeinträchtigungen erkennbar.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene sind für die Siedlungsachse erhebliche Beeinträchtigungen nicht vollständig auszuschließen. Sie lassen sich jedoch auch nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, und können voraussichtlich im Zuge der Konkretisierung auf nachfolgender Ebene vermieden werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**

Nr. 007 FFH – Bille

Nr. 007 FFH-Gebiet „Bille“ (DE 2427-391)



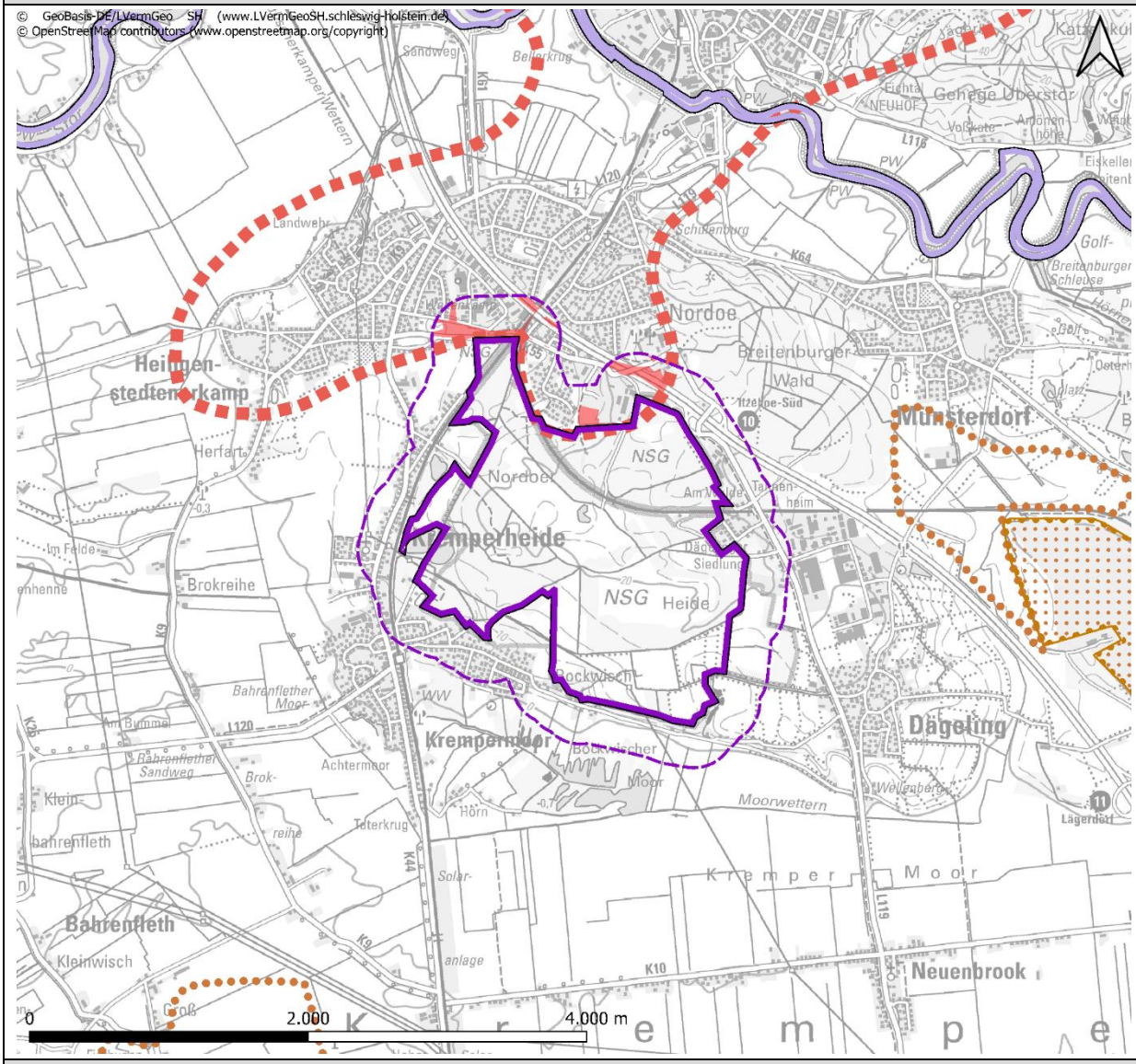
Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	217
Planungsraum	III
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst den Lauf der Bille einschließlich eines kleinen Seitenbachs sowie die zugehörigen Talräume. Dabei verknüpft sie die charakteristischen Lebensraumkomplexe des Übergangs zwischen der Alt- und Jungmoräne im südöstlichen Schleswig-Holstein mit der Elbe. Große Teile des Billetals sind als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Die Obere Bille ist in den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts teilweise begradigt worden, konnte sich seitdem jedoch weitgehend natürlich und eigendynamisch entwickeln. Heute weist die Bille wieder naturnahe Abschnitte mit typischer Unterwasservegetation (3260) und eine naturnahe, kiesig-steinige Gewässersohle auf. Bachbegleitend finden sich in dem teilweise schluchtartigen und weiten Talraum feuchte Hochstaudenfluren (6430), Nasswiesen und ein fast durchgängiger beidseitiger Ufergehölzstreifen. Auf überschwemmten

	oder quellreichen Standorten sind Säume des prioritären Lebensraumtyps der Auwälder (91E0) ausgeprägt und gehen in auwaldartige Bruchwälder über. Am Talrand befinden sich bodensaure Buchenwälder (9110). Im Oberlauf der Bille bei Hamfelde und Mühlenrade kommt die Gemeine Flussmuschel (Unio crassus) vor. Die Bille hat zudem eine herausragende Bedeutung für die Fischart Groppe (Cottus gobio), wessen Laichareale landesweit nur noch hier vorkommen. Die Bille ist mit ihren naturnahen Gewässerabschnitten und den vorkommenden seltenen Arten und Lebensräumen besonders schutzwürdig.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-2427-391 „Bille“ (Stand: November 2018)
Erhaltungsziele	Erhaltung des sich eigendynamisch entwickelnden Fließgewässers Bille und der einbezogenen Nebengewässerabschnitte mit stabiler, naturnaher, oft kiesig-steiniger Gewässersohle in einem zum Teil engen, schluchtartigen, zum Teil sehr weiten Talraum. Das Gebiet ist weiterhin geprägt durch unter anderem talraumbegleitende Hochstaudenfluren, Nasswiesen, Buchenwälder und auwaldartige Bruch- und Galeriewälder, vereinzelt auch typischen Auwaldkernen mit periodischer Überschwemmung oder in Quellbereichen. Das Gebiet gehörte zu den bedeutenden Fluss-/Bachmuschel-Lebensräumen in Schleswig-Holstein. Die Bille hat eine herausragende Bedeutung für den Groppenbestand des Landes Schleswig-Holstein, da Groppen nur noch hier vorkommen. Für die Art 1032 soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden. <u>Geschützte LRT</u> 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) 1032 Kleine Flussmuschel/Gemeine Flussmuschel (Unio crassus) 1163 Groppe (Cottus gobio)
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (LRT 9110) • Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) • Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110) • Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) • Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260)
Arten (Anhang II-Arten in **Fettdruck**)	**Fischotter**, **Bitterling**, **Bachneunauge**, **Groppe**, Bachmuschel, **Kammmolch**
Monitoringergebnisse	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/2427-391/2427-391Monitoring_Text.pdf
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/2427_391_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&g_name=Bille&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&suchen=Suchen

Prüfrelevante Festlegungen		**Betroffenheit**	
		Gebiet	**Umfeld**
Siedlungsachsen		X	X
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen			
Siedlungsachse Hamburg - Glinde - Geesthacht			
Räumliche Lage	Das FFH-Gebiet liegt im Bereich Wohltorf Reinbek innerhalb der Siedlungsachse.		
Analyse	Die Überlagerung ist maßstabsbedingt. Durch die großräumige Festlegung der Siedlungsachse wird eine Bebauung zudem nicht unmittelbar vorbereitet. Es wird daher davon ausgegangen, dass im Zuge der Bauleitplanung ein Eingriff in das FFH-Gebiet sowie erhebliche Beeinträchtigungen vermieden werden können. Für die an das FFH-Gebiet grenzenden Grünland-, Wald sowie moorigen Flächen kann eine wichtige Funktion für die Lebensraumtypen und Arten nach Anhang II angenommen werden, so dass auf nachfolgender Planungsebene eine fundierte Prüfung beziehungsweise ein Ausweichen auf andere Flächen erfolgen sollte. Potenziell erhebliche Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen und Arten des Anhangs II der FFH-RL sind auf dieser Planungsebene nicht erkennbar.		
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Zur Gewährleistung der FFH-Verträglichkeit muss auf nachfolgender Planungsebene im Zuge konkreter Vorhaben gegebenenfalls eine vollständige projektbezogene FFH-VP durchgeführt werden.		
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung können auf regionaler Ebene nicht mit Sicherheit und abschließend ausgeschlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass bei Berücksichtigung der vorhandenen Bauleitplanung sowie der Schutzgebietsgrenzen im Zuge der Konkretisierung und planerischen Ausgestaltung der Siedlungsachse auf nachfolgender Ebene eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich ist.	**B**	
Kumulation / Gesamtbetrachtung			
Analyse	Es sind keine kumulativen Beeinträchtigungen erkennbar.		
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene sind für die Siedlungsachse erhebliche Beeinträchtigungen nicht vollständig auszuschließen. Sie lassen sich jedoch auch nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, und können voraussichtlich im Zuge der Konkretisierung auf nachfolgender Ebene vermieden werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**	

Nr. 008 FFH – Binnendünen Nordoe

Nr. 008 FFH-Gebiet „Binnendünen Nordoe“ (DE 2123-301)



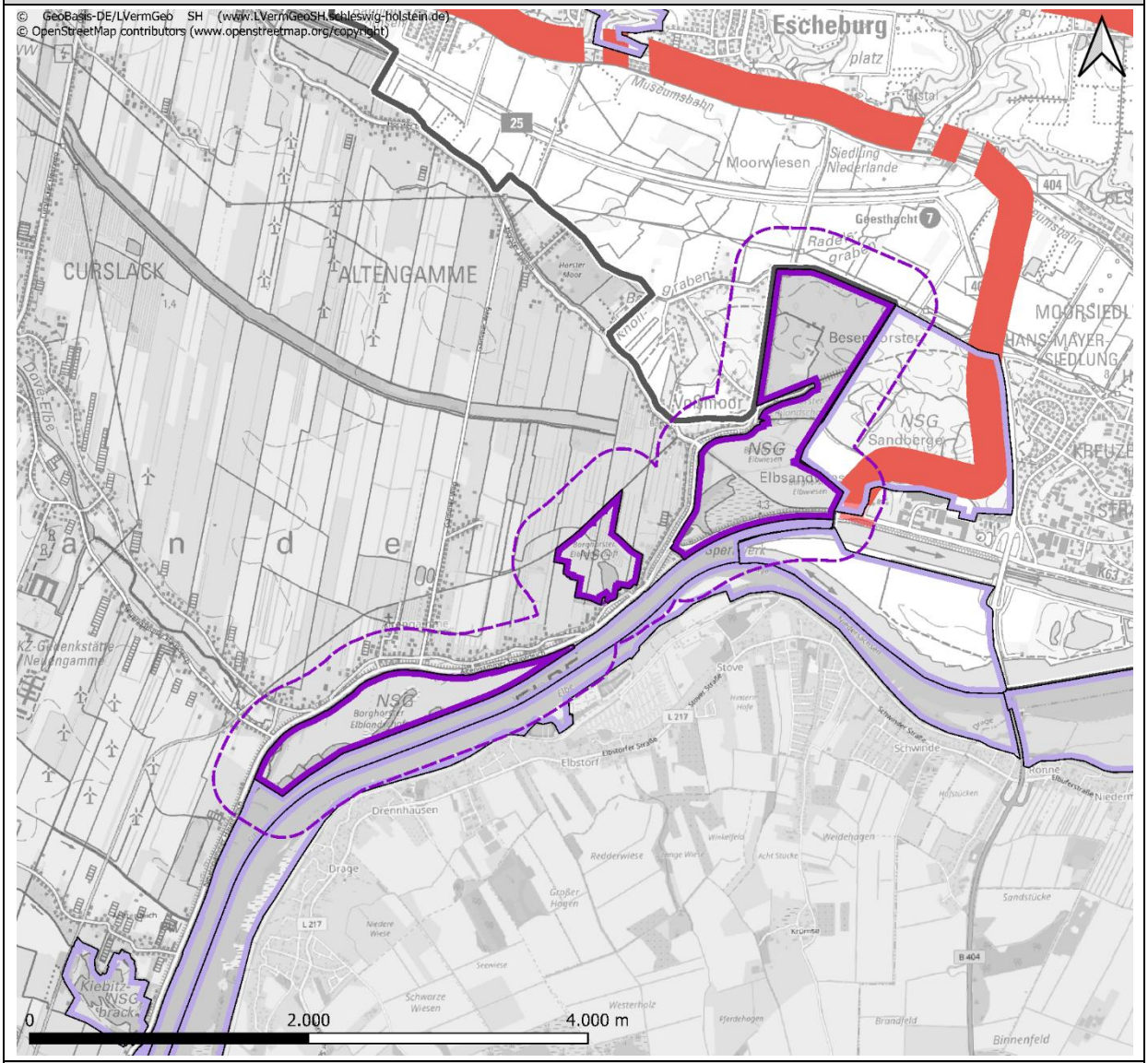
Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	389
Planungsraum	III
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst ein militärisch genutztes Binnendünengebiet, welches zu den wenigen verbliebenen offenen und intakten Binnendünenlandschaften Schleswig-Holsteins gehört Auf Binnendünen sind neben offenen Grasfluren (2330) trockene Sandheiden mit Heidekraut und Ginster (2310) vorhanden. Einige Flächen sind als offene Sandflächen erhalten, andere mit Eichen-Birkenwäldern bewachsen. In Dünentälern kommen Feuchtheiden (4010) vor. Bodensaure, krattartige Eichenwälder (9190), bewaldete Dünen sowie einige nährstoffarme Flachwassertümpel (3130) beziehungsweise von Natur aus nährstoffreiche Gewässer (eutrophe Seen 3150) ergänzen das Lebensraumangebot. Am Westrand des Militärgeländes sind krautreiche Rasen in das Gebiet mit einbezogen.

	Der vorhandene Verbund der genannten Lebensräume sowie der militärische Übungsbetrieb tragen wesentlich zur Vielfalt und zum Artenreichtum des Geländes bei.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-2123-301 „Binnendünen Nordoe (Stand Mai 2011)
Erhaltungsziele	Erhaltung einer großräumigen Offenlandschaft mit landesweit bedeutsamen Artenvorkommen in standorts- und naturraumtypischer Komplexbildung der beteiligten Vegetationsgemeinschaften insbesondere durch naturgemäße Grund- und Bodenwasserstände sowie einer nährstoffarmen Gesamtsituation. Für die Lebensraumtypen Code 2310 und 2330 soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden. <u>Geschützte LRT</u> 2310 Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis auf Binnendünen 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelleteauniflorae und/oder der Isoëto-Nanojuncetea 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix 4030 Trockene europäische Heiden 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur 1042 Große Moosjungfer (Leucorrhinia pectoralis) 1166 Kammmolch (Triturus cristatus)
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista [Dünen im Binnenland] (LRT 2310) • Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (LRT 9190) • Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150) • Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix (LRT 4010) • Trockene europäische Heiden (LRT 4030) • Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (LRT 6230*) • Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) (LRT 6510) • Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea (LRT 3130) • Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis [Dünen im Binnenland] (LRT 2330) • Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)
Arten (Anhang II-Arten in **Fettdruck**)	Kreuzkröte, **Große Moosjungfer**, Knoblauchkröte, **Kammmolch**, Goldener Scheckenfalter, Moorfrosch
Monitoringergebnisse	-

Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/2123_301_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&g_name=Binnend%C3%BCnen+Nordoe&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&suchen=Suchen		
Prüfrelevante Festlegungen		**Betroffenheit**	
		Gebiet	**Umfeld**
Entwicklungs- und Entlastungsorte		X	X
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen			
Entwicklungs- und Entlastungsort Itzehoe			
Räumliche Lage	Der Entwicklungs- und Entlastungsort für die Metropole Hamburg grenzt direkt an das FFH-Gebiet und soll in bedarfsgerechtem Umfang Siedlungsflächen ausweisen.		
Analyse	Flächenreserven sind in den Stadtteilen Nordoe und Wellenkamp vorhanden. Der Wirkraum reicht in die bewaldeten und offenen Flächen des FFH-Gebietes hinein. Die vorgesehene Zunahme von Siedlungsflächen kann über die Zunahme von Naherholungssuchenden eine Intensivierung der Freizeitnutzung im FFH-Gebiet bewirken. Gefährdet sind die Lebensraumtypen 2310, 2330, 4010 und 4030 insbesondere vor Trittbelastungen. Eine potenziell erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele der Lebensraumtypen und Arten nach Anhang II der FFH-RL ist zunächst nicht zu erwarten.		
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Entwicklung eines vielfältigen attraktiven Naherholungsangebots außerhalb des FFH-Gebietes.		
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**	
Kumulation / Gesamtbetrachtung			
Analyse	Es sind keine kumulativen Beeinträchtigungen erkennbar.		
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**	

Nr. 010 FFH – Borghorster Elblandschaft

Nr. 010 FFH-Gebiet „Borghorster Elblandschaft“ (DE 2527-303)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	225
Planungsraum	Hansestadt Hamburg (III)
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet besteht aus den drei Teilbereichen Borghorster Elbwiesen, Borghorster Brack und Altengammer Elbwiesen, die die Vielfalt der Lebensräume an der tidebeeinflussten Unterelbe widerspiegeln. Die strukturreiche Abfolge des geologischen Geländeprofils im Zusammenhang mit dem maritim-kontinentalen Übergangsklima bewirkt, dass hier Arten vorkommen, deren Hauptverbreitungsgebiet in südlicheren beziehungsweise östlicheren Regionen liegt, was den Artenreichtum bestärkt Kleinste Reliefunterschiede, beeinflussten durch Ebbe und Flut, Sturmfluten und Hochwasser haben entscheidende Auswirkung auf die Vegetation. Während in den Senken Brenndolden- und Glatthaferwiesen mit Beständen des Wiesenknopfs zu finden sind, gedeihen auf den ehemaligen Elbsanden Trockenzeigerpflanzen wie

	Feld-Mannstreu. In den gezeitenbeeinflussten Altengammer Elbwiesen gibt es zudem noch Priele mit Süßwasserwatten, Tideröhrichten und Resten von Auwäldern. Nach Norden schließen sich in eng verzahnter Vegetationsabfolge trockenwarme Standorte an. Hier sind kleinflächige, offene Binnendünen mit angrenzenden Heide- und Trockenrasen-Flächen zu finden, die in lichte Kiefern-, Birken- und Eichenwälder auf den ausgedehnten Dünen der Besenhorster Sandberge übergehen. Die Teilfläche des Borghorster Bracks zählt als Auskolkungsgewässer eines historischen Deichdurchbruchs., an dessen Ufer sich große Röhrichtgürtel aus Schilf und Seggen befinden sowie Weidenbestände.
Gebietsmanagement	Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgebiet Borghorster Elblandschaft, Teilfläche Altengammer Elbwiesen (Stand: Dezember 2015)
Erhaltungsziele	Wiederherstellung des Tide- und Hochwassereinflusses der Elbe im Bereich der Borghorster Elbwiesen, Erhalt und Vergrößerung der trockenen Offen-Lebensräume, Pflege der Stromtalwiesen, Entwicklung von Auwald.
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista [Dünen im Binnenland] (LRT 2310) • Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis [Dünen im Binnenland] (LRT 2330) • Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150) • Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p. (LRT 3270) • Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120) • Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan (LRT 6431) • Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii) (LRT 6440) • Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) (LRT 6510) • Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110) • Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (LRT 9190) • Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris) (LRT 91F0)
Arten (Anhang II-Arten in **Fettdruck**)	**Kammmolch**, **Finte**, **Rapfen**, **Steinbeißer**, **Schnäpel**, **Flussneunauge**, **Schlammpeitzger**, **Meerneunauge**, **Zierliche Tellerschnecke**, **Schierling-Wasserfenchel**
Monitoringergebnisse	-
Datengrundlagen	https://www.hamburg.de/content-blob/13121056/ab1504633a5fcf2c17a5b5f136078191/data/ffh-borghorster-elblandschaft.html https://www.hamburg.de/borghorst/ https://www.hamburg.de/content-blob/11931104/13339fef325ee1de96df46d6569f6d92/data/pep-text.pdf

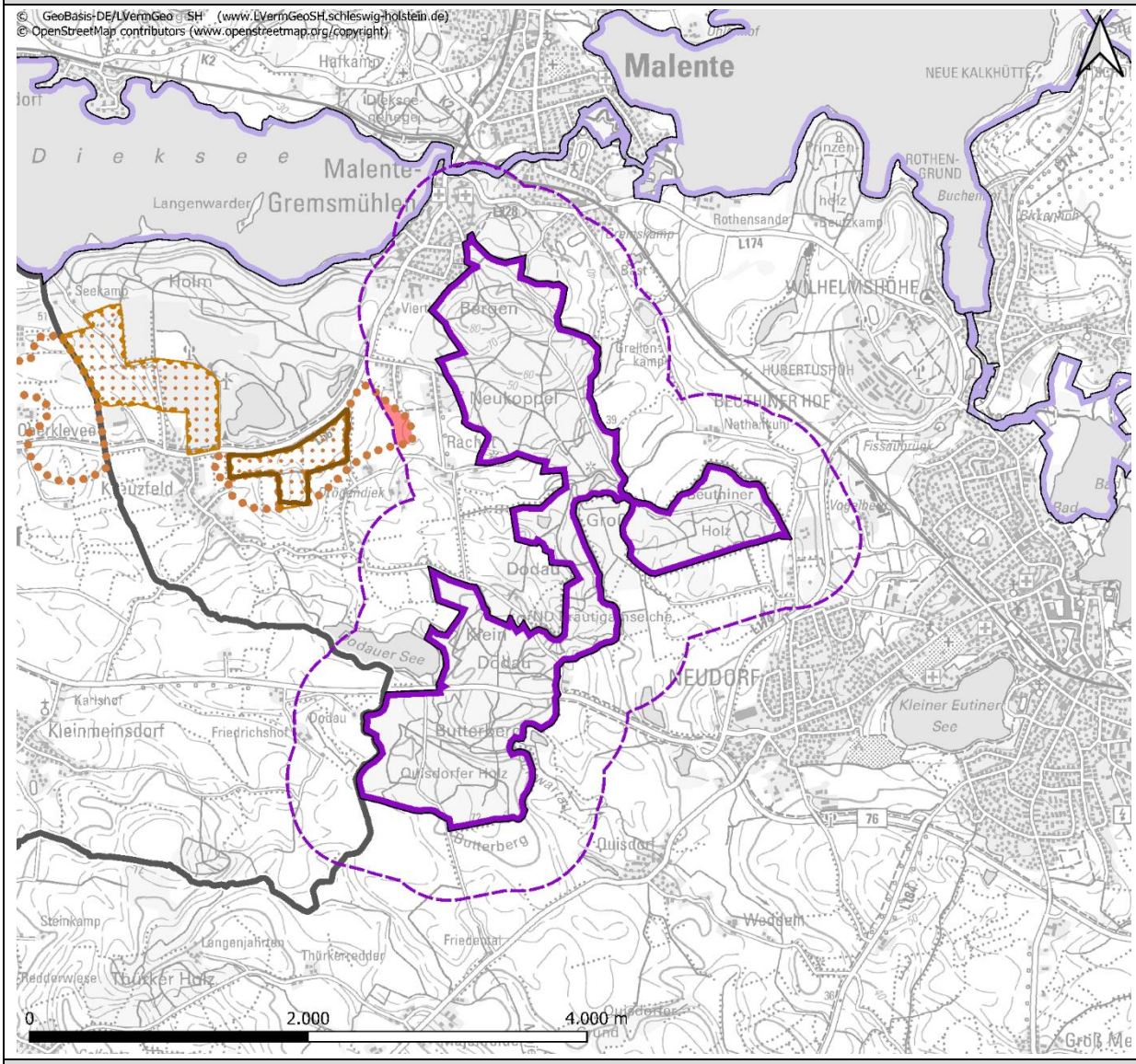
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Siedlungsachsen		X

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen	
Siedlungsachse Hamburg – Glinde – Geesthacht	
Räumliche Lage	Der grobe Umriss der Siedlungsachse reicht bis an die Grenze FFH-Gebietes. Sie umfasst neben einem Gewerbegebiet auch Grünlandbereiche im Randbereich des FFH-Gebietes.
Analyse	Da das Grünland Teil des FFH-Gebietes „Besenhorster Sandberge und Elbinsel“ ist, erlaubt die Siedlungsachse in diesem Randbereich zum FFH-Gebiet keine weitere bauliche Entwicklung.

Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Maßnahmen sind nicht erforderlich.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Kumulative Wirkungen sind nicht zu erwarten.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**

Nr. 011 FFH – Buchenwälder Dodau

Nr. 011 FFH-Gebiet „Buchenwälder Dodau“ (DE 1829-304)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	402
Planungsraum	II und III
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet liegt in der hügeligen Moränenlandschaft Ostholsteins. Die Wälder des Dodauer Geheges gehören zu den größten geschlossenen Laubwaldgebieten des ostholsteinischen Hügellandes. Sie werden überwiegend von Waldmeister-Buchenwäldern (9130) eingenommen. Dominante Baumart ist die Buche, stellenweise treten Hainbuchen hinzu sowie zahlreichen markanten Alteichen. In dem hügeligen Gelände sind einige vernässte Senken und kleine Bachschluchten vorhanden. Die Krautschicht setzt sich aus frühjahrsblühenden Zwiebel- und Knollengewächsen sowie Charakterarten des Waldmeister-Buchenwaldes wie Perlgras (Melica uniflora), Goldnessel (Lamiastrum galeobdolon), Waldmeister (Galium odoratum), Sanikel (Sanicula europaea), Waldbingelkraut (Mercurialis perennis) und Aronstab (Arum maculatum) zusammen. Vereinzelt kommt die

	vom Aussterben bedrohte Violette Stendelwurz (Epipactis purpurata) als bemerkenswerte Orchideenart vor. Das Dodauer Gehege ist als großflächiger und charakteristisch ausgebildeter Waldmeister-Buchenwald der schleswig-holsteinischen Jungmoräne besonders schutzwürdig.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1829-304 „Buchenwälder Dodau“ (Stand: Oktober 2011)
Erhaltungsziele	Erhalt eines geschlossenen Buchenwaldgebietes der schleswig-holsteinischen Jungmoräne auf historischem Waldstandort in zum Teil charakteristischer Ausprägung auf bewegtem Relief mit dominierenden Rotbuchen, in Teilbereichen größeren Beständen der Eiche sowie mit Arten der reicheren Standorte in der Krautschicht. Geschützte LRT 9110 Hainsimsen- Buchenwald (Luzulo- Fagetum) 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo- Fagetum) 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) 1166 Kammmolch (Triturus cristatus)
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT • Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) • Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) • Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]
Arten (Anhang II-Arten in **Fettdruck**)	Mittelspecht, Rauhhautfledermaus, Haselmaus, Braunes Langohr, Große Bartfledermaus, Kammmolch, Moorfrosch, Wasserfledermaus, Großer Abendsegler, Mückenfledermaus, Zwergfledermaus
Monitoringergebnisse	http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/anmerkungMonitoring.html
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1829_304_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&g_name=Buchenw%C3%A4lder+Dodau&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&suchen=Suchen

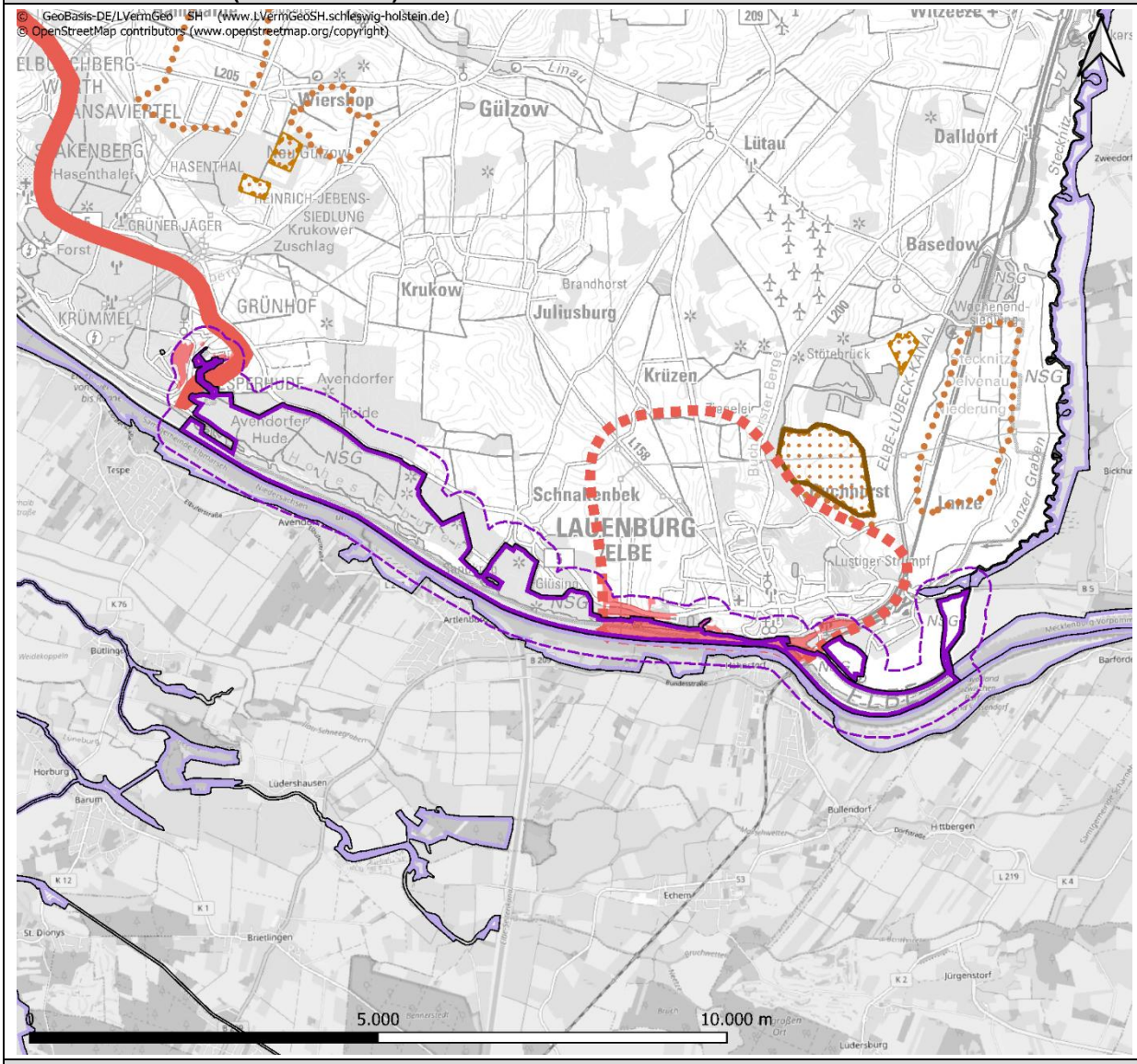
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen	
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe Malente: OH 2 Oberkleveez	
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet befindet sich in etwa 400 Meter Entfernung vom FFH-Gebiet, sein Wirkraum reicht bis 100 Meter in den Wald hinein. Angrenzende Flächen des Vorbehaltsgebietes werden ackerbaulich genutzt.
Analyse	Die Festlegung sichert langfristige Abbauvorbehalte. Der Abbau von Sand und Kies kann in Nass- oder Trockenabbau stattfinden. Bei Trockenausbau kann eine mittelbare Beeinträchtigung durch Grundwasserabsenkungen (Absenktrichter) nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung von Schutz- und Erhaltungszielen ist vor dem Hintergrund fehlender grundwasserabhängiger LRT sowie der gegebenen Entfernung jedoch nicht zu erwarten.

	Die betriebsbedingten Auswirkungen können unter anderem Stoffeinträge, erhöhte verkehrliche Belastungen sowie Lärm und Erschütterungen umfassen. Sogenannte nichtstoffliche Einwirkungen, zu denen neben Lärm und Erschütterungen auch Licht und Bewegung gehören, sind für die diesbezüglich wenig empfindlichen Tierarten des FFH-Gebietes aufgrund der Entfernung, eher geringer Empfindlichkeit und fehlenden Kenntnissen der Quartiere der Arten als eher unkritisch zu beurteilen. Potenziell erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Lebensraumtypen und Art nach Anhang II sind nicht erkennbar.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Erforderliche Maßnahmen sind nicht erkennbar.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Es sind keine kumulativen Wirkungen zu erwarten.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**

Nr. 019 FFH – Elbe mit Hohem Elbufer von Tesperhude bis Lauenburg mit angrenzenden Flächen

Nr. 019 FFH-Gebiet „Elbe mit Hohem Elbufer von Tesperhude bis Lauenburg mit angrenzenden Flächen“ (DE 2628-392)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	732
Planungsraum	III
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst einen Abschnitt des Elbufers mit den landseitig anschließenden Flächen und ist überwiegend als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Das Gebiet weist ein vielfältiges Mosaik aus Lebensräumen des Flussufers der Elbe, der Stromtalwiesen und der angrenzenden bewaldeten Geesthänge auf. Im nicht tidebeeinflussten Bereich der mittleren Elbe bilden sich von Natur aus Flussbänke aus nährstoffreichen, sandig-schlammigen Sedimenten (Flüsse mit Schlammbänken 3270) im ufernahen Bereich. Da diese bei geringer Wasserführung zeitweise trockenfallen, können sich in den

	sommerlichen Trockenphase einjährigen Pflanzen und einigen spezialisierten Tierarten ansiedeln. Auch der uferparallele Flachwasserbereich der Elbe bietet vielen Fischarten, wie unter anderem dem Rapfen (Aspius aspius), Lebensraum. Das Gebiet hat für die Fisch- und Neunaugenarten vor allem Bedeutung als Wandergebiet zu Laichgebieten. Darüber hinaus nutzt der Rapfen den Elbabschnitt als Aufwuchs-, Nahrungs- und Rückzugsgebiet. Neben Schlammufern kommen im Bereich der periodisch überschwemmten Elbufer Spülsäume, Elbstrandwälle, Flutmulden, Stromtalwiesen, Röhrichte sowie Magergrasbestände und feuchte Hochstaudenfluren (6430) vor. Als Gehölzstrukturen treten neben Weidengebüschen auch Säume des prioritären Lebensraumtyps der Auwälder (91E0) auf. Auf den eingedeichten Flächen im Lauenburger Elbwarder wird der auetypische Grundwasserstand nur wenig beeinträchtigt wird. Grund dafür ist, dass bei hohen Elbwasserständen weiterhin Wasser unter dem alten Elbdeich hindurchsickert, wodurch der Auencharakter teilweise noch erhalten ist. Das für Stromauen charakteristische Kleinrelief ist in großen Bereichen gut erhalten. Dazu gehören unter anderem Flutmulden und -rinnen und Brenndoldenwiesen (6440) die im typischen Komplex mit Magerrasen und Röhrichten ausgeprägt. Die anschließenden, zum Teil steil ansteigenden Elbhänge sind überwiegend mit lichten Wäldern bestanden, wie einem Buchenwaldkomplexes (9110, 9130) oder kleinflächig auch bodensaure Eichenwälder (9190) sowie im Bereich kleiner Bachschluchten der prioritäre Lebensraumtyp der Schluchtwälder (9180). Auf sandigen Standorten ergänzen kleinflächig ausgeprägte Trockenheiden (4030) das Lebensraumspektrum.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE 2628-392 „Elbe mit hohem Elbufer zwischen Tesperhude und Lauenburg mit angrenzenden Flächen“ Teilbereich: Flächen des Eigenbetriebes Kreisforsten Herzogtum Lauenburg (Stand: Dezember 2012) Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-2628-392 „Elbe mit hohem Elbufer von Tesperhude bis Lauenburg“ Teilplan (Flächen, die nicht vom Eigenbetrieb Kreisforsten Herzogtum Lauenburg bewirtschaftet werden) (Stand: April 2018)
Erhaltungsziele	Erhaltung eines charakteristischen Abschnittes der Elb-Auenlandschaft im Bereich der Prallhänge bei Lauenburg mit dem Fließgewässer in naturnaher Dynamik und enger Verzahnung von angrenzenden strukturreichen, regelmäßig überschwemmten oder von Qualmwasser beeinflussten Lebensraumkomplexen aus teilweise flachgründigen Uferabschnitten, Flutmulden, offenen Pionierbeständen, naturraumcharakteristischem Stromtalgrünland, wärmeexponierten Gras- und Staudenfluren, Röhrichten, Weidengebüschen bis zu weitgehend ungenutzten, teilweise durch Hangquellen beeinflussten Auen- und lichten Hangwäldern sowie naturraumtypischen Wäldern der Oberhangflächen einschließlich der Bachschluchten und Mündungsbereiche von Seitentälern, auch als Lebensräume insbesondere für die genannten Fischarten und den Biber sowie für die Arten Moorfrosch und Zauneidechse. Für den Lebensraumtyp Code 3270, 6430 und 6440 soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden. <u>Geschützte LRT</u> 3270 Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p. 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe 6440 Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii) 6510 Magere Flachland-Mähwiesen 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

	9180* Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion) 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) 1095 Meerneunauge (Petromyzon marinus) 1099 Flussneunauge (Lampetra fluviatilis) 1106 Lachs (Salmo salar) 1130 Rapfen (Aspius aspius) 1318 Teichfledermaus (Myotis dasycneme) 1337 Biber (Castor fiber)
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p. (LRT 3270) • Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (LRT 9190) • Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) (LRT 6510) • Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130) • Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis [Dünen im Binnenland] (LRT 2330) • Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) • Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii) (LRT 6440) • Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion (LRT 9180*) • Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110) • Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*)
Arten (Anhang II-Arten in **Fettdruck**)	**Fischotter**, Rauhhautfledermaus, Haselmaus, Teichfledermaus, Braunes Langohr, Zauneidechse, Biber, Moorfrosch, Rapfen, Flussneunauge, Wasserfledermaus, Großer Abendsegler, **Meerneunauge**, Zwergfledermaus, **Lachs** (nur im Süßwasser)
Monitoringergebnisse	-
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/2628_392_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&g_name=Elbe+mit+Hohem+Elbufer+von+Tesperhude+bis+Lauenburg+mit+angr.+Fl.&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&suchen=Suchen

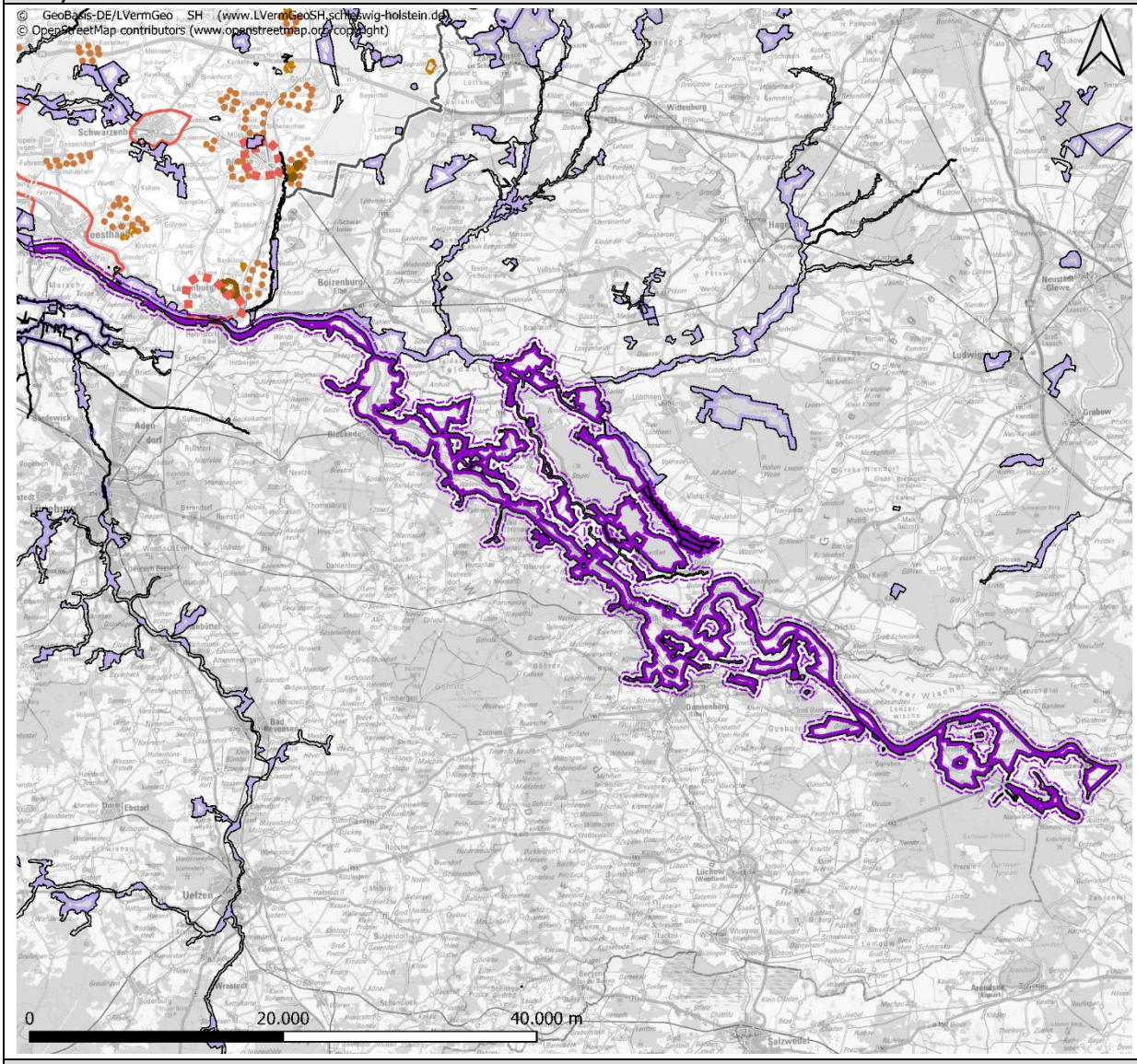
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Entwicklungs- und Entlastungsorte	X	X
Siedlungsachsen	X	X

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen	
Entwicklungs- und Entlastungsort Lauenburg/Elbe	
Räumliche Lage	Die großzügige Abgrenzung des Entwicklungsraumes für den Entwicklungs- und Entlastungsort Lauenburg umfasst auch Teilflächen des FFH-Gebietes sowie an das FFH-Gebiet grenzende Waldflächen.
Analyse	Da keine konkreten Planungsaussagen zur Entwicklung der unbebauten Flächen im Wirkraum des FFH-Gebietes vorliegen, ist die Verträglichkeit des mit der Festlegung verbundenen Vorhabens in nachfolgenden Planungsverfahren abschließend zu prüfen.
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Erhalt von an das FFH-Gebiet grenzenden Waldflächen mit Pufferfunktion für das FFH-Gebiet sowie als Retentionsflächen.

Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung können auf regionaler Ebene nicht mit Sicherheit und abschließend ausgeschlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass bei Berücksichtigung der Schutzgebietsgrenzen im Zuge der Konkretisierung und planerischen Ausgestaltung der Siedlungsachse auf nachfolgender Ebene eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich ist.	**B**
Siedlungsachse Hamburg – Glinde- Geesthacht		
Räumliche Lage	Die Siedlungsachse überschneidet den westlichen Teil des FFH-Gebietes, das als NSG „Hohes Elbufer zwischen Tesperhude und Lauenburg“ geschützt ist. Das NSG reicht an das bebaute Siedlungsgebiet von Tesperhude und Grünhof heran, mögliche Teilbiotope von Arten nach Anhang II FFH-RL sind im Umfeld des FFH-Gebietes vorhanden.	
Analyse	Die Siedlungsachse überlagert ausschließlich maßstabsbedingt und kleinflächig Teile des FFH-Gebietes. Eine Siedlungsentwicklung in diesen Bereichen ist nicht absehbar, sodass Konflikte nicht zu erwarten sind. Bei einer gegenüber dem Status-Quo erfolgenden Annäherung der Bebauung an das FFH-Gebiet können mittelbare Beeinträchtigungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Durch die großräumige Festlegung der Siedlungsachse wird eine Bebauung jedoch nicht unmittelbar vorbereitet. Eine erhebliche Beeinträchtigung von Schutz- und Erhaltungszielen kann daher und bei entsprechend angepasster und konkretisierter Planung sowie unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Zur Gewährleistung der FFH-Verträglichkeit muss auf nachfolgender Planungsebene im Zuge konkreter Vorhaben bei weiterer Annäherung an das FFH-Gebiet eine vollständige projektbezogene FFH-VP durchgeführt werden. Im Zuge der konkretisierten Planung auf nachgelagerter Ebene Erhalt der Wald- und Gewässerflächen im Umfeld des FFH-Gebietes.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung können auf regionaler Ebene nicht mit Sicherheit und abschließend ausgeschlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass bei Berücksichtigung der Schutzgebietsgrenzen im Zuge der Konkretisierung und planerischen Ausgestaltung der Siedlungsachse auf nachfolgender Ebene eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich ist.	**B**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Der Siedlungsdruck im Umfeld des FFH-Gebietes wächst, so dass kumulative Wirkungen durch zunehmende Störungen und Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen zu erwarten sind. Aufgrund fehlender detaillierter Informationen muss eine Beurteilung auf nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsebenen erfolgen.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass mit entsprechenden Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich ist.	**B**

Nr. 020 FFH – Elbniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht

Nr. 020 FFH-Gebiet „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ (DE 2528-331)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	22.666
Planungsraum	Niedersachsen (III)
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst einen Abschnitt der Mittelelbe, weite Teile ihres Urstromtals einschließlich hier aufgewehter Binnendünen und einige Bereiche der angrenzenden Geest zwischen Schnackenburg und der Staustufe Geesthacht. Die Elbe entspricht im gesamten Gebiet dem Lebensraumtyp der Flüsse mit Gänsefuß- und Zweizahngesellschaften auf Schlammbänken. Bei niedrigem Wasserstand können an sonst überfluteten Uferbereichen kurzlebige und oft unscheinbare Pflanzenarten ansiedeln. Deutlich auffälliger sind die Säume artenreicher Hochstaudenfluren, wo Ufer und auch die Elbe selbst einen wertvollen Lebensraum bieten. Heute ist die Landschaft entlang der Elbe durch weite Wiesen und Weiden, mit Weidengebüschen oder alten Einzelbäumen geprägt. Unter extensiver

	Bewirtschaftung haben sich magere Flachland-Mähwiesen und Brenndolden-Auenwiesen – teils mit seltenen Pflanzenarten wie der namensgebenden Brenndolde oder der Sibirischen Schwertlilie – entwickelt oder erhalten. Regelmäßig finden sich zumeist kleinere Vorkommen flussbegleitender Weiden-Auenwälder, feuchter Eichen-Hainbuchenwälder und artenreicher Hartholzauenwälder. Ein hoher Totholzanteil, insbesondere in licht stehenden Alteichenbeständen, schafft geeignete Lebensbedingungen für die streng geschützten Käferarten Eremit und Großer Eichenbock. Das Elbeurstromtal wurden in großen Teilen aufgeforstet, aber es bestehen noch einige von Pflege und Nutzung abhängige Offenlandbiotope, mit verschiedenen Gräsern und Zwergsträuchern. Insbesondere binnendeichs durchzieht ein Netz aus Entwässerungsgräben das Grünland, zudem gibt es noch zahlreiche Stillgewässer wie Altwasser, Altarme, durch Deichbrüche entstandene Bracks und Flutmulden. Aber auch einige Nebengewässer der Elbe, teils naturnahe Fließgewässer mit flutender Wasservegetation, sowie die sie begleitenden Erlen-Eschen-Auenwälder sind in das FFH-Gebiet einbezogen. Jenseits der Aue finden sich auf den sandig-lehmigen Geestböden unter anderem naturnahe Buchen- und Eichenwälder.
Gebietsmanagement	https://www.nlwkn.niedersachsen.de/ffh-gebiete/ffh-gebiet-074-elbeniederung-zwischen-schnackenburg-und-geesthacht-197299.html
Erhaltungsziele	Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines gebietsweit stabilen, innerhalb des Standortpotenzials vernetzten Bestandes von Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen mit intaktem Dünenrelief. Ziele für die einzelnen Vorkommen sind Erhaltung und Wiederherstellung nicht oder wenig verbuschter, örtlich auch von Baumgruppen durchsetzter Zwergstrauchheiden mit Dominanz von Besenheide (eingestreut auch Englischer und/o-der Behaarter Ginster, teilweise auch Dominanz von Heidel- oder Preiselbeere) mit einem Mosaik unterschiedlicher Altersstadien aus offenen Sandstellen, niedrig- und hochwüchsigen Heidebeständen sowie moos- und flechtenreichen Stadien. Geschützte LRT Trockene, kalkreiche Sandrasen (6120) Artenreiche Borstgrasrasen auf Silikatböden (6230) Lebende Hochmoore (7110) Moorwälder (91D0) Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Salicion albae) (91E0)
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista [Dünen im Binnenland] (LRT 2310) • Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis [Dünen im Binnenland] (LRT 2330) • Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea (LRT 3130) • Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150) • Dystrophe Seen und Teiche (LRT 3160) • Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260) • Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p. (LRT 3270) • Trockene europäische Heiden (LRT 4030) • Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120) • Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae) (LRT 6410)

	• Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) • Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii) (6440) • Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) (LRT 6510) • Lebende Hochmoore (LRT 7110) • Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore (LRT 7120) • Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) • Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion) (LRT 7150) • Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110) • Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130) • Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum] (LRT 9160) • Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum (LRT 9170) • Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (LRT 9190) • Moorwälder (LRT 91D0) • Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0) • Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris) (LRT 91F0) • Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder (LRT 91T0)
Arten (Anhang II-Arten in **Fettdruck**)	**Rotbauchunke**, **Kammmolch**, Heldbock, **Großer Eichenbock**, **Eremit**, **Rapfen**, **Steinbeißer**, **Schnäpel**, **Flussneunauge**, **Bachneunauge**, **Schlammpeitzger**, **Meerneunauge**, **Bitterling**, **Lachs**, **Großer Feuerfalter**, Mopsfledermaus, **Biber**, **Fischotter**, Teichfledermaus, Großes Mausohr, **Zierliche Tellerschnecke**, **Große Moosjungfer**
Monitoringergebnisse	-
Datengrundlagen	https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Download_OE/Naturschutz/FFH/FFH-074-Gebietsdaten-SDB.htm https://www.nlwkn.niedersachsen.de/ffh-gebiete/ffh-gebiet-074-elbeniederung-zwischen-schnackenburg-und-geesthacht-197299.html

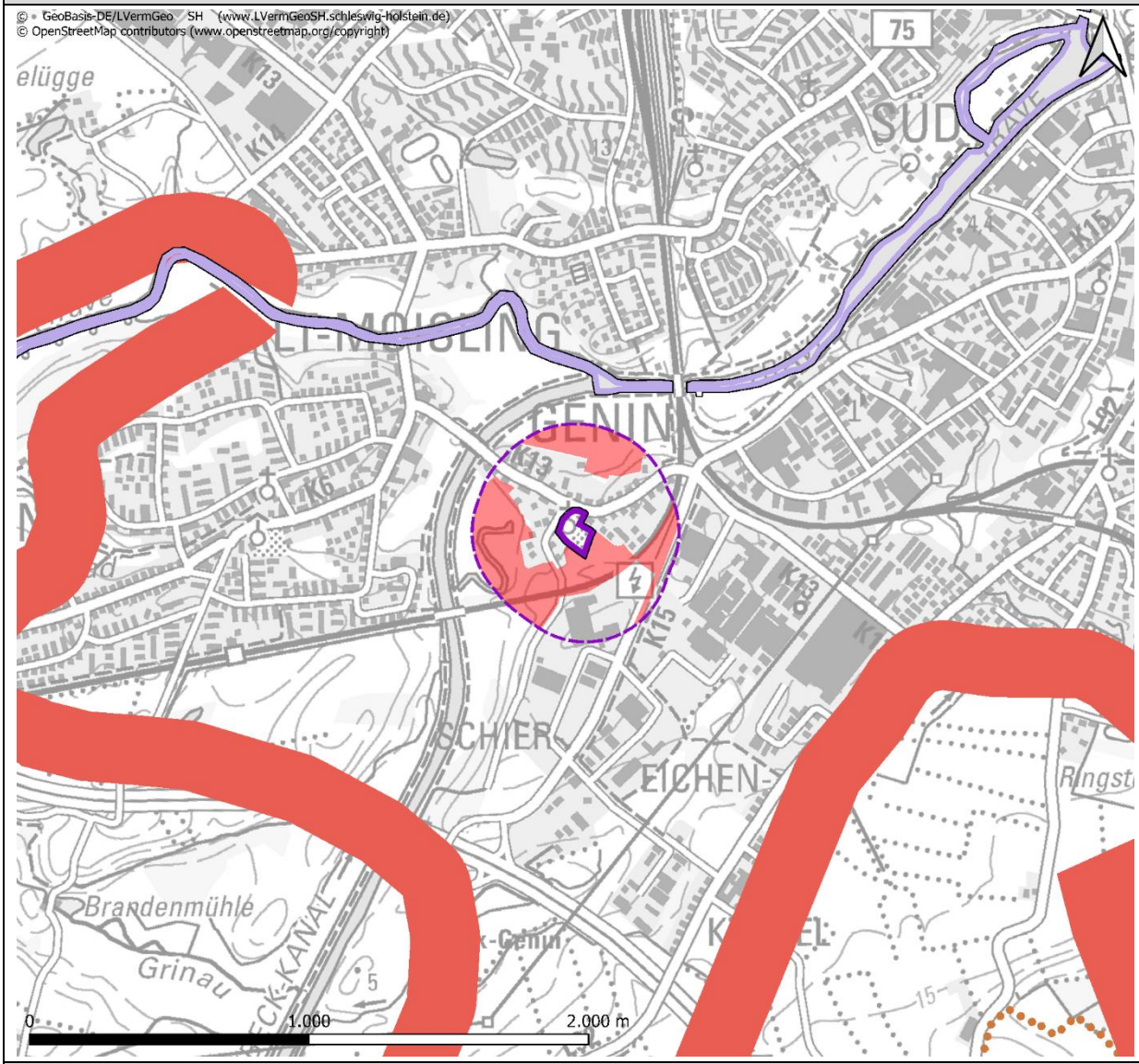
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Entwicklungs- und Entlastungsorte	X	X
Siedlungsachsen	X	X

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Entwicklungs- und Entlastungsort Lauenburg/Elbe		
Räumliche Lage	Die großzügige Abgrenzung des Entwicklungsraumes für den Entwicklungs- und Entlastungsort Lauenburg grenzt an das FFH-Gebiet mitten in der Elbe, der Grenze zwischen Niedersachsen und Schleswig-Holstein.	
Analyse	Da nur der Wirkraum der Unterstadt, in der kein bauliches Entwicklungspotenzial vorhanden ist, in das FFH-Gebiet hineinreicht, sind potenziell erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und Tierarten nicht zu erwarten.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Maßnahmen sind nicht erforderlich.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**

Siedlungsachse Hamburg – Glinde - Geesthacht		
Räumliche Lage	Die Festlegung grenzt im Norden direkt an das FFH-Gebiet.	
Analyse	Die Siedlungsachse weist erhebliches Entwicklungspotenzial am Elbufer auf, wenn auch die Topografie einschränkend wirkt. Mögliche Industrie- und Gewerbeansiedlungen können sich auf die Wasserqualität, -menge und -temperatur der Elbe auswirken mit Folgen für die Tierwelt. Die Erhaltungsziele der Lebensraumtypen wären nicht betroffen. Da keine konkrete Nutzungsentwicklung im Umfeld bekannt ist, kann eine vertiefte Prüfung erst auf nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsebenen erfolgen.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Maßnahmen sind nicht erforderlich.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Kumulative Wirkungen sind nicht erkennbar.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**

Nr. 022 FFH – Friedhofseiche Genin

Nr. 022 FFH-Gebiet „Friedhofseiche Genin“ (DE 2129-357)

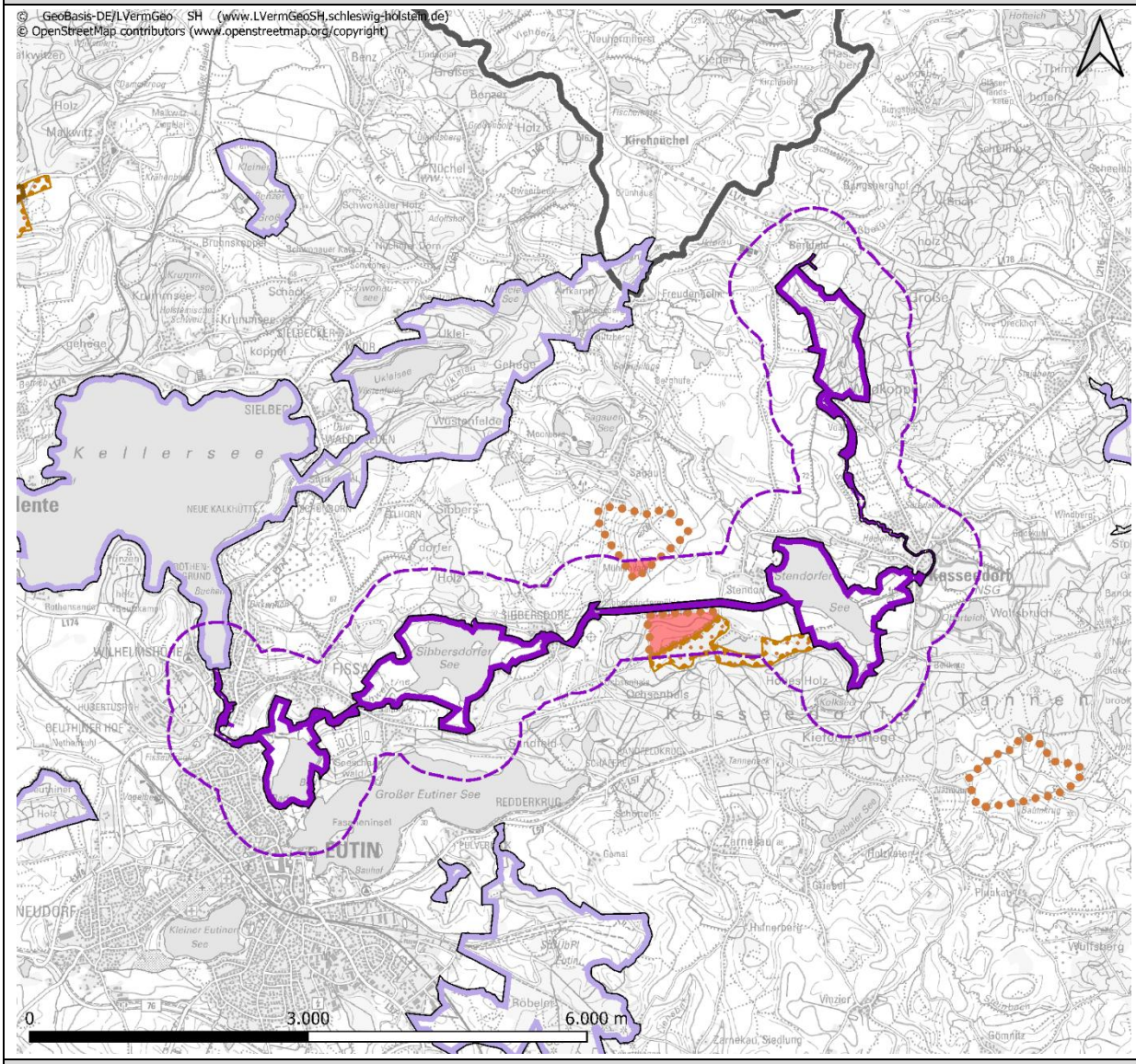


Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	1
Planungsraum	III
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst eine Gruppe alter Eichen an der Kapelle des Friedhofes Genin. Eine alte Friedhofseiche ist Lebensraum einer seltenen Käferart, des Heldbockes (Ceramhyx cerdo). Diese Käferart kommt in Schleswig-Holstein mit einem stabilen Bestand nur hier vor und ist daher besonders schutzwürdig.
Gebietsmanagement	Der Schutz des Gebietes ist durch eine vertragliche Vereinbarung gesichert. Sie finden daher hier keine Managementunterlagen.
Erhaltungsziele	Erhaltung der einzigartigen Heldbockpopulation in einer abgängigen Eiche als Wirtsbaum sowie der benachbarten Alteichengruppe als mögliche künftige Wirtsbäume.

	Für die Art 1088 soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden.	
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	-	
Arten (Anhang II-Arten in **Fettdruck**)	Heldbock, **Großer Eichenbock**	
Monitoringergebnisse	-	
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/2129_357_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&g_name=Friedhofseiche+Genin&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&suchen=Suchen	
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Siedlungsachsen	X	X
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Siedlungsachse Lübeck		
Räumliche Lage	Die Siedlungsachse umfasst das FFH-Gebiet.	
Analyse	Die Überlagerung ist maßstabsbedingt. Der Bereich des Schutzgebiets ist in der kommunalen Planung bereits als siedlungsinterne Grünflächen berücksichtigt. Durch die großräumige Festlegung der Siedlungsachse wird eine Bebauung zudem nicht unmittelbar vorbereitet. Es wird daher davon ausgegangen, dass im Zuge der Bauleitplanung ein Eingriff in das FFH-Gebiet sowie erhebliche Beeinträchtigungen vermieden werden können.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	-	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Es sind keine kumulativen Beeinträchtigungen erkennbar.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**

Nr. 025 FFH – Gebiet der Oberen Schwentine

Nr. 025 FFH-Gebiet „Gebiet der Oberen Schwentine“ (DE 1830-391)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	420
Planungsraum	III
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst den Lauf der Schwentine von ihrer Quelle am Bungsberg bis zu ihrer Mündung in den Kellersee sowie die von der Schwentine durchflossenen Seen Stendorfer See, Sibbersdorfer See und die Fissauer Bucht des Großen Eutiner Sees und unmittelbar an die Seeflächen angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Niederungsflächen. Die Quellregion der Schwentine am Bungsberg ist durch unberührte Geröll- und Gefällestrecken mit naturnah bewaldeten oder extensiv beweideten Hang-, Schlucht- und Quellgebieten gekennzeichnet. Größere Waldbestände mit Vorkommen des Waldmeister-Buchenwaldes (9130) finden sich insbesondere im Bereich des Buchholzes.

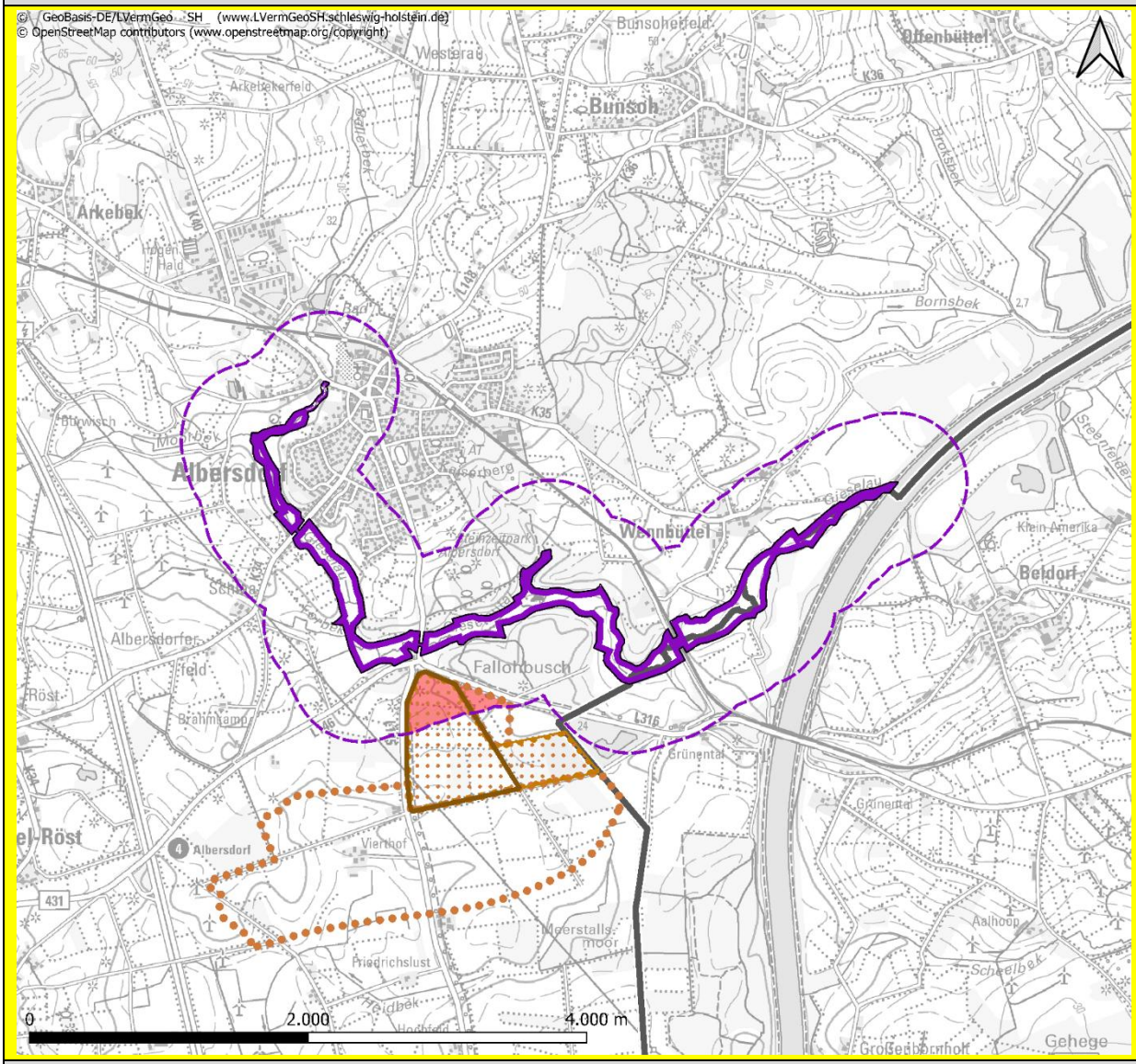
	Daran anschließend verläuft die Schwentine in einem weitgehend offenen, mit markanten Baumbeständen gesäumten Talraum und durchfließt mehrere von Natur aus nährstoffreiche Seen (eutrophe Seen 3150). Die Schwentine ist in Teilabschnitten naturnah ausgeprägt und weist insbesondere unterhalb der Seen eine ausgeprägte Fließgewässervegetation (3260) mit begleitenden feuchten Hochstaudenfluren (6430) auf. Im Bereich der Seeniederungen und kleinerer Niederungen im Schwentineverlauf schließen sich charakteristische Begleitbiotope wie Ufergehölze, feuchte Bruchwälder und Feuchtgrünländer an. Kleinflächig sind Vegetationsbestände der Übergangsmoore (7140) ausgebildet. Intensiver genutzte landwirtschaftliche Flächen befinden sich insbesondere im Bereich der Seen. Der Gesamtkomplex ist zudem als Lebensraum des Fischotters besonders schutzwürdig. Des Weiteren kommt an der Schwentine nahe des Kellersees die Bauchige Windelschnecke (Vertigo moulinsiana) vor.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1830-391 „Gebiet der Oberen Schwentine“ (Stand: Juni 2015)
Erhaltungsziele	Erhaltung eines durchgehenden, im Oberlauf durch unberührte Geröll- und Gefällestrecken geprägten Bachtalsystems in natürlicher Dynamik, mit naturnah bewaldeten oder extensiv beweideten Hang-, Schlucht- und Quellgebieten am Bungsberg, einem daran anschließenden, weitgehend offenen, mit landschaftsprägenden Baumbeständen gesäumtem Talraum einschließlich von der Schwentine durchflossenen eutrophen Seen, jeweils mit ihren limnischen und amphibischen, bach- beziehungsweise seeuferbegleitenden Strukturen, Funktionen und Lebensgemeinschaften. Geschützte LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho- Batrachion 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo- Fagetum) 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnionincanae, Salicion albae)
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150) • Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130) • Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) • Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) • Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260) • Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum] (LRT 9160)
Arten (Anhang II-Arten in **Fettdruck**)	**Fischotter**, Rauhhautfledermaus, **Bauchige Windelschnecke**, Breitflügelfledermaus, Haselmaus, **Teichfledermaus**, Wasserfledermaus, Großer Abendsegler, Mückenfledermaus
Monitoringergebnisse	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/1830-391/1830-391Monitoring_Text.pdf
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1830_391_SDB.pdf

	https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&g_name=Gebiet+der+Oberen+Schwentine&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&suchen=Suchen	
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: OH 4 Kasseedorf		
Räumliche Lage	Ein Vorbehaltsgebiet befindet sich nördlich in einer Entfernung von 300 Metern, eines südlich in nur 50 Meter Entfernung vom FFH-Gebiet.	
Analyse	Die Festlegung sichert langfristige Abbauvorbehalte. Angrenzende Flächen des nördlichen Vorbehaltsgebietes werden als Grünland genutzt, es umfasst auch feuchte, grundwasserabhängige Bereiche und Kleingewässer. Das südliche Vorbehaltsgebiet wird ackerbaulich genutzt. Der mögliche Wirkraum umfasst den Schwentine Lauf zwischen dem Schießsportzentrum Sibbersdorf und dem Stendorfer See. Vorbelastungen sind durch das Schießsportzentrum und den vorhandenen Sand-/Kiesabbau weiter südlich gegeben. Der Abbau von Sand und Kies kann in Nass- oder Trockenabbau stattfinden. Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung zum FFH-Gebiet können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Daher sind erhebliche Beeinträchtigungen infolge eines Funktionsverlusts grundwasserabhängiger LRT (beispielsweise Auenwälder) potenziell möglich. Weitere betriebsbedingte Auswirkungen können unter anderem Stoffeinträge, erhöhte verkehrliche Belastungen sowie Lärm und Erschütterungen umfassen. Sogenannte nichtstoffliche Einwirkungen, zu denen neben Lärm und Erschütterungen auch Licht und Bewegung gehören, sind für die diesbezüglich wenig empfindlichen Tierarten unkritisch. Andererseits kann der Eintrag von Staub und anderen Immissionen zu einer Belastung der Wasserqualität führen. Es handelt sich bei dem Vorbehaltsgebiet jedoch um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Um Verkehrsbelastungen durch den Abbaubetrieb auf die Schwentine zu vermeiden, sollten andere Transportwege genutzt werden. Zum Schutz vor Staubeinträgen sollten im Zuge der konkretisierten Planung auf nachgelagerter Ebene Gewässerschutzstreifen an der Schwentine angelegt werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen LRT und/oder der potenziellen Beeinträchtigung der Zielarten sollten die Auswirkungen der Festlegung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene konkretisiert werden.	**B**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Kumulative Belastungen durch die vier Abbaugebiete im Umfeld des FFH-Gebietes sind zu erwarten. Die beiden Vorranggebiete südlich der Schwentine sind als Vorbelastungen für die beiden Vorbehaltsgebiete zu bewerten. Veränderungen des Wasserhaushaltes sind zu prüfen, es kann zu verstärkten Verkehrsbelastungen und möglichen Einträgen in die Schwentine kommen.	

Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass mit entsprechenden Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich ist.	**B**

Nr. 027 FFH – Gieselautal

Nr. 027 FFH-Gebiet „Gieselautal“ (DE 1821-304)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	94
Planungsraum	II und III
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst den markanten Talraum der Gieselau zwischen Albersdorf und der Einmündung in den Nord-Ostsee-Kanal. Das etwa 100-150 Meter breite Tal ist landschaftlich besonders vielfältig und reich an Kleinstrukturen. Charakteristisch ist ein kleinräumiger Wechsel von Grünlandbeständen, einzelnen Fischteichen, naturnahen offenen Niedermoorlebensräumen sowie kleinen Erlenbrüchen. An den Talrändern treten verstärkt Nadelwälder auf. Die Gieselau ist zwischen abschnittsweise noch in einem naturnahen Zustand und weist eine typische Unterwasservegetation aus Flutender Vegetation (3260) auf. Die hohe Fließdynamik der Gieselau hat dort zur Entwicklung einer vielgestaltigen Gewässersohle mit Kiesbänken sowie aufkommendem Erlenwuchs an den Ufern geführt. Unter den im Gewässer lebenden

	Tierarten ist das Bachneunauge (Lampetra planeri) besonders hervorzuheben. Bach- und Meerforelle sind in der Gieselau nachgewiesen. Des Weiteren kommt im Talraum der Laubfrosch vor.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1821-304 „Gieselautal“ (Stand Augus 2017)
Erhaltungsziele	Erhaltung der natürlichen Fließgewässerdynamik und eines weitgehend natürlichen, biotopprägenden hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes des Fließgewässers Gieselau und seiner Aue mit kleinstrukturreicher, in weiten Bereichen naturnaher Ausprägung und besonderer landschaftlicher Vielfalt auch als Lebensraum der Bachneunaugenpopulation. Insbesondere sind Abschnitte ohne anthropogen erhöhte Sedimenteinträge sowie unverbaute oder unbegradigte Flussabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen oder ähnliches zu erhalten. Geschützte LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (LRT 9190) • Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130) • Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) • Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260) • Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7149)
Arten (Anhang II-Arten in **Fettdruck**)	**Fischotter, Bachneunauge**, Laubfrosch
Monitoringergebnisse	-
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1821_304_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&g_name=Gieselautal&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&suchen=Suchen

Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X

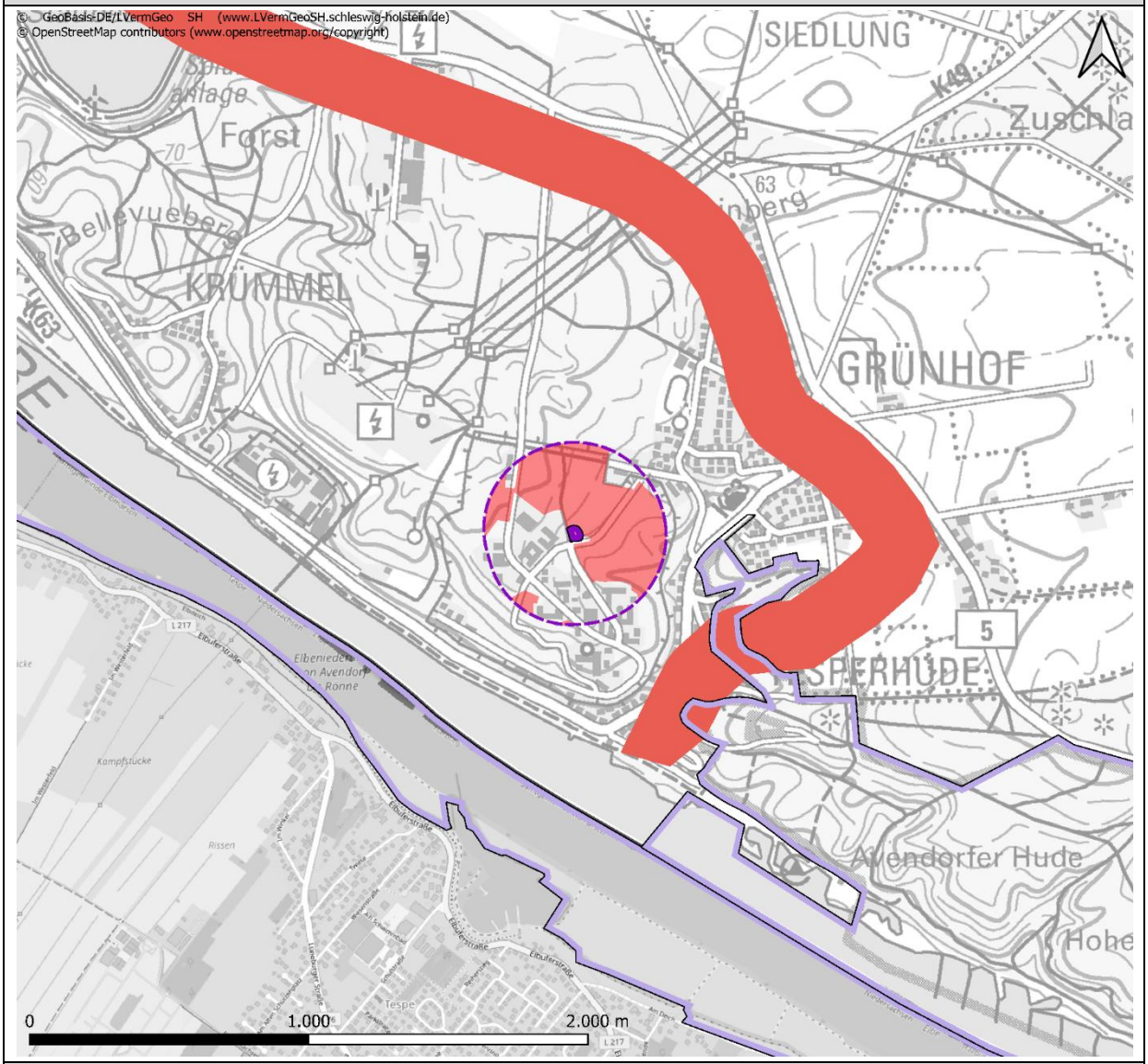
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen	
Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: HEI 10 TF 01 Vierthof	
Räumliche Lage	Das Vorranggebiet Vierthof TF 01 reicht bis auf 120 Meter an das FFH-Gebiet heran. Es wird aktuell als Acker genutzt, in den zwei kleinere Waldgebiete eingelagert sind. Der Wirkraum des Vorranggebiets kann das FFH-Gewässer auf einer Länge von bis zu 1.000 Meter beeinflussen. Vorbelastungen sind durch die Landesstraße 316, Landesstraße 145, Landesstraße 146 und den ca. 200 Meter östlich gelegenen bereits vorhandenen Kiesabbau (Vorranggebiet Gruenental, siehe unten) gegeben.

Analyse	Das geplante Vorranggebiet befindet sich lediglich 120 Meter südlich des FFH-Gebiets und der Gewässeraue. Insoweit kann eine Beeinflussung des Grundwasserhaushalts innerhalb des Schutzgebietes infolge des zu erwartenden Abbaus (Absenktrichter) nicht ausgeschlossen werden. Es stehen jedoch keine Daten zur genauen Verortung der schutzgegenständlichen LRTs zur Verfügung. Aus diesem Grund wird höchst vorsorglich davon ausgegangen, dass im potenziellen Einflussbereich entsprechend empfindliche LRT vorkommen. Daher sind erhebliche Beeinträchtigungen infolge eines Funktionsverlusts grundwasserabhängiger LRT (beispielsweise Auenwälder) potenziell möglich. Gleichwohl war der ebenfalls lediglich ca. 300 Meter vom Schutzgebiet entfernte, benachbarte Sandabbau offensichtlich nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen verbunden und genehmigungsfähig. Somit wird vorbehaltlich einer detaillierten FFH-VP auf nachfolgender Ebene von einer Vereinbarkeit der Planung mit den Schutzzielen ausgegangen. Weitere betriebsbedingte Auswirkungen können unter anderem Stoffeinträge, erhöhte verkehrliche Belastungen sowie Lärm und Erschütterungen umfassen. Diese sogenannten nichtstofflichen Einwirkungen, zu denen auch Bewegung und Licht zählen, sind für die diesbezüglich in der gegebenen Entfernung wenig empfindlichen Arten nach Anhang II FFH-RL unkritisch. Die Waldfläche zwischen Gieselau und dem Vorranggebiet vermindert überdies derartige betriebsbedingte Beeinträchtigungen.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Technische Maßnahmen zur Vermeidung/Minderung einer Veränderung der Grundwasserverhältnisse im FFH-Gebiet.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht vollständig ausgeschlossen werden. Aufgrund der möglichen Nähe zu grundwassersensiblen LRT sollten die Auswirkungen der Festlegung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene im Zuge einer vorhabenbezogenen FFH-VP konkretisiert werden.	**B**
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: HEI 10 Vierthof		
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet Vierthof reicht bis auf 280 Meter an das FFH-Gebiet heran. Es wird in dem FFH-Gebiet benachbarten nördlichen Gebietsteil als Acker und Grünland genutzt. Der Wirkraum des Vorbehaltsgebietes kann das FFH-Gewässer auf einer Länge von bis zu 800 Meter beeinflussen. Vorbelastungen sind durch die Landesstraße 316, Landesstraße 145, Landesstraße 146 und den vorhandenen Kiesabbau östlich angrenzend an das Vorbehaltsgebiet (Vorranggebiet Gruenental, siehe unten) gegeben.	
Analyse	Die Festlegung sichert langfristige Abbauvorbehalte. Der Abbau von Sand und Kies kann in Nass- oder Trockenabbau stattfinden. Bei Trockenausbau kann eine mittelbare Beeinträchtigung durch Grundwasserabsenkungen (Absenktrichter) nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Dies ist gegebenenfalls auf nachfolgender Planungs- und Genehmigungsebene in Abhängigkeit von der Abbauweise näher zu untersuchen und bei der konkreten Abgrenzung eines möglichen Abbaus zu berücksichtigen. Auf diese Weise können erhebliche Beeinträchtigungen sicher ausgeschlossen werden. Die Waldfläche zwischen Gieselau und Vorbehaltsgebiet vermindert betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Staub, Lärm und Erschütterungen. Sogenannte nichtstoffliche Einwirkungen, zu denen auch Licht und Bewegung gehören, sind für die diesbezüglich wenig empfindlichen Arten nach Anhang II der FFH-RL eher unkritisch.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Erforderliche Maßnahmen sind nicht erkennbar.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**

Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Obwohl die geplanten Vorranggebiet und VB zusammen mit dem bereits vorhandenen Abbaugebiet (zugleich als Vorranggebiet festgelegt) eine sehr große Fläche einnehmen, sind kumulierende Wirkungen auf das FFH-Gebiet aufgrund der abschirmenden Wirkung des Waldes sowie unter Berücksichtigung der zeitlichen Staffelung des Abbaus eher nicht zu erwarten, zumal auch der Transport über die Landesstraßen und die nahe Autobahn 23 erfolgen kann.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus den Festlegungen ableiten, können aber (für das geprüfte Vorranggebiet) auch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**

Nr. 028 FFH – GKSS-Forschungszentrum Geesthacht

Nr. 028 FFH-Gebiet „GKSS-Forschungszentrum Geesthacht“ (DE 2528-301)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	0
Planungsraum	III
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst ein Fledermausquartier im Bereich einer ehemaligen Bunkerhalle. Die etwa 65 Quadratmeter große Bunkerhalle ist die einzige Anlage auf dem GKSS-Gelände, die bei einer Sprengung nicht komplett in sich zusammengefallen ist. Der Eingang zum Objekt führt durch ein kleines Erdloch im Boden und von den Fledermäusen als Einflug genutzt. Innerhalb der Halle befinden sich in den Wänden durch die damalige versuchte Sprengung des Bunkers sehr viele Spalten und Risse. Zusätzlich wurden Tonsteine angebracht. Die Luftfeuchtigkeit ist hoch, da sich in der Mitte der Halle ein mit Wasser gefülltes Bassin befindet. Aufgrund der Strukturen und klimatischen Eigenschaften ist die Anlage mit Fledermäusen besiedelt. Neben der Bechsteinfledermaus kommen als weitere Arten Wasserfledermaus, Fransenfledermaus und Braunes Langohr vor.

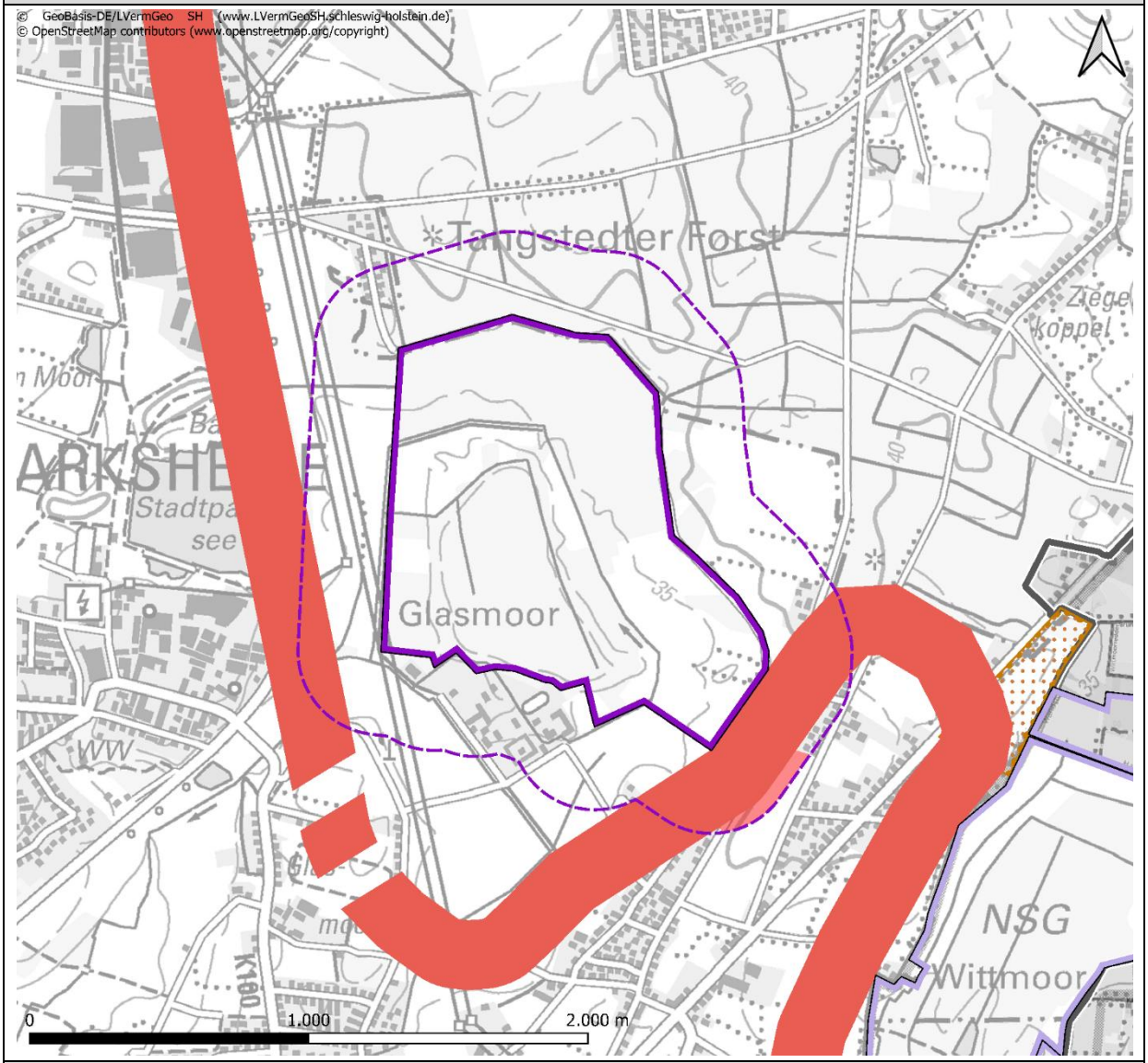
Gebietsmanagement	Managementplanvermerk für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet „DE- 2528-301 GKSS Forschungszentrum Geesthacht“ (Stand: September 2012)
Erhaltungsziele	Erhaltung des südöstlichsten Winterquartiers der Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii) als eines von drei bestätigten Vorkommen in Schleswig-Holstein. Das Winterquartier beherbergt darüber hinaus das Große Mausohr (Myotis myotis) sowie Wasserfledermaus, die Fransenfledermaus und das Braune Langohr (Anhang IV der FFH-Richtlinie).
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	-
Arten (Anhang II-Arten in **Fettdruck**)	Fransenfledermaus, Braunes Langohr, **Bechsteinfledermaus**, Wasserfledermaus, **Großes Mausohr**
Monitoringergebnisse	-
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/2528_301_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html?g_nr=&g_name=GKSS-Forschungszentrum+Geesthacht&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&suchen=Suchen

Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Siedlungsachsen	X	X

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Siedlungsachse Hamburg – Glinde – Geesthacht		
Räumliche Lage	Das Siedlungserweiterung grenzt an das FFH-Gebiet.	
Analyse	Sofern eine Siedlungserweiterung das nahe Umfeld des FFH-Gebietes erreichen sollte, sind potenzielle Beeinträchtigungen in einer Änderung der derzeitigen Nutzung der unmittelbaren Bunker-Umgebung durch Bebauung beziehungsweise den Einschlag der über der Bunkerhalle stehenden Bäume zu sehen. Erschütterungen durch Bohrungen oder Rammarbeiten können unter Umständen zum Einsturz des Bunkers führen, da die Gebäudesubstanz Schäden aufweist. Da keine konkrete Nutzungsentwicklung im Umfeld bekannt ist, kann eine vertiefte Prüfung erst auf nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsebenen erfolgen.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Erhalt der Wald- und Gewässerflächen als Jagdrevier im Umfeld des FFH-Gebietes im Zuge der konkretisierten Planung auf nachgelagerter Ebene.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Es sind keine Anhaltspunkte für kumulierende Wirkungen auf das FFH-Gebiet erkennbar.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**

Nr. 029 FFH – Glasmoor

Nr. 029 FFH-Gebiet „Glasmoor“ (DE 2226-306)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	140
Planungsraum	III
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst einen Hochmoorrest mit der landesweit größten zusammenhängenden Hochmooroberfläche. Die Flächen sind stark entwässert (noch renaturierungsfähiges Hochmoor 7120) und werden überwiegend von einem Sekundärwald aus alten Birken und Kiefern eingenommen. In der Krautschicht überwiegen Pfeifengras (Molinia caerulea) und Laubmoose. Je nach Lichtverhältnissen und Entwässerung kommen Heidekräutern, Torfmoosen und Wollgras vor. Sofern die Kiefern und Birken von hochmoortypischer Vegetation wie Torfmoosen (Sphagnum magellanicum, Sphagnum. rubellum, Sphagnum papillosum), Rosmarinheide (Andromeda polifolia), Gemeiner Moosbeere (Vaccinium oxycoccus), Glockenheide (Erica tetralix) oder Scheidigem Wollgras (Eriophorum vaginatum) begleitet werden, sind sie dem prioritären Lebensraumtyp der Moorwälder (91D0) zuzuordnen.

	Die Oberfläche des Hochmoores ragt bis zu fünf Meter Höhe aus der umgebenden Niederung hervor und hat eine steile und etwa zwei Meter hohe Böschung als Übergang zu den abgetorften Flächen am Moorrand. Stellenwiese schließen sich Birkenbruchwälder an der Niederung an, die teilweise von Grünland und Ackerland abgelöst werden. Außerdem grenzt ein Eichen-Birkenwald an.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-2226-306 „Glasmoor“ (Stand: Januar 2011)
Erhaltungsziele	Erhaltung der landesweit größten erhaltenen Hochmooroberfläche. Die für die Erhaltung und Wiederausbreitung der hochmoortypischen Lebensgemeinschaften erforderlichen hydrologischen und klimatischen Bedingungen sollen durch weitere Vernässungsmaßnahmen sowie Schaffung einer halboffenen, teils bewaldeten Randzone verbessert werden. Geschützte LRT 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore (LRT 7120)
Arten (Anhang II-Arten in **Fettdruck**)	Moorfrosch
Monitoringergebnisse	-
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/2226_306_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html?g_nr=&g_name=Glasmoor&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&suchen=Suchen

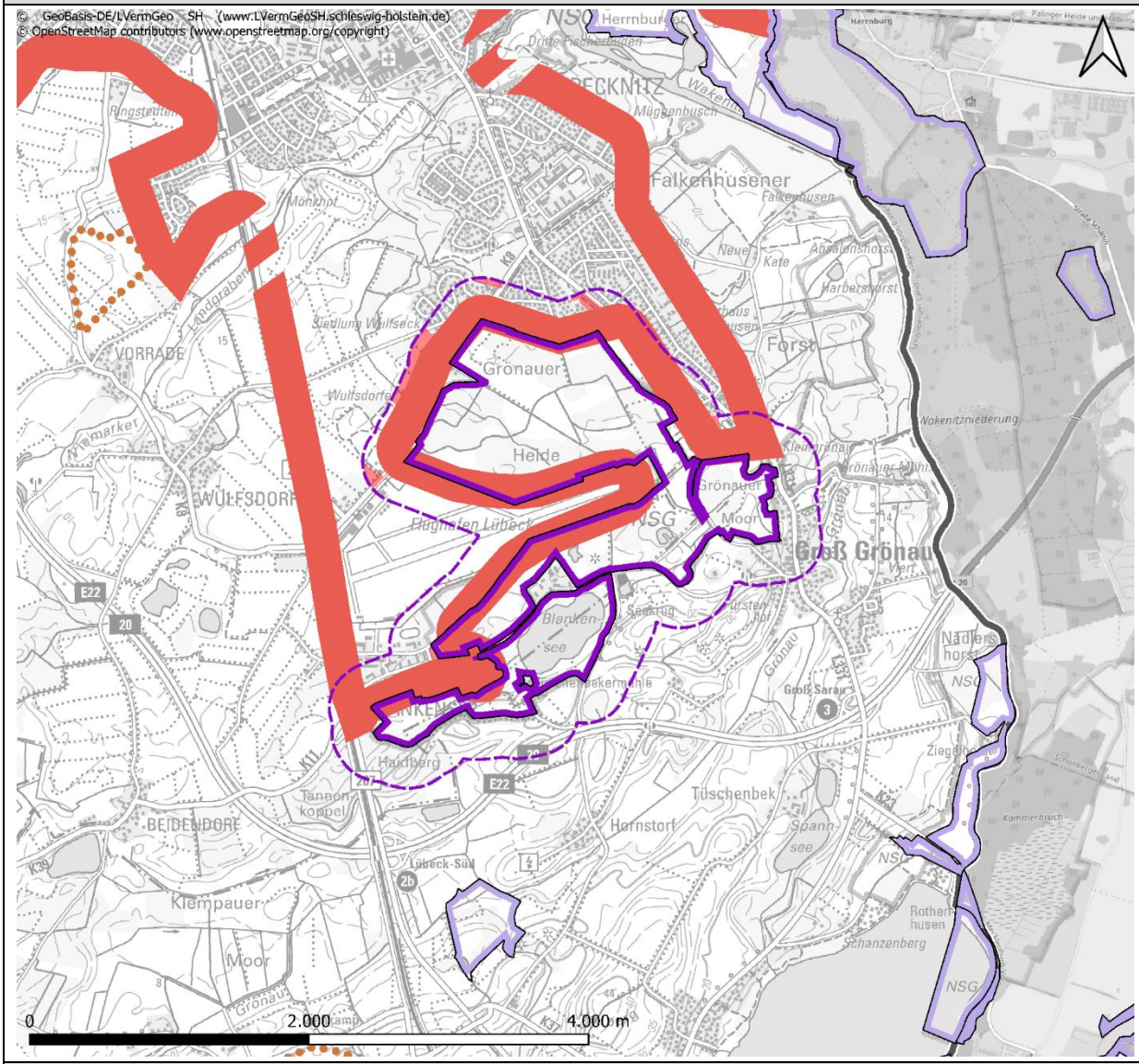
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Siedlungsachsen		X

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen	
Siedlungsachse Hamburg – Kaltenkirchen	
Räumliche Lage	Die Siedlungsachse reicht im Bereich Norderstedt-Glashütte bis an das FFH-Gebiet heran. Es sind unbebaute Acker- und Grünlandflächen mit Gehölzbewuchs an den Flurgrenzen vorhanden.
Analyse	Bei einer gegenüber dem Status-Quo erfolgenden Annäherung der Bebauung an das FFH-Gebiet können mittelbare Beeinträchtigungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Durch die großräumige Festlegung der Siedlungsachse wird eine Bebauung jedoch nicht unmittelbar vorbereitet. Eine Siedlungsentwicklung in diesem Bereich stünde im Konflikt mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes, die weitere Vernässungsmaßnahmen zur Regeneration des Moores vorsehen. Eine erhebliche Beeinträchtigung von Schutz- und Erhaltungszielen kann jedoch bei entsprechend angepasster und konkretisierter Planung sowie unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden.
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Eine Siedlungsentwicklung über den Wilstedter Weg hinaus sollte im Zuge der konkretisierten Planung auf nachgelagerter Ebene im Umfeld des FFH-Gebietes unterlassen werden, um Konflikte mit den Erhaltungszielen des FFG-Gebietes zu vermeiden. Zur Gewährleistung der FFH-Verträglichkeit muss auf nachfolgender Planungsebene im Zuge konkreter Vorhaben bei weiterer Annäherung an das FFH-Gebiet eine vollständige projektbezogene FFH-VP durchgeführt werden.

Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung können auf regionaler Ebene nicht mit Sicherheit und abschließend ausgeschlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass bei Berücksichtigung der Schutzgebietsgrenzen im Zuge der Konkretisierung und planerischen Ausgestaltung der Siedlungsachse auf nachfolgender Ebene eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich ist.	**B**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Kumulierende Wirkungen sind nicht erkennbar.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht vollständig auszuschließen. Sie lassen sich jedoch auch nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, und können voraussichtlich im Zuge der Konkretisierung auf nachfolgender Ebene vermieden werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist gegebenenfalls erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**

Nr. 031 FFH – Grönauer Heide, Grönauer Moor und Blankensee

Nr. 031 FFH-Gebiet „Grönauer Heide, Grönauer Moor und Blankensee“ (DE 2130-391)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	345
Planungsraum	III
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst den Heide-Moor-Komplex der Wulfsdorfer und Grönauer Heide sowie die angrenzende Niederung am Blankensee. Der Nordteil des Gebietes wird überwiegend von einem Übungsplatz eingenommen. Die Heidelandschaft ist auf nährstoffarmen Binnensanden entstanden, die sich über kalkhaltigen Tonen am Rand der Wakenitzniederung und des Lübecker Beckens abgelagert haben. Sie bildet einen vielfältigen Komplex unterschiedlicher Lebensräume aus. Unter den Trockenlebensräumen kommt vor allem Magerrasen für den stellenweise prioritären Lebensraumtyp der Borstgrasrasen (6230) mit Arten wie Kreuzblume (Polygala vulgaris) und Heidenelke (Dianthus deltoides) vor. Des Weiteren kommen Sandheiden (2310), Trockenheiden mit Heidekraut (4030) sowie offene Grasfluren auf Binnendünen (2330) vor. Zahlreiche Knicks und Einzelgehölze sowie kleine

	Bestände bodensaurer Eichenwälder (9190) ergänzen das Lebensraumspektrum. In feuchten Senken treten Moorreste (Übergangsmoore 7140) auf. Kleine Tümpel mit Armleuchteralgen gehören zum Lebensraumtyp der nährstoffarmen, kalkhaltigen Gewässer (3140). Im Süden des Gebietes ist der ein ursprünglich nährstoffarme Blankensee (3130) mit seinen umgebenden Niederungsbereichen. Das Ufer ist unter anderem von Birken-Moorwald (91D0) eingenommen. Im Verlauf des in Richtung der Ortslage Groß Grönau fließenden Blankenseebaches gehen die Wälder in eine vermoorte Niederung über. Hier finden sich ausgedehnte Feuchtgrünländer, die stellenweise als Pfeifengraswiesen (6410) ausgeprägt sind, sowie ein kleiner Bestand feuchter Hochstaudenfluren (6430).
Gebietsmanagement	Managementplan für das Europäische Vogelschutzgebiet 2130-491 „Grönauer Heide“ und für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet 2130-391 „Grönauer Heide, Grönauer Moor und Blankensee“ Nördlicher Teilbereich „Grönauer Heide“ (Stand: März 2008) Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet 2130-391 „Grönauer Heide, Grönauer Moor und Blankensee“ Südlicher Teilbereich: Blankensee und Blankenseebachniederung (Stand: April 2008)
Erhaltungsziele	Das ausgewählte Gebiet ist eines der artenreichsten Gebiete Schleswig-Holsteins mit vor allem reicher Wirbellosenfauna und Flora. Es ist als besonders komplexer, kleinstrukturierter Landschaftsausschnitt durchweg auf natürliche Nährstoffarmut eingestellter Lebensräume mit zum Teil langer Habitatkontinuität und herausragender biozönotischer Ausstattung zu erhalten. Die Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung einer naturnahen Trophie, eines intakten naturraumtypischen Wasserhaushalts und -chemismus sowie die extensive Nutzung oder Pflege bestimmter Lebensraumtypen ist im ganzen Gebiet erforderlich. Bei Zielkonflikten hat die für die langfristige Sicherung der Artenvielfalt wichtige Erhaltung offener Bereiche in der Regel Vorrang. Für den Lebensraumtyp Code 3130 und 4030 soll ein günstiger Erhaltungszustand in Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden. <u>Geschützte LRT</u> 2310 Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis (Dünen im Binnenland) 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoëto-Nanojuncetea 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen 4030 Trockene Europäische Heiden 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore 9190 Alte bodenaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur 91D0* Moorwälder
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista [Dünen im Binnenland] (LRT 2310) • Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (LRT 9190) • Moorwälder (LRT 91D0*) • Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150) • Trockene europäische Heiden (LRT 4030)

	• Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (LRT 6230*) • Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea (LRT 3130) • Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen (LRT 3140) • Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis [Dünen im Binnenland] (LRT 2330) • Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) • Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae) (LRT 6410) • Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)
Arten (Anhang II-Arten in **Fettdruck**)	Wechselkröte, **Fischotter**, Rauhhautfledermaus, **Schmale Windelschnecke**, **Bauchige Windelschnecke**, Kreuzkröte, **Große Moosjungfer**, Braunes Langohr, Bergmolch, Laubfrosch, Knoblauchkröte, **Kammmolch**, Moorfrosch, Großer Abendsegler, Zwergfledermaus
Monitoringergebnisse	-
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/2130_391_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&g_name=Gr%C3%B6nauer+Heide%2C+Gr%C3%B6nauer+Moor+und+Blankensee&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&suchen=Suchen

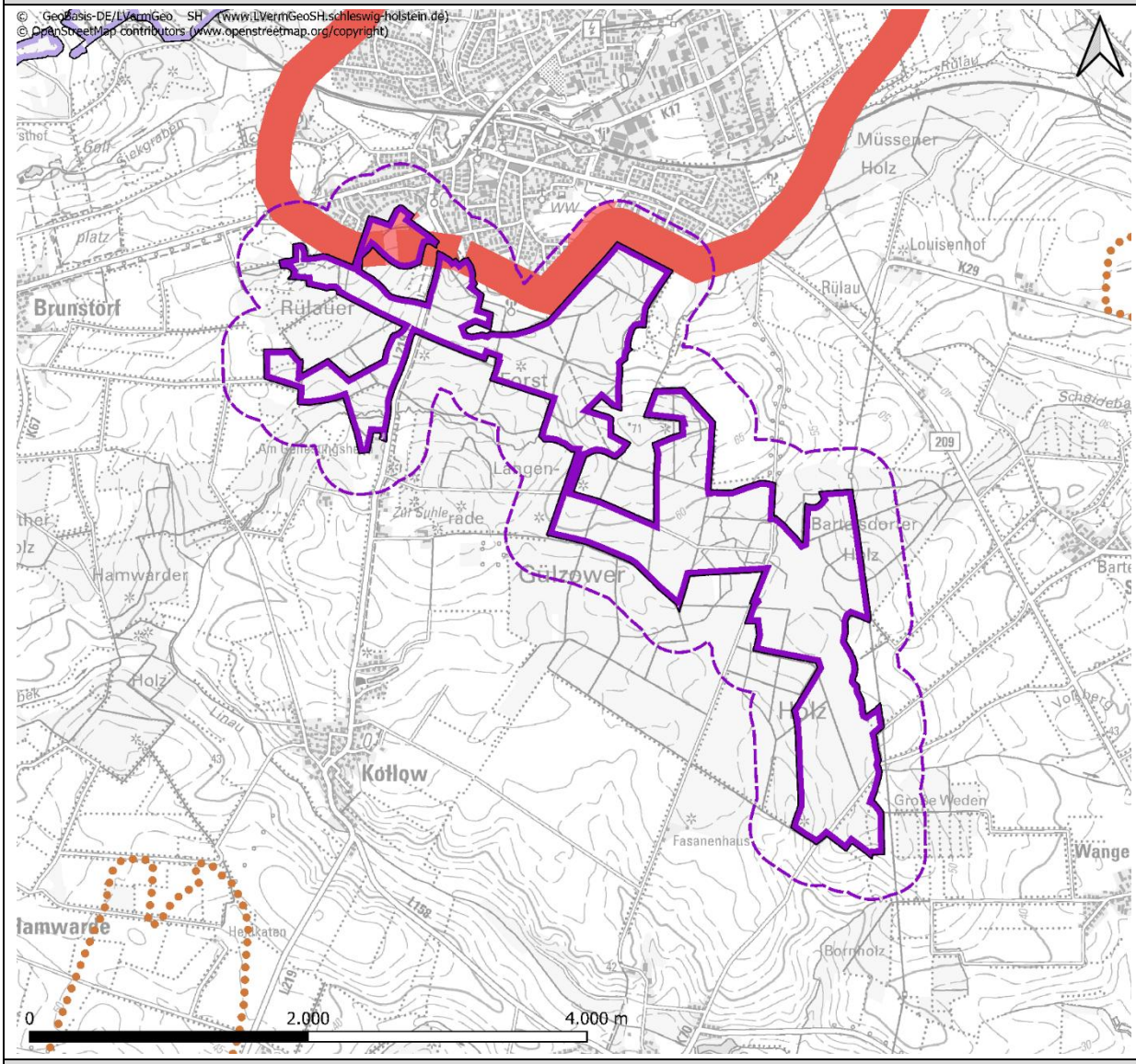
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Siedlungsachsen	X	X

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Siedlungsachse Lübeck Süd		
Räumliche Lage	Der grobe Umriss der Siedlungsachse umfasst auch Flächen des FFH-Gebietes.	
Analyse	Die Überlagerung ist maßstabsbedingt. Auf den Siedlungsachsen soll eine geordnete Siedlungs- und Freiraumentwicklung erfolgen, zusammenhängende landschaftliche Freiräume sollen erhalten werden und vernetzt bleiben. Durch die großräumige Festlegung der Siedlungsachse wird eine Bebauung somit nicht unmittelbar vorbereitet. Es wird daher davon ausgegangen, dass im Zuge der Bauleitplanung ein Eingriff in das FFH-Gebiet sowie erhebliche Beeinträchtigungen vermieden werden können. Insbesondere nördlich des Flughafens Lübeck Blankensee ist ein erhebliches Entwicklungspotenzial für Siedlungsflächen vorhanden, so dass im Umfeld des FFH-Gebietes keine Siedlungsentwicklung stattfinden muss.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Zur Gewährleistung der FFH-Verträglichkeit muss auf nachfolgender Planungsebene im Zuge konkreter Vorhaben gegebenenfalls eine vollständige projektbezogene FFH-VP durchgeführt werden. Im Zuge der konkretisierten Planung auf nachgelagerter Ebene Erhaltung von Pufferflächen am Rand des FFH-Gebietes zur Vermeidung von potenziell erheblichen Beeinträchtigungen.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung können auf regionaler Ebene nicht mit Sicherheit und abschließend ausgeschlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass bei Berücksichtigung der Schutzgebietsgrenzen im Zuge der Konkretisierung und planerischen Ausgestaltung der Siedlungsachse auf nachfolgender Ebene eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich ist.	**B**

Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Es sind keine negativen kumulativen Effekte erkennbar.	
Ergebnis der kumulativen Betrachtung	Auf regionaler Ebene sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht vollständig auszuschließen. Sie lassen sich jedoch auch nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, und können voraussichtlich im Zuge der Konkretisierung auf nachfolgender Ebene vermieden werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**

Nr. 033 FFH – Gülzower Holz

Nr. 033 FFH-Gebiet „Gülzower Holz“ (DE 2529-306)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	448
Planungsraum	III
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst einen naturnahen Laubwaldbestand der Lauenburger Geest. In dem Gebiet haben sich auf historischem Waldstandort standortbedingt unterschiedliche Waldgesellschaften entwickelt. Im Süden des Gülzower Holzes finden sich auf feuchteren Böden der Grundmoräne Eichen-Hainbuchenwälder (9160), die in Waldmeister-Buchenwälder (9130) übergehen. Im Kernbereich des Waldbestandes herrschen bodensaure Buchenwälder (9110) vor. Der Norden des Gülzower Holzes wird weitgehend von bodensauren Eichenwäldern (9190) mit hohem Anteil der Buche und Vorkommen von Siebenstern (Trientalis europaea) und Blaubeere (Vaccinium myrtillus) eingenommen.

	Das Gülzower Holz ist Teilgebiet eines Vogelschutzgebietes internationaler Bedeutung.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-2529-306 „Gülzower Holz“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE 2428-492 „Sachsenwaldgebiet“ Teilbereich Gülzower Holz (Stand: Dezember 2011)
Erhaltungsziele	Erhaltung eines großen zusammenhängenden naturnahen Waldkomplexes auf historisch alten Waldstandorten mit unterschiedlichen standortheimischen Waldgesellschaften wie Eichen-Hainbuchenwälder in räumlichen Nebeneinander und Übergängen zu mesophilen Waldmeister-Buchenwäldern, bodensauren und basenreichen Buchenwaldgesellschaften sowie bodensauren Eichenwäldern. Für den Lebensraumtyp Code 9160 soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden. <u>Geschützte LRT</u> 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (LRT 9190) • Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150) • Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130) • Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110) • Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum] (9160)
Arten (Anhang II-Arten in **Fettdruck**)	**Kammmolch**
Monitoringergebnisse	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/2529-306/2529-306Monitoring_Text.pdf
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/2529_306_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&g_name=G%C3%BClzower+Holz&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&suchen=Suchen

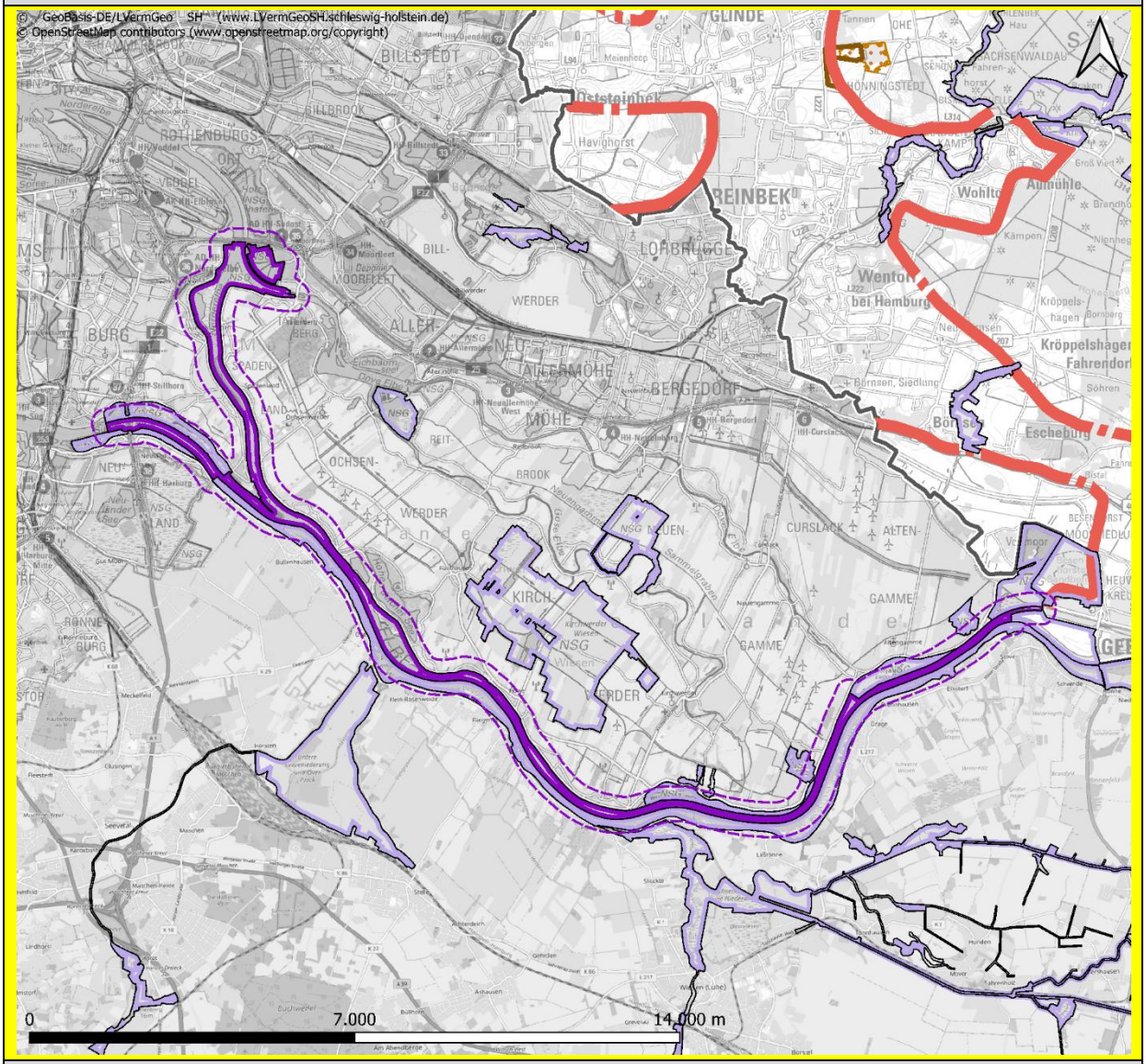
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Siedlungsachsen	X	X

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen	
Siedlungsachse Schwarzenbek	
Räumliche Lage	Der grobe Umriss der Siedlungsachse umfasst auch Randbereiche des FFH-Gebietes.
Analyse	Außerhalb des FFH-Gebietes ermöglicht es eine Siedlungsentwicklung, wo es durch die Inanspruchnahme von an das FFH-Gebiet angrenzenden Waldflächen und des Stillgewässers zu erheblichen Beeinträchtigungen kommen kann, da Pufferflächen und mögliche Teillebensräume in Anspruch genommen werden können. Da keine konkrete Nutzungsentwicklung im Umfeld bekannt ist, kann eine vertiefte Prüfung erst auf nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsebenen erfolgen.

Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge der konkretisierten Planung auf nachgelagerter Ebene Konzentration einer möglichen Siedlungsentwicklung Richtung Norden, wo ausreichend Flächen zur Verfügung stehen.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Eine mögliche Siedlungsentwicklung richtet sich gegen Nordosten aus, so dass das FFH-Gebiet wenig betroffen ist.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**

Nr. 035 FFH – Hamburger Unterelbe

Nr. 035 FFH-Gebiet „Hamburger Unterelbe“ (DE 2526-305)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	784
Planungsraum	Hansestadt Hamburg (III)
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst das von Hochwasserschutzanlagen eingefasste limnische Elbeästuar mit den ausgedehnteren Vorlandbereichen Bunthäuser Spitze, Overhaken, Overwerder, Kreetsand, Spadenländer Spitze sowie auch die schmaleren Vorlandbereiche. Die Flächen des FFH-Gebiete lassen auf engem Raum die Vielfalt der ursprünglichen Naturlandschaft im Elbe-Urstromtal mit ihrer durch Auendynamik geprägten Geologie und Gestalt erkennen und sind durch die in Teilbereichen vollständig erhaltene, typische Zonierung des limnischen Elbeästuars über Tief- und Flachwasserbereiche, Süßwasserwatten, Tide-Röhrichten bis hin zu Tide-Auwäldern einschließlich der darin beheimateten artenreichen Lebensgemeinschaften als Ganzes und als Lebensraum für gefährdete und vom Aussterben bedrohte Tier- und

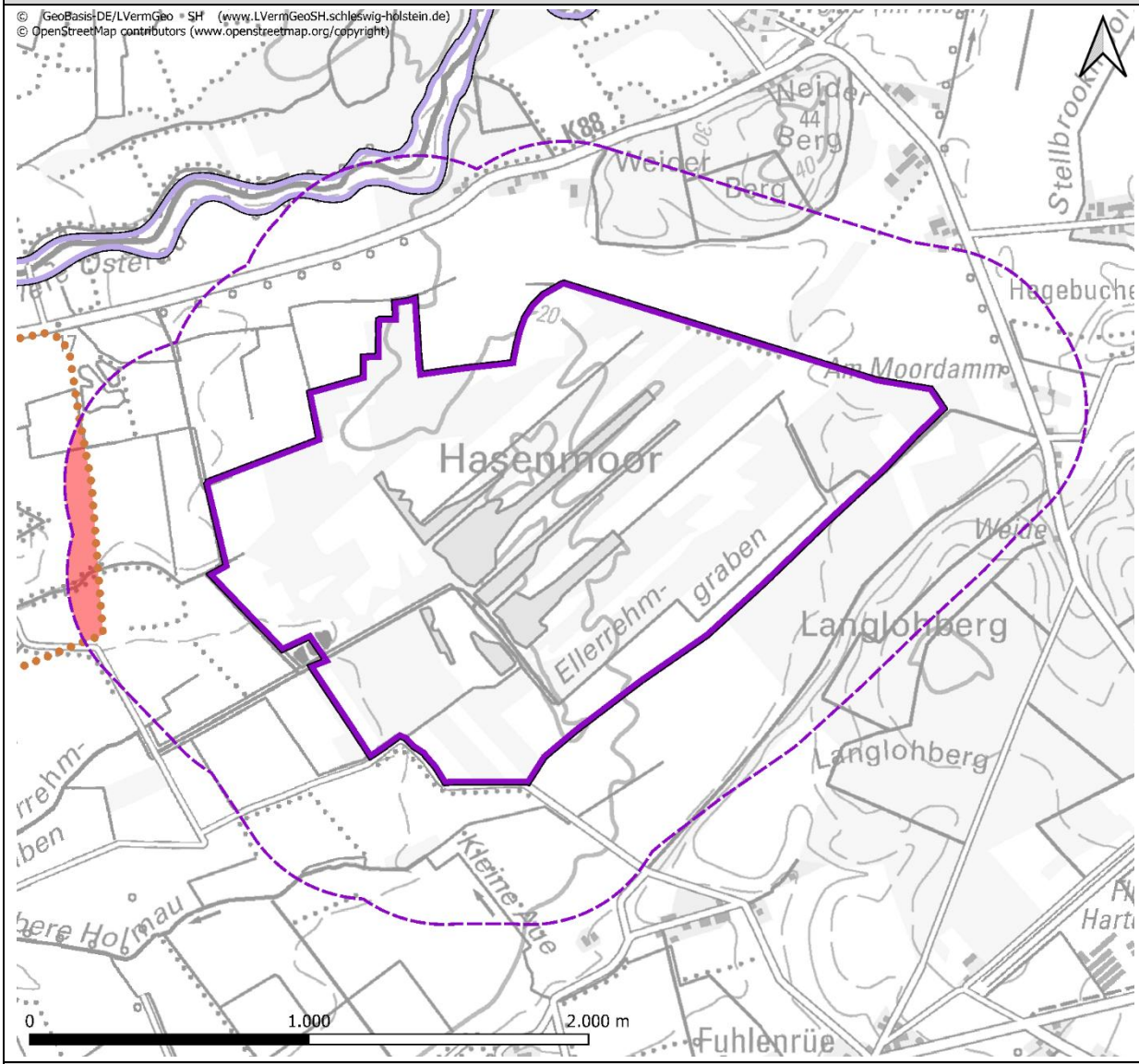
	Pflanzenarten (insbesondere wandernde Fischarten und Schierlings-Wasserfenchel) besonders schützenswert.
Gebietsmanagement	Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgebiet Auenlandschaft Obere Tideelbe (Stand: Dezember 2018)
Erhaltungsziele	Erhalt der Dynamik des Elbeästuars mit seiner typischen Flora und Fauna, Erhalt der Wanderstrecke für Fischarten, Entwicklung eines naturnahen Vorlands, Kohärenzsicherungsmaßnahme für den Schierlings-Wasserfenchel in den beiden nördlichen Absetzbecken, Erhalt des Biberlebensraums und des Feuchtwaldes für den Scharlachkäfer.
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p. (LRT 3270) • Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan (LRT 6431) • Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0)
Arten (Anhang II-Arten in **Fettdruck**)	Scharlachkäfer, **Finte**, **Rapfen**, **Steinbeißer**, **Schnäpel**, **Flussneunauge**, **Schlammpeitzger**, **Meerneunauge**, **Bitterling**, Stromgründling, **Lachs**, **Biber**, **Schierling-Wasserfenchel**
Monitoringergebnisse	-
Datengrundlagen	https://www.hamburg.de/contentblob/13121064/aab411a4a06a55567af061800c9a2885/data/ffh-hamburger-unterelbe.html https://www.hamburg.de/contentblob/11975674/dc9e95b15cbe0e79c74e225269adc632/data/pep-text.pdf

Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Siedlungsachsen		X

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Siedlungsachse Hamburg – Glinde – Geesthacht		
Räumliche Lage	Der grobe Umriss der Siedlungsachse reicht im Osten bis an die Grenze FFH-Gebietes.	
Analyse	Die Siedlungsachse umfasst neben einem Gewerbegebiet auch Grünlandbereiche im Randbereich des FFH-Gebietes. Da das Grünland Teil des FFH-Gebietes „Besenhorster Sandberge und Elbinsel“ ist, erlaubt die Siedlungsachse in diesem Randbereich zum FFH-Gebiet keine weitere bauliche Entwicklung.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Maßnahmen sind nicht erforderlich.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Es sind keine kumulativen Wirkungen zu erwarten.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**

Nr. 036 FFH – Hasenmoor

Nr. 036 FFH-Gebiet „Hasenmoor“ (DE 2025-303)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	275
Planungsraum	III
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst mit dem Hasenmoor ein ehemals großräumiges Hochmoor in der Holsteinischen Vorgeest, das über die Holmau und die Osterau in die Stör entwässert. Die ehemals bestehende Moor-Heidelandschaft ist heute durch industriellen Torfabbau bis in die siebziger Jahre und eine intensive landwirtschaftliche Nutzung überprägt und heute von einer sekundären Hochmoorvegetation eingenommen. Im Zuge der Renaturierung wurden die ehemaligen Abbauflächen durch Aufstau mit nährstoffreichem Wasser aus den umliegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen versorgt. Dadurch entstanden bis zu 50 Hektar große und bis zu einem Meter tiefe Flachgewässer, die nach Nordosten in die für geschädigte noch renaturierungsfähige Hochmoore (7120) typischen Pfeifengrasbestände übergehen.

	Einige Wasserflächen im Südwesten des Moores werden von stellenweise torfmoosreichen Niedermoorgesellschaften wie Steifseggen-, Rispenseggen- und Rohrkolbenbeständen, Sümpfen aus Flatterbinsen (Juncus effusus) und Beständen des Gemeinen Wasserschlauches (Utricularia vulgaris) besiedelt. Am Moorrand gehen die Bestände in trockene Birkenwälder über. In diesen Bereichen hat das Moor den Charakter eines Übergangsmoores (7140). In wenigen Handtorfstichen finden sich kleinflächige Bestände der Hochmoorbultengesellschaft, torfmoosreiche Wollgrasbestände und Torfmoor-Schlenken (7150), die durch Bestände des Weißen Schnabelriedes (Rhynchospora alba) charakterisiert sind. Vereinzelt kommt Drachenwurz (Calla palustris) vor. Die restlichen Flächen des Hasenmoors werden landwirtschaftlich genutzt oder sind mit Wald bestanden. Der Gesamtkomplex ist Lebensraum der Kreuzotter.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-2025-303 „Hasenmoor“ (Stand: November 2010)
Erhaltungsziele	Erhaltung des vielgestaltigen Hochmoorkomplexes mit hoher Anzahl standörtlich unterschiedlicher Moorlebensräume (Hochmoor, Übergangsmoor, vernässte Bereiche mit Regenerationspotential). Geschützte LRT 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore (LRT 7120) • Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)
Arten (Anhang II-Arten in **Fettdruck**)	Argus-Bläuling, Schlingnatter, Kreuzotter, Moorfrosch
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/2025_303_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&g_name=Hasenmoor&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&suchen=Suchen

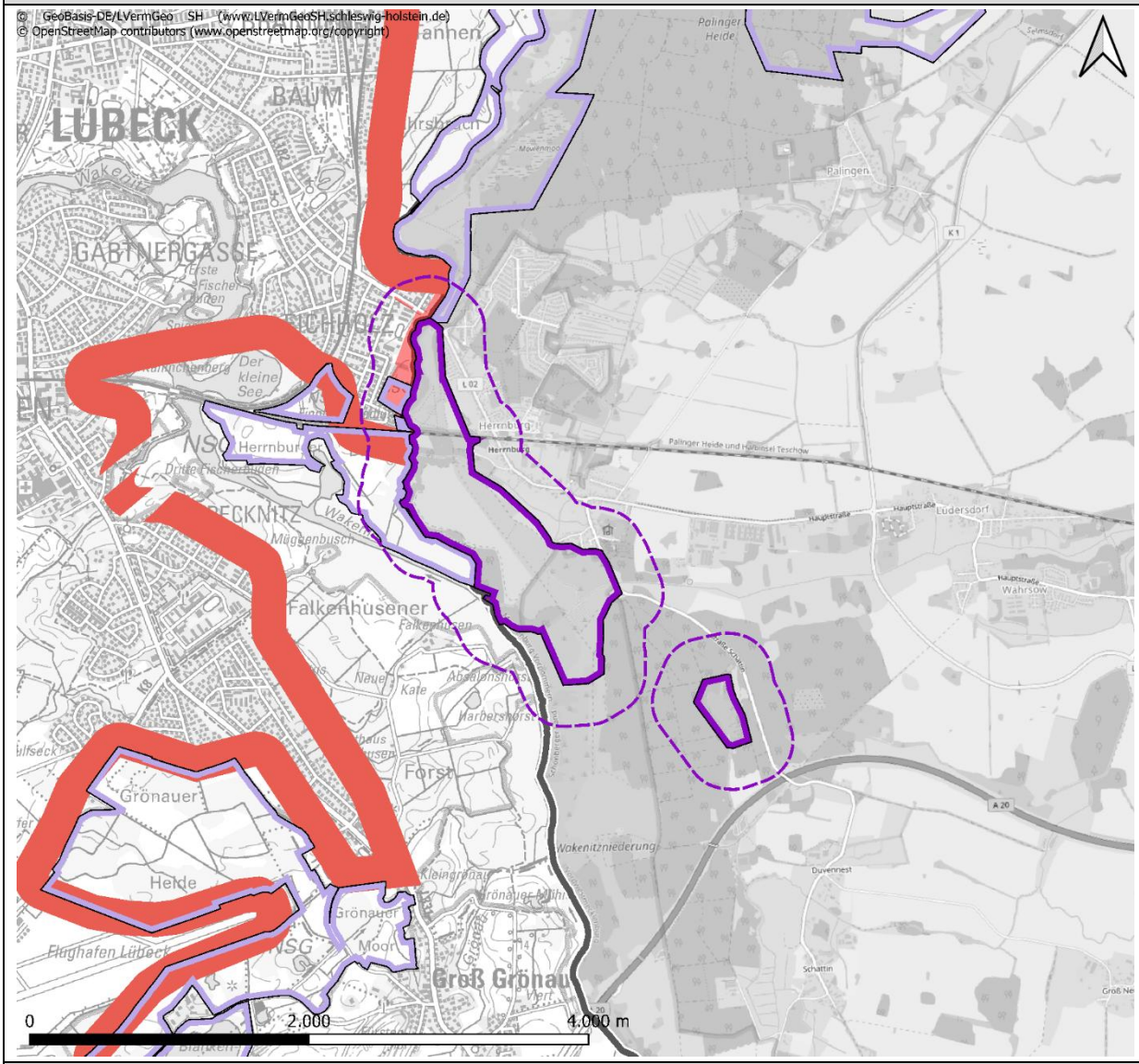
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen	
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe SE 12 Großenaspe - Bimöhlen und Rickling	
Räumliche Lage	Der mögliche Wirkraum des Vorbehaltsgebietes reicht 50 bis 100 Meter in das FFH-Gebiet hinein. Das Gebiet wird überwiegend als Grünland, aber auch ackerbaulich genutzt, umfasst zahlreiche Heckenstrukturen und ein Wäldchen an einem Siedlungssplitter. Vorbelastungen sind durch die landwirtschaftliche Nutzung im Umfeld des FFH-Gebietes gegeben.

Analyse	Die Festlegung sichert langfristige Abbauvorbehalte. Der Abbau von Sand und Kies kann in Nass- oder Trockenabbau stattfinden. Bei Trockenausbau kann eine mittelbare Beeinträchtigung durch Grundwasserabsenkungen (Absenktrichter) nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung zum FFH-Gebiet können daher betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Daher sind erhebliche Beeinträchtigungen infolge eines Funktionsverlusts grundwasserabhängiger LRT (Moore) potenziell möglich. Weitere betriebsbedingte Auswirkungen können unter anderem Stoffeinträge, erhöhte verkehrliche Belastungen sowie Lärm und Erschütterungen umfassen. Diese sogenannten nichtstofflichen Einwirkungen, zu denen auch Bewegung und Licht zählen, sind für die diesbezüglich wenig empfindlichen Arten nach Anhang II FFH-RL unkritisch. Zudem handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Vermeidung von Eingriffen in den Wasserhaushalt, die die Regeneration des Hochmoores beeinträchtigen können.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen LRT sollten die Auswirkungen der Festlegung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene konkretisiert werden.	**B**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Kumulierende Wirkungen sind nicht erkennbar.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen LRT sollten die Auswirkungen der Festlegung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene konkretisiert werden.	**B**

Nr. 037 FFH – Herrnburger Binnendüne und Duvennester Moor

Nr. 037 FFH-Gebiet „Herrnburger Binnendüne und Duvennester Moor“ (DE 2130-302)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	155
Planungsraum	Mecklenburg-Vorpommern (III)
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet ist zweiteilig mit Resten einer Binnendüne, die im Zuge von Grenzsicherungsanlagen beeinträchtigt wurde, aber noch typische Vegetationsstrukturen aufweist, sowie ein klassisch zoniertes mesotroph-saures Verlandungsmoor.
Gebietsmanagement	Managementplan für das FFH-Gebiet DE 2130-302 Herrnburger Binnendüne und Duvennester Moor (Stand: August 2012)
Erhaltungsziele	Erhalt und teilweise Entwicklung insbesondere einer nährstoffarmen Binnendünenlandschaft und eines Verlandungsmoors sowie einzelner Klein- und Fließgewässer mit den dort vorkommenden Habitaten des

	Fischotters durch Sicherung und Verbesserung der Gewässergüte und -struktur, Stabilisierung des Wasserhaushaltes sowie durch eine Offenhaltung der Heiden und Dünenbereiche durch Pflegenutzung. Erhalt der Buchenwälder sowie der prioritären Moor- und Auenwaldbereiche.
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ Magnopotamion oder Hydrocharition (LRT 3150) • Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) • Moorwälder (LRT 91D0*) • Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) • Offene Grasflächen mit Cornephorus und Agrostis auf Binnendünen (LRT 2230) • Sandheiden mit Calluna und Genista (Dünen im Binnenland, alt und kalkarm) (LRT 2310) • Dystrophe Seen (LRT 3160) • Europäische trockene Heiden (LRT 4030) • Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis (LRT 3260)
Arten (Anhang II-Arten in **Fettdruck**)	**Fischotter**
Monitoringergebnisse	-
Datengrundlagen	https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/meta/ggb_sdb/DE_2130-302.pdf https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/herrnburger-binnenduene-und-duvennester-moor

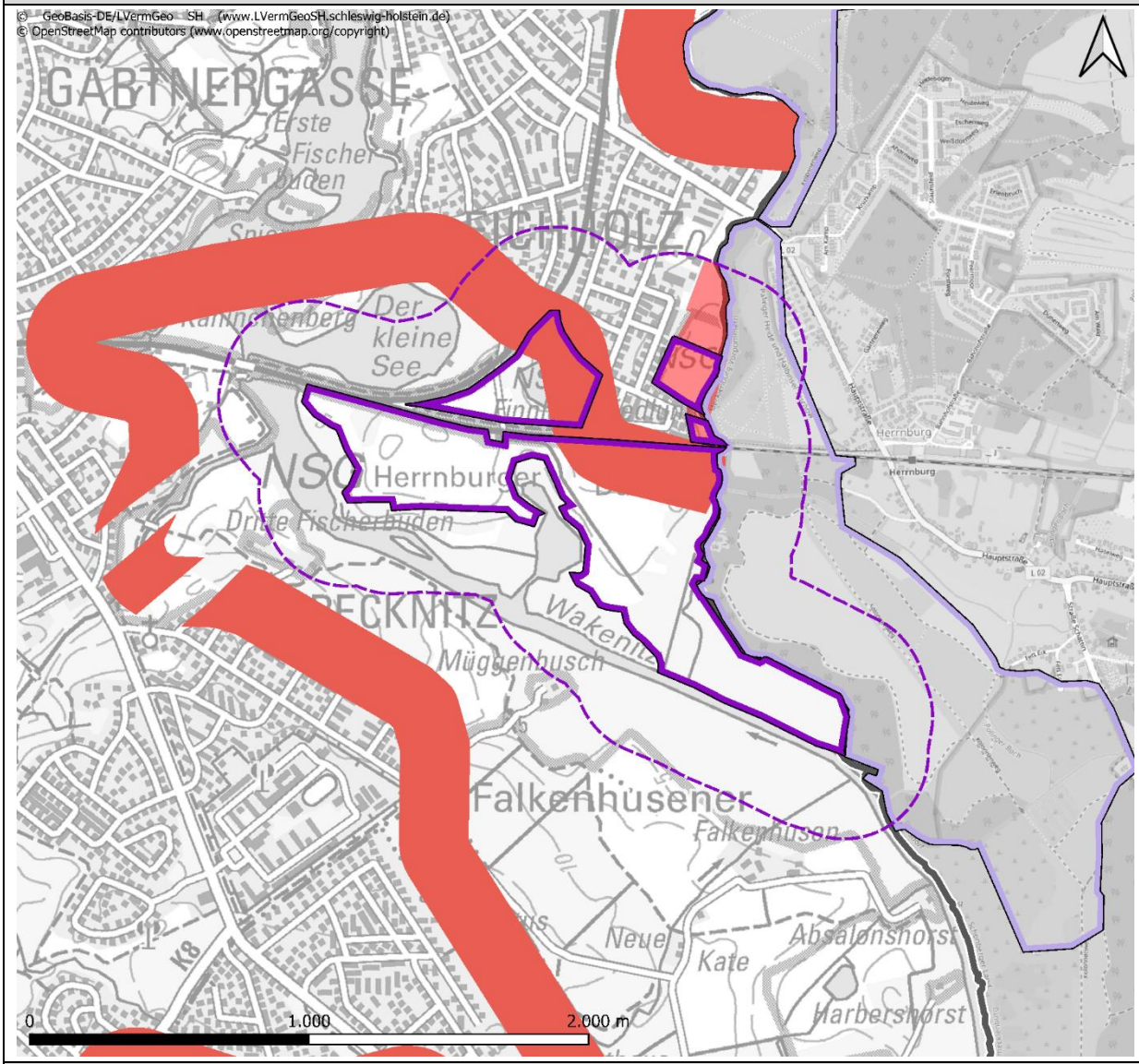
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Siedlungsachsen	X	X

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen	
Siedlungsachse Lübeck Südost	
Räumliche Lage	Die Festlegung grenzt an das FFH-Gebiet.
Analyse	Der grobe Umriss der Siedlungsachse grenzt an das FFH-Gebiet, ein angrenzender Grünland- und Ödlandstreifen ermöglichen eine bauliche Entwicklung. Bei einer gegenüber dem Status-Quo erfolgenden Annäherung der Bebauung an das FFH-Gebiet können mittelbare Beeinträchtigungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Durch die großräumige Festlegung der Siedlungsachse wird eine Bebauung jedoch nicht unmittelbar vorbereitet. Eine erhebliche Beeinträchtigung von Schutz- und Erhaltungszielen kann daher und bei entsprechend angepasster und konkretisierter Planung sowie unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden.
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Erhalt der Freiflächen am bestehenden Siedlungsrand an der Grenze zum FFH-Gebiet mit ihrer Funktion als Puffer zur Vermeidung von Beeinträchtigungen im Zuge der konkretisierten Planung auf nachgelagerter Ebene. Zur Gewährleistung der FFH-Verträglichkeit muss auf nachfolgender Planungsebene im Zuge konkreter Vorhaben bei weiterer Annäherung an das FFH-Gebiet eine vollständige projektbezogene FFH-VP durchgeführt werden.

Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung können auf regionaler Ebene nicht mit Sicherheit und abschließend ausgeschlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass bei Berücksichtigung der Schutzgebietsgrenzen im Zuge der Konkretisierung und planerischen Ausgestaltung der Siedlungsachse auf nachfolgender Ebene eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich ist.	**B**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Kumulative Wirkungen sind nicht erkennbar.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht vollständig auszuschließen. Sie lassen sich jedoch auch nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, und können voraussichtlich im Zuge der Konkretisierung auf nachfolgender Ebene vermieden werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist bei Annäherung an das Schutzgebiet erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**

Nr. 038 FFH – Herrnburger Dünen

Nr. 038 FFH-Gebiet „Herrnburger Dünen“ (DE 2130-322)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	87
Planungsraum	III
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst ein großes Dünengebiet an der Wakenitz. Die Herrnburger Dünen sind Teil des Naturschutzgebietes „Wakenitz“. Der gewässerbegleitende Binnendünenkomplex gehört der zu den wenigen größeren Dünenbereichen in der Jungmoränenlandschaft Schleswig-Holsteins. Die nährstoffarmen Sande werden überwiegend von Trockenlebensräumen eingenommen. Neben Dünenbereichen mit Silbergrasfluren (2330) kommen trockene Sandheiden (2310) vor. Teilbereiche sind mit bodensauren Eichenwäldern (9190) und Nadelgehölzen bewaldet. Kleinflächig tritt Moorvegetation auf. Entlang der Wakenitz erstreckt sich ein Hartholzauenwald (91F0) aus Eichen, Ulmen und Eschen. Die Niederungsbereiche sind seit langen Jahren

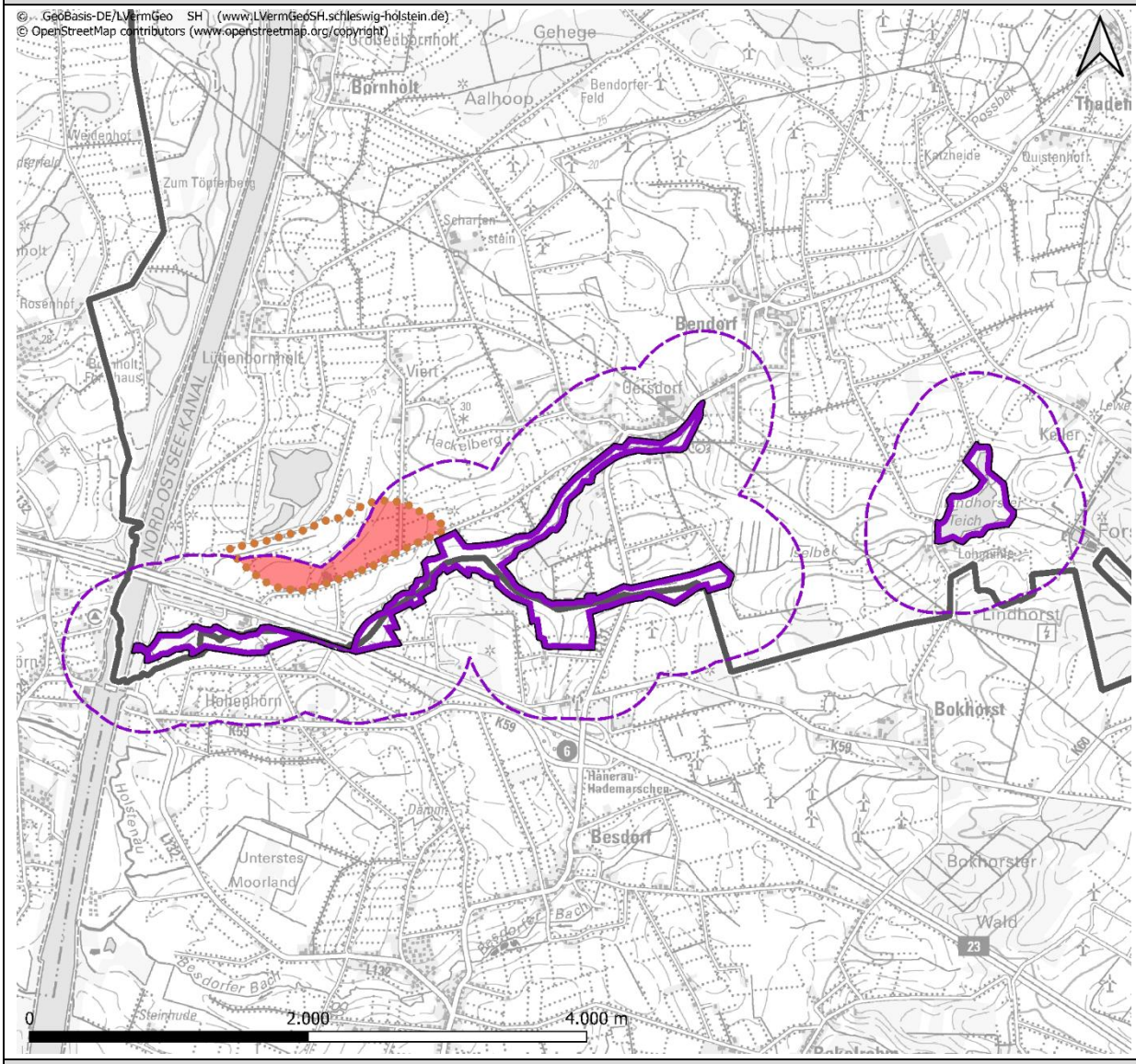
	ungenutzt und weitgehend störungsfrei. Sie sind Lebensraum von Fischotter und Moorfrosch.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-2130-322 „Herrnburger Dünen“ (Stand: September 2009)
Erhaltungsziele	Erhaltung der im Südosten des Lübecker Beckens liegenden, nacheiszeitlich entstandenen, die Wakenitz-Niederung begleitende Sandfelder, Dünen- und Moorkomplexe. Hierbei kommt vor allem den Offenflächen, aber auch den langjährig ungenutzten, weitgehend störungsfreien Niederungsbereichen eine besondere Bedeutung zu. Für die Lebensraumtypen Code 2310 und 2330 soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden. Geschützte LRT 2310 Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur 91D0* Moorwälder 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista [Dünen im Binnenland] (LRT 2310) • Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (LRT 9190) • Moorwälder (LRT 91D0*) • Dystrophe Seen und Teiche (LRT 3160) • Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis [Dünen im Binnenland] (LRT 2330) • Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) • Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260) • Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)
Arten (Anhang II-Arten in **Fettdruck**)	**Fischotter**, Moorfrosch
Monitoringergebnisse	-
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/2130_322_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&g_name=Herrnburger+D%C3%BCnen&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&suchen=Suchen

Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Siedlungsachsen	X	X
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Siedlungsachse Lübeck Ost		
Räumliche Lage	Der grobe Umriss der Siedlungsachse umfasst Teilflächen des FFH-Gebietes.	

Analyse	Die bauliche Entwicklung am Rand des FFH-Gebietes ist abgeschlossen, vor einer weiteren baulichen Entwicklung im Umfeld schützt das Naturschutzgebietes „Wakenitz“, dass das FFH-Gebiet auch umfasst. Potenziell erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele sind nicht zu erwarten.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Es sind keine Maßnahmen erkennbar.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Eine kumulierende Wirkung ist nicht zu erkennen.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**

Nr. 041 FFH – Iselbek mit Lindhorster Teich

Nr. 041 FFH-Gebiet „Iselbek mit Lindhorster Teich“ (DE 1922-391)



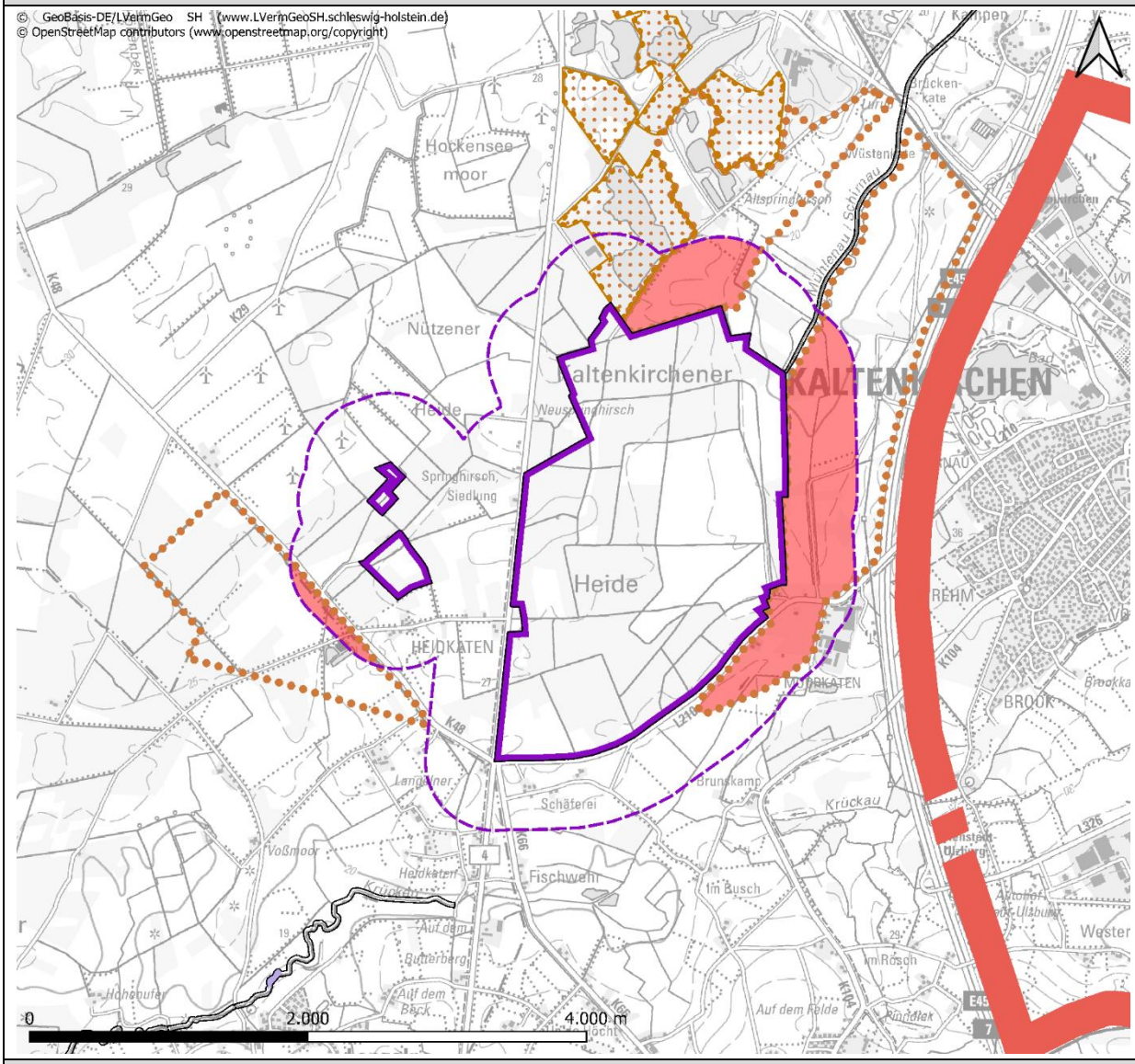
Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	117
Planungsraum	II und III
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst den Lauf der Osterfahrbek und der Iselbek einschließlich des zugehörigen Talraumes sowie den Lindhorster Teich. Der vielfältige Landschaftsausschnitt am Zusammenfluss von Osterfahrbek und Iselbek ist von besonderer Nährstoffarmut geprägt. Das ehemals ausgedehnte Heidegebiet wird heute von Fließgewässern, Niedermoorgrünland, Großseggenbeständen, Hochstaudenfluren (6430) sowie Eichenniederwäldern und sonstigen Laub- und Laub-/Nadelmischwäldern auf trocken-mageren Standorten eingenommen. Hinzu treten landwirtschaftlich genutzte Flächen auf mageren Sandböden. Die Iselbek entspringt einem zum großen Fischteich (Lindhorster Teich) aufgestauten Quellbereich und fließt anschließend dem Nord-Ostsee-Kanal zu. Nach dem Zufluss der Osterfahrbek führt die Iselbek den Namen Mühlenau.

	Mit Ausnahme des Unterlaufs der Mühlenau sind alle Fließstrecken begradigt worden. Die hohe Fließdynamik in Verbindung mit einer schonend durchgeführten Gewässerunterhaltung führen im Unterlauf zu einer vielgestaltigen Gewässersohle mit zahlreichen Kiesbänken und entsprechender flutender Vegetation (3260). Im Gebiet kommen kleinflächig Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140) vor. Der Lindhorster Teich ist ein in einer natürlichen Geländemulde unterhalb der Quellbereiche der Iselbek aufgestauter nährstoffarmer Teich (3130). Er weist eine gut entwickelte Ufervegetation aus Kleinseggenriedern mit Sauergräsern wie Hirse-Segge und Gelber Segge auf. Im Bereich der trockenfallenden Teichufer sind verschiedene Arten kurzlebiger Kleinbinsen, so genannte Zwergbinsenfluren, ausgebildet.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE 1922-391 „Iselbek mit Lindhorster Teich“ (Stand: Februar 2011)
Erhaltungsziele	Erhaltung eines nährstoffarmen Quellteiches mit optimal ausgebildeten und lebensraumtypübergreifend artenreichen Biotopkomplexen aquatischer, amphibischer und semiterrestrischer Lebensgemeinschaften, einschließlich einer entsprechenden Uferausbildung. Erhaltung eines teilweise extensiv genutzten, sonst ungestörten und naturnahen Geesttalraumes, mit offenen Quellbereichen, Übergangsmooren, Weidengebüschen und Eichen-Kratts sowie eines naturnahen, weitgehend frei mäandrierenden Geestbaches mit natürlicher Sohlen- und Uferentwicklung auch als Lebensraum von Bach- und Flussneunauge sowie lichtbedürftiger Unterwasservegetation. <u>Geschützte LRT</u> 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoëto-Nanojuncetea 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore 7230 Kalkreiche Niedermoore 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (LRT 9190) • Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150) • Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea (LRT 3130) • Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230) • Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) • Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260) • Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)
Arten (Anhang II-Arten in **Fettdruck**)	**Bachneunauge**, **Flussneunauge**
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1922_391_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&g_name=Iselbek+mit+Lindhorster+Teich&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&suchen=Suchen

Prüfrelevante Festlegungen		**Betroffenheit**	
		Gebiet	**Umfeld**
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe			X
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen			
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: RD 33 Bendorf			
Räumliche Lage	Der mögliche Wirkraum des Vorbehaltsgebietes reicht vom Zusammenfluss der beiden Bäche mit ihrer Niederungsaue bis bachabwärts über die Autobahn 23 hinaus.		
Analyse	Die Festlegung sichert langfristige Abbauvorbehalte. Das Gebiet wird überwiegend ackerbaulich, aber auch als Grünland genutzt und umfasst zahlreiche Heckenstrukturen. Vorbelastungen sind durch die Autobahn 23 sowie die landwirtschaftliche Nutzung im Umfeld des FFH-Gebietes gegeben. Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung zum FFH-Gebiet können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Daher sind erhebliche Beeinträchtigungen infolge eines Funktionsverlusts grundwasserabhängiger LRT (beispielsweise Auenwälder) potenziell möglich. Weitere betriebsbedingte Auswirkungen können unter anderem Stoffeinträge, erhöhte verkehrliche Belastungen sowie Lärm und Erschütterungen umfassen. Diese sogenannten nichtstofflichen Einwirkungen, zu denen auch Bewegung und Licht zählen, sind für die diesbezüglich wenig empfindlichen Arten nach Anhang II FFH-RL unkritisch. Ein LKW-Transport der Kiese/Sande über die Landesstraße 131 zur Autobahn 23 führt über die beiden Bäche Osterfahrbek und Iselbek kann zu verstärkten Immissionen (Einträge von verkehrsbedingten Schadstoffen und Staub) in die Bäche führen. Es handelt sich bei dem Vorbehaltsgebiet jedoch um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.		
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Vermeidung von Einträgen in den Bachlauf im Zuge der konkretisierten Planung auf nachgelagerter Ebene.		
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen LRT sollten die Auswirkungen der Festlegung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene konkretisiert werden.	**B**	
Kumulation / Gesamtbetrachtung			
Analyse	Kumulative Wirkungen sind nicht erkennbar.		
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen LRT sollten die Auswirkungen der Festlegung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene konkretisiert werden.	**B**	

Nr. 043 FFH – Kaltenkirchener Heide

Nr. 043 FFH-Gebiet „Kaltenkirchener Heide“ (DE 2125-334)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	510
Planungsraum	III
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst einen Moor-Heidekomplex der Geest sowie den Quellbereich der Schirnau. Die Kaltenkirchener Heide zeichnet sich durch einen großflächigen, naturnahen Komplex aus Trocken- und Feuchtlebensräumen aus. Im Westteil und Ostteil des Gebietes sind auf nährstoffarmen Böden vor allem Trockenlebensräume mit Borstgrasrasen (6230) als prioritärer Lebensraumtyp, trockene Heiden (4030), Trockenrasen und bodensaure Eichenwäldern (9190) ausgeprägt. Die übrigen Flächen weisen einen hohen Anteil an Feuchtheide- (4010) Komplexen auf.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE- 2125-334 “Kaltenkirchener Heide“ (Stand: August 2012)

Erhaltungsziele	Erhaltung eines großflächigen naturnahen, standorts- und naturraumtypischen Geestlebensraumkomplexes als Offenlandschaft mit geringem Gehölz- und Waldanteil, unter anderem mit Borstgrasrasen, trockenen Sandheiden, Trocken- und Magerrasen, Feuchtheiden, Moor- und Moorübergangsstadien sowie den Quellbereichen der Schirnau, einem naturgemäßen Grund- und Bodenwasserhaushalt, der nährstoffarmen Grundsituation und unbeeinträchtigter Bodenstrukturen. Geschützte LRT 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix 4030 Trockene europäische Heiden 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore (LRT 7120) • Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (LRT 9190) • Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix (LRT 4010) • Trockene europäische Heiden (LRT 4030) • Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (LRT 6230*)
Arten (Anhang II-Arten in **Fettdruck**)	-
Monitoringergebnisse	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/2125-334/2125-334Monitoring_Text.pdf
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/2125_334_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&g_name=Kaltenkirchener+Heide&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&suchen=Suchen

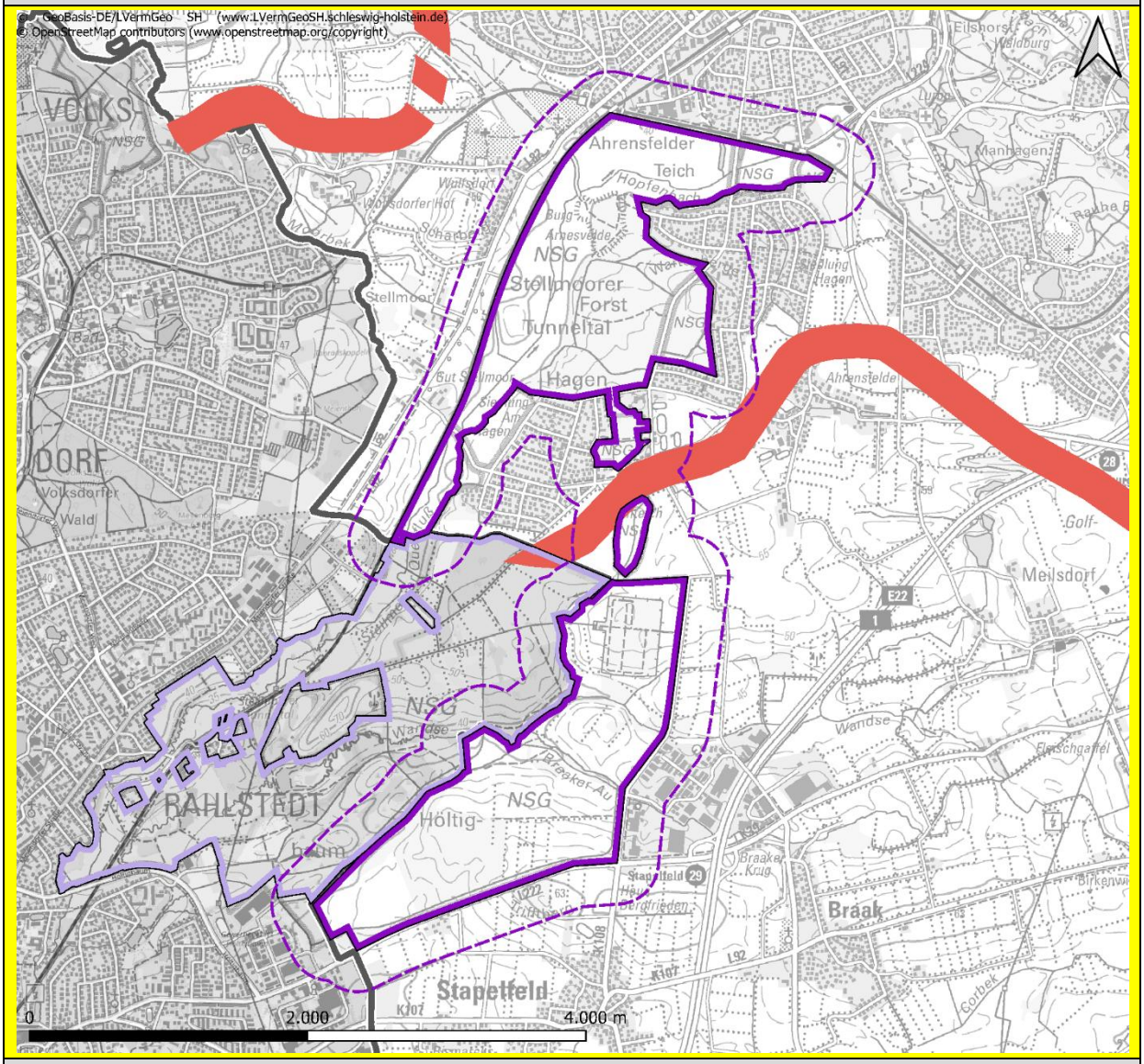
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: PI 1 / PI 2 Bokel		
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet reicht mit seinem möglichen Wirkraum bis etwa 100 Meter in das südwestliche Teilgebiet des FFH-Gebietes hinein.	
Analyse	Die Festlegung sichert langfristige Abbauvorbehalte. Das Teilgebiet ist durch ein etwa 400 Meter breites Waldgebiet vom Vorbehaltsgebiet abgeschirmt, sodass bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen keine potenziell erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele erwarten lassen.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Es sind keine Maßnahmen erkennbar.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**

Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: SE 14 / PI 2 Bokel - Lentföhrden und SE 13 Lentföhrden - Nützen		
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet Bokel – Lentföhrden grenzt östlich an das großfläche FFH-Teilgebiet östlich der Bundesstraße 4, das Vorbehaltsgebiet Lentföhrden – Nützen nördlich, dementsprechend reichen die Wirkräume weit in das FFH-Teilgebiet hinein.	
Analyse	Die beiden Festlegungen sichern langfristige Abbauvorbehalte. Angrenzende Flächen des Vorbehaltsgebietes Bokel - Lentföhrden werden ackerbaulich, als Grünland oder Wald genutzt. Es finden sich Fließ- und Stillgewässer im zukünftigen Abbaugebiet. Das Vorbehaltsgebiet Lentföhrden - Nützen grenzt mit einer intensiv ackerbaulich genutzten Fläche an das FFH-Gebiet. Bau- und betriebsbedingt kann es zu Beeinträchtigungen der Tierarten durch Lärm und Erschütterungen sowie der Lebensraumtypen durch erhöhte verkehrliche Belastungen und mögliche Nährstoffeinträge kommen. Es handelt sich jedoch bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Um den Nähr- beziehungsweise Schadstoffeintrag zu vermeiden ist im Zuge der konkretisierten Planung auf nachgelagerter Ebene die Einrichtung wenig genutzter oder ungenutzter Pufferzonen sinnvoll.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Die Festlegungen zum Bodenabbau im Umfeld des FFH-Gebietes erhöhen die Gefährdung des Eintrags von Schad- und Nährstoffen. Vorbelastungen sind durch die Autobahn 7 und die Bundesstraße 4 vorhanden, mögliche zusätzliche Einträge durch zusätzlichen Transportverkehr und den möglichen Verlust von Pufferzonen können potenziell zu Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele führen.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**

Nr. 044 FFH – Kammmolchgebiet Höltigbaum/Stellmoor

Nr. 044 FFH-Gebiet „Kammmolchgebiet Höltigbaum/Stellmoor“ (DE 2327-301)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	604
Planungsraum	III
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet besteht aus dem NSG Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal und dem NSG Höltigbaum. Der ehemalige Standortübungsplatz Hötigbaum liegt im Süden des Gebietes auf einer leicht hügeligen Grundmoräne. Das Gebiet weist eine außerordentlich hohe Standortvielfalt mit großflächigen, extensiv beweideten Grasfluren mit Übergängen zum Trockenrasen kommen Gebüsche, Knicks und naturnahe Waldflächen auf. Im Niederungsbereich finden sich zahlreiche Tümpel, Sümpfe, Bruchwälder und Fließgewässer. Des Weiteren treten einige nährstoffreiche Gewässer (eutrophe Seen 3150) im Gebiet auf. Im Norden grenzt das eiszeitliche Ahrensburger Tunneltal an. Auch hier kommen einige nährstoffreiche Gewässer (eutrophe Seen 3150) vor.

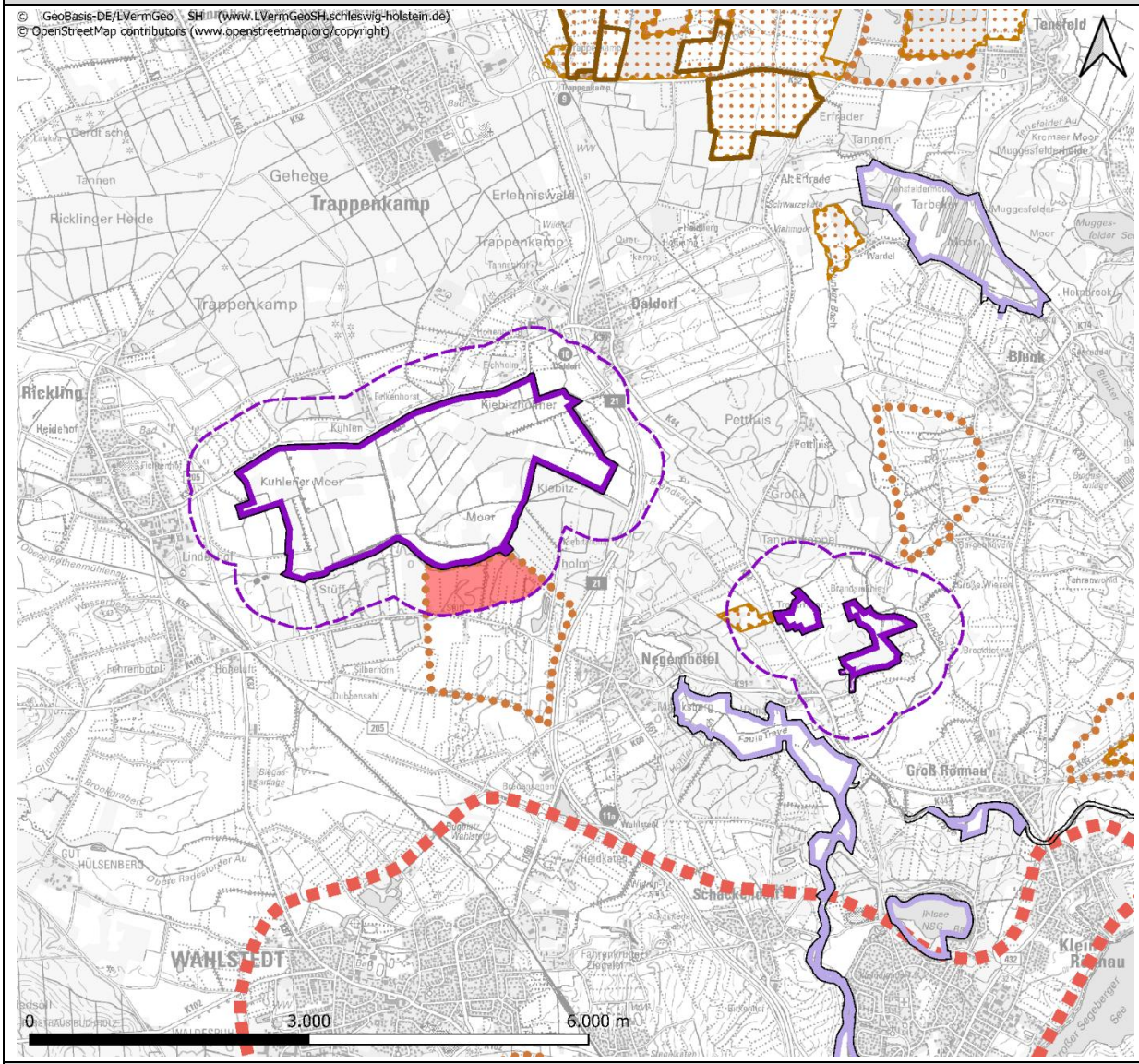
	Das Gebiet ist stellenweise mit Waldmeister-Buchenwald (9130), bodensauren Eichenwälder (9190) und bodensaurem Buchenwald (9110) bewaldet. Die beiden Naturschutzgebiete bilden einen ausgedehnten Verbund, mit vielfältigen Amphibien-Lebensräumen, der sich großflächig auf Hamburger Stadtgebiet fortsetzt. Im Gebiet tritt der Kammmolch teilweise sehr zahlreich auf. Wichtige Laichplätze sind neben angelegten Teichen und Tümpeln auch feuchte Wälder und Sümpfe im Hopfenbachtal sowie ehemalige Panzerspuren im Höltigbaum. Geeignete Landlebensräume wie Wälder, Knicks und sonstige Gehölze, strukturreiches Grünland, Ruderalflächen, Röhrichte und Sümpfe sind großflächig vorhanden. Als weitere Amphibienart ist der Moorfrosch im Bereich der Weidelandschaft Höltigbaum hervorzuheben. Die positive Entwicklung der Amphibienbestände ist eine Auswirkung der Vernässungsmaßnahmen und der extensiven Beweidung im Gebiet.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-2327-301 „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor“ Teilgebiet Kammmolchgebiet Höltigbaum (Stand: Mai 2011) Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-2327-301 „Kammmolchgebiet Höltigbaum/Stellmoor“ Teilgebiet „Stellmoor - Ahrensburger Tunneltal“ (Stand: April 2018)
Erhaltungsziele	Erhaltung eines vergleichsweise großflächigen Landschaftsausschnittes mit offenen bis gehölzbetonten charakteristischen Lebensraumkomplexen, der vielfältigen Gewässer, des extensiven Grünlandes, strukturreicher Säume und standorttypischer Waldformationen bei naturnahen Grundwasserständen und ungestörten Bodenverhältnissen, insbesondere auch als Lebensraum für den Kammmolch und Schlammpeitzger. <u>Geschützte LRT</u> 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (LRT 9190) • Moorwälder (LRT 91D0*) • Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150) • Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130) • Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110)
Arten (Anhang II-Arten in **Fettdruck**)	**Kammmolch**, Moorfrosch, **Schlammpeitzger**
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/2327_301_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html?g_nr=&g_name=Kammolchgebiet+H%C3%B6ltigbaum+%2F+Stellmoor&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&suchen=Suchen

Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Siedlungsachsen	X	X
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Siedlungsachse Ahrensburg – Bargteheide		
Räumliche Lage	Die Siedlungsachse umfasst das nördliche der drei Teilgebiete des FFH-Gebietes und streift ein kleines Teilgebiet in der Mitte. Der mögliche Wirkraum einer zunehmenden Siedlungsentwicklung in der Siedlungsachse wirkt jedoch auch in das südliche FFH-Teilgebiet hinein.	

Analyse	Die Überlagerung ist maßstabsbedingt. Durch die großräumige Festlegung der Siedlungsachse wird eine Bebauung zudem nicht unmittelbar vorbereitet. Eine bauliche Entwicklung deren möglicher Wirkraum in das FFH-Gebiet hineinreicht könnte insbesondere durch einen möglichen Eingriff in den Wasserhaushalt zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele führen. Potenziale für eine Siedlungserweiterung sind am Rande der FFH-Teilgebiete insbesondere im Westen und Süden vorhanden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass im Zuge der Bauleitplanung ein Eingriff in das FFH-Gebiet sowie erhebliche Beeinträchtigungen vermieden werden können, da andernorts ausreichend konfliktärmere Flächen für die Siedlungsentwicklung vorhanden sind.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Lenkung der Siedlungsentwicklung auf den Bereich westlich der Landesstraße 82, wo ausreichend Freiflächen vorhanden sind. Zur Gewährleistung der FFH-Verträglichkeit muss auf nachfolgender Planungsebene im Zuge konkreter Vorhaben gegebenenfalls eine vollständige projektbezogene FFH-VP durchgeführt werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung können auf regionaler Ebene nicht mit Sicherheit und abschließend ausgeschlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass bei Berücksichtigung der Schutzgebietsgrenzen im Zuge der Konkretisierung und planerischen Ausgestaltung der Siedlungsachse auf nachfolgender Ebene eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich ist.	**B**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Es sind keine negativen kumulativen Effekte erkennbar.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht vollständig auszuschließen. Sie lassen sich jedoch auch nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, und können voraussichtlich im Zuge der Konkretisierung auf nachfolgender Ebene vermieden werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**

Nr. 045 FFH – Kiebitzholmer Moor und Trentmoor

Nr. 045 FFH-Gebiet „Kiebitzholmer Moor und Trentmoor“ (DE 1927-301)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	535
Planungsraum	III
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst das Kiebitzholmer Moor und das Trentmoor. Das Kiebitzholmer Moor einschließlich des nordwestlich angrenzenden Kuhlenmoores ist ein weitläufiges noch renaturierungsfähiges Hochmoor (7120) der Holsteinischen Geest. Die Moorrestfläche befindet sich überwiegend im Birken-Pfeifengras-Stadium, das von reinen Pfeifengrasbeständen abgelöst wird. In beiden Degenerationsstadien sind Handtorfstiche mit wertvoller hochmoortypischer Vegetation vorhanden. Die eingestreuten Grünländer auf Hochmoortorfen werden als Mähwiesen und Weiden genutzt. Auf etwa einem Drittel der Flächen tritt Feuchtgrünland mit hohem Anteil an Flatterbinse auf. Einige nährstoffarme Sandkuppen im Zentrum des Moores wurden wieder zu Sandheiden entwickelt. Sie weisen das charakteristische Arteninventar der

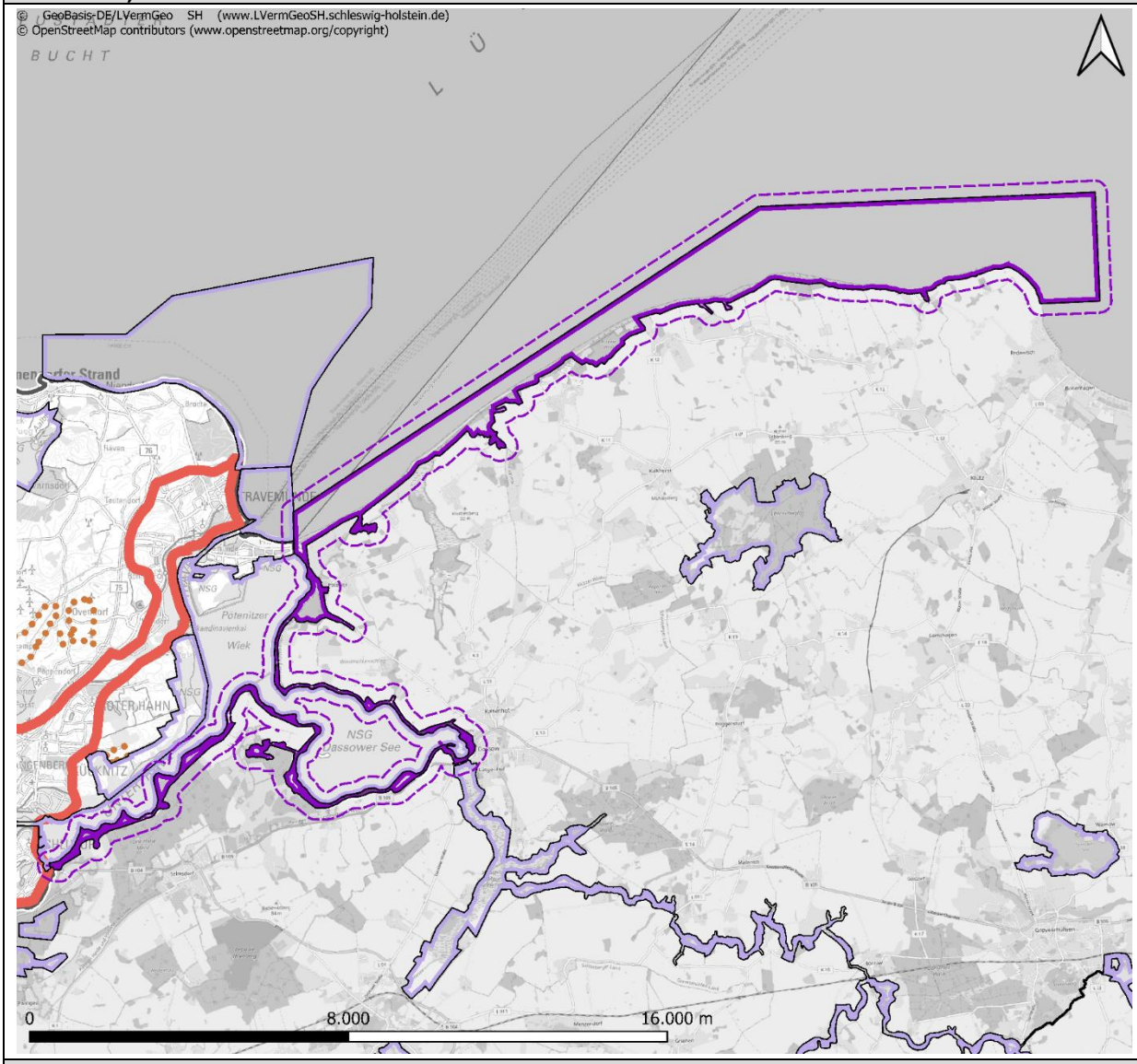
	trockenen Heiden (4030) in unterschiedlichen Altersstufen auf und gehen kleinflächig in den prioritären Lebensraumtyp des Borstgrasrasen (6230) über. Im Übergangsbereich zum Moorboden sind Restbestände von Feuchtheiden (4010) erhalten. Das Trentmoor ist ein kleines nahezu baumfreies Übergangsmoor (7140). Es hat sich in einer Geländesenke auf relativ nährstoffarmem Standort gebildet. Das Moor weist eine typische und naturnahe Vegetationsabfolge auf. Im Randsumpf ist ein gürtelartiger Saum des Sumpfreitgrasriedes mit hohem Anteil der Flatterbinse ausgebildet und stellenweise Pfeifengrasbeständen. Die Moorfläche selbst wird flächig von Beständen der Schnabel-Segge eingenommen mit Einstreuungen des Scheidigen Wollgrases. Kleine Handtorfstiche sind durch Vorkommen des Schmalblättrigen Wollgrases gekennzeichnet. Wollgräser und Seggen werden von dichten Torfmoosrasen ummantelt. Im Zentrum sind zwei Wasserflächen erhalten geblieben, deren Ränder von Schilf und Rohrkolben besiedelt sind. Auf den östlich vorgelagerten Trockenflächen haben sich kleine Heide- und Borstgrasrasenbereiche (4030, prioritärer Lebensraumtyp 6230) entwickelt.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1927-301 „Kiebitzholmer Moor und Trentmoor“ (Stand: Januar 2010)
Erhaltungsziele	Erhaltung des Kiebitzholmer Moores als Rest einer weitläufigen Moor- und Heidelandschaft mit regenerierenden Moorflächen, Heide- und Offenland-Partien sowie der Übergangs- und Schwingrasenmoor-Bestände des Trentmoores und der kleineren Heide- und Borstgrasrasenbereiche des östlichen Teilgebietes. Geschützte LRT 2310 Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista 4030 Trockene europäische Heiden 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore (LRT 7120) • Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista [Dünen im Binnenland] (LRT 2310) • Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (LRT 9190) • Trockene europäische Heiden (LRT 4030) • Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (LRT 6230*) • Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)
Arten (Anhang II-Arten in **Fettdruck**)	Kreuzkröte, **Kammmolch**, Kreuzotter, Moorfrosch
Monitoringergebnisse	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/1927-301/1927-301Monitoring_Text.pdf
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1927_301_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&g_name=Kiebitzholmer+Moor+und+Trentmoor&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&suchen=Suchen

Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: SE 5 Hamdorf - Negernbötel		
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet Hamdorf - Negernbötel grenzt südlich an das großflächige FFH-Teilgebiet Kiebitzholmer Moor, dementsprechend reicht der Wirkraum weit in das FFH-Teilgebiet hinein und umfasst die besonders nassen Bereiche.	
Analyse	Die Festlegung sichert langfristige Abbauvorbehalte. Angrenzende Flächen des Vorbehaltsgebietes werden ackerbaulich genutzt, sehr kleinflächig ist auch Grünland vorhanden. Es befinden sich Stillgewässer im zukünftigen Abbaugebiet, die eine Funktion als Teillebensräume haben könnten. Der Abbau von Sand und Kies kann in Nass- oder Trockenabbau stattfinden. Bei Trockenausbau kann eine mittelbare Beeinträchtigung durch Grundwasserabsenkungen (Absenktrichter) nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Daher sind erhebliche Beeinträchtigungen infolge eines Funktionsverlusts grundwasserabhängiger LRT (beispielsweise Auenwälder) potenziell möglich. Bau- und betriebsbedingt kann es zu Beeinträchtigungen der Tierarten durch die Inanspruchnahme von Teillebensräumen, Lärm und Erschütterungen sowie der Lebensraumtypen durch mögliche Eingriffe in den Wasserhaushalt, erhöhte verkehrliche Belastungen und mögliche Nährstoffeinträge kommen. Es handelt sich jedoch bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Erhalt eines Schutzstreifens zum FFH-Teilgebiet Kiebitzholmer Moor im Zuge der konkretisierten Planung auf nachgelagerter Ebene, um Beeinträchtigungen zu vermeiden. Entwicklung des Schutzstreifens zum Biotopverbundkorridor für wandernde Amphibienarten. Erhalt des natürlichen Grundwasserstandes.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen LRT und/oder der potenziellen Beeinträchtigung der Zielarten sollten die Auswirkungen der Festlegung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene konkretisiert werden.	**B**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Es sind keine kumulativen Auswirkungen zu erwarten.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**

Nr. 047 FFH – Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave

Nr. 047 FFH-Gebiet „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“ (DE 2031-301)



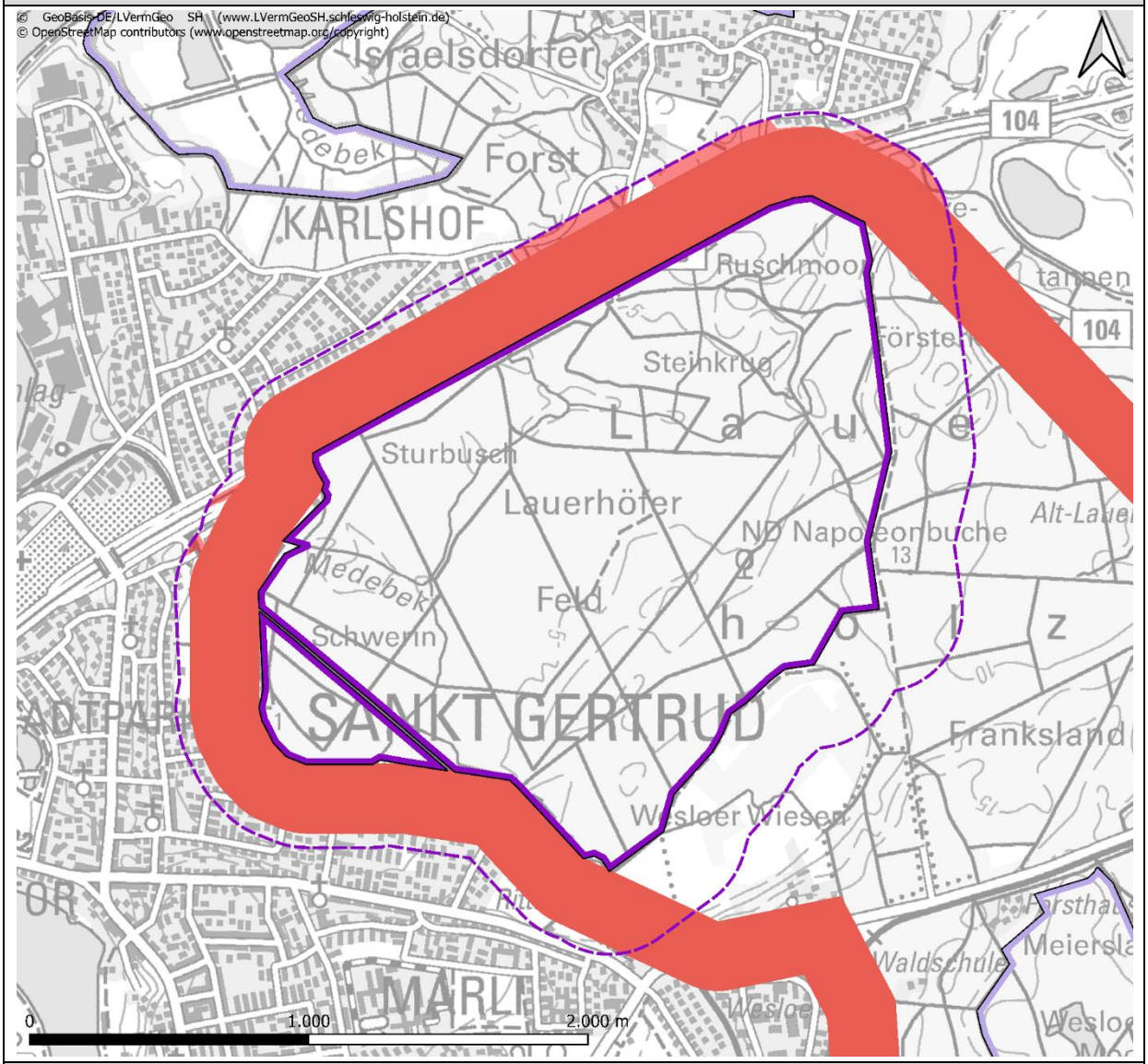
Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	3.563
Planungsraum	Mecklenburg-Vorpommern (III)
Kurzcharakteristik	Das Gebiet umfasst das Steilufer von Klützhöved bis zur Untertrave inklusive eines davor gelegenen Streifens der Ostseeküste zwischen Priwall und der Boltenhagener Bucht sowie die Ufer- und Verlandungsgürtel des Dassower Sees und der Pötenitzer Wiek.
Gebietsmanagement	Managementplan für das FFH-Gebiet DE 2031-301 Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave (Stand: 2015)
Erhaltungsziele	Erhalt und Entwicklung eines dynamischen Komplexes aus charakteristischen Lebensraumtypen der Ostsee, der unmittelbar angrenzenden Küste sowie von Gewässer-, Offenland-, Moor- und Waldlebensraumtypen und der Habitate von Anhang II-Arten.

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steil-Küsten mit Vegetation (LRT 1230) • Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130) • Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260) • Riffe (LRT 1170) • Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände (LRT 1220) • Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) (LRT 6210) • Einjährige Spülsäume (LRT 1210) • Kiefernwälder der sarmatischen Steppe (LRT 91U0) • Weißdünen mit Strandhafer (Ammophila arenaria) (LRT 2120) • Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) • Primärdünen (LRT 2110) • Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocha-ritions (LRT 3150) • Atlantische Salzwiesen (Glauco-Puccinellietalia maritimae) (LRT 1330) • Dünen mit Hippophaë rhamnoides (LRT 2160) • Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion (LRT 9180) • Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen) (LRT 2130) • Lagunen des Küstenraumes (Strandseen) (LRT 1150)	
Arten (Anhang II-Arten in **Fettdruck**)	**Kegelrobbe**, **Fischotter**, Kleiner Seehund, **Schweinswal**, **Schmale Windelschnecke**, **Bauchige Windelschnecke**	
Monitoringergebnisse	-	
Datengrundlagen	https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/meta/ggb_sdb/DE_2031-301.pdf	
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Siedlungsachsen		X
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Siedlungsachse Lübeck - Teutendorf		
Räumliche Lage	Der grobe Umriss der Siedlungsachse grenzt in Schlutup an den südlichen Ausläufer des FFH-Gebietes am Trave-Ufer.	
Analyse	Die bauliche Entwicklung am Rand des FFH-Gebietes ist als abgeschlossen zu bewerten. Vor einer weiteren baulichen Entwicklung im Umfeld schützt das FFH-Gebiet „Traveförde und angrenzende Flächen“, die an das FFH-Gebiet „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“ grenzt. Potenziell erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele sind nicht zu erwarten.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Es sind keine Maßnahmen erkennbar.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Kumulative Wirkungen sind nicht zu erwarten.	

Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**

Nr. 053 FFH – Lauerholz

Nr. 053 FFH-Gebiet „Lauerholz“ (DE-2130-301)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	338
Planungsraum	III
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet ist ein großes, zusammenhängendes Laubwaldgebiet auf historischem Waldstandort. Auf nährstoffreichen, gut wasserversorgten Böden kommen Waldmeister-Buchenwälder (9130) vor. Die Baumschicht dieser Bestände wird von der Buche mit zahlreichen Altbäumen geprägt. Die Krautschicht ist typisch entwickelt mit Buschwindröschen (Anemone nemorosa), Perlgras (Melica uniflora), Flattergras (Milium effusum), Frauenfarn (Athyrium filix-femina), Goldnessel (Lamium galeobdolon) und anderen Arten. Auf staunassen Böden dominieren Eichen-Hainbuchenwälder (9160), begleitet von Arten wie Ulmen, Eschen und Vogelkirschen. In der Krautschicht finden sich Arten wie Einbeere (Paris quadrifolia), Waldbingelkraut (Mercurialis annua) und Hohe Primel (Primula elatior).

	Als Teil eines Vogelschutzgebietes bietet das Lauerholz Lebensraum für waldbewohnende Arten wie den Mittelspecht.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-2130-301 „Lauerholz“ sowie für das Vogelschutzgebiet DE-2031-401 „Traveförde“ Teilgebiet „Lauerholz und Wesloer Tannen“ (Stand: Oktober 2017)
Erhaltungsziele	Erhaltung eines komplexen, typisch ausgeprägten und naturverträglich genutzten Buchenwaldgebietes mit Übergängen zu Feucht- und Nasswäldern sowie kleinflächigen anmoorigen Senken auf jahrtausendealtem Waldstandort mit naturgemäßen Grund- und Bodenwasserständen, insbesondere auch als Lebensraum zum Beispiel für den Mittelspecht. Geschützte LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) 91D0* Moorwälder 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Moorwälder (LRT 91D0*) • Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130) • Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110) • Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) • Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) • Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum] (LRT 9160)
Arten	**Mittelspecht**, Rauhhautfledermaus, Fransenfledermaus, Ringelnatter, Braunes Langohr, Blindschleiche, Große Bartfledermaus, Kleiner Abendsegler, Wasserfledermaus, Großer Abendsegler, Flatter-Ulme, Mückenfledermaus, Zwergfledermaus
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/2130_301_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html?g_nr=&g_name=Lauerholz&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&suchen=Suchen

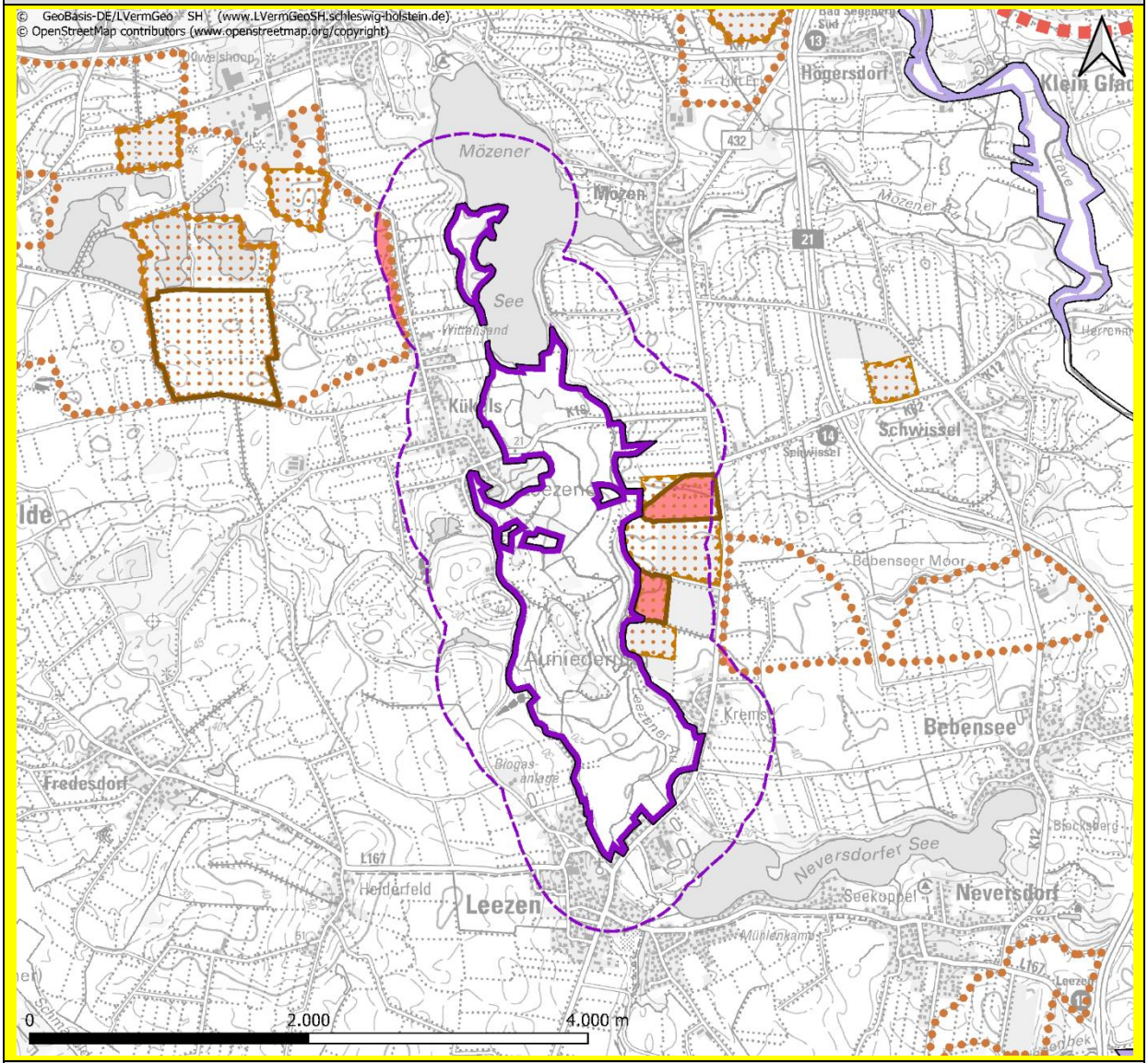
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Siedlungsachsen		X

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen	
Siedlungsachse Lübeck – St. Gertrud	
Räumliche Lage	Die Siedlungsachse ermöglicht eine bauliche Erschließung von Lübeck und erstreckt sich südlich beziehungsweise südwestlich sowie westlich und östlich des Stadtgebietes. Sie grenzt an das FFH-Gebiet an.
Analyse	Die Siedlungsachse grenzt unmittelbar an die Grenzen des FFH-Gebietes. Bei einer gegenüber dem Status-Quo erfolgenden Annäherung der Bebauung an das FFH-Gebiet können mittelbare Beeinträchtigungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Durch die großräumige Festlegung der Siedlungsachse wird eine Bebauung jedoch nicht unmittelbar vorbereitet. Eine erhebliche Beeinträchtigung von Schutz- und Erhaltungszielen kann daher und bei entsprechend angepasster und konkretisierter Planung auf nachfolgender Ebene sowie unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden.

Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Zur Gewährleistung der FFH-Verträglichkeit muss auf nachfolgender Planungsebene im Zuge konkreter Vorhaben bei weiterer Annäherung an das FFH-Gebiet eine vollständige projektbezogene FFH-VP durchgeführt werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung der Siedlungsachse können auf regionaler Ebene nicht mit Sicherheit und abschließend ausgeschlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass bei Berücksichtigung der vorhandenen Bauleitplanung sowie der Schutzgebietsgrenzen im Zuge der Konkretisierung und planerischen Ausgestaltung der Siedlungsachse auf nachfolgender Ebene eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich ist.	**B**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Es sind keine kumulativen Wirkungen zu erwarten.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene sind für die Siedlungsachse Lübeck (St. Gertrud) erhebliche Beeinträchtigungen nicht vollständig auszuschließen. Sie lassen sich jedoch auch nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, und können voraussichtlich im Zuge der Konkretisierung auf nachfolgender Ebene vermieden werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist bei Annäherung der Bebauung gegenüber dem Status-Quo erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**

Nr. 055 FFH – Leezener Au-Niederung und Hangwälder

Nr. 055 FFH-Gebiet „Leezener Au-Niederung und Hangwälder“ (DE-2127-333)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	311
Planungsraum	III
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst den Gewässerlauf der Leezener Au mit ihrem Talraum. Die Leezener Au verläuft durch eine markante Niederung, die weitgehend von Grünlandbeständen eingenommen wird. Sie ist in Abschnitten naturnah mit Vorkommen flutender Vegetation (3260), begleitenden feuchten Hochstaudenfluren (6430) und Röhrichten ausgeprägt. Kleinflächig finden sich Bestände des prioritären Lebensraumtyps des Auwaldes (91E0). Der eingeschnittene Talraum ist von besonderer landschaftlicher Vielfalt und weist eine hohe Dichte an Kleinstrukturen auf. Es überwiegen Feuchtgrünländer auf zum Teil quellreichen Standorten. Sie werden in großen Teilen extensiv genutzt und sind stellenweise als magere Mähwiesen (6510) ausgeprägt. In die Niederung eingestreut sind einige ungenutzte nasse Parzellen, ein kleines Übergangsmoor (7140) sowie bewaldete Sandkuppen und zahlreiche Feldgehölze. Die steil ansteigenden

	Talhänge sind mit Waldmeister-Buchenwäldern (9130), Hainsimsen-Buchenwäldern (9110) und Eichen-Hainbuchenwäldern (9160) bewaldet.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-2127-333 „Leezener Au-Niederung und Hangwälder“ (Stand: Januar 2010)
Erhaltungsziele	Erhaltung des großflächigen und morphologisch markant ausgeprägten Talraums mit sehr vielfältigem Biotopkomplex aus auf den Talhängen wachsenden Buchenwäldern unterschiedlicher Ausprägung, die in den unteren Hangbereichen lokal über wasserzügige Feucht- und Nasswälder in den Niederungsbereich überleiten. Dort Erhaltung des naturnahen, von Hochstaudenfluren/Röhrichten, Weidengebüschen und meist extensiv genutzten Feuchtgrünländereien begleiteten Fließgewässers, einschließlich des naturnahen Übergangs zum Mözener See. Geschützte LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore 7220* Kalktuffquellen (Cratoneurion) 7230 Kalkreiche Niedermoore 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) 91D0* Moorwälder 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Kalktuffquellen (Cratoneurion) (LRT 7220*) • Moorwälder (LRT 91D0*) • Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) (LRT 6510) • Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130) • Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) • Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion (LRT 9180*) • Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230) • Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110) • Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) • Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260) • Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)
Arten	**Fischotter**, Breitflügelfledermaus, Wasserfledermaus, Großer Abendsegler, Mückenfledermaus, Zwergfledermaus
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/2127_333_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html?g_nr=&g_name=Leezener+Au-Niederung+und+Hangw%C3%A4lder&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=

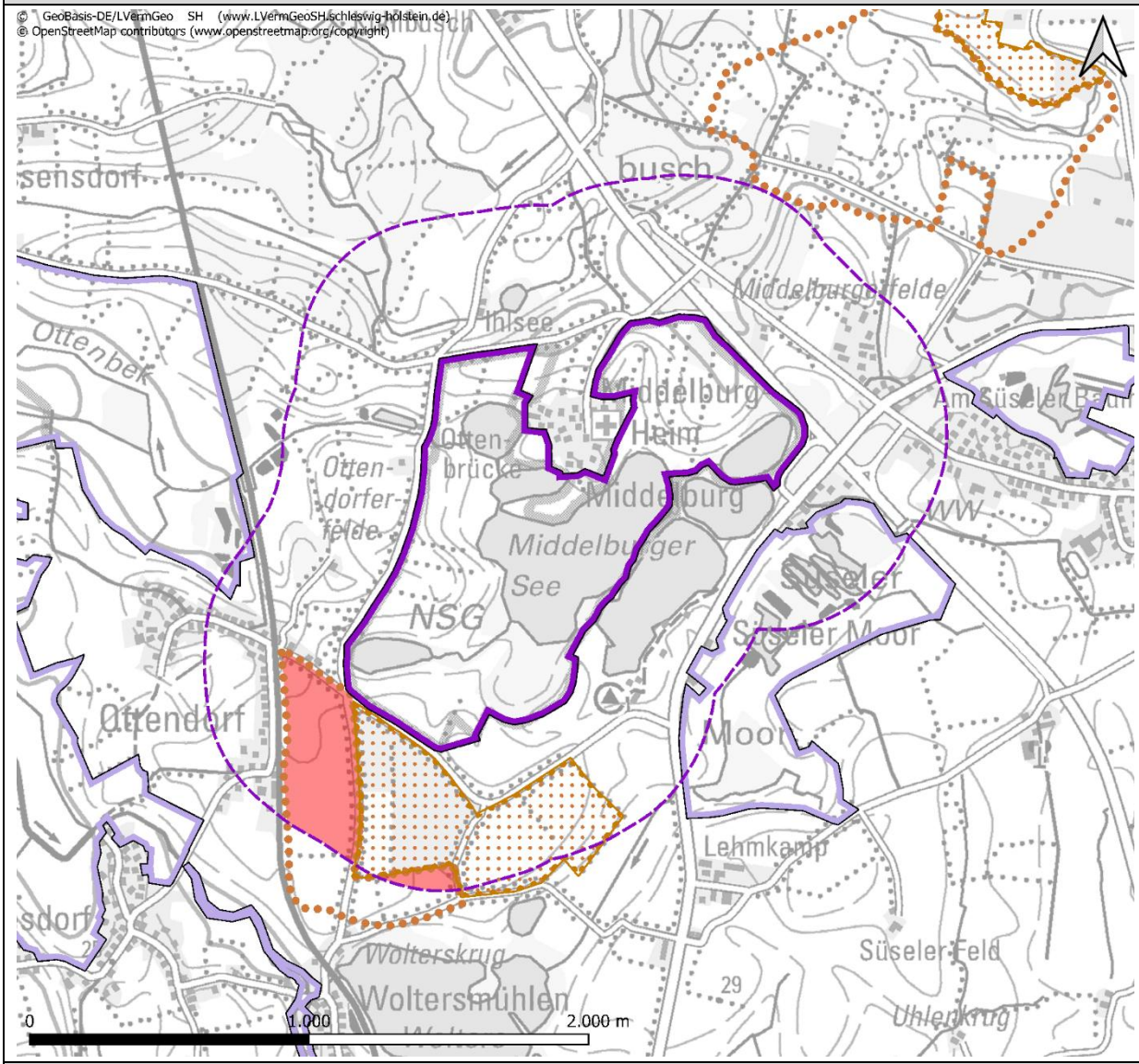
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: SE 17 TF 01 Kremsl I – Bebensee, SE 18 Bebensee		
Räumliche Lage	Die Vorranggebiete grenzen im Westen auf ganzer Länge an das FFH-Gebiet. Der 500 Meter Puffer ragt damit vollständig in das Schutzgebiet hinein. Es handelt sich um eine zentrale Bestandsfläche, die nicht Prüfgegenstand ist, sowie zwei nördlich (SE 18 Bebensee) und südlich (SE 17 TF 01 Krems I) angrenzende Erweiterungsflächen. Die nördliche Erweiterungsfläche grenzt dabei nur auf einer Länge von gut 60 Meter an das Schutzgebiet, wohingegen die südliche Fläche auf ca. 380 Meter angrenzt.	
Analyse	Die geplanten Vorranggebiete grenzen direkt an das FFH-Gebiet an. Insoweit kann eine Beeinflussung des Grundwasserhaushalts innerhalb des Schutzgebietes infolge des erweiterten Abbaus nicht ausgeschlossen werden. Es stehen jedoch keine Daten zur genauen Verortung der schutzgegenständlichen LRTs zur Verfügung. Aus diesem Grund wird höchst vorsorglich davon ausgegangen, dass im potentiellen Einflussbereich entsprechend empfindliche LRT vorkommen. Daher sind erhebliche Beeinträchtigungen infolge eines Funktionsverlusts grundwasserabhängiger LRT (beispielsweise Auenwälder) potenziell möglich. Gleichwohl waren die bestehenden Abbauflächen, die teils ebenfalls direkt an das Schutzgebiet angrenzen, offensichtlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten oder waren derartige Beeinträchtigungen durch gezielte Maßnahmen vermeidbar. Somit wird vorbehaltlich einer detaillierten FFH-VP auf nachfolgender Ebene von einer Vereinbarkeit der Planung mit den Schutzzielen ausgegangen. Weitere betriebsbedingte Auswirkungen können unter anderem Stoffeinträge, erhöhte verkehrliche Belastungen sowie Lärm und Erschütterungen umfassen. Diese sogenannten nichtstofflichen Einwirkungen, zu denen auch Bewegung und Licht zählen, sind für die diesbezüglich wenig empfindlichen Arten nach Anhang II FFH-RL unkritisch.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Technische Maßnahmen um Veränderung der Grundwasserverhältnisse zu vermeiden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen LRT und/ oder der potenziellen Beeinträchtigung der Zielarten sollten die Auswirkungen der Festlegung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene konkretisiert werden.	**B**
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: SE 18 Krems I - Bebensee		
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet überlagert im Südosten den 500 Meter Puffer des FFH-Gebiets (Mindestabstand zum FFH-Gebiet circa 450 Meter)	
Analyse	Es stehen keine Daten zur Verortung der LRTs zur Verfügung. Aus diesem Grund wird höchst vorsorglich davon ausgegangen, dass im Überlagerungsbereich LRTs vorkommen welche von einer Veränderung der Grundwasserverhältnisse im Zusammenhang mit dem Abbau beeinträchtig werden können. Daher sind erhebliche Beeinträchtigungen infolge eines Funktionsverlusts grundwasserabhängiger LRT (beispielsweise Auenwälder) potenziell möglich. Weitere betriebsbedingte Auswirkungen können unter anderem Stoffeinträge, erhöhte verkehrliche Belastungen sowie Lärm und Erschütterungen umfassen. Diese sogenannten nichtstofflichen Einwirkungen, zu denen auch Bewegung und Licht zählen, sind für die diesbezüglich wenig empfindlichen Arten nach Anhang II FFH-RL unkritisch. Es handelt sich jedoch bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Technische Maßnahmen um Veränderung der Grundwasserverhältnisse zu vermeiden.	

Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen LRT und/ oder der potenziellen Beeinträchtigung der Zielarten sollten die Auswirkungen der Festlegung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene konkretisiert werden.	**B**
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: SE 9 / SE 10 Wittenborn – Moezen – Bark		
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet überlagert im Südosten den 500 Meter Puffer des FFH-Gebiets (Mindestabstand zum FFH-Gebiet circa 450 Meter)	
Analyse	Es stehen keine Daten zur Verortung der LRTs zur Verfügung. Aus diesem Grund wird höchst vorsorglich davon ausgegangen, dass im Überlagerungsbereich LRTs vorkommen welche von einer Veränderung der Grundwasserverhältnisse im Zusammenhang mit dem Abbau beeinträchtig werden können. Daher sind erhebliche Beeinträchtigungen infolge eines Funktionsverlusts grundwasserabhängiger LRT (beispielsweise Auenwälder) potenziell möglich. Weitere betriebsbedingte Auswirkungen können unter anderem Stoffeinträge, erhöhte verkehrliche Belastungen sowie Lärm und Erschütterungen umfassen. Diese sogenannten nichtstofflichen Einwirkungen, zu denen auch Bewegung und Licht zählen, sind für die diesbezüglich wenig empfindlichen Arten nach Anhang II FFH-RL unkritisch. Es handelt sich jedoch bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Technische Maßnahmen um Veränderung der Grundwasserverhältnisse zu vermeiden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen LRT und/ oder der potenziellen Beeinträchtigung der Zielarten sollten die Auswirkungen der Festlegung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene konkretisiert werden.	**B**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Kumulative Beeinträchtigungen können sich insbesondere hinsichtlich Veränderungen des Grundwasserstandes/der hydrologischen Situation durch das Vorranggebiet auf welchem der Abbau bereits genehmigt ist, den beiden Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung, sowie die weitere Entwicklung von Siedlungsflächen ergeben.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**

Nr. 057 FFH – Middelburger Seen

Nr. 057 FFH-Gebiet „Middelburger Seen“ (DE-1930-301)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	124
Planungsraum	III
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst den Middelburger See einschließlich eines Niedermoor an seinem Südufer sowie den angrenzenden Pepersee und den Kohlborn(see). Der Middelburger See ist ein kalkhaltiger, relativ nährstoffarmer See (3140). Die Uferrandvegetation besteht überwiegend aus Röhrichten, stellenweise grenzen artenreiche Feucht- und Nassgrünländer an. Magerstandorte im Bereich der Hänge am Middelburger See werden zum Teil als extensive Mähwiesen (6510) genutzt. Der Kohlborn und der Pepersee entsprechen dem Lebensraumtyp des natürlichen eutrophen Sees (3150). Besonders bemerkenswert ist artenreiche und gut ausgeprägten Verlandungsmoors am Südufer des Middelburger Sees. Das relativ nährstoffarme Moor ist dem Lebensraumtyp der Übergangsmoore (7140) zuzuordnen.

	Kleinflächig finden sich Vorkommen der Schneide (Cladium mariscus) als typische Pflanzenart des prioritären Lebensraumtyps der kalkreichen Sümpfe (7210). Neben zahlreichen Muschel- und Käferarten leben hier insgesamt drei Arten von Windelschnecken, wobei die Bauchigen Windelschnecke (Vertigo moulinsiana) besonders hervorzuheben ist. Als weiterer Lebensraumtyp wurden magere Flachland- Mähwiesen nachgewiesen.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1930-301 „Middelburger Seen“ (Stand: Februar 2017)
Erhaltungsziele	Erhaltung der oligo- bis mesotrophen und eutrophen Seen, einem mesotrophen Verlandungsmoor sowie artenreichem Feucht- und Nassgrünland, aber auch Magerstandorten auf den angrenzenden Hängen. Geschützte LRT 3140 Oligo-mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ Magnopotamion oder Hydrocharition 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore 7210* Kalkreiche Sümpfe mit Cladium mariscus und Arten des Caricion davallianae
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150) • Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) (LRT 6510) • Kalkreiche Sümpfe mit Cladium mariscus und Arten des Caricion davallianae (LRT 7210*) • Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen (LRT 3140) • Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)
Arten	**Fischotter, Bauchige Windelschnecke**
Monitoringergebnisse	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/1930-301/1930-301Monitoring_Text.pdf
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1930_301_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&g_name=Middelburger+Seen&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&suchen=Suchen

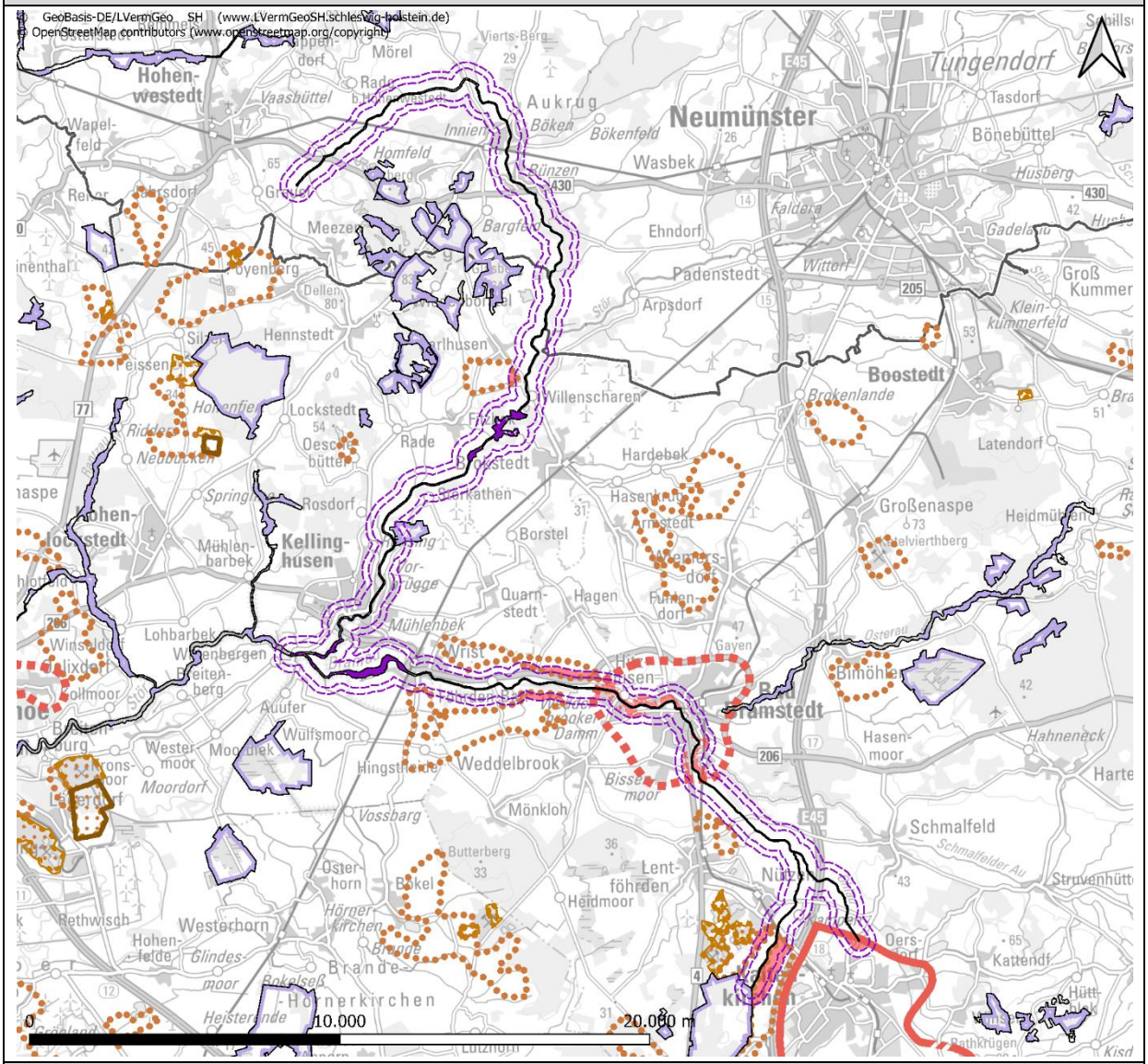
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen	
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: OH 5 Süsel	
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet überlagert den 500 Meter Umgebungsschutz großflächig und grenzt unmittelbar an das FFH-Gebiet.

Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Daher sind erhebliche Beeinträchtigungen für die grundwasserabhängigen LRT (3140, 3150, 7140) im Gebiet potenziell möglich. Zwar ist bereits eine genehmigte Rohstofffläche in direkter Nähe vorhanden, durch die Vergrößerung der Abbaufläche können sich jedoch neue potenzielle Auswirkungen ergeben. Infolge dessen können auch erhebliche Beeinträchtigungen für die Zielart Bauchige Windelschnecke auftreten. Grundwasserabsenkungen und eine daraus resultierende Veränderung der Vegetationszusammensetzung gelten als eine der Hauptgefährdungsursachen dieser Art. Auch der Fischotter beziehungsweise dessen Habitate (Stillgewässer im Südwesten des FFH-Gebiets) können durch eine Grundwasserabsenkung potenziell beeinträchtigt werden. Zudem kann es aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung (circa 100 Meter) zu bau- und betriebsbedingten Störungen des Fischotters in Form von Lärm oder visuellen Störwirkungen kommen. Zwar sind beim Fischotter Gewöhnungseffekte hinsichtlich Lärm und visuellen Störreizen bekannt, während der Jungenaufzucht scheinen die Tiere allerdings empfindlicher, weshalb Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden können.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen LRT sowie der potenziellen Beeinträchtigung der Zielarten sollten die Auswirkungen der Festlegung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene konkretisiert werden.	**B**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Es sind keine kumulativen Beeinträchtigungen erkennbar.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**

Nr. 058 FFH – Mittlere Stör, Bramau und Bünzau

Nr. 058 FFH-Gebiet „Mittlere Stör, Bramau und Bünzau“ (DE-2024-391)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	211
Planungsraum	II und III
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst das Gewässersystem der mittleren Stör sowie die Systeme der Bramau und die Bünzau als ihre Zuflüsse. Neben den Gewässerläufen sind meist ein beidseitiger Gewässerrandstreifen von je 10 Meter Breite beziehungsweise Teile der jeweiligen Talräume in das Gebiet eingeschlossen. Die Stör ist das bedeutendste Fließgewässer des Kreises Steinburg und eine Verbundachse von landesweiter Bedeutung. Der breite Talraum weist mit seinen wechselnden Standortverhältnissen eine hohe Vielfalt unterschiedlicher Lebensräume auf. Neben der überwiegenden Grünlandnutzung kommen kleine Moorsenken und auf nährstoffarmen Standorten am Talrand Heideflächen vor. In das Gebiet eingeschlossen sind auch die Störzuläufe Bünzener und Buckener Au sowie die Bramau/Hudau und stellenweise die Ohlau und die Schirnau bis in ihre Quellregion.

	Im gesamten Gewässersystem gibt es wenige Abschnitte mit intakter Unterwasservegetation, da fast alle Fließgewässerbereiche begradigt und vertieft wurden. Abschnittsweise wurden Gewässerläufe, wie die Buckener Au, in den letzten Jahren jedoch naturnah gestaltet. Naturnaher Gewässerabschnitte mit Vorkommen flutender Vegetation (3260) befinden sich noch an der Schirnau und der Ohlau in Bad Bramstedt. Aufgrund der Fließdynamik haben sich im gesamten Störsystem, insbesondere im Bereich der Gewässersohle, geeignete Lebensräume für die Neunaugenarten entwickelt. Neben Meer-, Fluss- und Bachneunauge (Petromyzon marinus, Lampetra fluviatilis und L. planeri) kommt die Fischart Rapfen (Aspius aspius) vor. Die Laichareale und Aufwuchsgebiete von Fluss- und Meerneunauge liegen auf den Kiesbänken von Bramau, Ohlau, Schirnau, Bünzener Au und Buckener Au. Der begradigte Lauf der Stör selbst erfüllt die Funktion der Wanderstrecke und dient zumindest abschnittsweise auch zum Aufwachsen der Jungtiere.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-2024-391 „Mittlere Stör, Bramau und Bünzau“ Teilgebiet: Bramau, Hudau, Ohlau, Mühlenau/Schirnau (Stand: Oktober 2015)
Erhaltungsziele	Das Gebiet schließt unmittelbar an das FFH-Gebiet „Schleswig-holsteinisches Elbästuar“ an, zu dem der tidebeeinflusste Abschnitt der Stör gehört. Die besondere Bedeutung als Lebensraum für Neunaugen- und Fischarten ist zu erhalten. Die Fließgewässer sind zum Teil noch naturnah beziehungsweise wurden in der jüngeren Vergangenheit naturnah rückgebaut. Von übergreifender Bedeutung ist daher die Erhaltung von naturnahen Fließgewässerzuständen. Hierzu zählt insbesondere die Erhaltung - unverbauter, unbegradigter oder sonst wenig veränderter oder regenerierter Fließgewässerabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen oder ähnliches, - der natürlichen Fließgewässerdynamik, - von weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnissen, - barrierefreier Wanderstrecken zwischen Meer und Flussoberläufen, - von Kontaktlebensräumen wie offenen Seitengewässern, Quellen, Bruch- und Auwäldern, Röhrichten, Seggenriedern, Hochstaudenfluren, Streu- und Nasswiesen und der funktionalen Zusammenhänge. Für den Lebensraumtyp Code 3260 soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden. <u>Geschützte LRT</u> 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (LRT 9190) • Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) • Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260)
Arten	**Fischotter**, **Bachneunauge**, Breitflügelfledermaus, Große Bartfledermaus, **Rapfen**, **Flussneunauge**, Wasserfledermaus, Großer Abendsegler, **Meerneunauge**, Mückenfledermaus, Zwergfledermaus
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/2024_391_SDB.pdf

	https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html?g_nr=2024-391&g_name=&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=

Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Entwicklungs- und Entlastungsorte	X	X
Siedlungsachsen	X	X
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: IZ 9 Sarlhusen		
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet überlagert den 500 Meter Umgebungsschutz des FFH-Gebiets (Mindestabstand circa 250 Meter).	
Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen beziehungsweise daraus resultierende Wasserstandsenkungen des LRT 3260 nicht vollständig ausgeschlossen werden. Daher sind erhebliche Beeinträchtigungen für den LRT 3260 im Gebiet potenziell möglich. Auch für die im Überlagerungsbereich nachgewiesenen Zielarten Bach- und Meerneunauge können Wasserstandsenkungen der Stör infolge von Grundwasserabsenkungen erhebliche Beeinträchtigungen verursachen. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen LRT sowie der potenziellen Beeinträchtigung der Zielarten sollten die Auswirkungen der Festlegung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene konkretisiert werden.	**B**
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: SE 8-IZ 4 / SE 7-IZ3 Föhrden – Barl – Wrist		
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet erstreckt sich nördlich und südlich des FFH-Gebietes und überlagert den 500 Meter Umgebungsschutz großflächig.	
Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen beziehungsweise daraus resultierende Wasserstandsenkungen des LRT 3260 nicht vollständig ausgeschlossen werden. Daher sind erhebliche Beeinträchtigungen für den LRT 3260 im Gebiet potenziell möglich. Für die Zielarten des FFH-Gebiets liegen keine aktuellen Erkenntnisse vor, ein Vorkommen kann jedoch nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Für diese können Wasserstandsenkungen des Flusses infolge von Grundwasserabsenkungen erhebliche Beeinträchtigungen verursachen. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	

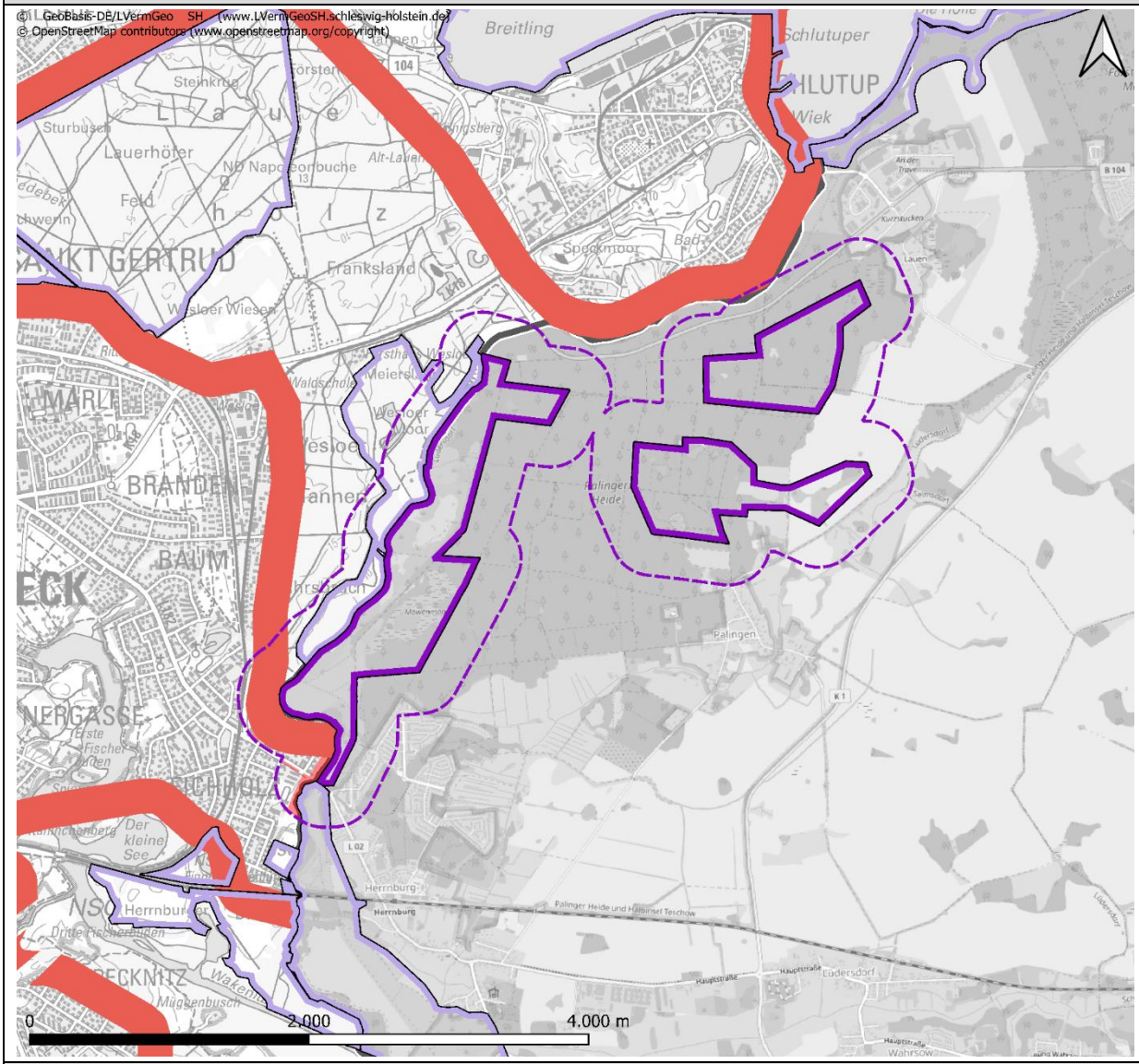
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen LRT sowie der potenziellen Beeinträchtigung der Zielarten sollten die Auswirkungen der Festlegung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene konkretisiert werden.	**B**
Entwicklungs- und Entlastungsort (Bad Bramstedt)		
Räumliche Lage	Die Festlegungen liegen überwiegend im Randbereich von Bad Bramstedt, teilweise reicht die Flächenabgrenzung entlang der Freiflächen beidseitig der Bramau in das Siedlungsgebiet hinein. Die Festlegungen überlagern das FFH-Gebiet (Gewässer inkl. Pufferstreifen) und liegen somit auch innerhalb des 300 Meter Umgebungsschutzes zum FFH-Gebiet.	
Analyse	Im Zuge der Festlegungen können in bedarfsgerechtem Umfang Flächen für Wohnen, Gewerbe und Infrastruktur ausgewiesen werden. Zwar überlagern die Festlegungen das FFH-Gebiet, jedoch handelt es sich hier um eine maßstabsbedingte beziehungsweise aus der nicht parzellenscharfen räumlichen Bestimmtheit der Festlegung resultierende Überlagerung. Durch die großräumige Festlegung der Entwicklungs- und Entlastungsorte im Regionalplan wird eine Bebauung nicht unmittelbar vorbereitet. Eine Inanspruchnahme von Schutzgebietsflächen wird daher nicht erwartet. Im Fall einer Ausweisung von weiteren Wohnbau- und/oder Gewerbeflächen und einer Annäherung der Bebauung an das Schutzgebiet gegenüber dem Status-Quo könnte sich bau- beziehungsweise betriebsbedingt der Immissionseintrag in den LRT 3260 erhöhen. Dies ist im Zuge einer projektbezogenen FFH-VP zu prüfen und eine erhebliche Beeinträchtigung, beispielsweise durch Festlegung von Vermeidungsmaßnahmen, auszuschließen. Die Ziele der Festlegung lassen sich daher mit den Schutz- und Erhaltungszielen in Einklang bringen.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Zur Gewährleistung der FFH-Verträglichkeit muss auf nachfolgender Planungsebene im Zuge konkreter Vorhaben gegebenenfalls eine vollständige projektbezogene FFH-VP durchgeführt werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung der Festlegung können auf regionaler Ebene nicht mit Sicherheit und abschließend ausgeschlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass bei Berücksichtigung der Schutzgebietsgrenzen im Zuge der Konkretisierung und planerischen Ausgestaltung der Festlegung auf nachfolgender Ebene eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich ist.	**B**
Siedlungsachse Kaltenkirchen		
Räumliche Lage	Direkte Überlagerung von Flächen im Süden des FFH-Gebietes und großflächige Überlagerung des 300 Meter Umgebungsschutzes.	
Analyse	Die Siedlungsachse überlagert zwar direkt Flächen des FFH-Gebietes, es wird jedoch davon ausgegangen, dass es sich um maßstäblich bedingte Ungenauigkeiten in der räumlichen Abgrenzung handelt beziehungsweise, dass eine tatsächliche Überbauung im Zuge der konkretisierenden Bauleitplanung ausgeschlossen werden kann. Eine zunehmende Siedlungsentwicklung der im Nordosten liegenden Flächen direkt an der Ohlau kann zu Beeinträchtigungen des LRT 3260 sowie des Fischotters führen. Die Ohlau stellt eine wichtige Wanderroute für den Fischotter dar, eine ufernahe Bebauung könnte bau- oder betriebsbedingt zu Störwirkungen in Form von Lärm, oder Bewegungen führen, auch wenn der Fischotter diesbezüglich einen schnellen Gewöhnungseffekt aufweist. Zudem kann es bau-/betriebsbedingt durch eine wohnbauliche/gewerbliche Entwicklung zu einem erhöhten Immissionseintrag in den LRT 3260 kommen. Da keine konkrete Nutzungsentwicklung im Umfeld bekannt ist, kann eine vertiefte Prüfung erst auf nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsebenen erfolgen.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	-	

Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung können auf regionaler Ebene nicht mit Sicherheit und abschließend ausgeschlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass bei Berücksichtigung der Schutzgebietsgrenzen im Zuge der Konkretisierung und planerischen Ausgestaltung der Siedlungsachse auf nachfolgender Ebene eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich ist.	**B**
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: SE 14 – PI 2 Bokel – Lentföhrden		
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet überlagert großflächig den Umgebungsschutz des FFH-Gebiets und grenzt unmittelbar an dieses an.	
Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen beziehungsweise daraus resultierende Wasserstandsenkungen des LRT 3260 nicht vollständig ausgeschlossen werden. Daher sind erhebliche Beeinträchtigungen für den LRT 3260 im Gebiet potenziell möglich. Auch für die im Überlagerungsbereich nachgewiesene Zielart Bachneunauge können Wasserstandsenkungen der Schiernau infolge von Grundwasserabsenkungen erhebliche Beeinträchtigungen verursachen. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen LRT sowie der potenziellen Beeinträchtigung der Zielarten sollten die Auswirkungen der Festlegung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene konkretisiert werden.	**B**
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: SE 13 Lentföhrden – Nützen		
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet überlagert großflächig den Umgebungsschutz des FFH-Gebiets (Mindestabstand circa 80 Meter).	
Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen beziehungsweise daraus resultierende Wasserstandsenkungen des LRT 3260 nicht vollständig ausgeschlossen werden. Daher sind erhebliche Beeinträchtigungen für den LRT 3260 im Gebiet potenziell möglich. Auch für die im Überlagerungsbereich nachgewiesene Zielart Bachneunauge können Wasserstandsenkungen der Schiernau infolge von Grundwasserabsenkungen erhebliche Beeinträchtigungen verursachen. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	
Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen LRT sowie der potenziellen Beeinträchtigung der Zielarten sollten die Auswirkungen der Festlegung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene konkretisiert werden.	**B**

Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Kumulative Wirkungen können sich insbesondere durch den Entwicklungs- und Entlastungsort (Bad Bramstedt) und die Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung IZ 9, SE 8-IZ 4 / SE 7-IZ3, SE 14 – PI 2 und SE 13 ergeben. Jedoch wird eingeschätzt, dass erhebliche kumulative Beeinträchtigungen auf nachfolgender Ebene durch Berücksichtigung der Schutz- und Erhaltungsziele und einer angepassten Ausgestaltung der Planung sowie gegebenenfalls Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen vermieden werden können.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene sind für den Entwicklungs- und Entlastungsort Bad Bramstedt sowie die Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung erhebliche Beeinträchtigungen nicht vollständig auszuschließen. Sie lassen sich jedoch auch nicht unmittelbar aus den Festlegungen ableiten, und können voraussichtlich im Zuge der Konkretisierung auf nachfolgender Ebene vermieden werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**

Nr. 059 FFH – Moore in der Palinger Heide

Nr. 059 FFH-Gebiet „Moore in der Palinger Heide“ (DE-2130-303)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	272
Planungsraum	Mecklenburg-Vorpommern (III)
Kurzcharakteristik	Das aus drei Teilflächen bestehende Gebiet weist in einem Kiefernwald eine Vielzahl von Kessel- und Verlandungsmooren unterschiedlicher Ausprägung auf, die im Bereich des ehemaligen Grenzstreifens mit Trockenlebensräumen verzahnt sind.
Gebietsmanagement	Managementplan für das FFH-Gebiet DE 2130-303 Moore in der Palinger Heide (Stand: August 2012)
Erhaltungsziele	Erhalt und teilweise Entwicklung einer nährstoffarmen Binnendünen- und Heidelandschaft und der prioritären Moorwaldbereiche sowie kleinerer Verlandungsmoore und einzelner Kleingewässer mit den dort vorkommenden

	Habitaten für Fischotter, Große Moosjungfer und Schwimmendes Froschkraut durch Sicherung und Verbesserung der Gewässergüte und -struktur, Stabilisierung des Wasserhaushaltes. Darüber hinaus durch eine Offenhaltung der Heiden und durch Pflegenutzung der Dünen und Mähwiesen sowie durch partielle Freistellung der Froschkraut-Habitate.
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis [Dünen im Binnenland] (LRT 2330) • Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion) (LRT 7150) • Dystrophe Seen und Teiche (LRT 3160) • Moorwälder (LRT 91D0) • Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) (LRT 6510) • Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocha-ritions (LRT 3150) • Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) • Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista [Dünen im Binnenland] (LRT 2310) • Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae) (LRT 6410) • Trockene europäische Heiden (LRT 4030)
Arten	Große Moosjungfer, Schwimmendes Froschkraut, Fischotter
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar
Datengrundlagen	https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/meta/ggb_sdb/DE_2130-303.pdf

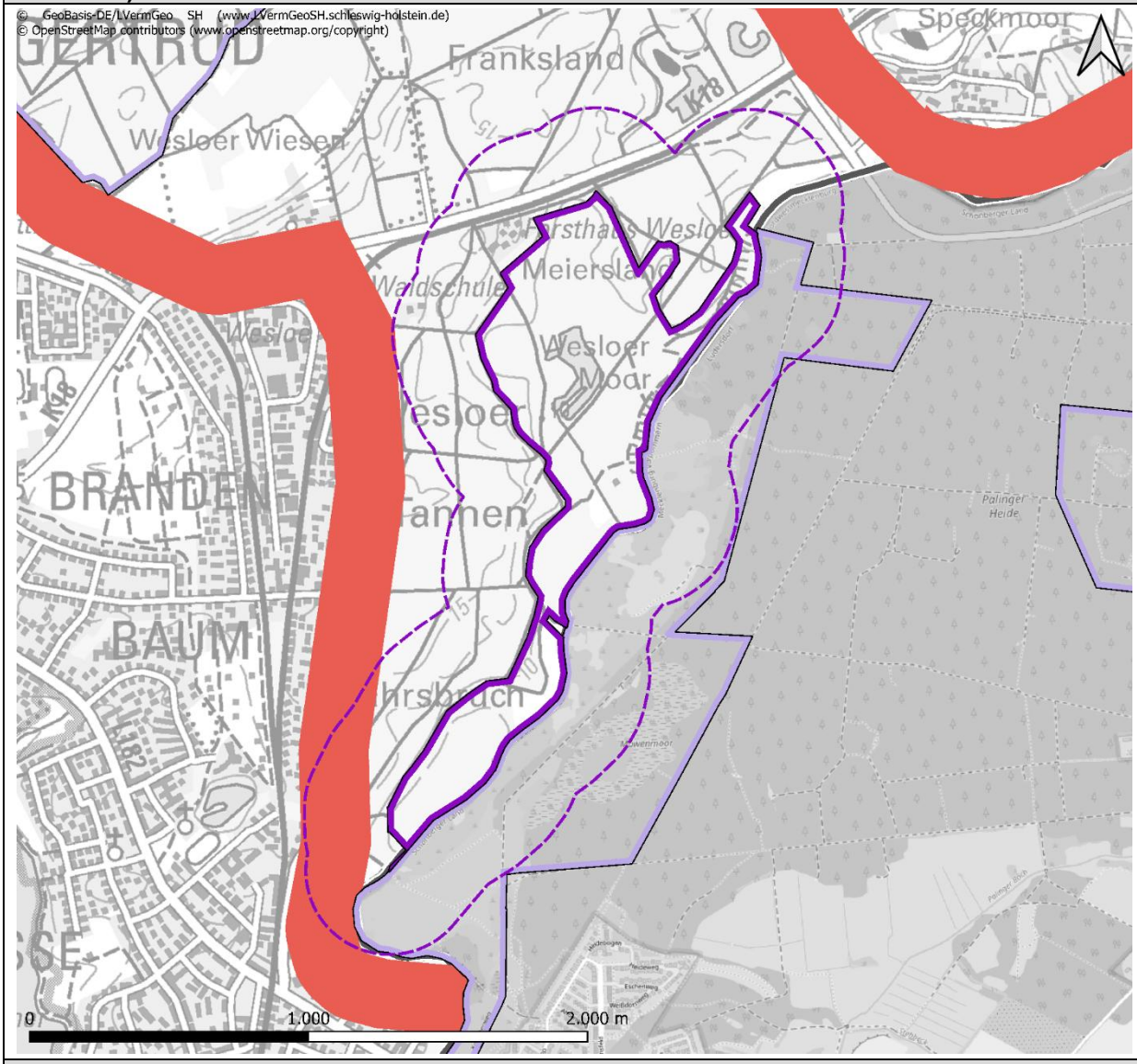
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Siedlungsachsen	X	X

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen	
Siedlungsachse Lübeck	
Räumliche Lage	Die Festlegung überlagert den Umgebungsschutz sowie im Süden randlich direkt das FFH-Gebiet.
Analyse	Eine tatsächliche Überbauung von Flächen des FFH-Gebiets wird nicht angenommen, zwar überschreitet die Überlagerung die Bagatellgrenze von 0,05 Hektar, die Überlagerung ist jedoch sehr wahrscheinlich auf Ungenauigkeiten in der Darstellung zurückzuführen. Der Bestand stellt eine Mischung aus wohnbaulicher und gewerblicher Nutzung dar und grenzt teilweise direkt an das FFH-Gebiet. Infolge einer zunehmenden Siedlungsentwicklung kann sich potenziell der Nutzungsdruck durch Erholungssuchende auf das Gebiet erhöhen. Zudem könnten sich durch eine weitere Siedlungsentwicklung baubedingte Störwirkungen durch Lärm ergeben. Diese Störwirkungen durch Baubetrieb oder Erholungssuchende können sich prinzipiell negativ auf die Erhaltungsziele des Fischotters auswirken. Da dieser gemäß Managementplan zwar den Landgraben als Wanderroute benutzt, im Gebiet selbst jedoch keine geeigneten Habitatstrukturen vorliegen, sind sich daraus ergebende Unvereinbarkeiten mit den Schutz- und Erhaltungszielen, vorbehaltlich eines naturverträglichen Verhaltens der Erholungssuchenden, nicht erkennbar. Weiterhin ist baubedingt ein erhöhter Immissionseintrag, insbesondere Stäube, möglich. Da keine konkrete Nutzungsentwicklung im Umfeld bekannt ist, kann eine vertiefte Prüfung erst auf nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsebenen erfolgen.
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	-

Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Es sind keine kumulativen Beeinträchtigungen erkennbar.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**

Nr. 060 FFH – Moorwälder am Wesloer Moor und am Herrnburger Landgraben

Nr. 060 FFH-Gebiet „Moorwälder am Wesloer Moor und am Herrnburger Landgraben“ (DE-2130-352)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	87
Planungsraum	III
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst die Niederung des Herrnburger Landgrabens mit den angrenzenden Moorwäldern. Der Landgraben bildet den Grenzgraben zu Mecklenburg-Vorpommern. In seinem über eiszeitlichen Sandablagerungen großflächig vermoortem Talraum konnte sich teilweise, trotz forstwirtschaftlicher Nutzung und Torfabbau, ein struktur- und artenreicher Lebensraum erhalten. Im Bereich des Wesloer Moores sind großflächig sekundäre Moorwälder (91D0) und torfmoosreiche Erlenbrüche sowie größere Wasserflächen im Bereich ehemaliger Torfstiche vorhanden. Hinzu kommen kleine Wiesen in der Niederung entlang des ehemaligen Patrouillenstreifens sowie Moorwälder entlang des Landgrabens. Im Übergang zur angrenzenden Palinger Heide treten Reste der ehemals ausgedehnten Trockenheide (4030) auf. Die

	Talhänge sind mit bodensauren Eichenwäldern (9190) und Kiefernwäldern bestanden. Der Gesamtkomplex steht im Verbund mit der südlich anschließenden Wakenitzniederung und ist Lebensraum von Fischotter und Moorfrosch. Das Gebiet ist Teil eines großflächigen Vogelschutzgebietes.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna Flora Habitat Gebiet DE 2130 352 „Moorwälder am Wesloer Moor und am Herrnburger Landgraben“ sowie das Vogelschutzgebiet DE 2031 401 „Traveförde“ Teilgebiet „Wesloer Moor/Herrnburger Landgraben“ (Stand: September 2017)
Erhaltungsziele	Erhaltung einer durch Nährstoffarmut und Vielgestaltigkeit gekennzeichneten Landschaft mit großräumigen Moorwäldern, torfmoosreichen Erlen-Eschenwäldern, bodensauren Eichenwäldern sowie Erhalt des Landgrabensbereiches als naturnaher, typischer Otterlebensraum. Geschützte LRT 3160 Dystrophe Seen und Teiche 9110 Hainsimsen Buchenwald (Luzulo-Fagetum) 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur 91D0* Moorwälder
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (LRT 9190) • Moorwälder (91D0*) • Dystrophe Seen und Teiche (LRT 3160) • Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130) • Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110) • Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum] (LRT 9160)
Arten	**Fischotter**, Moorfrosch
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/2130_352_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=2130-352&g_name=&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=

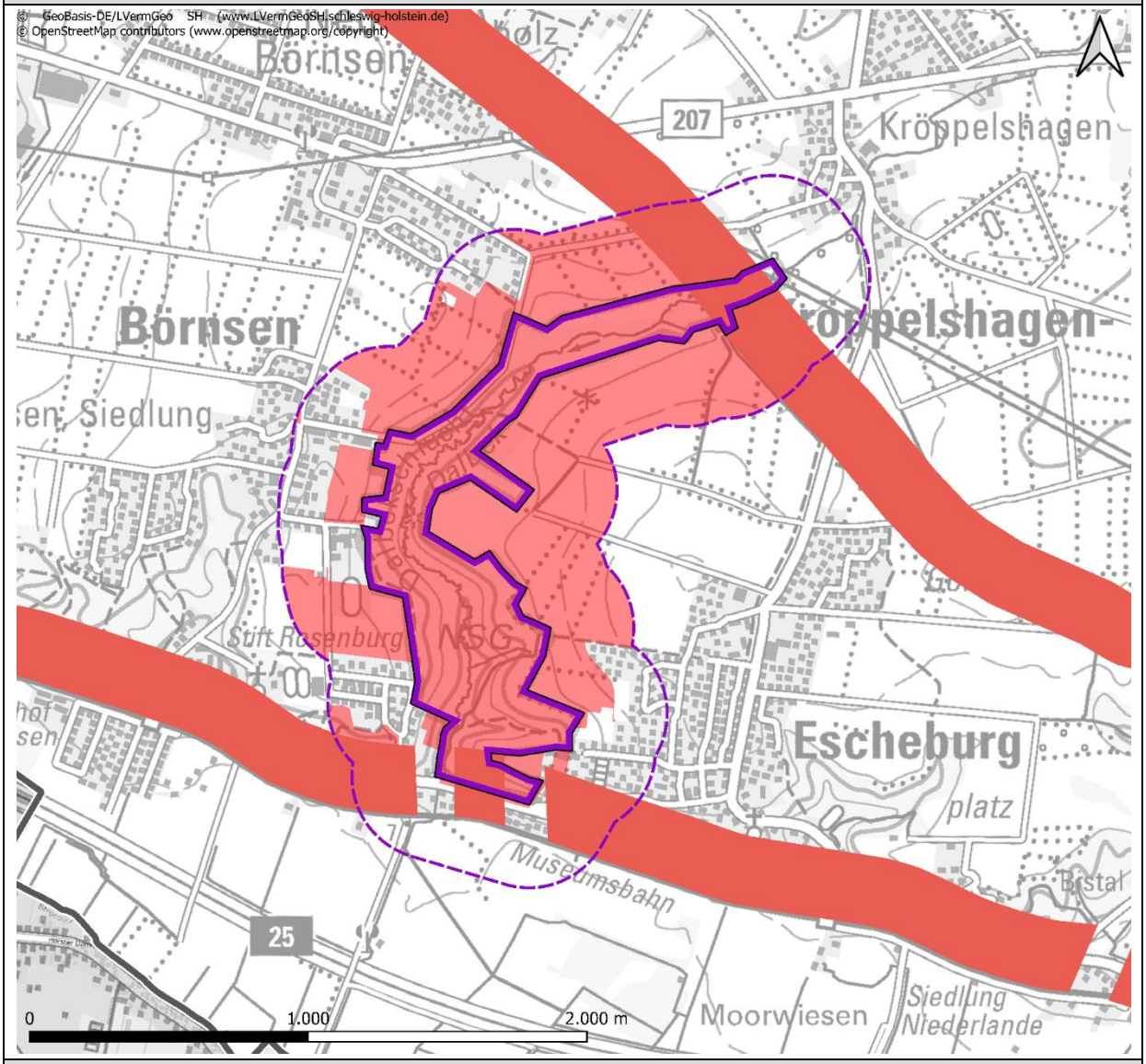
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Siedlungsachsen		X

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen	
Siedlungsachse (Lübeck)	
Räumliche Lage	Die Siedlungsachse überlagert den Umgebungsschutz des FFH-Gebiets im Westen und Nordosten (Minimalabstand ganz im Südwesten circa 20 Meter).
Analyse	Infolge der zunehmenden Siedlungsentwicklung kann sich der Nutzungsdruck auf das FFH-Gebiet potenziell erhöhen. Weiterhin können sich baubedingt Störwirkungen in Form von Lärm/Erschütterung/visuelle Reize sowie ein erhöhter Immissionseintrag (Stäube, Stickoxide) ergeben. Dies könnte sich eventuell negativ auf den Fischotter auswirken, insbesondere im Bereich des Landgrabens, welcher ihm als Wanderroute dient. Da keine konkrete Nutzungsentwicklung im Umfeld bekannt ist, kann eine vertiefte Prüfung erst auf nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsebenen erfolgen.

Vermeidungs-/Minderungsmaß-nahmen	-	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prü-fung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene er-forderlich.	**A**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Es sind keine kumulativen Beeinträchtigungen erkennbar.	
Gesamtergebnis unter Berück-sichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prü-fung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene er-forderlich.	**A**

Nr. 065 FFH – NSG Dalbekschlucht

Nr. 065 FFH-Gebiet „NSG Dalbekschlucht“ (DE-2527-302)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	74
Planungsraum	III
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst ein kleines Erosionstal und ist vollständig als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Bei der Dalbekschlucht handelt es sich um ein tief in einen Hang des Elbe-Urstromtals eingeschnittenes Erosionstal. Die Schlucht wird weitgehend von Waldmeister-Buchenwäldern (9130) eingenommen. Hinzu treten große Bestände des bodensauren Buchenwaldes (9110). Im Talgrund verläuft die Dalbek, ein schnell fließender, etwa zwei bis vier Meter breiter Bach. Er wird von zahlreichen Quellen und Quellrinnsalen gesäumt. Auf diesen Standorten ist kleinflächig der prioritäre Lebensraumtyp des Auwaldes (91E0) ausgeprägt. Die Bachschlucht repräsentiert beispielhaft die naturnahe Vegetation eines Erosionstales und ist daher besonders schutzwürdig.

Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-2527-302 „NSG Dalbekschlucht“ (Stand. Juli 2010)
Erhaltungsziele	Erhaltung naturnaher, reicherer bis ärmerer Buchenwälder mit Übergängen zu offeneren, strukturreichen Lebensräumen der reliefarmen Hohen Geest sowie zu Nasswäldern in einem streckenweise quelligen aktiven Erosionstal mit natürlicher Struktur und Dynamik des Baches. Geschützte LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130) • Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110) • Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*)
Arten	/
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/2527_302_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html?g_nr=&g_name=NSG+Dalbekschlucht&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=

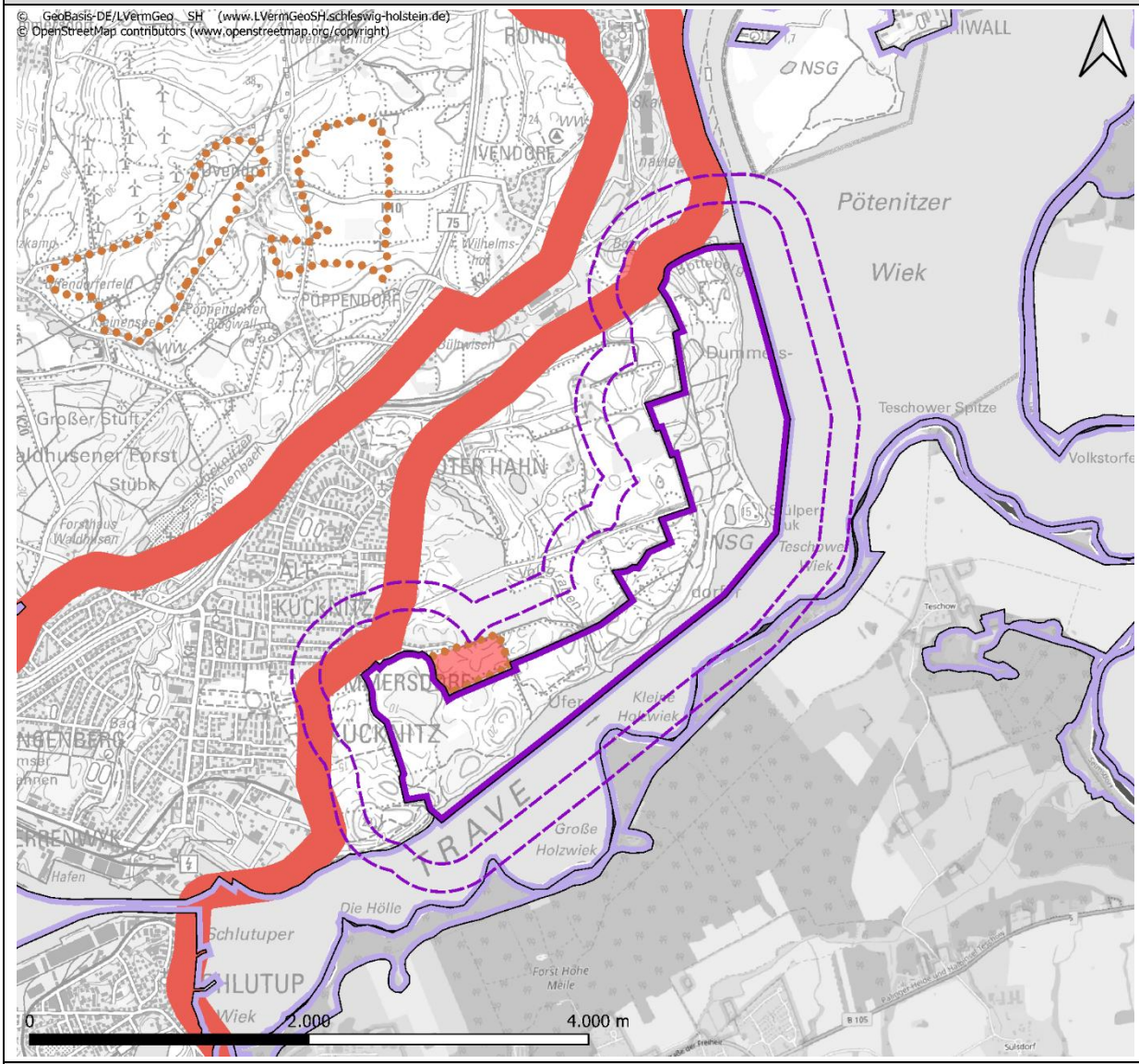
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Siedlungsachsen	X	X

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Siedlungsachse Geesthacht – Reinbek		
Räumliche Lage	Die Planfestlegung überlagert das FFH-Gebiet fast vollständig.	
Analyse	Die Überlagerung ist maßstabsbedingt. Durch die großräumige Festlegung der Siedlungsachse wird eine Bebauung zudem nicht unmittelbar vorbereitet. Es wird daher davon ausgegangen, dass im Zuge der Bauleitplanung ein Eingriff in das FFH-Gebiet sowie erhebliche Beeinträchtigungen vermieden werden können. Das Gebiet ist zudem teilweise bereits durch direkt angrenzende Siedlungsflächen vorbelastet.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Zur Gewährleistung der FFH-Verträglichkeit muss auf nachfolgender Planungsebene im Zuge konkreter Vorhaben gegebenenfalls eine vollständige projektbezogene FFH-VP durchgeführt werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung können auf regionaler Ebene nicht mit Sicherheit und abschließend ausgeschlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass bei Berücksichtigung der Schutzgebietsgrenzen im Zuge der Konkretisierung und planerischen Ausgestaltung der Siedlungsachse auf nachfolgender Ebene eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich ist.	**B**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Es sind keine kumulativen Beeinträchtigungen erkennbar.	

Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht vollständig auszuschließen. Sie lassen sich jedoch auch nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, und können voraussichtlich im Zuge der Konkretisierung auf nachfolgender Ebene vermieden werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**

Nr. 066 FFH – NSG Dummersdorfer Ufer

Nr. 066 FFH-Gebiet „NSG Dummersdorfer Ufer“ (DE-2031-303)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	339
Planungsraum	III
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst ein Abbruchufer an der Untertrave und ist als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Das Dummersdorfer Ufer ist ein relativ kalkreiches Steilufer (1230) am Nordufer der Untertrave. Es ist teilweise mit Wald, Gebüsch oder Niederwald bewachsen, teilweise weist es offene Standorte auf. Aufgrund der südexponierten Lage ist eine artenreiche Vegetation wärmebegünstigter Standorte ausgeprägt. Hierzu gehören insbesondere Trockenrasen, die auf den Trockenhängen als Kalkmagerrasen (6210) ausgebildet sind. Die Magerrasen sind äußerst artenreich und werden von Schafen und Ziegen beweidet. Kleinflächig treten Reste der ehemals großflächig verbreiteten Trockenheiden (4030) auf.

	Die Hangwälder werden überwiegend als Niederwald genutzt. Dominierende Baumarten sind die Eiche und die Zitterpappel sowie kleinflächig Waldmeister-Buchenwälder (9130) und Hangmischwälder (9180). In einer Senke befindet sich eine flache Lagune (1150) als prioritärer Lebensraumtyp, mit Vorkommen von Salzwiesen (1330). Dem Abbruchufer vorgelagert sind bewachsene Kiesstrände (1220), die über Spülsäume (1210) in die Gewässerlebensräume der Untertrave übergehen welcher als Teil der lang gestreckten Traveförde dem Lebensraumtyp der Ästuarien (1130) zuzuordnen ist. Der Gesamtkomplex ist Lebensraum von Laub- und Moorfrosch sowie Zauneidechse. Besonders hervorzuheben ist das Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke (Vertigo moulinsiana). Das NSG Dummersdorfer Ufer gehört zu einem international bedeutsamen Vogelschutzgebiet.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-2031-303 „NSG Dummersdorfer Ufer“, sowie das Europäische Vogelschutzgebiet DE 2031-401 „Traveförde“ jeweils Teilgebiet „Landflächen NSG Dummersdorfer Ufer“ (Stand: Februar 2018)
Erhaltungsziele	Erhaltung der im Naturschutzgebiet Dummersdorfer Ufer heimischen Arten- und Biotopvielfalt, vor allem der artenreichen, wärmebegünstigten und relativ kalkreichen, teilweise mit Wald, Gebüsch oder Niederwald bewachsenen, teilweise offenen Steilufer und Trockenrasenabhänge der Untertrave. Erhaltung vielfältiger, naturnaher Biotopkomplexe, Übergangszonen und Saumstrukturen, mit angemessenen Anteilen natürlicher Entwicklung, insbesondere der ungestörten natürlichen Küstenformung. Das FFH-Gebiet „NSG Dummersdorfer Ufer steht in enger Wechselbeziehung zum direkt angrenzenden FFH-Gebiet „Traveförde und angrenzende Flächen“ und ist gleichzeitig Teilbereich des Vogelschutzgebietes „Traveförde“. <u>Geschützte LRT</u> 1130 Ästuarien 1150 Lagunen des Küstenraumes (Strandseen) 1210 Einjährige Spülsäume 1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände 1230 Ostsee-Fels- und -Steilküsten mit Vegetation 1330 Atlantische Salzwiesen (Glauco-Puccinellietalia maritimae) 2110 Primärdünen 2160 Dünen mit Hippophaë rhamnoides 6120 Trockene, kalkreiche Sandrasen 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia); hier nicht in der prioritären Ausprägung mit bemerkenswerten Orchideen 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) 9180 Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion) 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Primärdünen (LRT 2110) • Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120) • Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände (LRT 1220) • Dünen mit Hippopha rhamnoides (LRT 2160) • Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130) • Einjährige Spülsäume (LRT 1210) • Atlantische Salzwiesen (Glauco-Puccinellietalia maritimae) (LRT 1330)

	• Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)(* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) (LRT 6210) • Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion (LRT 9180) • Ästuarien (LRT 1130) • Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt (LRT 1140) • Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) • Lagunen des Küstenraumes (Strandseen) (LRT 1150) • Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und -Steilküsten mit Vegetation (LRT 1230)
Arten	**Fischotter**, **Bauchige Windelschnecke**, Laubfrosch, Zauneidechse, Moorfrosch
Monitoringergebnisse	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/2031-303/2031-303Monitoring_Text.pdf
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/2031_303_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&g_name=NSG+Dummersdorfer+Ufer&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=

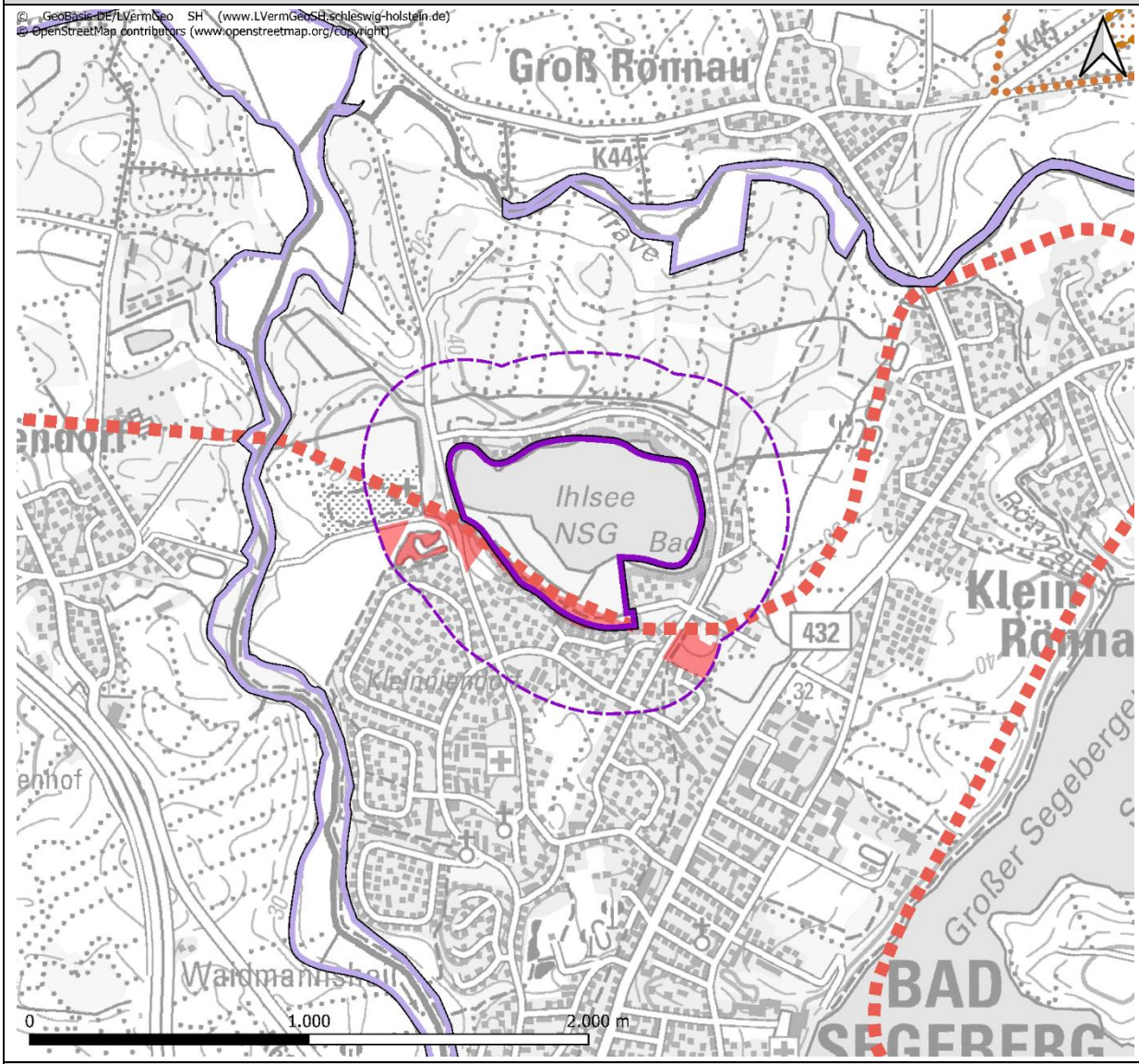
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Siedlungsachsen	X	X
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: HL 1 Dummersdorf		
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet grenzt unmittelbar an das FFH-Gebiet an.	
Analyse	Der Wirkbereich des Vorbehaltsgebiet überlagert Flächen des LRT 91E0. Für diesen sind potenzielle Beeinträchtigungen aufgrund von Grundwasserabsenkungen durch das Vorhaben nicht auszuschließen. Insbesondere da das Gebiet gemäß Monitoringbericht bereits durch Grundwasserabsenkungen aufgrund von anderen Kiesabgrabungen im Umfeld vorbelastet ist. Änderungen der hydrologischen Verhältnisse wären insbesondere auch für die Zielart Bauchige Windelschnecke kritisch, da die sich daraus ergebenden potenziellen Vegetationsänderungen zu Habitatverlusten führen kann. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen LRT sowie der potenziellen Beeinträchtigung der Zielarten sollten die Auswirkungen der Festlegung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene konkretisiert werden.	**B**

Siedlungsachse Raum Lübeck		
Räumliche Lage	Die Siedlungsachse überlagert das FFH-Gebiet ganz im Nordosten randlich und grenzt im Südwesten an das Schutzgebiet an.	
Analyse	Die kleinräumige Überlagerung im Nordosten ist maßstabsbedingt und führt nicht zu Beeinträchtigungen. Die Planfestlegung führt im westlichen Randbereich des FFH-Gebiets unter Umständen zu einer Bebauung der darin befindlichen beziehungsweise umliegenden Grünflächen. Eine Inanspruchnahme von Flächen des LRT wird nicht angenommen. Infolge einer zunehmenden Versiegelung der umliegenden Flächen des LRT 91E0 kann sich die hydrologische Situation jedoch weiter verschlechtern und zu potenziellen Beeinträchtigungen des LRT führen. Im Osten des FFH-Gebiets überlagert die Planfestlegung Waldflächen sowie bekannte Vorkommen der bauchigen Windelschnecke. Eine tatsächliche Beanspruchung dieser Flächen würde zu erheblichen Beeinträchtigungen durch den Verlust von Habitaten sowie potenziellen Zerschneidungs- und Barrierewirkungen führen. Weiterhin kann sich infolge der zunehmenden Siedlungsentwicklung der Nutzungsdruck auf das FFH-Gebiet erhöhen.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Aussparen der an das Schutzgebiet angrenzenden Grünlandflächen bei konkretisierten Planungen auf nachgelagerter Ebene.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Insbesondere eine weitere Siedlungsentwicklung beziehungsweise Versiegelung von Flächen in der Nähe des LRT 91E0 kann potenziell zu einer Verschlechterung der hydrologischen Situation/des Grundwasserstandes führen, wodurch der LRT in seinem Bestand gefährdet wäre. Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Die Auswirkungen der Festlegung sollten auf der nachgelagerten Genehmigungsebene konkretisiert werden.	**B**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Kumulative Beeinträchtigungen können sich insbesondere hinsichtlich Veränderungen des Grundwasserstandes/der hydrologischen Situation durch das Vorbehaltsgebiet Rohstoffsicherung sowie die weitere Entwicklung von Siedlungsflächen ergeben.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**

Nr. 067 FFH – NSG Ihlsee und Ihlwald

Nr. 067 FFH-Gebiet „NSG Ihlsee und Ihlwald“ (DE-2027-301)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	42
Planungsraum	III
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst einen kleinen See mit angrenzenden Laubwaldbeständen. Der Ihlsee ist ein nährstoff- und kalkarmer Klarwassersee (3110), der sich durch eine charakteristische Unterwasser- und Uferrandvegetation auszeichnet. Typisch ist das Auftreten von Pflanzenarten der Strandlings- und Zwergbinsengesellschaften wie Strandling (Litorella uniflora) und Seebrachsenkraut (Isoetes lacustris) sowie von Wasserlobelie (Lobelia dortmanna), Tausendblatt (Myriophyllum alterniflorum) und Uferhahnenfuß (Ranunculus reptans). Die Bestände des angrenzenden Ihlwaldes werden überwiegend von Bruchwald eingenommen, kleinflächig kommt bodensaurer Eichenwald (9190) vor.

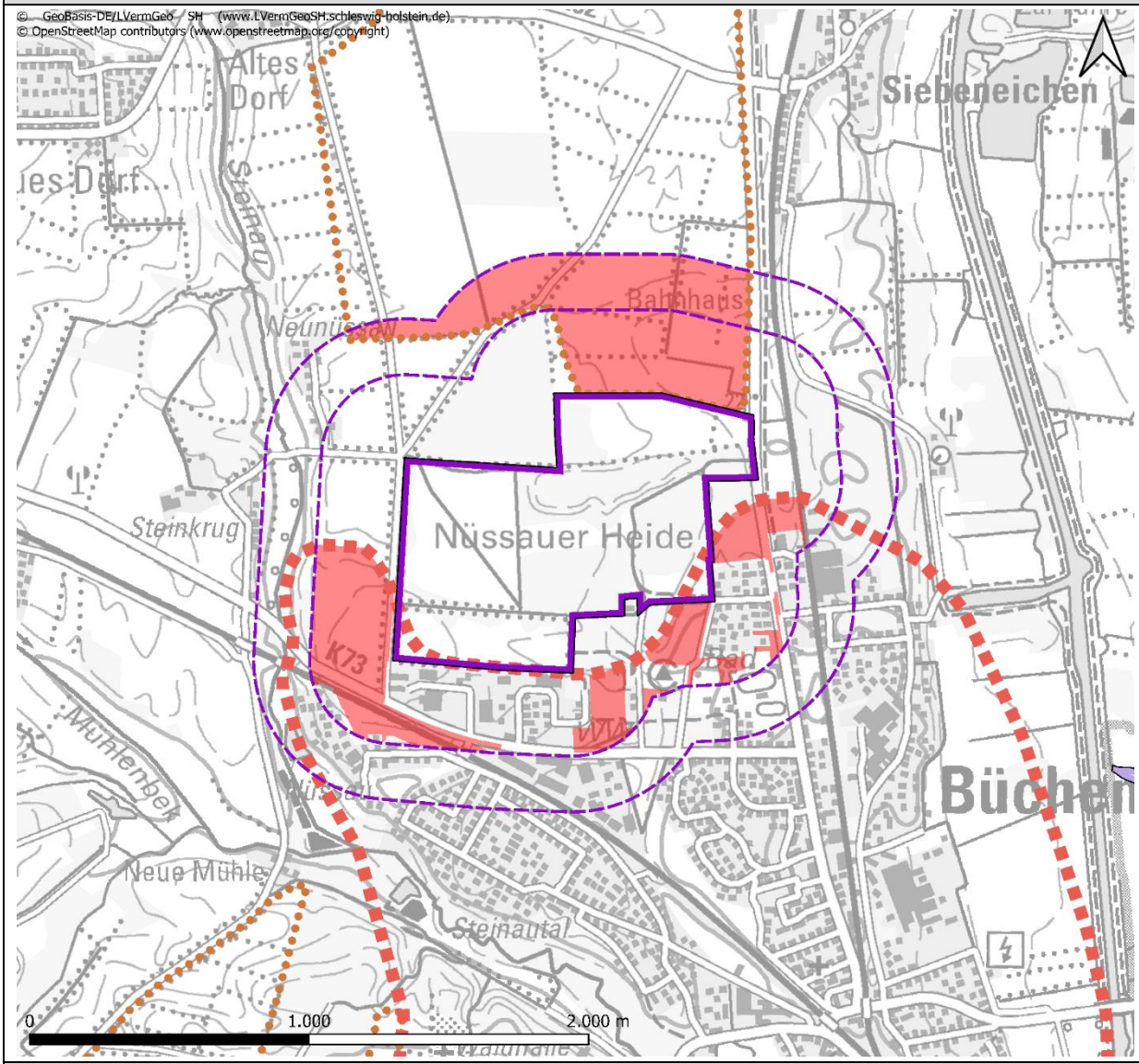
	Der Gesamtkomplex ist Lebensraum von Bechstein- und Teichfledermaus sowie des Moorfrosches.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-2027-301 „NSG Ihlsee und Ihlwald“ (Stand: Juli 2016)
Erhaltungsziele	Erhaltung des für das Schleswig-Holsteinische Hügelland extrem seltenen oligotrophen, kalkarmen Ihlsees mit charakteristischer Ufer- beziehungsweise Verlandungs- und Unterwasservegetation, unter anderem Strandlings-Gesellschaften mit den Arten Strandling (Litorella uniflora), Seebrachsenkraut (Isoetes lacustris), Wasserlobelie (Lobelia dortmanna) und Uferhahnenfuß (Ranunculus reptans), einschließlich des angrenzenden Ihlwaldes (mit Bruch-, Feucht- und Sumpfwald sowie bodensauren Wald). <u>Geschützte LRT</u> 3110 Oligotrophe, sehr schwach mineralische Gewässer der Sandebenen (Littorelletalia uniflorae) 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur 91D0* Moorwälder
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (LRT 9190) • Moorwälder (LRT 91D0*) • Oligotrophe, sehr schwach mineralische Gewässer der Sandebenen (Littorelletalia uniflorae) (LRT 3110) • Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) • Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum] (LRT 9160)
Arten	Rauhhautfledermaus, Fransenfledermaus, Haselmaus, **Teichfledermaus**, Moorfrosch, **Bechsteinfledermaus**, Wasserfledermaus, Großer Abendsegler, Mückenfledermaus
Monitoringergebnisse	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/2027-301/2027-301Monitoring_Text.pdf
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/2027_301_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&g_name=NSG+Ihlsee+und+Ihlwald&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=

Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Entwicklungs- und Entlastungsorte	X	X
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Entwicklungs- und Entlastungsort Bad Segeberg		
Räumliche Lage	Die Planfestlegung überlagert das FFH-Gebiet im Süden randlich.	

Analyse	Die Planfestlegung überlagert Flächen des LRT 9160. Innerhalb der Planfestlegung sollen bedarfsgerecht Siedlungsflächen ausgewiesen werden. Im Fall einer tatsächlichen Beanspruchung des FFH-Gebiets sind erhebliche Beeinträchtigungen für den LRT 9160 sowie potenziell für die Zielarten Teich- und Bechsteinfledermaus zu erwarten. Eine tatsächliche Flächeninanspruchnahme im Zuge der Planfestlegung wird jedoch nicht angenommen. Durch die im Umfeld potenziell bebaubaren Flächen können sich baubedingt Störwirkungen für Teich- und Bechsteinfledermaus, insbesondere durch Schall, ergeben. Zudem kann es anlagebedingt zu Barriere- oder Zerschneidungswirkungen zu Nahrungs- oder Fortpflanzungshabitaten kommen. Zudem kann durch die Zunahme von Siedlungsflächen der Nutzungsdruck durch Erholungssuchende steigen. Dies sollte jedoch, vorbehaltlich eines naturverträglichen Verhaltens dieser, nicht zu erheblichen Auswirkungen führen.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Bauzeitenregelung im Zuge der konkretisierten Planung auf nachgelagerter Ebene.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Durch die Bebauung von Siedlungsflächen im Umfeld des Gebietes kann es bau- und anlagebedingt potenziell zu Störungen der Bechstein- und Teichfledermaus kommen. Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Die Auswirkungen der Festlegung sollten auf der nachgelagerten Genehmigungsebene konkretisiert werden.	**B**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Es sind keine kumulativen Beeinträchtigungen erkennbar.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**

Nr. 070 FFH – Nüssauer Heide

Nr. 070 FFH-Gebiet „Nüssauer Heide“ (DE-2529-301)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	88
Planungsraum	III
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst ein Heidegebiet in Form eines Übungsplatzes des Grenzschutzes. Das Gebiet enthält einen der letzten großflächigen Bestände der ehemals im Naturraum nutzungsbedingt und klimatisch weit verbreiteten “Lauenburgischen Wärmeheide”. Die Nutzung des Geländes als Übungsplatz hat hier entsprechende charakteristische Lebensräume und Vegetationsformen erhalten. Neben offenen Sandflächen kommen Magerrasen, trockene Heiden (4030) und einzelne Gehölzgruppen vor. Das Gebiet beherbergt ebenfalls eine seltene Tierwelt zum Beispiel mit Vorkommen der Zauneidechse und seltener Heuschreckenarten wie der Blauflügeligen Ödlandschrecke (Oedipoda caerulescens). Die umgebenden Kiefernwälder und Gehölzbestände

	sind als Windschutz für ein lokales Wärmeklima wichtig und sind daher in das Gebiet mit einbezogen. Der gut ausgebildete Bereich ist repräsentativ für die ehemals im Naturraum "Büchener Sander" verbreitet vorkommende Wärmeheide und daher besonders schutzwürdig. Die Wiederherstellungsmöglichkeit der regionaltypischen Heide durch Schafbeweidung ist in der Nüssauer Heide zudem sehr günstig.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-2529-301 Nüssauer Heide (Stand: August 2012)
Erhaltungsziele	Erhaltung großflächiger Restbestände der „Lauenburgischen Wärmeheide" im Komplex mit Offensandflächen, Silbergrasfluren, Sandmagerrasen, Solitärbäumen und Gehölzgruppen. Für den Lebensraumtyp Code 4030 soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden. Geschützte LRT 4030 Trockene europäische Heiden
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Trockene europäische Heiden (LRT 4030)
Arten	Zauneidechse
Monitoringergebnisse	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/2529-301/2529-301Monitoring_Text.pdf
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/2529_301_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=2529-301&g_name=&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=

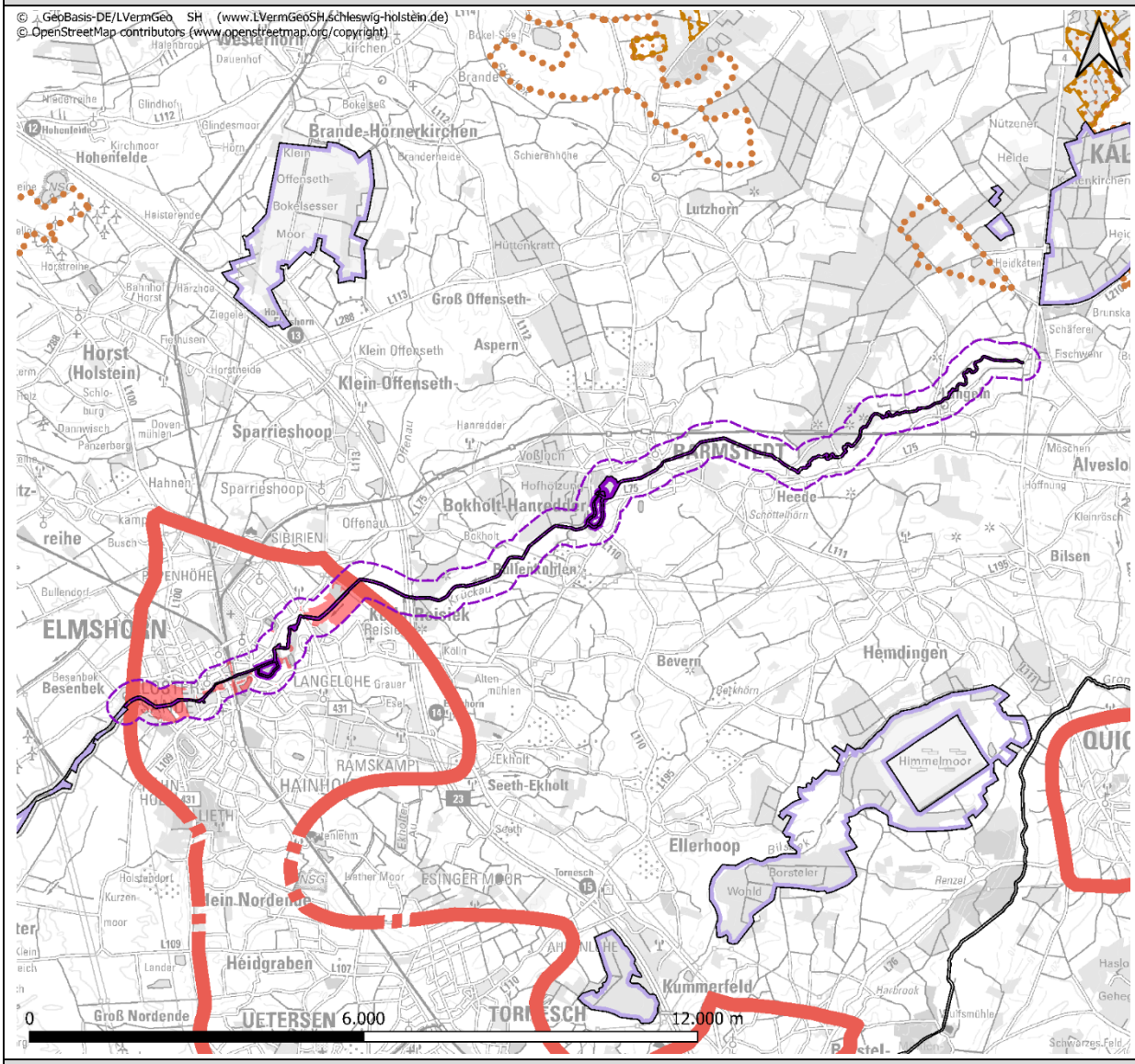
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Entwicklungs- und Entlastungsorte	X	X
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Entwicklungs- und Entlastungsort Büchen		
Räumliche Lage	Die Planfestlegung überlagert das FFH-Gebiet kleinflächig und grenzt südlich direkt an dieses an.	
Analyse	Eine direkte Flächeninanspruchnahme des LRT 4030 durch die Planfestlegung liegt nicht vor. Allerdings überlagert sich der Wirkbereich mit dem LRT im Südwesten des FFH-Gebiets. Anlage- und baubedingt sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Betriebsbedingt kann sich der Nutzungsdruck durch eine Zunahme der Erholungssuchenden erhöhen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind jedoch, vorbehaltlich einer naturverträglichen Erholungsnutzung, nicht anzunehmen.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Besucherlenkung und Aussparen der Flächen innerhalb des FFH-Gebiets bei konkretisierten Planungen auf nachgelagerter Ebene.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: RZ 6 Siebeneichen – Roseburg		
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet grenzt nördlich direkt an das FFH-Gebiet an.	

Analyse	Der Wirkbereich der Planfestlegung überlagert das FFH-Gebiet großflächig von Norden her. Beeinträchtigungen können insbesondere in Form von Grundwasserabsenkungen auftreten. Der Grundwasserstand innerhalb des FFH-Gebiets liegt gemäß BK25 unter zwei Meter. Eine Abhängigkeit der Heidepflanzen vom Grundwasser ist demnach auszuschließen. Erhebliche Beeinträchtigungen für den LRT 4030 sind daher nicht zu erwarten.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	-	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Es sind keine kumulativen Beeinträchtigungen erkennbar.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**

Nr. 071 FFH – Obere Krückau

Nr. 071 FFH-Gebiet „Obere Krückau“ (DE-2224-306)



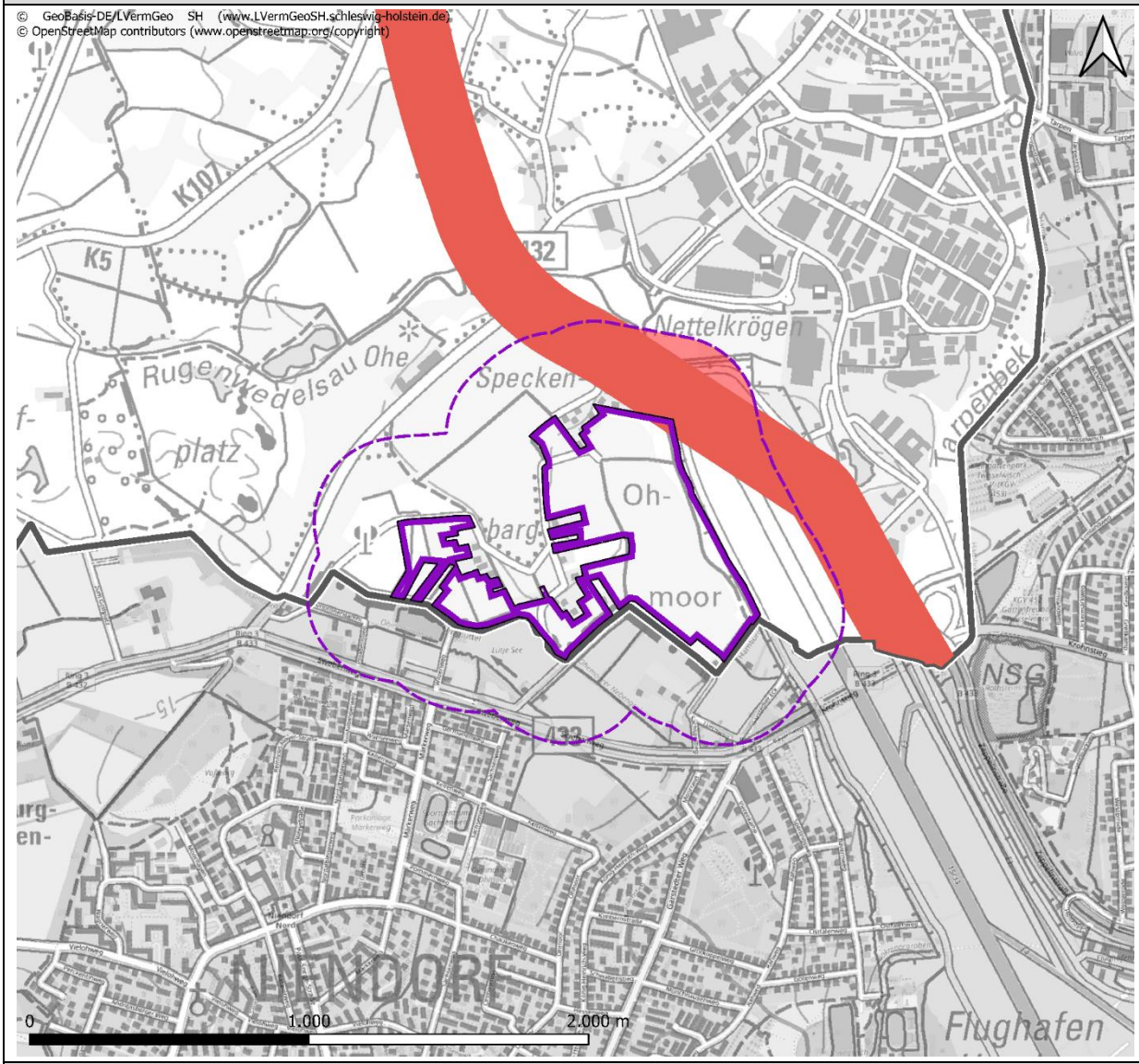
Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	74
Planungsraum	III
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst den Lauf der Oberen Krückau, ein typisches Geest-gewässer mit vielfältigen fließgewässer- und auentypischen Strukturen und Lebensräumen. Die etwa 37 Kilometer lange Krückau entspringt in der Nähe von Kaltenkirchen und mündet nördlich von Seestermühe in die Elbe. Während die Zuflüsse sowie der Unterlauf der Krückau überwiegend begradigt sind, kommen in der Oberen Krückau weitgehend naturnahe Gewässerabschnitte vor. Insbesondere der Oberlauf zwischen Heede und Langeln ist naturnah mit Vorkommen flutender Vegetation (3260) und begleitenden Hochstaudenfluren (6430) ausgeprägt. Die Krückau verläuft dort in weiten Schleifen und weist vielfältige Kleinstrukturen auf.

	Die gesamte Obere Krückau ist Laichplatz und Aufwuchsgebiet für Meer- und Flussneunauge (Petromyzon marinus und Lampetra fluviatilis). Im Oberlauf lebt ein bedeutender Bestand des Bachneunauges (Lampetra planeri).	
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-2224-306 „Obere Krückau“ (Stand: Dezember 2011)	
Erhaltungsziele	Erhaltung des naturnahen, mäandrierenden und vielfältigen Verlaufs der Krückau, insbesondere im Bereich von Heede und Langeln, der streckenweise engen Verzahnung des Gewässers mit seiner Aue und der Vernetzungsfunktion des Krückautals zwischen dem Elbästuar und den Gebieten der Geest, wie zum Beispiel der Kaltenkirchener Heide. Der Erhalt einer guten Wasserqualität und eines natürlichen Wasserhaushalts sind im Gebiet übergreifend erforderlich. <u>Geschützte LRT</u> 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) • Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) • Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260)	
Arten	**Fischotter, Bachneunauge, Flussneunauge, Meerneunauge**	
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar	
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/2224_306_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=2224-306&g_name=&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=	
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Siedlungsachsen	X	X
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Siedlungsachse Elmshorn		
Räumliche Lage	Die Planfestlegung überlagert das FFH-Gebiet großflächig.	
Analyse	Die Überlagerung ist maßstabsbedingt. Durch die großräumige Festlegung der Siedlungsachse wird eine Bebauung zudem nicht unmittelbar vorbereitet. Das Gebiet ist außer im Westen und Osten bereits durch direkt angrenzende Siedlungsbebauung vorbelastet. Es wird daher davon ausgegangen, dass im Zuge der Bauleitplanung ein Eingriff in das FFH-Gebiet sowie erhebliche Beeinträchtigungen vermieden werden können.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Zur Gewährleistung der FFH-Verträglichkeit muss auf nachfolgender Planungsebene im Zuge konkreter Vorhaben gegebenenfalls eine vollständige projektbezogene FFH-VP durchgeführt werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung können auf regionaler Ebene nicht mit Sicherheit und abschließend ausgeschlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass bei Berücksichtigung der Schutzgebietsgrenzen im Zuge der Konkretisierung und planerischen Ausgestaltung der Siedlungsachse auf nachfolgender Ebene eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich ist.	**B**

Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Es sind keine kumulativen Beeinträchtigungen erkennbar.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene sind für die Siedlungsachse erhebliche Beeinträchtigungen nicht vollständig auszuschließen. Sie lassen sich jedoch auch nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, und können voraussichtlich im Zuge der Konkretisierung auf nachfolgender Ebene vermieden werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**

Nr. 072 FFH – Ohmoor

Nr. 072 FFH-Gebiet „Ohmoor“ (DE-2325-301)



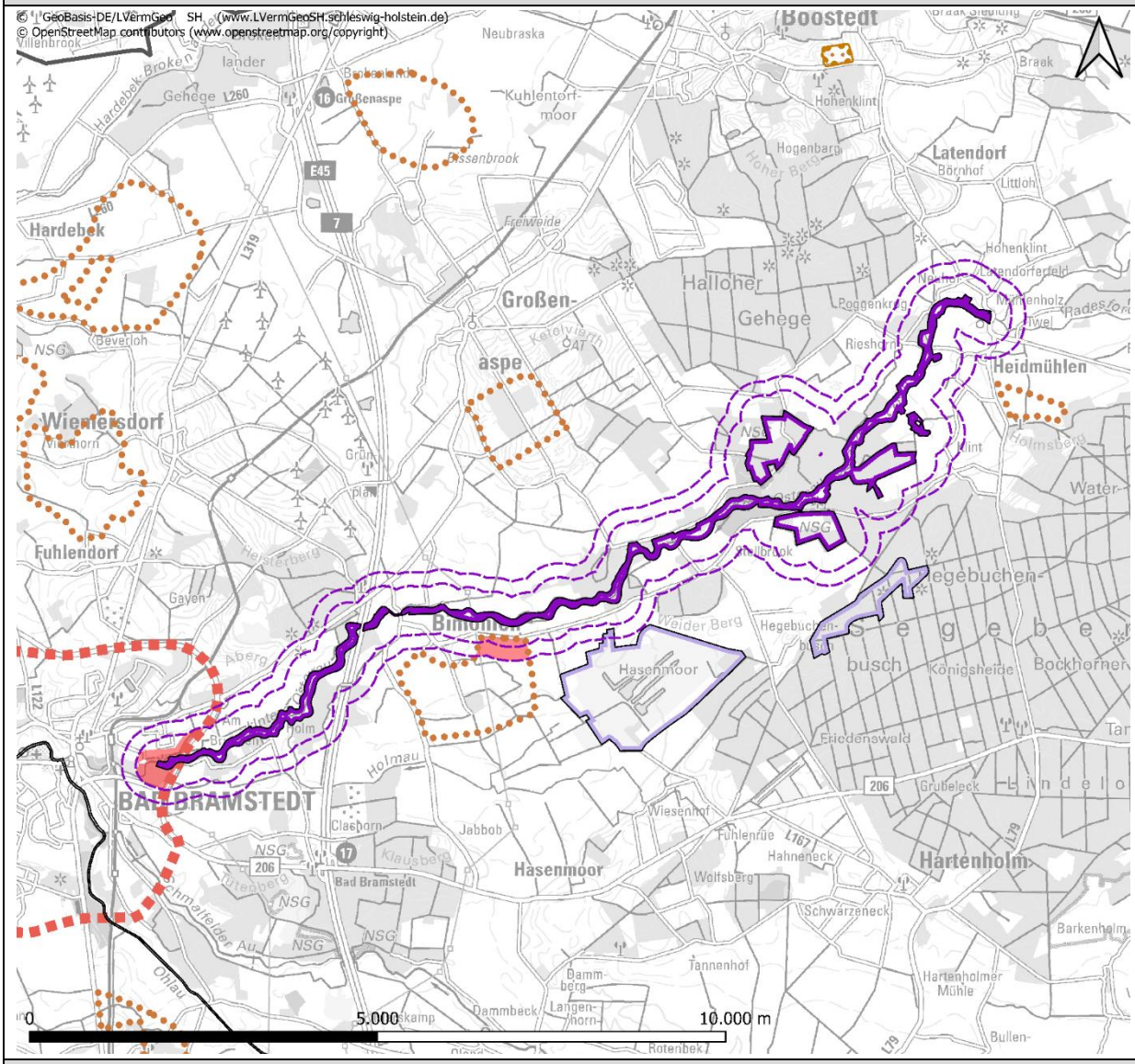
Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	51
Planungsraum	III
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst einen Hochmoorrest. Das Ohmoor gehört zusammen mit dem Glasmoor und dem Wittmoor zu den bedeutenden Hochmooren des Naturraums Hamburger Ring. Von der ursprünglich etwa 450 Hektar großen Moorfläche sind heute noch etwa 40 Hektar erhalten. Die Hochmoorschicht des Verlandungsmoores ist heute noch maximal zwei Meter stark. Durch tiefe Handtorfstiche befindet sich das Ohmoor im Vergleich zum Witt- und Glasmoor in einem feuchteren Zustand. Die Flächen werden überwiegend von einem Birkenbruchwald mit Pfeifengrasbeständen (noch renaturierungsfähiges Hochmoor 7120) eingenommen. Im Kernbereich des Moores, unmittelbar an der Startbahn des Flughafens, finden sich in den Handtorfstichen verschiedene Regenerationsstadien mit Wollgräsern (Eriophorum spec.), Glockenheide (Erica tetralix),

	Rosmarinheide (Andromeda polifolia), Moosbeere (Vaccinium oxycoccus) und dem Trügerischen Torfmoos (Sphagnum fallax). Sie sind dem Lebensraumtyp der Torfmoor-Schlenken (7150) zuzuordnen.	
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-2325-301 „Ohmoor“ (Stand: Juni 2012)	
Erhaltungsziele	Ziel ist die noch vorhandenen hochmoortypischen Lebensgemeinschaften zu erhalten und durch die Verbesserung des Wasserhaushaltes im Moor und Moorrandbereich das degradierte Hochmoor zu renaturieren. Geschützte LRT 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore 7150 Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)	
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore (LRT 7120) • Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion) (LRT 7150)	
Arten	/	
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar	
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/2325_301_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&g_name=ohmoor&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=	
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Siedlungsachsen	X	X
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Siedlungsachse Norderstedt		
Räumliche Lage	Die Siedlungsachse des Ortes Norderstedt überlagert das FFH-Gebiet und dessen Umgebungsschutz nordöstlich.	
Analyse	Die Überlagerung ist maßstabsbedingt. Durch die großräumige Festlegung der Siedlungsachse wird eine Bebauung zudem nicht unmittelbar vorbereitet. Das Gebiet ist durch die Nähe des Hamburger Flughafens zudem deutlich vorbelastet. Es wird daher davon ausgegangen, dass im Zuge der Bauleitplanung ein Eingriff in das FFH-Gebiet sowie erhebliche Beeinträchtigungen vermieden werden können.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Zur Gewährleistung der FFH-Verträglichkeit muss auf nachfolgender Planungsebene im Zuge konkreter Vorhaben gegebenenfalls eine vollständige projektbezogene FFH-VP durchgeführt werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung können auf regionaler Ebene nicht mit Sicherheit und abschließend ausgeschlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass bei Berücksichtigung der Schutzgebietsgrenzen im Zuge der Konkretisierung und planerischen Ausgestaltung der Siedlungsachse auf nachfolgender Ebene eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich ist.	**B**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Es sind keine kumulativen Beeinträchtigungen erkennbar.	

Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene sind für die Siedlungsachse erhebliche Beeinträchtigungen nicht vollständig auszuschließen. Sie lassen sich jedoch auch nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, und können voraussichtlich im Zuge der Konkretisierung auf nachfolgender Ebene vermieden werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**

Nr. 073 FFH – Osterautal

Nr. 073 FFH-Gebiet „Osterautal“ (DE-2026-303)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	320
Planungsraum	III
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst den Talraum der Osterau zwischen Bad Bramstedt und Heidmühlen mit den begleitenden Mooren und Heiden Halloher Moor, Brandsheide, Könster Moor sowie Stellbrookmoor. Diese Teilbereiche sind als Naturschutzgebiete ausgewiesen. Das markante Tal der Osterau ist durch das weitgehend naturnahe Fließgewässer mit typischer Unterwasservegetation (3260) und eine vielfältig gegliederte Niederung gekennzeichnet. Neben Röhrichten und feuchten Hochstaudenfluren (6430) begleiten stellenweise auch Erlen-Eschen-Auwälder (91E0) als prioritärer Lebensraumtyp die Bachufer. Die anschließende Niederung wird überwiegend von Feuchtwiesen eingenommen, die kleinflächig als magere Mähwiesen (6510) ausgeprägt sind. An den Talhängen der Osterau tritt kleinflächig der Hainsimsen-Buchenwald (9110) auf. Im Halloher Moor wurde

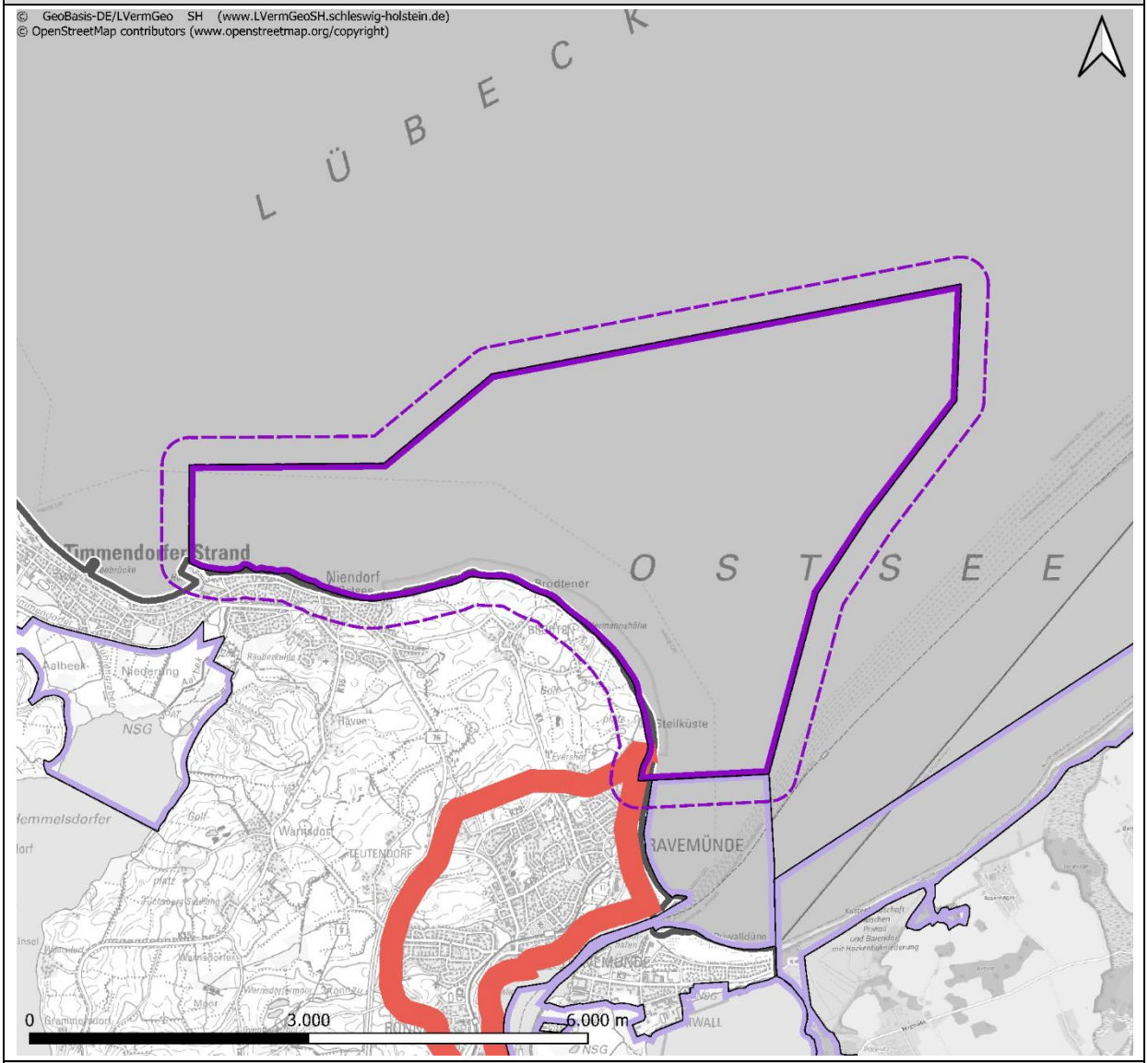
	der prioritäre Lebensraumtyp Moorwald (91 D0) und ein nährstoffarmer Teich auf Moorboden (3160) nachgewiesen. Im Stellbrookmoor tritt der Borstgrasrasen (6230) als weiterer prioritärer Lebensraumtyp hinzu. Die Osterau selbst ist Lebensraum von Meer-, Fluss- und Bachneunauge (Petromyzon marinus, Lampetra fluviatilis und L. planeri). Flussabwärts besteht über die Bramau, Stör und die Elbe eine fischdurchlässige Verbindung bis zur Nordsee. Im Gebiet sind der Eisvogel und der Kranich nachgewiesen.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-2026-303 „Osterautal“ (Stand: Dezember 2011)
Erhaltungsziele	Erhaltung eines naturnahen repräsentativen Fließgewässerabschnittes der Holsteinischen Geest mit naturraumtypischen Biotopkomplexen, -übergängen und -mosaiken, insbesondere auch als Lebensraum von Neunaugenarten. Geschützte LRT 3160 Dystrophe Seen und Teiche 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore (LRT 7120) • Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista [Dünen im Binnenland] (LRT 2310) • Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (LRT 9190) • Moorwälder (LRT 91D0*) • Dystrophe Seen und Teiche (LRT 3160) • Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) (LRT 6510) • Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130) • Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110) • Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) • Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260) • Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)
Arten	**Fischotter**, Eisvogel, **Bachneunauge**, Fransenfledermaus, Breitflügelfledermaus, Braunes Langohr, Kleiner Abendsegler, **Flussneunauge**, **Bechsteinfledermaus**, Wasserfledermaus, Großer Abendsegler, **Meerneunauge**, Kranich, Mückenfledermaus, Zwergfledermaus
Monitoringergebnisse	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/2026-303/2026-303Monitoring_Text.pdf
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/2026_303_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&g_name=Osterautal&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=

Prüfrelevante Festlegungen		**Betroffenheit**	
		Gebiet	**Umfeld**
Entwicklungs- und Entlastungsorte		X	X
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe			X
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen			
Entwicklungs- und Entlastungsort Bad Bramstedt			
Räumliche Lage	Die Planfestlegung überlagert den westlichen Rand sowie den Umgebungsschutz des FFH-Gebietes.		
Analyse	Eine tatsächliche Inanspruchnahme des FFH-Gebiets durch die Planfestlegung wird nicht angenommen (maßstäbliche Ungenauigkeit). Infolge einer weiteren Siedlungsentwicklung in der Nähe des Gebietes kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es bau- und betriebsbedingt zu einem vermehrten Immissionseintrag (Stäube, Stickoxide) in den LRT 3260 kommt. Die Gehölzflächen um das Gebiet westlich der Bundesstraße 206 stellen Pufferflächen dar und sollten von einer Bebauung freigehalten werden.		
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	-		
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**	
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: SE 12 Großenaspe - Bimöhlen und Rickling			
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet überlagert den Umgebungsschutz des FFH-Gebietes kleinflächig (Mindestabstand zum Gebiet circa 230 Meter).		
Analyse	Der Wirkradius des Vorbehaltsgebiet überlagert Flächen des LRT 3260 im FFH-Gebiet. Dieser LRT ist besonders empfindlich gegenüber Veränderungen der hydrologischen Verhältnisse. Aufgrund der räumlichen Nähe können potenzielle Beeinträchtigungen für den LRT 3260 infolge einer Grundwasserabsenkung durch den Rohstoffabbau nicht vollständig ausgeschlossen werden. Weiterhin stellt der LRT 3260 einen wichtigen Lebensraum für das Meerneunauge dar. Für diese Art besteht ein Nachweis innerhalb des Wirkraums der Planfestlegung. Daher kann auch für sie eine Beeinträchtigung ihrer Habitate aufgrund von Grundwasserabsenkungen nicht ausgeschlossen werden. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.		
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.		
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen LRT sowie der potenziellen Beeinträchtigung der Zielarten sollten die Auswirkungen der Festlegung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene konkretisiert werden.	**B**	
Kumulation / Gesamtbetrachtung			
Analyse	Es sind keine kumulativen Beeinträchtigungen erkennbar.		

Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**

Nr. 074 FFH – Ostseeküste am Brodtener Ufer

Nr. 074 FFH-Gebiet „Ostseeküste am Brodtener Ufer“ (DE-1931-301)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	2.082
Planungsraum	III
Kurzcharakteristik	Das FFH- und Vogelschutzgebiet umfasst ein bis zu 20 Meter hohes Abbruchufer in der Nähe der Travemündung mit Sand- und Kiesstrand, eine vorgelagerte Fläche aus Restsediment und Geröll sowie flache Meeresbereiche. Das Steilufer (1230) weist eine starke Dynamik auf. Aufgrund der exponierten Lage unterliegt es einer ständigen Umbildung. Der Kliffrückgang liegt hier bei etwa 0,5 bis 1,5 Meter pro Jahr. Die abgebrochenen Sedimente und Gerölle sind dem Ufer in einer ungewöhnlich breiten Fläche vorgelagert. Im Flachwasserbereich bilden sie typische Steingründe aus Riffen (1170) und Sandbänken (1110). Der Strandbereich besteht überwiegend aus Kiesstränden (1220) mit vorgelagerten Spülsäumen (1210). Kleinflächig treten mit Sanddorn bewachsene Dünen (2160) und der prioritäre Lebensraumtyp der Hangwälder (9180) sowie landseitig im

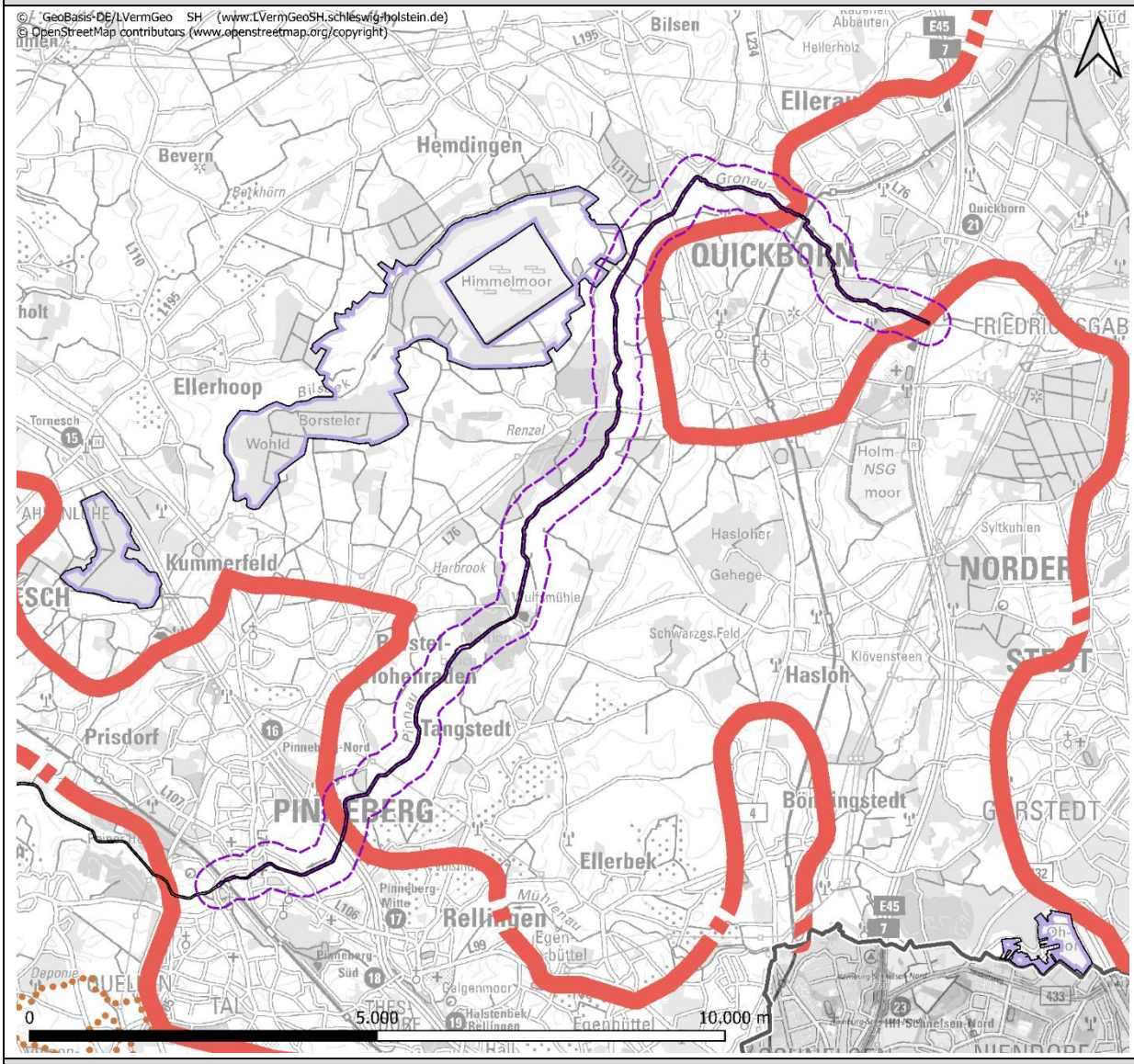
	Anschluss an die Steilküste bodensaure Buchen- (9110) beziehungsweise Eichenwälder (9190) auf. Das Steilufer beherbergt eine der größten Uferschwalbenkolonien des Landes. Weiterhin ergibt sich die besondere Schutzwürdigkeit als Vogelschutzgebiet aus der Bedeutung der Meeresbereiche als Rastplatz und Nahrungsraum für Wasservögel, insbesondere für Reiher-, Berg- und Eiderente sowie Blässhuhn.
Gebietsmanagement	Managementplan für die Landflächen des Fauna-Flora-Habitat-Gebietes DE-1931-301 „Ostseeküste am Brodtener Ufer“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1931-301 „Ostseeküste am Brodtener Ufer“ (Stand: Dezember 2016)
Erhaltungsziele	Erhaltung eines der markantesten Steilufer der schleswig-holsteinischen Ostseeküste einschließlich der dynamischen Prozesse und der Lebensraumtypen der vorgelagerten Meeresbereiche. Weiterhin ist die Bedeutung der Steilküste als Kolonistandort für Uferschwalben sowie der Meeresbereiche als günstiger Nahrungslebensraum für Rastvögel sowie als möglichst störungsfreier Überwinterungslebensraum für Meeresenten zu erhalten. Geschützte LRT 1110 Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser, 1170 Riffe, 1210 Einjährige Spülsäume, 1230 Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und -Steilküsten mit Vegetation, 2160 Dünen mit Hippophae rhamnoides 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser (LRT 1110) • Flache große Meeressarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen) (LRT 1160) • Riffe (LRT 1170) • Dünen mit Hippophaë rhamnoides (LRT 2160) • Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130) • Einjährige Spülsäume (LRT 1210) • Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion (LRT 9180*) • Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und -Steilküsten mit Vegetation (LRT 1230)
Arten	**Eiderente**, **Blässhuhn**, **Bergente**, **Reiherente**
Monitoringergebnisse	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/1931-301/1931-301Monitoring_Text.pdf
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1931_301_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html?g_nr=&g_name=Ostseek%C3%BCste+am+Brodtener+Ufer&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=

Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Siedlungsachsen	X	X
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Siedlungsachse Alt Travemünde – Rönnau		
Räumliche Lage	Die Siedlungsachse überlagert südwestlich den 300 Meter Umgebungsschutz und Flächen im FFH-Gebiet.	

Analyse	Die Siedlungsachse überlagert ausschließlich maßstabsbedingt und sehr kleinflächig Teile des FFH-Gebietes. Eine Siedlungsentwicklung wird in diesen Bereichen nicht erfolgen, sodass Konflikte nicht zu erwarten sind. Bei einer gengenüber dem Status-Quo erfolgenden Annäherung der Bebauung an das FFH-Gebiet können mittelbare Beeinträchtigungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Durch die großräumige Festlegung der Siedlungsachse wird eine Bebauung jedoch nicht unmittelbar vorbereitet. Eine erhebliche Beeinträchtigung von Schutz- und Erhaltungszielen kann daher und bei entsprechend angepasster und konkretisierter Planung sowie unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Zur Gewährleistung der FFH-Verträglichkeit muss auf nachfolgender Planungsebene im Zuge konkreter Vorhaben bei weiterer Annäherung an das FFH-Gebiet eine vollständige projektbezogene FFH-VP durchgeführt werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung können auf regionaler Ebene nicht mit Sicherheit und abschließend ausgeschlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass bei Berücksichtigung der Schutzgebietsgrenzen im Zuge der Konkretisierung und planerischen Ausgestaltung der Siedlungsachse auf nachfolgender Ebene eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich ist.	**B**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Es sind keine kumulativen Beeinträchtigungen erkennbar.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene sind für die Siedlungsachse erhebliche Beeinträchtigungen nicht vollständig auszuschließen. Sie lassen sich jedoch auch nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, und können voraussichtlich im Zuge der Konkretisierung auf nachfolgender Ebene vermieden werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**

Nr. 076 FFH – Pinnau / Gronau

Nr. 076 FFH-Gebiet „Pinnau / Gronau“ (DE-2225-303)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	57
Planungsraum	III
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst den Lauf der Pinnau ab Pinneberg bis zur Einmündung der Gronau sowie die Gronau von der Mündung in die Pinnau bis zur Autobahnbrücke der Autobahn 7. Neben den Gewässerläufen selbst ist in der Regel ein beidseitiger zehn Meter breiter Gewässerrandstreifen in das Gebiet eingeschlossen. Bei dem Gebiet handelt es sich um einen vielfältigen Abschnitt der Pinnauniederung mit teils extensiver Grünlandnutzung, Feuchtwaldresten und naturnahen Laubwäldern in den Hangbereichen. Die Pinnau selbst ist weitgehend nach technischen Gesichtspunkten ausgebaut. In den letzten Jahren wurden kleine Gewässerabschnitte naturnah gestaltet. Die Pinnau steht über ein Sperrwerk im Kontakt mit der Elbe und wird im Gewässerabschnitt unterhalb von Wulfsmühle noch von den Gezeiten beeinflusst.

	Der Abschnitt des Gronautales ist durch einen naturnahen Bach mit Vorkommen flutender Vegetation (3260) sowie auentypische Strukturen und Lebensräume geprägt. Es kommen bachbegleitenden Erlen-Eschen-Auwäldern (91E0), feuchte Hochstaudenfluren (6430), Hochmoorreste und eine mit bodensauren Eichenwäldern (9190) bewaldete Binnendüne vor. Das Gewässersystem der Pinnau und der Gronau ist Lebensraum von Meer-, Fluss- und Bachneunauge (Petromyzon marinus, Lampetra fluviatilis und L. planeri). Der begradigte Lauf der Pinnau selbst erfüllt die Funktion einer Wanderstrecke für Meer- und Flussneunauge und dient zumindest abschnittsweise auch als Aufwuchsgebiet. Die Laich- und Aufwuchsgebiete der Bachneunaugen liegen in der Gronau.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-2225-303 „Pinnau - Gronau“ (Stand: Dezember 2010)
Erhaltungsziele	Erhaltung der Pinnau zwischen Pinneberg und der Wulfsmühle als abschnittsweise naturnaher, noch tidebeeinflusster Elbnebenfluss mit ästuartypischer Dynamik sowie der Pinnau und Gronau oberhalb der Wulfsmühle als naturnahes, mäandrierendes Fließgewässer mit meist ausgeprägter Talaue in natürlicher Dynamik. Die Pinnau und Gronau sind als Wander- sowie potenzielles Laich-, Aufwuchs- und Rückzugshabitat für Neunaugen zu erhalten. Geschützte LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (LRT 9190) • Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) • Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260)
Arten	**Fischotter**, **Bachneunauge**, **Flussneunauge**, **Meerneunauge**
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/2225_303_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&g_name=Pinnau+%2F+Gronau&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=

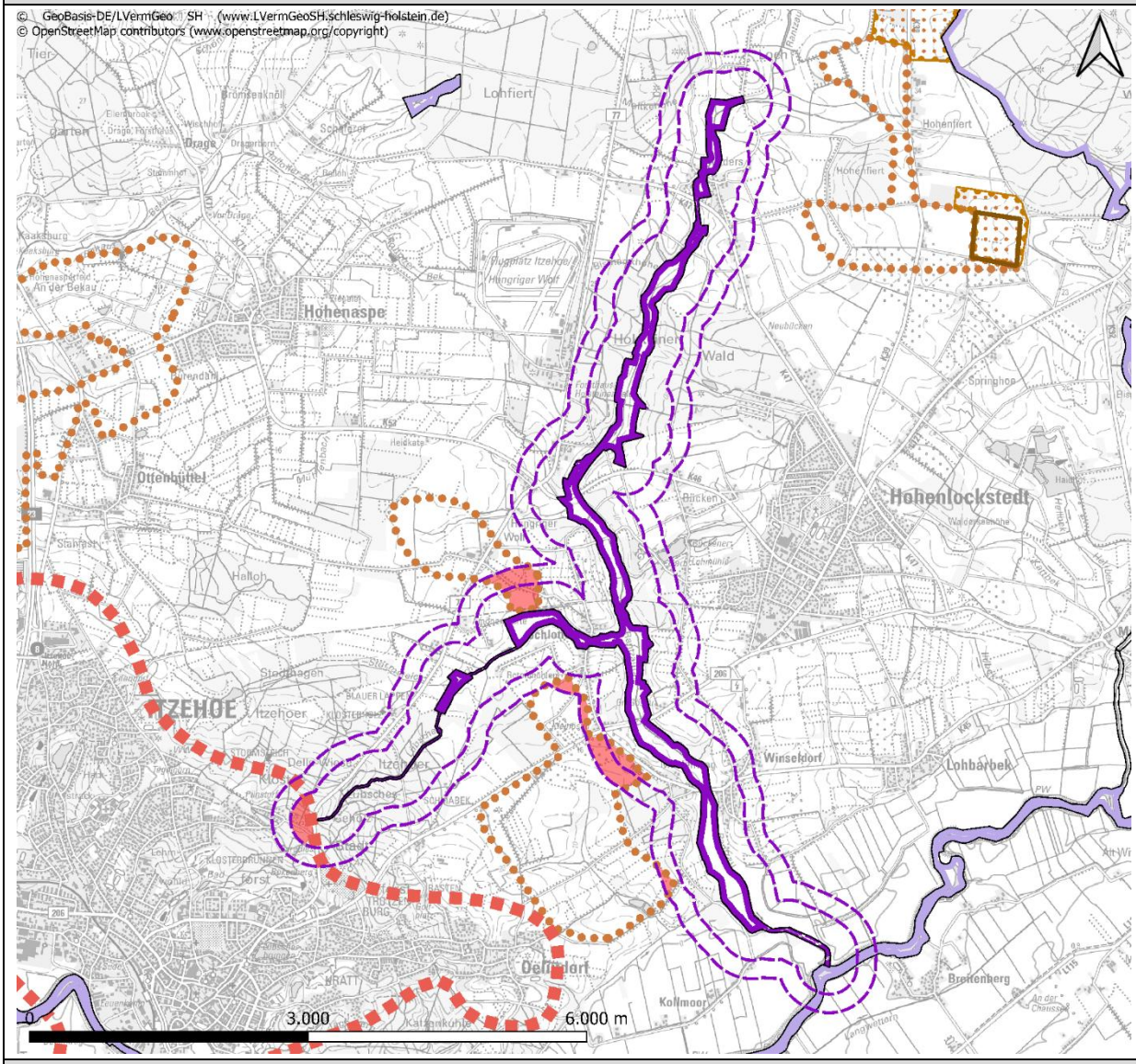
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Siedlungsachsen	X	X

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen	
Siedlungsachse Quickborn	
Räumliche Lage	Die Siedlungsachse überlagert nördlich den 300 Meter Umgebungsschutz und Flächen im FFH-Gebiet.
Analyse	Die Überlagerung ist maßstabsbedingt. Durch die großräumige Festlegung der Siedlungsachse wird eine Bebauung zudem nicht unmittelbar vorbereitet. Das Fließgewässer samt seiner Uferbereiche wird mit großer Sicherheit nicht bebaut werden. Erhebliche Beeinträchtigungen sind daher auszuschließen.
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Keine erforderlichen Maßnahmen erkennbar.

Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**
Siedlungsachse Ellerau		
Räumliche Lage	Die Siedlungsachse überlagert nördlich den 300 Meter Umgebungsschutz und Flächen im FFH-Gebiet.	
Analyse	Die Überlagerung ist maßstabsbedingt. Durch die großräumige Festlegung der Siedlungsachse wird eine Bebauung zudem nicht unmittelbar vorbereitet. Das Fließgewässer samt seiner Uferbereiche wird mit großer Sicherheit nicht bebaut werden. Erhebliche Beeinträchtigungen sind daher auszuschließen.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Keine erforderlichen Maßnahmen erkennbar.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**
Siedlungsachse Pinneberg		
Räumliche Lage	Die Siedlungsachse überlagert im Süden den 300 Meter Umgebungsschutz sowie Flächen im FFH-Gebiet.	
Analyse	Die Überlagerung ist maßstabsbedingt. Durch die großräumige Festlegung der Siedlungsachse wird eine Bebauung zudem nicht unmittelbar vorbereitet. Das Fließgewässer samt seiner Uferbereiche wird mit großer Sicherheit nicht bebaut werden. Erhebliche Beeinträchtigungen sind daher auszuschließen.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Keine erforderlichen Maßnahmen erkennbar.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Es sind keine kumulativen Beeinträchtigungen erkennbar.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**

Nr. 078 FFH – Rantzau-Tal

Nr. 078 FFH-Gebiet „Rantzau-Tal“ (DE-2023-303)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	215
Planungsraum	III
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst den Talraum der Rantzau einschließlich eines Seitenarmes. In das Gebiet eingeschlossen ist neben dem Hauptlauf der Rantzau mit dem markanten, im Mittel etwa 200 Meter breiten Talraum, auch der Schlotfelder Graben als Zulauf zur Rantzau. Aus quellreichen Seitentälern führen mehrere kleine Zuflüsse zur Rantzau. Die Auenbereiche sind überwiegend entwässert und werden in weiten Teilen von Grünländern eingenommen. Kleine Moor- und Bruchwaldflächen sowie Schachblumenwiesen am Unterlauf ergänzen das Lebensraumangebot. Die Talränder sind stellenweise bewaldet. Die Rantzau ist überwiegend begradigt und in ihrem Unterlauf an beiden Seiten eingedeicht. Aufgrund der hohen Fließdynamik hat sich zumindest abschnittsweise eine vielgestaltige, überwiegend kiesige Gewässersohle

	entwickelt. Naturnahe Fließgewässerstrukturen mit Unterwasservegetation (3260) finden sich überwiegend in den Nebengewässern, zum Beispiel im Oberlauf des zufließenden Schlotfelder Grabens. Im Schlotfelder Graben lebt ein bedeutender Bestand des Bachneunauges (Lampetra planeri), die Rantzau ist bevorzugtes Laich- und Aufwuchsgebiet von Flussneunaugen (Lampetra fluviatilis) und wahrscheinlich auch für Meerneunauge.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE 2023-303 „Rantzautal“ (Stand: Januar 2011)
Erhaltungsziele	Erhaltung des abschnittsweise naturnahen vielgestaltigen Fließgewässers Rantzau und des Zuflusses des Schlotfelder Grabens mit auentypischen Strukturen auch als Laichplatz und Aufwuchsgebiet der Bach- und Flussneunaugenpopulationen. Geschützte LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) (LRT 6510) • Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130) • Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea (LRT 3130) • Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110) • Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) • Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260) • Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)
Arten	Fischotter, Bauchige Windelschnecke, Bachneunauge, Flussneunauge
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/2023_303_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&g_name=Rantzau-Tal&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=

Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Entwicklungs- und Entlastungsorte		X
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X

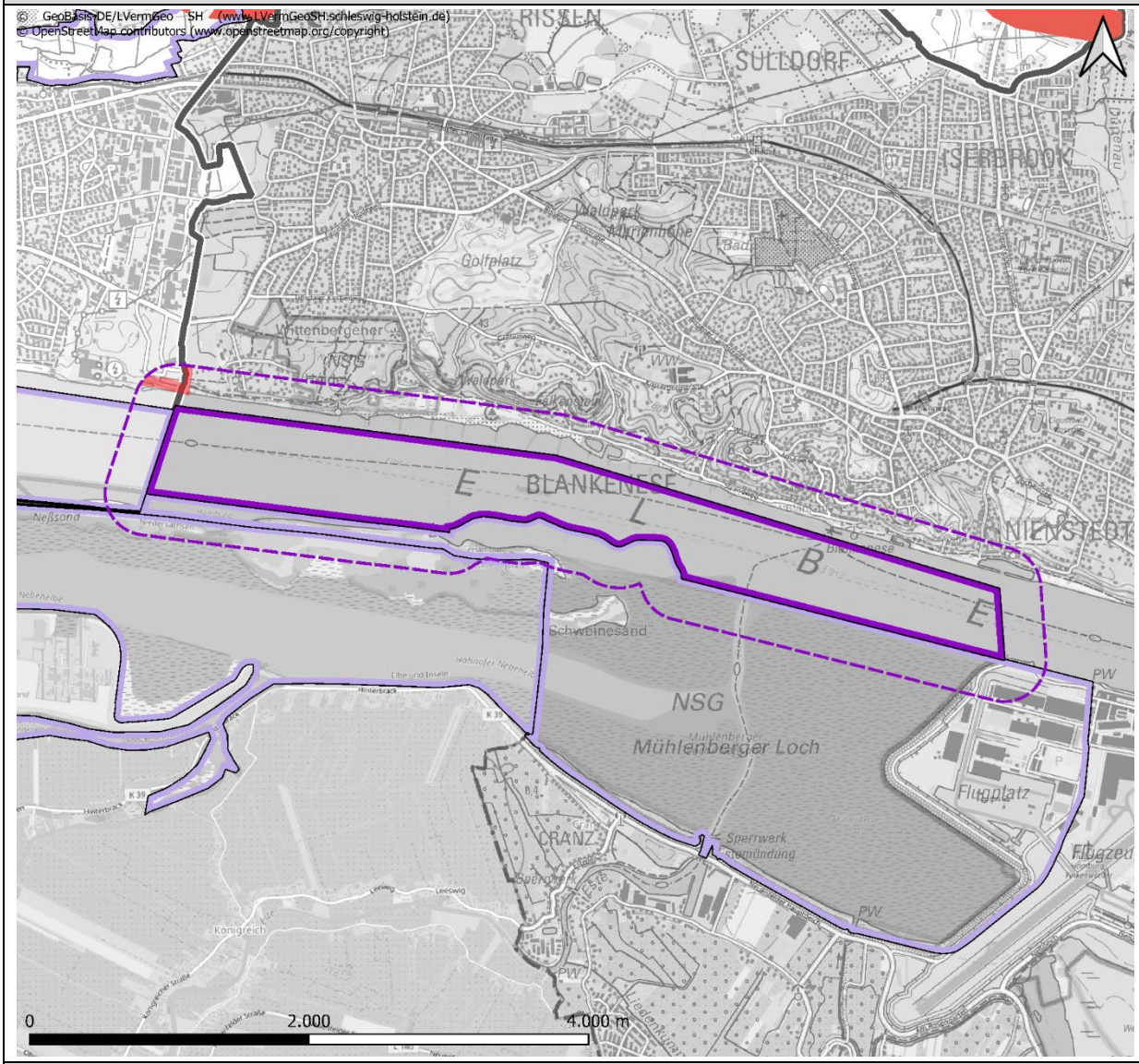
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen	
Entwicklungs- und Entlastungsstandort Itzehoe	
Räumliche Lage	Die Planfeststellung überlagert im Süden den 300 Meter Umgebungsschutz des FFH-Gebiets (Mindestabstand zum Gebiet circa 85 Meter).
Analyse	Der LRT 9110 befindet sich im Wirkraum der Planfeststellung. Der LRT ist empfindlich gegenüber Nährstoffeintrag und Überbauung/Versiegelung. Da keine konkreten Planungsaussagen zur Entwicklung der unbebauten Flächen im Wirkraum des FFH-Gebietes vorliegen, ist die Verträglichkeit des mit der Festlegung verbundenen Vorhabens in nachfolgenden Planungsverfahren abschließend zu prüfen.

Vermeidungs-/Minderungsmaß-nahmen	Keine Maßnahmen erkennbar.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**
Vorbehaltsgebiet für oberflächennahe Rohstoffe: IZ 12 Oelixdorf		
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet überlagert den südlich den 300 Meter Umgebungsschutz des FFH-Gebiets (Mindestabstand zum Gebiet circa 230 Meter).	
Analyse	Im Wirkraum des Vorbehaltsgebiets befindet sich der LRT 3130. Dieser LRT ist besonders empfindlich gegenüber Veränderungen der hydrologischen Verhältnisse. Aufgrund der räumlichen Nähe können potenzielle Beeinträchtigungen für den LRT 3260 infolge einer Grundwasserabsenkung durch den Rohstoffabbau nicht vollständig ausgeschlossen werden. Weiterhin stellt das LRT 3130 einen wichtigen Lebensraum für die Zielarten Fischotter, Bauchige Windelschnecke, Bachneunauge, Flussneunauge dar. Daher kann auch für diese Art eine Beeinträchtigung ihrer Habitate aufgrund von Grundwasserabsenkungen nicht ausgeschlossen werden. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaß-nahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen LRT sowie der potenziellen Beeinträchtigung der Zielarten sollten die Auswirkungen der Festlegung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene konkretisiert werden.	**B**
Vorbehaltsgebiet für oberflächennahe Rohstoffe: IZ 13 Schlotfeld		
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet überlagert den nördlich den 300 Meter Umgebungsschutz des FFH-Gebiets (Mindestabstand zum Gebiet circa 30 Meter).	
Analyse	Im Wirkradius des Vorbehaltsgebiets befindet sich der LRT 3130. Dieser LRT ist besonders empfindlich gegenüber Veränderungen der hydrologischen Verhältnisse. Aufgrund der räumlichen Nähe können potenzielle Beeinträchtigungen für den LRT 3260 infolge einer Grundwasserabsenkung durch den Rohstoffabbau nicht vollständig ausgeschlossen werden. Weiterhin stellt das LRT 3130 einen wichtigen Lebensraum für die Zielarten Fischotter, Bauchige Windelschnecke, Bachneunauge, Flussneunauge dar. Daher kann auch für diese Art eine Beeinträchtigung ihrer Habitate aufgrund von Grundwasserabsenkungen nicht ausgeschlossen werden. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaß-nahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	

Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen LRT sowie der potenziellen Beeinträchtigung der Zielarten sollten die Auswirkungen der Festlegung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene konkretisiert werden.	**B**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Kumulative Belastungen sind durch die Abbaugebiete und den Entwicklungs- und Entlastungsstandort im Umfeld des FFH-Gebietes zu erwarten. Veränderungen des Wasserhaushaltes und negative Auswirkungen auf die Zielarten durch Versiegelung sind zu prüfen. Weiterhin kann es zu verstärkten Verkehrsbelastungen und möglichen stofflichen Einträgen in das Gewässer kommen.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**

Nr. 079 FFH – Rapfenschutzgebiet Hamburger Stromelbe

Nr. 079 FFH-Gebiet „Rapfenschutzgebiet Hamburger Stromelbe“ (DE-2424-303)

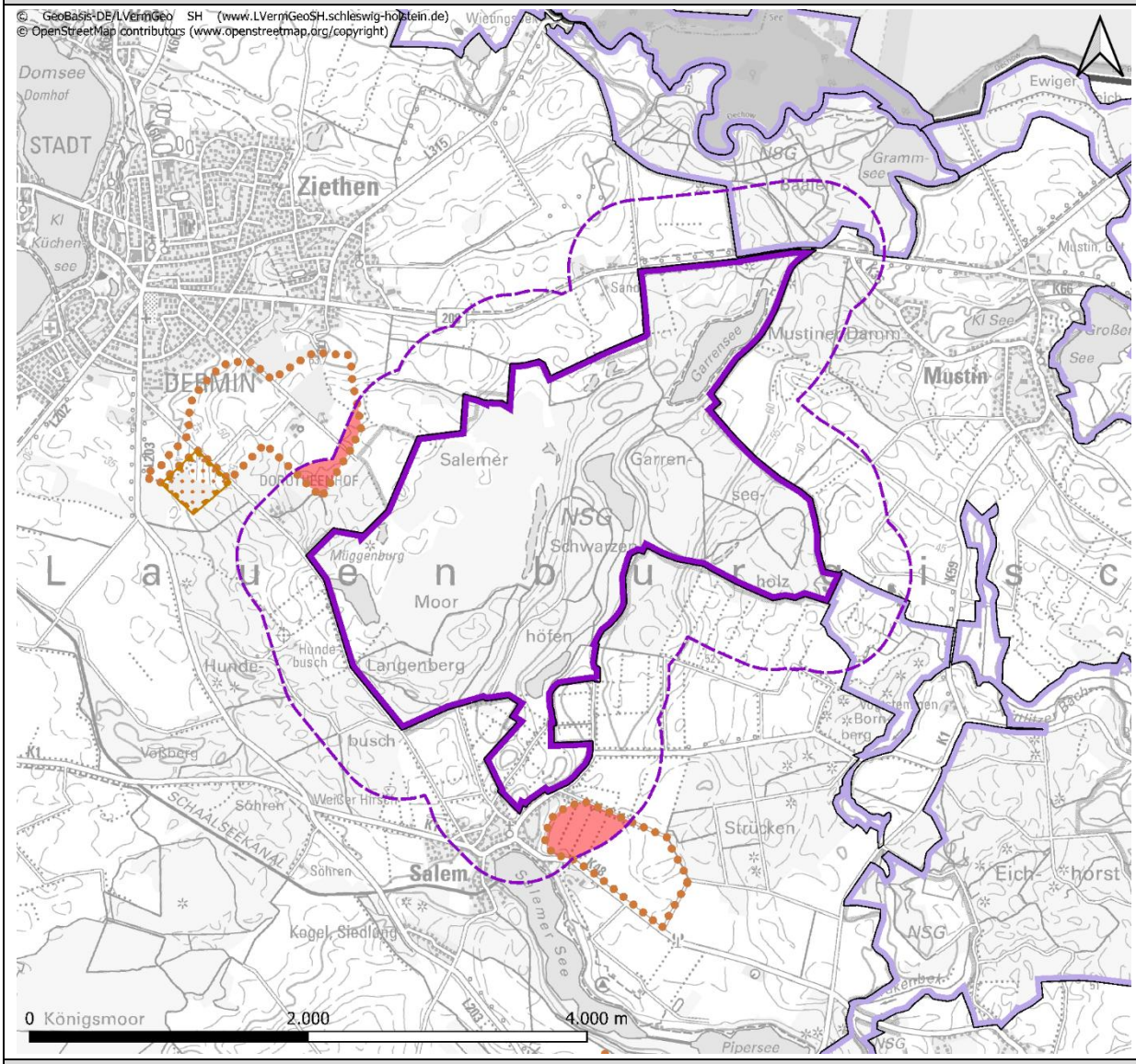


Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	340
Planungsraum	Hansestadt Hamburg (III)
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst eine anthropogen stark überformte Fahrrinne der Stromelbe (ständige Unterhaltung) mit angrenzenden Seitenbereichen unter Aussparung des Nordufers in einer Wasserbreite von circa 100 Meter.
Gebietsmanagement	https://www.natura2000-unterelbe.de/media/ibp_endfassung/Funktions-raum_3-2011-Schirm.pdf
Erhaltungsziele	Erhalt des Lebensraums für Rapfen und Finte sowie der Funktion als Wanderstrecke für Fische, Bestandsschutz menschlicher Aktivitäten
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	/

Arten	Finte, Rapfen, Schnäpel, Flussneunauge, Meerneunauge, Lachs, Schweinswal	
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar	
Datengrundlagen	https://www.hamburg.de/contentblob/13121072/103f24a54697f33ee8c9670fdae94611/data/ffh-rapfenschutzgebiet.html	
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Siedlungsachsen		X
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Siedlungsachse Wedel		
Räumliche Lage	Die Siedlungsachse des Ortes Wedel überlagert kleinflächig den 300 Meter Umgebungsschutz des FFH-Gebiets im Nordwesten (Mindestabstand zum FFH-Gebiet circa 90 Meter)	
Analyse	Das FFH-Gebiet dient ausschließlich dem Schutz von geschützten Fischen. Direkte Eingriffe im Zuge der Siedlungstätigkeiten in die geschützten Gewässer können sicher ausgeschlossen werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Keine Maßnahmen erkennbar.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Es sind keine kumulativen Beeinträchtigungen erkennbar.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**

Nr. 081 FFH – Salemer Moor und angrenzende Wälder und Seen

Nr. 081 FFH-Gebiet „Salemer Moor und angrenzende Wälder und Seen“ (DE-2330-391)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	678
Planungsraum	III
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst die Moor-, Wald- und Seenlandschaft im Umfeld des Salemer Moores und ist als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Dazu gehören ein steil eingeschnittenes Talsystem mit den naturnahen Seen Garrensee, Plötschersee und Schwarze Kuhle sowie das Salemer Moor und den Ruschensee mit den jeweils angrenzenden Wäldern. Die Mehrzahl der Seen gehört zu den sauren beziehungsweise nährstoffarmen Gewässern (dystrophe Stillgewässer 3160 beziehungsweise oligotrophe Gewässer 3110). Sie weisen zum Teil moorige Uferrandzonen aus Schwingrasen (7140) auf. Mit dem Plötscher See kommt auch ein nährstoffreicherer See (3150) im Gebiet vor. Besonders hervorzuheben ist das Vorkommen des prioritären Lebensraumtyps des Moorwaldes (91D0), der hier als Waldkiefern- und Birken-Moorwald ausgeprägt ist.

	Die umgebenden Waldbestände werden vorwiegend von Waldmeister-Buchenwäldern (9130) mit Vorkommen von Perlgras (Melica uniflora) und Waldgerste (Hordelymus europaeus) eingenommen. Auf feuchteren Standorten tritt Eichen-Hainbuchenwald (9160) hinzu. Insbesondere auf den nährstoffarmen Hängen finden sich Bestände des bodensauren Buchenwaldes (9110). An die Wald- und Seenlandschaft grenzen Kleingewässer und strukturreiche Extensivgrünländer an, die unter anderem Lebensraum von Kammmolch und Rotbauchunke sind. Das Salemer Moor als noch renaturierungsfähiges Hochmoor (7120) mit Restvorkommen hochmoortypischer Arten und Torfmoos-Schlenken (7150) ergänzt das Lebensraumspektrum. Unter den im Moor vorkommenden Tierarten sind der Moorfrosch und die Libellenart Große Moorjungfer (Leucorrhinia pectoralis) besonders hervorzuheben. Im Gebiet kommen außerdem der Laubfrosch und die Knoblauchkröte vor. Es hat internationale Bedeutung als Lebensraum einer vielfältigen Vogelgemeinschaft und beherbergt zum Beispiel Zwergschnäpper, Mittelspecht, Rohrdommel und Eisvogel.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE 2330-391 „Salemer Moor und angrenzende Wälder und Seen“ Teilbereich: Flächen des Eigenbetriebes Kreisforsten Herzogtum Lauenburg (Stand: Januar 2013)
Erhaltungsziele	Erhaltung weitgehend ungenutzter Seen, Moore, extensiv genutzter bis ungenutzter Wälder und angrenzender Kleingewässer- und strukturreicher Extensivgrünlandflächen, unterschiedlichen Trophie- und Entwicklungsstadien mit naturgemäßen Grund- und Bodenwasserständen, auch als Lebensräume des Kammmolches, der Rotbauchunken sowie der Großen Moosjungfer. Für die Lebensraumtypen Code 3160 und 7140 soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden. <u>Geschützte LRT</u> 3110 Oligotrophe, sehr schwach mineralische Gewässer der Sandebenen (Littorelletalia uniflorae) 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions 3160 Dystrophe Seen und Teiche 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore 7150 Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion) 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) 91D0* Moorwälder
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore (LRT 7120) • Moorwälder (LRT 91D0*) • Oligotrophe, sehr schwach mineralische Gewässer der Sandebenen (Littorelletalia uniflorae) (LRT 3110) • Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150) • Dystrophe Seen und Teiche (LRT 3160) • Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130) • Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen (LRT 3140) • Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion) (LRT 7150) • Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110) • Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)

Arten	**Fischotter**, Mittelspecht, Rauhhautfledermaus, Eisvogel, Fransenfledermaus, Rohrdommel, **Große Moosjungfer**, Schwarzspecht, Zwergschnäpper, Laubfrosch, Knoblauchkröte, Rotmilan, **Kammmolch**, Kleiner Abendsegler, Moorfrosch, **Rotbauchunke**, **Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer**, Wasserfledermaus, Großer Abendsegler, Kranich, Zwergfledermaus
Monitoringergebnisse	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/2330-391/2330-391Monitoring_Text.pdf
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/2330_391_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&g_name=Salemer+Moor&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=

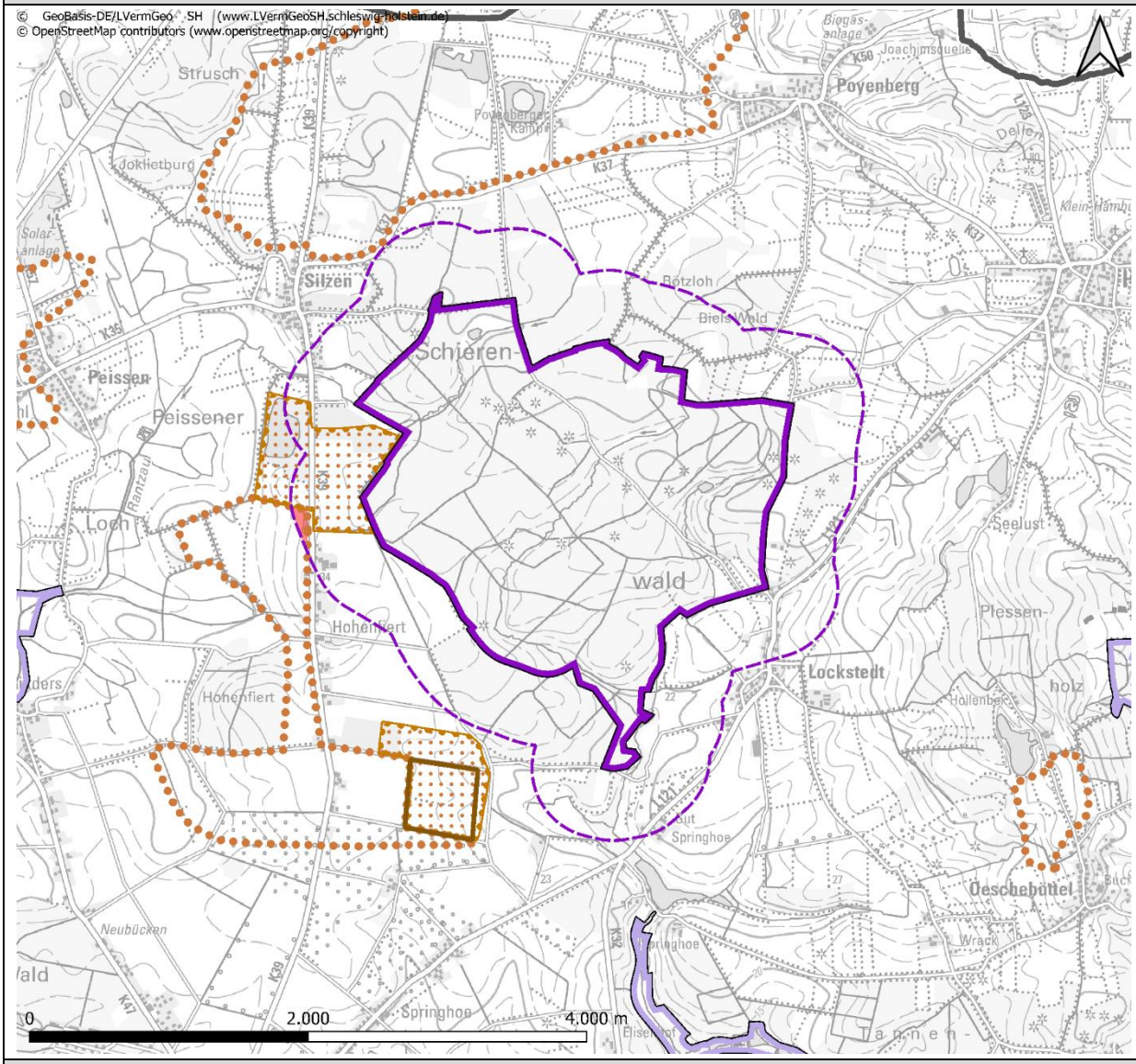
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: RZ 1 Dorotheenhof		
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet überlagert sich kleinflächig mit dem Umgebungsschutz des FFH-Gebiets im Nordwesten (Mindestabstand circa 250 Meter)	
Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Veränderungen des Wasserhaushaltes (zum Beispiel durch Grundwasserabsenkungen) nicht vollständig ausgeschlossen werden. Zwar sind im Wirkbereich der Planfestlegung keine LRT vorhanden, gegenüber wasserabhängige LRT (3150, 3160, 7140, 91D0) liegen jedoch in unmittelbarer Nähe. Infolge dessen können auch erhebliche Beeinträchtigungen für die Zielarten Rotbauchunke, Kammmolch, Große Moosjungfer sowie Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer auftreten. Die Lebensräume dieser Arten sind eng mit den hydrologischen Verhältnissen des FFH-Gebiets verknüpft und eine Veränderung dieser könnte potenziell zum Verlust von Habitaten führen. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Veränderungen des Wasserhaushaltes gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen LRT und/oder der potenziellen Beeinträchtigung der Zielarten sollten die Auswirkungen der Festlegung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene konkretisiert werden.	**B**
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: RZ 14 Salem		
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet überlagert den Umgebungsschutz im Südwesten des FFH-Gebiets großflächig (Mindestabstand circa 190 Meter).	

Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Zwar sind im Wirkbereich der Planfestlegung keine LRT vorhanden, grundwassersensible LRT (7140, 91D0) liegen jedoch in unmittelbarer Nähe. Infolge dessen können auch erhebliche Beeinträchtigungen für die Zielarten Rotbauchunke, Kammmolch, Große Moosjungfer sowie Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer auftreten. Die Lebensräume dieser Arten sind eng mit den hydrologischen Verhältnissen des FFH-Gebiets verknüpft und eine Veränderung dieser könnte potenziell zum Verlust von Habitaten führen.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen LRT und/oder der potenziellen Beeinträchtigung der Zielarten sollten die Auswirkungen der Festlegung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene konkretisiert werden. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	**B**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Kumulative Wirkungen können sich insbesondere durch die Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung RZ 1 und RZ 14 ergeben.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**

Nr. 082 FFH – Schierenwald

Nr. 082 FFH-Gebiet „Schierenwald“ (DE-1923-301)



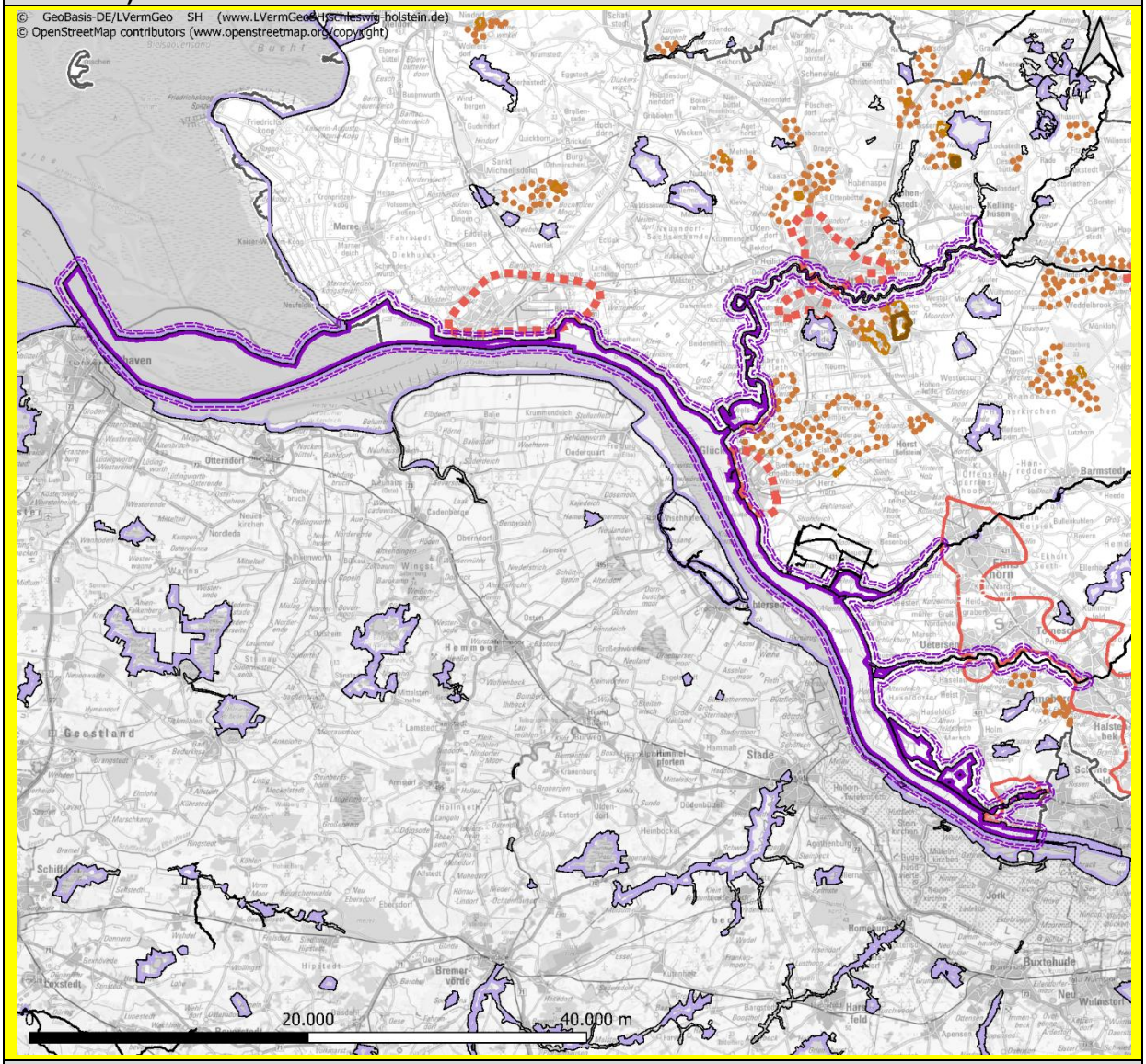
Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	588
Planungsraum	III
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst große Teile des Schierenwaldes, ein großflächiges und kompaktes Waldgebiet. Aufgrund der vorliegenden Sandböden sind überwiegend bodensaure Laubwälder und Nadelwaldbestände ausgebildet. Die überwiegenden Laubbaumarten des Schierenwaldes sind Trauben- und Stieleiche. Neben bodensauren Eichenwäldern (9190) und Hainsimsen Buchenwäldern (9110) treten in Bachtälern kleinflächig Eichen-Hainbuchenwälder (9160) auf. Die Krautschicht mit Adlerfarn (Pteridum aquilinium), Siebenstern (Trientalis europaea), Maiblümchen (Maianthemum bifolium), Schlängelschmiele (Avenella flexuosa), Heidelbeere (Vaccinium myrtillus), Weichem Honiggras (Holcus mollis) und Behaarter Hainsimse (Luzula pilosa) ist charakteristisch für Buchen-Eichenwälder der Geest.

	Mehrere Stauteiche haben sich zu wertvollen Gewässer-Lebensräumen innerhalb des Waldes entwickelt. Im Gebiet gibt es große Amphibienvorkommen. Unter den vorkommenden Arten ist der Kammmolch besonders hervorzuheben. Das Waldgebiet wird in Zukunft naturnäher bewirtschaftet. Wesentliche Kernflächen mit vorhandenem Alt-Laubwald wurden bereits aus der Nutzung entlassen.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1923-301 „Schierenwald“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1923-401 „Schierenwald“ (Stand: Januar 2013)
Erhaltungsziele	Erhaltung eines großflächigen, naturnahen Buchen-Eichen-Waldes in teilweise ungestörter Naturwald-Entwicklung, auf bodenkundlich und hydrologisch weitgehend unversehrtem Saalesander mit standortprägenden, sehr hohen, zum Teil historisch bedingten Eichenanteilen in allen Waldentwicklungsphasen. Zu erhalten sind auch Mosaikkomplexe mit Vorkommen stechpalmenreicher Bestände des Hainsimsen-Buchen-Waldes, kaum gestörter Eichen-Hainbuchen-Wälder und bodensaurer Eichenwälder, sowie kleineren Anteilen und fließenden Übergängen zu Erlenbrüchen, bachbegleitenden Feuchtwäldern und quellfeuchten/-nassen Hangwäldern sowie naturbelassenen Quellbereichen, Fließgewässern und Waldtümpeln, insbesondere auch als Lebensraum des Kammmolches. Die Ziele des Vogelschutzgebietes DE 1923-401 sind gleichrangig zu betrachten. <u>Geschützte LRT</u> 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) 9120 Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (Quercion robori-peteraeae oder Ilici-Fagenion) 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchen- wald (Carpinion betuli) 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (LRT 9190) • Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150) • Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (Quercion robori-petraeae oder Ilici-Fagenion) (LRT 9120) • Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110) • Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) • Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) • Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum] (LRT 9160)
Arten	**Kammmolch**
Monitoringergebnisse	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/1923-301/1923-301Monitoring_Text.pdf
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1923_301_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&g_name=Schierenwald&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=

Prüfrelevante Festlegungen		**Betroffenheit**	
		Gebiet	**Umfeld**
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe			X
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen			
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: IZ 5 Poyenberg - Silzen - Hohenfiert – Altenjahn			
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet überlagert kleinflächig den Umgebungsschutz des FFH-Gebiets im Westen (Mindestabstand circa 390 Meter)		
Analyse	Der Wirkbereich der Festlegung überlagert das FFH-Gebiet nur sehr kleinflächig. Innerhalb des Wirkbereichs sind Flächen der LRT 9110, 9120 und 9190 vorhanden. Betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen können auf Ebene der Regionalplanung nicht vollständig ausgeschlossen werden. Aufgrund der geringen Empfindlichkeit der LRT im Wirkbereich diesbezüglich ist jedoch nicht mit Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele zu rechnen.		
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.		
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**	
Kumulation / Gesamtbetrachtung			
Analyse	Kumulative Wirkungen können sich insbesondere mit den in der Nähe befindlichen Vorbehaltsgebieten zur Rohstoffsicherung IZ 5 – RD 31und IZ 8 sowie den bereits genehmigten Rohstoffabbaugebieten ergeben. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets können daher nicht vollständig ausgeschlossen werden.		
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**	

Nr. 085 FFH – Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen

Nr. 085 FFH-Gebiet „Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen“ (DE-2323-392)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	19.263
Planungsraum	III
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst den schleswig-holsteinischen Teil der Elbe von der Mündung bis zur Unterelbe bei Wedel. Eingeschlossen in das Gebiet sind auch die Unterläufe von Stör, Krückau, Pinnau und Wedeler Au sowie das Vorland von St. Margarethen und die eingedeichte Haseldorfer und Wedeler Marsch. Die Elbe gehört mit ihren Salz-, Brack- und Süßwasserzonen zum Lebensraumtyp der Ästuarien (1130). Im Mündungsbereich liegt das breite Neufelder Vorland mit Salzwiesen (1330) sowie vorgelagerten Watten, teils mit Quellerbeständen (1140, 1310), Sandbänke (1110) und Flachwasserzonen im Bereich des Medemgrundes. Die Elbmündung ist durchmischt vom Süßwasser der Elbe mit dem Salzwasser der Nordsee. Insbesondere für die Fischart Finte (Alosa fallax) bildet dieser Bereich

	einen bedeutsamen Teil-Lebensraum. Der Medemgrund ist zudem Ausgangspunkt für die Seehund-Besiedlung. Der Flusslauf der Elbe setzt sich mit zahlreichen Nebenläufen, den Inseln Rhinplate, Pagensand, Auberg-Drommel und Neßsand sowie dem Deichvorland bis zur Landesgrenze von Hamburg. Charakteristisch für diesen Abschnitt der Elbe sind Süß- und Brackwasserwatten, Schlammbänke, Wattflächen (1140), Flachwasser- und Unterwasserbereiche, Röhrichte, feuchte Hochstaudenfluren (6430), Vorlandbereiche zum Teil mit Salzwiesen (1330), Sand- und Schlickinseln sowie tidebeeinflusste Elb-Nebenarme. Gewässerbegleitend kommen Reste von Erlen-Eschen-Auwäldern (91E0) und Hartholzauwäldern (91F0) sowie Wiesen vor. Magere Flusstalwiesen (6510) mit Wiesenfuchsschwanz und Schachblumen treten zum Beispiel im Bereich der Wedeler Marsch auf. Der Schierlings-Wasserfenchel kommt weltweit nur an der Unterelbe im Bereich des Schlickwatts vor. Unter den die Elbe beziehungsweise ihre Nebenläufe besiedelnden Tierarten sind die Fischarten Maifisch, Rapfen, Lachs, Steinbeißer und Schlammpeitzger besonders hervorzuheben. Des Weiteren kommen Flussneunauge und Meerneunauge vor. Als Rast- und Brutgebiet für eine äußerst artenreiche Vogelgemeinschaft hat das Elbästuar internationale Bedeutung. Die eingedeichten Teile der Haseldorfer und Wedeler Marsch unterliegen in Teilbereichen noch dem Tideeinfluss. Der Wasserstand wird über das Sperrwerk der Wedeler Au reguliert. Die Bereiche westlich der Straße zum Klärwerk Hetlingen sind nicht mehr von der Tide beeinflusst, sondern wird im Naturschutzgebiet „Haseldorfer Binnenelbe“ nach den Zielen des Naturschutzes reguliert. Die Flussmarschen werden von zahlreichen Prielen und Gräben durchzogen und sind überwiegend durch Grünlandnutzung gekennzeichnet. Die Unterläufe von Stör, Krückau, und Pinnau sind oberhalb ihrer jeweiligen Sperrwerke durch einen flussaufwärts abnehmenden Tideeinfluss gekennzeichnet. Entlang der Ufersäume finden sich stellenweise feuchte Hochstaudenfluren (6430). Die Wedeler Au zählt bis Wedel als Tidefluss zum Lebensraumtyp „Ästuarien“. Oberhalb von Wedel verläuft die Au weitgehend naturnah mit Vorkommen typischer Unterwasservegetation (3260). Der Talraum der Wedeler Au wird von einem kleinräumig strukturierten Mosaik unterschiedlicher Lebensräume eingenommen. Neben dem Gewässerlauf selbst sind Quellen, Grünländer, Seggenbestände, Röhrichte, sowie Bruchwälder ausgeprägt. An der Grenze zur Hansestadt Hamburg sind in einem größeren bewaldeten Dü-nengebiet noch Restbestände mit Vorkommen von Sandheiden (2310) vorhanden. In nassen Dünentälern tritt kleinflächig Moorwald (91D0) als prioritärer Lebensraumtyp auf.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet 2323-392 Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen Teilgebiet Wedeler Au (Stand: Mai 2008)
Erhaltungsziele	Erhaltung • des Gebietes mit seinen dort vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten zur langfristigen Gewährleistung der biologischen Vielfalt und der Kohärenz des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“. Für die Lebensraumtypen Code 6430, 6510, 91E0* und 91F0 sowie die Arten 1103 und 1601*soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden. • des Elbästuars mit seinen Salz-, Brack- und Süßwasserzonen und angrenzender Flächen als möglichst naturnahes Großökosystem mit allen Strukturen und Funktionen, • der ungestörten Zonation von Flusswatten bis Hartholzauenwälder unter unbeeinträchtigtem Tideneinfluss, tide- und fließdynamik-geprägten Prielen und Nebenelben vor und hinter Deichen sowie Grünlandflächen im ungehinderten Hochwasser-Einfluss. <u>Geschützte LRT</u> 1130 Ästuarien schließt hier die folgenden Lebensraumtypen ein: 1140 Watten

	1310 Pioniervegetation mit Salicornia und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt) 1330 Atlantische Salzwiesen (Glauco-Puccinellietalia maritimae) 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) 91D0* Moorwälder 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) 91F0 Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris)
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Flache große Meeressarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen) (LRT 1160) • Pioniervegetation mit Salicornia und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt) (LRT 1310) • Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (LRT 9190) • Moorwälder (LRT 91D0*) • Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris) (LRT 91F0) • Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) (LRT 6510) • Atlantische Salzwiesen (Glauco-Puccinellietalia maritimae) (LRT 1330) • Weißdünen mit Strandhafer Ammophila arenaria (LRT 2120) • Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) • Ästuarien (LRT 1130) • Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt (LRT 1140) • Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) • Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260) • Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)
Arten	Fischotter, Bitterling, **Steinbeißer**, **Seehund**, **Schierling-Wasserfenchel**, **Finte**, **Rapfen**, **Flussneunauge**, **Schlammpeitzger**, **Meerneunauge**, Schnäpel, **Lachs** (nur im Süßwasser)
Monitoringergebnisse	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/2323-392/2323-392Monitoring_Text.pdf
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/2323_392_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html?g_nr=2323-392&g_name=&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=

Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Entwicklungs- und Entlastungsorte	X	X
Siedlungsachsen	X	X
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X

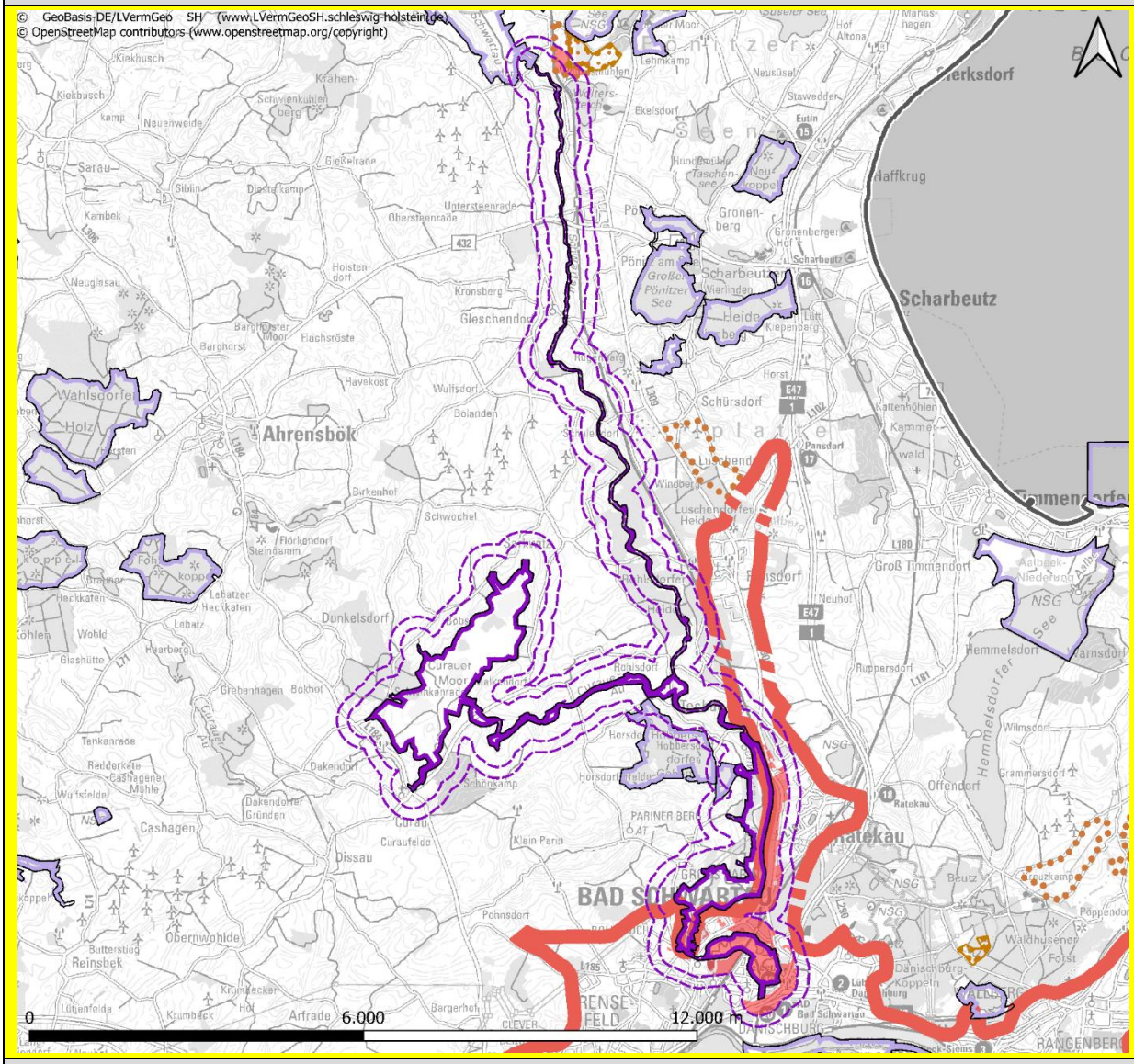
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Entwicklungs- und Entlastungsort Brunsbüttel		
Räumliche Lage	Die Planfestlegung überlagert das FFH-Gebiet im Nordwesten kleinflächig.	
Analyse	Eine Flächeninanspruchnahme der Flächen im FFH-Gebiet wird nicht angenommen, da sie außerhalb des Landesschutzdeichs liegen. Weitere Flächen zur Siedlungsentwicklung sind in ausreichender Entfernung, so dass nicht mit Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets zu rechnen ist.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	-	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: IZ 1 Kremper Marsch		
Räumliche Lage	Die Planfestlegung überlagert den Umgebungsschutz des FFH-Gebiets Mindestabstand circa 80 Meter).	
Analyse	Der Wirkbereich der Festlegung überlagert kleinflächig Flächen des LRT 1130. Beeinträchtigungen des LRT können in Form von Grundwasserabsenkungen auftreten. Da die Stör jedoch tidegeprägt ist, sind geringe Grundwasserabsenkungen voraussichtlich nicht erheblich. Bei größeren Absenkungen können erhebliche Beeinträchtigungen für den LRT jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Aktuelle Artnachweise der in den EHZ vorkommenden Arten sind nicht bekannt. Prinzipiell können in der Stör jedoch die Arten Meerneunauge, Flussneunauge, Finte, Lachs, Schierling-Wasserfenchel, Fischotter sowie teilweise Rapfen vorkommen. Bei größeren Grundwasserabsenkungen können Beeinträchtigungen der Arten nicht im Vorfeld restlos ausgeschlossen werden. Eine Erheblichkeit der Beeinträchtigungen ist jedoch nicht zu erwarten.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**
Entwicklungs- und Entlastungsort Itzehoe		
Räumliche Lage	Die Planfestlegung überlagert das FFH-Gebiet großflächig im Osten.	
Analyse	Eine direkte Flächeninanspruchnahme des FFH-Gebiets wird nicht angenommen, da diese als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen sind. Beeinträchtigungen auf den Erhaltungszustand des LRT 1130 sind nicht zu erwarten. Im Wirkbereich des Vorhabens wurde die Zielart Rapfen nachgewiesen. Potenzielle Beeinträchtigungen der Art könnten sich aus einer erhöhten Verschmutzung der Stör infolge zunehmender Siedlungs- beziehungsweise Industrieentwicklung sowie bei Eingriffen in den Uferbereich aus einem Verlust von Habitaten für die Larvalentwicklung ergeben. Auf aktueller Maßstabsebene lassen sich jedoch keine generellen Unvereinbarkeiten mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets erkennen.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	-	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**
Entwicklungs- und Entlastungsort Glückstadt		
Räumliche Lage	Die Planfestlegung überlagert das FFH-Gebiet kleinflächig (Ungenauigkeit).	

Analyse	Eine direkte Flächeninanspruchnahme des FFH-Gebiets wird nicht angenommen, da es sich sehr wahrscheinlich um eine maßstäbliche Ungenauigkeit in der Darstellung handelt. Das Gebiet ist im entsprechenden Bereich zudem durch die bestehende Siedlungsbebauung stark vorbelastet. Für die Siedlungsentwicklung freie Flächen sind im näheren Umfeld des Gebiets nicht vorhanden. Beeinträchtigungen für die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets sind nicht zu erwarten.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	-	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**
Siedlungsachse Wedel		
Räumliche Lage	Die Planfestlegung überlagert das FFH-Gebiet großflächig.	
Analyse	Die Überlagerung ist maßstabsbedingt. Durch die großräumige Festlegung der Siedlungsachse wird eine Bebauung nicht unmittelbar vorbereitet. Die Bebauung grenzt zudem im Bestand bereits direkt an das FFH-Gebiet an. Eine Flächeninanspruchnahme im Zuge der Siedlungsentwicklung ist ferner nicht anzunehmen, da die potentiellen Erweiterungsflächen bereits als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen sind. Noch zur Verfügung stehende Flächen für die Siedlungsentwicklung liegen überwiegend im Nordosten beziehungsweise Südwesten der Stadt. Infolge der zunehmenden Siedlungsentwicklung kann sich der Nutzungsdruck auf das FFH-Gebiet potenziell erhöhen. Weiterhin können sich baubedingt Störwirkungen in Form von Lärm/Erschütterung/visuelle Reize sowie ein erhöhter Immissionseintrag (Stäube, Stickoxide) ergeben. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass im Zuge der Bauleitplanung ein Eingriff in das FFH-Gebiet sowie erhebliche Beeinträchtigungen vermieden werden können.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Zur Gewährleistung der FFH-Verträglichkeit muss auf nachfolgender Planungsebene im Zuge konkreter Vorhaben bei weiterer Annäherung an das FFH-Gebiet eine vollständige projektbezogene FFH-VP durchgeführt werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung können auf regionaler Ebene nicht mit Sicherheit und abschließend ausgeschlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass bei Berücksichtigung der Schutzgebietsgrenzen im Zuge der Konkretisierung und planerischen Ausgestaltung der Siedlungsachse auf nachfolgender Ebene eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich ist.	**B**
Siedlungsachse Uetersen – Elmshorn		
Räumliche Lage	Die Planfestlegung überlagert das FFH-Gebiet großflächig.	
Analyse	Die Überlagerung ist maßstabsbedingt. Durch die großräumige Festlegung der Siedlungsachse wird eine Bebauung nicht unmittelbar vorbereitet. Die Bebauung grenzt zudem im Bestand bereits direkt an das FFH-Gebiet an. Eine Flächeninanspruchnahme im Zuge der Siedlungsentwicklung ist ferner nicht anzunehmen, da die potentiellen Erweiterungsflächen bereits als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen sind. Noch zur Verfügung stehende Flächen für die Siedlungsentwicklung liegen überwiegend im Nordosten beziehungsweise Südwesten der Stadt. Infolge der zunehmenden Siedlungsentwicklung kann sich der Nutzungsdruck auf das FFH-Gebiet potenziell erhöhen. Weiterhin können sich baubedingt Störwirkungen in Form von Lärm/Erschütterung/visuelle Reize sowie ein erhöhter Immissionseintrag (Stäube, Stickoxide) ergeben. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass im Zuge der Bauleitplanung ein Eingriff in das FFH-Gebiet sowie erhebliche Beeinträchtigungen vermieden werden können.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Zur Gewährleistung der FFH-Verträglichkeit muss auf nachfolgender Planungsebene im Zuge konkreter Vorhaben bei weiterer Annäherung an das FFH-Gebiet eine vollständige projektbezogene FFH-VP durchgeführt werden.	

Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung können auf regionaler Ebene nicht mit Sicherheit und abschließend ausgeschlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass bei Berücksichtigung der Schutzgebietsgrenzen im Zuge der Konkretisierung und planerischen Ausgestaltung der Siedlungsachse auf nachfolgender Ebene eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich ist.	**B**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Es sind keine kumulativen Beeinträchtigungen erkennbar.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene sind für die Siedlungsachse erhebliche Beeinträchtigungen nicht vollständig auszuschließen. Sie lassen sich jedoch auch nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, und können voraussichtlich im Zuge der Konkretisierung auf nachfolgender Ebene vermieden werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**

Nr. 086 FFH – Schwartautal und Curauer Moor

Nr. 086 FFH-Gebiet „Schwartautal und Curauer Moor“ (DE-2030-328)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	763
Planungsraum	III
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst den Talraum der Schwartau zwischen dem Barkauer See im Norden und der Ortslage von Bad Schwartau im Süden. In das Gebiet eingeschlossen ist auch die bei Rohlsdorf einmündende Curau mit dem Curauer Moor. Die Schwartau durchfließt eine überwiegend von Feuchtgrünland eingenommene, zum Teil breite Niederung. Naturnahe Fließgewässerabschnitte mit typischer Unterwasservegetation (3260) und begleitenden feuchten Hochstaudenfluren (6430) finden sich insbesondere nördlich von Bad Schwartau. Südlich des Barkauer Sees ist die Schwartau überwiegend begradigt und verläuft in einer Niederung, welche im weiteren Verlauf zum Teil steil ausgebildeten, beweidet oder mit Waldtypen des Buchenwald-Komplexes (9110, 9130) bestandenen Hängen begrenzt wird. Tief eingeschnittene Bachschluchten, die

	zum Teil mit Stauden-Eschenwald bestanden sind, ergänzen das Lebensraumangebot. Östlich der Ortslage Groß Parin liegt ein stark ausgeprägter hügeliger Ausläufer der Pariner Endmoränen und bietet durch seine Nährstoffarmut gute Entwicklungsmöglichkeiten für die Bildung artenreicher Weidelandschaften im Übergang zum Auensystem der Schwartau. Das Curauer Moor gehört zu den Übergangsmooren (7140) und ist über den Gewässerlauf der Curau mit der Schwartau verbunden. Kleinflächig kommt der prioritäre Lebensraum der Kalktuffquellen (7220) im Gebiet vor. Die Schwartau ist Lebensraum der Fischart Steinbeißer sowie des Fischotters, der seit einigen Jahren über die Traveförde in die Schwartau einwandert. Des Weiteren kommen bei Hobbersdorf ein Bestand der Gemeinen Flussmuschel sowie in mehreren Bereichen der Schwartau weitere anspruchsvolle Muschel- und Schneckenarten vor. Der Gesamtkomplex ist unter anderem Lebensraum von Kammmolch und Moorfrosch.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-2030-328 Schwartautal und Curauer Moor“ Teilgebiet Curauer Moor (Stand: November 2013) Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-2030-328 „Schwartautal und Curauer Moor“ Teilgebiet Schwartautal Süd (Bad Schwartau bis Schulendorf) (Stand: August 2012) Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-2030-328 „Schwartautal und Curauer Moor“ - Teilgebiet „Schwartautal Nord und Curau“ (Stand: Februar 2016)
Erhaltungsziele	Erhaltung – auch als Wanderstrecke für den Fischotter – der durch ein mäandrierendes Gewässer und tlw. tief eingeschnittene Bachschluchten mit beweideten und bewaldeten Hängen auf sandigem Substrat geprägten Talniederung der Schwartau einschließlich der Curau mit dem Curauer Moor. Für den Lebensraumtyp Code 7220* soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden. <u>Geschützte LRT</u> 7220* Kalktuffquellen (Cratoneurion) 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion) 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Kalktuffquellen (Cratoneurion) (LRT 7220*) • Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130) • Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion (LRT 9180*) • Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) • Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260) • Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) • Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum] (LRT 9160)
Arten	**Fischotter**, Bitterling, Rauhhautfledermaus, **Steinbeißer**, Breitflügelfledermaus, **Teichfledermaus**, Bachmuschel, **Kleine Flussmuschel**, **Kammmolch**, Moorfrosch, Wasserfledermaus, Großer Abendsegler, Zwergfledermaus
Monitoringergebnisse	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/2030-328/2030-328Monitoring_Text.pdf

Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/2030_328_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&g_name=Schwartautal+und+Curauer+Moor&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=

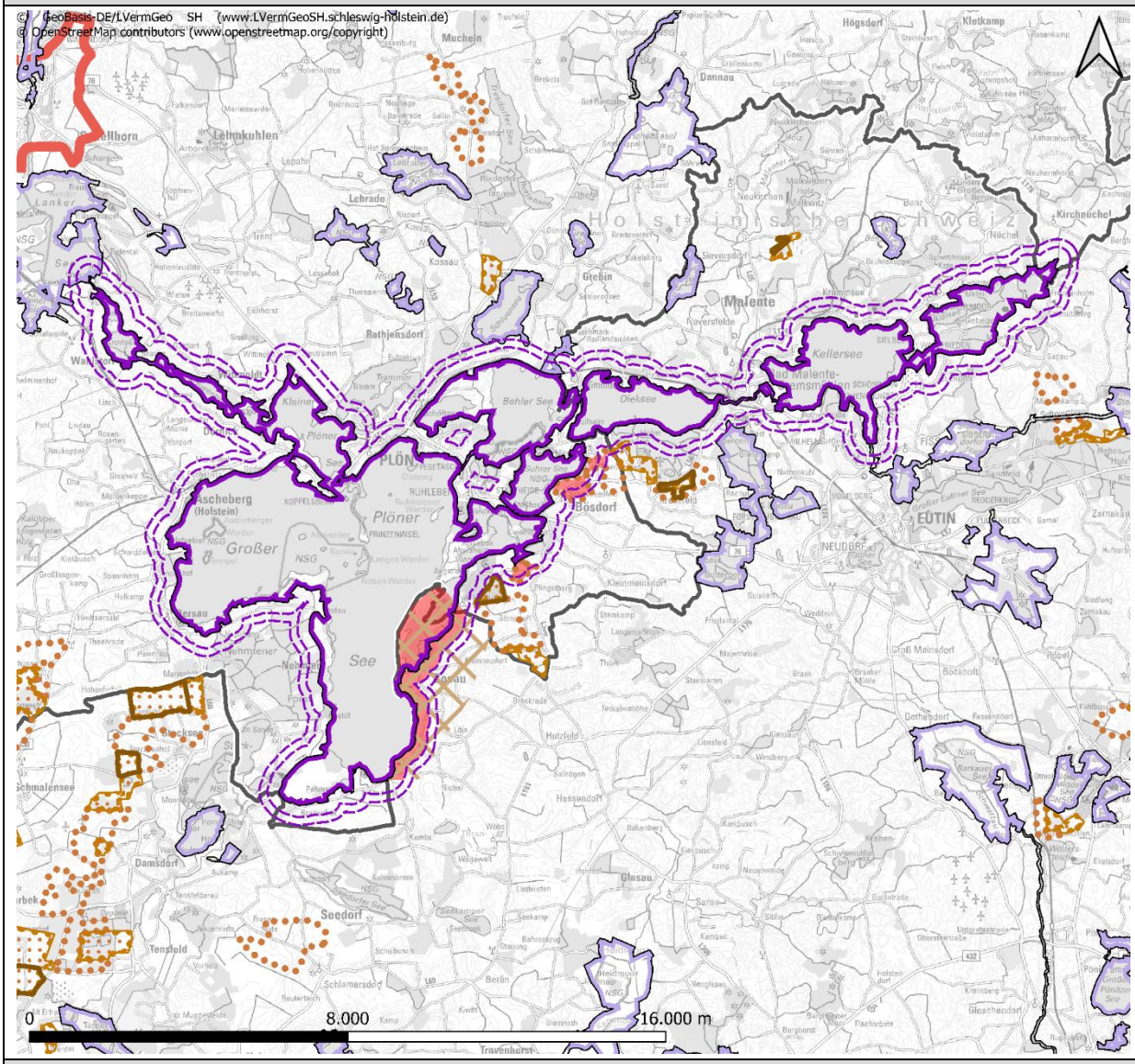
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Siedlungsachsen	X	X
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Siedlungsachse Bad Schwartau		
Räumliche Lage	Die Planfestlegung überlagert große Bereiche des südöstlichen Teils des FFH-Gebiets.	
Analyse	Die Überlagerung ist maßstabsbedingt. Durch die großräumige Festlegung der Siedlungsachse wird eine Bebauung nicht unmittelbar vorbereitet. Es wird daher davon ausgegangen, dass im Zuge der Bauleitplanung ein Eingriff in das FFH-Gebiet sowie damit verbundene erhebliche Beeinträchtigungen vermieden werden können. Der Wirkbereich der Festlegung überlagert Flächen der LRT 9130, 9160, 91E0, 9180 und 7220. Innerhalb des Wirkbereichs sind zudem Vorkommen der Zielarten Fischotter, Teichfledermaus, Kleine Flussmuschel und Kammmolch nachgewiesen beziehungsweise potenziell wahrscheinlich. Für den LRT 7220 und das Übergangsbiotop LRT 3260 können sich Beeinträchtigungen in Form eines erhöhten Immissionseintrags (Stäube, Stickoxide) durch bau- und betriebsbedingte Auswirkungen bei einer gewerblichen Entwicklung ergeben. Dies kann potenziell auch Habitate der Kleinen Flussmuschel beeinträchtigen. Für den Fischotter und die Teichfledermaus sowie unter Umständen für den Kammmolch können, abhängig von der Lage der Habitate, der Leitstrukturen oder der Wanderrouten sowie der Siedlungsentwicklung bau- und anlagebedingte Barriere-/Zerschneidungswirkungen entstehen. Zudem sind Störwirkungen aufgrund von Baustellenlärm und -beleuchtung sowie durch einen erhöhten Nutzungsdruck möglich.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Zur Gewährleistung der FFH-Verträglichkeit muss auf nachfolgender Planungsebene im Zuge konkreter Vorhaben gegebenenfalls eine vollständige projektbezogene FFH-VP durchgeführt werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung können auf regionaler Ebene nicht mit Sicherheit und abschließend ausgeschlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass bei Berücksichtigung der Schutzgebietsgrenzen im Zuge der Konkretisierung und planerischen Ausgestaltung der Siedlungsachse auf nachfolgender Ebene eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich ist.	**B**
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: OH 5 Süsel		
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet überlagert den Umgebungsschutz des FFH-Gebiets großflächig (Mindestabstand circa 150 Meter).	
Analyse	Das FFH-Gebiet ist bereits durch einen vorhandenen Rohstoffabbau vorbelastet. Im Wirkbereich der Planfestlegung liegen keine EHZ-relevanten LRT. Es sind jedoch Nachweise des Fischotters vorhanden und der entsprechende Abschnitt des FFH-Gebiets bietet potenziell auch Lebensräume für den Steinbeißer sowie die Kleine Flussmuschel. Alle drei Arten reagieren empfindlich gegenüber Veränderungen der hydrologischen Verhältnisse. Die in Verbindung mit Kiesabbau potenziell auftretenden Grundwasserabsenkungen könnten daher zu erheblichen Beeinträchtigungen von Habitaten der Zielarten des FFH-Gebiets führen.	

	Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der räumlichen Nähe sollten die Auswirkungen der Festlegung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene konkretisiert werden.	**B**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Kumulative Wirkungen können sich im Zusammenhang mit der Ausweitung der Siedlungsflächen und den Grundwasserveränderungen durch das Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe ergeben.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**

Nr. 087 FFH – Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung

Nr. 087 FFH-Gebiet „Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung“ (DE-1828-392)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	6.643
Planungsraum	II und III
Kurzcharakteristik	Das FFH- Gebiet umfasst die durch die Schwentine miteinander verbundenen Hauptseen der Plön-Eutiner Seenplatte mit ihren umgebenden großflächigen Laubwäldern. Der Zentralbereich der „Holsteinischen Schweiz“ ist ausgesprochen gewässer- und waldreich. Es kommen sowohl von Natur aus nährstoffreiche Seen (3150) (unter anderem Kleiner Plöner See, Kellersee) als auch eine Reihe sehr sauberer, relativ nährstoffarmer, kalkhaltiger Seen (3140) (unter anderem Großer Plöner See, Vierer See, Schöhsee, Behler See, Suhrer See, Dieksee, Ukleisee) vor. Der Große Plöner See als der größte Binnensee Schleswig-Holsteins unterliegt durch Wellenschlag und Strömungen einer starken Uferdynamik. Strandwall- und Kliffbildungen kommen heute noch vor. Typische

	Lebensräume der Uferbereiche sind Bruchwälder, Erlen-Eschenwälder der Seeterrassen, Röhrichte, weitgehend unbeeinflusste und bewaldete Inseln sowie „Möweninseln“. Hinzu treten artenreiche Feuchtwiesen, Großseggenbestände, trockenes Magergrünland, Feldgehölze und bewaldete Ufersäume. Großflächige Niedermoore mit eingelagerten kleinen Übergangs- und Schwingrasenmooren (7140) prägen den Mündungsbereich der Tensfelder Au im Süden. Auch nahezu alle weiteren Seen des mittleren Schwentinesystems sind mit weitgehend naturnahen Uferzonen ausgestattet und wenig belastet. Hervorzuheben ist bei den relativ nährstoffarmen Seen das Vorkommen einer ausgedehnten Unterwasservegetation aus Laichkräutern, zum Beispiel Kamm-Laichkraut, Durchwachsenes Laichkraut und Spreizender Wasserhahnenfuß, sowie von Armleuchteralgen. Die Flachwasser- und Uferbereiche mit Schilf- und Binsenröhrichten sowie stellenweiser Übergänge zu Bruchwäldern haben eine artenreiche Pflanzen- und Tierwelt. Die Schwentineabschnitte sind streckenweise naturnah mit flutender Vegetation ausgeprägt (6230). Die Seen sind in vielen Fällen von ausgedehnten Laubwaldbeständen umgeben. Unter den vertretenen Waldtypen nimmt der Waldmeister-Buchenwald (9130) den größten Anteil ein. Hinzu kommen kleinere Bestände des bodensauren Buchenwaldes (9110), des Eichen-Hainbuchenwaldes (9160) sowie der bodensauren Eichenwälder (9190). Auf einigen Feuchtstandorten ist kleinflächig der Moorwald (91D0) als prioritärer Lebensraumtyp ausgebildet. Die bewaldeten oder von Wald umgebenen kalkreiche Quellen am Ostufer des Kellersees sind mit dem Vorkommen der Schneide dem prioritären Lebensraumtyp der kalkreichen Sümpfe (7210) zuzuordnen. In den Kalksümpfen sind besonders die Bauchige Windelschnecke hervorzuheben. Kleinflächig treten kalkreiche Sümpfe auch am Ufer des Suhrer Sees auf. Im Alsdorfer Forst am Ufer des Großen Plöner Sees sind auf einem steilen, mit Buchenwald bestandenen Hangbereich zahlreiche Quellhügel ausgebildet. Ablagerungen von Eisenocker und Kalk sowie das Auftreten typischer Moose wie Cratoneuron commutatum kennzeichnen die Quellen als prioritären Lebensraumtyp der Kalktuffquelle (7220). In den Laubwäldern, Fischteichen und Grünländern östlich des Ukleisees kommen Kammmolche und Rotbauchunken vor. Sie bilden den Schwerpunktbereich des großen, verzweigten Amphibienlebensraumes „Bungsberggebiet“. Die Landbrücke zwischen dem Schöhsee und dem Behler See ist ebenfalls ein bedeutender Lebensraum für Kammmolche und Rotbauchunken. Der Große Plöner See sowie die unmittelbar benachbarten Seen haben eine herausragende Bedeutung als Lebensraum für Wasservögel. Fischotter nutzen die Seen und ihre Uferzonen als Jahreslebensraum. Die Seen sind zudem Lebensraum der Fischart Steinbeißer. Das Gebiet ist Lebensraum der Teichfledermaus.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1828-392 „Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung“ Teilgebiet Ukleisee und Umgebung Flächen der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (Stand: April 2013) Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1828-392 „Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung“ Teilgebiet „ohne Flächen der SHLF“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1828-491 „Großer Plöner See-Gebiet“ (Stand: Dezember 2017)
Erhaltungsziele	Erhaltung eines Ausschnittes aus der gewässer- und waldreichen „Holsteinischen Schweiz“, mit naturnahen, wenig belasteten, natürlich eutrophen Seen (unter anderem Kleiner Plöner See, Kellersee) und einer Reihe sehr sauberer, oligo- bis mesotropher, basenreicher Klarwasserseen (vor allem Großer Plöner See, Vierer See, Schöhsee, Behler See, Suhrer See, Dieksee, Ukleisee), einschließlich ihrer naturnahen Verlandungsbereiche und sonstigen für den Naturschutz wichtigen Ufer- und Kontaktzonen.

	Für die Lebensraumtypen Code 3140, 3150 und 3260 soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden. Geschützte LRT 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Arm leuchteralgen 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho- Batrachion 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore 7210* Kalkreiche Sümpfe mit Cladium mariscus und Arten des Caricion davallianae 7220* Kalktuffquellen (Cratoneurion) 9110 Hainsimsen- Buchenwald (Luzulo- Fagetum) 9130 Waldmeister- Buchenwald (Asperulo- Fagetum) 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald 9180* Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion 91D0* Moorwälder 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Kalktuffquellen (Cratoneurion) (LRT 7220*) • Moorwälder (LRT 91D0*) • Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150) • Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) (LRT 6510) • Kalkreiche Sümpfe mit Cladium mariscus und Arten des Caricion davallianae (LRT 7210*) • Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130) • Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen (LRT 3140) • Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion (LRT 9180*) • Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110) • Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) • Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260) • Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) • Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum] (LRT 9160)
Arten	**Fischotter**, Bitterling, Rauhautfledermaus, **Bauchige Windelschnecke**, **Steinbeißer**, Haselmaus, **Teichfledermaus**, **Zierliche Tellerschnecke**, **Kammmolch**, **Rotbauchunke**, Wasserfledermaus, Mückenfledermaus, Zwergfledermaus
Monitoringergebnisse	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/1828-392/1828-392Monitoring_Text.pdf
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1828_392_SDB.pdf

	https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&g_name=Seen+des+mittleren+Schwentinesystems+und+Umgebung&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=

Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Kernbereiche für Tourismus und Erholung	X	X
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X

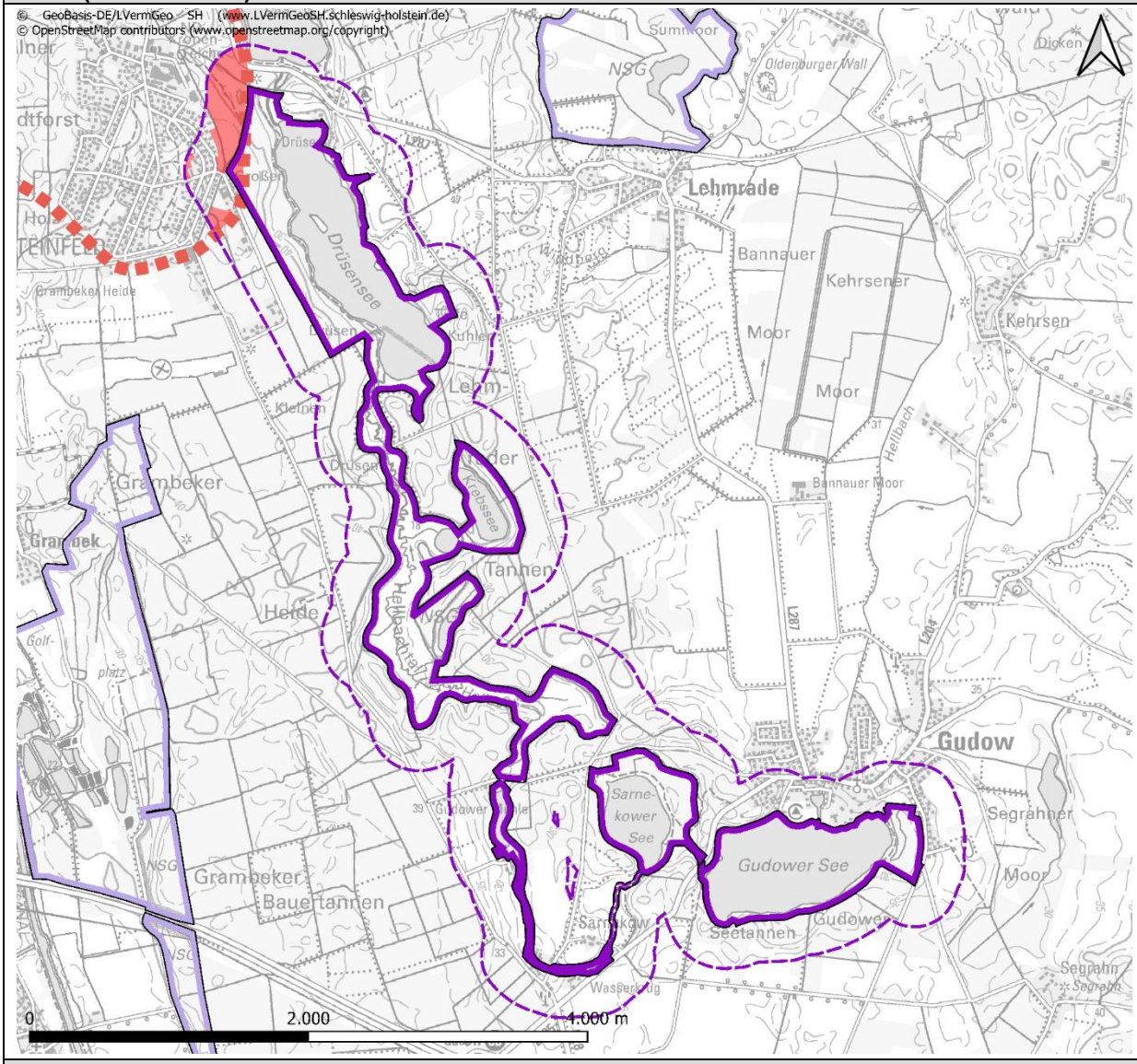
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: PLÖ 06 Bösdorf		
Räumliche Lage	Das Vorranggebiet befindet sich mindestens 470 Meter östlich des FFH-Gebiets. Der Wirkbereich überlagert das Schutzgebiet somit nur sehr kleinräumig.	
Analyse	Das geplante Vorranggebiet befindet sich in mindestens 470 Meter Entfernung zum FFH-Gebiet. Der Wirkbereich der Planfestlegung keine LRT-Flächen. Potenzielle Beeinträchtigungen für LRT infolge einer Grundwasserabsenkung durch den Rohstoffabbau können daher ausgeschlossen werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Technische Maßnahmen um Veränderung der Grundwasserverhältnisse zu vermeiden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: PLÖ 6 Pfingstberg – Börnsdorf		
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet grenzt im Osten direkt an das FFH-Gebiet an.	
Analyse	Der Wirkbereich der Planfestlegung überlagert Flächen der LRT 3140, 7220, 9130 sowie 91E0. Insbesondere die LRT 7220, 91E0 und 3140 sind empfindlich gegenüber Veränderungen der hydrologischen Verhältnisse. Aufgrund der räumlichen Nähe können potenzielle Beeinträchtigungen für die LRT infolge einer Grundwasserabsenkung durch den Rohstoffabbau nicht vollständig ausgeschlossen werden. Weiterhin stellen insbesondere die LRT 7220 und 3140 potenzielle Habitate für die Zierliche Tellerschnecke dar und auch für die anderen Zielarten kann ein Vorkommen und somit auch eine potenzielle Beeinträchtigung ihrer Erhaltungsziele prinzipiell nicht ausgeschlossen werden. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen LRT sowie der potenziellen Beeinträchtigung der Zielarten sollten die Auswirkungen der Festlegung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene konkretisiert werden.	**B**

Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: PLÖ 8 Malente – Oberkleveez		
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet grenzt südöstlich direkt an das FFH-Gebiet an.	
Analyse	Der Wirkbereich der Planfestlegung überlagert Flächen der LRT 3140 und 9130. Insbesondere der LRT 3140 ist empfindlich gegenüber Veränderungen der hydrologischen Verhältnisse. Aufgrund der räumlichen Nähe können potenzielle Beeinträchtigungen für den LRT infolge einer Grundwasserabsenkung durch den Rohstoffabbau nicht vollständig ausgeschlossen werden. Zudem sind im Wirkbereich Vorkommen des Steinbeißers kartiert. Eine Grundwasserabsenkung könnte sich ebenfalls negativ auf die EHZ der Zielart auswirken. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen LRT sowie der potenziellen Beeinträchtigung der Zielarten sollten die Auswirkungen der Festlegung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene konkretisiert werden.	**B**
Kernbereiche für Tourismus und Erholung (Fläche, Bosau)		
Räumliche Lage	Die Planfestlegung überlagert das FFH-Gebiet und dessen Umgebungsschutz großflächig im Südwesten.	
Analyse	In den Kernbereichen soll die touristische Infrastruktur, das Beherbergungsangebot sowie Campinghäuser weiterentwickelt werden. Die Festlegung überlagert Flächen der LRT 3140, 3150, 9110, 91E0 und 9130 sowie große Flächen von Kontaktbiotopen. Eine tatsächliche Beanspruchung von LRT-Flächen oder Kontaktbiotopen durch oben genannte Nutzungen kann nicht ausgeschlossen werden. Dies würde zu erheblichen Beeinträchtigungen führen. Zudem kann eine wassertouristische Entwicklung zu Beeinträchtigung der LRT 3140 und 3150 infolge mechanischer Beanspruchung oder Vermüllung führen. Auch für die Bauchige Windelschnecke, welche innerhalb der Festlegung nachgewiesen wurde, können Veränderungen der Ufervegetation mit erheblichen Beeinträchtigungen, wie der Zerstörung von Habitaten, verbunden sein. Da keine konkreten Entwicklungsziele vorliegen, kann eine abschließende Bewertung erst auf nachfolgenden Planungsebenen erfolgen, erhebliche Beeinträchtigungen können jedoch bereits im Vorfeld nicht ausgeschlossen werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Besucherlenkung, Schutz von Ufervegetation, keine Inanspruchnahme von LRT-Flächen oder Kontaktbiotopen im Zuge der konkretisierten Planung auf nachgelagerter Ebene.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht vollständig ausgeschlossen werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass bei Berücksichtigung entsprechender Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes möglich ist.	**B**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung können kumulative Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden.	

Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**

Nr. 088 FFH – Seenkette Drüsensee bis Gudower See mit angrenzenden Wäldern u.a.

Nr. 088 FFH-Gebiet „Seenkette Drüsensee bis Gudower See mit angrenzenden Wäldern u.a.“ (DE-2430-391)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	459
Planungsraum	III
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst das Talsystem des Hellbachs mit eingelagerten Seen, Verlandungsbereichen, Mooren und bewaldeten Hängen sowie Resten ehemaliger Heiden. Das Hellbachtal ist ein durch mehrere Seen geprägtes, bis zu 30 Meter tiefes und etwa fünf Kilometer langes Tunneltal. Es ist als eiszeitliches Rinnensystem in die Sandergebiete bei Grambek eingeschnitten. Entlang der Seenkette ist überwiegend Feuchtgrünland mit eingelagerten Seggenbeständen, Röhrichten, Sümpfen und Quellbereichen ausgeprägt und kleinflächig Pfeifengraswiesen (6410). Im Randbereich der bewaldeten Talhänge finden sich stellenweise Magergrasfluren wie Borstgrasrasens (6230), Trockenrasen und Heidereste.

	Das Tunneltal beginnt im Süden mit dem Gudower und dem Sarnekower See und Umgebung. In den etwa 70 Hektar großen und bis zu neun Meter tiefen Gudower See gelangen über den Oberlauf des Hellbaches, den Stichelsbach und aus den dort gelegenen Mooren (Übergangsmoore 7140) große Mengen an Huminsubstanzen und -säuren, welche zu einer Braunfärbung des Sees führen. Er ist als nährstoffarmer, mooriger See (dystrophes Stillgewässer 3160) einzustufen. Der Seeuntergrund und das Seeufer bestehen nicht aus Torfen, sondern aus Sanden und Kies. Die Ufervegetation unterscheidet sich daher mit Schilf- und Binsenröhrichten deutlich von typischen Moorseen. Am Nord-Ost-Ufer des Gudower Sees befindet sich der Gudower Schlosspark mit seinen Alteichenbeständen, welche sich teilweise als Allee erstrecken. Einige weitere Alteichen sind mittlerweile in das Waldgebiet eingebunden. Die Alteichen sind Lebensraum einiger seltener Käferarten wie der Juchtenkäfer (Osmoderma eremita). Der Sarnekower See ist etwa 24 Hektar groß aber fast doppelt so tief wie der Gudower See. Die Wasservegetation mit Unterwasserwiesen aus Kamm-Laichkraut weist auf einen von Natur aus eutropher See (3150) hin. Die Ufer beider Seen werden weitgehend von Laubwäldern eingenommen. Neben bodensauren Buchenwäldern (9110) kommen kleinflächig auch bodensaure Eichenwälder (9190) vor. In einem kleinen Übergangsmoor (7140) ist ein nährstoffarmer Moorwald (91D0) mit Vorkommen der Moorbirke und mehreren Torfmoosarten ausgeprägt. Der Hellbach entspringt dem Sarnekower See und ist überwiegend naturnah mit typischer Unterwasservegetation (3260) und begleitenden feuchten Hochstaudenfluren (6430) ausgeprägt. Es ist Lebensraum unter anderem des Bachneunauges (Lampetra planeri). Der lang gestreckte Drüsensee, in den der Hellbach einmündet, ist ein von Natur aus nährstoffreicher See (3150). Die Vegetation setzt sich aus Unterwasserwiesen verschiedener Laichkrautarten zusammen. Auffallend sind die im Osten und Westen relativ steilen, zum großen Teil mit Buchen bewaldeten Ufer. Am Südufer haben sich breite Verlandungsmoore mit einer charakteristischen Pflanzen- und Tierwelt entwickelt. Südlich des Drüsensees bildet das Naturschutzgebiet „Hellbachtal mit Lottsee, Krebssee und Schwarzsee“ den Abschluss des Tunneltals. Die hier gelegenen Seen gehören zu den relativ nährstoffarmen, kalkhaltigen Seen (3140). Sie sind in eine Feuchtlandschaft eingebettet, in der unter anderem kalkreiche Sümpfe (7210) als prioritärer Lebensraumtyp ausgeprägt sind. Im Bereich der Seenkette kommen unter anderem der Eisvogel, die Fischart Steinbeißer sowie die Schmale Windelschnecke und die Bauchige Windelschnecke vor.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE 2430-391 „Seenkette Drüsensee bis Gudower See mit angrenzenden Wäldern“ Waldfläche der Stadt Mölln am Drüsensee (Stand: April 2010) Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE 2430-391 „Seenkette Drüsensee bis Gudower See mit angrenzenden Wäldern“ Teilbereich: Flächen des Eigenbetriebes Kreisforsten Herzogtum Lauenburg (Stand: Januar 2013) Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-2430-391 „Seenkette Drüsensee bis Gudower See mit angrenzenden Wäldern“ Teilgebiet „Seenkette Drüsensee bis Gudower See ohne öffentliche Wälder“ (Stand: Juni 2018)
Erhaltungsziele	Erhaltung eines teilweise vermoorten, wärmebegünstigten Talrinnensystems mit zentralem naturnahen Fließgewässser und eng verzahnten Lebensräumen des nassen Grünlandes, der Seggenrieder, Röhrichte, Sümpfe und Quellbereiche, verschiedener Seentypen (dystroph, oligotroph, mesotroph, eutroph) bis zu Mooren und Nass-Wäldern sowie der randlichen trockenen und wärmeliebenden mageren Gras- und Staudenfluren, lichten Eichenwälder und standorttypischen Buchenwälder, insbesondere auch als Lebensraum zum Beispiel einer seltenen Käfer- und Schneckenfauna.

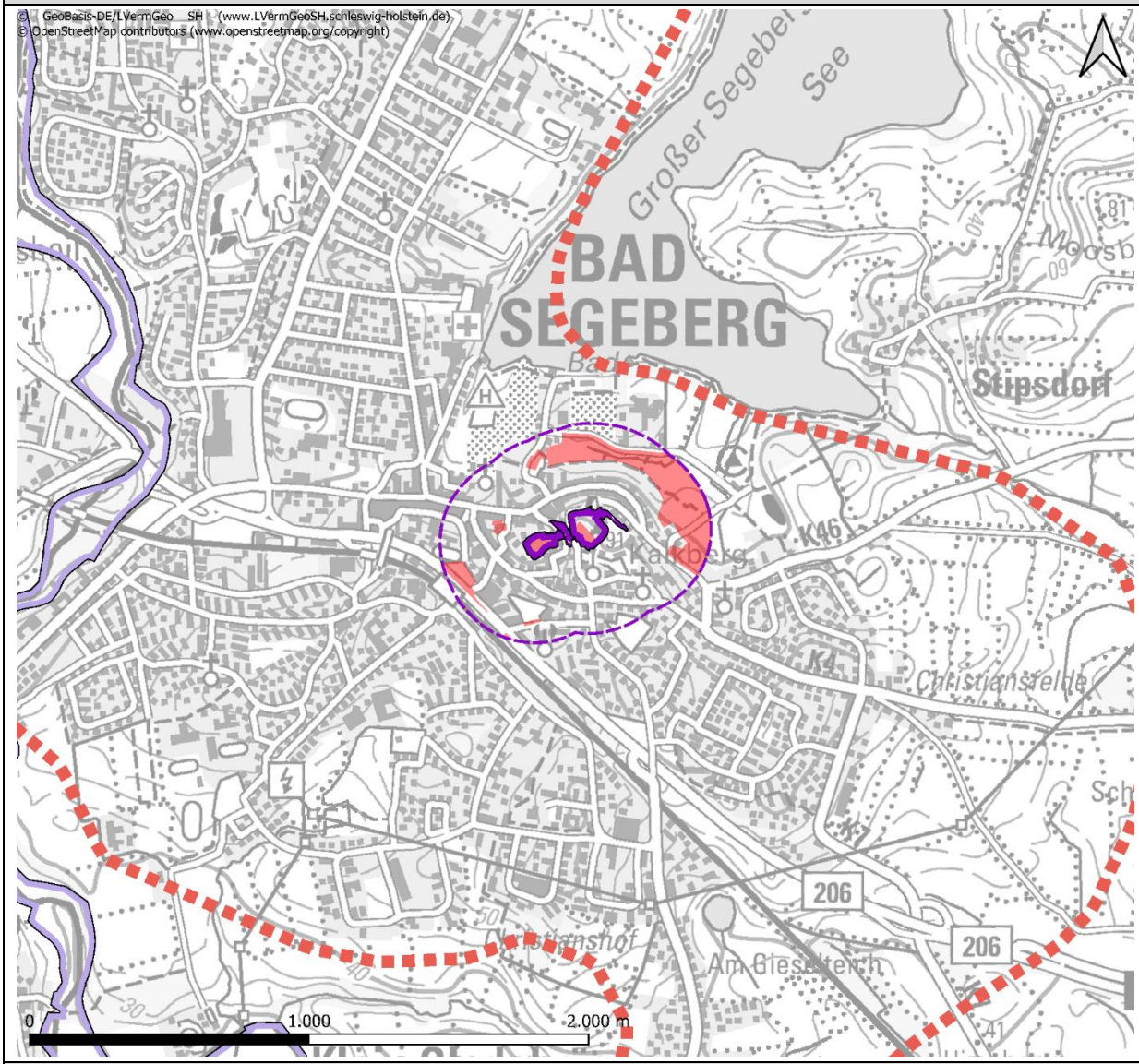
	Geschützte LRT 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions 3160 Dystrophe Seen und Teiche 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore 7210* Kalkreiche Sümpfe mit Cladium mariscus und Arten des Caricion davallianae 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) 91D0* Moorwälder 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (LRT 9190) • Moorwälder (LRT 91D0*) • Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150) • Dystrophe Seen und Teiche (LRT 3160) • Kalkreiche Sümpfe mit Cladium mariscus und Arten des Caricion davallianae (LRT 7210*) • Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130) • Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen (LRT 3140) • Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) • Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae) (LRT 6410) • Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110) • Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) • Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260) • Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)
Arten	Fischotter, Rauhautfledermaus, **Schmale Windelschnecke**, **Bauchige Windelschnecke**, Eisvogel, **Bachneunauge**, Fransenfledermaus, Steinbeißer, Große Bartfledermaus, Wasserfledermaus, **Eremit**, Großer Abendsegler, Mückenfledermaus, Zwergfledermaus
Monitoringergebnisse	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/2430-391/2430-391Monitoring_Text.pdf
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/2430_391_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=2430-391&g_name=&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=

Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Entwicklungs- und Entlastungsorte	X	X

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Entwicklungs- und Entlastungsort Mölln		
Räumliche Lage	Die Planfestlegung überlagert das FFH-Gebiet im Nordwesten kleinflächig.	
Analyse	Eine direkte Flächeninanspruchnahme des FFH-Gebiets wird nicht angenommen, die Überlagerung ist sehr wahrscheinlich einer maßstäblichen Ungenauigkeit auf Ebene des Regionalplanes (Maßstab 1:100.000/eins zu einhunderttausend) geschuldet. Innerhalb des Wirkbereichs der Festlegung befinden sich Flächen der LRT 9110 und 3150. Infolge einer Siedlungsentwicklung könnte sich der Nutzungsdruck auf diese Bereiche erhöhen. Vorbehaltlich einer naturverträglichen Erholungsnutzung sind auf Ebene der Regionalplanung jedoch keine Beeinträchtigungen erkennbar. Zudem können baubedingt höhere Immissionseinträge (Stäube) erfolgen, die Auswirkungen sind aber voraussichtlich nicht erheblich. Auch für die Zielarten sind keine Beeinträchtigungen anzunehmen, da eine Inanspruchnahme von Habitaten nicht gegeben ist, keine Zerschneidungswirkungen auftreten und die Zielarten nicht empfindlich gegenüber von der Festlegung ausgehenden Störwirkungen sind.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge der Bau- und Betriebsphase können Immissionen gegebenenfalls durch Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen (zum Beispiel technische Maßnahmen, Einhaltung von Schutzabständen) verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Es sind keine kumulativen Beeinträchtigungen erkennbar.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**

Nr. 089 FFH – Segeberger Kalkberghöhlen

Nr. 089 FFH-Gebiet „Segeberger Kalkberghöhlen“ (DE-2027-302)



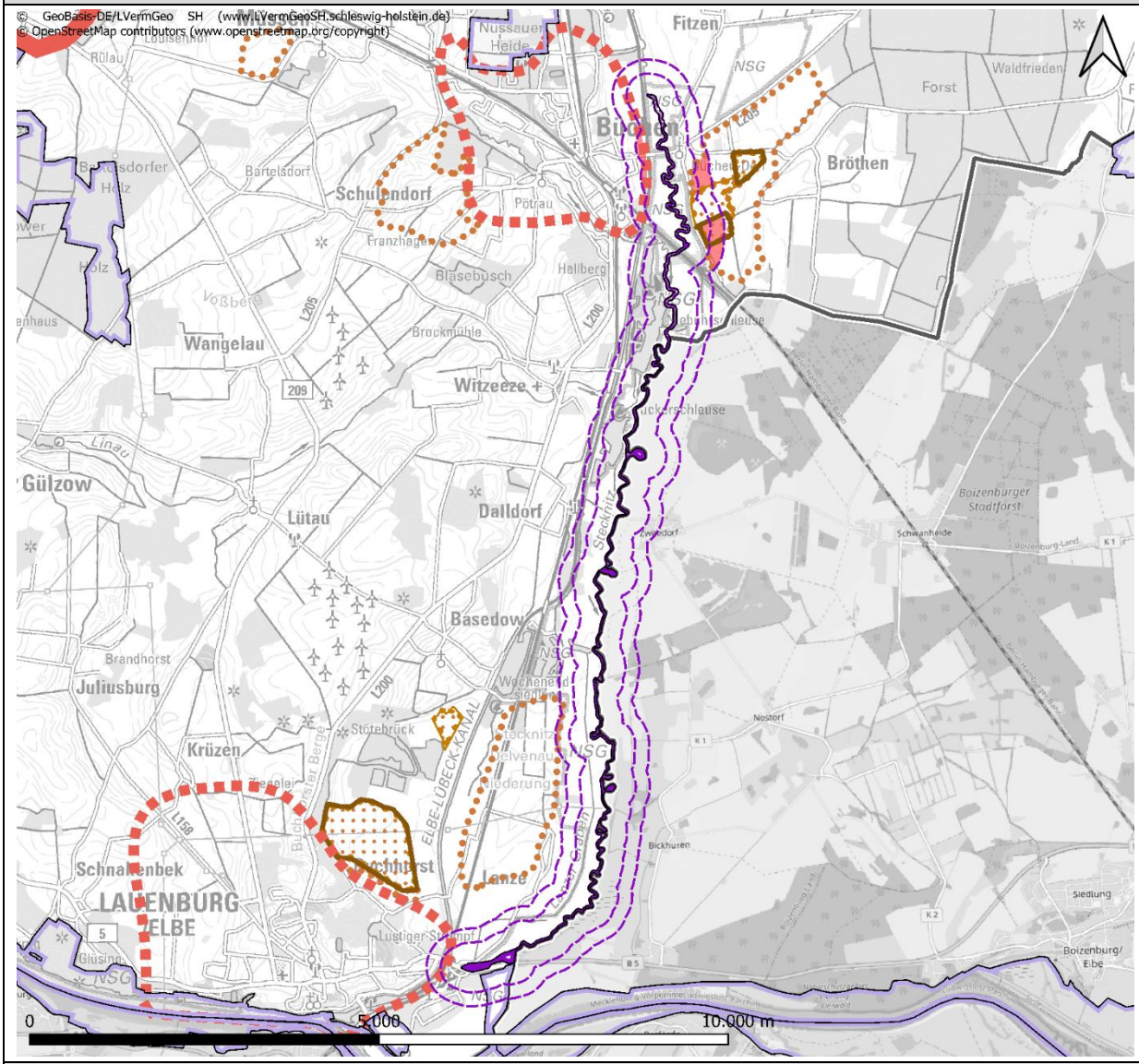
Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	3
Planungsraum	III
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet liegt im Zentrum der Stadt Bad Segeberg und umfasst eine natürlich entstandene Gipshöhle sowie einen Teil der Umgebung unter anderem ein naturnahes Kleingewässer. Die Kalkberghöhle ist etwa 1985 Meter lang, wovon 300 Meter für Schauzwecke geöffnet sind. Die verbleibende Höhle ist touristisch nicht erschlossen (8310) und beherbergt das größte bekannte Fledermausvorkommen Deutschlands. Die Nutzung der Höhle durch Fledermäuse findet ganzjährig statt. Während des Winterhalbjahres verbringen hier alljährlich etwa 7-8.000 Wasserfledermäuse, 7-8.000 Fransenfledermäuse, 500 Bechsteinfledermäuse, 50 Teichfledermäuse sowie einzelne Große Mausohren, Bartfledermäuse und Braune Langohren die Zeit des Winterschlafs.

	Von Mai bis Juli wird die Höhle von offenbar umherstreifenden Fledermausmännchen sporadisch aufgesucht. Derartige Einflüge betreffen mehrere Arten und können bis zu 600 Tiere pro Tag umfassen. Die Höhle ist damit nicht nur als Winterquartier, sondern im gesamten Jahresverlauf für Tausende von Fledermäusen vermutlich aus großen Teilen Schleswig-Holsteins und darüber hinaus von zentraler Bedeutung. Eine weitere Besonderheit der Höhle ist das Auftreten des nur hier vorkommenden Segeberger Höhlenkäfers (Chlidera holsatica).	
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE- 2027-302 „Segeberger Kalkberghöhlen“ (Stand: Januar 2019)	
Erhaltungsziele	Erhaltung der einzigen natürlichen Gips-Großhöhle Norddeutschlands, insbesondere als herausragender, das größte Fledermausvorkommen Deutschlands bildender Lebensraum für zahlreiche Fledermausarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie und als Lebensraum des endemischen Segeberger Höhlenkäfers (Chlidera holsatica). <u>Geschützte LRT</u> 8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen	
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Nicht touristisch erschlossene Höhlen (LRT 8310)	
Arten	Rauhautfledermaus, Fransenfledermaus, **Teichfledermaus**, Braunes Langohr, Große Bartfledermaus, **Bechsteinfledermaus**, Wasserfledermaus, **Großes Mausohr**, Zwergfledermaus	
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar	
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/2027_302_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&g_name=Segeberger+Kalkbergh%C3%B6hlen&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=	
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Entwicklungs- und Entlastungsorte		X
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Entwicklungs- und Entlastungsort Bad Segeberg		
Räumliche Lage	Die Planfestlegung überlagert das FFH-Gebiet im Bestand vollständig, die noch freien Flächen liegen jedoch in einiger Entfernung (Mindestabstand circa 120 Meter).	
Analyse	Eine Flächeninanspruchnahme des FFH-Gebiets wird nicht angenommen. Das Gebiet ist bereits vollständig von Siedlungsflächen umgeben und daher erheblich vorbelastet. Durch eine zusätzliche Siedlungsentwicklung in der Umgebung könnte sich potenziell der Nutzungsdruck auf das FFH-Gebiet durch Tourismus erhöhen. Auf Ebene der Regionalplanung sind jedoch keine generellen Unvereinbarkeiten erkennbar. Weitere bau-, anlage- oder betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	-	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**

Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Es sind keine kumulativen Beeinträchtigungen erkennbar.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**

Nr. 090 FFH – Stecknitz-Delvenau

Nr. 090 FFH-Gebiet „Stecknitz-Delvenau“ (DE-2529-302)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	57
Planungsraum	III
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst einen Abschnitt des Fließgewässersystems der Delvenau und ist als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Das Gebiet umfasst einen etwa 15 Kilometer langen Abschnitt des Unterlaufs der Delvenau sowie einen durchschnittlich zehn Meter breiten Randstreifen am Westufer. Der Gewässerabschnitt ist Teil eines ehemaligen mittelalterlichen Kanals (Stecknitzkanal) zwischen Lübeck und der Elbe. Er ist hier naturnah ausgebildet und Lebensraum eines individuenreichen Bestandes der Fischart Steinbeißer (Cobitis taenia). Im Gebiet kommt des Weiteren auch die Fischart Schlammpeitzger (Misgurnus fossilis) sowie der Fischotter vor.

	Der Abschnitt der Stecknitz-Delvenau ist insgesamt in seiner naturnahen Ausprägung mit einem bedeutenden Vorkommen der genannten Fischarten sowie des Fischotters besonders schutzwürdig.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-2529-302 „Stecknitz-Delvenau“ sowie Schutz- und Entwicklungskonzept für die Naturschutzgebiete „Stecknitz-Delvenau-Niederung“ und „Ehemalige Baggergrube östlich Basedow (Stand: Oktober 2018)
Erhaltungsziele	Erhaltung des Fließgewässers der (Stecknitz-)Delvenau mit dauerhafter Wasserführung als naturnah mäandrierender Bach mit gehölzfreien und teilweise gehölzbestandenen Uferabschnitten. <u>Geschützte LRT</u> 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) • Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) • Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260)
Arten	**Fischotter**, **Steinbeißer**, Biber, **Schlammpeitzger**
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/2529_302_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=2529-302&g_name=&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=

Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Entwicklungs- und Entlastungsorte		X
Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X

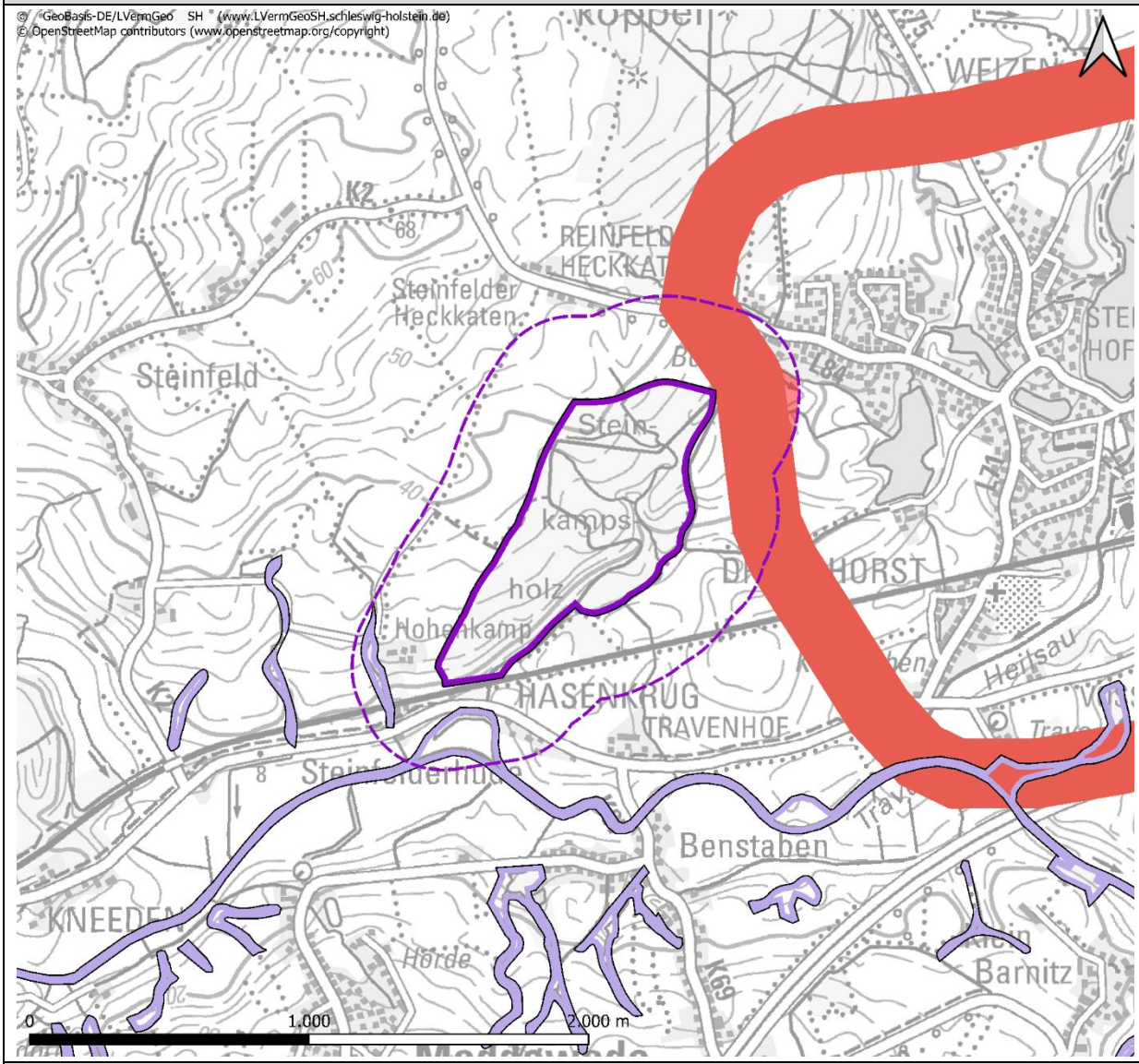
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen	
Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: RZ 08 TF 02 Büchen-Bröthen	
Räumliche Lage	Das geplante Vorranggebiet liegt minimal etwa 100 Meter entfernt im Osten des FFH-Gebiets. Es liegt damit fast vollständig im Umgebungsschutz des FFH-Gebiets. Der nördliche Teil des Vorranggebietes ist durch einen bestehenden Bodenabbau gekennzeichnet, wohingegen sich die hier zu prüfende Teilfläche als großflächige Erweiterungsfläche südlich an diesen Bereich anschließt. Die Erweiterungsfläche unterliegt gegenwärtig intensivem Ackerbau.

Analyse	Der potentielle Wirkbereich der Festlegung überlagert das hier eng auf den Gewässerlauf begrenzte Schutzgebiet und damit Flächen des LRT 3260. Überdies befinden sich Nachweise der Zielart Steinbeißer innerhalb des betroffenen Gewässerabschnittes. Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen können jedoch aufgrund der Entfernung zum Gewässer ausgeschlossen werden. Betriebsbedingt kann es potenziell zu einer Beeinflussung des Wasserhaushaltes kommen, wodurch sich sowohl für den LRT als auch für den Steinbeißer Beeinträchtigungen ergeben könnten. Weitreichende Auswirkungen mit einem deutlichen Absinken der mittleren Abflussmenge der Delvenau, die zu erheblichen Beeinträchtigungen von LRT und Steinbeißer führen könnten, sind angesichts des voraussichtlichen Eingriffsumfangs und der Größe der ermöglichten Erweiterung des Bodenabbaus nicht zu erwarten. Die Natura 2000-Belange sind gleichwohl im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP zu berücksichtigen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Vermeidung von Grundwasserabsenkungen und Einflüssen auf das Fließgewässer vorzusehen.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen LRT sowie der potenziellen Beeinträchtigung der Zielarten sollten die Auswirkungen der Festlegung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene konkretisiert werden.	**B**
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: RZ 10 Lanze		
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet überlagert den Umgebungsschutz des FFH-Gebiets geringfügig im Westen.	
Analyse	Der Wirkbereich der Festlegung überlagert Flächen des LRT 3260. Zudem befinden sich Nachweise der Zielart Steinbeißer im Wirkbereich. Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen treten nicht auf. Betriebsbedingt kann es potenziell zu Grundwasserabsenkungen kommen, wodurch sich sowohl für den LRT als auch für den Steinbeißer erhebliche Beeinträchtigungen ergeben könnten. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen LRT sowie der potenziellen Beeinträchtigung der Zielarten sollten die Auswirkungen der Festlegung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene konkretisiert werden.	**B**
Entwicklungs- und Entlastungsort Lauenburg/Elbe		
Räumliche Lage	Die Planfestlegung überlagert den Umgebungsschutz des FFH-Gebiets geringfügig im Westen.	

Analyse	Der Wirkbereich der Festlegung überlagert in geringem Umfang Flächen des LRT 3260. Zudem ist das Vorkommen der Zielart Steinbeißer als wahrscheinlich zu sehen, da im nahen Umfeld Artnachweise vorliegen. Das FFH-Gebiet ist durch umliegende gewerbliche Nutzung sowie die Bundesstraße 5 bereits vorbelastet. Erhebliche Beeinträchtigungen für die Erhaltungsziele des LRT oder des Steinbeißers durch die in größerer Entfernung liegenden Siedlungsflächen sind daher nicht zu erwarten.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	-	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Es sind keine kumulativen Beeinträchtigungen erkennbar.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**

Nr. 091 FFH – Steinkampholz

Nr. 091 FFH-Gebiet „Steinkampholz“ (DE-2128-358)



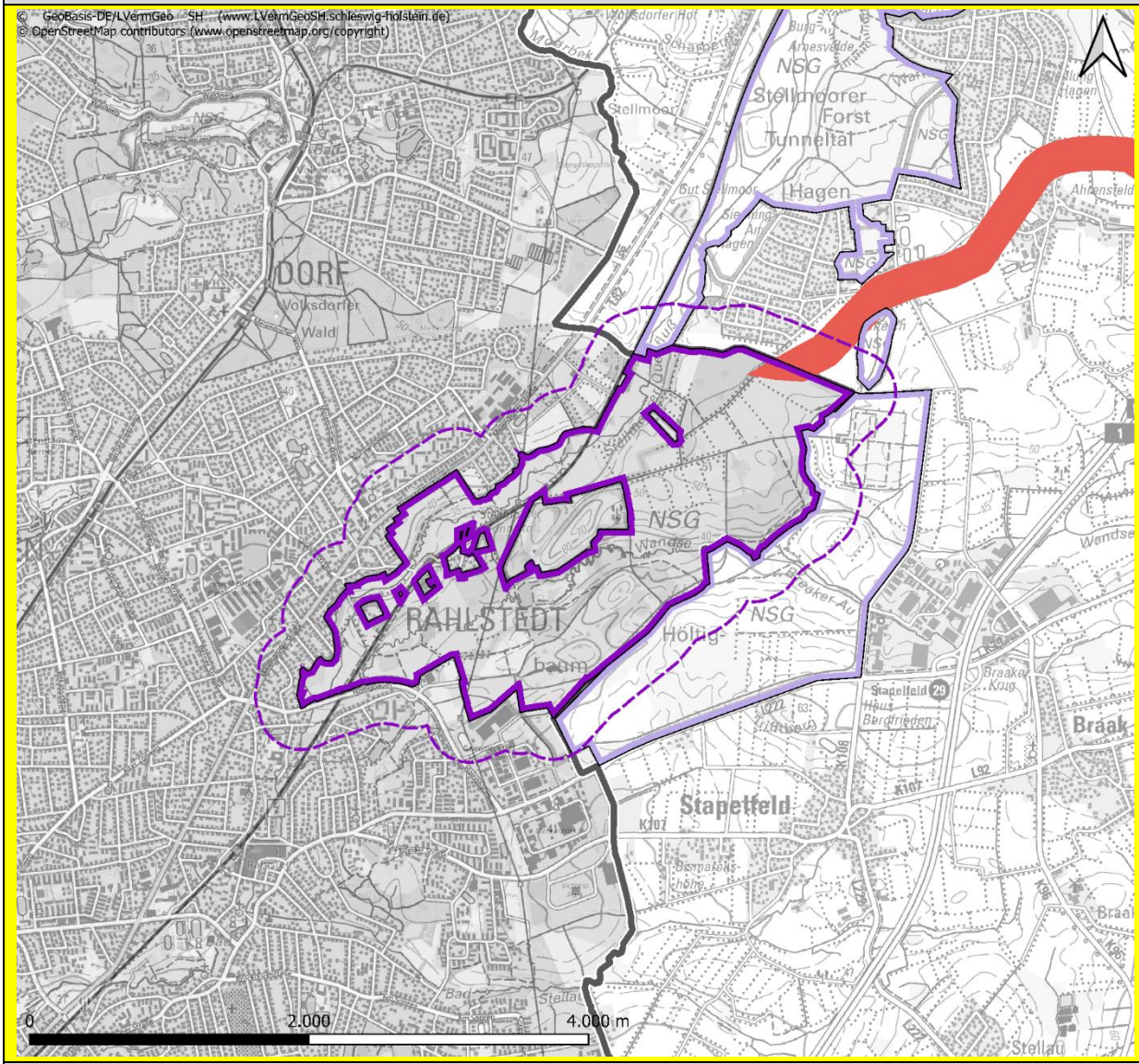
Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	54
Planungsraum	III
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst einen Laubwaldbestand des ostholsteinischen Hügellandes. Das Steinkampholz wird vollständig von Laubwald eingenommen. Es ist leicht nach Süden zum Travetal geneigt und von landwirtschaftlichen Nutzflächen umgeben. Einige Gräben, die teilweise in bachschluchtartigen Einschnitten verlaufen, durchziehen den Waldbestand. Vorherrschender Waldtyp ist der Waldmeister-Buchenwald (9130) in unterschiedlichen Ausprägungen. In der Krautschicht finden sich Arten wie Perlgras (Melica uniflora), Flattergras (Milium effusum) und Waldschwingel (Festuca altissima). Auf nährstoffärmeren Standorten sind stellenweise alte Buchen-Eichen-Bestände vertreten. In größeren Bereichen, vor allem auf feuchteren Standorten, gehen die Buchenwälder in Eichen-

	Hainbuchenwälder (9160) über. Diese Bestände weisen einen außerordentlich hohen Anteil an Totholz auf. In einigen flachen Senken kommen Erlenbrüche vor.	
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-2128-358 „Steinkampholz“ (Stand: Dezember 2013)	
Erhaltungsziele	Erhaltung eines überwiegend von mesophilem Buchenwald unterschiedlicher Ausprägung eingenommenen Waldgebietes. Geschützte LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130)	
Arten	Rauhhautfledermaus, Fransenfledermaus, Braunes Langohr, Große Bartfledermaus, Wasserfledermaus, Großer Abendsegler, Mückenfledermaus, Zwergfledermaus	
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar	
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/2128_358_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&g_name=Steinkampholz&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=	
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Siedlungsachsen	X	X
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Siedlungsachse Reinfeld		
Räumliche Lage	Die Planfestlegung grenzt im Osten an das FFH-Gebiet und überlagert insofern den 300 Meter Umgebungsbereich. Das Schutzgebiet ist durch eine Bahntrasse und die Bundesstraße 75 im Süden vorbelastet.	
Analyse	Im 300 Meter Umgebungsbereich des FFH-Gebietes kann die bauliche Entwicklung potenziell bis an das FFH-Gebiet heranreichen. Eine Siedlungsentwicklung bis an die Grenzen des FFH-Gebiets kann potenziell zu Beeinträchtigungen infolge von Störwirkungen durch Lärm, Licht, Bewegung und verkehrlichen Belastungen führen; bei einer gewerblichen Entwicklung kann es zu einem erhöhten Immissionseintrag (Stäube, Stickoxide) kommen. Da keine konkreten Entwicklungsziele vorliegen, kann eine abschließende Bewertung jedoch erst auf nachfolgenden Planungsebenen erfolgen. Auf dieser Ebene muss und kann eine Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen sichergestellt werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Zur Gewährleistung der FFH-Verträglichkeit muss auf nachfolgender Planungsebene im Zuge konkreter Vorhaben bei weiterer Annäherung an das FFH-Gebiet eine vollständige projektbezogene FFH-VP durchgeführt werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung können auf regionaler Ebene nicht mit Sicherheit und abschließend ausgeschlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass bei Berücksichtigung der Schutzgebietsgrenzen im Zuge der Konkretisierung und planerischen Ausgestaltung der Siedlungsachse auf nachfolgender Ebene eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich ist.	**B**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Keine kumulativen Wirkungen erkennbar	

Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene sind für die Siedlungsachse erhebliche Beeinträchtigungen nicht vollständig auszuschließen. Sie lassen sich jedoch auch nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, und können voraussichtlich im Zuge der Konkretisierung auf nachfolgender Ebene vermieden werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist bei Annäherung an die Schutzgebietsgrenze erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**

Nr. 092 FFH – Stellmoorer Tunneltal/Höltigbaum

Nr. 092 FFH-Gebiet „Stellmoorer Tunneltal/Höltigbaum“ (DE-2327-302)



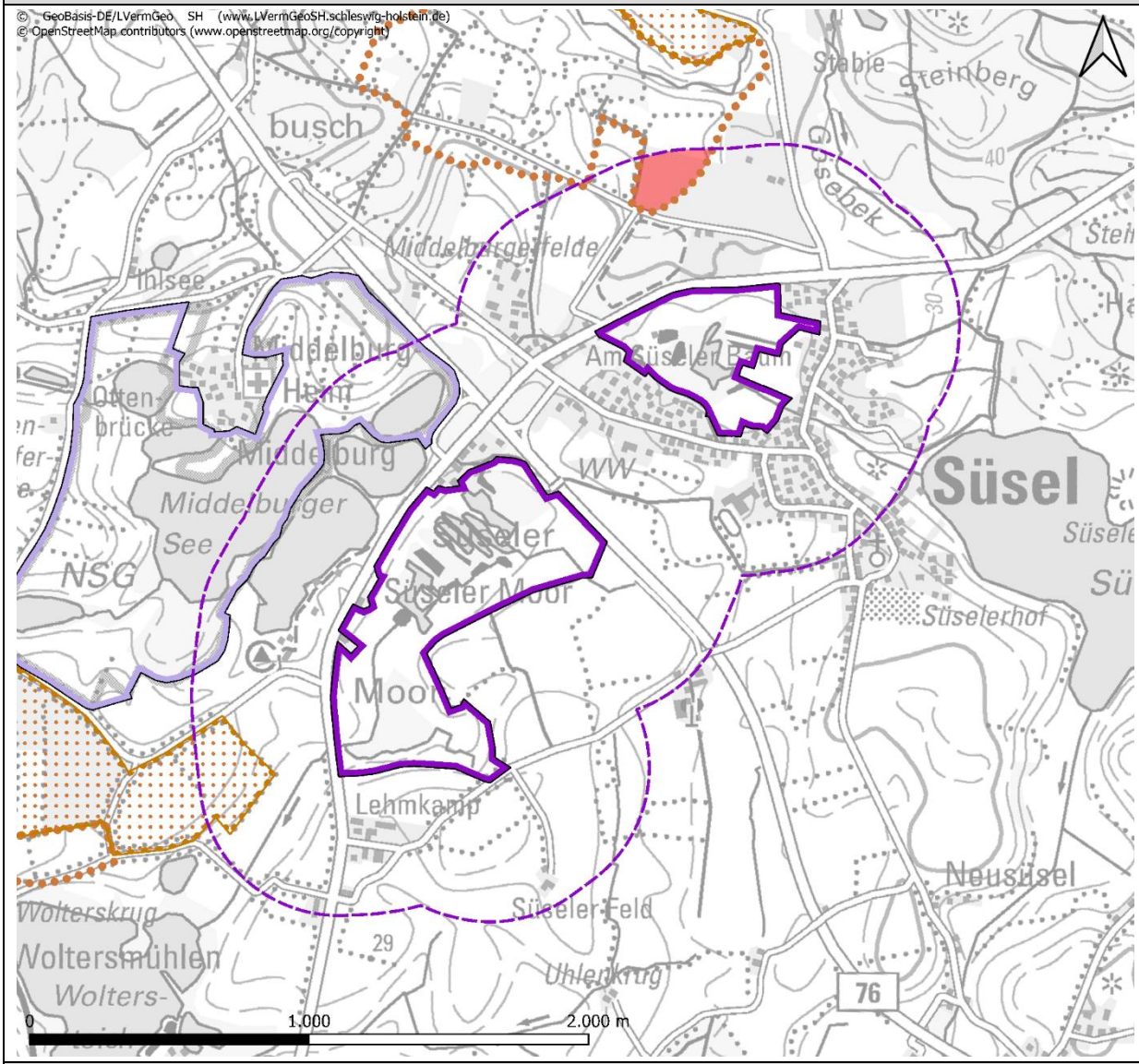
Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	479
Planungsraum	Hansestadt Hamburg (III)
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet ist reich strukturiert aus überwiegend beweidetem Grünland, Bächen mit Auwäldern, Kleingewässern, Röhrichten, Brachen, trockenen Grasfluren und Laubwäldern in enger Verzahnung, bewegtes Relief durch eiszeitliche Prägung, Halboffene Weidelandschaft.
Gebietsmanagement	Pflege- und Entwicklungsplan für die Naturschutzgebiete Stellmoorer Tunneltal und Höltigbaum (Stand: Dezember 2015)
Erhaltungsziele	halboffene Weidelandschaft im NSG Höltigbaum, extensive Grünlandnutzung im Stellmoorer Tunneltal, Verbesserung der Gewässerstruktur
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150) • Trockene europäische Heiden (LRT 4030)

	• Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (LRT 6230) • Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan (LRT 6431) • Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) (LRT 6510) • Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (LRT 9190) • Birken-Moorwald (LRT 91D1) • Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0)	
Arten	**Kammmolch**, Bitterling, **Fischotter**, Zierliche Tellerschnecke, Große Moosjungfer	
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar	
Datengrundlagen	https://www.hamburg.de/content-blob/13121088/0fd2b7944f5c33d35a8a6b79083fec26/data/ffh-stellmoor-hoeltigbaum.html	
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Siedlungsachsen	X	X
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Siedlungsachse Ahrensburg		
Räumliche Lage	Die Planfestlegung überlagert das FFH-Gebiet nördlich.	
Analyse	Die Siedlungsachse überlagert Waldflächen und Grünland innerhalb des FFH-Gebietes. Diese Überlagerung ist maßstabsbedingt. Durch die großräumige Festlegung der Siedlungsachse wird eine Bebauung zudem nicht unmittelbar vorbereitet. Es wird daher davon ausgegangen, dass im Zuge der Bauleitplanung ein Eingriff in das FFH-Gebiet sowie erhebliche Beeinträchtigungen vermieden werden können. Indirekte Wirkungen können sich ergeben bei Bebauung der direkt an das FFH-Gebiet angrenzenden Ackerflächen, zum Beispiel durch Minderung/Beeinträchtigung der Pufferfunktion. Zudem wären bau-, anlage- und betriebsbedingte Störwirkungen durch Lärm, Licht, Bewegung und verkehrliche Belastungen möglich. Die relevanten Arten des FFH-Gebietes sind demgegenüber jedoch relativ unempfindlich und das Gebiet ist mit einer angrenzenden beziehungsweise innerhalb liegenden Bahntrasse bereits vorbelastet, so dass keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Eine weitere potenzielle Auswirkung kann ein baubedingter oder bei gewerblicher Nutzung auch betriebsbedingter erhöhter Immissionseintrag (Stäube, Stickoxide) sein. Beeinträchtigungen können jedoch vorbehaltlich der unter anderem Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Zur Gewährleistung der FFH-Verträglichkeit muss auf nachfolgender Planungsebene im Zuge konkreter Vorhaben gegebenenfalls eine vollständige projektbezogene FFH-VP durchgeführt werden. Im Zuge des Bau- und Betriebsphase können Immissionen gegebenenfalls durch Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen (zum Beispiel technische Maßnahmen, Einhaltung von Schutzabständen) verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung können auf regionaler Ebene nicht mit Sicherheit und abschließend ausgeschlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass bei Berücksichtigung der Schutzgebietsgrenzen im Zuge der Konkretisierung und planerischen Ausgestaltung der Siedlungsachse auf nachfolgender Ebene eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich ist.	**B**

Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Kumulative Wirkungen können nicht sicher ausgeschlossen werden.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene sind für die Siedlungsachse erhebliche Beeinträchtigungen nicht vollständig auszuschließen. Sie lassen sich jedoch auch nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, und können voraussichtlich im Zuge der Konkretisierung auf nachfolgender Ebene vermieden werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**

Nr. 097 FFH – Süseler Baum und Süseler Moor

Nr. 097 FFH-Gebiet „Süseler Baum und Süseler Moor“ (DE-1930-391)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	80
Planungsraum	III
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst zwei benachbarte Niedermoore in einer Senke der Moränenlandschaft der Pönitzer Seenplatte. Während der Bereich am Süseler Baum in einer abflusslosen Senke liegt, entwässert das Süseler Moor über kleine Gräben nach Süden in den Woltersteich. Nach Aufgabe der Torfnutzung haben sich in beiden Moorbereichen größere Teile des ehemaligen Niedermoores zu Birken- und Erlenbruchwäldern beziehungsweise im nördlichen Teil zu artenreichen Feuchtwiesen, Seggenbeständen und Röhrichten entwickelt. Neben Röhrichten aus Schilf (Phragmites australis) Rohrkolben (Typha spec.), Steif-Seggen (Carex elata) und Rispen-Segge (Carex paniculata) sind flächige Bestände der Schneide (Cladium mariscus) im Randbereich der zentralen Torfstiche ausgebildet. Sie

	charakterisieren den prioritären Lebensraumtyp der kalkreichen Sümpfe (7210). Neben kalkliebenden Lebensgemeinschaften sind Moorgesellschaften der sauren Standorte mit Vorkommen von Pfeifengras (Molinia caerulea) und Sumpffarn (Thelypteris palustris) ausgeprägt. Am Süseler Baum kommen zusätzlich Grau-Segge (Carex canescens) und Schnabel-Segge (Carex rostrata) vor, im Süseler Moor treten Sumpf-Blutauge (Potentilla palustris) und Teufelsabbiss (Succisa pratensis) hinzu.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1930-391 „Süseler Baum und Süseler Moor“ (Stand: August 2016)
Erhaltungsziele	Erhaltung zweier benachbarter Niedermoore mit ständörtlicher Vielfalt in der schwach entkalkten Moränenlandschaft der Pönitzer Seenplatte mit artenreichen Feuchtwiesen, Verlandungsgesellschaften, Röhrichten, Birken- und Erlenbruch- und Laubwäldern. Insbesondere sind die sekundären Vorkommen der Schneide (Cladium mariscus) zu erhalten. Geschützte LRT 7210* Kalkreiche Sümpfe mit Cladium mariscus und Arten des Caricion davallianae 91D0* Moorwälder
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Moorwälder (LRT 91D0*) • Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150) • Kalkreiche Sümpfe mit Cladium mariscus und Arten des Caricion davallianae (LRT 7210*)
Arten	Fischotter
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1930_391_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=1930-391&g_name=&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=

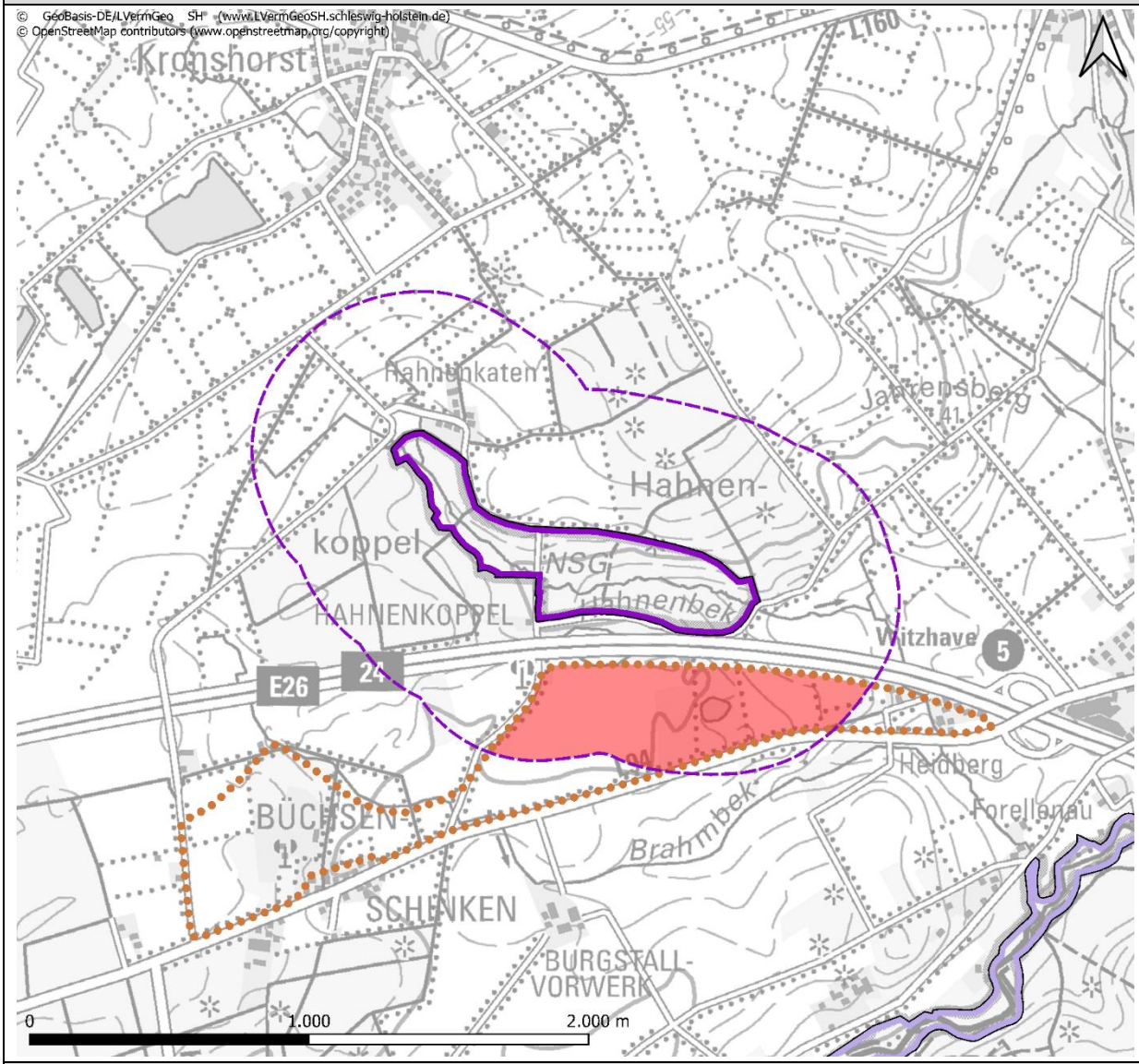
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen	
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: OH 5 Süsel	
Räumliche Lage	Der Wirkbereich der nördlichen Teilfläche des Vorbehaltsgebiets überlagert das FFH-Gebiet in südlicher Richtung kleinräumig (Mindestabstand circa 460 Meter).
Analyse	Potenziell sind im Rahmen der Festlegung Grundwasserabsenkungen möglich. Der Wirkbereich überlagert die EHZ-relevanten LRT jedoch nicht. Allerdings ist das FFH-Gebiet Lebensraum des im Wirkbereich kartierten Fischotters. Beim Fischotter sind bezüglich den vom Rohstoffabbau ausgehenden Störreizen deutliche Gewöhnungseffekte zu erwarten. Auch sind kaum Überschneidungen zwischen der Aktivitätszeit des Fischotters und den Betriebszeiten des Rohstoffabbaus gegeben. Zudem ist unmittelbar an das Vorbehaltsgebiet angrenzend bereits ein genehmigter Rohstoffabbau, wodurch das FFH-Gebiet vorbelastet ist. Daher lassen sich aus der Planfestsetzung keine erheblichen Umweltauswirkungen ableiten.
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.

Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Es sind keine kumulativen Beeinträchtigungen erkennbar.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**

Nr. 098 FFH – Talwald Hahnenkoppel

Nr. 098 FFH-Gebiet „Talwald Hahnenkoppel“ (DE-2427-302)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	33
Planungsraum	III
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst den mittleren Teil des unmittelbar an der Autobahn 24 gelegenen Waldbestandes Hahnenkoppel und ist als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Der Waldbestand liegt im Randbereich des Naturraumes Hamburger Ring im Übergang zur Lauenburger Geest. Im zentralen Teil des Bestandes verläuft von West nach Ost ein naturnaher Waldbach. Er weist im oberen Bachabschnitt in Abhängigkeit von den Niederschlägen stark wechselnde Wasserstände auf. In langen Trockenperioden führt er hier über längere Zeiträume kein Wasser. In einem breiten Streifen entlang des Baches ist ein von Stauwasser geprägter, auwaldähnlicher Eschen-Erlen-Wald ausgebildet. Neben Erlen und Eschen kommen in einigen Abschnitten auch Hainbuchen und

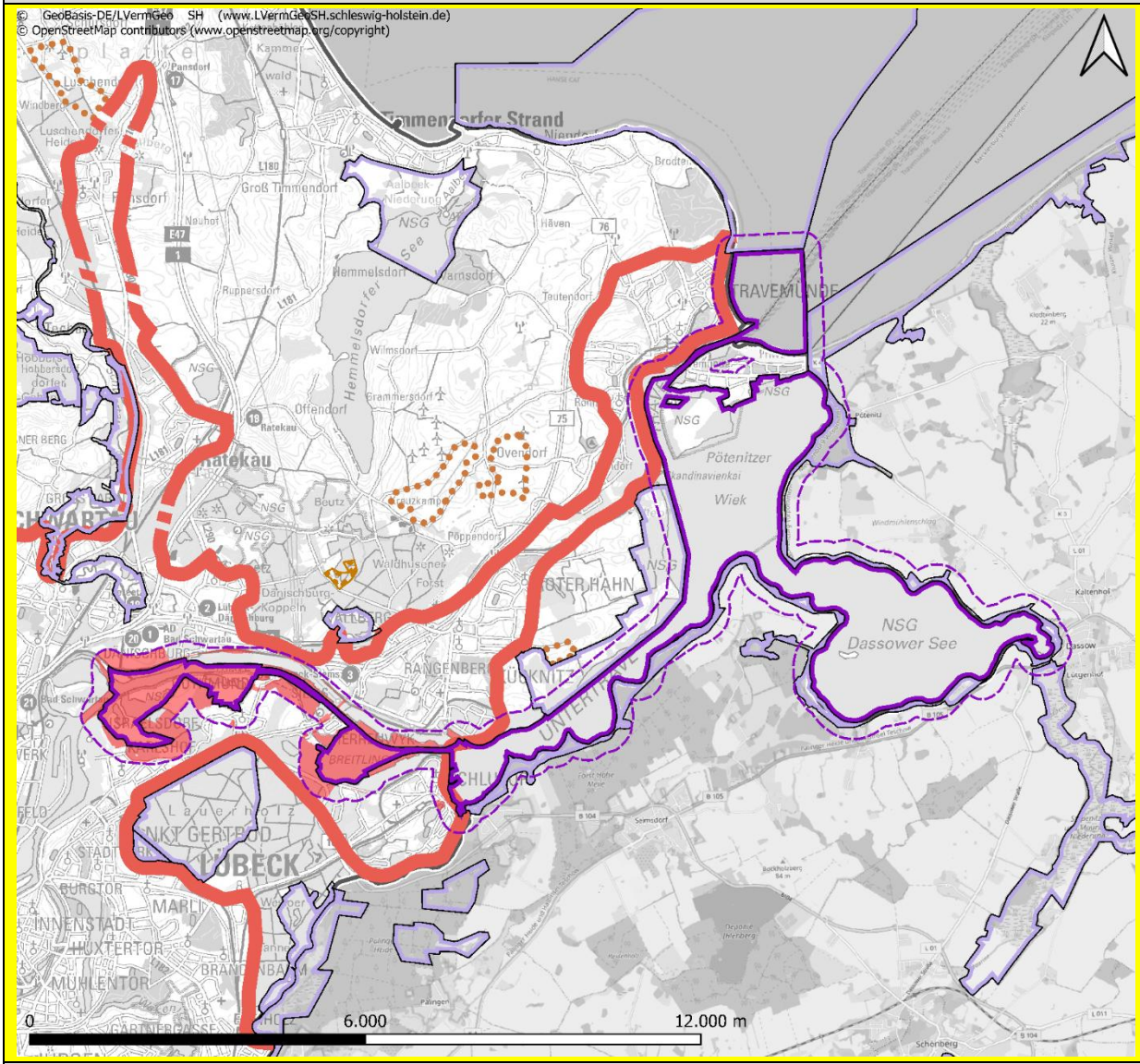
	Hasel sowie vereinzelt Eichen (Eichen-Hainbuchenwälder 9160) vor. Die Feuchtwälder sind forstwirtschaftlich nahezu ungenutzt. Auf den Geestflächen am Talrand herrschen bodensaure Buchenwälder (9110) vor. An mehreren Stellen sind lichte Moorbirken-Bestände mit Vorkommen des Pfeifengrases (Molinia caerulea) eingestreut.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-2427-302 „Talwald Hahnenkoppel“ (Stand: November 2011)
Erhaltungsziele	Erhaltung eines regionaltypischen, naturnahen Feuchtwaldkomplexes in kleinstandörtlich bedingter, ungestörter Mischung und Abfolge bachbegleitender Eschenbestände, vielfach stauwassergeprägter Erlen-Eschen- bis Erlen-Eschen-Hainbuchenwälder und bodensaurer (Eichen-) Buchenwälder. Geschützte LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (LRT 9190) • Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130) • Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110) • Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) • Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum] (LRT 9160)
Arten	/
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/2427_302_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&g_name=Talwald+Hahnenkoppel&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=

Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: OD 3 Neuschönningstedt		
Räumliche Lage	Der Wirkbereich des Vorbehaltsgebiets überlagert das FFH-Gebiet aus südlicher Richtung in großen Teilen (Mindestabstand circa 115 Meter).	

Analyse	Die EHZ-relevanten LRT 9110, 9160, 9190 und 91E0 im FFH-Gebiet werden vom Wirkradius des Vorbehaltsgebiets überlagert. Neben den LRT 9160 und 9190 ist besonders der prioritäre LRT 91E0 empfindlich gegenüber der Veränderung der hydrologischen Verhältnisse. Aufgrund der räumlichen Nähe des LRT zum Vorbehaltsgebiet können potenzielle Beeinträchtigungen in Folge einer Grundwasserabsenkung nicht ausgeschlossen werden. Die Veränderung der hydrologischen Situation ist häufig mit dem Verlust der charakteristischen Dynamik verbunden. Für den Verlust dieser ist der LRT 91E0 ebenfalls sehr empfindlich, sodass eine potenzielle Beeinträchtigung nicht ausgeschlossen werden kann. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen LRT sollten die Auswirkungen der Festlegung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene konkretisiert werden.	**B**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Es sind keine kumulativen Beeinträchtigungen erkennbar.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**

Nr. 100 FFH – Traveförde und angrenzende Flächen

Nr. 100 FFH-Gebiet „Traveförde und angrenzende Flächen“ (DE-2030-392)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	2.486
Planungsraum	III
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst die Untertrave mit den angrenzenden Flächen. Die Traveförde erstreckt sich von Travemünde aus etwa 27 Kilometer ins Binnenland und verläuft stellenweise zwischen hohen Moränenufern. In der Pötenitzer Wiek und dem Dassower See ist sie seenartig verbreitert. Die Förde ist gezeitenfrei, jedoch sorgt die Ostsee für einen spürbaren Brackwassereinfluss. Durch einen deutlichen Süßwasserdurchfluss ist die Traveförde dem Lebensraumtyp der Ästuarien (1130) zuzuordnen. Sie ist zudem ein international bedeutsames Rastgebiet für ziehende Wasservögel. Besonders entlang der Grenze zu Mecklenburg-Vorpommern sind größere unverbaute Uferstrecken erhalten. Die Travemündung wird hier durch einen Nehrungshaken, den Priwall, verengt. Mit seinen nährstoffarmen Böden und den besonderen klimatischen Bedingungen ist er Lebensraum zahlreicher

	gefährdeter Tier- und Pflanzenarten. Neben Sandstränden bilden auch bewachsene Kiesstrände (1220) mit vorgelagerten Spülsäumen (1210) den Übergang zur Ostsee. Dassower See und Pötenitzer Wiek sind Seitenbuchten der Travemündung. Insbesondere der Dassower See mit seinen Inseln, Trockengrasfluren, Feldgehölzen und Röhrichtbeständen ist Lebensraum zahlreicher gefährdeter Pflanzenarten. In das Gebiet eingeschlossen ist auch das NSG Schellbruch. Hier befindet sich die größte Brackwasserlagune (1150) Schleswig-Holsteins. Dieser prioritäre Lebensraumtyp ist von ausgedehnten Röhrichten, Salz-wiesen (1330) und Bruchwäldern umgeben und Lebensraum einer artenreichen Tier- und Pflanzenwelt. In der Traveförde leben Meer- und Flussneunaugen (Petromyzon marinus und Lampetra fluviatilis). Sie nutzen das Gewässer auf ihrer Wanderung zu den Laichplätzen in der Trave und beim anschließenden Abstieg zurück in die Ostsee. Ebenfalls nutzt der Fischotter das Gebiet als Verbindungsweg. Im Gebiet sind außerdem der Moor- und Laubfrosch nachgewiesen.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-2030-392 „Traveförde und angrenzende Flächen“ Teilgebiet „Landflächen NSG Südlicher Priwall“ (Stand: März 2018) Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-2030-392 „Traveförde und angrenzende Flächen“ sowie das Europäische Vogelschutzgebiet DE 2031-401 „Traveförde“ jeweils Teilgebiet „NSG Schellbruch“ (Stand: Dezember 2018) Managementplan für die Fauna-Flora-Habitat-Gebiete DE-2030-392 „Traveförde und angrenzende Flächen“ DE-2031-303 „NSG Dummersdorfer Ufer“ sowie das Europäische Vogelschutzgebiet DE-2031-401 „Traveförde“ Jeweils Teilgebiet: „Wasserflächen“ (Stand: Juli 2018)
Erhaltungsziele	Erhalt des einzigen und vielbuchtigen Ästuars der schleswig-holsteinischen Ostsee mit typischen Landlebensgemeinschaften sowie komplexen, artenreichen Wasser-Lebensgemeinschaften in den unterschiedlichen Salzgehaltszonen und der größten Lagune in Schleswig-Holstein in seiner typischen Ausprägung und als Lebens- und Wanderraum für den Fischotter und Neunaugenarten. Für die Lebensraumtypen Code 1130, 2160 und 6120 soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden. <u>Geschützte LRT</u> 1130 Ästuarien 1150* Lagunen des Küstenraumes (Strandseen) 1210 Einjährige Spülsäume 1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände 1330 Atlantische Salzwiesen (Glauco-Puccinellietalia maritimae) 2110 Primärdünen 2160 Dünen mit Hippophaë rhamnoides 6120 Trockene, kalkreiche Sandrasen 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Flache große Meeressarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen) (LRT 1160) • Primärdünen (LRT 2110) • Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120) • Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände (LRT 1220)

	• Dünen mit Hippophaë rhamnoides (LRT 2160) • Einjährige Spülsäume (LRT 1210) • Atlantische Salzwiesen (Glauco-Puccinellietalia maritimae) (LRT 1330) • Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) (LRT 6210) • Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) • Ästuarien (LRT 1130) • Lagunen des Küstenraumes (Strandseen) (LRT 1150*) • Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260)
Arten	**Fischotter**, Fransenfledermaus, Braunes Langohr, Laubfrosch, Moorfrosch, **Flussneunauge**, **Meerneunauge**
Monitoringergebnisse	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/2030-392/2030-392Monitoring_Text.pdf
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/2030_392_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=2030-392&g_name=&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=

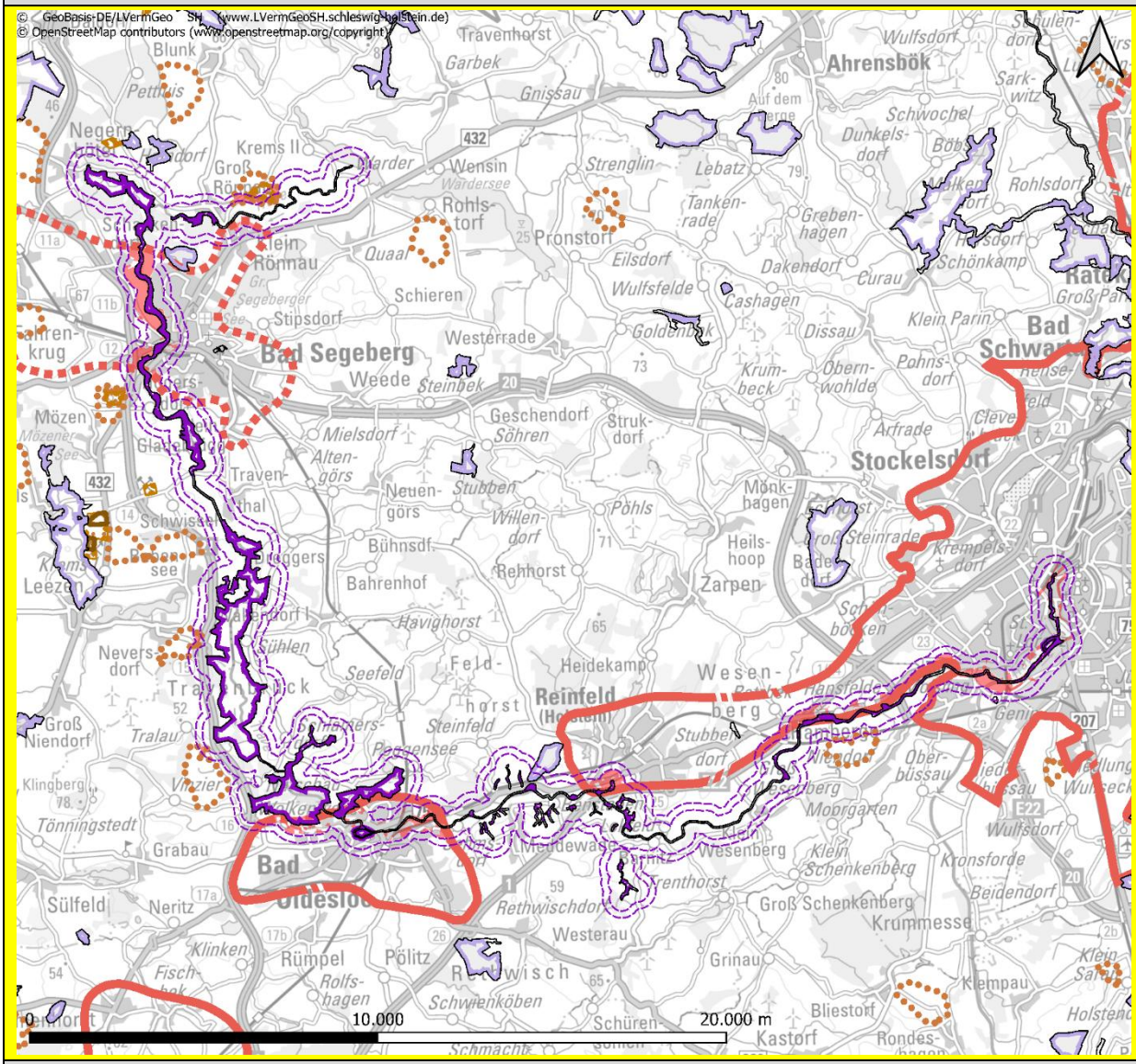
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Siedlungsachsen	X	X

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen	
Siedlungsachse Raum Lübeck	
Räumliche Lage	Die Siedlungsachse überlagert kleinräumig Teile des FFH-Gebietes zwischen dem Ortsteil Teehof und Schlutuper Wiek.
Analyse	Die Siedlungsachse überlagert ausschließlich maßstabsbedingt und sehr kleinflächig Teile des FFH-Gebietes. Eine Siedlungsentwicklung wird in diesen Bereichen nicht erfolgen, sodass Konflikte nicht zu erwarten sind. Bei einer gegenüber dem Status-Quo erfolgenden Annäherung der Bebauung an das FFH-Gebiet können mittelbare Beeinträchtigungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Infolge einer Siedlungsentwicklung können indirekte Wirkungen nicht ausgeschlossen werden, dass es bau- und anlagebedingt zu vermehrten Stoffeinträgen kommen kann. Der LRT 1130 ist potenziell durch Fließgewässerausbau, Schifffahrt sowie Nähr- und Schadstoffeintrag, der LRT 1330 vor allem durch Eutrophierung und Schadstoffeinträge sowie zu intensive Beweidung und Tourismus gefährdet. Die verstärkte Wirkung genannter Effekte kann infolge einer zunehmenden Siedlungsentwicklung in der Nähe des FFH-Gebietes zunehmen. Durch die großräumige Festlegung der Siedlungsachse wird eine Bebauung jedoch nicht unmittelbar vorbereitet. Eine erhebliche Beeinträchtigung von Schutz- und Erhaltungszielen kann daher und bei entsprechend angepasster und konkretisierter Planung sowie unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden.
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Zur Gewährleistung der FFH-Verträglichkeit muss auf nachfolgender Planungsebene im Zuge konkreter Vorhaben bei weiterer Annäherung an das FFH-Gebiet eine vollständige projektbezogene FFH-VP durchgeführt werden.

Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung können auf regionaler Ebene nicht mit Sicherheit und abschließend ausgeschlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass bei Berücksichtigung der Schutzgebietsgrenzen im Zuge der Konkretisierung und planerischen Ausgestaltung der Siedlungsachse auf nachfolgender Ebene eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich ist.	**B**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Kumulative Beeinträchtigungen können sich durch indirekte Wirkungen, insbesondere für den LRT 1130, im Zuge einer zunehmenden Siedlungs- und/ oder Gewerbeentwicklung ergeben.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene sind für die Siedlungsachse erhebliche Beeinträchtigungen nicht vollständig auszuschließen. Sie lassen sich jedoch auch nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, und können voraussichtlich im Zuge der Konkretisierung auf nachfolgender Ebene vermieden werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**

Nr. 101 FFH – Travetal

Nr. 101 FFH-Gebiet „Travetal“ (DE-2127-391)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	1.288
Planungsraum	III
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst den Mittel- und Unterlauf der Trave mit ihrem Talraum und begleitenden Bachschluchten. Nahezu der gesamte Lauf der Trave ist nach wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkten gestaltet oder in seinem Fließverhalten verändert worden. Die Trave ist daher nur noch in wenigen Abschnitten naturnah mit Vorkommen flutender Vegetation (3260), begleitenden feuchten Hochstaudenfluren (6430) und Röhrichten ausgeprägt. Bei Bad Oldesloe verläuft die Trave in einem breiten Talraum, der von angrenzenden Moränenhängen und Bachschluchten begrenzt wird. Der Talraum hat viele unterschiedlichen Lebensraumtypen, wobei die kalkreichen Niedermooren (7230) sowie Salzquellen und Salzmooren besonders hervorzuheben sind. Die Vegetation auf Salzstandorten ist dem prioritären

	Lebensraumtyp der Salzwiesen des Binnenlandes (1340) zuzuordnen. Am Traveufer treten zudem Reste des prioritären Lebensraumtyps der Auwälder (91E0) auf. Am Travehang befinden sich mehrere tief und meist sehr steil eingeschnittene und überwiegend bewaldete Bachschluchten. In den flacheren Bereichen kommen Waldmeister-Buchenwälder (9130) vor und in den steileren Bereichen Eichen-Hainbuchenwälder (9160) und Schluchtwälder (9180). Im Schluchtgrund verlaufen überwiegend naturnah ausgeprägte kleine Bäche. Einige Schluchten weisen breitere Talsohlen mit schmalen Überflutungsbereichen vor, in denen von Erlen dominierte Säume des prioritären Lebensraumtyps des Auwaldes (91E0) vorkommen. Die naturnahen Niederungsbereiche mit den begleitenden Gehölzbeständen sind Lebensraum unter anderem der Teichfledermaus. Weiterhin sind im Gebiet nährstoffreiche Seen (3150) sowie Schwing- und Übergangsmoore (7140) nachgewiesen. Unterhalb der Stadt Bad Oldesloe ist die Trave mit einem mindestens 10 m breiten Ufersaum an beiden Gewässerrändern in das Schutzgebiet einbezogen. Die Traveniederung wird in diesem Abschnitt überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Neben Feuchtgrünlandbeständen unterschiedlicher Ausprägung kommen auf Niedermoorböden Seggenbestände, Staudenfluren und Röhrichte vor. Zudem kommen in der Mittleren Trave das Bachneunauge sowie die Fischart Steinbeißer vor. Der Unterlauf der Trave ist Lebensraum für das Meer- und das Flussneunauge. Die Larven beider Arten besiedeln vermutlich den gesamten Lauf der Trave unterhalb von Bad Oldesloe, wo auch die Laichareale liegen. Des Weiteren kommen die Gemeine Flussmuschel, der Moorfrosch und der Fischotter im Gebiet vor.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-2127-391 „Travetal“ (Stand: März 2017)
Erhaltungsziele	Erhaltung eines weiträumigen ökologischen Verbundes verschiedener Lebensräume und intakter Talräume auch als Wanderkorridor für Arten zwischen der Holsteinischen Vorgeest über und innerhalb des Östlichen Hügellandes bis hin zur Ostsee. Besondere Bedeutung kommt dabei der Erhaltung naturnaher beziehungsweise weitgehend naturnaher Gewässerstrecken und dem vielfältigen, in Teilbereichen noch dynamischen Erscheinungsbild der Trave mit Tunnel- und Durchbruchstälern im Wechsel mit weitläufigen Niederungen einschließlich der offenen Seitengewässer zu. Zu erhalten ist das Gewässersystem der Trave auch als Lebensraum unter anderem einer ursprünglichen Molluskenfauna, des Steinbeißers, des Bachneunauges sowie des Flussneunauges. Die Erhaltung eines naturraumtypischen Wasserhaushalts und einer guten Wasserqualität ist im gesamten Gebiet erforderlich. Für den Lebensraumtyp Code 1340*, und die Art 1032 soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden. <u>Geschützte LRT</u> 1340* Salzwiesen im Binnenland 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion-fluitantis und des Callitricho-Batrachion 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe 7220* Kalktuffquellen (Cratoneurion) 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion) 91E0* Auwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alno incanae, Salicion albae)

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Kalktuffquellen (Cratoneurion) (LRT 7220*) • Salzwiesen im Binnenland (LRT 1340*) • Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150) • Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130) • Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) • Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion (LRT 9180*) • Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) • Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260) • Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) • Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum] (LRT 9160)
Arten	**Fischotter**, Rauhhautfledermaus, **Bauchige Windelschnecke**, **Bachneunauge**, Fransenfledermaus, **Steinbeißer**, Breitflügelfledermaus, Haselmaus, **Teichfledermaus**, Braunes Langohr, Bachmuschel, **Kleine Flussmuschel**, Moorfrosch, **Flussneunauge**, **Bechsteinfledermaus**, Wasserfledermaus, Großer Abendsegler, Zwergfledermaus
Monitoringergebnisse	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/2127-391/2127-391Monitoring_Text.pdf
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/2127_391_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&g_name=Travetal&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=

Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Entwicklungs- und Entlastungsorte	X	X
Siedlungsachsen	X	X
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen	
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: HL 3 Hamberge	
Räumliche Lage	Der Wirkbereich der Festlegung überlagert das FFH-Gebiet kleinflächig (Mindestabstand circa 420 Meter)
Analyse	Gemäß FFH-Folgemonitoring überlagert der Wirkbereich Flächen des als Übergangsbiotops dargestellten LRT 3260. Potenziell sind im Rahmen der Festlegung Grundwasserabsenkungen möglich. Der Wirkbereich überlagert diese Übergangsbiotope kleinflächig, sodass Grundwasserabsenkungen im Rahmen der Festlegung zu Beeinträchtigungen führen können. Im aktuellen Managementplan (Stand 2017) werden die Übergangsbiotope des LRT 3260 nicht mehr dargestellt. Beeinträchtigungen infolge von Grundwasserabsenkungen beziehungsweise die daraus resultierende Vegetationsänderung sind jedoch für die Zielart Bauchige Windelschnecke, welche im Umfeld des Wirkbereichs nachgewiesen wurde, möglich.
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.

Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen LRT und/oder Zielarten sollten die Auswirkungen der Festlegung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene konkretisiert werden.	**B**
Siedlungsachse Raum Lübeck bis westlich Reinfeld		
Räumliche Lage	Die Siedlungsachse überlagert das FFH-Gebiet abschnittsweise und kleinräumig im Bereich zwischen Lübeck bis westlich Reinfeld (Holstein).	
Analyse	Die Siedlungsachse überlagert ausschließlich maßstabsbedingt und sehr kleinflächig Teile des FFH-Gebietes. Eine Siedlungsentwicklung wird in diesen Bereichen nicht erfolgen, da hier Überschwemmungsgebiete festgesetzt sind. Somit sind Konflikte diesbezüglich nicht zu erwarten. Bei einer gegenüber dem Status-Quo erfolgenden Annäherung der Bebauung an das FFH-Gebiet können mittelbare Beeinträchtigungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Infolge einer weiteren Siedlungsentwicklung in der Nähe des Gebietes kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es bau- und anlagebedingt zu einem vermehrten Stoffeintrag in den als Übergangsbiotop dargestellten LRT 3260 kommt. Der LRT 6430 ist potenziell durch die Veränderung der hydrologischen Verhältnisse gefährdet. Entwässerung stellt für den LRT 1340 eine besondere Gefährdung dar. Zudem wurde im Bereich der Überlagerung des FFH-Gebiets und der Festlegung der Fischotter als Zielart kartiert. Menschliche Aktivitäten können vor allem zu Störungen bei der Jungenaufzucht führen. Durch Störungen in Folge der Ausweisung neuer Siedlungsflächen kann der lokale Bestand der Fischotter zurück gehen. Durch die großräumige Festlegung der Siedlungsachse wird eine Bebauung jedoch nicht unmittelbar vorbereitet. Eine erhebliche Beeinträchtigung von Schutz- und Erhaltungszielen kann daher und bei entsprechend angepasster und konkretisierter Planung sowie unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Zur Gewährleistung der FFH-Verträglichkeit muss auf nachfolgender Planungsebene im Zuge konkreter Vorhaben bei weiterer Annäherung an das FFH-Gebiet eine vollständige projektbezogene FFH-VP durchgeführt werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung können auf regionaler Ebene nicht mit Sicherheit und abschließend ausgeschlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass bei Berücksichtigung der Schutzgebietsgrenzen im Zuge der Konkretisierung und planerischen Ausgestaltung der Siedlungsachse auf nachfolgender Ebene eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich ist.	**B**
Siedlungsachse Raum Bad Oldesloe		
Räumliche Lage	Die Siedlungsachse überlagert nördlich von Bad Oldesloe Teilbereiche des FFH-Gebietes und dessen Umgebungsschutz.	

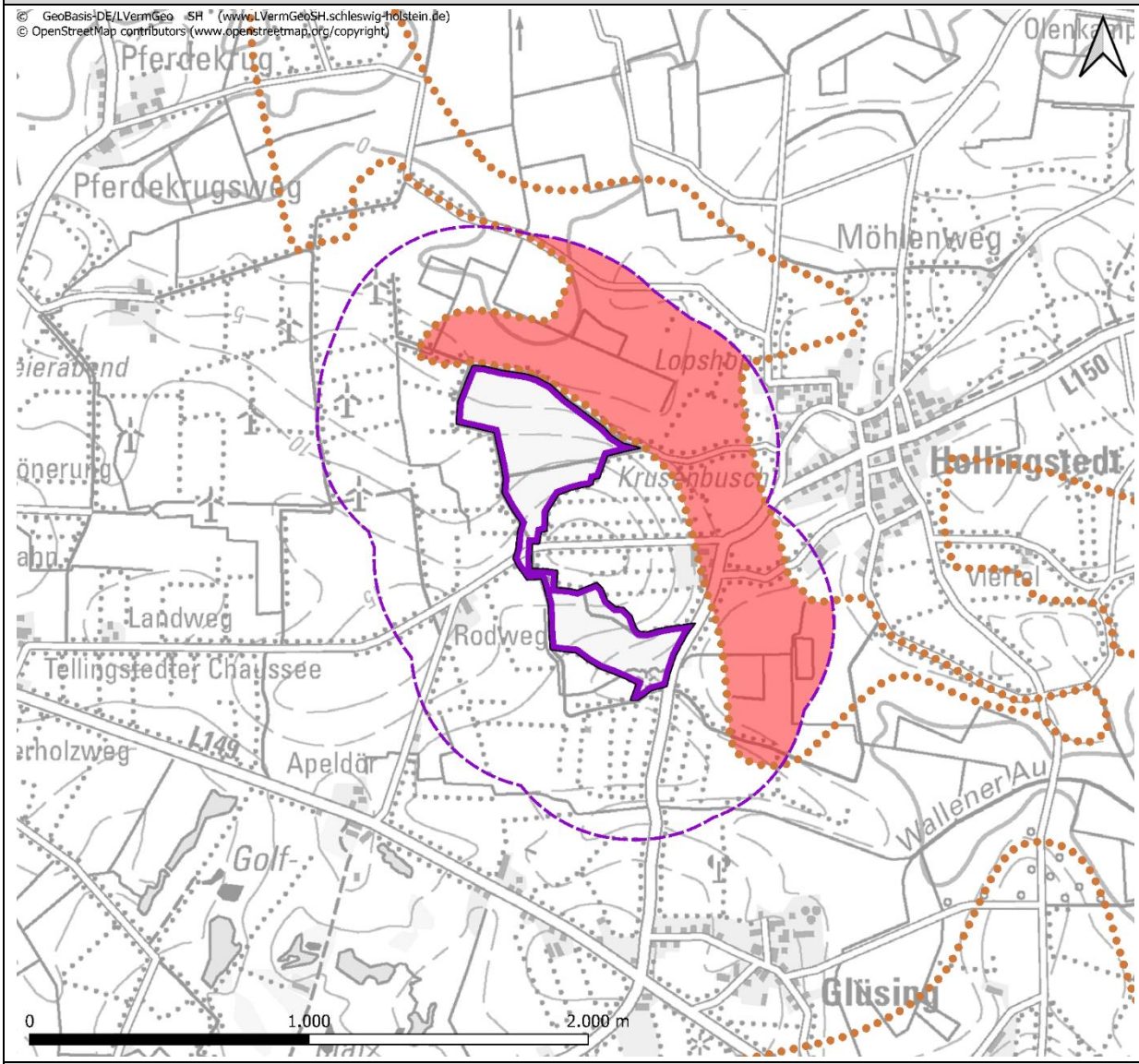
Analyse	Die Siedlungsachse überlagert ausschließlich maßstabsbedingt und sehr kleinflächig Teile des FFH-Gebietes. Eine Siedlungsentwicklung wird in diesen Bereichen nicht erfolgen, da hier Überschwemmungsgebiete festgesetzt sind. Somit sind Konflikte diesbezüglich nicht zu erwarten. Bei einer gegenüber dem Status-Quo erfolgenden Annäherung der Bebauung an das FFH-Gebiet können mittelbare Beeinträchtigungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Es können die LRT durch eine Veränderung der hydrologischen Situation in Folge der Versiegelung der umliegenden Flächen beeinträchtigt werden. Zudem wurde im betroffenen Bereich der Fischotter als Zielart kartiert. Menschliche Aktivitäten können vor allem zu Störungen bei der Jungenaufzucht führen. Durch Störungen in Folge der Ausweisung neuer Siedlungsflächen kann die Art ebenso wie durch zunehmende Barrierewirkungen beeinträchtigt werden. Durch die großräumige Festlegung der Siedlungsachse wird eine Bebauung jedoch nicht unmittelbar vorbereitet. Eine erhebliche Beeinträchtigung von Schutz- und Erhaltungszielen kann daher und bei entsprechend angepasster und konkretisierter Planung sowie unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Zur Gewährleistung der FFH-Verträglichkeit muss auf nachfolgender Planungsebene im Zuge konkreter Vorhaben bei weiterer Annäherung an das FFH-Gebiet eine vollständige projektbezogene FFH-VP durchgeführt werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung können auf regionaler Ebene nicht mit Sicherheit und abschließend ausgeschlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass bei Berücksichtigung der Schutzgebietsgrenzen im Zuge der Konkretisierung und planerischen Ausgestaltung der Siedlungsachse auf nachfolgender Ebene eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich ist.	**B**
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: OD 6 Travenbrück		
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet liegt zentral westlich des FFH-Gebiets und überlagert es mit seinem Wirkbereich kleinflächig (Mindestabstand circa 250 Meter)	
Analyse	Potenziell sind im Rahmen der Festlegung Grundwasserabsenkungen möglich. Der Wirkbereich der Festlegung überlagert das FFH-Gebiet nur kleinflächig. Zudem wird kein EHZ-relevanter LRT überlagert. Auf regionaler Ebene ist daher keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen erkennbar.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: SE 22 Neversdorf		
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet liegt zentral westlich des FFH-Gebiets und überlagert es mit seinem Wirkbereich kleinflächig (Mindestabstand circa 330 Meter)	

Analyse	Potenziell sind im Rahmen der Festlegung Grundwasserabsenkungen möglich. Der EHZ-relevante LRT 9130 wird vom Wirkbereich der Festlegung überlagert. Aufgrund der räumlichen Nähe zum FFH-Gebiet können potenzielle Beeinträchtigungen in Folge einer Grundwasserabsenkung nicht vollständig ausgeschlossen werden. Der LRT 9130 ist jedoch verhältnismäßig unempfindlich gegenüber Grundwasserveränderungen. Innerhalb des Wirkbereichs am Rand des FFH-Gebietes sowie im näheren Umfeld Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke kartiert. Die Veränderung der hydrologischen Verhältnisse kann potenziell zur Veränderung ihres Lebensraums und damit zur Beeinträchtigung ihres Erhaltungszustands führen. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen LRT und/oder Zielarten sollten die Auswirkungen der Festlegung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene konkretisiert werden.	**B**
Entwicklungs- und Entlastungsort Bad Segeberg		
Räumliche Lage	Die Planfestlegung überlagert westlich von Bad Segeberg den nördlichen Teilbereich des FFH-Gebietes.	
Analyse	Im Zuge der Festlegungen können in bedarfsgerechtem Umfang Flächen für Wohnen, Gewerbe und Infrastruktur ausgewiesen werden. Zwar überlagern die Festlegungen das FFH-Gebiet, jedoch handelt es sich hier um eine maßstabsbedingte beziehungsweise aus der nicht parzellenscharfen räumlichen Bestimmtheit der Festlegung resultierende Überlagerung. Durch die großräumige Festlegung der Entwicklungs- und Entlastungsorte im Regionalplan wird eine Bebauung nicht unmittelbar vorbereitet. Eine Inanspruchnahme von Schutzgebietsflächen wird daher nicht erwartet. Mögliche Beeinträchtigungen können sich auch durch indirekte Auswirkungen ergeben. Dies betrifft vor allem den Bereich westlich des FFH-Gebietes, welcher überwiegend aus ist die Festlegung im Bestand bereits überwiegend ausgebaut. Größerer für die weitere Siedlungsentwicklung Freiflächen beziehungsweise freie Flächen sind vor allem westlich des FFH-Gebiets in den Acker- und Grünlandflächen besteht vorhanden. Eine Bebauung dieser Flächen kann potenziell zu einem höheren Nutzungsdruck auf das FFH-Gebiet mit möglichen Störwirkungen auf das FFH-Gebiet führen. Zudem kann bau- oder betriebsbedingt (bei gewerblicher Entwicklung) ein erhöhter Immissionseintrag (Stäube, Stickoxide) auftreten. Dies ist im Zuge einer projektbezogenen FFH-VP zu prüfen und eine erhebliche Beeinträchtigung, beispielsweise durch Festlegung von Vermeidungsmaßnahmen, auszuschließen. Die Ziele der Festlegung lassen sich daher mit den Schutz- und Erhaltungszielen in Einklang bringen.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Zur Gewährleistung der FFH-Verträglichkeit muss auf nachfolgender Planungsebene im Zuge konkreter Vorhaben gegebenenfalls eine vollständige projektbezogene FFH-VP durchgeführt werden.	

Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung der Festlegung können auf regionaler Ebene nicht mit Sicherheit und abschließend ausgeschlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass bei Berücksichtigung der Schutzgebietsgrenzen im Zuge der Konkretisierung und planerischen Ausgestaltung der Festlegung auf nachfolgender Ebene eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich ist.	**B**
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: SE 27 Groß Rönnau		
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet liegt nördlich des FFH-Gebiets. Dabei überlagert sein Wirkbereich das Gebiet großflächig (Abstand mindestens circa 150 Meter).	
Analyse	Potenziell sind im Rahmen der Festlegung Grundwasserabsenkungen möglich. Der Wirkbereich der Festlegung überlagert das FFH-Gebiet großflächig, allerdings wird kein EHZ-relevanter LRT überlagert. Im überlagerten Bereich wurde jedoch die Kleine Flussmuschel als Zielart nachgewiesen, was darauf hindeutet, dass zumindest dieser Gewässerabschnitt als Lebensraum der Art dient. Sie ist besonders empfindlich gegenüber der potenziellen Veränderung abiotischer Standortfaktoren – insbesondere hydrologisch und hydrochemisch – sowie der Deposition mit struktureller Auswirkung von Staub- und Schwebstoffen in Folge einer Grundwasserabsenkung und betriebsbedingter Staubemission durch den Rohstoffabbau. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Mögliche Auswirkungen durch die Planfestlegung und sich daraus ergebende Beeinträchtigungen von LRT und/oder Zielarten sollten auf der nachgelagerten Genehmigungsebene im Rahmen einer FFH-VP konkretisiert beziehungsweise geprüft werden.	**B**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Kumulierende Wirkungen durch die Festlegungen zur Siedlungsentwicklung und Rohstoffsicherung sind nicht auszuschließen.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene sind für die Siedlungsachse erhebliche Beeinträchtigungen nicht vollständig auszuschließen. Sie lassen sich jedoch auch nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, und können voraussichtlich im Zuge der Konkretisierung auf nachfolgender Ebene vermieden werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**

Nr. 107 FFH – Wald bei Hollingstedt

Nr. 107 FFH-Gebiet „Wald bei Hollingstedt“ (DE-1721-302)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	30
Planungsraum	III
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet liegt nordöstlich von Heide am Rande der Eider-Treene-Sorge-Niederung und umfasst den Laubwald „Krusenbusch“ westlich von Hollingstedt. Der historische Waldbestand befindet sich auf der von sandigen bis kiesigen Ablagerungen überdeckten Altmoräne im Norden der Heide-Itzehoer Geest. Vorherrschende Waldgesellschaft ist ein bodensaurer Eichen-Birkenwald (9190) mit einem charakteristischen Artenspektrum in der Baum-, Strauch- und Krautschicht. In Teilbereichen handelt es sich um einen durchgewachsenen Niederwald. Der Wald gehört zu den am besten entwickelten, zusammenhängenden bodensauren Eichenwäldern des Landes und ist daher besonders schutzwürdig.

Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1721-302 „Wald bei Hollingstedt“ (Stand: Dezember 2017)
Erhaltungsziele	Erhaltung eines auf alten Waldstandort stockenden bodensauren Eichen-Birkenwaldes mit Pfeifengras und Waldgeißblatt in der Krautschicht in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und einer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet. Geschützte LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (LRT 9190) • Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) • Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum] (LRT 9160)
Arten	/
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1721_302_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&g_name=Wald+bei+Hollingstedt&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=

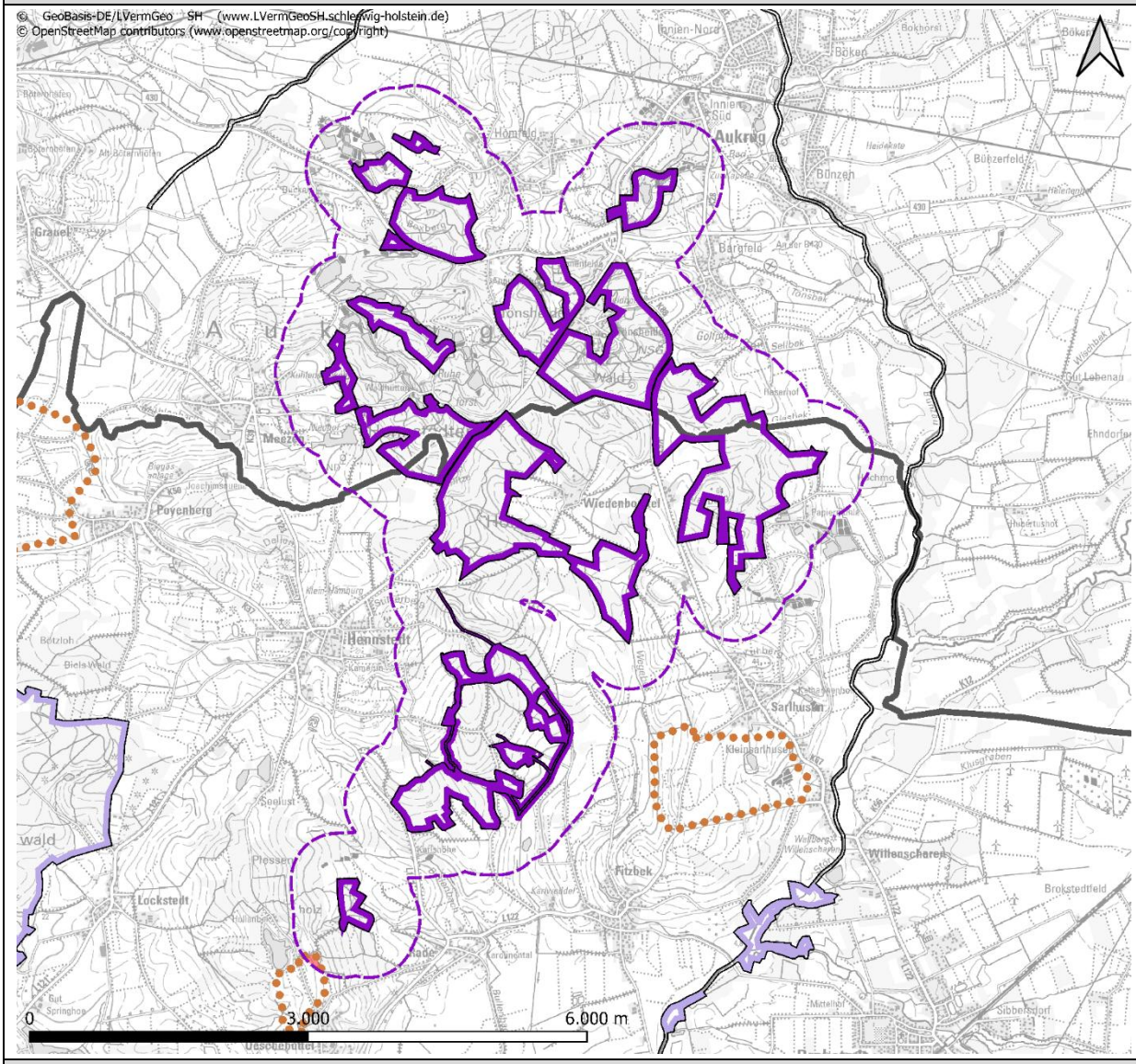
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen	
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: HEI 6 Hollingstedt	
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet überlagert den 300 Meter Pufferbereich des FFH-Gebiets im Norden und Westen.
Analyse	Der Wirkbereich der Planfestlegung überlagert alle drei vorkommenden Wald-LRTs (9160, 9190, 91E0). Dieses FFH-Gebiet gehört zu den am besten entwickelten, zusammenhängenden bodensauren Eichenwäldern Schleswig-Holsteins und ist daher besonders schutzwürdig. Neben den vorherrschenden alten, boden-sauren Eichenwäldern (LRT 9190) kommen kleinflächig nasse, teilweise sumpfwaldartige und durch starken Quelleinfluss geprägte Eschen- und Erlen-Eschenwälder (LRT 9160) vor. In sie eingebettet findet sich im Norden und Süden des Gebietes auch der besonders geschützte prioritäre Lebens-raumtyp des Auwaldes (LRT* 91E0). Beeinträchtigungen der LRT 9160 und 91E0* im Zusammenhang mit gegebenenfalls weitreichenderen, vom Abbau ausgehenden Veränderungen der Grundwasserverhältnisse können nicht ausgeschlossen werden. Auch der außerhalb der grundwasserfernen Standorte durch sehr hohe Wasserstände geprägte LRT 9190 kann eventuell beeinträchtigt werden. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.

Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Nachteilige Veränderungen der Grundwasserverhältnisse können gegebenenfalls durch technische Maßnahmen während des Abbaus verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Es treten keine kumulierenden Wirkungen auf.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**

Nr. 110 FFH – Wälder im Aukrug

Nr. 110 FFH-Gebiet „Wälder im Aukrug“ (DE 1924-391)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	878
Planungsraum	II und III
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst die naturnahen Altmoränenwälder im zentralen Bereich des Aukrugs. In das Gebiet eingeschlossen sind auch mehrere Fischteichanlagen sowie das Gelände der Landesversicherungsanstalt. Der Aukrug zeichnet sich durch ein großflächiges, reich gegliedertes und weitgehend naturnahes Waldgebiet aus. Die Wälder sind eng mit ehemaligen Hudeweiden, Heiden, naturnahen Bächen und Trockentälern verzahnt. Es kommen, bodensaure Buchen- (9110) und Eichenwälder (9190) mit typischer, teilweise orchideenreicher Krautflora und kleine Bereiche mit eichenreichen Waldmeister-Buchenwäldern (9130) vor. Die landeseigenen Waldflächen sind überwiegend von Nadelgehölzen geprägt. Stellenweise sind noch Reste der alten Hude- und Eichen-Krattwälder vorhanden.

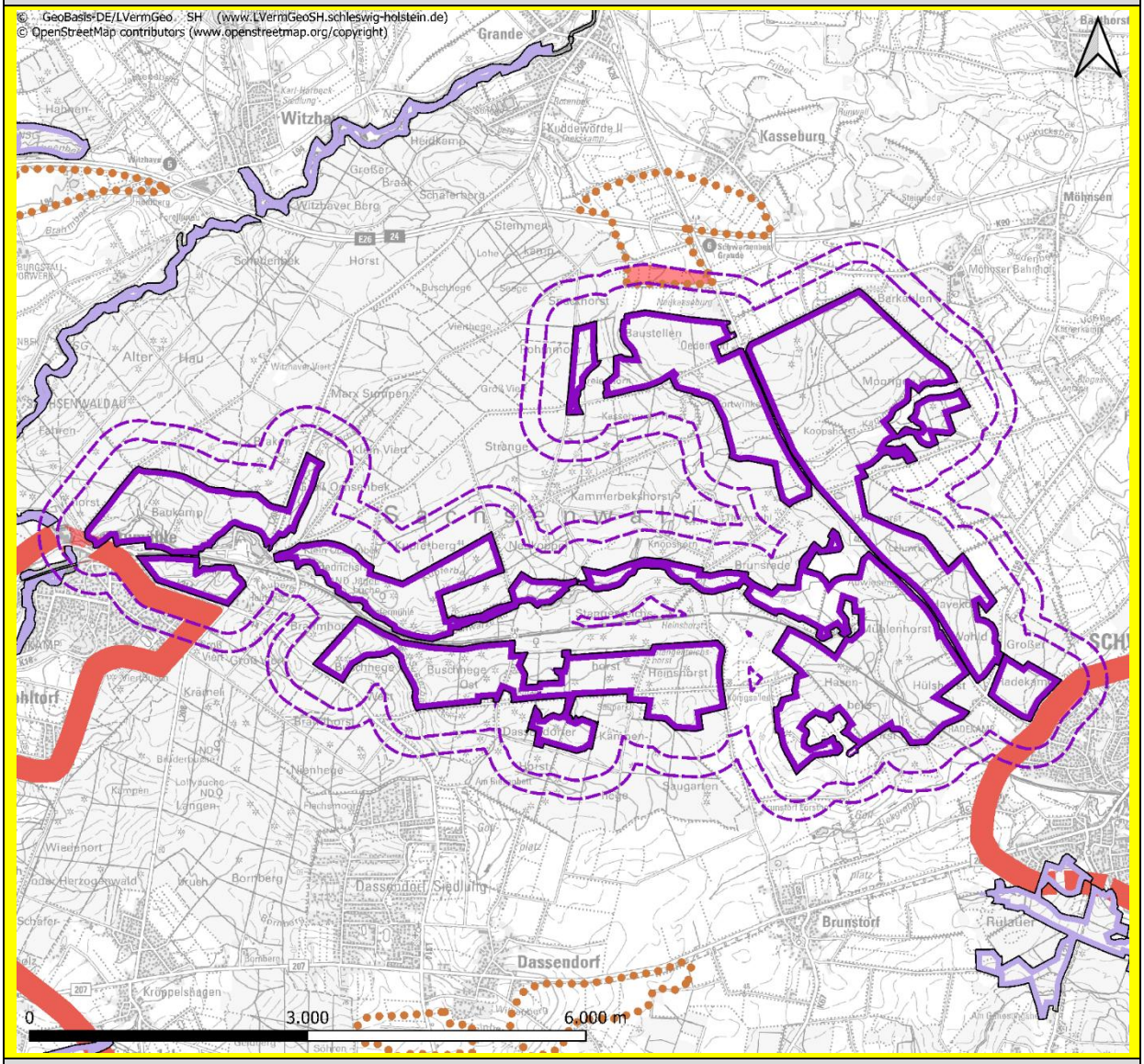
	Auf feuchteren Standorten treten verstärkt Eichen-Eschenwälder und Bruchwälder auf. Vor allem im Süden des Gebietes sind entlang der Waldbäche schmale Eschen-Erlensäume ausgeprägt, die dem prioritären Lebensraumtyp der Auwälder (91EO) zuzuordnen sind. Sie gehen in eschenreiche Sumpfwälder über. Die Bachoberläufe sind naturnah ausgeprägt (3260) und bieten dem Bachneunauge geeigneten Lebensraum. Kleinflächig treten auch Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140) auf. Eine Besonderheit innerhalb der Waldgebiete stellen die Besenheidebestände (4030) am Boxberg dar. In den Gebäuden der Landesversicherungsanstalt kommt die Bechsteinfledermaus vor. Große Teile der Wälder im Aukrug sind auch von herausragender Bedeutung für Vogelarten. Im Aukrug gibt es eine große Zahl von Teichanlagen im Wald beziehungsweise am Waldrand. In den Teichanlagen ist der Kammmolch verbreitet und es liegen Laichnachweise aus 10 Teichen vor. Als Landlebensräume dienen dem Kammmolch in erster Linie die Wälder und in geringerem Maße auch waldfreie Feuchtbiotope, strukturreiche Grünlandflächen und Knicks. Bemerkenswert ist auch das verbreitete Vorkommen der Knoblauchkröte sowie des Moorfrosches.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1924-391 „Wälder im Aukrug“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1924-401 „Wälder im Aukrug“ (Stand: September 2011)
Erhaltungsziele	Erhaltung des zentralen Bereiches des Aukrugs mit seinen Altmoränenwäldern in naturnaher Ausprägung, den Quellen, ehemaligen Hudeweiden, Sandheiden, naturnahen Geestbächen und Trockentälern. Für die Lebensraumtypen Code 9110 und 9120 soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden. <u>Geschützte LRT</u> 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) 9120 Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (Quercion robori-petraeae oder Ilici-Fagenion) 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur 91D0* Moorwälder 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (LRT 9190) • Moorwälder (LRT 91D0*) • Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix (LRT 4010) • Trockene europäische Heiden (LRT 4030) • Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130) • Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (Quercion robori-petraeae oder Ilici-Fagenion) (LRT 9120) • Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110) • Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) • Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum] (LRT 9160)

Arten	Rauhhautfledermaus, **Bachneunauge**, Fransenfledermaus, Breitflügelfledermaus, Haselmaus, Braunes Langohr, Bergmolch, Knoblauchkröte, Große Bartfledermaus, **Kammmolch**, Moorfrosch, **Bechsteinfledermaus**, Wasserfledermaus, Großer Abendsegler, Mückenfledermaus	
Monitoringergebnisse	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/1924-391/1924-391Monitoring_Text.pdf	
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1924_391_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&g_name=W%C3%A4lder+im+Aukrug&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=	
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: IZ 23 Hollenbek – Oeschebüttel		
Räumliche Lage	Die Festlegung Vorbehaltsgebiet Hollenbek – Oschebüttel grenzt südlich an das FFH-Gebiet. Der Wirkbereiche ragt rund 200 Meter in das FFH-Gebiet hinein. Angrenzende Flächen werden als Grünland und Ackerflächen genutzt. Ein kleinerer Waldbereich liegt im direkten Wirkbereich des Vorbehaltsgebietes.	
Analyse	Der Managementplan enthält keine Angaben zu Artenvorkommen im FFH-Gebiet. Unmittelbare Beeinträchtigungen von Habitaten von Zielarten sind ausgeschlossen, da sich das FFH-Gebiet nicht mit dem Vorbehaltsgebiet überlagert. Beeinträchtigungen des Bachneunauges können ausgeschlossen werden, da im Überlagerungsbereich keine Fließgewässer vorhanden sind. Die Artendaten des LANIS enthalten keine Nachweise von Kammmolchvorkommen im Überlagerungsbereich. Auch die Lebensraumstrukturen lassen nicht auf Kammmolchvorkommen im Überlagerungsbereich schließen. Im Überlagerungsbereich sind keine Gewässerbiotope vorhanden, welche als Lebensräume des Kammmolchs fungieren könnten. Die Vorhabenswirkungen sind nicht geeignet, gegebenenfalls vorhandene Landlebensräume des Kamm-molchs zu beeinträchtigen. Daher sind Beeinträchtigungen dieser Art nicht zu erwarten. Beeinträchtigungen der licht- und lärmempfindlichen Bechsteinfledermaus sind aufgrund der relativ großen Entfernung des potenziellen Abbaugebiet zum FFH-Gebiet unwahrscheinlich, selbst wenn diese im betroffenen Teilgebiet vorkommen sollte. Beeinträchtigungen durch Lichtimmissionen sind auch deshalb unwahrscheinlich, da der Rohstoffabbau in der Regel tagsüber stattfindet.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Keine Maßnahmen erforderlich.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Keine Kumulation erkennbar.	

Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**

Nr. 111 FFH – Wälder im Sachsenwald und Schwarze Au

Nr. 111 FFH-Gebiet „Wälder im Sachsenwald und Schwarze Aue“ (DE 2428-393)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	1.533
Planungsraum	III
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst das im Sachsenwald gelegene Gewässersystem der Schwarzen Au und die von Laubwald geprägten Bereiche des Sachsenwaldes. Zu dem vergleichsweise naturnahen und zusammenhängenden Gewässersystem Schwarzen Au gehören auch die Ochsenbek, eine Teilstrecke der Süsterbek und die Kammerbek. Die Ochsenbek und die Kammerbek haben teilweise markante Täler ausgeprägt und fließen der Schwarzen Au von Norden zu. Es kommen weitgehend naturnahen Gewässerläufe mit typischer Unterwasservegetation (3260) sowie Bruchwäldern und dem prioritären Lebensraumtyp der Auwälder (91E0) vor. Sehr naturnahen sind vor allem die Kernbereiche der Schwarzen Au zwischen Friedrichsruh und Kupfermühle. Hier finden sich entlang des Bachlaufs sehr gut und relativ großflächig ausgeprägte Auwälder. Nach Norden schließen sich auf den süd-exponierten, hoch aufragenden Talhängen strukturreiche, naturnahe Wälder

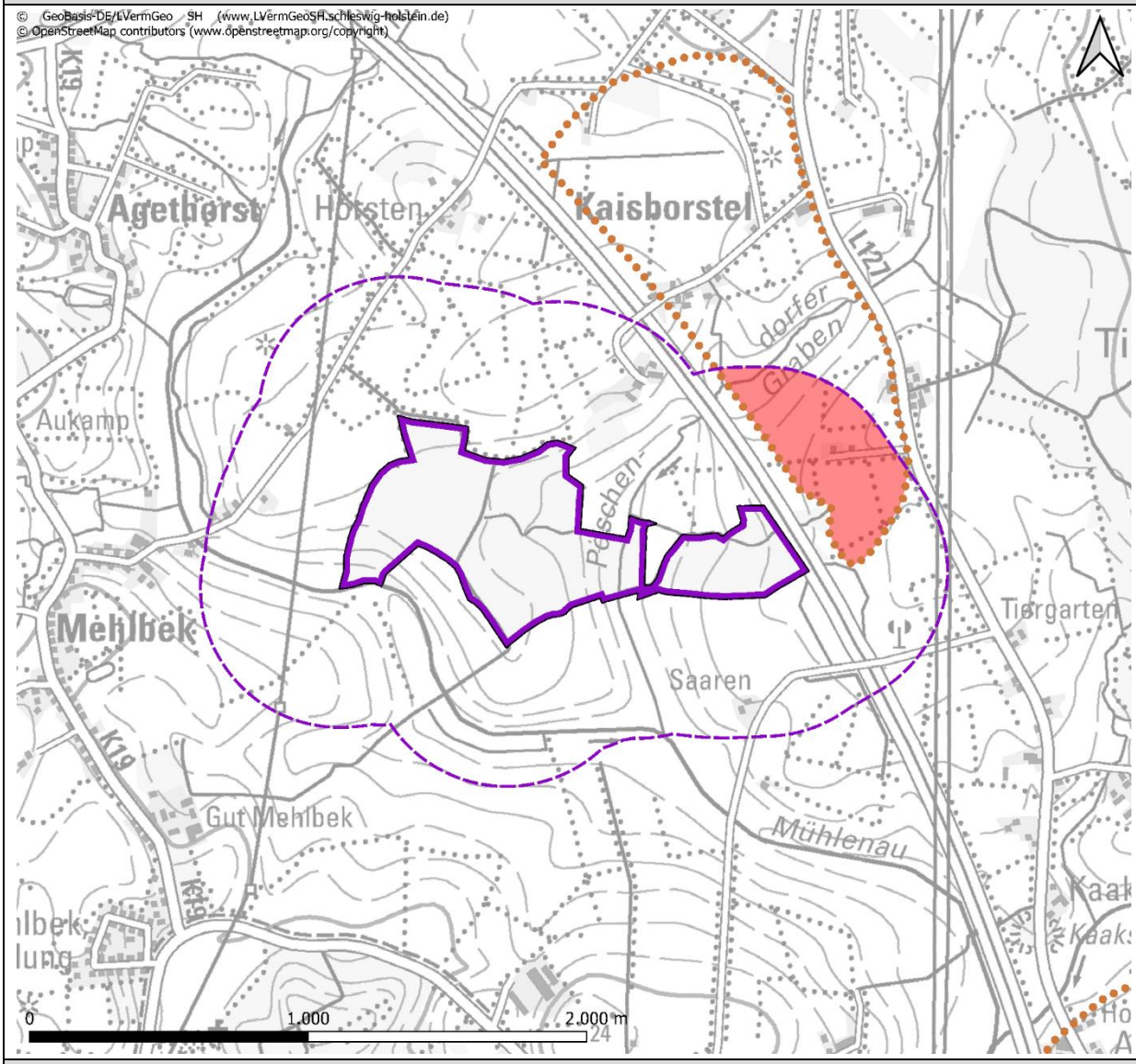
	bodensaurer Standorte an. Die hier ausgeprägten Hainsimsen-Buchenwälder (9110) zeichnen sich durch markante Altbäume sowie einen hohen Totholzanteil aus. Die Buchenwälder werden im Übergang zu den Hochlagen der Geest ergänzt durch kleinflächig ausgeprägte Eichen-Hainbuchenwälder (9160), Waldmeister-Buchenwälder (9130) und bodensaure Eichenwälder (9190). Eingeschlossen in das Gebiet sind auch Nadelholzbestände und Mischwälder, soweit sie im direkten Umfeld von Ochsenbek und Kammerbek liegen oder einen höheren Laubholzanteil aufweisen. Im Bereich der Bäche Schwarze Au und Kammerbek ist der Sachsenwald reich an Stillgewässern. In den Bachtälern wurden zum Teil große Teiche wie der Stangenteich angelegt. Naturnahe Kleingewässer und Tümpel treten verstärkt im Nahbereich der Bäche sowie in den Bruchwäldern und einem kleinen Grünlandareal im Südosten des Gebietes auf. Die Gewässer sind Lebensraum zahlreicher Amphibienarten wie Moorfrosch, Laubfrosch, Kammmolch und Bergmolch. Wichtige Landlebensräume sind der Wald sowie strukturreiche Offenlandhabitate wie Feucht- und Extensivgrünland sowie Brachen. Das Gebiet ist Lebensraum des Rothirsches und für waldbewohnende Vogelarten von sehr hoher Bedeutung.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-2428-393 „Wälder im Sachsenwald und Schwarze Au“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-2428-492 „Sachsenwald-Gebiet“ Teilgebiet „Sachsenwald“ (Stand: Juni 2018)
Erhaltungsziele	Erhaltung großer strukturreicher und weitgehend unzerschnittener Waldgebiete des Sachsenwaldes auf historischem Waldstandort, mit einem standorttypischen Mosaik aus verschiedenen naturnahen Laub- und Mischwaldkomplexen, Fließgewässersystemen sowie strukturreichen Waldinnen und -außenrändern, insbesondere auch als Lebensraum von Kammmolch, Laub- und Moorfrosch sowie einer vielfältigen Vogelfauna. Für den Lebensraumtyp Code 9110 und 91E0* soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden. <u>Geschützte LRT</u> 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Stellario-Carpinetum) 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (LRT 9190) • Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150) • Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (LRT 6230*) • Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130) • Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110) • Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) • Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3160) • Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) • Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum] (LRT 9160)

Arten	Rauhhautfledermaus, Rothirsch, Breitflügelfledermaus, Braunes Langohr, Bergmolch, Laubfrosch, **Kammmolch**, Moorfrosch, Wasserfledermaus, Großer Abendsegler, Mückenfledermaus, Zwergfledermaus		
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar		
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/2428_393_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html?g_nr=&g_name=W%C3%A4lder+im+Sachsenwald+und+Schwarze+Au&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=		
Prüfrelevante Festlegungen		**Betroffenheit**	
		Gebiet	**Umfeld**
Siedlungsachsen		X	X
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe			X
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen			
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: RZ 15 Kasseburg			
Räumliche Lage	Die Festlegung Vorbehaltsgebiet Kasseburg grenzt nördlich unmittelbar an das FFH-Gebiet. Der Wirkraum reicht rund 600 Meter in das FFH-Gebiet hinein. Das Vorbehaltsgebiet befindet sich im Umkreis der Autobahn 24 Abfahrt „Schwarzenbek/Grande“. Angrenzende Flächen werden als Grünland und Acker genutzt.		
Analyse	Im Überlagerungsbereich mit dem Wirkraum sind gemäß Managementplan die LRT 9110, 9130 und (sehr kleinflächig) 9190 ausgewiesen. Beeinträchtigungen des LRT 9190 im Zusammenhang mit gegebenenfalls weitreichenderen, vom Abbau ausgehenden Veränderungen der Grundwasserverhältnisse können, je nach Standortverhältnissen, nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden. Eine unmittelbare Beeinträchtigung von Habitaten des Kammmolchs kann ausgeschlossen werden, da sich das FFH-Gebiet nicht mit dem Vorbehaltsgebiet überlagert. Der Kammmolch wurde lt. Managementplan südlich des Überlagerungsbereichs nachgewiesen. Auch die Artendaten des LANIS enthalten keine Nachweise von Kammmolchvor-kommen im Überlagerungebereich. Die Lebensraumstrukturen lassen nicht auf Laichgewässer im Überlagerungsbereich schließen. Die Vorhabenswirkungen sind nicht geeignet, gegebenenfalls vorhandene Landlebensräume des Kammmolchs zu beeinträchtigen. Daher sind Beeinträchtigungen dieser Art nicht zu erwarten.		
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Nachteilige Veränderungen der Grundwasserverhältnisse können gegebenenfalls durch technische Maßnahmen während des Abbaus verhindert/minimiert werden.		
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebietes können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Zur Beurteilung der Erheblichkeit bedarf es auf nachgelagerter Planungsebene (Genehmigungsverfahren) vertiefter Untersuchungen zu den konkreten Vorhabenswirkungen (Reichweite, Ausmaß, direkte und indirekte Wirkpfade) sowie zur Bestandssituation des möglicherweise beeinträchtigten LRT 9190.	**B**	
Siedlungsachse Aumühle – Wohltorf – Reinbek			
Räumliche Lage	Die Siedlungsachse reicht direkt an die Grenze des westlichen Teilgebiets des FFH-Gebiets heran.		

Analyse	Eine Siedlungsentwicklung in das Schutzgebiet hinein erfolgt nicht. Jedoch ist die Annäherung der Bebauung an das FFH-Gebiet nicht ausgeschlossen. Hierdurch können mittelbare Beeinträchtigungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Durch die großräumige Festlegung der Siedlungsachse wird eine Bebauung jedoch nicht unmittelbar vorbereitet. Eine erhebliche Beeinträchtigung von Schutz- und Erhaltungszielen kann daher und bei entsprechend angepasster und konkretisierter Planung sowie unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Zur Gewährleistung der FFH-Verträglichkeit muss auf nachfolgender Planungsebene im Zuge konkreter Vorhaben bei weiterer Annäherung an das FFH-Gebiet eine vollständige projektbezogene FFH-VP durchgeführt werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung können auf regionaler Ebene nicht mit Sicherheit und abschließend ausgeschlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass bei Berücksichtigung der Schutzgebietsgrenzen im Zuge der Konkretisierung und planerischen Ausgestaltung der Siedlungsachse auf nachfolgender Ebene eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich ist.	**B**
Siedlungsachse Schwarzenbek		
Räumliche Lage	Der grobe Umriss der Siedlungsachse reicht im Nordwesten direkt an einen Teilbereich des FFH-Gebietes heran.	
Analyse	Durch die großräumige Festlegung der Siedlungsachse wird eine Bebauung zudem nicht unmittelbar vorbereitet. Es wird daher davon ausgegangen, dass im Zuge der Bauleitplanung ein Eingriff in das FFH-Gebiet sowie erhebliche Beeinträchtigungen vermieden werden können.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Zur Gewährleistung der FFH-Verträglichkeit muss auf nachfolgender Planungsebene im Zuge konkreter Vorhaben gegebenenfalls eine vollständige projektbezogene FFH-VP durchgeführt werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung können auf regionaler Ebene nicht mit Sicherheit und abschließend ausgeschlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass bei Berücksichtigung der Schutzgebietsgrenzen im Zuge der Konkretisierung und planerischen Ausgestaltung der Siedlungsachse auf nachfolgender Ebene eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich ist.	**B**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Kumulative Wirkungen sind aufgrund der Entfernung der Planfestlegungen zueinander in Verbindung mit der Größe des FFH-Gebietes nicht erkennbar.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene sind für die Siedlungsachse erhebliche Beeinträchtigungen nicht vollständig auszuschließen. Sie lassen sich jedoch auch nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, und können voraussichtlich im Zuge der Konkretisierung auf nachfolgender Ebene vermieden werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**

Nr. 112 FFH – Wälder östlich Mehlbek

Nr. 112 FFH-Gebiet „Wälder östlich Mehlbek“ (DE 1922-301)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	60
Planungsraum	III
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst die Wälder östlich von Mehlbek. Diese befinden sich am Rande der Stegau-Niederung im südlichen Zentralbereich der Heide-Itzehoer Geest. Es handelt sich um alte Bauernwälder, die durch die Niederung des Pöschendorfer Grabens in zwei Teilbereiche getrennt werden. Die Wälder werden von kleinen Bachläufen durchflossen, die von zum Teil ausgedehnten Quellbereichen begleitet werden. Aufgrund der stark wechselnden Boden- und Wasserverhältnisse weisen die Wälder ein vielfältiges Mosaik unterschiedlicher Waldformationen auf. Vorherrschende Waldgesellschaften sind Hainsimsen-Buchenwälder (9110) und Waldmeister-Buchenwälder (9130). Sie kommen vielfach eng verzahnt mit bodensauren Eichen-Birkenwäldern (9190), feuchten Eichen-

	Hainbuchenwäldern (9160) und Auwäldern (91E0) als prioritärer Lebensraumtyp im Bereich der Bachläufe und Quellgebiete vor. Teilbereiche der Wälder werden seit langem nicht bewirtschaftet und sind daher besonders struktur- und artenreich. Besonders hervorzuheben sind die großen Bestände des Fuchs-Knabenkrauts (Dactylorhiza fuchsii) sowie ausgedehnte Bestände des Winter-Schachtelhalms (Equisetum hyemale) auf quellreichen Standorten sowie Schuppenwurz (Lathraea squamaria), die Hohe Primel (Primula elatior) oder das Lungenkraut (Pulmonaria obscura).
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet „Wälder östlich Mehlbek“ (DE 1922-301) (ohne Jahr)
Erhaltungsziele	Erhaltung alter, zusammenhängender, extensiv genutzter Bauernwälder mit außergewöhnlich vielfältigem, standortgerechtem Waldgesellschaftsmosaik, die aufgrund ihrer Strukturvielfalt und ihres Artenreichtums zu den ökologisch wertvollsten Wäldern im Kreis Steinburg gehören. Der Erhaltung von weitgehend unbeeinträchtigten, Bereichen im Au- und Feuchtwald, seltener im Eichen-Birken- oder Buchenwald, kommt im Gebiet besondere Bedeutung zu. Geschützte LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchen- wald (Carpinion betuli) 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (LRT 9190) • Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130) • Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110) • Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) • Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum] (LRT 9160)
Arten	Schwarzstorch, Gewöhnliche Schuppenwurz
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1922_301_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&g_name=W%C3%A4lder+%C3%B6stlich+Mehlbek&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=

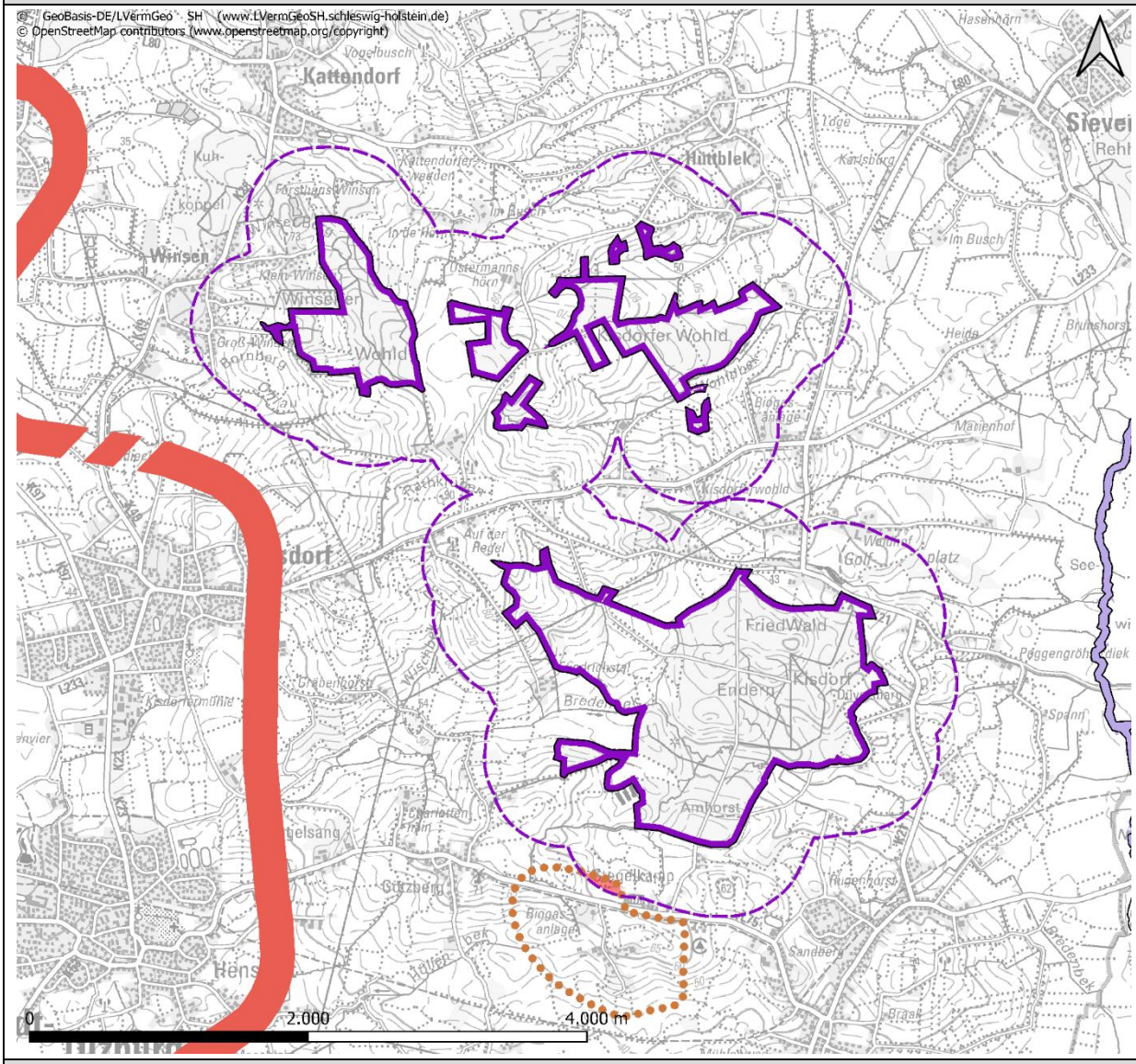
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen	
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: IZ 10 Kaisborstel	
Räumliche Lage	Die Festlegung Vorbehaltsgebiet Kaisborstel befindet sich südwestlich vom Ort Kaisborstel. Das FFH-Gebiet grenzt nicht unmittelbar an das Vorbehaltsgebiet, sondern es wird durch die Autobahn 23 getrennt und befindet sich in rund 140 Meter Entfernung. Der Wirkraum überlagert das FFH-Gebiet mit rund 520 Metern.

Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen beziehungsweise daraus resultierende Wasserstandsenkungen der vorkommenden LRT‘s nicht vollständig ausgeschlossen werden. Dies betrifft insbesondere grundwasserabhängige LRTs wie beispielsweise die Auenwälder. Baubedingt kann es ferner zu Beeinträchtigungen von Tierarten (hier Schwarzstorch) durch Lärm und Erschütterungen sowie Verlusten von Nahrungshabitaten für den Schwarzstorch kommen. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen LRT sowie der potenziellen Beeinträchtigung der Zielarten sollten die Auswirkungen der Festlegung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene konkretisiert werden.	**B**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Kumulative Wirkungen können sich insbesondere im Zusammenwirken mit den benachbarten Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung IZ 19, IZ 7 und IZ 11 ergeben. Nicht ausgeschlossen werden kann insbesondere eine kumulative Wirkung der Transportverkehre. Auch ergibt sich aufgrund der hohen Dichte der Festlegungen im Betrachtungsraum eine deutliche Überprägung der Landschaft. Eine Erheblichkeit der kumulativen Wirkungen ist jedoch nicht zu erwarten.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**

Nr. 113 FFH – Wälder im Kisdorfer Wohld und angrenzende Flächen

Nr. 113 FFH-Gebiet „Wälder im Kisdorfer Wohld und angrenzende Flächen“ (DE 2126-391)



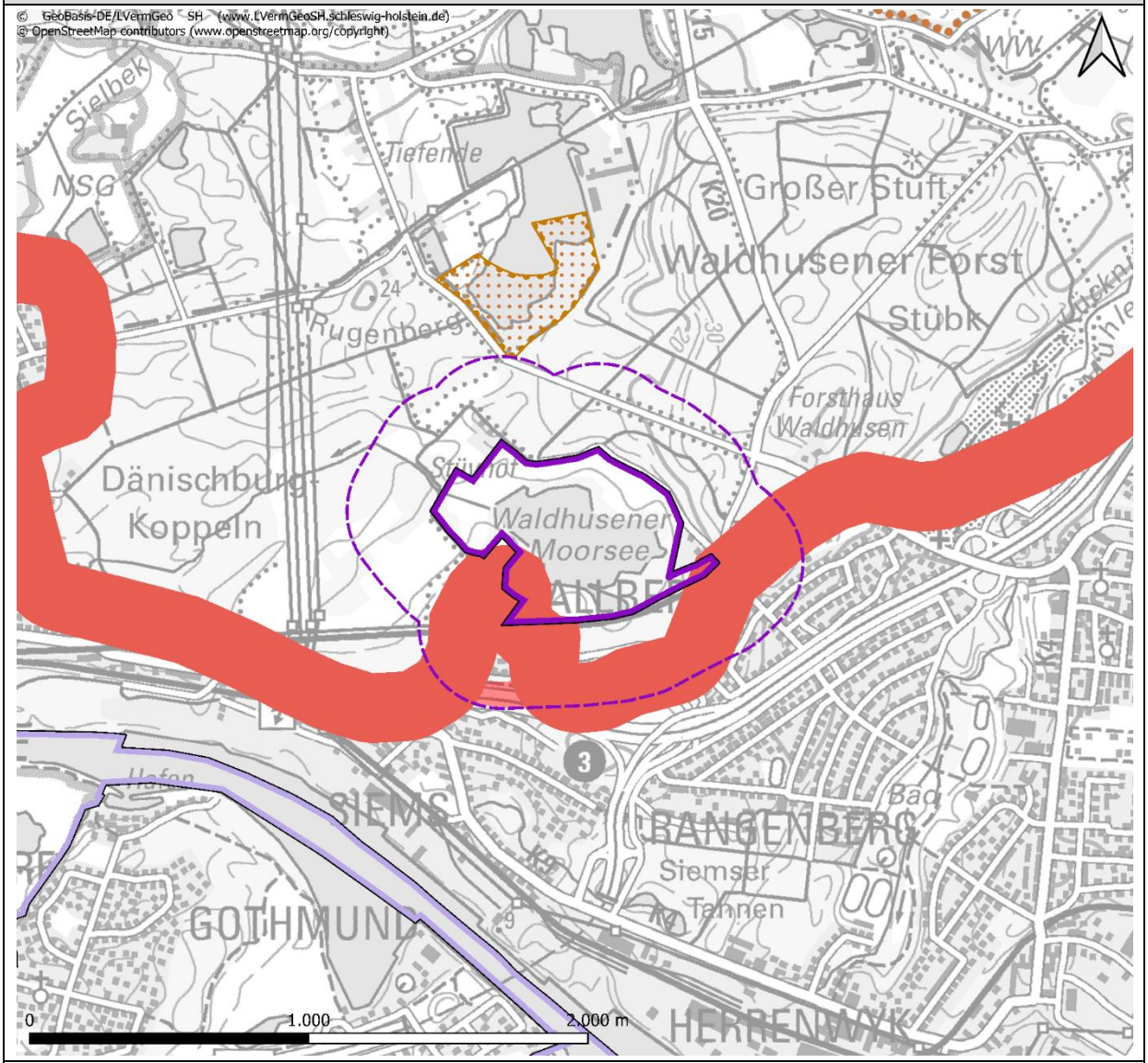
Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	471
Planungsraum	III
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst in mehreren Teilflächen die Waldflächen des Kisdorfer Wohldes und Teile der umgebenden Agrarlandschaft. Das Standortspektrum im Bereich des Kisdorfer Wohldes reicht von kalkarmen bis zu kalkreichen sowie von eher trockenen bis zu nassen Böden. Entsprechend kommen im Gebiet sehr vielfältige, teilweise fließend ineinander übergehende Laubwaldformen vor. Die Waldbestände sind in eine strukturreiche Agrarlandschaft eingebettet und werden im Südteil von der Bredenbek durchflossen. In allen Teilflächen ist der Waldmeister-Buchenwald (9130) in erheblichem Umfang vertreten sowie bodensaure Buchenwälder (9110) in den zentral gelegenen Waldflächen und kleinflächig bodensaure Eichenwälder (9190) und Eichen-Hainbuchenwälder (9160). Auf den feuchten bis nassen Standorten

	der östlich gelegenen großen Teilfläche befinden sich überwiegend Eschen- und Erlenreiche Wälder mit einer artenreichen Krautschicht mit zum Beispiel Waldorchideen. Entlang kleiner naturnaher Bachläufe wie der Bredenbek treten Erlen-Eschen-Auwälder (91E0) sowie Sumpfwälder auf. Die Bredenbek befindet sich im Waldabschnitt in einem natürlichen, unverbauten Zustand und weist fließgewässertypische Kleinstrukturen wie Prall- und Gleithänge sowie Kies- und Sandbänke auf. Hier finden sich geeignete Lebensräume für Eisvogel und die Gebirgsstelze. Teile des Gebietes haben für diese und weitere Vogelarten internationale Bedeutung. In den Waldgewässern kommen artenreiche Amphibienbestände zum Beispiel mit dem Kammmolch vor. Des Weiteren kommen Laub- und Moorfrosch sowie Knoblauchkröte in den Wäldern und der umgebenden Agrarlandschaft vor. Die Waldbestände des Kisdorfer Wohldes sind überwiegend sehr naturnah ausgeprägt und weisen erhebliche Anteile an Altbäumen und Totholz auf. Nadelwälder nehmen insgesamt nur einen kleinen Flächenanteil ein.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-2126-391 „Wälder im Kisdorfer Wohld und angrenzende Flächen“ DE-2126-401 „Kisdorfer Wohld“ Teilgebiet Privat- und Stiftungsflächen (Stand: Dezember 2015) Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-2126-391 „Wälder im Kisdorfer Wohld und angrenzende Flächen“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-2126-401 „Kisdorfer Wohld“ Teilgebiet Flächen der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (SHLF) (Stand: September 2014)
Erhaltungsziele	Erhaltung eines komplexen, teilweise orchideenreich ausgeprägten Laubmischwaldgebietes auf historischem Waldstandort mit naturnaher Nutzung und mit eingelagerten und angrenzenden Quellen, naturnahen Bachoberläufen, Kleingewässern, Säumen und Knicks einschließlich der vielfältigen Übergänge zu extensiv genutztem Grünland, insbesondere auch als störungsfreier feuchter, gewässerreicher Lebensraum für zum Beispiel Kammmolch, Schwarzstorch, Eisvogel sowie für die Arten Laubfrosch, Knoblauchkröte, Moorfrosch und Gebirgsstelze. Für die Lebensraumtypen Code 9160 und 91E0* soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden <u>Geschützte LRT</u> 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (LRT 9190) • Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130) • Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110) • Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) • Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum] (LRT 9160)
Arten	Eisvogel, Schwarzstorch, Haselmaus, Braunes Langohr, Laubfrosch, Knoblauchkröte, Gebirgsstelze, **Kammmolch**, Moorfrosch, Wasserfledermaus, Großer Abendsegler
Monitoringergebnisse	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/2126-391/2126-391Monitoring_Text.pdf
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/2126_391_SDB.pdf

	https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&g_name=W%C3%A4lder%C2%A0im%C2%A0Kisdorfer%C2%A0Wohld+und+angrenzende+Fl%C3%A4chen&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=		
Prüfrelevante Festlegungen		**Betroffenheit**	
		Gebiet	**Umfeld**
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe			X
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen			
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: SE 21 Wakendorf II			
Räumliche Lage	Die Festlegung Vorbehaltsgebiet Wakendorf grenzt südwestlich an das FFH-Gebiet. Angrenzende Flächen werden als Acker oder Grünland genutzt. Der Wirkraum reicht rund 90 Meter in das FFH-Gebiet hinein.		
Analyse	Baubedingt kann es zu Beeinträchtigungen der Tierarten durch Lärm und Erschütterungen sowie Verlusten von Habitaten und Lebensraumtypen kommen. Weiterhin sind anlagebedingte Wirkungen, wie Flächeninanspruchnahmen (Habitate und Lebensräume) oder Eingriffe in den Grundwasserhaushalt durch den Rohstoffabbau möglich. Der Abbau von Sand und Kies erfolgt in der Regel im Nassabbau, so dass Beeinträchtigungen durch Entwässerung auszuschließen sind. Die betriebsbedingten Auswirkungen können unter anderem Stoffeinträge, erhöhte verkehrliche Belastungen sowie Lärm und Erschütterungen umfassen. Diese sogenannten Nichtstofflichen Einwirkungen, zu denen auch Bewegung und Licht zählen, sind für die wenig empfindlichen Arten nach Anhang II FFH-RL unkritisch. Ein Verlust von Teilhabitaten oder Austauschbeziehungen des Kammmolchs und der Knoblauchkröte ist nicht zu erwarten, da es sich bei dem Vorbehaltsgebiet nicht um geeignete Biotope handelt. Folglich sind keine potenziell erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes erkennbar. Das Vorbehaltsgebiet weist viele Gehölzstrukturen in Form von Hecken beziehungsweise Knicks auf. Die strukturgebundenen Fledermausarten wie das Braune Langohr nutzen diese als Leitstrukturen und Jagdhabitate.		
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	-		
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.		**A**
Kumulation / Gesamtbetrachtung			
Analyse	Es sind keine kumulativen Wirkungen zu erwarten.		
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.		**A**

Nr. 114 FFH – Waldhusener Moore und Moorsee

Nr. 114 FFH-Gebiet „Waldhusener Moore und Moorsee“ (DE 2030-351)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	41
Planungsraum	III
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst ein Moorgewässer mit seinen angrenzenden Uferrandbereichen. Der Moorsee ist in einem Waldgebiet im Bereich ehemaliger Torfstiche entstanden. Er weist einen natürlichen Charakter und als nährstoffarmes, kalkreiches Gewässer (3140) eine artenreiche Unterwasservegetation, unter anderem aus Armleuchteralgen (Chara hispida) auf. In der Uferrandzone ist auf nassen Standorten ein schwer zugänglicher Moorwald (91D0) als prioritärer Lebensraumtyp ausgeprägt. Er ist von zahlreichen Grauweiden durchsetzt und reich an Torfmoosen. Stellenweise grenzen Pfeifengraswiesen (6410) an das Gewässer. Der Gesamtkomplex ist Lebensraum des Laubfrosches und aufgrund seines Struktur- und Artenreichtums und der charakteristischen Uferrandzonen besonders schutzwürdig.

Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna Flora Habitat Gebiet DE 2030 351 „Waldhusener Moore und Moorsee“ (Stand: September 2017)
Erhaltungsziele	Erhaltung eines dystrophen, basenreichen Moorgewässers mit artenreicher Unterwasservegetation und charakteristischen Verlandungsbereichen in typischer Gesamtausprägung mit Pfeifengraswiesen, Moorwäldern und angrenzenden bodensauren Wäldern. <u>Geschützte LRT</u> 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae) 91D0* Moorwälder
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (LRT 9190) • Moorwälder (LRT 91D0*) • Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) (LRT 6510) • Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen (LRT 3140) • Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae) (LRT 6410) • Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110)
Arten	Laubfrosch
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/2030_351_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html?g_nr=&g_name=Waldhusener+Moore+und+Moorsee&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=

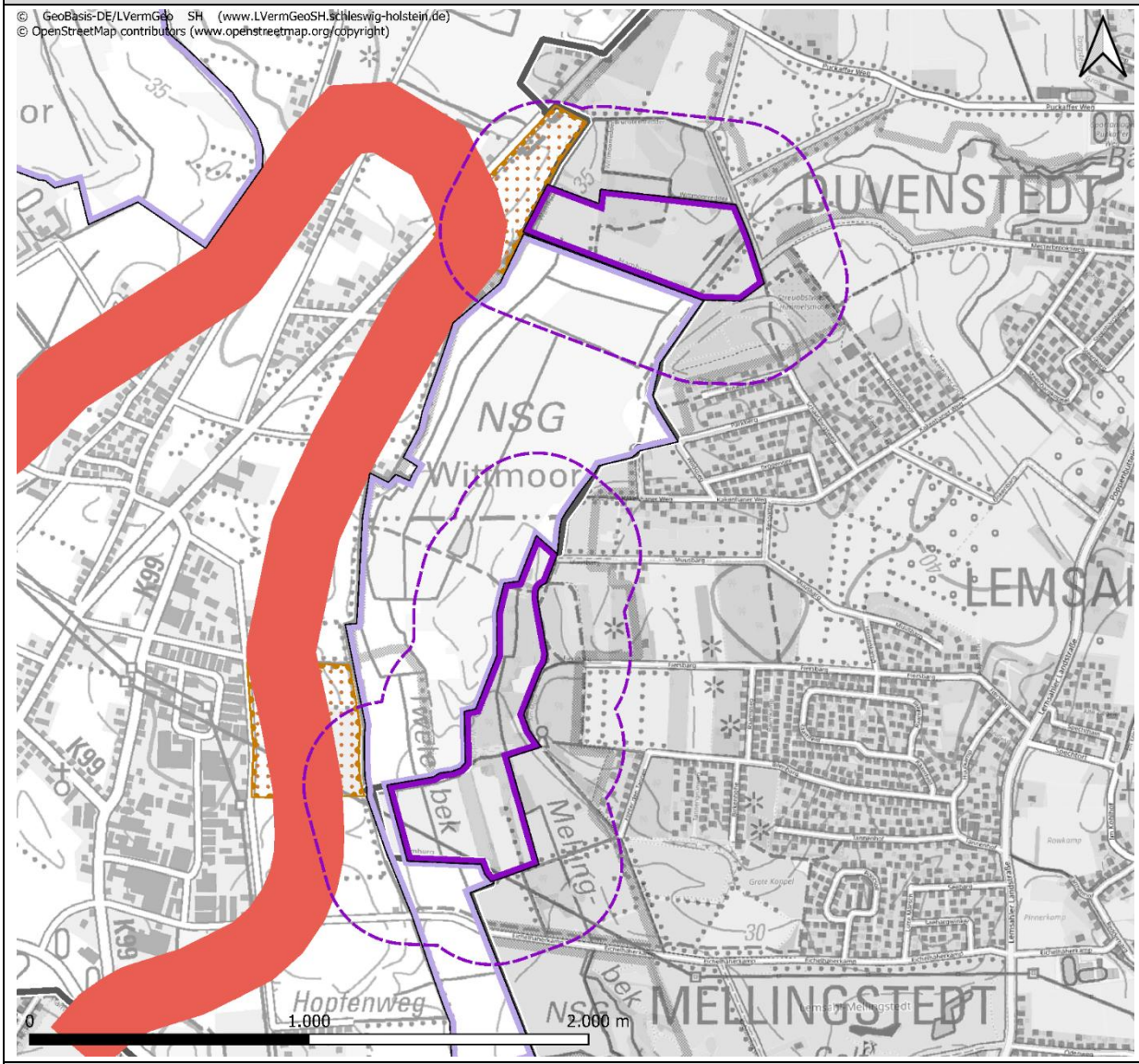
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Siedlungsachsen		X

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen	
Siedlungsachse Dänischburg – Siems – Rangenberg – Wallberg – Lübeck	
Räumliche Lage	Der grobe Umriss der Siedlungsachse überlagert drei Viertel des FFH-Gebietes. Sie umfasst neben einem Kleingartenkolonie, Grünlandbereiche sowie die Waldbereiche und das Stillgewässer des FFH-Gebietes.
Analyse	Die Überlagerung ist maßstabsbedingt. Durch die großräumige Festlegung der Siedlungsachse wird eine Bebauung zudem nicht unmittelbar vorbereitet. Es wird daher davon ausgegangen, dass im Zuge der Bauleitplanung ein Eingriff in das FFH-Gebiet sowie erhebliche Beeinträchtigungen vermieden werden können. Infolge einer zunehmenden Versiegelung der umliegenden Flächen der verschiedenen LRT‘s kann sich die hydrologische Situation jedoch weiter verschlechtern und zu potenziellen Beeinträchtigungen der LRT‘s führen. Weiterhin kann sich infolge der zunehmenden Siedlungsentwicklung der Nutzungsdruck auf das FFH-Gebiet erhöhen. Dies ist im Zuge der projektbezogenen FFH-VP zu prüfen und erhebliche Beeinträchtigungen sicher auszuschließen.
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Zur Gewährleistung der FFH-Verträglichkeit muss auf nachfolgender Planungsebene im Zuge konkreter Vorhaben gegebenenfalls eine vollständige projektbezogene FFH-VP durchgeführt werden. Im Zuge der konkretisierten Planung auf nachgelagerter Ebene Freihalten der Flächen innerhalb des FFH-Gebiets sowie der angrenzenden Grünlandflächen von einer konkretisierten Siedlungsentwicklung.

Bewertung des Konfliktpotenzials	Insbesondere eine weitere Siedlungsentwicklung beziehungsweise Versiegelung von Flächen in der Nähe des LRT 91E0 kann potenziell zu einer Verschlechterung der hydrologischen Situation/des Grundwasserstandes führen, wodurch der LRT in seinem Bestand gefährdet wäre. Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Die Auswirkungen der Festlegung sollten auf der nachgelagerten Genehmigungsebene konkretisiert werden.	**B**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Kumulative Beeinträchtigungen können sich insbesondere hinsichtlich Veränderungen des Grundwasserstandes/der hydrologischen Situation durch das Vorbehaltsgebiet Rohstoffsicherung sowie die weitere Entwicklung von Siedlungsflächen ergeben.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**

Nr. 118 FFH – Wittmoor

Nr. 118 FFH-Gebiet „Wittmoor“ (DE-2226-307)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	50
Planungsraum	Hansestadt Hamburg (III)
Kurzcharakteristik	Rest eines Hoch- und Übergangsmoores mit Pfeifengras-Birkenwäldern und extensiv genutzten Feuchtwiesen im Kerbtal der Mellingbek und des Wittmoorgrabens
Gebietsmanagement	Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgebiet Wittmoor (Stand: Juni 2017)
Erhaltungsziele	Extensive Grünlandnutzung, Eigenentwicklung und Regeneration der Moorbereiche, Pflege der Kleingewässer
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150) • Dystrophe Seen und Teiche (LRT 3160)

	• Trockene europäische Heiden (LRT 4030) • Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae) (LRT 6410) • Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) (LRT 6510) • Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore (LRT 7120) • Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) • Birken-Moorwald (LRT 91D1)
Arten	**Kammmolch, Große Moosjungfer**
Monitoringergebnisse	-
Datengrundlagen	https://www.hamburg.de/content-blob/13121106/b961768644c860ef1b5d6d28ba3007ca/data/ffh-wittmoor.html https://www.hamburg.de/naturschutzgebiete/147526/wittmoor

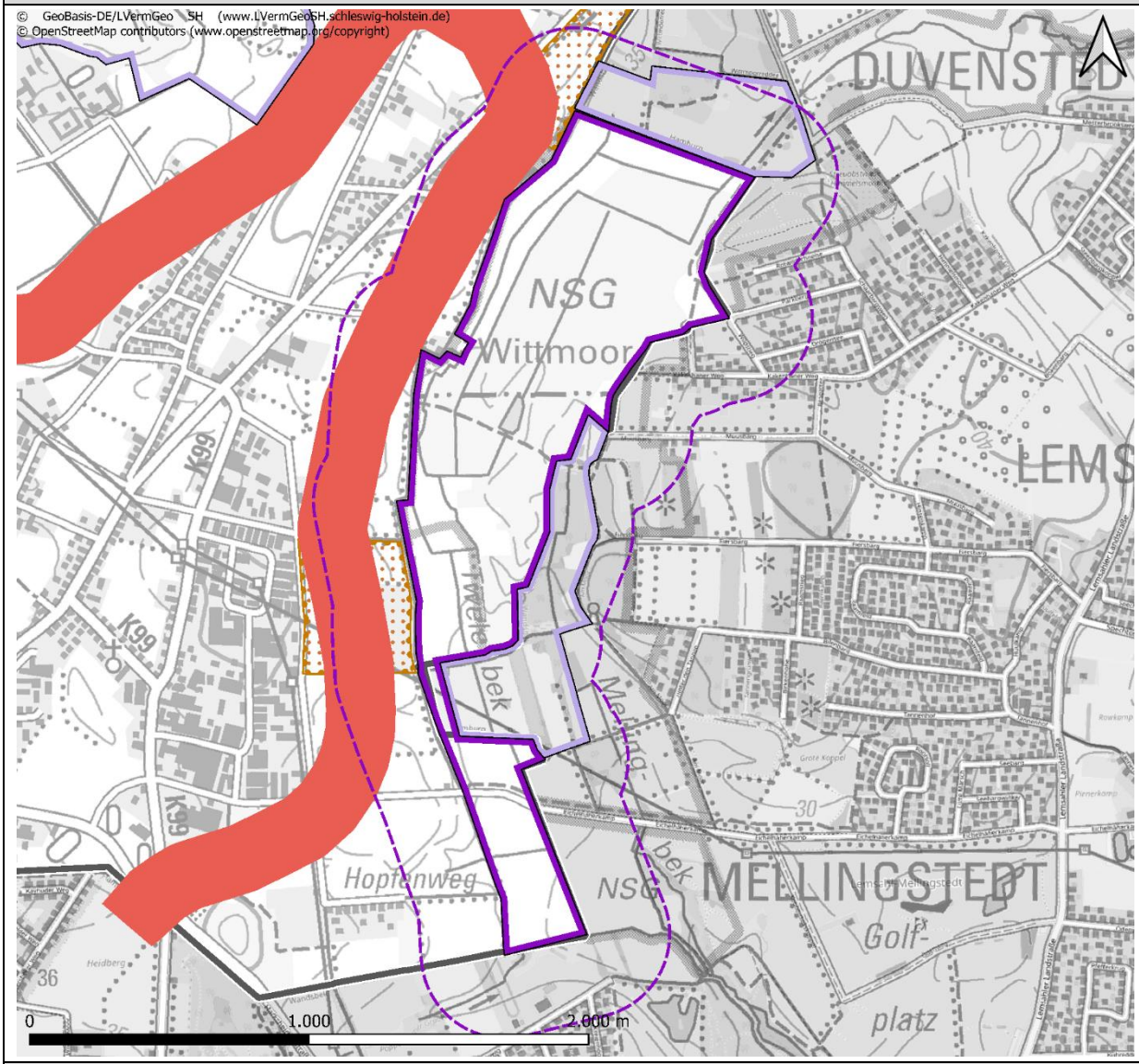
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Siedlungsachsen		X

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen	
Siedlungsachse Norderstedt	
Räumliche Lage	Die Planfestlegung umfasst die Siedlungsachse des Ortes Norderstedt und liegt im südlichen Teil des Planungsraumes im Grenzbereich zur Hansestadt Hamburg. Das FFH-Gebiet liegt im Zuständigkeitsbereich der Hansestadt Hamburg.
Analyse	Die mögliche Wirkraum der Siedlungsachse reicht randlich beziehungsweise kleinflächig in die beiden Teilgebiete des FFH-Gebietes hinein (siehe Karte). Zwischen der bestehenden Bebauung und dem FFH-Gebiet liegen vor allem landwirtschaftliche Nutzflächen (Intensivgrünland) sowie Heckenstrukturen. Die bestehende Bebauung umfasst Gewerbeflächen in einem Abstand von rund 300 Meter zum FFH-Gebiet (südliches Teilgebiet, siehe Karte) sowie eine Mischnutzung aus Gewerbe- und Wohnflächen, die direkt an das FFH-Gebiet (nördliches Teilgebiet, siehe Karte) angrenzen. Weitere Vorbelastungen ergeben sich für das nördliche FFH-Teilgebiet durch die Bundesstraße 432 in circa 170 Meter Entfernung. Im südlichen Teil des FFH-Gebietes grenzt ein genehmigter Sandabbau an, der zum Vorranggebiet Rohstoffsicherung Segeberg gehört. Eine Inanspruchnahme des FFH-Gebietes für Siedlungs- oder Gewerbe-/Industrieflächen wird nicht angenommen. Relevante indirekte Wirkungen beziehungsweise Beeinträchtigungen durch die Zunahme der Siedlungsentwicklung sind aufgrund der diesbezüglich geringen Empfindlichkeit der LRTs einschließlich der oben angegebenen Zielarten des FFH-Gebietes nicht zu erwarten. Infolge einer zunehmenden Gewerbeentwicklung können sich indirekte Wirkungen (unter anderem Immissionen durch Staub, Stickoxide) mit möglichen Beeinträchtigungen für einzelne LRTs und Arten (Große Moosjungfer und Kammmolch) ergeben. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass entsprechende Beeinträchtigungen durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen vermieden werden können. Relevante Beeinträchtigungen von Wechselbeziehungen der Zielart Kammmolch sind aufgrund der Vorbelastung durch die B423 und der Lage der (potenziellen) Gewässerlebensräume im Komplex mit den im FFH-Gebiet vorhandenen Landlebensräumen nicht zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen beziehungsweise eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art im FFH-Gebiet wird ausgeschlossen.

Vermeidungs-/Minderungsmaß-nahmen	Im Zuge des Bau- und Betriebsphase können Immissionen gegebenenfalls durch Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen (zum Beispiel technische Maß-nahmen, Einhaltung von Schutzabständen) verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prü-fung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene er-forderlich.	**A**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Es sind keine kumulativen Wirkungen durch andere Regionalplanfestlegun-gen erkennbar.	
Gesamtergebnis unter Berück-sichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prü-fung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene er-forderlich.	**A**

Nr. 119 FFH – Wittmoor

Nr. 119 FFH-Gebiet „Wittmoor“ (DE-2326-301)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	139
Planungsraum	III
Kurzcharakteristik	Das FFH-Gebiet umfasst einen Hochmoorrest, der überwiegend als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Das Wittmoor gehört zusammen mit dem Glasmoor und dem Ohmoor zu den bedeutenden Hochmooren des Naturraums Hamburger Ring. Entstanden ist es als Versumpfungsmoor über den Sanden einer eiszeitlichen Rinne entstanden. Die Moorschicht ist bis zu fünf Meter stark. Trotz industriellen Torfabbaus, Entwässerung und Kultivierung sind im Wittmoor noch typische Lebensräume renaturierter beziehungsweise noch renaturierungsfähiger Hochmoore (7120) vorhanden. Der überwiegende Teil der Moorflächen ist durch industriellen Torfabbau und kleine Handtorfstiche stark zergliedert. Vor etwa 20 Jahren wurde mit der Renaturierung des Moores begonnen. Neben Pfeifengrasbeständen (Molinia caerulea) und Birkenbewuchs

	sind moorige, nährstoffarme Wasserflächen (dystrophe Stillgewässer 3160) vorhanden. Im südlichen Teil befindet sich eine kleine, fast natürliche Hochmoorfläche.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-2326-301 „Wittmoor“ (Stand: Juli 2012)
Erhaltungsziele	Erhaltung des Wittmoors als eines der größten und mit verhältnismäßig hohem Renaturierungspotenzial ausgestatteten Resthochmoores des Naturraumes Hamburger Ring. Vorrangiges Ziel ist dabei der Erhalt der ehemaligen Hochmooroberfläche, der Regenerationskomplexe und der im Rahmen von Renaturierungsmaßnahmen wiedervernässten Moorflächen, auch als Lebensraum der Großen Moosjungfer. Der Eigendynamik von Entwicklungsprozessen wird dabei Vorrang eingeräumt. Geschützte LRT 3160 Dystrophe Seen und Teiche 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore 7150 Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	• Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore (LRT 7120) • Dystrophe Seen und Teiche (LRT 3160) • Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion) (LRT 7150)
Arten	**Große Moosjungfer**
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/2326_301_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&g_name=Wittmoor&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=

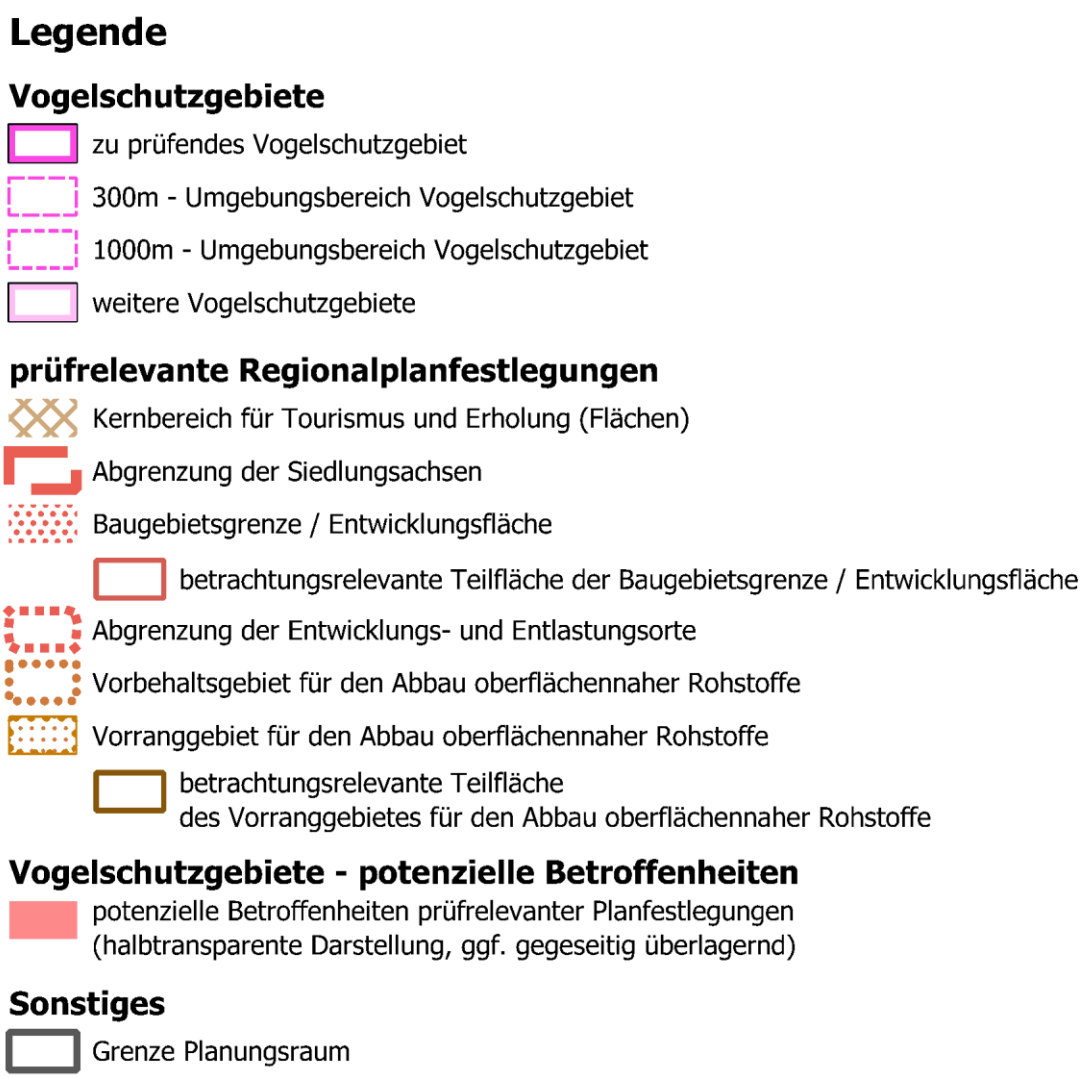
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Siedlungsachsen		X

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen	
Siedlungsachsen Norderstedt	
Räumliche Lage	Die Planfestlegung umfasst die Siedlungsachse des Ortes Norderstedt und liegt im südlichen Teil des Planungsraumes im Grenzbereich zur Hansestadt Hamburg. Das FFH-Gebiet liegt im Zuständigkeitsbereich des Landes Schleswig-Holstein.
Analyse	Die Siedlungsachse überlagert den westlichen Teil des FFH-Gebietes und dessen Umgebungsschutz. Die Überlagerung ist maßstabsbedingt. Der Bestand im Umgebungsbereich des FFH-Gebietes besteht überwiegend aus gewerblicher Nutzung in einem Abstand von rund 300 Meter; im nördlichen Teil liegen kleinflächige Bereiche mit Wohnnutzung sowie landwirtschaftliche Betriebsflächen, die teilweise direkt an das FFH-Gebiet angrenzen. Vorbelastungen ergeben sich durch die Bundesstraße 432, die westlich in Parallellage liegt und bis maximal circa 180 Meter an das FFH-Gebiet heranreicht. Im südlichen Teil des FFH-Gebietes grenzt ein genehmigter Sandabbau, der zum Vorranggebiet Rohstoffsicherung Segeberg gehört. Innerhalb des möglichen Wirkraumes liegen Bestände des LRT 7120 (siehe Managementplan 2012, Karte 2). Entsprechende Moorstadien stellen zudem potenzielle Habitate der Zielart Große Moosjungfer dar. Relevante indirekte Wirkungen beziehungsweise Beeinträchtigungen durch die Zunahme der Siedlungsentwicklung sind aufgrund der diesbezüglich geringen Empfindlichkeit der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes nicht zu erwarten.

	Infolge einer zunehmenden Gewerbeentwicklung können sich bau- und betriebsbedingte Wirkungen (unter anderem Immissionen durch Staub, Stickoxide) ergeben. Es wird davon ausgegangen, dass Beeinträchtigungen durch entsprechende Vermeidungsmaßnahmen vermieden werden können. Durch die großräumige Festlegung der Siedlungsachse wird eine Bebauung zudem nicht unmittelbar vorbereitet. Es wird daher davon ausgegangen, dass im Zuge der Bauleitplanung ein Eingriff in das FFH-Gebiet sowie erhebliche Beeinträchtigungen vermieden werden können.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Bau- und Betriebsphase können Immissionen voraussichtlich durch Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen (zum Beispiel technische Maßnahmen, Einhaltung von Schutzabständen) verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung können auf regionaler Ebene nicht mit Sicherheit und abschließend ausgeschlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass bei Berücksichtigung der Schutzgebietsgrenzen im Zuge der Konkretisierung und planerischen Ausgestaltung der Siedlungsachse auf nachfolgender Ebene eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich ist.	**B**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Kumulative Wirkungen können sich mit dem genehmigten beziehungsweise teilweise in Abbau befindlichen Vorranggebiet Rohstoffsicherung „Segeberg“ ergeben.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit der Planfestlegung Siedlungsachse (Norderstedt) mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Unter Berücksichtigung mögliche kumulativer Wirkungen im Zusammenwirken mit dem genehmigten Vorranggebiet Rohstoffsicherung „Segeberg“ können erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets auf Ebene der Regionalplanung nicht vollständig ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**

B 3.3 Formblätter zur Prüfung der SPA-Verträglichkeit

Kartenlegende



Hinweis zu "betrachtungsrelevanten Teilgebieten": Es handelt sich um die vertieft in der Natura 2000-VP zu betrachtenden (Teil-)Gebiete eine Festlegung, die gegenüber dem Status-Quo durch Neuinanspruchnahme oder Erweiterung zu zusätzlichen Beeinträchtigungen führen können und für die noch keine fachplanerische Genehmigung vorliegt.

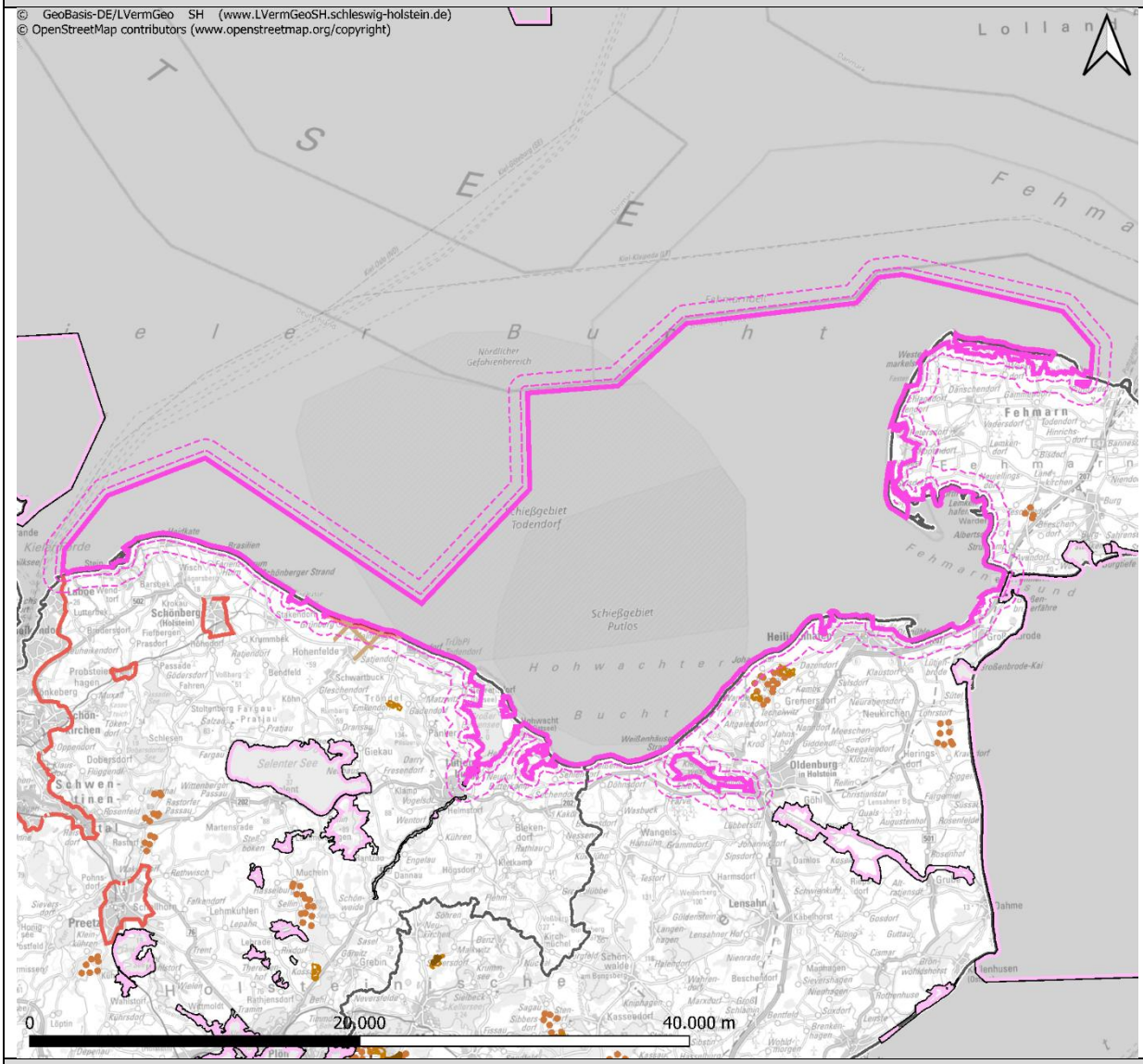
Bewertung des Konfliktpotenzials mit Natura 2000-Gebieten (siehe auch Anhang B 1)

Einstufung	Konfliktpotenzial
A	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.

Einstufung	Konfliktpotenzial
B	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt). ODER Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass mit entsprechenden Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich ist.
C	Auf regionaler Ebene sind Konflikte mit Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar, die zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele führen können. Bei der Umsetzung auf der nachgelagerten Planungsebene können hinsichtlich der FFH-Verträglichkeit Hindernisse auftreten, welche die Umsetzung unmöglich machen.

Nr. 05 SPA – Östliche Kieler Bucht

Nr. 05 SPA-Gebiet „Östliche Kieler Bucht“ (DE-1530-491)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	74.627
Planungsraum	II und III
Kurzcharakteristik	Das Vogelschutzgebiet umfasst die flachen Meeresflächen und Küstensäume mit angrenzenden Strandwällen, Lagunen und Strandseen zwischen der Kieler Förde und der Nordküste der Insel Fehmarn. Es schließt den Bottsand und die Kolberger Heide, die Hohwachter Bucht sowie die Nord- und Westküste Fehmarns einschließlich der nördlichen Seeniederung mit ein. Die Meeresflächen befinden sich im Eigentum des Bundes. Einige Teilbereiche sind als Naturschutzgebiete ausgewiesen. Das Vorkommen wertvoller Lebensraumtypen hat zur Meldung eines großen Teils des Gebietes als FFH-Gebiet geführt. Die östliche Kieler Bucht ist Verbreitungsschwerpunkt der hier rastenden und überwinternden Meeresenten. Das Meeresgebiet zählt zu den zahlen- und flächenmäßig bedeutendsten Brut- und Rastgebieten für Wasser- und Feuchtgebietsvögel im Bereich der westlichen Ostsee und der Beltsee. Es

	hat internationale Bedeutung als Rastgebiet für Reiher-, Berg-, Eider-, Eis-, Schell- und Trauerente. Die Meeresenten finden hier günstige Nahrungsbedingungen in den Flachwasserbereichen der Ostsee. Der Große Binnensee bei Hohwacht erfüllt die Kriterien eines Feuchtgebiets internationaler Bedeutung. Schnatter- und Löffelente treten in bedeutender Anzahl auf. Für die Tafelente ist der Große Binnensee der bedeutendste Mauserplatz des Landes. Die Binnenseen in der Hohwachter Bucht gehören ferner zu den bedeutendsten Rast- und Überwinterungsgebieten für Singschwan, Grau- und Blässgans in Schleswig-Holstein. Neben den für die Auswahl des Gebietes entscheidenden Vogelarten, ist die Nonnengans zu nennen, die hier mit bis zu 400 Tieren rastet. Dies ist eine für die schleswig-holsteinische Ostseeküste hohe Anzahl. Die besondere Bedeutung liegt im Verbund der drei Binnenseen mit den unmittelbar angrenzenden Ackerflächen, die als Nahrungsflächen für Schwäne und Gänse sowie rastende Goldregenpfeifer und Kiebitze dienen. Der Strand bei Lippe ist langjähriger Brutplatz der Zwergseeschwalbe. Das Waldgebiet "Alte Burg" bei Hohwacht ist Brutplatz unter anderem des Seeadlers. Im Bereich der nördlichen Seeniederung auf Fehmarn befindet sich in den ausgedehnten Röhrichtflächen der Binnenseen und Lagunen einer der wichtigsten Brutplätze für Röhrichtbrüter in Schleswig-Holstein. Dies gilt insbesondere für den Schilfrohrsänger. Daneben kommen Rohrweihe und Rohrdommel vor. Unter den im Bereich naturnaher Sandstrände, Strandwälle, Nehrungshaken und Primärdünen brütenden Vogelarten sind Zwerg-, Fluss- und Küstenseeschwalbe besonders hervorzuheben. Auf kleinen Inseln beziehungsweise Halbinseln, Dünengebieten und Salzwiesen brütet der Mittelsäger. In pflanzenreichen, flachen Gewässern mit ausreichendem Angebot an Pflanzenteppichen als Nestunterlage brütet die Trauerseeschwalbe. Die ausgeprägte Unterwasservegetation ist zugleich Nahrungsgrundlage für Knäk- und Kolbenente. Im Bereich kleinerer Seen rasten Zwergsäger. An seggenreichen, sumpfigen Seeufern brütet das Tüpfelsumpfhuhn. In ausgedehnten Salzwiesen und Niederungen sind als typische Arten des Feuchtgrünlands und der Salzwiesen unter anderem Bekassine, Rotschenkel und Kiebitz vertreten. Der Säbelschnäbler ist als Watvogel für seinen Nahrungserwerb auf die Wattflächen zum Beispiel westlich des Bottsandes angewiesen. Die gesamte östliche Kieler Bucht ist als international bedeutsames Rast- und Überwinterungsgebiet für mehrere Wasservogelarten sowie wichtiges Brutgebiet für Strand- und Küstenvögel besonders schutzwürdig. Zusammen mit den übrigen Ostseegebieten (Flensburger Förde, Schlei, Eckernförder Bucht, Ostsee östlich Wagrien, Brodtener Ufer) hat es existenzielle Bedeutung als Überwinterungsgebiet für Meeresenten.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1631-393 „Nordseite der Wagrischen Halbinsel“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ Teilgebiet: FFH-Gebiet DE-1631-393 (Stand: Juni 2012) Managementplan für das Europäische Vogelschutzgebiet „DE 1530-491 Östliche Kieler Bucht“ Teilgebiet „Wasserflächen der Ostsee“ (Stand: April 2017) Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1629-391 „Strandseen der Hohwachter Bucht“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ Teilgebiet: „Sehlendorfer Binnensee“ (Stand: März: 2017), Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1528-391 „Küstenlandschaft Bottsand – Marzkamp und vorgelagerte Flachgründe“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ Teilgebiete: „Bottsand“ und „Ostseeküste zwischen Schmoel und Marzkamp“ jeweils Teilgebiet Landflächen (Stand: Juli 2016)

	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE 1729-392 „Kossautal und angrenzende Flächen“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE 1729-401 „NSG Kossautal“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE 1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ Teilbereich „Kossau“ (Stand: Oktober 2016) Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1532-391 „Küstenstreifen West- und Nordfehmarn“ und das EU-Vogelschutzgebiet DE 1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ Teilbereich Nordwestfehmarn - Nördliche Seeniederung und Grüner Brink (Stand: Oktober 2017) und Teilbereich Südwestfehmarn (Stand: Oktober 2016) Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1629-391„Strandseen der Hohwachter Bucht“ Teilgebiet NSG „Wesseker See“ und für das Vogelschutzgebiet DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ Teilgebiet „Westlicher Oldenburger Graben“ (Stand: September 2014)
Erhaltungsziele	Erhaltung der Küstengewässer mit außerordentlich hoher Bedeutung im internationalen Vogelzuggeschehen als möglichst störungsfreies Rast- und Überwinterungsgebiet für zahlreiche Entenarten, als günstiger Nahrungslebensraum für Brut- und Rastvögel sowie als Brutlebensraum für Küsten- Wiesen- und Röhrichtvögel. Zusammen mit den übrigen Ostseegebieten hat es existentielle Bedeutung als Überwinterungsgebiet für (Meeres-) Enten. Weiterhin Erhaltung von unzerschnittenen Räumen im Gebiet, die weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen wie zum Beispiel Stromleitungen und Windkraftanlagen sind.
Wertgebende Arten (aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie **fett**)	Graugans, Eisente, Grauammer, Eiderente, Löffelente, Weißwangengans, Wachtel, Mittelspecht, **Tüpfelsumpfhuhn**, Schnatterente, Eisvogel, Tafelente, Trauerseeschwalbe, **Seeadler**, Braunkehlchen, Kiebitz, **Rohrdommel**, Bergente, Sandregenpfeifer, **Singschwan**, Weißstern-Blaukehlchen, Wiesenpieper, Reiherente, Schwarzspecht, Trauerente, **Zwergsäger**, Rotschenkel, Blässgans, Schellente, Wachtelkönig, Neuntöter, Goldregenpfeifer, Säbelschnäbler, **Zwergseeschwalbe**, **Rohrweihe**, Bekassine, Schwarzkopfmöwe, Küstenseeschwalbe, Knäkente, Feldlerche, Uhu, Kranich, **Flussseeschwalbe,** Kolbenente, Schilfrohrsänger
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1530_491_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html?g_nr=1530-491&g_name=&lk=&art=&lr=&what=spa&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=

Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Kernbereiche für Tourismus und Erholung	X	X
Siedlungsachsen		X
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X

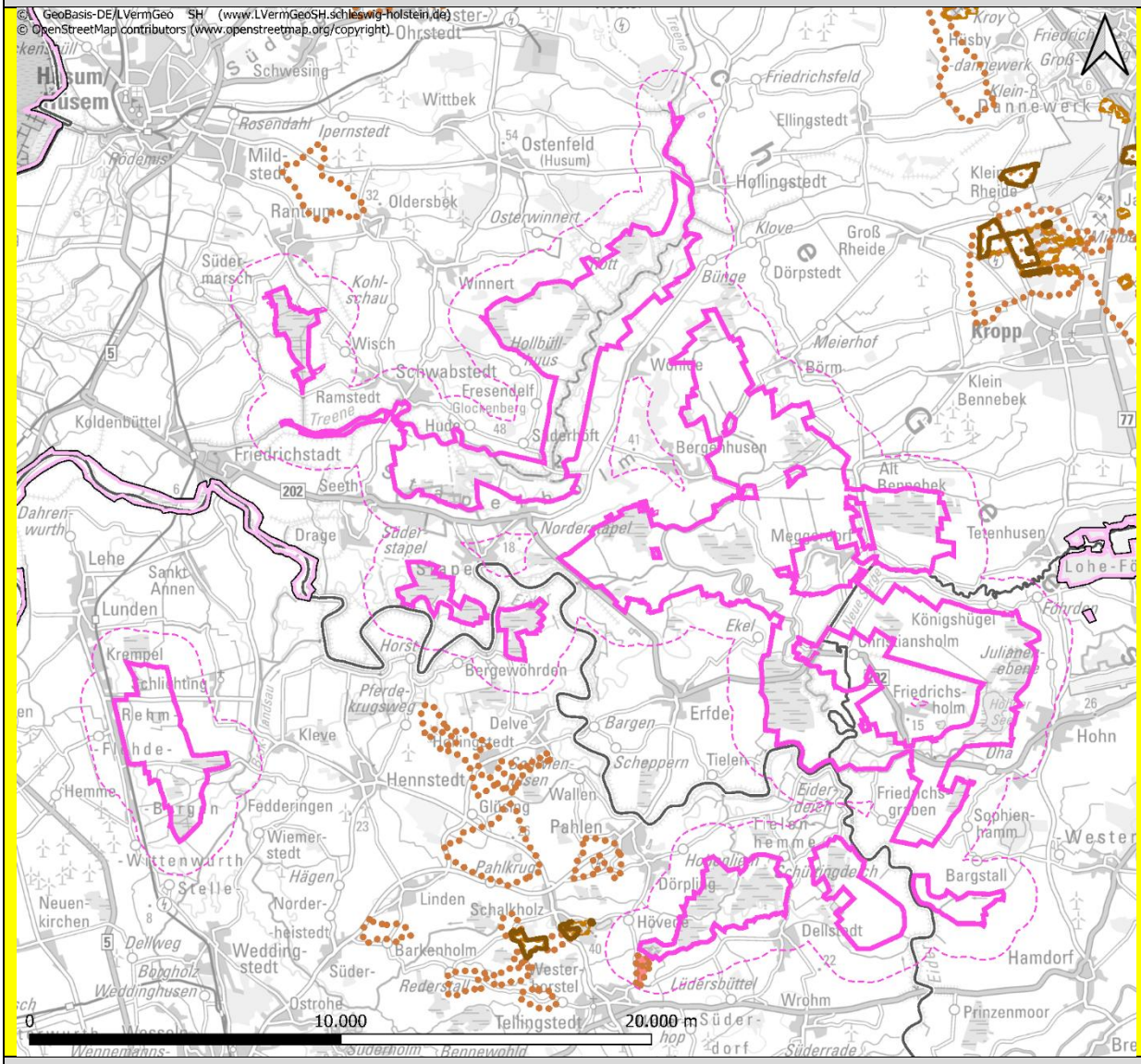
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen	
Kernbereich für Tourismus und Erholung (Fläche, Hohenfelde)	
Betroffenheit	Die Festlegung überlagert unmittelbar das SPA Gebiet sowie den Umgebungsschutz.
Analyse	Die Entwicklung als Kernbereich für Tourismus und Erholung führt wahrscheinlich zu einem steigenden Nutzungsdruck im Küstenraum welcher potenziell eine erhöhte Störwirkung durch Lärm sowie optische Störwirkungen, verursacht durch Spaziergänger, Jogger et cetera ergeben könnte. Diese Störwirkungen durch Erholungssuchende kann sich prinzipiell negativ auf die Erhaltungsziele der Brut- und Rastvögel auswirken. Auf regionaler Ebene ist jedoch, vorbehaltlich einer naturverträglichen Erholungsnutzung, keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen erkennbar.

Vermeidungs-/Minderungsmaß-nahmen	Hinweisschilder für Erholungssuchende zur Schutzwürdigkeit des Gebiets und Verhaltensregeln. Ausweisung von Wegen, um das Betreten von Schutzwürdigen Flächen zu vermieden (Besucherlenkung und Betretungs-verbot).	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prü-fung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene er-forderlich, die eine genaue Prognose über die Erhöhung des Erholungsdrucks beinhaltet.	**A**
Siedlungsachse Raum Kiel		
Betroffenheit	Die Siedlungsachse überlagert den 300 Meter Umgebungsschutz des SPA-Gebiets.	
Analyse	Infolge der zunehmenden Siedlungsentwicklung kann sich der Nutzungs-druck auf das SPA-Gebiet potenziell erhöhen. Weiterhin können sich baube-dingt Störwirkungen in Form von Lärm/Erschütterung/visuelle Reize ergeben. Dies könnte sich eventuell negativ auf die Brut- und Rastvögel auswirken. Auf regionaler Ebene sich daraus ergebende Unvereinbarkeiten mit den Schutz- und Erhaltungszielen sind jedoch, vorbehaltlich eines naturverträgli-chen Verhaltens der Erholungssuchenden, nicht erkennbar.	
Vermeidungs-/Minderungsmaß-nahmen	Hinweisschilder für Erholungssuchende zur Schutzwürdigkeit des Gebiets und Verhaltensregeln. Ausweisung von Wegen, um das Betreten von Schutzwürdigen Flächen zu vermieden (Besucherlenkung und Betretungs-verbot).	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prü-fung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene er-forderlich.	**A**
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: OH1 Johannistal - Techelwitz		
Betroffenheit	Das Vorbehaltsgebiet überlagert den 1.000 Meter Umgebungsschutz des SPA-Gebiets.	
Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Aus-wirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen nicht vollständig ausge-schlossen werden. Daher sind erhebliche Beeinträchtigungen für das grund-wasserabhängige international bedeutsame Feuchtgebiet potenziell möglich. Dies würde aufgrund eines Habitatverlusts potenziell auch zu einer erhebli-chen Beeinträchtigung für die Zielarten (Brut- und Rastvogelarten) führen. Überdies sind Zerschneidungseffekte denkbar. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicher-rung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Na-tura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigun-gen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzge-biet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaß-nahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebe-nenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungs-ziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regio-nalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen Habitaten und hierdurch gegebenen-falls ausgelösten indirekten Beeinträchtigung der Zielarten ist auf nachgelagerter Ebene bei Konkretisierung des Abbaus eine vertiefte FFH-VP durchzuführen.	**B**

Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Kumulative Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**

Nr. 06 SPA – Eider-Treene-Sorge-Niederung

Nr. 06 SPA-Gebiet „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ (DE-1622-493)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	15.002
Planungsraum	I, II und III
Kurzcharakteristik	Das Vogelschutzgebiet liegt nordwestlich von Rendsburg und ist Teil der Eider-Treene-Sorge-Niederung. Es umfasst die Dünenlandschaft entlang des Fließgewässers der Sorge sowie das Owschlager und Duvenstedter Moor. Teilbereiche des Gebietes sind im öffentlichen Eigentum. Das Gebiet ist auch als FFH-Gebiet gemeldet. Die sorgebegleitenden Flusstaldünen, die großen Hochmoore und die verbreiteten Trocken- und Feuchtheiden gehören zur bemerkenswertesten und wichtigsten Flugsandlandschaft Schleswig-Holsteins. Der Talraum der Sorge ist recht unterschiedlich ausgeprägt. Er wird zum Teil von den angrenzenden Rücken der Geest stark eingeengt, zum Teil ist er als breite moorige Niederung (Eider-Treene-Sorge-Niederung) ausgebildet. Die an das Gewässer angrenzenden Flächen werden durchgängig als Wiesen

	und Weiden genutzt. Hier brüten typische Wiesenvögel wie unter anderem Bekassine und Wachtelkönig. Als Rastvogel kommt der Große Brachvogel vor. Offene Binnendünenstandorte mit Silbergras oder Heidebeständen sind vor allem im Naturschutzgebiet Sorgwohld und auf dem Bundeswehr-Fahrübungsplatz Krummenort verbreitet. Als typischer Brutvogel der Heiden ist die Heidelerche vertreten. Lichte Eichen-Birkenwälder sind als Relikte der ursprünglichen Waldgesellschaft der Binnendünen insbesondere im Bereich des NSG Sorgwohld und des Loher Geheges ausgeprägt. Sie bieten unter anderem dem Schwarzkehlchen geeignete Bruträume. Hinzu kommen in der strukturreichen Landschaft mit naturnahen Waldsäumen, Knicks und Gebüschen Gehölzbrüter wie der Neuntöter. Kleinflächige Feuchtwälder im Kontaktbereich zwischen den Niederungen und den beiden Hochmooren Duvenstedter und Owschlager Moor stellen geeignete Brutplätze für den Kranich dar.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1622-493 „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ Teilgebiet „Bargstaller Niederung“ (Stand: September 2011) und Teilgebiet „Börmer Koog und angrenzende Bereiche der Gemeinden Wohlde und Bergenhusen“ (Stand: September 2010) und das Teilgebiet „Christiansholm, Friedrichsholm und Hohn“ (Stand: März 2012) und das Teilgebiet Großes Moor bei Dellstedt (Stand: März 2021) und Teilgebiet Meggerdorf (Stand: August 2010) und und Teilgebiet "NSG Delver Koog" (Stand: November 2020), und Teilgebiet „Osterfelder Koog/Ostermoor bei Seeth“ (März: 2010), Teilgebiet „Tetenhusen und Alt Bennebek“ (Stand: Dezember 2012), und Teilgebiet "Alte Sorge West" (Stand: Februar 2017), und Teilgebiet Königsmoor Mitte (Stand: Januar 2022), und Teilgebiet „südlich und östlich der Treene (Treene SO)" (Stand: Dezember 2013), und Teilgebiet "Tollenmoor/Ostenfelder Koog" (Stand: Februar 2020) und Teilgebiet "Treene Nordwest" (Stand: Dezember 2017) Managementplan für das Europäische Vogelschutzgebiet DE 1622-493 Eider-Treene-Sorge-Niederung Teilgebiet „Lundener Niederung“ und für das FFH-Gebiet DE 1620-302 Lundener Niederung (Stand: Juni 2010) Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1622-308 „Gräben der nördlichen Alten Sorge" und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1622-493 „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ Teilgebiet "Gräben der nördlichen Alten Sorge" (Stand: Janur 2017) Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE- 1622-391 „Moore der Eider-Treene-Sorge-Niederung“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1622 493 „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ - jeweils Teilgebiet „Hartshoper Moor“ (Stand: Mai 2012) und “ jeweils Teilgebiet "NSG Hohner See" (Stand: Januar 2018), und jeweils Teilgebiet „NSG Alte Sorge-Schleife“ (Stand: Juni 2012), jeweils Teilgebiet „Südermoor“ (Stand: April 2010), und jeweils Teilgebiet „Königsmoor-Ost“ (Stand: März 2018) und jeweils Teilgebiet „Königsmoor West“ (Stand: Juli 2016) “ und jeweils Teilgebiet „Tetenhusener Moor“ (Stand: März 2018) und jeweils Teilgebiet „Tielener Moor“ (Stand: April 2016) Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1622-391 „Moore der Eider-Treene-Sorge-Niederung“ und das EU Vogelschutzgebiet DE-1622-493 „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ Teilgebiet NSG „Dellstedter Birkwildmoor“ (Stand: April 2016) Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE 1322-391 „Treene, Winderatter See bis Friedrichstadt und Bollingstedter Au“ und das EU-Vogelschutzgebiet DE 1622-493 „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ Teilgebiet Naturschutzgebiet „Wildes Moor bei Schwabstedt“ (Stand: Oktober 2015) Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE 1322-391 „Treene, Winderatter See bis Friedrichstadt und Bollingstedter Au“ und das EU-Vogelschutzgebiet DE 1622-493 „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ jeweils Teilgebiet „Hollingstedt bis Friedrichstadt“ (Stand: April 2018)
Erhaltungsziele	Erhaltung der einzelnen Teilgebiete bestehend aus ausgedehnten Röhrichten, Hochstaudenfluren, Moorstadien, artenreichem Feuchtgrünland, wechselfeuchtem Grünland unterschiedlicher Nutzungsintensität,

	Überschwemmungswiesen und offenen Wasserflächen als Lebensraum insbesondere für Arten der Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstaudenfluren, der Hochmoore und des offenen Grünlandes. Im gesamten Gebiet soll keine Absenkung des Wasserstandes unter den aktuellen Stand erfolgen; notwendige Anpassungen der Entwässerungsverhältnisse aufgrund von Bodensackungen sind in den landwirtschaftlich genutzten Bereich möglich. Zwischen einzelnen Teilhabitaten wie Nahrungsgebieten, Bruthabitaten und Schlafplätzen von Arten mit großräumigen Lebensraumansprüchen (wie Zwerg- und Singschwan, Weißstorch, Wiesenweihe, Kranich) sind möglichst ungestörte Beziehungen zu erhalten; die Bereiche sind weitegehend frei von vertikalen Fremdstrukturen zum Beispiel Stromleitungen und Windkrafträder zu halten.
Wertgebende Arten (aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie **fett**)	**Wiesenweihe**, **Zwergschwan**, Wachtel, **Tüpfelsumpfhuhn**, **Trauerseeschwalbe**, **Kornweihe**, Braunkehlchen, Kiebitz, **Rohrdommel**, **Weißstorch**, **Singschwan**, Weißstern-**Blaukehlchen**, **Kampfläufer,** Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Rotschenkel, **Wachtelkönig**, **Neuntöter**, **Goldregenpfeifer**, **Sumpfohreule**, **Rohrweihe**, Bekassine, Knäkente, Feldlerche, **Kranich,**
Monitoringergebnisse	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/1622-391/1622-391Monitoring_Text.pdf
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1622_493_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html?g_nr=1622-493&g_name=&lk=&art=&lr=&what=spa&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=

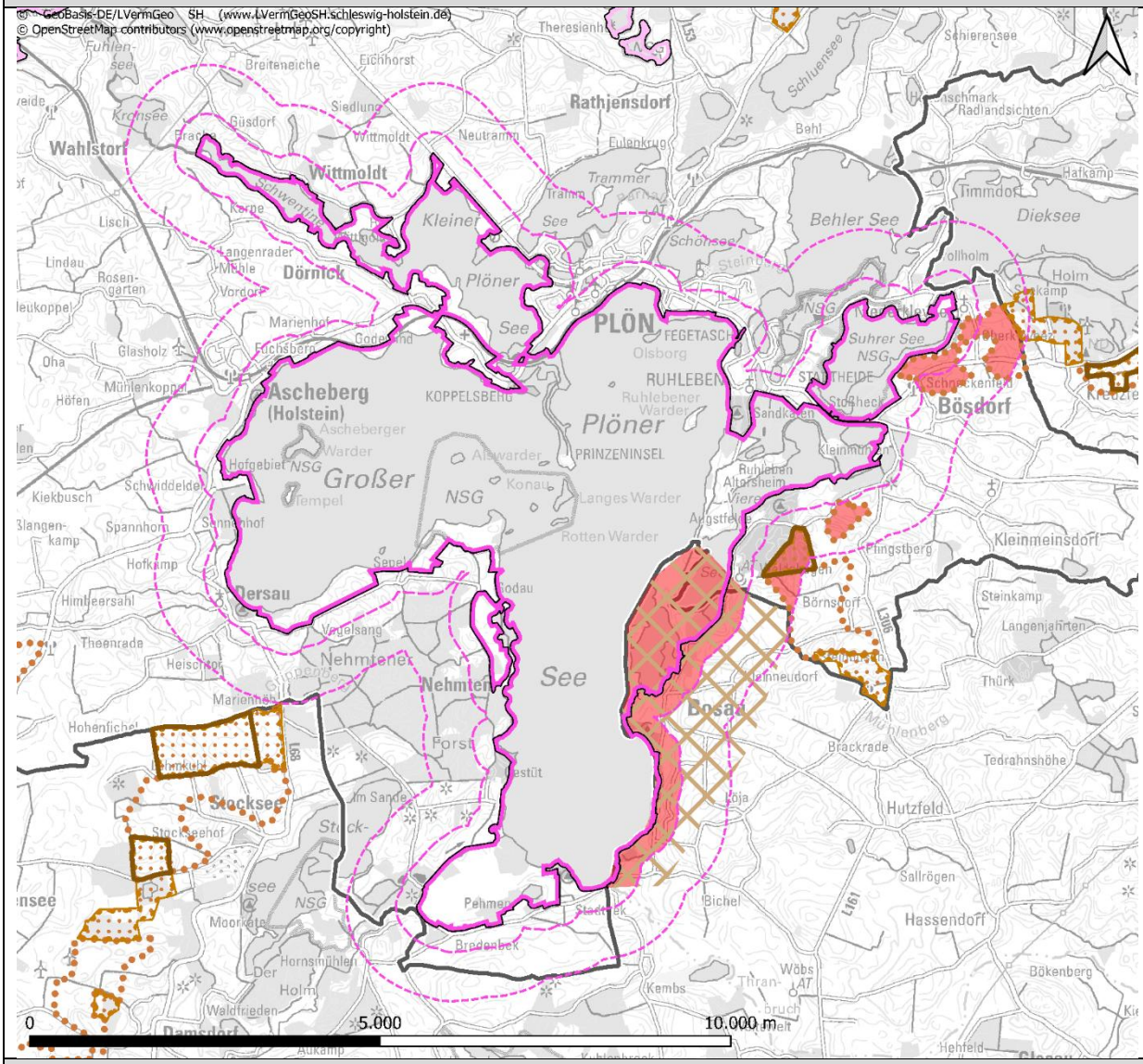
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: HEI 11 Tellingstedt		
Betroffenheit	Das Vorbehaltsgebiet überlagert den Umgebungsschutz des SPA-Gebiets.	
Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Daher ist ein Konflikt mit dem Erhaltungsziel, dass Wasserstände nicht abgesenkt sollen, potenziell möglich. Auf nachfolgender Ebene ist daher bei einer Konkretisierung des Abbaus eine vertiefte FFH-VP durchzuführen und gegebenenfalls durch einen Mindestabstand zum Schutzgebiet sicherzustellen, dass eine Absenkung nicht erfolgt.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen LRT sowie der potenziellen Beeinträchtigung der Zielarten sollten die Auswirkungen der Festlegung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene konkretisiert werden.	**B**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Kumulative Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar.	

Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**

Nr. 13 SPA – Großer Plöner See-Gebiet

Nr. 13 SPA-Gebiet „Großer Plöner See-Gebiet“ (DE-1828-491)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	4.535
Planungsraum	II und III
Kurzcharakteristik	Das Vogelschutzgebiet liegt bei Plön und umfasst den Kleinen und Großen Plöner See, den Bischofs- und Vierer See sowie den Suhrer See mit den angrenzenden Waldbeständen des Hohenrader Forstes. Der Große Plöner See ist der größte Binnensee Schleswig-Holsteins. Er gehört zu den nährstoffarmen Seen und weist ausgedehnte Flachwasserbereiche und eine ausgeprägte Unterwasservegetation auf. Typische Lebensräume der Uferbereiche sind Bruchwälder, Röhrichte, Feuchtwiesen, Großseggenbestände, trockenes Magergrünland, Feldgehölze und bewaldete Ufersäume. Hier und an den Nebenseen sind zahlreiche, weitgehend unbeeinflusste und bewaldete Inseln sowie „Möweninseln“, unter anderem mit Vorkommen der Schwarzkopfmöwe, vorhanden.

	Das Große Plöner See-Gebiet hat besondere Bedeutung als Brut-, Rast- und Mausergebiet für zahlreiche Wasservogelarten. Neben der Reiherente, die zur Zeit der Mauser in besonders großer Zahl auftritt, kommen Schnatterente sowie Kormoran und Haubentaucher als Rastvogelarten, in zum Teil international bedeutenden Anzahlen, vor. Des Weiteren rasten Kiebitze im Bereich des Seen-Gebietes. Unter den Brutvögeln der Seen ist die Kolbenente hervorzuheben. Der Große Plöner See ist für diese Art der Hauptbrutplatz in Schleswig-Holstein. Des Weiteren brüten Gänse- und Mittelsäger im Gebiet. Auf dem Ruhelebener Warder befindet sich eine große Brutkolonie von Nonnengänsen. Des Weiteren brütet die Flussseeschwalbe im Gebiet. Es handelt sich hierbei um das größte Brutvorkommen dieser Art im schleswig-holsteinischen Binnenland. Außerdem sind die Seen ständiges Nahrungsrevier eines in der Nähe brütenden Seeadlerpaares. Unter den Brutvögeln der Uferrandzone sind Schilfrohrsänger und Rohrweihe zu nennen. Der Eisvogel findet geeignete Lebensräume im Bereich kleiner Abbruchkanten oder Wurzelteller umgestürzter Bäume. Typische Wiesenvögel wie der Kiebitz, finden geeignete Brutplätze in den an die Seen angrenzenden Feuchtwiesen. In den verstreut liegenden Kleingehölzen und Einzelbüschen kommt der Neuntöter als Brutvogel vor. Der Hohenrader Forst am Suhrer See ist Brutplatz von Wespenbussard, Mittel- und Schwarzspecht sowie Zwergschnäpper. Die naturnahen Laubwaldbestände im Gebiet des Großen Plöner Sees sind zudem Brutplatz des U-hus.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1828-392 „Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung“ Teilgebiet „ohne Flächen der SHLF“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1828-491 „Großer Plöner See-Gebiet“ (Stand: Dezember 2017)
Erhaltungsziele	Erhaltung des Gebietes mit dem Großen Plöner See als größten Binnensee Schleswig- Holsteins und kleinen Nebenseen mit zahlreichen teils bewaldeten Inseln und ausgedehnten Flachwasserbereichen als Feuchtgebiet internationaler Bedeutung mit Brut-, Rast- und Mauserlebensraum für viele wassergebundenen Vogelarten. Hierfür sind unter anderem störungsarme Gewässerbereiche während der Mauser- und Rastzeit zu erhalten. Das für Schleswig- Holstein bedeutendste binnenländische Brutvorkommen der Flussseeschwalbe sowie eine bedeutende Nonnenganskolonie auf dem Ruhelebener Warder ist zu erhalten. Weiterhin ist die Erhaltung von im Hohenrader Forst (Suhrer See) befindlichen Brutplätze des Wespenbussards, Mittel- und Schwarzspechtes sowie Zwergschnäppers sicherzustellen.
Wertgebende Arten (aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie **fett**)	Haubentaucher, Weißwangengans, **Mittelspecht**, Schnatterente, **Eisvogel**, **Seeadler**, Braunkehlchen, Kiebitz, Reiherente, **Schwarzspecht**, **Zwergschnäpper**, **Neuntöter**, **Wespenbussard**, Drosselrohrsänger, **Rohrweihe**, **Schwarzkopfmöwe**, **Uhu**, **Flussseeschwalbe^**, Reiherente, **Nonnengans**, Gänsesäger, Kormoran, Schilfrohrsänger, Mittelsänger
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1828_491_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html?g_nr=1828-491&g_name=&lk=&art=&lr=&what=spa&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=

Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Kernbereiche für Tourismus und Erholung	X	X
Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X

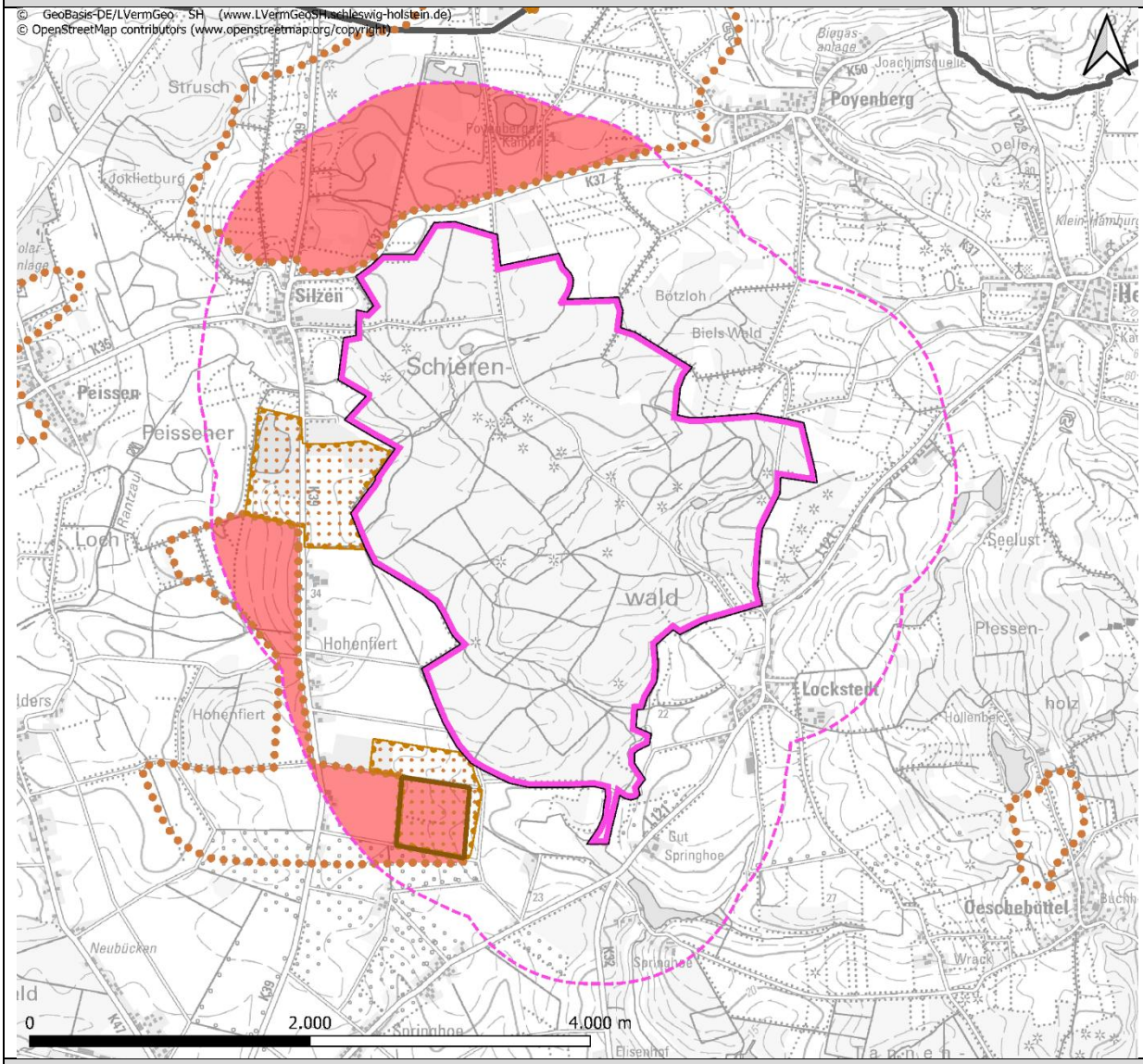
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Kernbereich für Tourismus und Erholung (Fläche, Bosau)		
Betroffenheit	Die Festlegung überlagert unmittelbar das SPA Gebiet großflächig.	
Analyse	Die Entwicklung als Kernbereich für Tourismus und Erholung führt wahrscheinlich zu einem steigenden Nutzungsdruck des Plöner See-Gebiets welcher potenziell eine erhöhte Störwirkung durch Lärm ergeben könnte. Diese Störwirkungen durch Erholungssuchende kann sich prinzipiell negativ auf die Erhaltungsziele der Brut- und Rastvögel auswirken. Im Falle einer Überbauung der Uferbereiche kommt es zu einer Zunahme der Versieglung und demnach zum Habitatsverlust. Zudem könnte dadurch die Zerschneidungs- und Barrierewirkung potentiell erhöht werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Hinweisschilder für Erholungssuchende zur Schutzwürdigkeit des Gebiets und Verhaltensregeln. Ausweisung von Wegen, um das Betreten von Schutzwürdigen Flächen zu vermieden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Insbesondere eine weitere Siedlungsentwicklung beziehungsweise Versiegelung von Flächen kann potenziell zum Habitatsverlust führen. Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Die Auswirkungen der Festlegung sollten auf der nachgelagerten Genehmigungsebene konkretisiert werden.	**B**
Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: PLÖ 06		
Betroffenheit	Das Vorranggebiet befindet sich in etwa 500 Meter Entfernung östlich des SPA-Gebietes und überlagert somit den 1.000 Meter Umgebungsschutz des SPA-Gebiets. Das geplante Vorranggebiet grenzt im Osten zudem an einen bestehenden Bodenabbau, welcher durch die Festlegung in seiner Größe etwa verdreifacht werden könnte.	
Analyse	Durch das geplante Vorranggebiet wird ein weiteres Heranrücken des Rohstoffabbaus an das Vogelschutzgebiet ermöglicht. Daher können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Beeinträchtigungen für das Schutzgebiet und gegebenenfalls darin vorkommende grundwasserabhängige Habitate an den Ufern der Plöner Seen sind damit potenziell möglich. Dies könnte bei einem umfangreicheren Habitatverlust potenziell auch zu einer erheblichen Beeinträchtigung für die Zielarten (Brut- und Rastvogelarten) führen. Jedoch handelt es sich um ein sehr großflächiges Gebiet und bei den potentiellen Lebensraumverlusten allenfalls um sehr kleinflächige Bereiche, welche zudem durch den direkt angrenzenden Golfplatz bereits stark vorbelastet sind. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit zumindest unwahrscheinlich. Es ist daher davon auszugehen, dass die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt werden können und erhebliche Beeinträchtigungen vermieden werden können.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen Habitaten und hierdurch gegebenenfalls ausgelösten indirekten Beeinträchtigung der Zielarten ist auf nachgelagerter Ebene bei Konkretisierung des Abbaus eine vertiefte FFH-VP durchzuführen.	**B**
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: PLÖ 8 Malente - Oberkleveez		
Betroffenheit	Das Vorbehaltsgebiet überlagert den 1.000 Meter Umgebungsschutz als auch den 300 Meter Umgebungsschutz des SPA-Gebiets.	

Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Daher sind erhebliche Beeinträchtigungen für das Gebiet und darin vorkommende grundwasserabhängige Habitate an den Ufern der Plöner Seen potenziell möglich. Dies würde aufgrund eines Habitatverlusts potenziell auch zu einer erheblichen Beeinträchtigung für die Zielarten (Brut- und Rastvogelarten) führen. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen Habitaten und hierdurch gegebenenfalls ausgelösten indirekten Beeinträchtigung der Zielarten ist auf nachgelagerter Ebene bei Konkretisierung des Abbaus eine vertiefte FFH-VP durchzuführen.	**B**
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: PLÖ 6 Pfingstberg - Börnsdorf		
Betroffenheit	Das Vorbehaltsgebiet überlagert den 1.000 Meter Umgebungsschutz als auch den 300 Meter Umgebungsschutz des SPA-Gebiets.	
Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Daher sind erhebliche Beeinträchtigungen für das Gebiet und darin vorkommende grundwasserabhängige Habitate an den Ufern der Plöner Seen potenziell möglich. Dies würde aufgrund eines Habitatverlusts potenziell auch zu einer erheblichen Beeinträchtigung für die Zielarten (Brut- und Rastvogelarten) führen. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen Habitaten und hierdurch gegebenenfalls ausgelösten indirekten Beeinträchtigung der Zielarten ist auf nachgelagerter Ebene bei Konkretisierung des Abbaus eine vertiefte FFH-VP durchzuführen.	**B**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Kumulative Wirkungen können sich insbesondere durch die Vorbehaltsgebiete PLÖ 8 und PLÖ6 ergeben.	

Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**

Nr. 14 SPA – Schierenwald

Nr. 14 SPA-Gebiet „Schierenwald“ (DE-1923-401)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	819
Planungsraum	III
Kurzcharakteristik	Das Vogelschutzgebiet mit liegt etwa 15 Kilometer nordöstlich von Itzehoe und umfasst große Teile des Schierenwaldes. Die Waldbestände befinden sich im Eigentum des Landes. Große Teile des Gebietes sind auch als FFH-Gebiet gemeldet. Der Schierenwald ist ein, bezogen auf den Naturraum der schleswig-holsteinischen Geest, großflächiges, kompaktes Waldgebiet mit Altholzbeständen und naturnahen Still und Fließgewässern. Aufgrund der vorliegenden Sandböden sind überwiegend eichenreiche Laubwälder und Nadelwaldbestände ausgebildet. In Bachtälern und gewässerreichen Senken treten kleinflächig Eichen-Buchenwälder und Feuchtwaldbestände auf.

	In den altholzreichen Laubwaldbeständen brüten Schwarzstorch, Mittel- und Schwarzspecht, Zwergschnäpper sowie Wespenbussard. In den Feuchtgebieten tritt zusätzlich der Kranich als Brutvogel auf.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1923-301 „Schierenwald“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1923-401 „Schierenwald“ (Stand: Januar 2013)
Erhaltungsziele	Erhaltung des großflächigen, kompakten Waldgebietes mit eichenreichen Laubwaldformationen, hohen Anteilen an Altwaldbeständen (künftig circa 100 Hektar ohne Nutzung), tlw. hohen Grundwasserständen sowie eingestreuten naturnahen Still- und Fließgewässer als Brut- und Nahrungsraum für die benannten Vogelarten.
Wertgebende Arten (aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie **fett**)	**Mittelspecht**, **Schwarzstorch**, **Schwarzspecht**, **Zwergschnäpper**, **Wespenbussard**, **Kranich**
Monitoringergebnisse	http://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/1923-301/1923-301Monitoring_Text.pdf
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1923_401_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html?g_nr=1923-401&g_name=&lk=&art=&lr=&what=spa&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=

Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X

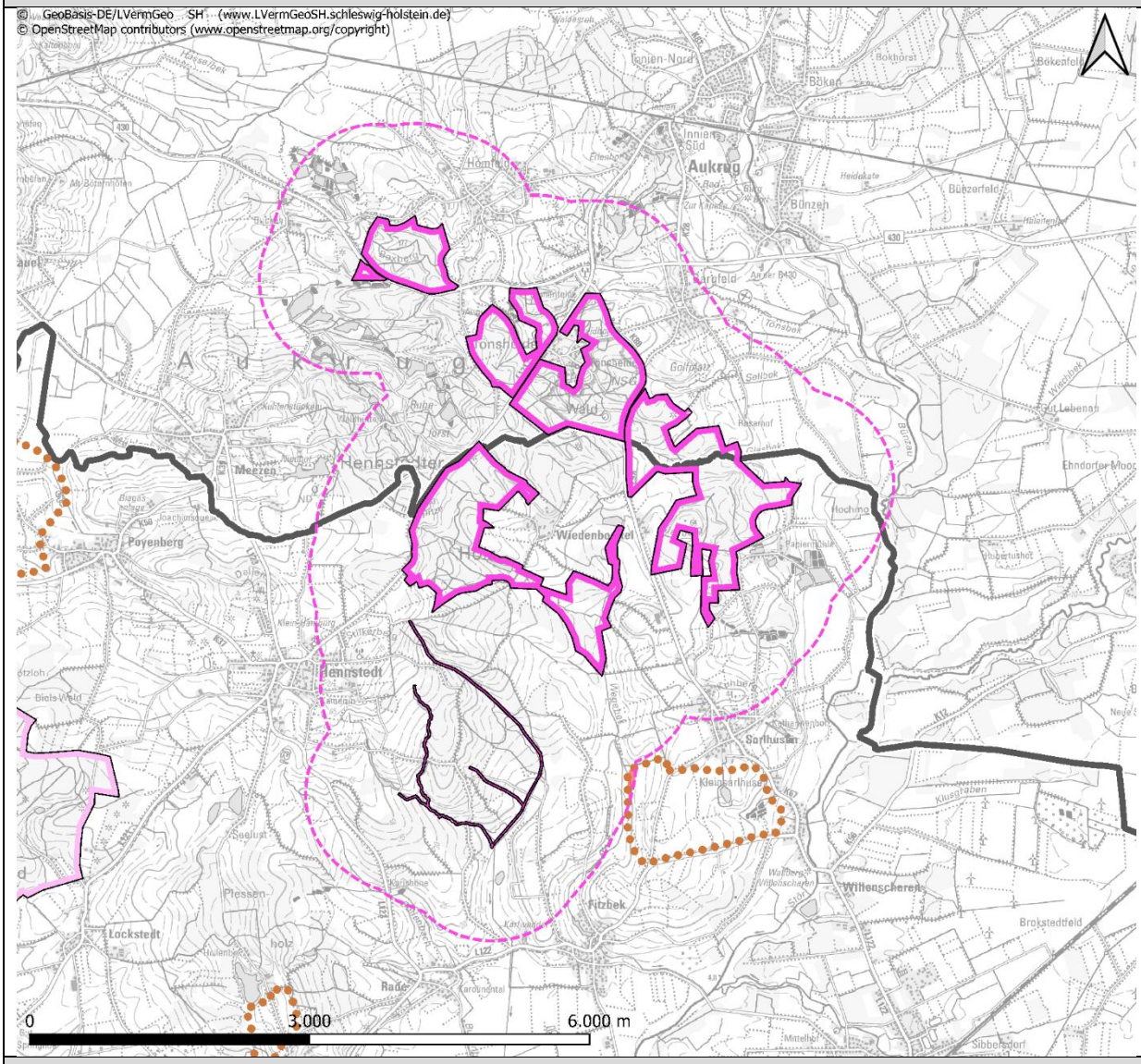
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: IZ 05 / RD 31 TF 01 Poyenberg - Silzen - Hohenfiert - Altenjahn		
Betroffenheit	Das Vorranggebiet überlagert sowohl den 1.000 Meter Umgebungsschutz als auch den 300 Meter Umgebungsschutz des SPA-Gebiets. Es befindet sich in etwa 150 Meter Minimalentfernung zum SPA-Gebiet.	
Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Daher sind erhebliche Beeinträchtigungen für das Gebiet und darin vorkommende Habitate mit hohen Grundwasserständen sowie eingestreute naturnahe Still- und Fließgewässer potenziell möglich. Im potenziellen Einwirkbereich des Bodenabbaus sind derartige Habitate jedoch nicht vorhanden, sodass entsprechend schwerwiegende Beeinträchtigungen nicht erwartet werden. Dennoch sind die Natura 2000-Belange auf nachfolgenden Ebenen bei Konkretisierung der Planung vertieft im Zuge einer detaillierten FFH-VP zu betrachten und gegebenenfalls Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des SPA-Gebietes festzulegen.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen Habitaten und hierdurch gegebenenfalls ausgelösten indirekten Beeinträchtigung der Zielarten ist auf nachgelagerter Ebene bei Konkretisierung des Abbaus eine vertiefte FFH-VP durchzuführen.	**B**
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: IZ 5 Poyenberg - Silzen - Hohenfiert - Altenjahn		
Betroffenheit	Das Vorbehaltsgebiet überlagert den 1.000 Meter Umgebungsschutz als auch den 300 Meter Umgebungsschutz des SPA-Gebiets.	

Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Daher sind erhebliche Beeinträchtigungen für das Gebiet und darin vorkommenden tlw. hohen Grundwasserstände sowie eingestreuten naturnahen Still- und Fließgewässer potenziell möglich. Dies würde aufgrund eines Habitatverlusts potenziell auch zu einer erheblichen Beeinträchtigung für vorkommende Brutvogelarten führen. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen Habitaten und hierdurch gegebenenfalls ausgelösten indirekten Beeinträchtigung der Zielarten ist auf nachgelagerter Ebene bei Konkretisierung des Abbaus eine vertiefte FFH-VP durchzuführen.	**B**
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: IZ 5 - RD 31 Poyenberg - Silzen - Hohenfiert - Altenjahn		
Betroffenheit	Das Vorbehaltsgebiet überlagert den 1.000 Meter Umgebungsschutz als auch den 300 Meter Umgebungsschutz des SPA-Gebiets.	
Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Daher sind erhebliche Beeinträchtigungen für das Gebiet und darin vorkommenden tlw. hohen Grundwasserstände sowie eingestreuten naturnahen Still- und Fließgewässer potenziell möglich. Dies würde aufgrund eines Habitatverlusts potenziell auch zu einer erheblichen Beeinträchtigung für vorkommende Brutvogelarten führen. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen Habitaten und hierdurch gegebenenfalls ausgelösten indirekten Beeinträchtigung der Zielarten ist auf nachgelagerter Ebene bei Konkretisierung des Abbaus eine vertiefte FFH-VP durchzuführen.	**B**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Kumulative Wirkungen können sich insbesondere durch die Vorbehaltsgebiete IZ 5 - RD 31, sowie das bereits im Abbau befindliche Vorranggebiet IZ 5 ergeben.	

Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**

Nr. 15 SPA – Wälder im Aukrug

Nr. 15 SPA-Gebiet „Wälder im Aukrug“ (DE-1924-401)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	597
Planungsraum	II und III
Kurzcharakteristik	Das Vogelschutzgebiet liegt etwa 15 Kilometer westlich von Neumünster und umfasst die naturnahen Altmoränenwälder im zentralen Bereich des Aukrugs. Der Aukrug zeichnet sich durch ein großflächiges und reich gegliedertes, weitgehend naturnahes Waldgebiet aus. Die Wälder sind eng mit Grünländern, Heiden, naturnahen Bächen und Trockentälern verzahnt. Neben Buchen- und Eichenwäldern sowie Feuchtwäldern kommen Nadelwälder vor. Insbesondere die Altwaldbestände sind Brutplatz von Schwarzstorch, Schwarzspecht, Seeadler, Rotmilan, Wespenbussard und Zwergschnäpper. Unter anderem der Eisvogel findet geeignete Lebensräume im Bereich kleiner Prallhänge oder Abbruchkanten der Waldgewässer.

	Eine Besonderheit innerhalb der Waldgebiete stellen die Heidebestände am Boxberg dar. Sie sind unter anderem Lebensraum der Heidelerche.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1924-391 „Wälder im Aukrug“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1924-401 „Wälder im Aukrug“ (Stand: Septembeter 2011)
Erhaltungsziele	Erhaltung stabiler und reproduktionsfähiger Brutvogelgemeinschaften eines zentralen Bereiches des Aukrugs mit Altmoränenwäldern in naturnaher Ausprägung, Quellen, ehemaligen Hudeweiden, Sandheiden, naturnahen Geestbächen und Trockentälern. Zum Schutz der im Gebiet vorkommenden Großvogelarten sind Räume im Umfeld der Bruthabitate, die weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen wie zum Beispiel Stromleitungen und Windkrafträder sind, zu erhalten.
Wertgebende Arten (aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie **fett**)	**Heidelerche**, Mittelspecht, **Eisvogel**, **Seeadler**, **Schwarzstorch**, **Schwarzspecht**, **Zwergschnäpper**, **Rotmilan**, **Neuntöter**, **Wespenbussard**, **Uhu**
Monitoringergebnisse	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/1924-391/1924-391Monitoring_Text.pdf
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1924_401_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html?g_nr=1924-401&g_name=&lk=&art=&lr=&what=spa&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=

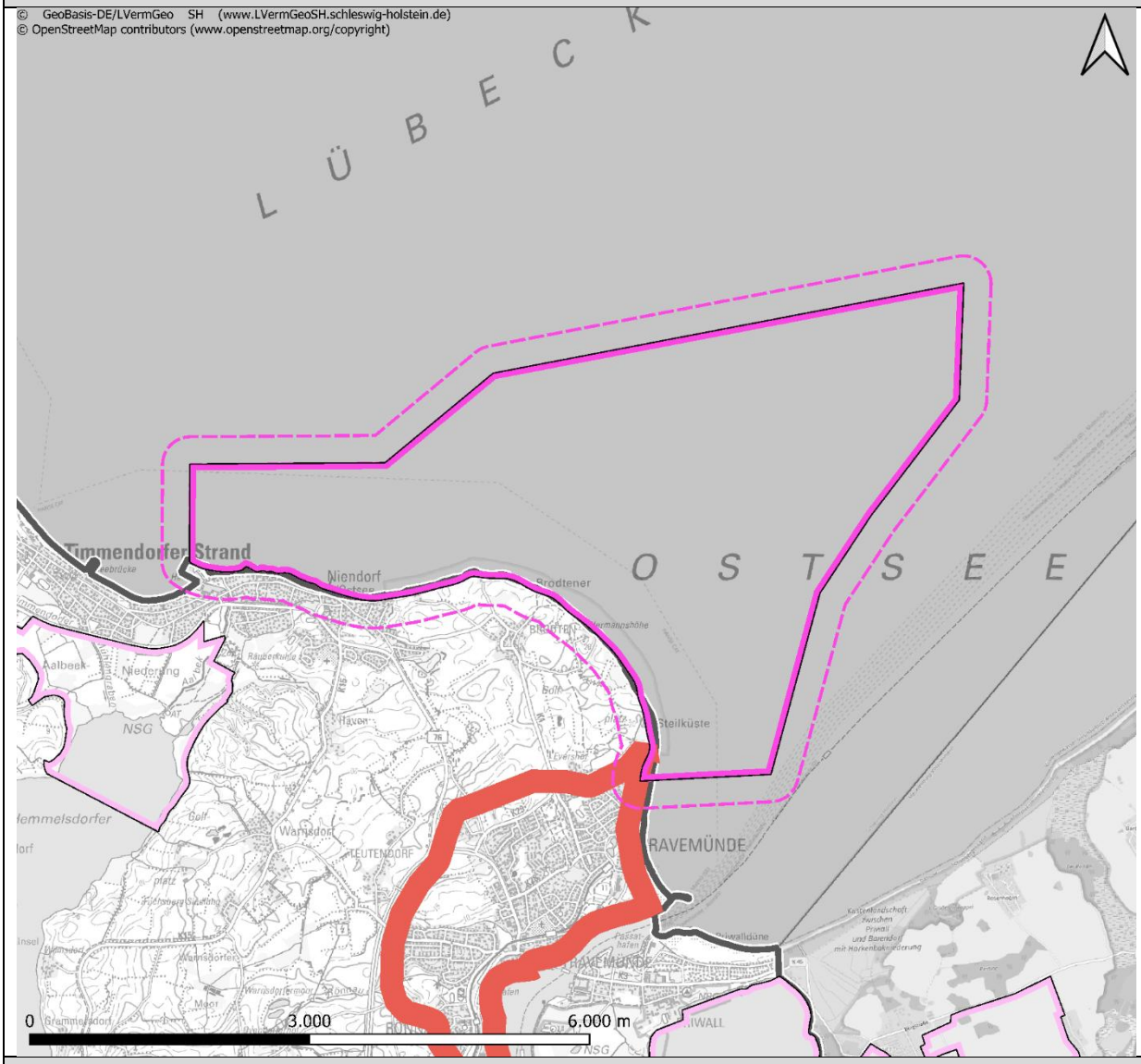
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Vorbehaltsgebiet für oberflächennahe Rohstoffe		X

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: IZ 9 Sarlhusen		
Betroffenheit	Das Vorbehaltsgebiet überlagert den 1.000 Meter Umgebungsschutz des SPA-Gebiets kleinflächig südöstlich.	
Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch hierdurch ausgelösten Habitatverlust innerhalb des Schutzgebiets ist jedoch nicht zu erwarten, da keine grundwasserabhängigen Habitate im Wirkbereich vorkommen. Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Daher sind erhebliche Beeinträchtigungen für das Gebiet potenziell möglich. Dies würde aufgrund eines Habitatverlusts potenziell auch zu einer erheblichen Beeinträchtigung für vorkommende Brutvogelarten führen.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich, die eine genaue Prognose über die Erhöhung des Erholungsdrucks beinhaltet.	**A**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Es sind keine kumulativen Beeinträchtigungen erkennbar.	

Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich, die eine genaue Prognose über die Erhöhung des Erholungsdrucks beinhaltet.	**A**

Nr. 16 SPA – Ostseeküste am Brodtener Ufer

Nr. 16 SPA-Gebiet „Ostseeküste am Brodtener Ufer“ (DE-1931-301)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	2.082
Planungsraum	III
Kurzcharakteristik	Das FFH- und Vogelschutzgebiet umfasst ein bis zu 20 Meter hohes Abbruchufer in der Nähe der Travemündung mit Sand- und Kiesstrand, eine vorgelagerte Fläche aus Restsediment und Geröll sowie flache Meeresbereiche. Das Steilufer (1230) weist eine starke Dynamik auf. Aufgrund der exponierten Lage unterliegt es einer ständigen Umbildung. Der Kliffrückgang liegt hier bei etwa 0,5 bis 1,5 Meter pro Jahr. Die abgebrochenen Sedimente und Gerölle sind dem Ufer in einer ungewöhnlich breiten Fläche vorgelagert. Im Flachwasserbereich bilden sie typische Steingründe aus Riffen (1170) und Sandbänken (1110). Der Strandbereich besteht überwiegend aus Kiesstränden (1220) mit vorgelagerten Spülsäumen (1210). Kleinflächig treten mit Sanddorn bewachsene

	Dünen (2160) und der prioritäre Lebensraumtyp der Hangwälder (9180) sowie landseitig im Anschluss an die Steilküste bodensaure Buchen- (9110) beziehungsweise Eichenwälder (9190) auf. Das Steilufer beherbergt eine der größten Uferschwalbenkolonien des Landes. Weiterhin ergibt sich die besondere Schutzwürdigkeit als Vogelschutzgebiet aus der Bedeutung der Meeresbereiche als Rastplatz und Nahrungsraum für Wasservögel, insbesondere für Reiher-, Berg- und Eiderente sowie Blässhuhn.
Gebietsmanagement	Managementplan für die Landflächen des Fauna-Flora-Habitat-Gebietes DE-1931-301 „Ostseeküste am Brodtener Ufer“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1931-301 „Ostseeküste am Brodtener Ufer“ (Stand: Dezember 2016)
Erhaltungsziele	Erhaltung eines der markantesten Steilufer der schleswig-holsteinischen Ostseeküste einschließlich der dynamischen Prozesse und der Lebensraumtypen der vorgelagerten Meeresbereiche. Weiterhin ist die Bedeutung der Steilküste als Koloniestandort für Uferschwalben sowie der Meeresbereiche als günstiger Nahrungslebensraum für Rastvögel sowie als möglichst störungsfreier Überwinterungslebensraum für Meeresenten zu erhalten.
Wertgebende Arten (aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie **fett**)	Eiderente, Blässhuhn, Bergente, Reiherente
Monitoringergebnisse	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/1931-301/1931-301Monitoring_Text.pdf
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1931_301_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html?g_nr=1931-301&g_name=&lk=&art=&lr=&what=spa&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=

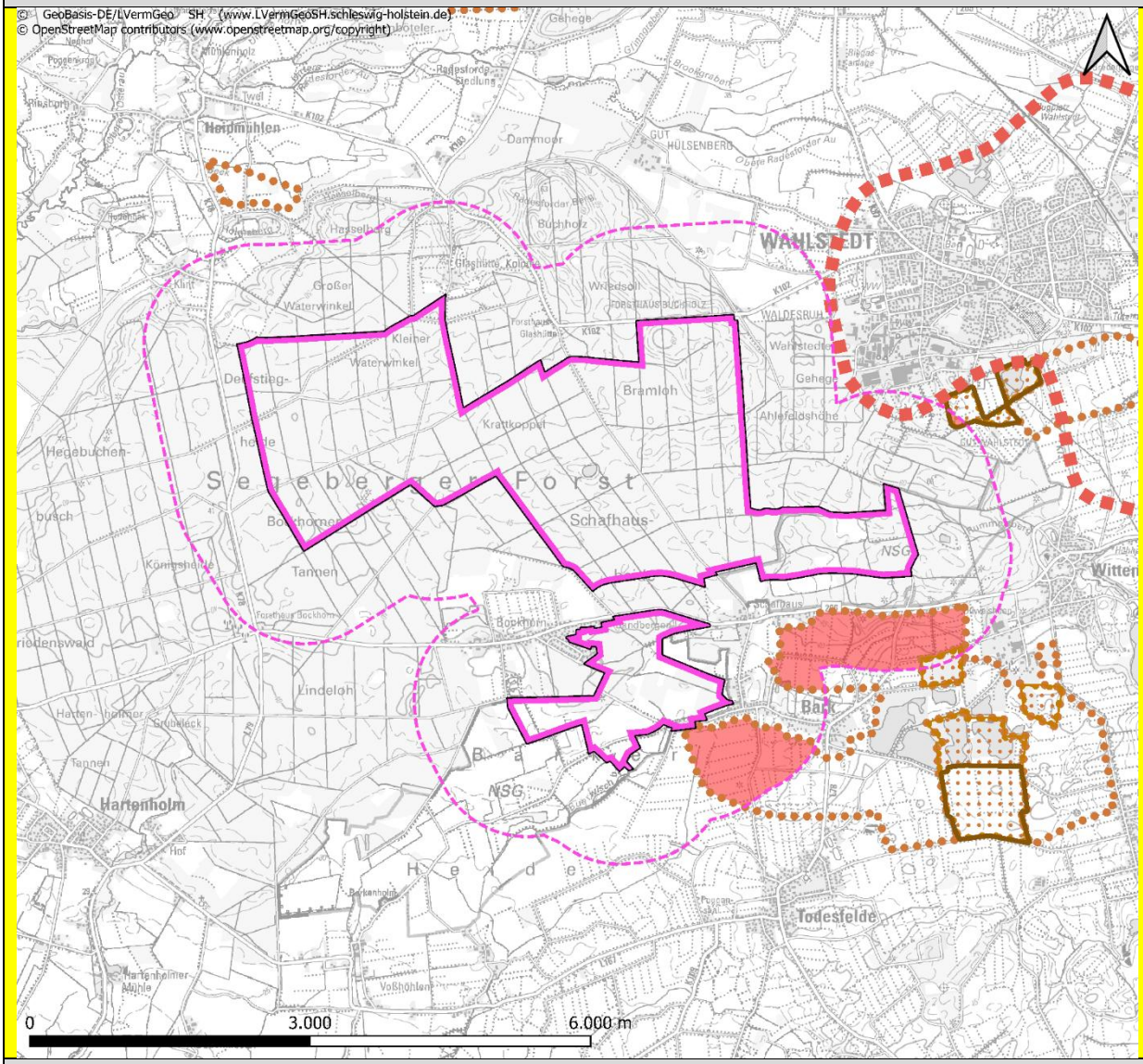
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Siedlungsachsen	X	X

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Siedlungsachse Raum Travemünde		
Betroffenheit	Die Siedlungsachse überlagert zum Teil und grenzt unmittelbar an das SPA-Gebiet an.	
Analyse	Infolge der zunehmenden Siedlungsentwicklung kann sich der Nutzungsdruck auf das SPA-Gebiet potenziell erhöhen. Weiterhin können sich baubedingt Störwirkungen in Form von Lärm/Erschütterung/visuelle Reize ergeben. Dies könnte sich eventuell negativ auf die Brut- und Rastvögel auswirken. Auf regionaler Ebene sich daraus ergebende Unvereinbarkeiten mit den Schutz- und Erhaltungszielen sind jedoch, vorbehaltlich eines naturverträglichen Verhaltens der Erholungssuchenden, nicht erkennbar.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Hinweisschilder für Erholungssuchende zur Schutzwürdigkeit des Gebiets und Verhaltensregeln. Ausweisung von Wegen, um das Betreten von Schutzwürdigen Flächen zu vermieden (Besucherlenkung und Betretungsverbot).	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich, die eine genaue Prognose über die Erhöhung des Erholungsdrucks beinhaltet.	**A**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Es sind keine kumulativen Beeinträchtigungen erkennbar.	

Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**

Nr. 17 SPA – Barker und Wittenborner Heide

Nr. 17 SPA-Gebiet „Barker und Wittenborner Heide“ (DE-2026-401)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	1.391
Planungsraum	III
Kurzcharakteristik	Das Vogelschutzgebiet liegt etwa zehn Kilometer westlich von Bad Segeberg und umfasst mit der Barker und Wittenborner Heide die Reste der ehemals großen Segeberger Heide. Das Heidegebiet liegt auf einer von Flugsand überdeckten Binnendüne, die durch trockene Heiden, Nieder- und Heidemoore weiter zergliedert ist. Des Weiteren sind kleine, lichte Laubwälder und Gebüsche ausgeprägt. Teile des Gebietes sind als FFH-Gebiete gemeldet. Die Barker Heide ist als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Die ausgedehnten Binnendünenfelder sowie die jetzige Nutzung eines Teils der Wittenborner Heide als Truppenübungsplatz sind Ursache für den halboffenen, parkartigen Charakter der Flächen. Davon profitieren unter anderem

	der Neuntöter als Gebüschbrüter sowie die Heidelerche. Altholzreiche Waldbestände sind Brutplatz für Rauhfußkauz und Schwarzspecht.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Europäische Vogelschutzgebiet DE 2028-401 „Wardersee“ (Stand: März 2019)
Erhaltungsziele	Erhaltung des Gebietes als Brutlebensraum insbesondere für Heidelerche und Neuntöter. Hierfür ist die Erhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung der von Magerrasen, Dünen- und Sandheideflächen sowie regenerierenden Heidemooren geprägten Sanderlandschaft, die mosaikartig und in Übergängen lichte Laubwälder einschließt, erforderlich. Für die Heidelerche soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden.
Wertgebende Arten (aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie **fett**)	**Heidelerche**, Wachtel, **Sperlingskauz**, Braunkehlchen, **Raufußkauz**, **Schwarzspecht**, **Neuntöter**
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/2026_401_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html?g_nr=2026-401&g_name=&lk=&art=&lr=&what=spa&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=

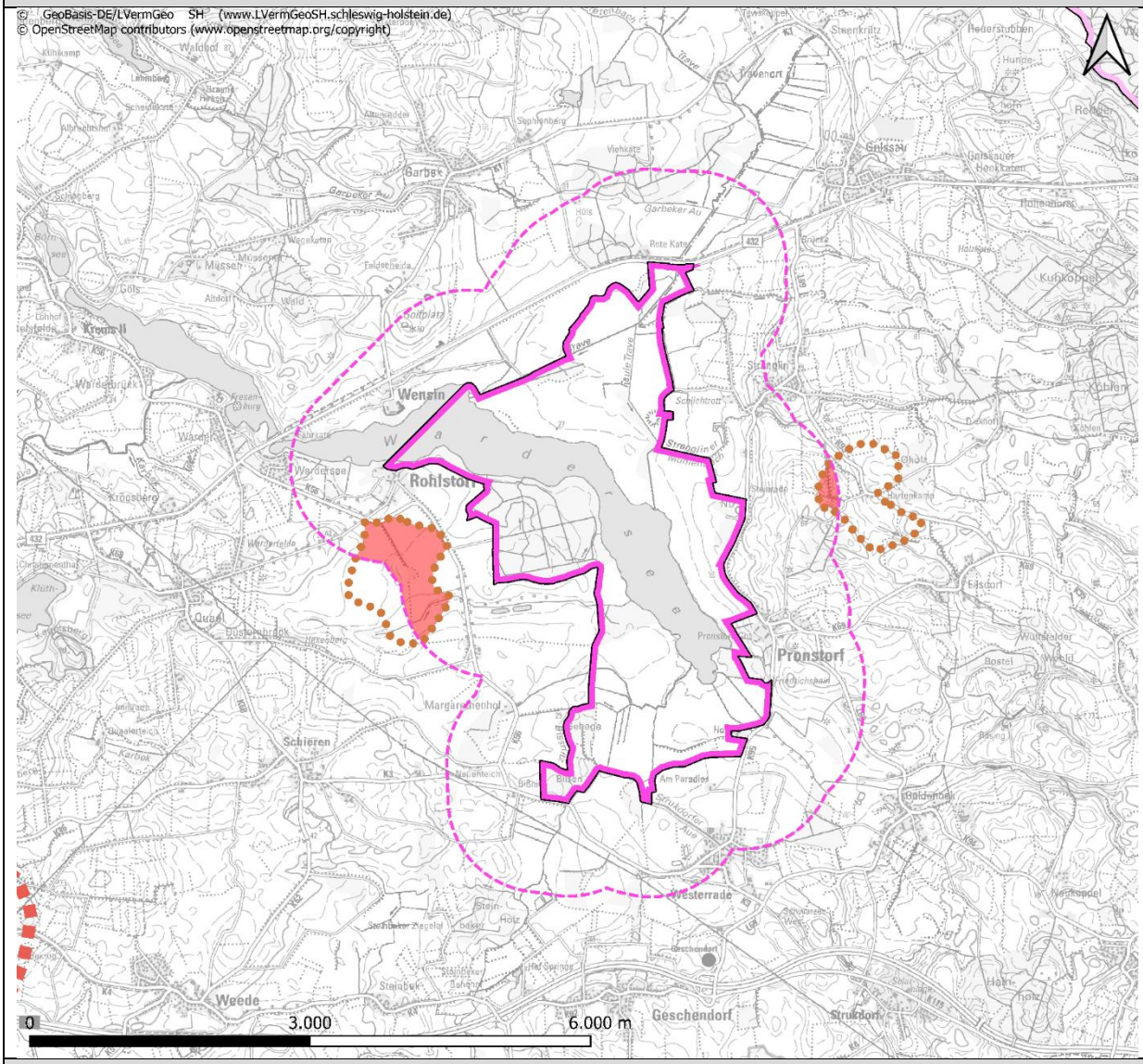
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: SE 09 TF 03 Wittenborn - Moezen - Bark		
Betroffenheit	Das Vorranggebiet befindet sich rund 900 Meter östlich des SPA-Gebiets und überlagert den 1.000 Meter Umgebungsschutz des Schutzgebiets damit nur sehr kleinräumig.	
Analyse	Beeinträchtigungen durch den Bodenabbau sind angesichts der Mindestentfernung von 1.000 Meter und der abschirmenden Wirkung des zwischengelagerten Waldgebietes sowie der gegenüber potenziellen Wirkungen des Bodenabbaus in dieser Entfernung unempfindlichen Zielarten nicht zu erwarten.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Keine.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: SE 9 / SE 10 Wittenborn - Moezen - Bark		
Betroffenheit	Das Vorbehaltsgebiet überlagert den 1.000 Meter Umgebungsschutz des SPA-Gebiets sowie den 300 Meter Umgebungsschutz.	
Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Auswirkungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Daher sind erhebliche Beeinträchtigungen für das Gebiet potenziell möglich. Dies würde aufgrund eines Habitatverlusts potenziell auch zu einer erheblichen Beeinträchtigung für vorkommende Brutvogelarten führen.	

	Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vor-sorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoff-abbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Demnach sollten potenziellen Beeinträchtigung der Zielarten und Auswirkungen der Festlegung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene konkretisiert werden.	**B**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Es sind keine kumulativen Beeinträchtigungen erkennbar.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**

Nr. 18 SPA – Wardersee

Nr. 18 SPA-Gebiet „Wardersee“ (DE-2028-401)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	1.042
Planungsraum	III
Kurzcharakteristik	Das Vogelschutzgebiet liegt etwa zehn Kilometer nordöstlich von Bad Segeberg und umfasst den Wardersee mit den angrenzenden Überschwemmungswiesen und Wäldern. Der Wardersee liegt in einer großflächigen Agrarlandschaft und ist von ausgedehnten Überschwemmungsflächen, die als Grünland genutzt werden, und Laubwäldern umgeben. Das Gesamtgebiet hat eine sehr große Bedeutung für zahlreiche Zugvogelarten. Neben Singschwan und Graugans rasten auch unter anderem Watvogelarten wie der Goldregenpfeifer im Gebiet. Ebenfalls tritt der Fischadler als Rastvogel auf. Unter den Brutvögeln der Uferrandzone sind Rohrdommel und Rohrweihe als röhrichtbrütende Arten hervorzuheben. Die an den See grenzenden

	naturnahen Laubwaldbestände sind Brutplatz von Seeadler, Rotmilan sowie Mittel- und Schwarzspecht. Neben den erwähnten Arten, die für die Auswahl zum Vogelschutzgebiet entscheidend waren, haben die Wasservogelbestände von Stockente, Reiherente und Gänsesäger eine hohe Bedeutung. Das Gebiet des Warder Sees ist das bedeutendste Rastgebiet für Schwäne, Gänse und Watvögel im südlichen Holstein und soll in dieser Funktion erhalten werden. Hierfür sind vor allem störungsarme Gewässer- und Landbereiche während der Rastzeiten besonders wichtig.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Europäische Vogelschutzgebiet DE 2028-401 „Wardersee“ (Stand: März 2019)
Erhaltungsziele	Erhaltung des Gebietes mit dem Warder See als bedeutendstes Rastgebiet für Schwäne, Gänse und Limikolen im südlichen Holstein. Hierfür sind vor allem störungsarme Gewässer- und Landbereiche während der Rastzeiten zu erhalten. Der See ist ferner ein wichtiges Rastgebiet für den Fischadler. Ziel ist ferner die Erhaltung stabiler und reproduktionsfähiger Brutpopulationen ein- schließlich der Erhaltung ihrer Lebensräume.
Wertgebende Arten (aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie **fett**)	Graugans, Grauammer, Weißwangengans, Wachtel, **Mittelspecht**, **Seeadler**, **Fischadler**, Braunkehlchen, Kiebitz, Stockente, Sandregenpfeifer, **Singschwan**, Wiesenpieper, Reiherente, **Schwarzspecht**, **Rotmilan**, **Wachtelkönig**, **Neuntöter**, Gänsesäger, **Goldregenpfeifer**, **Rohrweihe**, Feldlerche, **Uhu**, **Kranich**, **Rohrdommel**
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/2028_401_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html?g_nr=2028-401&g_name=&lk=&art=&lr=&what=spa&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=

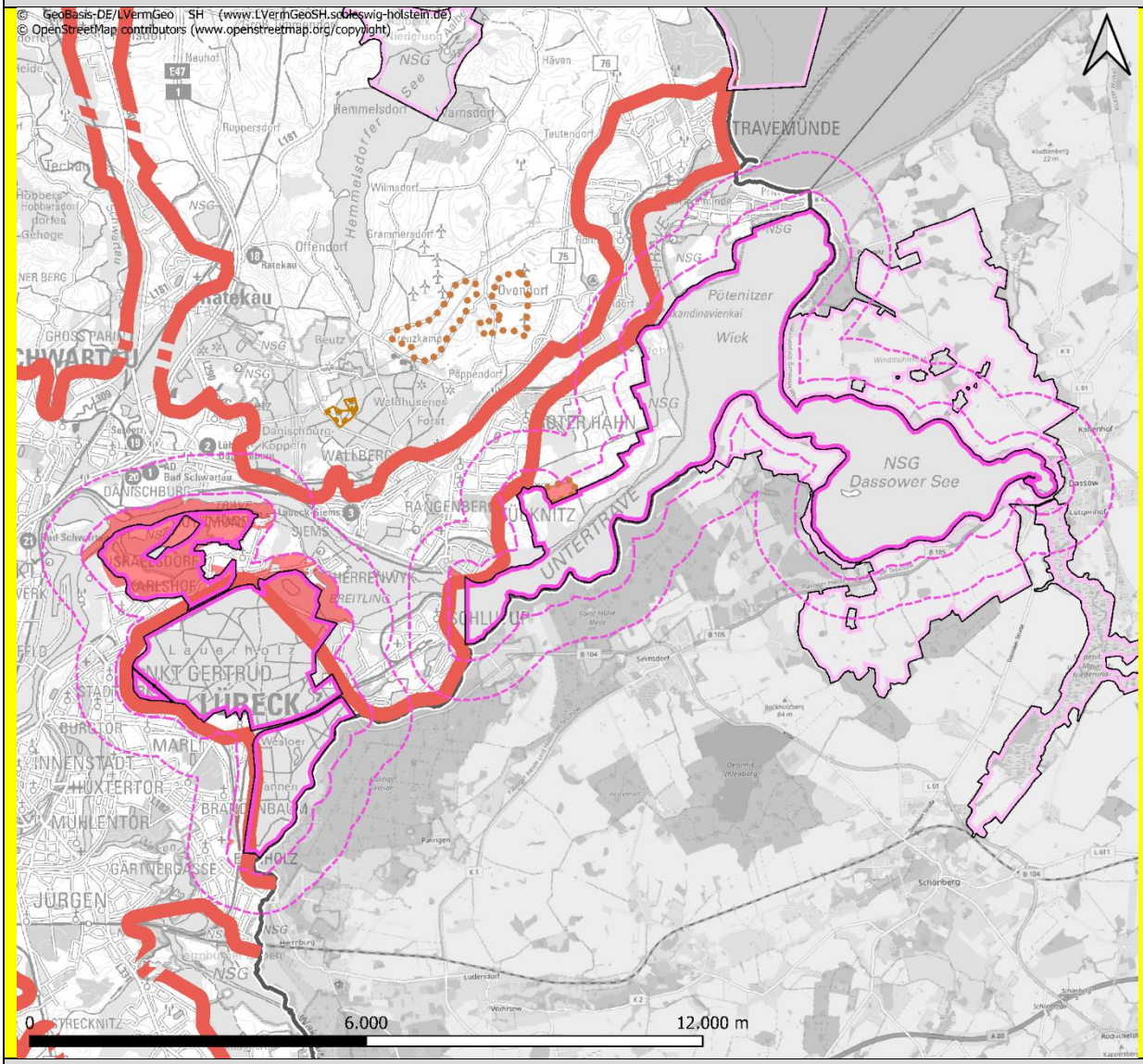
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Vorbehaltsgebiet für oberflächennahe Rohstoffe		X

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen	
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: SE 30 Hartenkamp	
Betroffenheit	Das Vorbehaltsgebiet überlagert den 1.000 Meter Umgebungsschutz des SPA-Gebiets westlich.
Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Weiterhin können sich betriebsbedingte Störwirkungen in Form von Lärm/Erschütterung/visuelle Reize ergeben. Daher sind erhebliche Beeinträchtigungen für das Gebiet potenziell möglich. Dies würde aufgrund eines Habitatverlusts potenziell auch eine erhebliche Beeinträchtigung für Brut- und Rastvögel zur Folge haben. Ebenso könnte demnach das Erhaltungsziel der störungsarmen Gewässer- und Landbereiche während der Rastzeiten nicht gewährleistet werden. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.

Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen Habitaten und hierdurch gegebenenfalls ausgelösten indirekten Beeinträchtigung der Zielarten ist auf nachgelagerter Ebene bei Konkretisierung des Abbaus eine vertiefte FFH-VP durchzuführen.	**B**
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: SE 29 Rohlstorf		
Betroffenheit	Das Vorbehaltsgebiet überlagert den 1.000 Meter Umgebungsschutz des SPA-Gebiets östlich.	
Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Weiterhin können sich betriebsbedingte Störwirkungen in Form von Lärm/Erschütterung/visuelle Reize ergeben. Daher sind erhebliche Beeinträchtigungen für das Gebiet potenziell möglich. Dies würde aufgrund eines Habitatverlusts potenziell auch zu einer erheblichen Beeinträchtigung für Brut- und Rastvögel zur Folge haben. Ebenso könnte demnach das Erhaltungsziel der störungsarmen Gewässer- und Landbereiche während der Rastzeiten nicht gewährleistet werden. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen Habitaten und hierdurch gegebenenfalls ausgelösten indirekten Beeinträchtigung der Zielarten ist auf nachgelagerter Ebene bei Konkretisierung des Abbaus eine vertiefte FFH-VP durchzuführen.	**B**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Es sind keine kumulativen Beeinträchtigungen erkennbar.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**

Nr. 20 SPA – Traveförde

Nr. 20 SPA-Gebiet „Traveförde“ (DE-2031-401)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	3.280
Planungsraum	III
Kurzcharakteristik	Das Vogelschutzgebiet umfasst die Untertrave mit den angrenzenden Flächen zwischen der Teerhofinsel am Rande des Stadtgebietes von Lübeck bis zur Ostseemündung bei Lübeck-Travemünde. In das Gebiet eingeschlossen sind auch die Naturschutzgebiete Schellbruch, Dummersdorfer Ufer und Dassower See sowie die Waldbestände des Lauerholzes. Überwiegende Teile des Gebietes befinden sich als Bundeswasserstrasse im Eigentum des Bundes. Teile des Lauerholzes sind Eigentum der Hansestadt Lübeck. Die Traveförde verläuft stellenweise zwischen hohen Moränenufern wie dem Dummersdorfer Ufer. In der Pötenitzer Wiek und dem Dassower See als Seitenbuchten der Travemündung ist die Trave seenartig verbreitert. Im NSG Schellbruch befindet sich die größte Brackwasserlagune Schleswig-

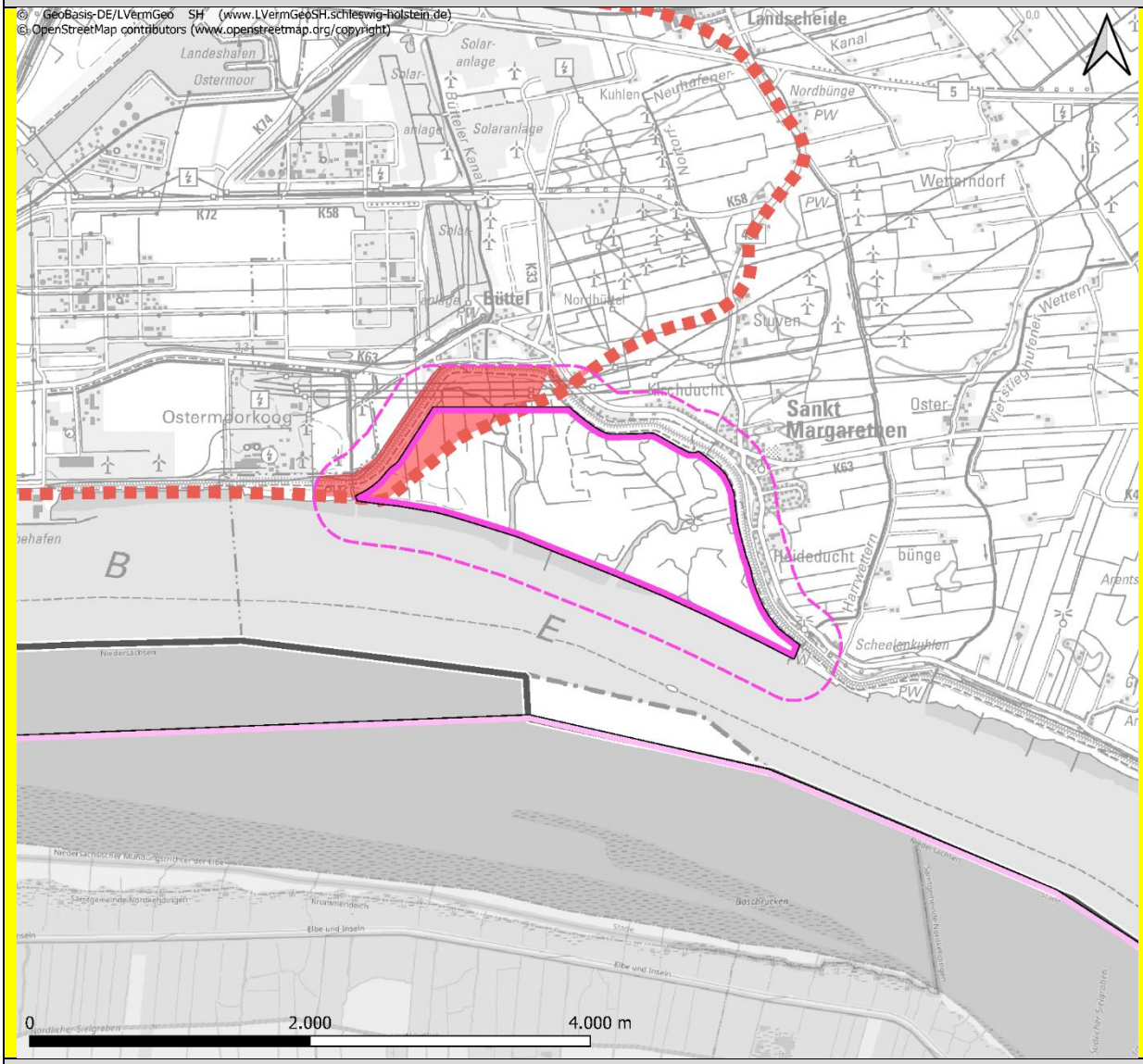
	Holsteins. Sie ist von ausgedehnten Röhrichten, Feuchtwiesen und Bruchwäldern umgeben. Die Traveförde ist ein international bedeutendes Vogelrast- und Überwinterungsgebiet insbesondere für Singschwan, Reiherente, Bergente sowie Zwerg- und Gänsesäger. Des Weiteren kommen Wildgansarten wie Bläss- und Saatgans und der Kormoran als Rastvögel vor. Das NSG Dassower See ist darüber hinaus auch ein international bedeutendes Mausergebiet von Entenarten, insbesondere der Schellente. Die ausgedehnten Röhrichtzonen am Dassower See und im Schellbruch sind Brutplatz für röhrichtbrütende Arten wie Rohrdommel und Rohrweihe. In den Waldbeständen des Schellbruchs brütet der Pirol. Eines der bedeutendsten Brutgebiete der Sperbergrasmücke in Schleswig-Holstein liegt im NSG Dummersdorfer Ufer. Zudem kommt in den verstreut liegenden Gebüschen der Neuntöter als Brutvogel vor. Die naturnahen Laubwaldbestände des Lauerholzes mit ihrem hohen Eichenanteil sind Brutplatz von Mittel- und Schwarzspecht sowie des Zwergschnäppers. Weite Bereiche des Gebietes sind auch als FFH-Gebiete gemeldet.
Gebietsmanagement	Managementplan für die Fauna-Flora-Habitat-Gebiete DE-2030-392 „Traveförde und angrenzende Flächen“ DE-2031-303 „NSG Dummersdorfer Ufer“ sowie das Europäische Vogelschutzgebiet DE-2031-401 „Traveförde“ Jeweils Teilgebiet: „Wasserflächen“ (Stand: Juli 2018) Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-2130-301 „Lauerholz“ sowie für das Vogelschutzgebiet DE-2031-401 „Traveförde“ Teilgebiet „Lauerholz und Wesloer Tannen“ (Stand: Oktober 2017) Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-2030-392 „Traveförde und angrenzende Flächen“ sowie das Europäische Vogelschutzgebiet DE 2031-401 „Traveförde“ jeweils Teilgebiet „NSG Schellbruch“ (Stand: Dezember 2018) Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE 2130-352 „Moorwälder am Wesloer Moor und am Herrnburger Landgraben“ sowie das Vogelschutzgebiet DE 2031-401 „Traveförde“ Teilgebiet „Wesloer Moor/Herrnburger Landgraben“ (Stand: September 2017)
Erhaltungsziele	Das Vogelschutzgebiet „Traveförde“ wird unterteilt in einen westlichen gehölzdominierten und einen östlichen gewässerdominierten Teil. Im Teilgebiet „Traveförde und angrenzende Flächen mit NSG Dummersdorfer Ufer“ sind die Erhaltung des einzigen und vielbuchtigen Ästuars der schleswig-holsteinischen Ostsee und der größten Lagune in Schleswig-Holstein in ihrer typischen Ausprägung als Rast- und Überwinterungsgebiet insbesondere für Singschwan, Reiherente, Bergente sowie Zwerg- und Gänsesäger zu gewährleisten. Das NSG Dummersdorfer Ufer beherbergt eines der bedeutendsten Brutgebiete der Sperbergrasmücke in Schleswig-Holstein. Im Teilgebiet „Lauerholz“ ist die Erhaltung des jahrtausende alten Waldgebietes in seiner artenreichen, naturnahen typischen Zusammensetzung als Lebensraum zur Erhaltung stabiler Brutbestände von Waldarten, wie zum Beispiel dem Mittelspecht, anzustreben.
Wertgebende Arten (aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie **fett**)	**Sperbergrasmücke**, **Mittelspecht**, **Rohrdommel**, Saatgans, Bergente, Sandregenpfeifer, **Singschwan**, Weißstern-Blaukehlchen, Schwarzhalstaucher, Reiherente, **Schwarzspecht**, **Zwergschnäpper**, **Zwergsäger**, Rotmilan, Blässgans, Schellente, **Neuntöter**, Gänsesäger, Wespenbussard, **Rohrweihe**, Kormoran, Feldlerche, Kranich, Flussseeschwalbe, Pirol
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/2031_401_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html?g_nr=2031-401&g_name=&lk=&art=&lr=&what=spa&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=

Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Siedlungsachsen	X	X
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Siedlungsachse Travemünde bis Lübeck		
Betroffenheit	Die Planfestlegung überlagert unmittelbar das SPA-Gebiet im westlichen gehölzdominierten Teil fast vollständig.	
Analyse	Bau- und anlagebedingt sind keine Beeinträchtigungen für das SPA-Gebiet zu erwarten, da nicht von einer direkten Flächeninanspruchnahme durch die Festlegung ausgegangen wird. Betriebsbedingt kann es durch weitere Siedlungsentwicklung im Umfeld potenziell zu einem höheren Nutzungsdruck durch Erholungssuchende kommen. Demzufolge könnte sich auch eine erhöhte Störwirkung durch Lärm potentiell ergeben. Ebenso kann im Zuge von Flächeninanspruchnahme eine erhöhte Versieglung nicht ausgeschlossen werden sowie der damit einhergehende Habitatsverlust zu starken Beeinträchtigungen führen. Gleichermaßen würde die Barriere- und Zerschneidungswirkung erhöht werden. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Hinweisschilder für Erholungssuchende zur Schutzwürdigkeit des Gebiets und Verhaltensregeln. Ausweisung von Wegen, um das Betreten von Schutzwürdigen Flächen zu vermieden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Insbesondere eine weitere Siedlungsentwicklung beziehungsweise Versiegelung von Flächen kann potenziell zu einer Verschlechterung der hydrologischen Situation/des Grundwasserstandes führen, wodurch Habitate von Zielarten zerstört würden. Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Die Auswirkungen der Festlegung sollten auf der nachgelagerten Genehmigungsebene konkretisiert werden.	**B**
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: HL 1 Dummersdorf		
Betroffenheit	Das Vorbehaltsgebiet überlagert den 300 Meter Umgebungsschutz des SPA-Gebiets im östlichen Teil der Fläche.	
Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Daher sind erhebliche Beeinträchtigungen im Gebiet potenziell möglich. Dies würde aufgrund eines Habitatverlusts als Brut- und Rastplatz potenziell auch zu einer erheblichen Beeinträchtigung für die Zielarten führen. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	

Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der potenziellen Beeinträchtigung der Zielarten sollten die Auswirkungen der Festlegung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene konkretisiert werden.	**B**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Eine Beeinträchtigung durch das Vorbehaltsgebiet Rohstoffsicherung kann auf der vorliegenden Maßstabsebene nicht vollständig ausgeschlossen werden.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**

Nr. 21 SPA – Vorland St. Margarethen

Nr. 21 SPA-Gebiet „Vorland St. Margarethen“ (DE-2121-402)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	244
Planungsraum	III
Kurzcharakteristik	Das Vogelschutzgebiet liegt etwa fünf Kilometer östlich von Brunsbüttel und umfasst einen Teil eines der letzten Deichvorländer der Elbe. Etwa ein Drittel des Vorlandes befindet sich im Eigentum des Landes, einige Flächen gehören der Stiftung Naturschutz. Das Gebiet ist ebenfalls als FFH-Gebiet gemeldet. Das Vorland bei der Ortslage St. Margarethen besteht vor allem aus beweideten Grünländern mit Brackwassereinfluss und im Ostteil aus ausgedehnten Röhrichten. Die Grünländer werden von Prielen durchzogen. Des Weiteren finden sich einige Stillgewässer, Flutmulden und Weidengebüsche im Gebiet.

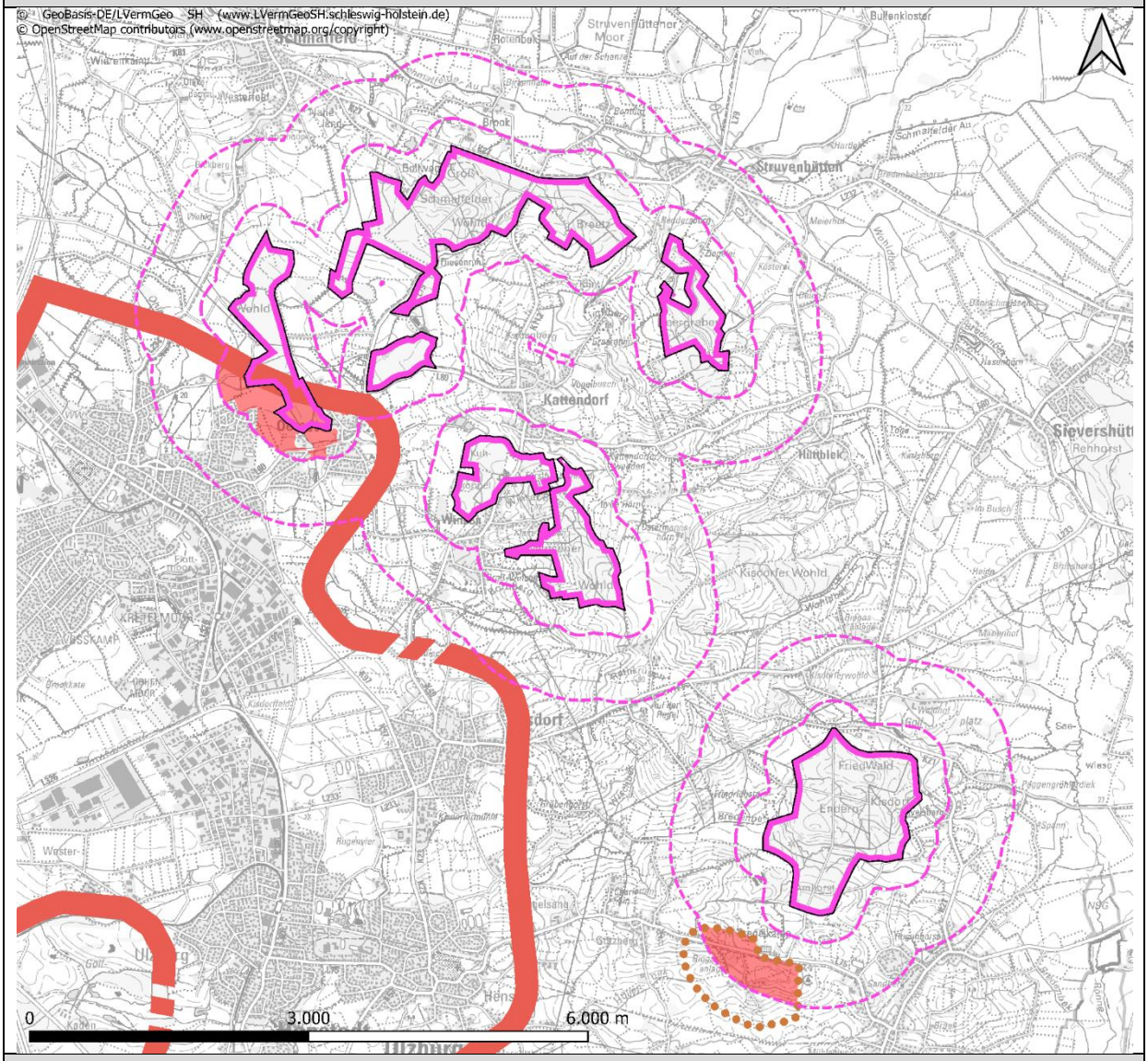
	In den Grünländern des Vorlandes brütet verbreitet der Wachtelkönig. Die ausgedehnten Röhrichte und Weidengebüsche bieten dem Blaukehlchen einen geeigneten Brutplatz. Bei den Rastvögeln sind insbesondere Nonnengänse zu nennen. Des Weiteren rastet der Kampfläufer im Gebiet.
Gebietsmanagement	Integrierter Bewirtschaftungsplan Elbeästuar (Stand: Dezember 2010)
Erhaltungsziele	Das Gebiet ist ein wichtiger Teil des Elbästuars und besteht vor allem aus Wiesen und Weiden mit Brackwassereinfluss und im Ostteil aus ausgedehnten Röhrichten. Erhaltung des tidebeeinflussten, extensiv genutzten beziehungsweise gepflegten Grünlandes mit Flutmulden und -rinnen und des Röhrichts als Rast-, Nahrungs- und Bruthabitat der ästuartypischen Vogelwelt.
Wertgebende Arten (aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie **fett**)	Weißwangengans, Kiebitz, Weißstern-**Blaukehlchen**, **Kampfläufer**, Uferschnepfe, Rotschenkel, **Wachtelkönig**, **Rohrweihe**, Feldlerche, **Nonnengans**
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/2121_402_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html?g_nr=2121-402&g_name=&lk=&art=&lr=&what=spa&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=

Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Entwicklungs- und Entlastungsorte	X	X

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Entwicklungs- und Entlastungsort Brunsbüttel		
Betroffenheit	Die Planfestlegung überlagert den nordwestlichen Rand sowie den Umgebungsschutz des SPA-Gebietes.	
Analyse	Eine Flächeninanspruchnahme des SPA-Gebiets liegt nicht vor. Anlage- und baubedingt sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Betriebsbedingt kann sich der Nutzungsdruck durch eine Zunahme der Erholungssuchenden erhöhen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind jedoch, vorbehaltlich einer naturverträglichen Erholung (Besucherlenkung und Betretungsverbot), nicht anzunehmen.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	-	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich, die eine genaue Prognose über die Erhöhung des Erholungsdrucks beinhaltet.	**A**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Es sind keine kumulativen Beeinträchtigungen erkennbar.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**

Nr. 22 SPA – Kisdorfer Wohld

Nr. 22 SPA-Gebiet „Kisdorfer Wohld“ (DE-2126-401)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	720
Planungsraum	III
Kurzcharakteristik	Das Vogelschutzgebiet liegt in einer markant ausgeprägten Moränenlandschaft, etwa zwei bis sieben Kilometer östlich von Kaltenkirchen. Es umfasst in mehreren Teilflächen die Waldflächen des Kisdorfer Wohldes. Teile des Gebietes befinden sich im Eigentum des Landes. Bei den Wäldern des Kisdorfer Wohldes handelt es sich in weiten Bereichen um alte Laubwälder mit größeren Altholzbeständen und Totholzanteilen. Neben Buchen- und Eichenwäldern sowie Feuchtwäldern kommen Nadelwälder vor. Die Waldbestände sind in eine strukturreiche Agrarlandschaft eingebettet und werden im Südteil von der Bredenbek durchflossen. Teile des Gebietes sind auch als FFH-Gebiet gemeldet.

	Insbesondere die Altwaldbestände sind Brutplatz von Schwarzstorch, Mittel- und Schwarzspecht, Uhu und Wespenbussard. Am Waldrand beziehungsweise in vorgelagerten Gebüschen tritt zusätzlich der Neuntöter als Brutvogel auf. Die Bredenbek durchfließt die Waldbestände im Süden des Gebietes. Sie befindet sich dort in einem natürlichen, unverbauten Zustand und weist fließgewässertypische Kleinstrukturen, wie Prall- und Gleithänge sowie Kies- und Sandbänke auf. Hier finden sich geeignete Lebensräume für den Eisvogel und die Gebirgsstelze.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-2126-391 „Wälder im Kisdorfer Wohld und angrenzende Flächen“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-2126-401 „Kisdorfer Wohld“ Teilgebiet Flächen der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (SHLF) (Stand: September 2014) Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-2126-391 „Wälder im Kisdorfer Wohld und angrenzende Flächen“ DE-2126-401 „Kisdorfer Wohld“ Teilgebiet Privat- und Stiftungsflächen (Stand: Dezember 2015)
Erhaltungsziele	Erhaltung stabiler und reproduktionsfähiger Brutpopulationen eines großen, zusammenhängenden Waldgebietes auf historischem Waldstandort mit naturnahen, unterschiedlichen Laubwaldformationen, naturnahen Waldbachökosystemen, Quell- und Feuchtbereichen. Zum Schutz der Großvögel, in diesem Fall Schwarzstorch, Wespenbussard und Uhu, ist das Gebiet im Umfeld der Bruthabitate frei von vertikalen Fremdstrukturen wie zum Beispiel Stromleitungen und Windkrafträdern zu halten. Weiterhin ist der Erhalt eines weitgehend störungsfreien Umfeldes der Horst-/Brutplätze zwischen dem 01.02 und 31.08 für die oben genannten Arten erforderlich.
Wertgebende Arten (aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie **fett**)	**Mittelspecht**, **Eisvogel**, **Schwarzstorch**, **Schwarzspecht**, **Rotmilan**, **Neuntöter**, **Wespenbussard, Uhu**
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/2126_401_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html?g_nr=2126-401&g_name=&lk=&art=&lr=&what=spa&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=

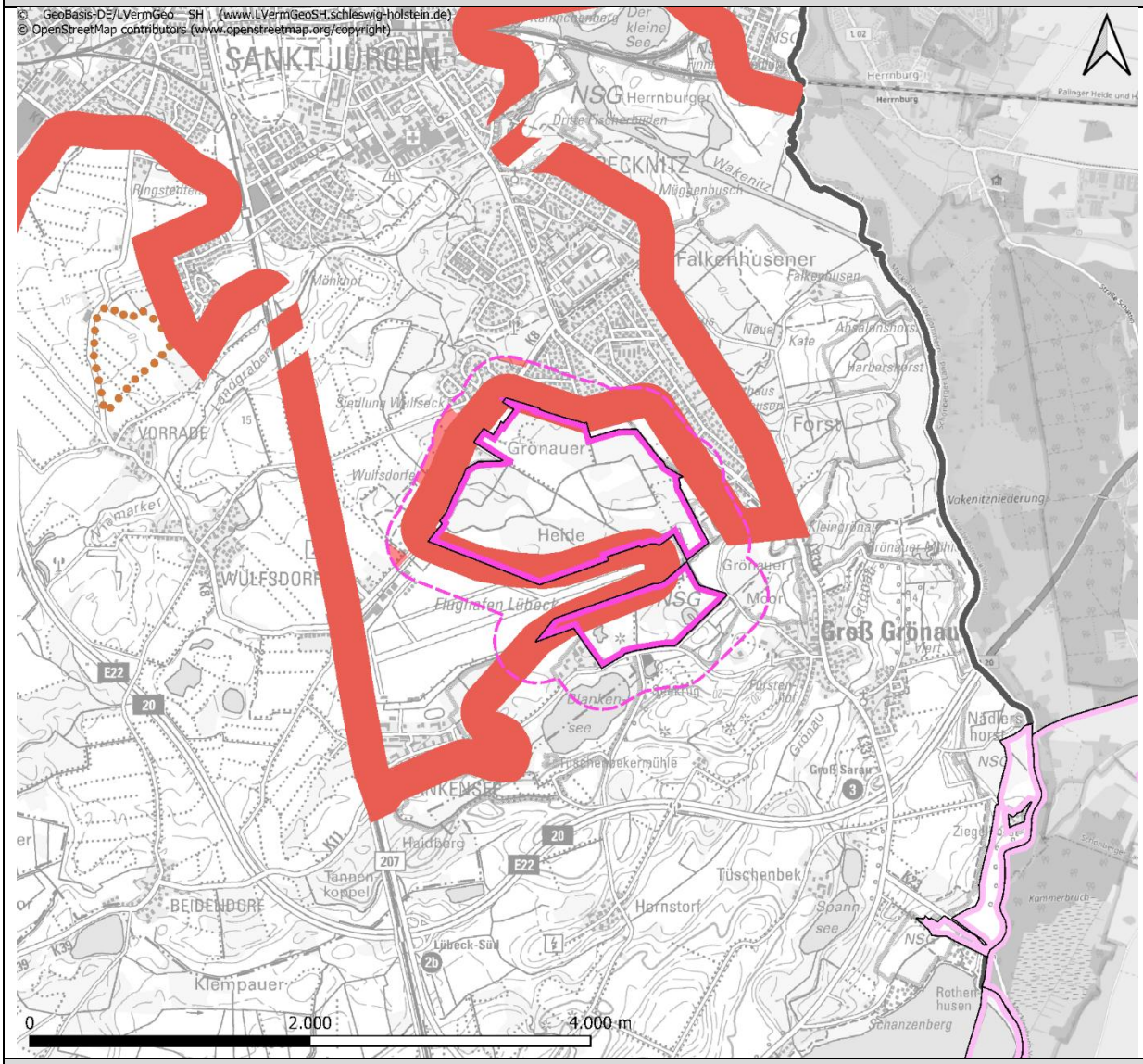
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Siedlungsachsen	X	X
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen	
Siedlungsachse Kaltenkirchen bis Henstedt – Ulzburg	
Betroffenheit	Die Planfestlegung überlagert unmittelbar das SPA-Gebiet im nördlichen Teil oberhalb von Kisdorf.
Analyse	Die Überlagerung ist maßstabsbedingt. Durch die großräumige Festlegung der Siedlungsachse wird eine Bebauung zudem nicht unmittelbar vorbereitet. Es wird daher davon ausgegangen, dass im Zuge der Bauleitplanung ein Eingriff in das SPA-Gebiet vermieden werden können. Betriebsbedingt kann es durch weitere Siedlungsentwicklung im Umfeld potenziell zu einem höheren Nutzungsdruck durch Erholungssuchende kommen. Demzufolge könnte sich auch eine erhöhte Störwirkung durch Lärm sowie optische Störwirkungen, verursacht durch Spaziergänger, Jogger et cetera potentiell ergeben. Auf regionaler Ebene sich daraus ergebende Unvereinbarkeiten mit den Schutz- und Erhaltungszielen sind jedoch, vorbehaltlich eines naturverträglichen Verhaltens der Erholungssuchenden, nicht erkennbar.
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Hinweisschilder für Erholungssuchende zur Schutzwürdigkeit des Gebiets und Verhaltensregeln. Ausweisung von Wegen, um das Betreten von Schutzwürdigen Flächen zu vermieden (Besucherlenkung und Betretungsverbot).

Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung können auf regionaler Ebene nicht mit Sicherheit und abschließend ausgeschlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass bei Berücksichtigung der Schutzgebietsgrenzen im Zuge der Konkretisierung und planerischen Ausgestaltung der Siedlungsachse auf nachfolgender Ebene eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich ist.	**B**
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: SE 21 Wakendorf II		
Betroffenheit	Das Vorbehaltsgebiet überlagert den 1.000 Meter Umgebungsschutz des SPA-Gebiets im südlichen Teil der Fläche.	
Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Daher sind erhebliche Beeinträchtigungen im Gebiet potenziell möglich. Dies würde aufgrund eines Habitatverlusts als Brutplatz potenziell auch zu einer erheblichen Beeinträchtigung für die Zielarten führen. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der potenziellen Beeinträchtigung der Zielarten sollten die Auswirkungen der Festlegung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene konkretisiert werden.	**B**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Eine Beeinträchtigung durch das Vorbehaltsgebiet Rohstoffsicherung kann auf der vorliegenden Maßstabsebene nicht vollständig ausgeschlossen werden.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**

Nr. 23 SPA – Grönauer Heide

Nr. 23 SPA-Gebiet „Grönauer Heide“ (DE-2130-491)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	195
Planungsraum	III
Kurzcharakteristik	Das Vogelschutzgebiet liegt im Süden der Hansestadt Lübeck, am Rande des Flughafens Lübeck-Blankensee. Es umfasst mit der Grönauer Heide ein Übungsgelände der Bundespolizei. Die Grönauer Heide ist ein besonders komplexer, strukturreicher Landschaftsausschnitt. Er zeichnet sich durch überwiegend nährstoffarme, trockene Lebensräume aus. Neben vegetationsfreien Flächen, Mager- und Trockenrasen, Heiden unterschiedlicher Ausprägungen sowie kleinen Moorkomplexen und Stillgewässern kommen auch Gebüsche und kleine Laubwälder vor. Das Vogelschutzgebiet ist ebenfalls als FFH-Gebiet gemeldet. Das Gebiet wurde 2006 als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Die Trockenlebensräume sind Brutgebiet typischer Vogelarten der Heidegebiete und der halboffenen Landschaften wie Brachpieper und Heidelerche. In

	deckungsreicher, aber nicht zu dichter Vegetation brüten Wachtel, Feldlerche und Wachtelkönig. Neuntöter und Sperbergrasmücke kommen als Brutvögel im Bereich von Gebüschen und Einzelgehölzen vor. Größere, geschlossene Gehölzbestände bieten einen geeigneten Brutplatz für Waldvogelarten wie Wespenbussard und Mittelspecht.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Europäische Vogelschutzgebiet 2130-491 „Grönauer Heide“ und für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet 2130-391 „Grönauer Heide, Grönauer Moor und Blankensee“ Nördlicher Teilbereich „Grönauer Heide“ (Stand: April 2008)
Erhaltungsziele	Erhaltung stabiler und reproduktionsfähiger Brutpopulationen einschließlich Erhalt ihrer Lebensräume. Erhalt der offenen Grünlandlandschaft auf Niedermoor einschließlich der Alster, der randlichen Moore sowie des ausgedehnten Nienwohlder Moores (Hochmoor) als Lebensraum der genannten Vogelarten. Maßgeblich dafür sind die extensiv genutzten Feuchtgrünlandflächen mit Bracheanteilen sowie die wiedervernässten Moorflächen. Für den Großen Brachvogel und seine Lebensräume soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden.
Wertgebende Arten (aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie **fett**)	**Heidelerche**, Grauammer, **Sperbergrasmücke**, Wachtel, **Mittelspecht**, **Wachtelkönig**, **Neuntöter**, **Wespenbussard**, Feldlerche, **Kranich**, **Brachpieper, Ziegenmelker**, Schilfrohrsänger
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/2130_491_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html?g_nr=2130-491&g_name=&lk=&art=&lr=&what=spa&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=

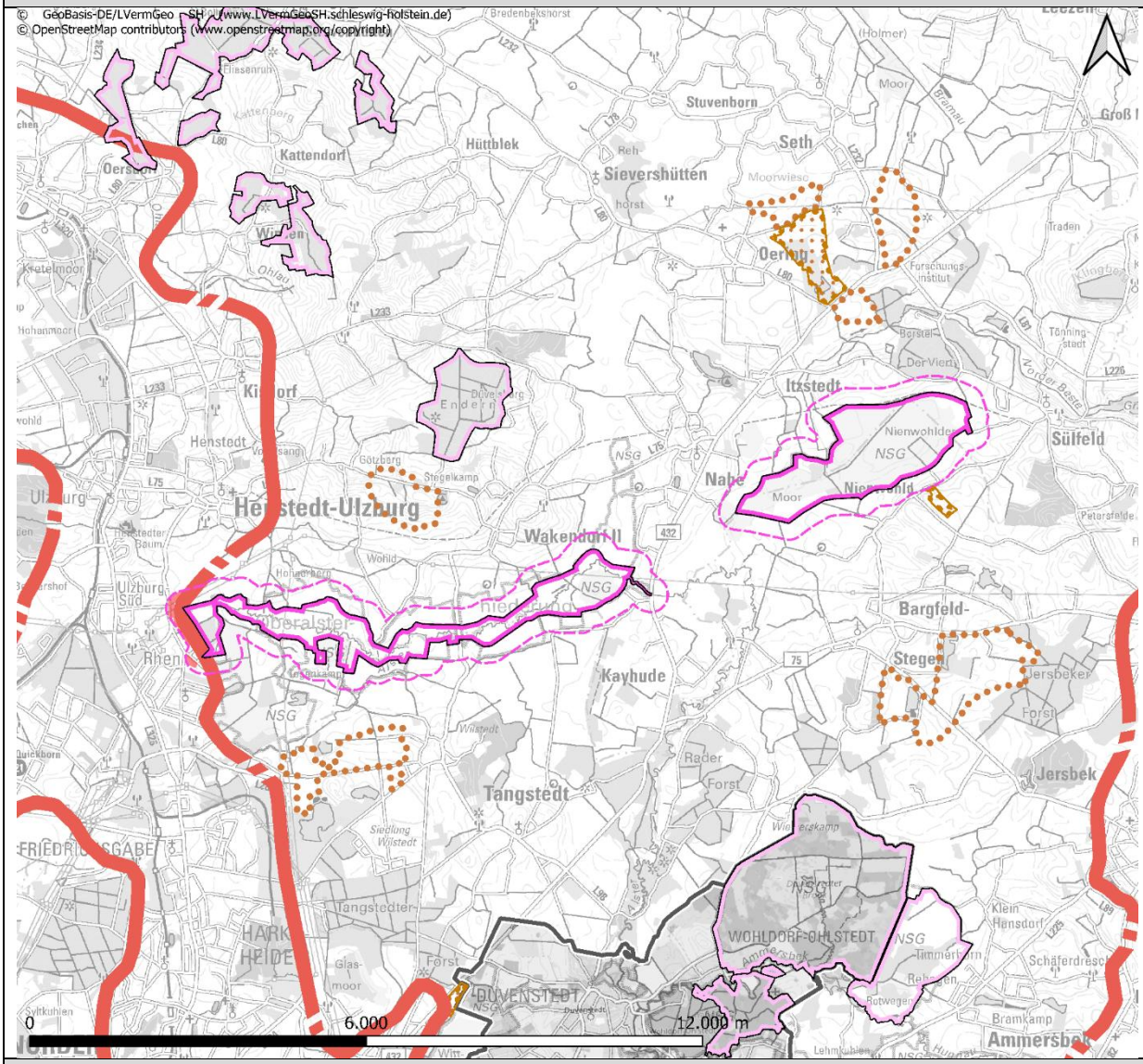
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Siedlungsachsen	X	X

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen	
Siedlungsachse Lübeck bis Groß Grönau	
Betroffenheit	Die Planfestlegung überlagert den Rand nördlich kleinflächig. Zudem auch den Umgebungsschutz des Gebiets.
Analyse	Die Siedlungsachse überlagert ausschließlich maßstabsbedingt und sehr kleinflächig Teile des SPA-Gebietes. Eine Siedlungsentwicklung wird in diesen Bereichen nicht erfolgen, sodass Konflikte nicht zu erwarten sind. Infolge der zunehmenden Siedlungsentwicklung kann sich jedoch der Nutzungsdruck auf das SPA-Gebiet potenziell erhöhen. Weiterhin können sich Störwirkungen in Form von Lärm/Erschütterung/visuelle Reize ergeben. Dies könnte sich eventuell negativ auf die Brut- und Rastvögel auswirken. Auf regionaler Ebene sich daraus ergebende Unvereinbarkeiten mit den Schutz- und Erhaltungszielen sind jedoch, vorbehaltlich eines naturverträglichen Verhaltens der Erholungssuchenden, nicht erkennbar.
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Hinweisschilder für Erholungssuchende zur Schutzwürdigkeit des Gebiets und Verhaltensregeln. Ausweisung von Wegen, um das Betreten von Schutzwürdigen Flächen zu vermieden (Besucherlenkung und Betretungsverbot).

Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung können auf regionaler Ebene nicht mit Sicherheit und abschließend ausgeschlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass bei Berücksichtigung der Schutzgebietsgrenzen im Zuge der Konkretisierung und planerischen Ausgestaltung der Siedlungsachse auf nachfolgender Ebene eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich ist.	**B**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Es sind keine kumulativen Beeinträchtigungen erkennbar.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene sind für die Siedlungsachse erhebliche Beeinträchtigungen nicht vollständig auszuschließen. Sie lassen sich jedoch auch nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, und können voraussichtlich im Zuge der Konkretisierung auf nachfolgender Ebene vermieden werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**

Nr. 24 SPA – Alsterniederung

Nr. 24 SPA-Gebiet „Alsterniederung“ (DE-2226-401)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	908
Planungsraum	III
Kurzcharakteristik	Das Vogelschutzgebiet liegt nördlich von Hamburg. Es umfasst das Niederungsgebiet der Alster von der Quelle bis zur Landesgrenze zu Hamburg. Eingeschlossen in das Gebiet sind auch eingelagerte Moorkomplexe. Teile des Gebietes befinden sich im Eigentum der Stiftung Naturschutz. Das Gebiet ist ebenfalls als FFH-Gebiet gemeldet und als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Die Alster durchfließt von der Quelle bis zur Landesgrenze in naturnahem Verlauf eine ausgedehnte, strukturreiche Niederung. Die Niederung wird überwiegend von Grünlandbeständen eingenommen. Die Grünländer werden teilweise extensiv genutzt, einige Flächen liegen brach. Staudenfluren, Röhrichte, kleine Bruchwälder sowie Hochmoore wie das Nienwohlder Moor und Teilbereiche des Schlappenmoors ergänzen das Lebensraumspektrum.

	In den extensiv genutzten Feuchtgrünländern mit den eingelagerten Brachen und Mooren kommen Wachtelkönig und Großer Brachvogel als typische Arten der Grünländer und der Moore vor. In größeren Röhrichtbeständen brütet die Rohrweihe. Der Neuntöter finden geeignete Brutplätze in den verstreut liegenden Gebüschen und Einzelgehölzen.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-2226-391 „Alstersystem bis Itzstedter See und Nienwohlder Moor“ und das EU-Vogelschutzgebiet DE 2226-401 „Alsterniederung“ jeweils Teilgebiet „Nienwohlder Moor“ (Stand: September 2016) Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet/Vogelschutzgebiet DE 2226-391 „Alstersystem bis Itzstedter See und Nienwohlder Moor“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE 2226-401 „Alsterniederung“ Teilgebiet A: NSG „Oberalsterniederung“ (Stand: August 2012)
Erhaltungsziele	Erhaltung stabiler und reproduktionsfähiger Brutpopulationen einschließlich Erhalt ihrer Lebensräume. Erhalt der offenen Grünlandlandschaft auf Niedermoor einschließlich der Alster, der randlichen Moore sowie des ausgedehnten Nienwohlder Moores (Hochmoor) als Lebensraum der genannten Vogelarten. Maßgeblich dafür sind die extensiv genutzten Feuchtgrünlandflächen mit Bracheanteilen sowie die wiedervernässten Moorflächen. Für den Großen Brachvogel und seine Lebensräume soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden.
Wertgebende Arten (aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie **fett**)	Wachtel, Trauerschnäpper, Braunkehlchen, Kiebitz, Wiesenpieper, Großer Brachvogel, **Wachtelkönig**, **Neuntöter**, **Rohrweihe**, Feldlerche, **Kranich**
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/2226_401_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html?g_nr=2226-401&g_name=&lk=&art=&lr=&what=spa&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=

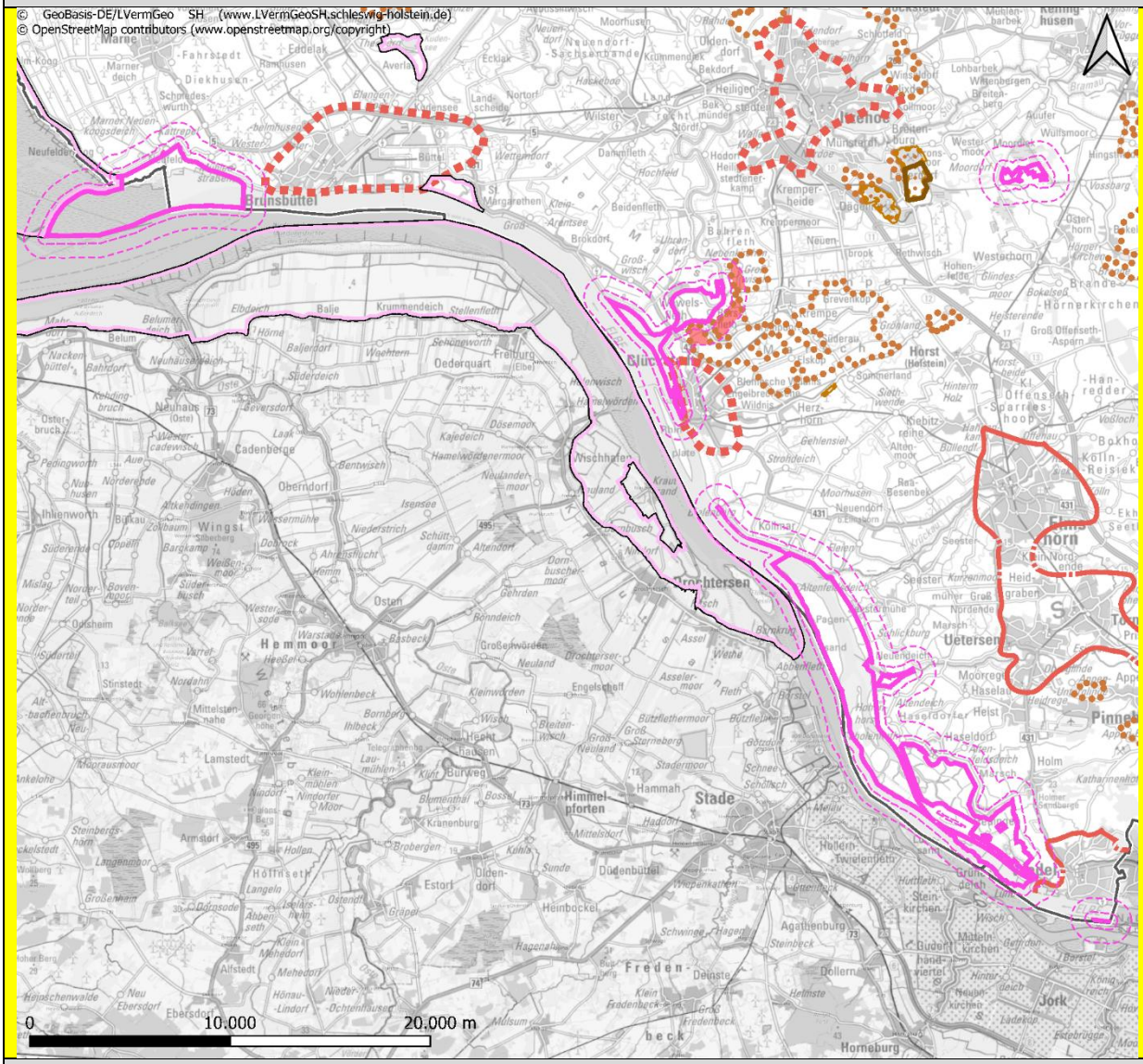
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Siedlungssachen	X	X

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen	
Siedlungsachse Kaltenkirchen bis Norderstedt	
Betroffenheit	Die Planfestlegung überlagert den Rand westlich kleinflächig. Zudem auch den Umgebungsschutz des Gebiets.
Analyse	Die Überlagerung ist maßstabsbedingt. Durch die großräumige Festlegung der Siedlungsachse wird eine Bebauung zudem nicht unmittelbar vorbereitet. Es wird daher davon ausgegangen, dass im Zuge der Bauleitplanung ein Eingriff in das SPA-Gebiet vermieden werden können. Bau- und anlagebedingt sind daher keine Beeinträchtigungen für das SPA-Gebiet zu erwarten, da nicht von einer direkten Flächeninanspruchnahme durch die Festlegung ausgegangen wird. Infolge der zunehmenden Siedlungsentwicklung kann sich jedoch der Nutzungsdruck auf das SPA-Gebiet potenziell erhöhen. Weiterhin können sich Störwirkungen in Form von Lärm/Erschütterung/visuelle Reize ergeben. Dies könnte sich eventuell negativ insbesondere auf die vorkommenden Brutvögel auswirken. Auf regionaler Ebene sich daraus ergebende Unvereinbarkeiten mit den Schutz- und Erhaltungszielen sind jedoch, vorbehaltlich eines naturverträglichen Verhaltens der Erholungssuchenden, nicht erkennbar.

Vermeidungs-/Minderungsmaß-nahmen	Hinweisschilder für Erholungssuchende zur Schutzwürdigkeit des Gebiets und Verhaltensregeln. Ausweisung von Wegen, um das Betreten von Schutzwürdigen Flächen zu vermieden (Besucherlenkung und Betretungs-verbot).	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung können auf regionaler Ebene nicht mit Sicherheit und abschließend ausge-schlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass bei Be-rücksichtigung der Schutzgebietsgrenzen im Zuge der Konkre-tisierung und planerischen Ausgestaltung der Siedlungsachse auf nachfolgender Ebene eine Vereinbarkeit mit den Erhal-tungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich ist.	**B**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Es sind keine kumulativen Beeinträchtigungen erkennbar.	
Gesamtergebnis unter Berück-sichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene sind für die Siedlungsachse erhebliche Beeinträchtigungen nicht vollständig auszuschließen. Sie las-sen sich jedoch auch nicht unmittelbar aus der Festlegung ab-leiten, und können voraussichtlich im Zuge der Konkretisierung auf nachfolgender Ebene vermieden werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungs-ebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**

Nr. 25 SPA – Unterelbe bis Wedel

Nr. 25 SPA-Gebiet „Unterelbe bis Wedel“ (DE-2323-402)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	7.558
Planungsraum	III
Kurzcharakteristik	Das Vogelschutzgebiet umfasst den schleswig-holsteinischen Teil der Elbmündung mit dem Neufelder Vorland sowie weite Teile des Elbästuars. Hierzu gehören die Unterelbe mit den eingelagerten Inseln zwischen der Mündung der Krückau und der Stadt Wedel, die Mündungsbereiche der Pinnau und der Stör, sowie die eingedeichte Haseldorfer und Wedel Marsch. Teile des Gebietes befinden sich als Bundeswasserstraße im Eigentum des Bundes. Einige Teilbereiche sind als Naturschutzgebiete ausgewiesen. Das Elbästuar ist ebenfalls als FFH-Gebiet gemeldet. Die Elbmündung ist gekennzeichnet durch eine Durchmischung des Süßwassers der Elbe mit dem Salzwasser der Nordsee. Ihr Mündungsbereich wird charakterisiert durch das breite Neufelder Vorland mit seiner typischen Abfolge von Grünland, Röhricht, Watten und Flachwasserbereichen.

	Für den Flusslauf der Elbe von der Mündung der Krückau bis Wedel sind Süß- und Brackwasserwatten, Schlammbänke, Flachwasser- und Unterwasserbereiche, Röhrichte, Vorlandbereiche, Sand- und Schlickinseln sowie tideeinflusste Elb-Nebenarme charakteristisch. Gewässerbegleitend kommen kleine Auwälder und ausgedehnte Feuchtwiesen vor. Die Unterläufe von Stör und Pinnau sind oberhalb ihrer jeweiligen Sperrwerke durch einen flussaufwärts abnehmenden Tideeinfluss gekennzeichnet. Entlang der Ufer finden sich feuchte Niederungen. Dem Mündungsbereich der Stör bei Glückstadt sind ausgedehnte Wattflächen vorgelagert. Die eingedeichten Teile der Haseldorfer und Wedeler Marsch unterliegen in Teilbereichen noch dem Tideeinfluss. Der Wasserstand wird über das Sperrwerk der Wedeler Au reguliert. Die Flussmarschen werden von zahlreichen Prielen und Gräben durchzogen und sind überwiegend durch Feuchtgrünländer gekennzeichnet. Das Neufelder Vorland nimmt innerhalb des Gesamtgebietes eine Sonderstellung ein, da es bereits deutlich von der Nordsee beeinflusst ist. Das Artenspektrum weicht daher von den übrigen Gebietsteilen ab. Dies zeigt sich insbesondere an der Vielzahl der rastenden Watvogelarten.
Gebietsmanagement	Integrierter Bewirtschaftungsplan Elbeästuar (Stand: Februar 2012)
Erhaltungsziele	Erhaltung der besonderen Bedeutung der Unterelbe bis Wedel als Brutgebiet für Greifvögel, Blaukehlchen, Flussseeschwalben und Vögel des Grünlands und der Röhrichte und als Rastgebiet insbesondere für Limikolen, Seeschwalben und Enten. Die Grünlandflächen sind als ein wichtiges Überwinterungsgebiet für verschiedene Gänse zu erhalten. Erhaltung einer strukturreichen, vielfältigen, naturnahen Landschaft als Lebensraum für die oben genannten Vogelarten. Von besonderer Bedeutung ist der Erhalt der Flachwasser-, Watt- und Röhrichtflächen. Die Ausweitung des Tideeinflusses auf weitere Gebietsteile ist anzustreben. Weiterhin ist die den Erfordernissen des Vogelschutzes angepasste, extensive Nutzung beziehungsweise Pflege der Grünlandflächen als Brutgebiet für Wiesenvögel und Äsungsfläche für Schwäne, Gänse und Enten wichtig. Das Neufelder Vorland nimmt innerhalb des Gesamtgebietes eine Sonderstellung ein, da es schon deutlich durch die Nordsee beeinflusst ist. Das Artenspektrum weicht daher deutlich von den übrigen Gebietsteilen ab. Diese besonderen Bedingungen sind zu erhalten. Die „Teile der Breitenburger Niederung“ dienen der Kohärenz des Netzes Natura 2000 und haben hohes Entwicklungspotential.
Wertgebende Arten (aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie **fett**)	Graugans, **Zwergschwan**, Brandgans, Weißwangengans, Wachtel, Trauerschnäpper, **Lachseeschwalbe**, **Tüpfelsumpfhuhn**, **Eisvogel**, **Trauerseeschwalbe**, **Seeadler**, Zwergmöwe, Braunkehlchen, Kiebitz, **Rohrdommel**, Ringelgans, Sandregenpfeifer, **Weißstorch**, **Singschwan**, Weißstern-**Blaukehlchen**, **Kampfläufer**, Sanderling, Uferschnepfe, **Zwergsäger**, **Rotmilan**, Dunkelwasserläufer, Rotschenkel, Blässgans, Spießente, Krickente, **Wachtelkönig**, **Pfuhlschnepfe**, **Neuntöter**, **Goldregenpfeifer**, **Säbelschnäbler**, Drosselrohrsänger, Alpenstrandläufer, **Rohrweihe**, Bekassine, Kiebitzregenpfeifer, Feldlerche, **Uhu**, Wanderfalke, **Flussseeschwalbe**, Brandgans, **Nonnengans**, **Wanderfalke**, Beutelmeise, Schilfrohrsänger
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/2323_402_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html?g_nr=2323-402&g_name=&lk=&art=&lr=&what=spa&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=

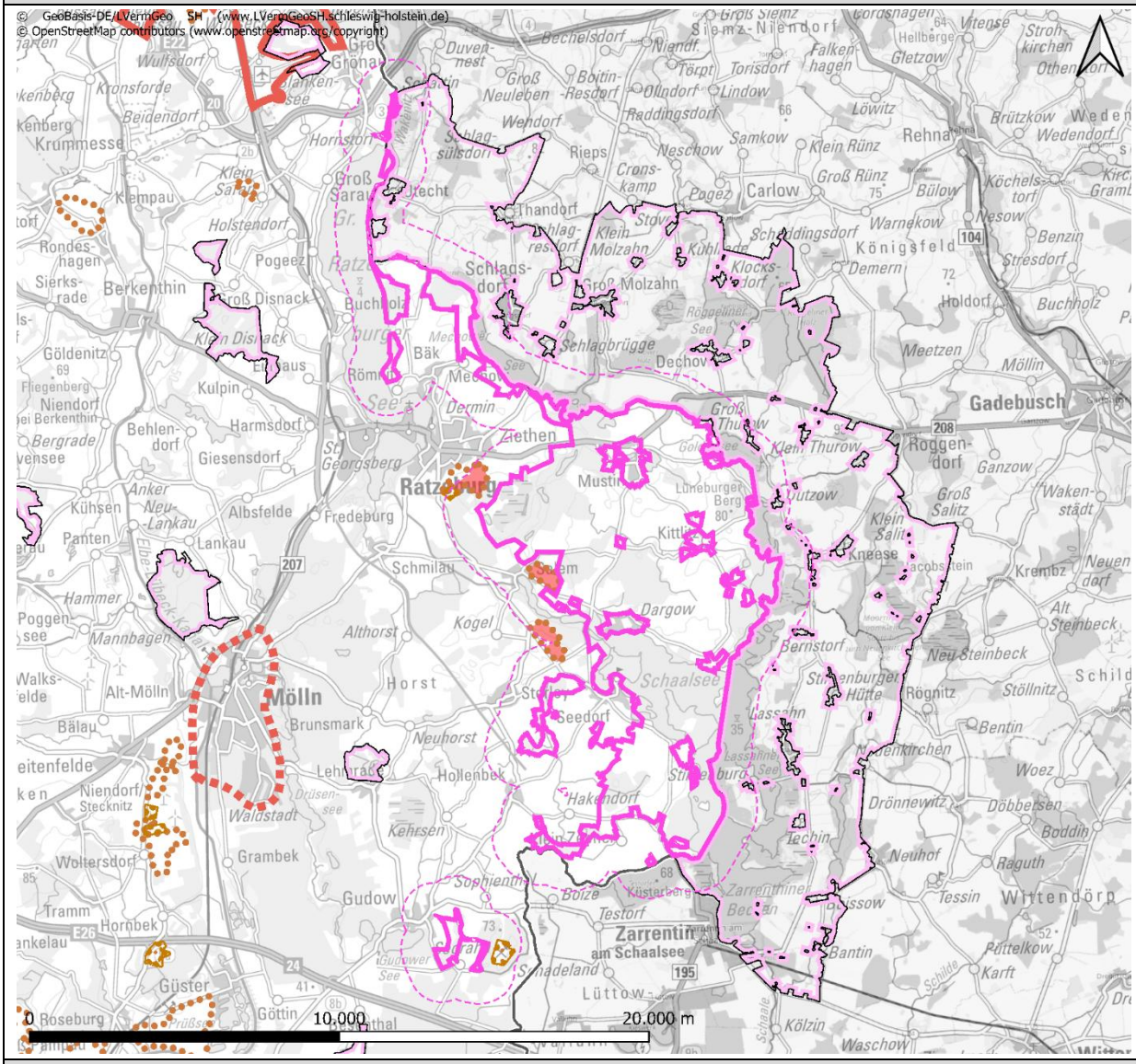
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Entwicklungs- und Entlastungsorte	X	X
Siedlungsachsen	X	X

Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Entwicklungs- und Entlastungsort Glückstadt		
Betroffenheit	Die Planfestlegung überlagert den nordöstlichen Rand sowie den Umgebungsschutz des SPA-Gebietes.	
Analyse	Die Überlagerung ist maßstabsbedingt. Durch die großräumige Festlegung der Siedlungsachse wird eine Bebauung zudem nicht unmittelbar vorbereitet. Es wird daher davon ausgegangen, dass im Zuge der Bauleitplanung ein Eingriff in das SPA-Gebiet sowie erhebliche Beeinträchtigungen vermieden werden können. Es könnten Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen infolge einer weiteren Siedlungsentwicklung durch einen erhöhten Stoffeintrag auftreten. Dies lässt sich jedoch voraussichtlich auf nachgelagerter Planungsebene durch entsprechende Maßnahmen vermeiden. Durch die im Umfeld potenziell bebaubaren Flächen können sich baubedingt Störwirkungen für Brutvogelarten ergeben. Ebenso kann durch die Zunahme von Siedlungsflächen der Nutzungsdruck durch Erholungssuchende potentiell steigen.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Regelung der Bauzeiten sowie Hinweisschilder für Erholungssuchende zur Schutzwürdigkeit des Gebiets und Verhaltensregeln. Ausweisung von Wegen, um das Betreten von Schutzwürdigen Flächen zu vermieden (Besucherlenkung und Betretungsverbot).	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung können auf regionaler Ebene nicht mit Sicherheit und abschließend ausgeschlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass bei Berücksichtigung der Schutzgebietsgrenzen im Zuge der Konkretisierung und planerischen Ausgestaltung der Siedlungsachse auf nachfolgender Ebene eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich ist.	**B**
Siedlungsachse Wedel		
Betroffenheit	Die Planfestlegung überlagert den Rand westlich kleinflächig. Zudem auch den Umgebungsschutz des Gebiets.	
Analyse	Die Überlagerung ist maßstabsbedingt. Durch die großräumige Festlegung der Siedlungsachse wird eine Bebauung zudem nicht unmittelbar vorbereitet. Es wird daher davon ausgegangen, dass im Zuge der Bauleitplanung ein Eingriff in das SPA-Gebiet sowie erhebliche Beeinträchtigungen vermieden werden können. Infolge der zunehmenden Siedlungsentwicklung kann sich jedoch der Nutzungsdruck auf das SPA-Gebiet potenziell erhöhen. Weiterhin können sich Störwirkungen in Form von Lärm/Erschütterung/visuelle Reize ergeben. Dies könnte sich eventuell negativ insbesondere auf die vorkommenden Brut- und Rastvögel auswirken. Auf regionaler Ebene sich daraus ergebende Unvereinbarkeiten mit den Schutz- und Erhaltungszielen sind jedoch, vorbehaltlich eines naturverträglichen Verhaltens der Erholungssuchenden, nicht erkennbar.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Hinweisschilder für Erholungssuchende zur Schutzwürdigkeit des Gebiets und Verhaltensregeln. Ausweisung von Wegen, um das Betreten von Schutzwürdigen Flächen zu vermieden (Besucherlenkung und Betretungsverbot).	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung können auf regionaler Ebene nicht mit Sicherheit und abschließend ausgeschlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass bei Berücksichtigung der Schutzgebietsgrenzen im Zuge der Konkretisierung und planerischen Ausgestaltung der Siedlungsachse auf nachfolgender Ebene eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich ist.	**B**

Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: IZ 1 Kremper Marsch		
Betroffenheit	Das Vorbehaltsgebiet überlagert den Umgebungsschutz des SPA-Gebiets im nordöstlichen Teil der Fläche Höhe Glückstadt.	
Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Daher sind erhebliche Beeinträchtigungen im Gebiet potenziell möglich. Dies würde aufgrund eines Habitatverlusts als Brut- und Rastplatz potenziell auch zu einer erheblichen Beeinträchtigung für die Zielarten führen. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der potenziellen Beeinträchtigung der Zielarten sollten die Auswirkungen der Festlegung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene konkretisiert werden.	**B**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Eine Beeinträchtigung durch das Vorbehaltsgebiet Rohstoffsicherung kann auf der vorliegenden Maßstabsebene nicht vollständig ausgeschlossen werden.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**

Nr. 26 SPA – Schaalsee-Gebiet

Nr. 26 SPA-Gebiet „Schaalsee-Gebiet“ (DE-2331-491)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	8.456
Planungsraum	III
Kurzcharakteristik	Das Vogelschutzgebiet liegt im Herzogtum Lauenburg, an der Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern. Es umfasst den Schaalsee mit den sich anschließenden Seen, Mooren und Wäldern. Das Gebiet bezieht auch die Hangwälder östlich des Ratzeburger Sees mit ein. Neun Teilgebiete sind als Naturschutzgebiete ausgewiesen. Teilbereiche sind ebenfalls als FFH-Gebiete gemeldet. Die Seenlandschaft liegt in einem stark gegliederten, eiszeitlichen Rinnensystem. Das System besteht aus mehreren vermoorten Rinnen, die deutlich in die Landschaft eingeschnitten sind. Hier finden sich der Schaalsee mit seinen Haupt- und Nebenbecken und charakteristischen Inseln sowie mehrere kleine Seen, Niederungsbereiche und Moore. Die Niederung wird weitgehend von nassem Extensivgrünland, Sümpfen und Nasswäldern

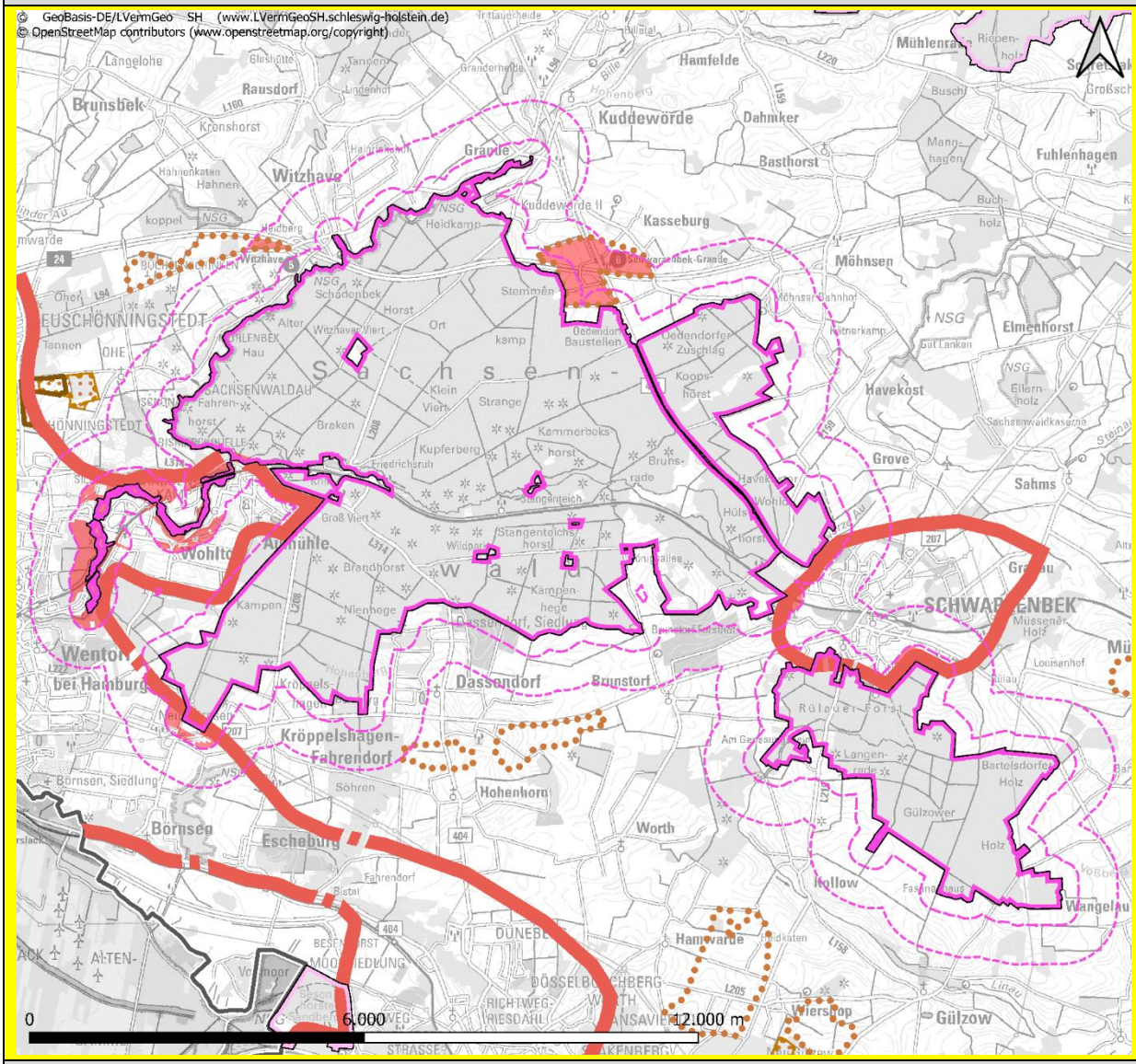
	eingenommen. Die Nasswälder gehen auf mineralischen Standorten in naturnahe Buchenwälder über. Das Salemer Moor als degradiertes Hochmoor sowie die an die Waldgebiete angrenzenden Grünländer und Heidereste ergänzen das Lebensraumspektrum. Das Schaalsee-Gebiet hat besondere Bedeutung als Brut- und Rastgebiet für zahlreiche Wasser- und Waldvogelarten. Neben der Reiherente, die in besonders großer Zahl auftritt, kommen Löffelente, Saatgans, Blässgans, Graugans sowie Haubentaucher als Rastvogelarten in zum Teil international bedeutenden Beständen vor. Des Weiteren rasten Singschwan, Zwergsäger und Kranich im Bereich des Seen-Gebietes. Gänse und Kranich nutzen die Gewässer jedoch nur als Schlafplatz. Ihre Nahrung suchen sie im Bereich der umliegenden Ackerflächen. Unter den Brutvögeln der Seen ist die Kolbenente hervorzuheben. Des Weiteren brüten unter anderem einzelne Gänsesäger im Gebiet. Als Brutvögel der Uferrandzone sind Schilfrohrsänger, Rohrschwirl, Drosselrohrsänger, Rohrdommel und Rohrweihe zu nennen. Der Eisvogel kommt im Gebiet in bedeutender Anzahl vor. Er findet geeignete Lebensräume im Bereich kleiner Abbruchkanten oder Wurzelteller umgestürzter Bäume. In den verstreut liegenden Bruchwäldern brüten zahlreiche Kraniche sowie einige Waldwasserläufer, Beutelmeisen und Pirole. Typische Wiesenvögel wie Bekassine, Kiebitz und Wiesenweihe finden geeignete Brutplätze in den, an die Wälder angrenzenden, Feuchtwiesen. Der Weißstorch tritt als Brutvogel im Gebiet nur vereinzelt auf. Er legt seine Nester auf Gebäuden, Masten und Bäumen an. Die Trockenlebensräume sind Brutgebiet typischer Vogelarten der Heidegebiete und der halboffenen Landschaften wie Heidelerche und Wachtel. Die naturnahen und altholzreichen Laubwaldbestände bieten geeignete Brutplätze für Baumfalke, Rotmilan, Seeadler, Wespenbussard, Mittel- und Schwarzspecht sowie Zwergschnäpper. Im Bereich der gebüschreichen Waldränder und der verstreut liegenden Kleingehölze kommen Wendehals, Neuntöter, Schlagschwirl und Sperbergrasmücke als Brutvögel vor.
Gebietsmanagement	Eine digitale Fassung des bestehenden Pflege- und Entwicklungsplanes Schaalsee (PEPl), der einen Natura2000-Bezug aufweist und damit als Managementplan anerkannt wird, liegt in absehbarer Zeit nicht vor.
Erhaltungsziele	Das Gebiet enthält Reste der lauenburgischen Wärmeheiden. Es beinhaltet die bedeutendsten Vorkommen von Heidelerche und Ortolan sowie – zusammen mit dem Schaalseegebiet – des Neuntöters in Schleswig-Holstein. Erhaltung einer strukturreichen, vielfältigen Landschaft mit einer Vielzahl von Grenzlinien als Lebensraum für die oben genannten Vogelarten. Im Gesamtgebiet ist die Erhaltung eines offenen bis halboffenen Gebietscharakters anzustreben. Eine wesentliche Erhöhung des Waldanteils ist zu vermeiden. Zum Schutz der vorkommenden Großvögel ist das Gebiet von Strukturen wie Windkraftanlagen und Hochspannungsleitungen freizuhalten. Im Teilbereich „Langenlehstener und Bröthener Heide“ ist insbesondere der Erhalt eines ausreichenden Anteils offener Sandböden bis zu frühen Sukzessionsstadien von Brache und Heidelebensräumen sowie lückiger Wald- und Waldrandbereiche zu gewährleisten. Eine Ausweitung des Waldanteils zugunsten von Waldarten ist nicht anzustreben. Bei Zielkonflikten ist der Erhaltung der Arten der aufgelockerten Waldbereiche Vorrang einzuräumen. Im Teilbereich „Lehstener Moor“ ist insbesondere die Absenkung des Wasserstandes zu vermeiden und eine extensive Nutzung des Großteils der Flächen anzustreben.
Wertgebende Arten (aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie **fett**)	Graugans, **Wiesenweihe**, **Heidelerche**, Grauammer, Haubentaucher, **Sperbergrasmücke**, Löffelente, Wachtel, **Mittelspecht**, Trauerschnäpper, Eisvogel, **Seeadler**, Wendehals, Braunkehlchen, Kiebitz, Rohrdommel, Saatgans, **Weißstorch**, **Singschwan**, Weißstern-**Blaukehlchen**, Reiherente, **Schwarzspecht**, Zwergschnäpper, Zwergsäger, **Rotmilan**, Blässgans, **Wachtelkönig**, **Neuntöter**, **Wespenbussard**, **Goldregenpfeifer**, Drosselrohrsänger, **Rohrweihe**, Bekassine, Knäkente, Feldlerche, **Uhu**, **Kranich**, **Flussseeschwalbe**, **Ziegenmelker,** Wachtel, Schwarzkehlchen, Raubwürger, Pirol, **Ortolan, Brachpieper**, Baumfalke**, Sumpfohreule**

Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar		
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/2331_491_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html?g_nr=2331-491&g_name=&lk=&art=&lr=&what=spa&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=		
Prüfrelevante Festlegungen		**Betroffenheit**	
		Gebiet	**Umfeld**
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe			X
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen			
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: RZ 1 Dorotheenhof			
Betroffenheit	Das Vorbehaltsgebiet überlagert den Umgebungsschutz des SPA-Gebiets westlich im Bereich Ratzeburg.		
Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Daher sind erhebliche Beeinträchtigungen für das grundwasserabhängige See- und Moorgebiete potenziell möglich. Dies würde aufgrund eines Habitatverlusts potenziell auch zu einer erheblichen Beeinträchtigung für die Zielarten (Brutvogelarten) führen. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.		
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.		
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen Habitaten und hierdurch gegebenenfalls ausgelösten indirekten Beeinträchtigung der Zielarten ist auf nachgelagerter Ebene bei Konkretisierung des Abbaus eine vertiefte FFH-VP durchzuführen.	**B**	
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: RZ 14 Salem			
Betroffenheit	Das Vorbehaltsgebiet überlagert den Umgebungsschutz des SPA-Gebiets auf der westlichen Seite Höhe Salem.		
Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Daher sind erhebliche Beeinträchtigungen für das grundwasserabhängige See- und Moorgebiete potenziell möglich. Dies würde aufgrund eines Habitatverlusts potenziell auch zu einer erheblichen Beeinträchtigung für die Zielarten (Brutvogelarten) führen. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.		
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.		

Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen Habitaten und hierdurch gegebenenfalls. ausgelösten indirekten Beeinträchtigung der Zielarten ist auf nachgelagerter Ebene bei Konkretisierung des Abbaus eine vertiefte FFH-VP durchzuführen.	**B**
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: RZ 7 Gudow		
Betroffenheit	Das Vorbehaltsgebiet überlagert den Umgebungsschutz des SPA-Gebiets im südlichen Teil im Bereich Gudow.	
Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Daher sind erhebliche Beeinträchtigungen für das grundwasserabhängige See- und Moorgebiete potenziell möglich. Dies würde aufgrund eines Habitatverlusts potenziell auch zu einer erheblichen Beeinträchtigung für die Zielarten (Brutvogelarten) führen. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen Habitaten und hierdurch gegebenenfalls ausgelösten indirekten Beeinträchtigung der Zielarten ist auf nachgelagerter Ebene bei Konkretisierung des Abbaus eine vertiefte FFH-VP durchzuführen.	**B**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Kumulative Wirkungen können sich insbesondere durch die Vorbehaltsgebiete RZ 1 und RZ 14 ergeben.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**

Nr. 27 SPA – Sachsenwald-Gebiet

Nr. 27 SPA-Gebiet „Sachsenwald-Gebiet“ (DE-2428-492)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	7.474
Planungsraum	III
Kurzcharakteristik	Das Vogelschutzgebiet erstreckt sich südlich und westlich von Schwarzenbek bis zum Billetal. Es umfasst mit dem Sachsenwald das größte geschlossene Waldgebiet Schleswig-Holsteins. Eingeschlossen in das Gebiet ist auch der naturnahe Laubwaldbestand des Gülzower Holzes im Süden von Schwarzenbek, das Gewässersystem der Schwarzen Au sowie ein Bereich des Naturschutzgebietes Billetal. Teilbereiche des Vogelschutzgebietes sind als FFH-Gebiete gemeldet. Das Bachsystem der Schwarzen Au stellt zusammen mit der Bille eines der letzten vergleichsweise naturnahen, zusammenhängenden Bachsysteme der Lauenburger Geest dar. Neben den weitgehend naturnahen Gewässerläufen mit Prallhängen, Überschwemmungs- und Flachwasserbereichen ist das Vorkommen von ausgedehnten Bruch- und Auwäldern besonders

	hervorzuheben. Eisvogel und Gebirgsstelze finden geeignete Lebensräume im Bereich der Prallhänge oder kleiner Abbruchkanten der Waldbäche. In den Bruch- und Auwäldern der Bachtäler brüten Kranich und Waldwasserläufer. Im Gebiet ist die Wasseramsel als Überwinterungsgast nachgewiesen. Die Waldbestände des Sachsenwaldes sind von Laubwäldern, Mischwäldern und einzelnen Nadelholzbeständen geprägt. Insbesondere auf den Talhängen der Gewässer finden sich strukturreiche, naturnahe Laubwälder. Die hier ausgeprägten Buchen-Eichenwälder sind durch markante Altbäume sowie einen hohen Totholzanteil geprägt. Naturnahe, alte und strukturreiche Laubwaldbestände sind auch im Bereich des Gülzower Holzes vorhanden. Die naturnahen und altholzreichen Waldbestände bieten geeignete Brutplätze für Schwarzstorch, Rotmilan, Uhu, Raufußkauz, Wespenbussard, Mittel- und Schwarzspecht sowie Zwergschnäpper. Im Bereich der gebüschreichen Waldränder kommt der Neuntöter als Brutvogel vor.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-2529-306 „Gülzower Holz“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE 2428-492 „Sachsenwaldgebiet“ Teilbereich Gülzower Holz (Stand: Dezember: 2011) Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-2428-393 „Wälder im Sachsenwald und Schwarze Au“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-2428-492 „Sachsenwald-Gebiet“ Teilgebiet „Sachsenwald“ (Stand: Juni: 2016)
Erhaltungsziele	Das Vogelschutzgebiet umfasst das größte geschlossene Waldgebiet des Landes Schleswig-Holstein, den Sachsenwald mit der Schwarzen Au, den sehr naturnahen Laubwaldbestand des Gülzower Holzes und einen Bereich des Billetals (NSG Billetal). Im Sachsenwald ist insbesondere die Erhaltung des naturnahen und strukturreichen Mischwaldbestandes und im Gülzower Holz insbesondere die Erhaltung des naturnahen, alten und strukturreichen Laubwaldbestandes zu gewährleisten. Für die Fließgewässer im Gebiet, vor allem die naturnahen Bereiche der Bille und der Schwarzen Au, ist insbesondere die Erhaltung eines naturnahen und dynamischen Fließgewässersystems mit Prallhängen, Überschwemmungs- und Flachwasserbereichen sowie Flussbettverlagerungen zu gewährleisten. Zum Schutz der vorkommenden Großvögel ist das Gebiet von weiteren vertikalen Fremdstrukturen, wie Windkraftanlagen und Hochspannungsleitungen freizuhalten.
Wertgebende Arten (aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie **fett**)	**Mittelspecht**, Trauerschnäpper, Sperlingskauz, **Eisvogel**, Seeadler, **Raufußkauz**, **Schwarzstorch**, Wasseramsel, **Schwarzspecht**, **Zwergschnäpper**, **Rotmilan**, **Neuntöter**, **Wespenbussard**, **Uhu**, **Kranich**, Waldwasserläufer, Gebirgsstelze
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/2428_492_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html?g_nr=2428-492&g_name=&lk=&art=&lr=&what=spa&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=

Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Siedlungsachsen	X	X
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X

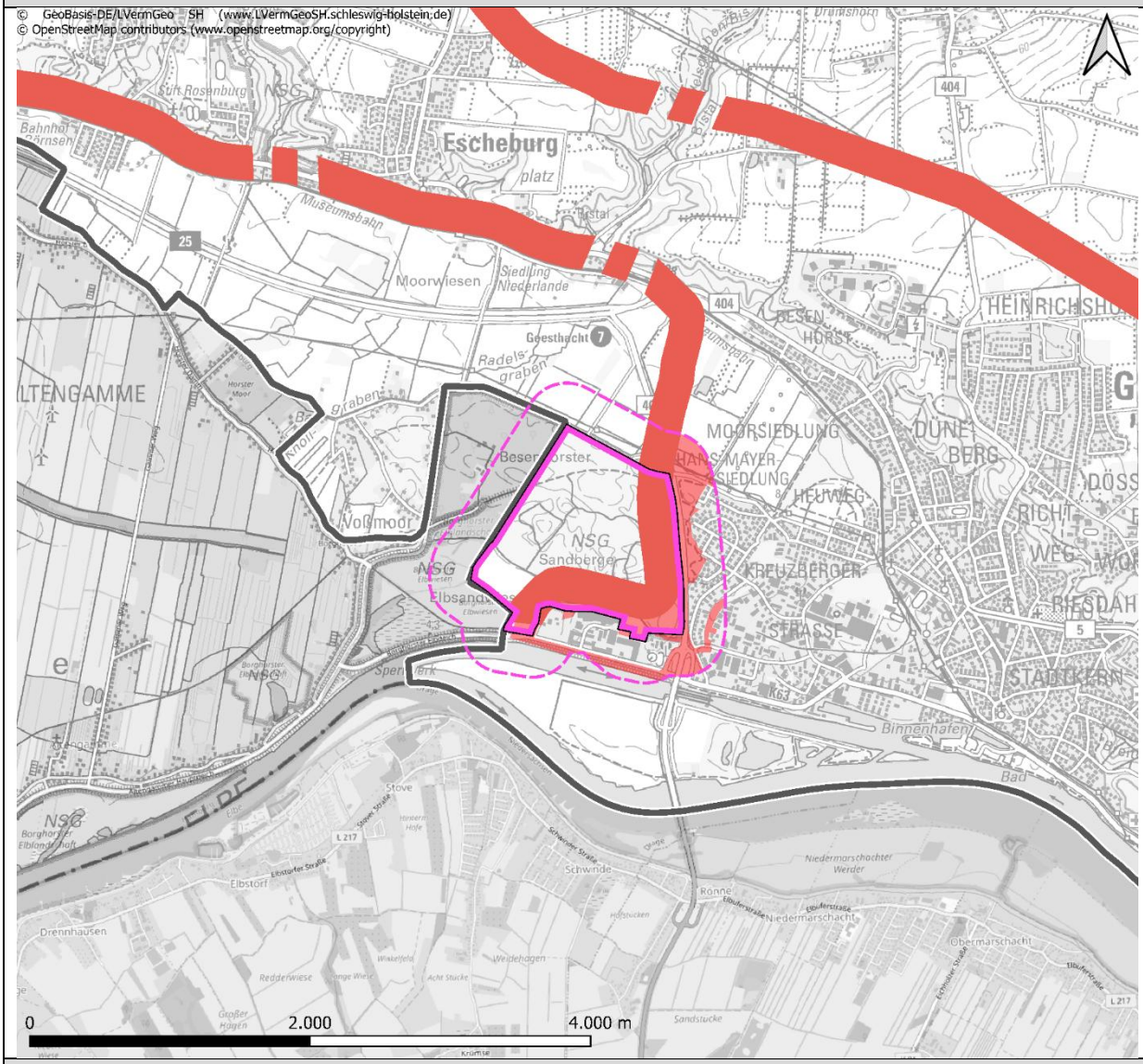
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Siedlungsachse Oststeinebek bis Geesthacht		
Betroffenheit	Die Planfestlegung überlagert den Rand des Schutzgebiets westlich kleinflächig sowie die in den bestehenden Siedlungskörper hineinreichende Bille-Niederung. Zudem auch den Umgebungsschutz des Gebiets.	
Analyse	Bau- und anlagebedingt sind keine Beeinträchtigungen für das SPA-Gebiet zu erwarten, da nicht von einer direkten Flächeninanspruchnahme durch die Festlegung ausgegangen wird. Dies gilt auch für die überlagerte Bille-Niederung. Diese ist städtebaulich nicht für die Siedlungsentwicklung geeignet und auch in der kommunalen Planung als Grünfläche gesichert und von Bebauung freizuhalten. Infolge der zunehmenden Siedlungsentwicklung kann sich jedoch der Nutzungsdruck auf das SPA-Gebiet potenziell erhöhen. Weiterhin können sich Störwirkungen in Form von Lärm/Erschütterung/visuelle Reize ergeben. Dies könnte sich eventuell negativ insbesondere auf die vorkommenden Brut- und Rastvögel auswirken. Auf regionaler Ebene sich daraus ergebende Unvereinbarkeiten mit den Schutz- und Erhaltungszielen sind jedoch, vorbehaltlich eines naturverträglichen Verhaltens der Erholungssuchenden, nicht erkennbar.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Hinweisschilder für Erholungssuchende zur Schutzwürdigkeit des Gebiets und Verhaltensregeln. Ausweisung von Wegen, um das Betreten von Schutzwürdigen Flächen zu vermieden (Besucherlenkung und Betretungsverbot).	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich, die eine genaue Prognose über die Erhöhung des Erholungsdrucks beinhaltet.	**A**
Siedlungsachse (Schwarzenbek)		
Betroffenheit	Die Planfestlegung überlagert den Rand südwestlich kleinflächig. Zudem auch den Umgebungsschutz des Gebiets.	
Analyse	Bau- und anlagebedingt sind keine Beeinträchtigungen für das SPA-Gebiet zu erwarten, da nicht von einer direkten Flächeninanspruchnahme durch die Festlegung ausgegangen wird. Infolge der zunehmenden Siedlungsentwicklung kann sich jedoch der Nutzungsdruck auf das SPA-Gebiet potenziell erhöhen. Weiterhin können sich Störwirkungen in Form von Lärm/Erschütterung/visuelle Reize ergeben. Dies könnte sich eventuell negativ insbesondere auf die vorkommenden Brut- und Rastvögel auswirken. Auf regionaler Ebene sich daraus ergebende Unvereinbarkeiten mit den Schutz- und Erhaltungszielen sind jedoch, vorbehaltlich eines naturverträglichen Verhaltens der Erholungssuchenden, nicht erkennbar.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Hinweisschilder für Erholungssuchende zur Schutzwürdigkeit des Gebiets und Verhaltensregeln. Ausweisung von Wegen, um das Betreten von Schutzwürdigen Flächen zu vermieden (Besucherlenkung und Betretungsverbot).	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich, die eine genaue Prognose über die Erhöhung des Erholungsdrucks beinhaltet.	**A**
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: RZ 16 Dassendorf		
Betroffenheit	Das Vorbehaltsgebiet überlagert den 1.000 Meter Umgebungsschutz des SPA-Gebiets kleinteilig im Süden des Gebiets.	

Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Daher sind erhebliche Beeinträchtigungen potenziell möglich. Dies würde aufgrund eines Habitatverlusts potenziell auch zu einer erheblichen Beeinträchtigung für die Zielarten (Brutvogelarten) führen.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht vollständig ausgeschlossen werden. Allerdings stellt die Siedlung Dassendorf eine trennende Wirkung dar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: RZ 15 Kasseburg		
Betroffenheit	Das Vorbehaltsgebiet überlagert den Umgebungsschutz des SPA-Gebiets im nördlichen Teil großflächig.	
Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Daher sind erhebliche Beeinträchtigungen für grundwasserabhängige Gebiete potenziell möglich. Dies würde aufgrund eines Habitatverlusts potenziell auch zu einer erheblichen Beeinträchtigung für die Zielarten (Brutvogelarten) führen. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen Habitaten und hierdurch gegebenenfalls ausgelösten indirekten Beeinträchtigung der Zielarten ist auf nachgelagerter Ebene bei Konkretisierung des Abbaus eine vertiefte FFH-VP durchzuführen.	**B**
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: OD 3 Neuschönningstedt		
Betroffenheit	Das Vorbehaltsgebiet überlagert den 1.000 Meter Umgebungsschutz des SPA-Gebiets im nördlichen Teil auf Höhe Witzhave.	
Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Daher sind erhebliche Beeinträchtigungen für grundwasserabhängige Gebiete potenziell möglich. Dies würde aufgrund eines Habitatverlusts potenziell auch zu einer erheblichen Beeinträchtigung für die Zielarten (Brutvogelarten) führen. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	

Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen Habitaten und hierdurch gegebenenfalls ausgelösten indirekten Beeinträchtigung der Zielarten ist auf nachgelagerter Ebene bei Konkretisierung des Abbaus eine vertiefte FFH-VP durchzuführen.	**B**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Kumulative Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**

Nr. 28 SPA – NSG Besenhorster Sandberge und Elbsandwiesen

Nr. 28 SPA-Gebiet „NSG Besenhorster Sandberge und Elbsandwiesen“ (DE-2527-421)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	150
Planungsraum	III
Kurzcharakteristik	Das Vogelschutzgebiet liegt etwa 2 Kilometer westlich von Geesthacht. Es umfasst ein Binnendünengebiet an der Elbe sowie die angrenzenden Elbwiesen. Die Besenhorster Sandberge sind ein Binnendünengebiet am Rande der Elbniederung. Teile der Dünen werden von Mager- und Trockenrasen sowie Trockenheiden eingenommen. Die Trockenrasen und Heiden sind von lichten Waldbeständen durchsetzt. Die Trockenlebensräume sind Brutgebiet typischer Vogelarten der Heidegebiete wie der Heidelerche. Größere, geschlossene Gehölzbestände bieten einen geeigneten Brutplatz für Waldvogelarten wie dem Schwarzspecht. Die sich anschließenden Niederungsbereiche der Sandaue sind von der Tide beeinflusst. Es wechseln wechselfeuchte und trockene Standorte ab. Die

	durch direkte Überflutung geprägten Sandwiesen werden extensiv beweidet. Der Neuntöter nutzt hier als Brutvogel lockere Gebüsche und Einzelgehölze. Das Gebiet ist für die genannten Vogelarten, insbesondere die Heidelerche, von besonderer Bedeutung und daher besonders schutzwürdig. Das Gebiet ist auch als FFH-Gebiet gemeldet.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-2527-391 „Besenhorster Sandberge und Elbinsel“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-2527-421 „Besenhorster Sandberge und Elbsandwiesen“ (Stand: Dezember: 2015)
Erhaltungsziele	In dem einzigartigen Binnendünengebiet der schleswig-holsteinischen Elbniederung östlich von Hamburg mit den eingeschlossenen Stromtal-Grünlandbereichen sind die Ziele auf die Erhaltung stabiler Brutpopulationen und der jeweiligen Lebensräume der Wiesen- und Gehölzbrüter sowie der Vogelgemeinschaften von Heiden und Trockenrasen gerichtet. Hierbei stehen insbesondere die Vermeidung von Störungen während der Brut- und Aufzuchtzeit sowie die Sicherung eines vielfältigen Nahrungsangebotes im Vordergrund. Eine Teilfläche des Gebietes ist Gegenstand des länderübergreifenden LIFE-Projektes „Regeneration des limnischen Elbe-Ästuars unter anderem für *Oenanthe conioides“. Ziel des Projektes ist die Schaffung tidebeeinflusster Lebensräume und davon abhängiger Arten. Sofern Konkurrenzsituationen zu in dieser Teilfläche gegenwärtig vorkommenden Lebensraumtypen oder Arten auftreten, sind die Ziele des LIFE-Projektes als vorrangig zu bewerten.
Wertgebende Arten (aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie **fett**)	**Heidelerche**, **Mittelspecht**, Trauerschnäpper, **Schwarzspecht**, **Neuntöter**
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/2527_421_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html?g_nr=2527-421&g_name=&lk=&art=&lr=&what=spa&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=

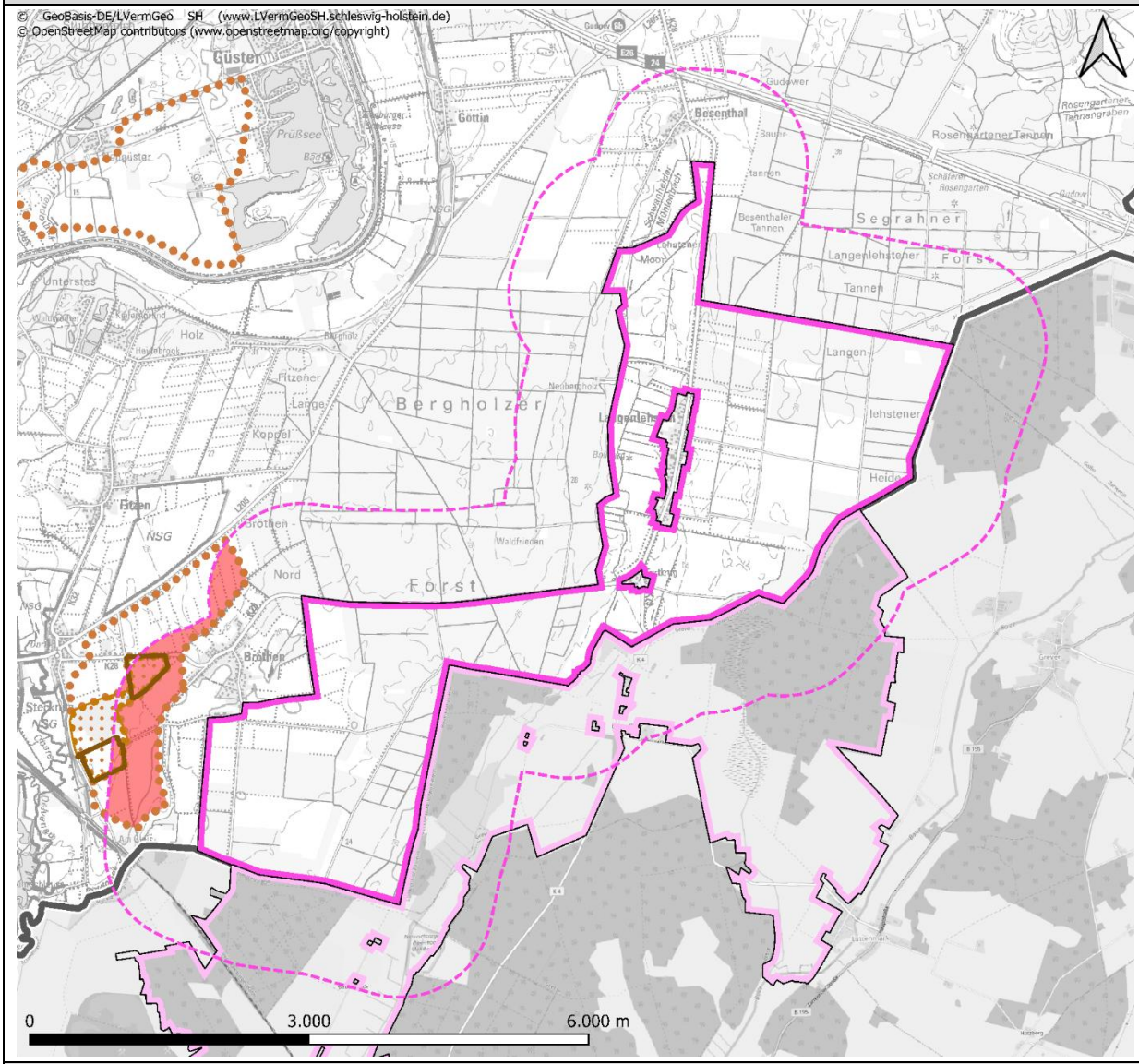
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Siedlungsachsen	X	X

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen	
Siedlungsachse Oststeinebek bis Geesthacht	
Betroffenheit	Die Planfestlegung überlagert unmittelbar das SPA-Gebiet, sowie den Umgebungsschutz des Gebiets.
Analyse	Bau- und anlagebedingt sind keine Beeinträchtigungen für das SPA-Gebiet zu erwarten, da nicht von einer direkten Flächeninanspruchnahme durch die Festlegung ausgegangen wird. Infolge der zunehmenden Siedlungsentwicklung kann sich jedoch der Nutzungsdruck auf das SPA-Gebiet potenziell erhöhen. Weiterhin können sich Störwirkungen in Form von Lärm/Erschütterung/visuelle Reize ergeben. Dies könnte sich eventuell negativ insbesondere auf die vorkommenden Brut- und Rastvögel auswirken. Auf regionaler Ebene sich daraus ergebende Unvereinbarkeiten mit den Schutz- und Erhaltungszielen sind jedoch, vorbehaltlich eines naturverträglichen Verhaltens der Erholungssuchenden, nicht erkennbar.
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Hinweisschilder für Erholungssuchende zur Schutzwürdigkeit des Gebiets und Verhaltensregeln. Ausweisung von Wegen, um das Betreten von Schutzwürdigen Flächen zu vermieden (Besucherlenkung und Betretungsverbot).

Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich, die eine genaue Prognose über die Erhöhung des Erholungsdrucks beinhaltet.	**A**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Es sind keine kumulativen Beeinträchtigungen erkennbar.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**

Nr. 29 SPA – Langenlehsten

Nr. 29 SPA-Gebiet „Langenlehsten“ (DE-2530-421)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	1.757
Planungsraum	III
Kurzcharakteristik	Das Vogelschutzgebiet liegt etwa zwei bis zehn Kilometer östlich von Büchen. Es umfasst die Langenlehstener und Bröthener Heide, Randgebiete des Langenlehstener und des Bergholzer Forstes sowie Teile des Lehstener Moores. Teile des Gebietes befinden sich im Eigentum des Landes. Die Langenlehstener und Bröthener Heide umfassen verschiedenartige Lebensräume. Das Spektrum reicht von offenen Sandböden über Brachen und Heidelebensräumen bis zu lichten Wäldern mit vielgestaltigen Waldrändern. Die Bestände des Langenlehstener und des Bergholzer Forstes sind überwiegend von Misch- und Nadelwäldern geprägt. Im Bereich des Lehstener Moores kommen ausgedehnte Feuchtgrünländer und einige Grünlandbrachen vor. Neben dem Schaalsee-Gebiet stellt das Gebiet Langenlehsten aus

	vogelkundlicher Sicht das zweite Schwerpunktgebiet im Naturpark Lauenburgische Seen dar. Die Trockenlebensräume sind Brutgebiet typischer Vogelarten der Heidegebiete und der halboffenen Landschaften wie Brachpieper, Heidelerche und Ziegenmelker. In deckungsreicher, aber nicht zu dichter Vegetation der Brachflächen brüten Wachtel, Ortolan, Grauammer und Schwarzkehlchen. Neuntöter, Raubwürger, Wendehals und Sperbergrasmücke kommen als Brutvögel im Bereich von gebüschreichen Waldrändern und Einzelgehölzen vor. Größere, geschlossene Gehölzbestände bieten einen geeigneten Brutplatz für Waldvogelarten wie Baumfalke, Wespenbussard, Schwarzspecht und Pirol. Arten des Feuchtgrünlands und der Grünlandbrachen wie Wiesenweihe, Wachtelkönig, Braukehlchen und Sumpfohreule finden geeignete Brutplätze im Bereich des Lehstener Moores. In größeren Schilfzonen brütet die Rohrweihe. Insgesamt ist das Gebiet Langenlehsten als Verbreitungsschwerpunkt von Vogelarten trocken-warmer, offener bis halboffener Lebensräume in Schleswig-Holstein besonders schutzwürdig. Das Gebiet beherbergt die bedeutendsten Vorkommen von Heidelerche, Ortolan und – zusammen mit dem Schaalsee-Gebiet – auch es Neuntöters in Schleswig-Holstein. Außerdem sind die Vorkommen von den in Schleswig-Holstein bedrohten Arten Wachtel, Pirol, Raubwürger und Grauammer von landesweiter Bedeutung. Die Bestände des Braunkehlchens sind von besonderer Bedeutung für den Naturraum des Östlichen Hügellandes. Neben den erwähnten Arten, die für die Auswahl zum Vogelschutzgebiet entscheidend waren, kommt die Feldlerche in der Langenlehstener Heide in landesweit bemerkenswerter Anzahl vor. Auf knapp 20 Quadratkilometern leben so viele Feldlerchen, wie in Schleswig-Holstein gewöhnlich auf 300 Quadratkilometern normal genutzten landwirtschaftlichen Flächen. Ein kleiner Teilbereich des Gebietes ist auch als FFH-Gebiet gemeldet.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-2430-353 „Langenlehstener Heide“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-2530-421 (Stand: November 2009)
Erhaltungsziele	Das Gebiet enthält Reste der lauenburgischen Wärmeheiden. Es beinhaltet die bedeutendsten Vorkommen von Heidelerche und Ortolan sowie - zusammen mit dem Schaalseegebiet – des Neuntöters in Schleswig-Holstein. Erhaltung einer strukturreichen, vielfältigen Landschaft mit einer Vielzahl von Grenzlinien als Lebensraum für die oben genannten Vogelarten. Im Gesamtgebiet ist die Erhaltung eines offenen bis halboffenen Gebietscharakters anzustreben. Eine wesentliche Erhöhung des Waldanteils ist zu vermeiden. Zum Schutz der vorkommenden Großvögel ist das Gebiet von Strukturen wie Windkraftanlagen und Hochspannungsleitungen freizuhalten. Im Teilbereich „Langenlehstener und Bröthener Heide“ ist insbesondere der Erhalt eines ausreichenden Anteils offener Sandböden bis zu frühen Sukzessionsstadien von Brache und Heidelebensräumen sowie lückiger Wald- und Waldrandbereiche zu gewährleisten. Eine Ausweitung des Waldanteils zugunsten von Waldarten ist nicht anzustreben. Bei Zielkonflikten ist der Erhaltung der Arten der aufgelockerten Waldbereiche Vorrang einzuräumen. Im Teilbereich „Lehstener Moor“ ist insbesondere die Absenkung des Wasserstandes zu vermeiden und eine extensive Nutzung des Großteils der Flächen anzustreben.
Wertgebende Arten (aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie **fett**)	**Wiesenweihe**, **Heidelerche**, Grauammer, **Sperbergrasmücke**, Wachtel, Wendehals, Braunkehlchen, Raufußkauz, **Ziegenmelker**, Wiesenpieper, **Schwarzspecht**, **Wachtelkönig**, **Neuntöter**, **Wespenbussard**, Feldlerche, **Ortolan**, **Kranich**, Raubwürger, Schwarzkehlchen, Pirol, **Brachpieper,** Baumfalke, **Rohrweihe, Sumpfohreule**
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar

Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/2530_421_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html?g_nr=2530-421&g_name=&lk=&art=&lr=&what=spa&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=

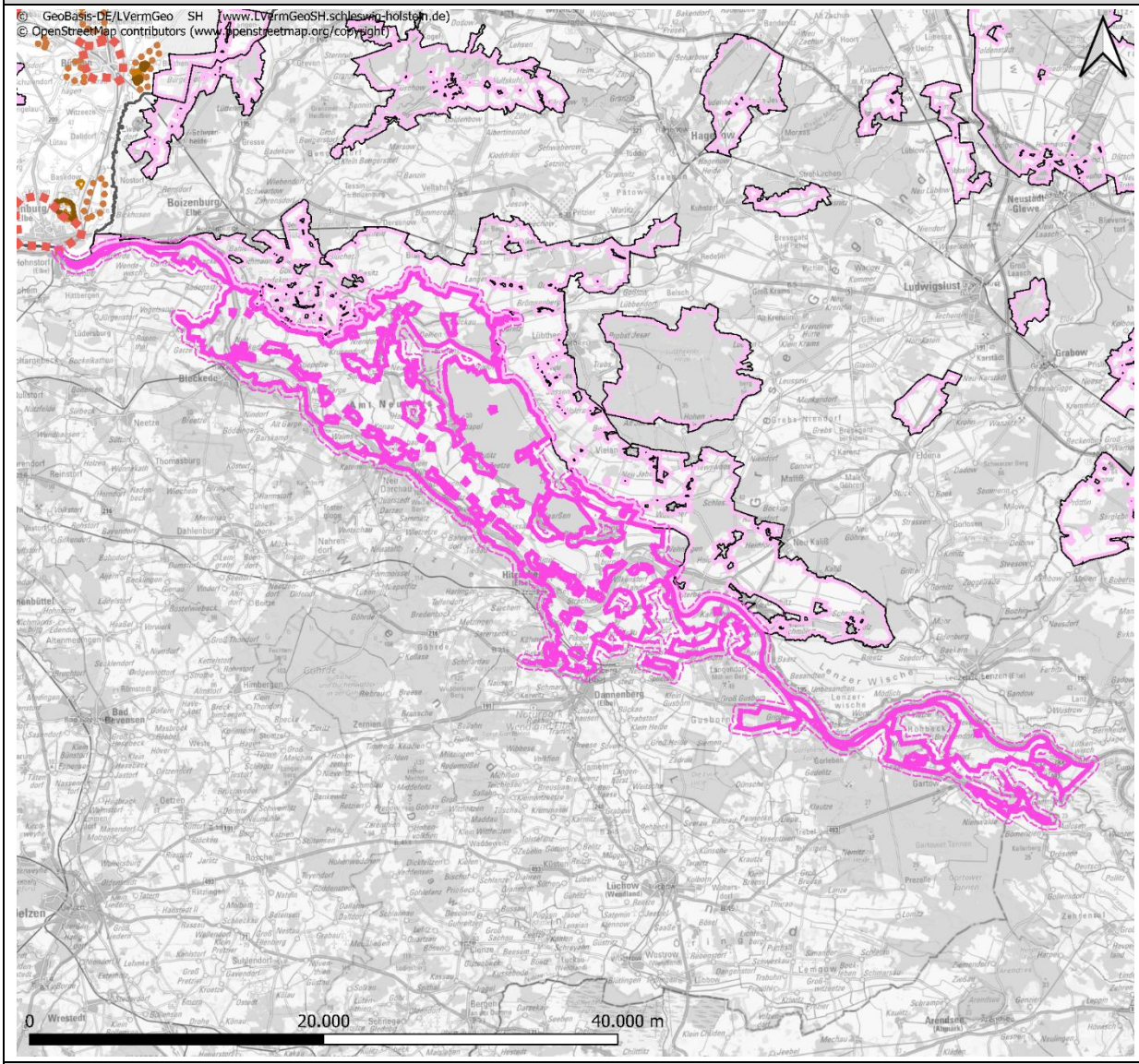
Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: RZ 8 Büchen - Bröthen		
Betroffenheit	Das Vorbehaltsgebiet überlagert den 1.000 Meter Umgebungsschutz des SPA-Gebiets im südwestlich des Gebiets unterhalb des NSG Büchener Sander.	
Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Daher sind erhebliche Beeinträchtigungen potenziell im Bereich grundwassersensibler Regionen „Lehstener Moor“ möglich. Dies würde aufgrund eines Habitatverlusts potenziell auch zu einer erheblichen Beeinträchtigung für die Zielarten (Brutvogelarten) führen. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen Habitaten und hierdurch gegebenenfalls ausgelösten indirekten Beeinträchtigung der Zielarten ist auf nachgelagerter Ebene bei Konkretisierung des Abbaus eine vertiefte FFH-VP durchzuführen.	**B**
Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: RZ 08 TF 01 Büchen - Bröthen		
Räumliche Lage	Das geplante Vorranggebiet liegt minimal etwa 700 Meter nordwestlich des SPA-Gebietes. Der potenzielle Wirkraum reicht damit etwa 300 Meter in das Vogelschutzgebiet hinein. Südlich an die hier geprüfte Teilfläche schließt sich ein ebenfalls als Vorranggebiet festgelegtes Bestandsgebiet an. Die Erweiterungsfläche unterliegt gegenwärtig intensivem Ackerbau.	
Analyse	Der potenzielle Wirkbereich der Festlegung reicht gemessen an der Gesamtgröße des SPA-Gebietes lediglich sehr kleinräumig in das Schutzgebiet hinein. Zudem erfolgt durch die Erweiterung gegenüber der Bestandssituation keine weitere signifikante Annäherung an das Schutzgebiet. Beeinträchtigungen könnten sich indirekt durch Absenken des Grundwasserspiegels und damit einhergehender Habitatentwertung für bestimmte Brut- und Gastvogelarten ergeben. Aufgrund der Entfernung und der, selbst im schlechtesten Fall eines Habitatverlusts, nur sehr kleinräumig zu erwartenden Auswirkungen (sodass ein Ausweichen möglich wäre) sind erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des SPA-Gebietes hierdurch nicht zu erwarten. Gleichwohl müssen die Natura 2000-Belange im Rahmen der konkretisierten Planung auf nachfolgenden Ebenen einer detaillierten FFH-VP berücksichtigt werden.	

Vermeidungs-/Minderungsmaß-nahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebe-nenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungs-ziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regio-nalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen LRT sowie der potenziellen Beein-trächtigung der Zielarten sollten die Auswirkungen der Festle-gung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene konkreti-siert werden.	**B**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Kumulative Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar.	
Gesamtergebnis unter Berück-sichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, kön-nen aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungs-ebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	**B**

Nr. 30 SPA – Niedersächsische Mittelelbe

Nr. 30 SPA-Gebiet „Niedersächsische Mittelelbe“ (DE-2832-401)



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	34.012
Planungsraum	Niedersachsen (III)
Kurzcharakteristik	Das VS umfasst Landschaftsausschnitte überwiegend westlich der Elbe im Raum Schnackenburg im Süden bis Lauenburg im Norden, die wesentlich von Sanden des Urstromtales geprägt sind. Das Teilareal des VS zwischen Neu Wendischthun und Wehningen liegt ostelbisch und gliedert die ausgedehnten Binnendünenfelder mit großen Kiefernkulturen südöstlich von Neuhaus bis Tripkau in das Schutzgebiet ein. Die großräumige Stromtallandschaft ist teilweise bedeicht, mit Feuchtwiesenkomplexen, Auwäldern, Altarmen, Qualmwassern, Nebenflüssen und deren Niederungen, Übergängen zur Geest, Kiefernforsten, Misch- und Laubwäldern und Ackerflächen. Das Norddeutsche Urstromtal der Elbe ist gegliedert mit Talsandflächen und Binnendünen sowie Schmelzwasserabflussbahnen der Nebengewässer

	(unter anderem Elde, Rögnitz, Sude, Schaale, Boize). Das sehr flache Tal der Elbe und dessen östliche Randgebiete sind eine offene bis halboffene Kulturlandschaft mit zahlreichen überwiegend regulierten Fließgewässern (Nebenflüsse der Elbe), umfangreichen Grabensystemen und zahlreichen Feldgehölzen. Das VS ist Teil des Biosphärenreservats Niedersächsische Elbtalaue. Der höchste Flächenanteil nehmen die Acker- und Grünlandflächen im Schutzgebiet ein. Die internationale Bedeutung (Ramsar-Gebiet) begründet sich als Rast- und Überwinterungsgebiet für Schwäne und Gänse. Des Weiteren ist es ein herausragendes Brutgebiet für Arten Feuchtgebiets- und Trockenlebensräumen (zum Beispiel Weißstorch, Trauerseeschwalbe, Rotmilan, Mittelspecht, Ziegenmelker). Allgemeine Gebietsmerkmale sind aus den Vorkommen und Anteilen der in der nachfolgenden Tabelle 2 aufgeführten Biotopkomplexen (Habitatklassen) abzuleiten.
Gebietsmanagement	file:///C:/Users/Pahl/AppData/Local/Temp/Temp1_FFH-Gebietsdaten_Nds_Juli_2022.zip/FFH-037-Gebietsdaten-SDB.htm Bewirtschaftungsplan liegt nicht vor.
Erhaltungsziele	Minimierung und Vermeidung von Störeinflüssen während der Brut- und Aufzuchtzeit in den als Brutgebiet besonders bedeutsamen Bereichen Minimierung und Vermeidung von Störeinflüssen während der Zug- und Rastzeiten in Bereichen, die als Nahrungsflächen und Schlafplätze für Gastvögel besonders bedeutsam sind Sicherung von Bruthabitaten von Seeadler, Kranich und Schwarzstorch sowie Sicherung von Brutkolonien
Wertgebende Arten (aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie **fett**)	Rohrdommel, Schwarzstorch, Weißstorch, Zwergschwan, Singschwan, Wespenbussard, Schwarzmilan, Rotmilan, Seeadler, Rohrweihe, Kornweihe, Wiesenweihe, Wanderfalke, Tüpfelsumpfhuhn, Wachtelkönig, Kranich, Goldregenpfeifer, Trauerseeschwalbe, Rauhfußkauz, Ziegenmelker, Eisvogel, Schwarzspecht, Mittelspecht, Heidelerche, Blaukehlchen, Sperbergrasmücke, Zwergschnäpper, Neuntöter, Ortolan, Rothalstaucher, Haubentaucher, Zwergtaucher, Höckerschwan, Graugans, Saatgans, Blässgans, Brandente, Stockente, Schnatterente, Knäkente, Krickente, Spießente. Löffelente, Pfeifente, Tafelente, Reiherente, Zwergsäger, Gänsesäger, Baumfalke, Wachtel, Wasserralle, Blässhuhn, Kiebitz, Bekassine, Waldschnepfe, Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Rotschenkel, Flussuferläufer, Wendehals, Schafstelze, Nachtigall, Steinschmätzer, Schwarzkehlchen, Braunkehlchen, Drosselrohrsänger, Rohrschwirl, Schilfrohrsänger, Pirol, Raubwürger
Monitoringergebnisse	derzeit keine Daten verfügbar
Datengrundlagen	https://www.nlwkn.niedersachsen.de/natura2000/eu_vogelschutzrichtlinie_und_eu_vogelschutzgebiete/eu_vogelschutzgebiete_in_niedersachsen/eu-vogelschutzgebiet-v37-niedersaechsische-mittelelbe-134129.html https://www.voris.niedersachsen.de/jportal/portal/page/bsvoris-prod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-NiedElbtalGNDV11Anlage3

Prüfrelevante Festlegungen	**Betroffenheit**	
	Gebiet	**Umfeld**
Entwicklungs- und Entlastungsorte		X
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Entwicklungs- und Entlastungsort Lauenburg/Elbe		
Betroffenheit	Die Planfestlegung überlagert den 300 Meter Umgebungsschutz des SPA-Gebietes an der nördlichsten Spitze kleinflächig.	

Analyse	Eine Flächeninanspruchnahme des SPA-Gebiets liegt nicht vor. Anlage- und baubedingt sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Betriebsbedingt kann sich der Nutzungsdruck durch eine Zunahme der Erholungssuchenden erhöhen.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Hinweisschilder für Erholungssuchende zur Schutzwürdigkeit des Gebiets und Verhaltensregeln. Ausweisung von Wegen, um das Betreten von Schutzwürdigen Flächen zu vermieden (Besucherlenkung und Betretungsverbot).	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich, die eine genaue Prognose über die Erhöhung des Erholungsdrucks beinhaltet.	**A**
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	-	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	**A**